Staatengeschichte

der neuesten Zeit.

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Erster Band.

v. Rochau, Geschichte Frankreichs. Erster Theil.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1858.

Geschichte Frankreichs

vom

Sturze Napoleons bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums.

1814 — 1852.



Von

August Ludw. v. Rochau.

Erster Theil.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1858.

Erstes Buch.

Die Restauration.

1. Erstes Regierungsjahr Ludwigs XVIII.

(April 1814 bis März 1815.)

Um die Mittagsstunde des 31. März 1814 hielten die Heere der Verbündeten unter dem Zujauchzen des Volks ihren Einzug in Paris. Am Abend des nämlichen Tages wurde in einer Berathung zwischen dem Kaiser von Rußland, dem Könige von Preußen und dem Fürsten Schwarzenberg die Entthronung Napoleons beschlossen. Nach langem leidenschaftlichem Widerstande, und erst auf das ungestüme Drängen seiner eignen Marschälle und Generale unterzeichnete Napoleon am 11. April den Vertrag, durch welchen er für sich und seine Nachkommen auf die Krone verzichtete, und am 20. April verließ er Fontainebleau, um sich nach Elba zu begeben.

Als Träger der obersten Staatsgewalt gebärdete sich inzwischen der Senat, welcher, nachdem er vom Tage seiner Errichtung an das blinde und stumme Werkzeug des napoleonischen Despotismus gewesen, sich jetzt für seine lange Selbsterniedrigung an dem Kaiserthum rächen zu wollen schien. Am 1. April beschloß der Senat die Einsetzung einer provisorischen Regierung, die aus seiner eigenen Mitte gewählt, und an deren Spitze Talleyrand gestellt wurde. Am folgenden Tage sprach er die Absetzung Napoleons aus, und am 6. April berief er die Bourbons im Namen des französischen Volks, und angeblich aus dessen freier Wahl, auf den französischen Thron. Zu gleicher Zeit wurde eine Verfassung verkündigt, welche den Franzosen ein gewisses Maß politischer Rechte und bürgerlicher Freiheit sichern, den Senatoren selbst aber den Besitz ihrer Stellen und Gehalte nicht bloß für die eigne Lebenszeit, sondern auch für ihre Nachkommen gewährleisten sollte. Der Regierungsantritt des Königs sollte durch die vorgängige Beschwörung dieser Verfassung bedingt sein.

Der wirkliche Machthaber in Paris war indessen der Kaiser Alexander. Durch die Kriegsereignisse an die Spitze der Coalition gestellt, und überdies die bedeutendste Persönlichkeit unter den verbündeten Monarchen, hielt Alexander die letzte Entscheidung über die Geschicke Frankreichs in seiner Hand. Der König von Preußen und der Fürst Schwarzenberg, als Vertreter des abwesenden Kaisers von Oestreich, übten in der Hauptsache lediglich das Recht der Zustimmung zu den Beschlüssen des Kaisers von Rußland, der übrigens aus natürlicher Mäßigung sowohl wie aus berechnender Klugheit die ihm zugefallene Gewalt nach allen Seiten hin in den schonendsten und anspruchslosesten Formen handhabte.

Im Gegensatze zu dem gewaltthätigen Verfahren, welches Napoleon in den von ihm eroberten Ländern anzuwenden pflegte, wollte Alexander jeden Schein des gebieterischen Eingreifens in die innern Zustände des besiegten Frankreich vermieden wissen. Der Wille und das Bedürfniß des französischen Volks, erklärte er, sollten allein die künftige Verfassung und Regierung des Landes bestimmen.

Die Lage der Dinge selbst machte jedoch die Mitwirkung oder wenigstens Zustimmung Alexanders zur nothwendigen Bedingung jeder wichtigern Entscheidung. Der Fürst Talleyrand, in dessen Hause der russische Kaiser seine Wohnung genommen, war der Vermittler des Einflusses Alexanders auf die Ereignisse, welche der Besetzung von Paris folgten, und zumal die Beschlüsse, welche Talleyrand als Mitglied des Senats und als Präsident der provisorischen Regierung bewirkte, erfolgten nicht ohne die vorgängige Genehmigung des russischen Kaisers. Talleyrand, der in seinem Testamente nicht ohne Grund behauptet, daß er keine Regierung verlassen habe, ehe diese sich selbst aufgegeben, hatte sich von der Sache Napoleons sehr ungern und erst dann losgesagt, als dieselbe unwiederbringlich verloren schien. Seine ganze Vergangenheit und namentlich der ihm zur Last gelegte Antheil an der Ermordung des Herzogs von Enghien gab ihm dringende Gründe, die Wiederherstellung der Bourbons zu fürchten. Der Kaiser Alexander seinerseits war der Sache der Bourbons von vorn herein nichts weniger als günstig. Er sowohl, als der König von Preußen, hatte sich gegen die Brüder Ludwigs XVI. in der Verbannung zu ungroßmüthig gezeigt, als daß diese nicht ein Gegenstand der Abneigung für jene beiden Monarchen hätten werden sollen. Alexander würde Ludwig dem Achtzehnten Bernadotte oder einen der napoleonischen Marschälle vorgezogen haben, wenn er sich nicht von der Unmöglichkeit einer solchen Wahl hätte überzeugen müssen. Auch die Regierungen von Oestreich und England und ihre militärischen und politischen Bevollmächtigten zeigten sich bis in die Tage, welche der Einnahme von Paris unmittelbar vorhergingen und folgten, sehr kalt für das in den Bourbons verkörperte Interesse der Legitimität. Man sah in den Bourbons ein veraltetes, unbrauchbares, vergessenes Geschlecht, man war geneigt, sie

für „unmöglich" zu halten, und Niemand dachte daran, der Natur der Dinge im Namen eines angeblichen Princips Gewalt anthun zu wollen.

In der That aber war es die Natur der Dinge, welche die Bourbons nothwendig machte. Ohne die Beseitigung Napoleons hätte der ganze Krieg seinen Zweck verfehlt, bei einer Anerkennung Napoleons II. und der Regentschaft Marie Louises aber würde Napoleon I. auch unter dem Namen eines Privatmannes, und selbst außerhalb der französischen Grenzen, der Meister Frankreichs und eine allgemeine europäische Gefahr geblieben sein. So war denn, wenn man keine offenbar widernatürliche und lebensunfähige staatliche Ordnung aus dem Stegreife schaffen wollte, kein Ausweg übrig als die Rückkehr zu der alten Dynastie, welche denn doch immerhin eine Partei für sich hatte, und die zu der ganzen Nation wenigstens durch die Erinnerung an eine vielhundertjährige Geschichte in einem gewissen Verhältnisse stand.

Diese Erinnerung war freilich durch das großartige Zwischenspiel der Revolution und des Kaiserreichs im hohen Grade verdunkelt. Seit mehr als zwanzig Jahren hatten die Bourbons Frankreich verlassen, und wenn sie in den ersten Zeiten ihrer Verbannung viel von sich reden gemacht, so waren sie doch endlich für die Masse des französischen Volks so gut wie verschollen. Ein Protest gegen die Errichtung des Kaiserreichs war das letzte öffentliche Lebenszeichen der gestürzten Dynastie gewesen, deren Mitglieder während der ganzen übrigen Dauer der napoleonischen Herrschaft den Ereignissen der Zeit stumm, einsam, unthätig und hoffnungslos aus der Ferne zugeschaut hatten. Die Thatkraft der royalistischen Partei in Frankreich war längst gebrochen, und der geborene Führer derselben, der Adel, schien die Sache der Bourbons vollständig verloren gegeben zu haben. In der That gab es nach den ersten vier oder fünf Jahren der Regierung Napoleons kaum eine einzige der hocharistokratischen Familien Frankreichs, die nicht eins oder einige ihrer Mitglieder unter den Staats- oder Hofbeamten des Kaiserreichs gezählt hätte. Die Geschlechter der Praslin, Brignolle, Chevreuse, Mortemart, Montmorency, Rohan, Noailles, Brancas, Beauveau, Croy, St. Simon, Contades, Larochefoucauld, Colbert, Türenne, Bouillé, Crillon und viele andere deren Namen in den Heeren Ludwigs des Heiligen oder Franz I. oder doch wenigstens am Hofe Ludwigs XIV. geglänzt hatten, dienten dem corsischen Usurpator als Generale, Diplomaten, Kammerherren, oder in jedem andern einträglichen Amte.

Napoleon hatte indessen, indem er die ausgewanderten Edelleute zurückrief und an sich heranzog, den unbegreiflichen Fehler begangen, die Gültigkeit des alten Adels von einer neuen kaiserlichen Verleihung abhängig zu machen und überdies niemals den herkömmlichen Familientitel zu bestätigen, oft sogar einen Titel niedrigern Grades an dessen Stelle zu setzen. Eine solche zwecklose Verletzung der Eitelkeit des Adels war

natürlicherweise hinreichend, um die aufrichtige Aussöhnung desselben mit dem kaiserlichen Regimente zu verhindern und eine gewisse Bitterkeit im Herzensgrunde der alten Edelleute zu unterhalten, welche früher oder später aufgähren und überströmen konnte.

Der erste Anstoß zur bourbonischen Reaction wurde denn auch wirklich am Tage des Einzugs der Verbündeten von einigen Mitgliedern des alten Adels gegeben, welche die weiße Cocarde aufsteckten, unter dem Rufe: Es lebe der König! durch die Straßen zogen und den Kaiser Alexander mit Vorstellungen zu Gunsten der Bourbons bestürmten. Diese Bewegung, künstlich ihrem Ursprunge nach, ging gleichwohl sehr rasch auf die Masse des Volks über, weil ihr Zweck mit der in der Macht der Verhältnisse begründeten Nothwendigkeit zusammenfiel. Waren die Bourbons fremd, so hatte man den Druck der Regierung Napoleons hart genug und lange genug empfunden, um jeden beliebigen Wechsel auf gut Glück willkommen zu heißen. Der Wechsel aber war nur möglich zu Gunsten der Bourbons, und nach der französischen Volksart konnte es nicht fehlen, daß man sich mit der durch die Umstände gegebenen Nothwendigkeit in der ersten Stunde abfand, in der zweiten befreundete und in der dritten sich für dieselbe begeisterte.

Von den verschiedenen Mitgliedern des Hauses Bourbon war der Graf von Artois dem Schauplatze der Hauptbegebenheiten am nächsten. Im Gefolge erst des östreichischen, dann des russischen Heeres, und unter dem Titel eines Generalstatthalters des Königreichs, den er sich selbst verliehen, und der einstweilen von Niemandem anerkannt wurde, kam der Graf von Artois nach Nancy, wo er ohne öffentliche Stellung oder Gewalt so lange verweilen mußte, bis die Thronfrage schließlich gegen Napoleon und dessen Familie entschieden war. Ein vom 4. April datirtes und von Talleyrand abgefaßtes Schreiben lud den Grafen von Artois im Namen der provisorischen Regierung ein, sich nach Paris zu begeben. Der Prinz folgte dieser Einladung. Das Volk empfing ihn allenthalben mit einer gewissen Wärme, welche er durch freigebige Versprechungen zu unterhalten und zu steigern wußte: das Kriegführen solle ein Ende nehmen, die Conscription aufhören, die gehässige Trankstener wegfallen.

Am 11. in der unmittelbaren Nähe von Paris, auf dem Schlosse Livry angelangt, erhielt der Graf von Artois ein Schreiben der provisorischen Regierung, in welchem er aufgefordert wurde, die vorläufige Regierungsgewalt selbst in die Hand zu nehmen, jedoch nicht ohne daß sie ihm durch einen Senatsbeschluß übertragen werde, eine Form, welche den in Betracht kommenden Interessen und Convenienzen gleichmäßig Genüge leiste.

Dieser Vorschlag wurde vom Grafen von Artois zurückgewiesen. Er wollte die Staatsgewalt nicht vermöge Senatsbeschlusses, sondern kraft Geburtsrechtes im Namen Ludwigs XVIII. übernehmen. Die provisorische

Regierung ihrerseits glaubte einem solchen Anspruche nicht nachgeben zu dürfen, und sie begrüßte deßhalb den Grafen von Artois am Thore von Paris durch den Mund ihres Präsidenten Talleyrand mit einer kurzen Anrede, welche die politische Stellung und Eigenschaft des Prinzen mit geflissentlichem Stillschweigen überging. Der Graf von Artois, durch diese Zurückhaltung einigermaßen aus der Fassung gebracht, wußte nur einige unzusammenhängende Worte zu erwidern, aus denen der Moniteur auf das Geheiß Talleyrands am folgenden Tage die vielsagende Versicherung machte: es solle an den bestehenden Zuständen nichts geändert werden, vielmehr gebe es hinfort nur einen Franzosen mehr in Frankreich.

Der Graf von Artois begab sich zuerst nach der Kathedrale, wo ihn die Kirche mit allen den Huldigungen begrüßte, welche sie für die wechselnden Mächte des Tages immer in Bereitschaft hat, und hielt dann seinen feierlichen Einzug in die Tuilerien. Die provisorische Regierung bestand inzwischen immer noch in Kraft. Der Prinz indessen schien ihr jede Anerkennung verweigern zu wollen und sich in Abwesenheit des Königs als den alleinigen rechtmäßigen Inhaber der Staatsgewalt zu betrachten, zu deren Ausübung es ihm freilich an allen Mitteln und Organen fehlte.

Der Kaiser Alexander übernahm es, diesen Zwiespalt der Ansprüche zu vermitteln, oder vielmehr den Grafen von Artois zur Nachgiebigkeit gegen die Forderung des Senats und der provisorischen Regierung zu bestimmen. Nach einem Besuche Alexanders und einer längern Unterredung mit demselben fand sich der Graf von Artois veranlaßt, den Titel des Generalstatthalters und damit die Regierungsgewalt aus den Händen des Senats anzunehmen. Der zu diesem Behufe abgefaßte Senatsbeschluß wurde ihm durch den Senat selbst am 14. April nach den Tuilerien überbracht. Der Prinz antwortete mit einer Rede, welche von Fouché aufgesetzt und von Talleyrand durchgesehen war. Er erklärte in dieser Rede, daß er zwar keine Vollmacht zur Anerkennung der Verfassung vom Könige erhalten habe, daß er aber nicht bezweifle, daß der König die Grundlagen dieser Verfassung genehmigen werde, namentlich die Beschränkung der Monarchie durch das Zweikammersystem, das Recht der Kammern, die Steuern zu bewilligen, die Freiheit der Presse und des Cultus, die Verantwortlichkeit der Minister, die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter, die Bestätigung des Verkaufs der Nationalgüter, die Anerkennung der Ehrenlegion, und der unter der vorigen Regierung verliehenen Titel, Aemter, Grade, Gehalte.

Zu seiner Unterstützung in der Handhabung der Staatsgewalt ernannte der Graf von Artois einen Staatsrath, in welchen er die fünf Mitglieder der nunmehr aufgelösten provisorischen Regierung und außerdem drei napoleonische Marschälle und Generale berief. Wie zuvor in der provisorischen Regierung, so jetzt im Staatsrathe war Talleyrand

die Hauptperson, der Mann des ersten und des letzten Wortes. Die erste Sorge des Staatsraths ging dahin, die zerrissene Verbindung zwischen der Regierungsgewalt und den Provinzialbehörden durch Absendung außerordentlicher und mit den umfassendsten Vollmachten versehener Commissäre wiederherzustellen. Frankreich war indessen im Sinne der Centralisation bereits zu gut geschult, als daß man bei jener Aufgabe auf die mindeste Schwierigkeit hätte stoßen sollen; der Wechsel der Dynastie und Alles, was sonst in Paris geschehen oder beschlossen war, wurde im ganzen Lande ohne ein Wort des Widerspruchs, geschweige denn den leisesten Versuch des Widerstandes, gutgeheißen und anerkannt.

Demnächst handelte es sich darum, die stockenden Einnahmequellen der gänzlich leeren Staatskasse wieder in Fluß zu bringen. Zu diesem Behuf wurde die Forterhebung der außerordentlichen Steuern angeordnet, welche Napoleon im Januar ohne Zustimmung des Senats und des gesetzgebenden Körpers ausgeschrieben hatte, und außerdem die Ausgabe von Schatzscheinen verfügt. Von der vom Grafen von Artois unzählige Male versprochenen Aufhebung der Tranksteuer war, Angesichts des dringenden Finanzbedürfnisses, keine Rede mehr.

Wichtiger als diese innern Angelegenheiten war die erste diplomatische Uebereinkunft mit den verbündeten Mächten, welche vom Grafen von Artois unter dem Namen eines Waffenstillstandes am 23. April abgeschlossen wurde. Durch diesen Vertrag, der übrigens den spätern Friedensbedingungen nicht vorgreifen sollte, verpflichtete sich Frankreich, alle Festungen zu räumen, die es außerhalb seiner Grenzen vom 1. Januar 1792 noch inne hatte, wogegen die verbündeten Heere sich jenseits dieser Grenzen zurückziehen würden. Das Kriegsmaterial der Festungen, Arsenale, Häfen, welches kraft des Waffenstillstandes den Verbündeten in die Hände fiel, hatte nach französischen Angaben einen Werth von anderthalb Milliarden Franken. Die Franzosen pflegen die Unterzeichnung jenes Vertrages einen Verrath des Fürsten Talleyrand zu nennen, obgleich es klar ist, daß die Verbündeten unmöglich weniger fordern konnten, und daß Frankreich weder Gründe noch Mittel hatte, das Geforderte zu verweigern.

Ein unverantwortliches Zugeständniß an das Ausland wollten die Gegner der neuen Ordnung der Dinge auch in der gleichzeitig erlassenen Verordnung sehen, durch welche das Continentalsystem durchbrochen und der Eingangszoll auf Colonial- und Baumwollenwaaren bedeutend ermäßigt wurde. In Folge dieser Maßregel mochte freilich eine Anzahl französischer Fabrikanten und Kaufleute durch die plötzliche Entwerthung ihrer Vorräthe, welche die massenhafte englische Einfuhr herbeiführte, empfindliche Verluste erleiden, der Wechsel des Zollsystems an sich aber war ohne allen Zweifel nicht bloß eine ökonomische Wohlthat für Frankreich, sondern eine kaum abzuweisende Nothwendigkeit, die von der

Volksstimme und dem Volksbedürfnisse jedenfalls noch dringender geltend gemacht wurde, als von den etwaigen Einflüsterungen der britischen Handelspolitik.

Ludwig XVIII. hatte sich bis jetzt bei den Pariser Ereignissen weder durch Wort noch durch That betheiligt. Er war auf seinem Landsitze Hartwell in der Nähe von London ruhiger Beobachter des Ganges der Dinge in Frankreich geblieben, sei es, daß er sich der Verantwortlichkeit für die ersten Opfer entziehen wollte, welche das besiegte Frankreich zu bringen hatte, sei es, daß ihm der Boden noch zu schwankend schien, um mit Sicherheit auftreten zu können.

Am 20. April endlich verließ Ludwig XVIII. Hartwell, um sich zunächst nach London zu begeben, wo ihm ein eben so warmer wie feierlicher Empfang zu Theil wurde. Der freudigen Aufregung durch diese Huldigungen war es wahrscheinlich zuzuschreiben, wenn der sonst so klug berechnende und die Würde seiner Rolle so sorgfältig wahrende Fürst ein Wort fallen ließ, welches im Munde des Königs von Frankreich einen sehr übeln Klang hatte. In seiner Antwort auf die glückwünschende Anrede des Prinzregenten von England sagte er nämlich: „Nächst der göttlichen Vorsehung verdanke ich die Wiederherstellung meines Thrones lediglich den Rathschlägen Eurer königlichen Hoheit, diesem ruhmvollen Lande und dem Vertrauen seiner Bewohner."

In kleinen Tagereisen kam Ludwig XVIII. am 29. April in Compiegne an, wo er Halt machte, um Zeit und Sammlung zu den letzten Berathungen und Entschlüssen zu finden, welche seinem Einzuge in die Hauptstadt vorhergehen mußten. Allenthalben war der König vom Volke freudig empfangen worden, allenthalben hatten ihm die von der vorigen Regierung eingesetzten Behörden die unbedingteste Unterwürfigkeit und Hingebung ausgedrückt. Die schönen Tage des alten Königthums schienen in neuem Glanze zurückkehren zu wollen. Nur eine Stimme aus Paris brachte einen gewissen Mißklang in den royalistischen Jubel. Es war die des Fürsten Talleyrand, welcher Depesche auf Depesche folgen ließ, um den König zur förmlichen Anerkennung der vom Senate ausgearbeiteten Verfassung zu drängen. Ludwig XVIII. und seine ganze Umgebung sträubte sich gegen eine solche Zumuthung mit der größten Entschiedenheit. Die alten Edelleute, welche seinen kleinen Hofstaat im Auslande gebildet oder sich seit seiner Rückkehr an ihn herangedrängt hatten, träumten von einer vollständigen Wiederherstellung der Dinge auf dem Fuße der alten Monarchie, und der König selbst, obgleich der constitutionellen Staatsform nicht abgeneigt, hielt wenigstens fest an der Idee der ursprünglichen königlichen Allgewalt, kraft deren er Frankreich wohl eine Verfassung verleihen, aber nimmermehr von den wirklichen oder angeblichen Vertretern der Nation eine solche annehmen könne.

Die Marschälle und die höchsten Behörden des Staats brachten dem

Könige ihre Huldigungen in Compiegne dar. Auch der gesetzgebende Körper, welcher seit den ersten Tagen des April von dem öffentlichen Schauplatze gänzlich verschwunden war, fand sich am Hoflager Ludwigs XVIII. in Compiegne ein, welcher eine stark betonte Anspielung des Wortführers dieser Körperschaft auf die Verfassungsfrage mit der allgemeinen Versicherung beantwortete: daß er mit den Vertretern der Nation Hand in Hand zu gehen wünsche.

Der Senat glaubte nicht vor Ludwig XVIII. erscheinen zu dürfen, ehe dieser die ihm in der Verfassung vom 6. April gestellte Bedingung des Regierungsantritts erfüllt, nämlich den Verfassungseid abgelegt habe. Der König und sein vertrauter Rathgeber, der Herzog von Blacas, waren indessen zu dem festen Beschlusse gelangt, diese Forderung des Senats unbedingt zurückzuweisen. In dieser Lage der Dinge mußte die Dazwischenkunft des Kaisers Alexander abermals den Ausschlag geben. Auf die Vorstellungen Talleyrands und seiner Freunde eilte Alexander nach Compiegne, entschlossen, den Widerstand Ludwigs XVIII. zu brechen, wie er den Widerstand des Grafen von Artois gebrochen hatte. Dies Mal aber stieß der russische Protector des französischen Constitutionalismus auf eine gewandtere Dialektik und einen festern Willen. Nach einer langen Unterredung wurden die beiden Monarchen zuletzt über den Mittelweg einig, daß Ludwig XVIII. die von seinem Bruder ausgesprochene Annahme der Grundlagen der Verfassung vom 6. April bestätigen, dagegen aber die Verfassung selbst aus eigner Machtvollkommenheit verleihen solle. Durch die Zustimmung Alexanders war natürlich jede Einwendung des Senats von vorn herein beseitigt.

Bald erhob sich indessen eine neue Schwierigkeit. Es war zwischen dem Kaiser und dem König verabredet worden, daß Ludwig XVIII. den in der Verfassungsangelegenheit gefaßten Beschluß dem Volke vor seinem auf den 3. Mai festgesetzten Einzuge in Paris durch ein Manifest kundgeben und daß dieses Manifest durch den Fürsten Talleyrand abgefaßt werden solle. Am 2. Mai brachte Talleyrand nach St. Ouen, wohin sich der König von Compiegne begeben hatte, den Entwurf einer Proclamation, welche besagte, daß der König durch die Liebe des Volks auf den Thron seiner Väter zurückberufen sei, daß er die Nothwendigkeit anerkenne, den Senat zu erhalten, dessen Weisheit er zum Theil seine Rückkehr verdanke, daß er die Fortdauer der Repräsentativverfassung mit zwei Kammern wolle, und daß er diese Verfassung beschwören werde, sobald sie von den Kammern und dem französischen Volke genehmigt worden sei. Der Talleyrand'sche Entwurf wurde von Ludwig XVIII. und seiner Umgebung mit Entrüstung zurückgewiesen. Der Tag verging unter vergeblichen Unterhandlungen über eine andere Fassung der anstößigen Sätze. Gegen Abend schickte der Kaiser Alexander, der von diesen Vorgängen unterrichtet war, dem Fürsten Talleyrand einen Zettel folgen-

des Inhalts: „Wenn die Bekanntmachung der Proclamation nicht heute Abend erfolgt, so wird man morgen nicht in Paris eingelassen." Diese Sprache wirkte. Der Entwurf Talleyrands wurde mit Weglassung einiger Stellen und namentlich des Versprechens, die Verfassung zu beschwören, vom Könige unterzeichnet. Alsbald ließ sich der Senat in Masse bei dem Könige anmelden, welcher die Körperschaft, die seinem Stolze so empfindliche Opfer abgepreßt hatte, kalt und wortkarg empfing.

Die Proclamation von St. Ouen, welche am Morgen des 3. Mai an allen Straßenecken angeschlagen war, wurde von der Bevölkerung von Paris, die den Ursprung derselben nicht kannte, sehr gut aufgenommen. Mit gehobener Stimmung sah man der Ankunft des Königs entgegen, welcher die politische Freiheit zur Stütze seines neuen Thrones machen zu wollen schien. Eine ungeheure Menschenmenge füllte die Seineufer, die Boulevards, die Straßen, die öffentlichen Plätze, ein ganzes Volk mit freudiger Erwartung im Auge, mit Rührung im Herzen und mit Jubel auf den Lippen. Die Natur aber lieh dem Tage ihren schönsten Festschmuck von Maigrün, Frühlingssonne und reinem Himmelsblau.

Der König erschien in einem offnen Wagen in Begleitung der Herzogin von Angoulême, des Prinzen von Condé und des Herzogs von Bourbon. Die Pferde gehörten dem Marstalle Napoleons an, die Dienerschaft trug noch die kaiserliche Livree, die Escorte war von der Kaisergarde gestellt. Der König und die Prinzen seines Hauses trugen Kleider von englischem Schnitt. An den königlichen Wagen schloß sich, mit dem Grafen von Artois und seinen Söhnen an der Spitze, ein unermeßliches Gefolge, in welchem die Costüme der verschiedensten Zeiten und die Uniformen aller Nationen zur Schau getragen wurden. Der Prunk und die Mannigfaltigkeit des Schauspiels verdunkelte die Sonderbarkeiten desselben, um so mehr, als die persönliche Erscheinung des Königs den günstigsten Eindruck machte. Obgleich den Sechzigen nahe, mehr als wohlbeleibt, mit schweren Körpergebrechen behaftet, gichtlahm an Armen und Beinen, zeichnete sich Ludwig XVIII. durch die Schönheit seines ächt bourbonischen Kopfes aus. Sein großes, strahlendes Auge, sein freier Blick, seine reiche Stirn, der von Geist und Lebenserfahrung zeugende Ausdruck seines Gesichts machten seine Erscheinung, deren Mängel durch die sitzende Stellung und den wohl drapirten Mantel maskirt waren, zu einer achtunggebietenden und zugleich gewinnenden. War die Persönlichkeit der Herzogin von Angoulême weniger einnehmend, so erregte sie dafür ein desto lebhafteres Mitgefühl durch die Erinnerung an die herben Leiden ihrer frühesten Jugend, deren Eindrücke den ernsten Zügen ihres bleichen Gesichtes unauslöschlich aufgeprägt zu sein schienen. Auch der Prinz von Condé und der Herzog von Bourbon, Großvater und Vater des Herzogs von Enghien, hatten Anspruch auf eine ähnliche Theilnahme für ihr vereinsamtes Alter. Der Herzog von Artois dagegen, eine ritterliche und

fast noch jugendliche Figur, umgeben von seinen Söhnen, den Herzögen von Angoulême und von Berry, konnte als der Schild und das Schwerdt des Hauses Bourbon und als der Träger und Bürge seiner Zukunft gelten.

Die Bevölkerung von Paris überließ sich der Poesie solcher Empfindungen und Eindrücke mit der ganzen Hingebung ihres sanguinischen Naturells. Der königliche Zug wurde mit zarter Rührung und mit stürmischer Begeisterung, mit rauschendem Jubelgeschrei und mit stillen Thränen von dem Thore St. Denis bis an die Kathedrale und von dort nach den Tuilerien begleitet. Der König durfte zufrieden sein mit dem Empfange, den ihm seine Hauptstadt bereitet, und Paris auf der andern Seite war mehr als zufrieden mit der Aufregung, in welche es sich selbst versetzt hatte und die es großmüthigerweise dem Könige zum Verdienst machte.

Die erste Regierungssorge des Königs war die Bildung eines Ministeriums, und hier trat die Hauptschwierigkeit der politischen Lage der Dinge sogleich zu Tage. Die Männer der alten Zeit paßten so wenig für die neuen Zustände, wie die Männer der Revolution für die legitime Dynastie. Nach langem Schwanken und Umhertasten glaubte man endlich eine Art von Vergleich zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart dadurch zu Stande zu bringen, daß man das Ministerium aus ehemaligen Republikanern, gewesenen Bonapartisten und ausgewanderten Royalisten zusammensetzte. Das Bindemittel dieser bunten Mischung sollten einige Männer des alten Parlamentsadels bilden, welche schon vor der Revolution bedeutende Stellen ausgefüllt und ein gutes Andenken an ihre damalige Amtsführung hinterlassen hatten.

Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhielt, oder vielmehr behielt, Talleyrand, welchem Ludwig XVIII. zwar weder Achtung noch Vertrauen schenkte, den er aber nicht entbehren zu können glaubte. Der Abbé Montesquiou, einer der eifrigsten und gewandtesten Sachwalter Ludwigs XVIII. während dessen Verbannung, aber kein staatsmännischer Charakter, übernahm das Ministerium des Innern. Das Finanzdepartement erhielt gleichfalls einen Abbé zum Vorstand, der indessen seinem Amte vollkommen gewachsen war, den Baron Louis, dessen Geschäftserfahrung bis in die Zeiten Calonne's und Neckers hinaufreichte, der sich als Politiker zuerst Mirabeau, dann Talleyrand angeschlossen, und in letzter Zeit für einen leidenschaftlichen Gegner des napoleonischen Despotismus gegolten hatte. Kanzler von Frankreich und Justizminister wurde d'Ambray, ehemals Generaladvocat beim Pariser Parlament, redlich und kenntnißreich, aber beschränkten Blicks, der Zeit entfremdet und seiner gegenwärtigen Stellung deßhalb nicht gewachsen. Das Portefeuille des Kriegs blieb in den Händen des Generals Dupont, welchen die provisorische Regierung als einen persönlichen Feind Napoleons ins Ministerium gerufen, der ihn nach der Capitulation bei Baylen mit großer Härte behandelt hatte. Marineminister wurde Malouet; Beugnot und Ferrand

erhielten, ohne Ministertitel, die Oberleitung, jener der Polizei, dieser der Post, welche durch den Argwohn Napoleons gleichfalls zu einer Art Polizeianstalt herabgewürdigt worden war und die diesen Charakter einstweilen beibehalten sollte. Das Ministerium des königlichen Hauses, dem Namen nach das unbedeutendste, der Sache nach, wie sich bald herausstellte, das wichtigste von allen, wurde vom Könige seinem Günstlinge, dem Grafen von Blacas, vorbehalten. Blacas, ein alter und altgläubiger Edelmann, hatte zwanzig Jahre lang die Verbannung des Königs getheilt, und war Frankreich und seinen neuen Zuständen also nicht weniger fremd als Ludwig XVIII. selbst; gleichwohl blieb er in Paris, wie er in Hartwell gewesen, der Hauptrathgeber des Königs, welcher Letztere mit den übrigen Ministern kaum anders als durch die Vermittlung seines Hausministers verkehrte.

Die Thätigkeit der neuen Regierung richtete sich zunächst auf das Heerwesen. Ludwig XVIII. und seine Umgebung konnten weder Vorliebe für das Heer noch Vertrauen auf dasselbe haben. Man wußte, daß die Masse desselben, sehr unähnlich den Marschällen und Generalen, die sich augenblicklich der neuen Sonne zugewendet, dem glorreichen Kaiser auch nach seinem Sturze mit schwärmerischer Hingebung anhing, man hatte beim Einzuge des Königs die finstern Blicke und die stumme Haltung einiger Regimenter sehr ungern bemerkt, und man glaubte deßhalb die Sicherheit der königlichen Person den ehemaligen Soldaten Napoleons nicht anvertrauen zu können. Deßhalb schritt man denn sofort zur Errichtung einer königlichen Leibwache und einer Nobelgarde nach den Mustern der alten Monarchie. Die längst vergessenen Namen der Gardes du Corps, der Chevaulegers, der grauen, rothen und schwarzen Musketiere, der Hundertschweizer, der Hellebardierer u. s. w. wurden sammt dem entsprechenden Ceremoniell aus der historischen Rumpelkammer hervorgeholt, und binnen wenigen Tagen füllten und überfüllten sich die Rahmen dieser verschiedenen Truppencorps mit Tausenden von jungen Leuten aus guter Familie, welche durch die prunkenden Uniformen, den übermäßigen Sold, die Vorrechte und die glänzenden Aussichten des königlichen Hausdienstes angezogen wurden. Zu gleicher Zeit schaffte man im Heere und auf der Flotte Raum für solche Anhänger der königlichen Sache, denen man Belohnung oder Entschädigung schuldig zu sein glaubte. Durch eine Verordnung vom 25. Mai wurde allen ausgewanderten Seeofficieren der Wiedereintritt in die königliche Marine gestattet, und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß ihnen die Feldzüge und die Grade angerechnet werden sollten, welche sie inzwischen etwa im fremden Dienste (und also vermuthlich im Kriege gegen ihr eignes Vaterland) mitgemacht und erworben hätten. In das Landheer wurde eine große Zahl von Officieren eingeschoben, welche ihre Kriegsdienste in der Armee des Prinzen von Condé und in den verschiedenen Aufständen der Vendée geleistet hatten oder auch nur

geleistet zu haben behaupteten. Um aber für diese Eindringlinge Platz zu gewinnen, und weil überhaupt eine bedeutende Verminderung des Heeres (man behielt nur 200,000 Mann unter den Waffen) durch die Gebietsverkleinerung und aus Finanzrücksichten geboten war, mußten 15 bis 16,000 napoleonische Officiere auf Wartegeld entlassen werden. Das peinlichste Opfer aber welches der Armee auferlegt wurde bestand darin daß es genöthigt wurde die ruhmvollen drei Nationalfarben mit der weißen Livree des Hauses Bourbon zu vertauschen.

Alle diese Maßregeln konnten nicht dazu beitragen, das Heer mit der neuen Ordnung der Dinge zu befreunden. Das Gefühl der Niederlage wurde bei Officieren und Soldaten geschärft durch die theilweise Auflösung des Heeres, durch die Verabschiedung einer so großen Zahl alter und verdienter Kameraden, durch die Anstellung so vieler Fremdlinge ohne militärische Fähigkeit, durch die Bevorzugung der neu errichteten Corps, in deren prahlerischer Uniform bartlose Knaben, welche nie ein Gewehr abgefeuert hatten, hochmüthig auf die Veteranen der Republik und des Kaiserreichs herabsahen; gar nicht zu reden von den Regungen des Neides, welche der Lieutenantsrang und Lieutenantssold der gemeinen Musketiere, Hellebardiere u. s. w. in den untern Reihen des Heeres hervorrufen mußte. Noch bedenklicher aber war es, daß die vielen Tausende der entlassenen Officiere, zum großen Theil Männer, die von der Pike auf gedient und dem Bauer und Kleinbürger durch ihren Ursprung nahe verwandt, bei der Rückkehr in die Heimath ihren Mißmuth, ihren gekränkten Ehrgeiz, ihren Haß, ihre zerstörten Hoffnungen in alle Provinzen trugen und jedem Landstädtchen, ja fast jedem Dorfe einen von persönlicher Leidenschaft getriebenen Repräsentanten des Geistes der politischen Unzufriedenheit lieferten.

Die zwei wichtigsten Angelegenheiten, welche die Regierung während des ersten Monats ihrer Dauer in Anspruch nahmen, waren die Friedensverhandlungen und das Verfassungswerk. Beide standen insofern im engsten Zusammenhange mit einander, als der Kaiser Alexander, der Aufrichtigkeit der constitutionellen Gesinnungen des Hofs mißtrauend, dem Fürsten Talleyrand erklärt hatte, daß er den Frieden nicht unterzeichnen werde ehe die Verfassungsfrage erledigt sei. Diese förmlich ausgesprochene Friedensbedingung bewirkte die Beschleunigung der anfangs sehr lau betriebenen Verfassungsarbeit. Nach fünf kurzen Sitzungen der zu diesem Zwecke durch Ludwig XVIII. ernannten Commission wurde der Entwurf der Charte dem Könige am 27. Mai vorgelegt und von ihm genehmigt. Drei Tage später fand die Unterzeichnung des Friedens statt.

Die Grundlage des Friedensvertrages bildete der Inhalt des am 23. April abgeschlossenen Waffenstillstandes. Frankreich wurde auf seine Grenzen vom 1. Jan. 1792 zurückgeführt, behielt jedoch außerhalb derselben, abgesehen von einigen weniger wichtigen Gebietstheilen, die Unterpräfectur

Chambery, die freie Stadt Mülhausen, das würtembergische Mömpelgard und das päpstliche Avignon. Deutschland mußte sich gefallen lassen, daß ihm Frankreich die Unabhängigkeit seiner verschiedenen Staaten innerhalb einer Bundesverfassung, man weiß nicht ob zugestand oder auferlegte. Demnächst wurde die Selbstständigkeit der Schweiz und der italienischen Staaten anerkannt. Malta blieb englisch, dagegen erhielt Frankreich seine von England eroberten Colonien zurück, mit Ausnahme der Isle de France, der Seschellen und einiger kleinen westindischen Inseln, wie Tabago, St. Lucia u. s. w. Die in den von Frankreich abgetretenen Seeplätzen befindlichen Schiffe wurden zwischen Frankreich und dem neuen Erwerber so getheilt, daß das erstere zwei, der letztere ein Drittel derselben erhielt; die Texelflotte jedoch mußte ganz abgetreten werden. Andere Bestimmungen betrafen die Rheinschifffahrt, die Wiederherstellung des Hauses Oranien, die Fischerei bei Neufundland, die gegenseitigen Geldforderungen der contrahirenden Mächte, die Sicherstellung ihrer neuen oder wiedererworbenen Unterthanen gegen Anklagen wegen politischer Meinungen oder Handlungen. Schließlich wurde die Abhaltung eines Congresses in Wien festgestellt, auf welchem die durch den Friedensvertrag nicht erledigten Angelegenheiten geordnet werden sollten. Das Friedensinstrument wurde unterzeichnet für Oestreich durch Metternich und Stadion, für Preußen durch Hardenberg und Humboldt, für England durch Castlereagh, Aberdeen, Catheort und Stewart, für Rußland durch Nesselrode und Rasumofski, für Frankreich durch Talleyrand. Einige Specialinteressen der einzelnen Verbündeten gaben Anlaß zu vier Zusatzverträgen, in denen es sich vorzugsweise um Geldfragen handelte. England ließ sich daneben die Mitwirkung Frankreichs bei der Unterdrückung des Sklavenhandels und einen Handelsvertrag versprechen. Außerdem wurden einige geheime Artikel unterzeichnet, in denen Frankreich im voraus seine Zustimmung zu der künftigen Vertheilung der von ihm abgetretenen Gebiete aussprach, eine Vergrößerung des Königreichs Sardinien bewilligte, alle Ansprüche fallen ließ, welche kraft der von Napoleon im Auslande vorgenommenen Schenkungen erhoben werden könnten, und eine Wiedererstattung der von Davoust geraubten Gelder der Hamburger Bank in Aussicht stellte „für den Fall, daß sich die Besitzer dieser Gelder gerichtlich ausfindig machen lassen würden".

Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages zahlte Talleyrand einem jeden der Hauptunterhändler eine Million, und weder Metternich noch Hardenberg, weder Castlereagh noch Nesselrode nahmen Anstand, sich aus dem französischen Schatze beschenken zu lassen. Die übrigen Bevollmächtigten erhielten je 5 bis 600,000 Franken.

Die französische Regierung hatte in der That alle Ursache, sich dankbar dafür zu erweisen, daß man ihr den Frieden so wohlfeilen Preises zugestanden, jenen Frieden, welcher den Siegern und besonders Deutschland

keine Art von Ersatz für die erlittenen Verluste, geschweige denn Genugthuung für die zwanzig Jahre hindurch erlittenen Beleidigungen und Mißhandlungen gab. Die aus allen Ländern zusammengeraubten Kunstschätze blieben mit wenigen Ausnahmen — Preußen nahm die Victoria des Brandenburger Thores, Oestreich die Bücher und Handschriften der Wiener Bibliothek wieder an sich — im Besitze Frankreichs.

Auf den 4. Juni wurden die Kammern nach Maßgabe der noch nicht veröffentlichten Verfassung einberufen. An die Stelle des Senats trat eine Pairskammer, in welcher neben der Mehrzahl der bisherigen Senatoren einige Bischöfe, die Häupter der großen Familien des alten Adels, und mehrere napoleonische Marschälle und Generale Platz fanden. Der gesetzgebende Körper sollte zwar später gleichfalls einen andern Namen und eine andere Zusammensetzung erhalten, für jetzt aber noch ein Mal in seiner bisherigen Gestalt die Wahlrepräsentation bilden. Unter den Mitgliedern des Senats waren namentlich alle sogenannten „Königsmörder", das heißt die ehemaligen Conventsmitglieder, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten, von der neuen Pairskammer ausgeschlossen; im gesetzgebenden Körper hatte das einzige Mitglied, welches unter jene Bezeichnung fiel, seiner Stelle freiwillig entsagt.

Die Kammern wurden am bestimmten Tage von Ludwig XVIII. mit einer Rede eröffnet, welche des Königs eigenstes Werk, und meisterhaft berechnet war, der Eigenliebe Frankreichs zu schmeicheln, seinen Geist zu bestechen und sein Herz zu gewinnen. „Der Rang," hieß es darin, „welchen Frankreich von jeher unter den Nationen behauptet hat, ist auf kein anderes Volk übertragen und bleibt uns ungetheilt. Der Ruhm des französischen Heeres hat nicht gelitten, die Denkmäler seiner Tapferkeit sind unversehrt geblieben, die Werke der Kunst gehören uns hinfort kraft eines dauerndern und heiligern Rechtes, als es der Sieg zu geben vermag." Am Schlusse seiner Rede rief der König in Worten, welche tiefen Eindruck machten, das Testament Ludwigs XVI. an, dessen Geist und Sinn ihn bei der Abfassung der Charte geleitet habe, welche eine feste Grundlage für das öffentliche Glück zu bilden bestimmt sei.

Die Verfassungsurkunde, welche hierauf als das vom Könige dem Lande verliehene Grundgesetz verkündigt wurde, behandelte in ihrem ersten Abschnitt „das öffentliche Recht der Franzosen". Den wesentlichen Inhalt der diesem Gegenstande gewidmeten zwölf Artikel bildet die Gleichheit vor dem Gesetze; die Verhältnißmäßigkeit der Besteuerung; das Anrecht aller Franzosen auf jegliches bürgerliche und militärische Amt; der Schutz der persönlichen Freiheit; die Bekenntnißfreiheit, unbeschadet der Anerkennung des Katholicismus als Staatsreligion und des Ausschlusses der nichtchristlichen Geistlichen von dem Anspruche auf Besoldung durch den Staat; die Preßfreiheit; die Unverletzlichkeit des Eigenthums, einschließlich der „sogenannten" Nationalgüter (d. h. der zur Revolutions-

zeit eingezogenen Besitzungen der Kirche des ausgewanderten Adels u. s. w.); die Beseitigung jeder Verantwortlichkeit für politische Gesinnungen und Abstimmungen, welche der Zeit vor der Restauration angehörten; endlich die Abschaffung der Conscription, an deren Stelle ein anderes Rekrutirungssystem gesetzt werden soll.

Der zweite Abschnitt, welcher von der Regierungsform handelte, stellte im Artikel 14 (dessen letzte Worte im Jahre 1830 eine so verhängnißvolle Deutung erhalten sollten,) die Rechte des Königs also fest: „Der König ist das Oberhaupt des Staats, er befehligt das Heer und die Flotte, erklärt Krieg, schließt Frieden, Bündnisse und Handelsverträge, ernennt zu allen öffentlichen Aemtern und erläßt die Vorschriften und Verordnungen, welche zur Vollziehung der Gesetze und zur Sicherheit des Staats erforderlich sind." Ferner war dem Könige das ausschließliche Recht der Gesetzvorschläge vorbehalten, während den Kammern nur die Bitte um Gesetzvorschläge zugestanden wurde. Weitere Bestimmungen betrafen die Mitwirkung der Kammern bei der Abfassung der Gesetze und die Civilliste.

Der dritte Abschnitt war der Pairskammer gewidmet. Dem Könige sollte die Ernennung der Pairs in unbestimmter Zahl, auf Lebenszeit oder mit Erbrecht, zustehen. Den Mitgliedern der königlichen Familie wurde die Pairschaft als ein Geburtsrecht zuerkannt, von dem jedoch nur vermöge einer für jede Session zu erneuernden Erlaubniß des Königs Gebrauch gemacht werden dürfe. Alle Berathungen und Abstimmungen der Pairskammer sollten geheim sein. Außer ihrer Mitwirkung bei der Gesetzgebung wurde ihr die Gerichtsbarkeit über ihre eignen Mitglieder und über Staatsverbrecher beigelegt.

Im folgenden Abschnitte wurden die Verhältnisse der Deputirtenkammer und ihrer Mitglieder festgestellt. So namentlich die fünfjährige Dauer der Sessionen und die jährliche Neuwahl eines Fünftels der Abgeordneten, die Beschränkung der Wählbarkeit auf Männer, welche 1000 Franken, und des Wahlrechts auf solche, welche 300 Franken directe Steuer zahlten, die Oeffentlichkeit der Sitzungen, die Ernennung des Präsidenten durch den König aus einer Liste von fünf durch die Kammer vorzuschlagenden Candidaten, das Erforderniß der jährlichen Steuerbewilligung, die Sicherstellung der Abgeordneten gegen gerichtliche Verfolgung und Verhaftung ohne Zustimmung der Kammer. Ein besonderer Artikel verbot den Abgeordneten, zu den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfen irgend einen Abänderungsvorschlag ohne vorgängige Zustimmung des Königs zu machen.

Der fünfte Abschnitt handelte von den Befugnissen der Minister und von ihrer Verantwortlichkeit, die mit folgenden Worten ausgesprochen wurde: „Die Kammer der Abgeordneten hat die Befugniß die Minister anzuklagen und sie vor die Pairskammer zu stellen, welche allein das

Recht ausübt, dieselben zu richten. Die Ministeranklage kann nur wegen Verrath oder Unterschleif stattfinden."

Der sechste Abschnitt stellte die leitenden Grundsätze der Gerichtsverfassung auf und bestätigte zumal die Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit der Richter. Niemand solle seinem natürlichen Richter entzogen werden, und demnach keine Einsetzung von Commissionen und außerordentlichen Tribunalen stattfinden mit Ausnahme der Prevotalhöfe, wenn deren Wiederherstellung sich als nothwendig erweise.

Der letzte Abschnitt enthielt die Aufzählung einer Reihe von besonderen Anstalten und Rechten, welche unter den Schutz der Verfassung gestellt wurden, wie namentlich die Grade, Gehalte, Pensionen und Ehrenzeichen sowohl der verabschiedeten wie der im Dienste verbliebenen Militärpersonen, die Ansprüche der Staatsgläubiger, die alten und neuen Adelstitel, denen jedoch jede politische oder bürgerliche Wirkung abgesprochen wurde, und die Ehrenlegion. Der Schlußartikel endlich bestimmte, daß der König und seine Nachfolger bei ihrer feierlichen Krönung die Verfassung beschwören würden.

Zunächst wurde die Charte nur von den anwesenden Pairs und Abgeordneten beschworen, von denen kein einziger Anstand nahm, sich und das ganze französische Volk eidlich auf ein Verfassungsgesetz zu verpflichten, welches die große Mehrzahl der Mitglieder beider Kammern für jetzt nur durch eine flüchtige Vorlesung kennen gelernt hatte. In der That aber konnte der Inhalt der Verfassung auch bei reiflicherer Erwägung, trotz mancher ängstlichen Vorbehalte, für ein freigebiges Zugeständniß an den Liberalismus des Tages gelten, denn jedenfalls gewährte sie den Franzosen ein größeres Maß von öffentlichen Freiheiten und Rechten, als dieselben nach dem eisernen Drucke der napoleonischen Herrschaft beanspruchen oder auch nur erwarten durften, da sie des kaiserlichen Despotismus ohne alle eigne Kraftanstrengung einzig und allein durch fremde Hand entledigt worden waren. Die Aufnahme, welche die Charte bei dem Volke fand, lieferte übrigens den besten Beweis, daß die Stimmung und das Bedürfniß der Zeit durch dieselbe befriedigt wurden. Paris antwortete der königlichen Verleihung — denn als eine solche sollte die Verfassung nach der Absicht des Königs und den unzweideutigen Erklärungen seiner Minister angesehen werden — mit einem unermeßlichen Jubel, der durch die kritischen Bedenken einiger vereinzelten Zweifler, wie Carnot, Fouché, Frau v. Stael, nicht gestört wurde, und das übrige Land stimmte wie immer blindlings ein in den von der Hauptstadt aus angegebenen Ton.

Als die zweite Kammer ihre öffentlichen Arbeiten begann, wurden alsbald die Wirkungen der langen Entwöhnung Frankreichs vom parlamentarischen Leben anschaulich. Die Kammer war sehr arm an Männern von rednerischer Gewandtheit und von Geschäftskenntniß, unsicher in ihrer Haltung, unbehülflich in ihren Bewegungen. Die Regierung selbst

sah sich außer Stande, ihr unter die Arme zu greifen, denn unter den Ministern befand sich kein einziger, welcher die erforderlichen Eigenschaften gehabt hätte, um der parlamentarischen Thätigkeit den rechten Schwung zu geben.

Die erste Regierungsvorlage, mit welcher sich die Kammer zu beschäftigen hatte, betraf die Presse. Die Restauration hatte die kaiserliche Censur vorgefunden, und war trotz des in der Charte gegebenen Versprechens der Preßfreiheit nicht gesonnen, sich dieser Schutzwaffe zu entäußern. Eine Erneuerung und Milderung der Preßgesetzgebung wurde indessen für nöthig gehalten. Ein Gesetzentwurf, an welchem Hr. Guizot, damals Chef der Zeitungscensur im Ministerium des Innern, großen Antheil hatte, hielt die Censur für Schriften unter dreißig Bogen aufrecht, band die Ausübung der Druckerei an eine königliche Concession und eine Beeidigung, regelte die Preßpolizei und bestimmte schwere Geldstrafen für jede Uebertretung ihrer Vorschriften.

Dieser Gesetzentwurf stieß in der öffentlichen Meinung und in der Kammer auf lebhaften Widerstand. Mehr als das, er erregte die ersten ernsten und lauten Zweifel, wenn nicht an der Charte, so doch an dem aufrichtigen Willen der Regierung, die Bestimmungen derselben zu erfüllen. Es kam in der Kammer und auf den öffentlichen Tribünen zu stürmischen Auftritten, so daß die Verhandlungen unterbrochen werden mußten und am folgenden Tage nur unter dem Schutze einer ansehnlichen Truppenmacht fortgesetzt werden konnten. Die nunmehr beginnende Debatte, welche mehrere Tage dauerte, war indessen äußerst matt und unbedeutend. Sie endigte damit, daß das Gesetz mit einer geringen Veränderung, und unter Beschränkung seiner Dauer auf die nächsten zwei Jahre, mit großer Mehrheit angenommen wurde. In der Pairskammer währten die Verhandlungen zehn Tage und war die zustimmende Mehrheit beträchtlich kleiner.

Demnächst hatten sich die Kammern mit den Finanzen zu beschäftigen, welche von der Restauration in einem keineswegs glänzenden Zustande übernommen worden waren. Der Finanzminister Baron Louis berechnete die Ausgaben des Jahres 1814 auf 827 Millionen, die Einnahmen dagegen nur auf 520 Millionen, so daß sich ein Deficit von 307 Millionen herausstellte. Für das folgende Jahr waren freilich die Einnahmen auf 618 Millionen, die Ausgaben auf 547 Millionen veranschlagt, wonach sich dann für 1815 ein vermuthlicher Ueberschuß von 70 Millionen ergab; aber es fanden sich alte Rückstände bis zum Belaufe von 452 Millionen vor, für welche ebenso, wie für das Deficit von 1814, binnen kürzester Frist Deckung geschafft werden mußte. Der Finanzminister zahlte mit Schuldscheinen und Rentenbriefen, für welche 300 Millionen Staatswaldungen als Unterpfand dienen sollten. Zugleich wurde eine Amortisationskasse gegründet, deren Wirksamkeit zwar schließlich auf einen reinen

Selbstbetrug hinauslief und hinauslaufen mußte, deren Errichtung aber gleichwohl den günstigsten Einfluß auf die Meinung der Geldleute und den öffentlichen Credit ausübte. In Folge der ersten Maßregeln der neuen Finanzverwaltung stieg die fünfprocentige Rente binnen kurzer Zeit von 63 auf 78.

Die Civilliste des Königs wurde auf 25 Millionen festgesetzt. Dazu kamen 8 Millionen an Apanagen für die Mitglieder der königlichen Familie und außerdem bewilligten die Kammern 30 Millionen zur Zahlung der Schulden, welche Ludwig XVIII. und die Prinzen seines Hauses im Auslande zurückgelassen. Endlich wurden den Prinzen und mit ihnen den übrigen Ausgewanderten diejenigen ihrer eingezogenen Besitzungen zurückgegeben, welche sich noch in den Händen des Staats befanden und deren Gesammtwerth etwa 200 Millionen betrug; ein großer Theil dieser Summe fiel auf den Herzog von Orleans und den Prinzen von Condé.

Die Zurückgabe der noch im Staatsbesitz vorhandenen Nationalgüter entsprach zu sehr allen Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Billigkeit und des Anstandes, als daß diese Maßregel in den Kammern oder im Volke auf Mißbilligung und Widerstand hätte stoßen sollen. Die Art und Weise aber, in welcher Ferrand im Namen des Ministeriums das zu jenem Zwecke erforderliche Gesetz einleitete und zu begründen suchte, war ganz geeignet, nicht nur lebhaften Widerspruch hervorzurufen, sondern auch die ernstlichsten Besorgnisse bei einer sehr zahlreichen Klasse des französischen Volks zu erregen. Ferrand nämlich begnügte sich nicht damit, die Ausgewanderten auf Kosten der ganzen übrigen Nation zu erheben, sondern er sprach auch mit großem Nachdruck die Verpflichtung und den Wunsch der Regierung aus, das an denjenigen ehemaligen Emigranten, deren Güter bereits verkauft seien, geübte Unrecht wieder gut zu machen, sobald es die Umstände erlauben würden. Nichts war natürlicher, als daß solche Erklärungen die Käufer von Nationalgütern, ihre Erben und sonstigen Rechtsnachfolger im höchsten Grade beunruhigten. Hunderttausende von Familien, meistens den wohlhabendern Ständen angehörig, fühlten sich in ihrem langjährigen Besitzstande bedroht und wurden durch diejenigen Beweggründe, welche sonst für die stärksten Triebfedern des Conservativismus gelten, in eine mehr oder weniger feindliche Stellung gegen die herrschende Ordnung der Dinge gebracht.

Aehnliche Nachtheile bereitete sich die Regierung durch unkluge Versuche oder Begünstigungen der Wiederherstellung des alten Kirchenthums. Eine Polizeiverordnung, welche im Namen der Religion und der Tugend die Feier des Sonntags durch Schließen der Läden, Einstellung der Arbeit u. s. w. bei schweren Geldstrafen anbefahl, verletzte nicht nur den Artikel der Charte, welcher den Franzosen die kirchliche Freiheit gewährleistete, sondern sie beeinträchtigte auch, was viel bedenklicher war, eine unendliche Menge von Erwerbsinteressen, welche seit einigen zwanzig Jahren nicht

mehr gewohnt waren, die Freiheit ihrer Bewegung von der Sacristei aus gehemmt zu sehen.

Andere Versuche der kirchlichen Restauration forderten wenigstens den Spott des unter der Republik und dem Kaiserreich aufgewachsenen Geschlechts heraus. So ein Schreiben Ludwigs XVIII. an die Bischöfe, in welchem der König, dessen persönliche Ungläubigkeit kein Geheimniß war, das von Ludwig XIII. gegründete Patronat der Jungfrau Maria über Frankreich wiederherstellte und die dem Lande in jüngster Zeit zu Theil gewordenen Wohlthaten hauptsächlich der besondern Gunst der Mutter Gottes zuschrieb. Einige Tage später sah Paris mit kopfschüttelnder Verwunderung die Figur seiner restaurirten Patronin, umgeben von dem Hofe und den Würdenträgern des Staats mit brennenden Wachskerzen in der Hand, durch die Straßen tragen. Die Geistlichkeit ergriff natürlich die Vortheile der neuen Lage mit beiden Händen, und bald entstand zwischen dem Staate und der Kirche ein Austausch von guten Diensten, welche ihrer Natur nach dem einen so verderblich werden mußten, wie der andern.

Der alte Adel war nicht weniger eifrig bemüht, in der restaurirten Monarchie seine ehemalige Stellung so weit wie möglich wiederzugewinnen und auszubeuten. Einstweilen konnte er freilich nur allerlei kleine Vortheile erringen, wie zum Beispiel die Erneuerung eines Edicts von 1751, durch welches die Freistellen an den Kriegsschulen ausschließlich für junge Edelleute bestimmt wurden, deren Adel wenigstens hundert Jahre hinaufreichte. Die Geringfügigkeit solcher Erfolge diente indessen keineswegs dazu, die Ansprüche des Adels herunterzustimmen, diese wuchsen vielmehr mit der allmäligen Befestigung des neuen Regimentes und machten sich bis auf Weiteres wenigstens in Rede und Schrift, durch Forderungen und Drohungen geltend, welche verstimmen, aufregen, reizen mußten. Binnen weniger Monate waren die Sachen dahin gediehen, daß Chateaubriand, der leidenschaftliche Royalist, welcher durch seine am 1. April veröffentlichte Schrift: „Bonaparte und die Bourbons“ nicht wenig dazu beigetragen hatte, den Haß gegen das napoleonische Regiment zum Durchbruch zu bringen und die Gemüther zu Gunsten des alten Königshauses zu stimmen, daß dieser Vorkämpfer der Restauration sich im October veranlaßt fand, in einer andern Flugschrift seine Gesinnungsgenossen mit den dringendsten Worten zur Mäßigung, zur Versöhnung mit dem Geiste des Jahrhunderts, zur Anerkennung der unumstößlichen Thatsachen zu mahnen. Ludwig XVIII. selbst sprach zwar über die Chateaubriand'sche Broschüre seinen Beifall aus, die Umgebung des Königs aber fand den Inhalt derselben darum nicht weniger anstößig und entweder lächerlich oder verbrecherisch. Noch mehr! Nachdem das wiederhergestellte Königthum mit und ohne seine Schuld sich bereits die große Masse der Sympathien entfrembet hatte, die ihm beim ersten Auftreten entgegengekommen waren, mußte es sich auch noch von den ehemaligen Gefährten seiner Verban-



nung und der jetzt nächsten Umgebung seines Thrones wegen übergroßer Schonung der Männer und der Einrichtungen der Revolution angefeindet sehen.

Grobe Mißgriffe bei der Besetzung mancher hervorragenden Aemter forderten den bittersten und gerechtesten Tadel heraus und brachten mancherlei Hemmungen und Störungen in die Verwaltung. Ein Mißgriff war es gewesen daß man dem, mit Recht oder Unrecht verrufenen, General Dupont das Kriegsministerium übertragen hatte, ein Mißgriff aber war es auch, daß man ihm den Marschall Soult zum Nachfolger gab, welcher zwar als Feldherr ein unbestrittenes Verdienst hatte, der aber durch Charakterlosigkeit, Selbstwegwerfung und Kriecherei in seiner neuen Stellung sich die Achtung des Heeres nicht erhalten konnte. Das Marineministerium wurde nach dem Tode des ersten Inhabers, Malouet, dem Polizeimann Beugnot übertragen, welcher dies Amt mit der Erklärung an seine Untergebenen antrat, daß ihm die ersten Elemente des Fachs vollkommen fremd seien. Die oberste Leitung der Polizei erhielt Dandré, ein Ausgewanderter, welcher die für sein Amt in erster Reihe erforderliche Kenntniß der Verhältnisse und der Menschen im Auslande unmöglich erworben haben konnte. An die Spitze der Ehrenlegion wurde ein Priester gestellt, der Abbé de Pradt, Erzbischof von Mecheln, ein Mann, welcher freilich in der Pariser Gesellschaft durch Witz und Gewandtheit glänzte und überdies für einen feinen politischen Kopf galt, der aber der öffentlichen Meinung weder durch seinen Charakter, noch durch seine Thaten die mindeste Achtung abgewinnen konnte. Die Ehrenlegion wurde außerdem durch maßlose Verschwendung ihrer Titel in den Augen ihrer eigenen Mitglieder herabgesetzt. Man berechnete, daß Ludwig XVIII. binnen weniger Monate eine größere Zahl von Rittern, Officieren, Großkreuzen u. s. w. der Ehrenlegion ernannt habe, als Napoleon während seiner ganzen Regierung. Argwöhnische Köpfe wollten hierin eine auf die Discreditirung jener napoleonischen Anstalt abzweckende Berechnung erkennen, aber wohl mit Unrecht, denn mit der nämlichen Freigebigkeit ging die Regierung bei der Verleihung von Adelstiteln aller Grade zu Werke, deren im Laufe des Jahres 1814 eine größere Zahl geschaffen worden sein soll, als während der beiden letzten Jahrhunderte der alten Monarchie.

Die Ansprüche des Ehrgeizes und der Gewinnsucht, welche die Regierung befriedigen sollte, waren in der That zahllos und unersättlich. Mit bettelhafter Zudringlichkeit forderten die Menschen der neuen nicht weniger als die der alten Zeit Aemter, Titel, Auszeichnungen, Entschädigungen, Belohnungen. Viele der Creaturen des Kaiserreichs scheuten sich nicht, ihre Ansprüche an die Gunst der neuen Regierung darauf zu gründen, daß sie Napoleon nur gedient haben wollten, um ihn desto sicherer verderben zu helfen. Auf der andern Seite wurde besonders das Verdienst, die Waffen gegen die Republik und das Kaiserreich getragen zu

haben, als ein Anspruch auf die Dankbarkeit der wiederhergestellten Dynastie geltend gemacht. Der Zudrang Derer, welche von dem ehemaligen Befehlshaber der bewaffneten Emigration Dienstzeugnisse verlangten, war so groß, daß der Prinz von Condé sagte: „Ich glaubte nur einige Regimenter gehabt zu haben, jetzt aber finde ich daß es eine ganze Armee war." Dieser Spott verhinderte den Prinzen indessen nicht, jedes beliebige Zeugniß auszufertigen, welches man von ihm forderte; ein Condé'sches Dienstzeugniß aber begründete in den Augen des Inhabers einen vollgültigen Rechtsanspruch auf ein Officierspatent, deren auch wirklich so viele ausgegeben wurden, daß Frankreich bei einem Heerbestande von 200,000 Mann bald mehr Generale zählte, als erforderlich gewesen wären, um eine Million Soldaten zu befehligen.

Ludwig XVIII. besaß indessen Einsicht und Selbstbeherrschung genug, um nicht bloß die der Sache seines Hauses, sondern auch die dem Staate, und vielleicht auf Kosten seiner Familieninteressen geleisteten Dienste anzuerkennen. Der König war eifrig bestrebt, ein gewisses Gleichgewicht zwischen den alten Anhängern seiner Dynastie und den ehemaligen Dienern des Kaiserreichs herzustellen, und er hielt darauf daß bei der Besetzung der wichtigsten Verwaltungsämter der eine Theil nicht bevorzugt, der andere nicht zurückgesetzt erscheine. Seine Zuneigung wandte sich natürlich auf die Seite der alten Royalisten, sein Verstand aber sagte ihm daß es unmöglich sei sich ausschließlich auf dieselben zu stützen, um so weniger, als in ihrer Mitte nicht viel Talent, nicht viel Kenntniß und am allerwenigsten Geschäftserfahrung zu finden war. Die Männer der Revolution waren dem Staate und der Regierung nothwendig, und der König wußte sich ohne allzuschwere Selbstüberwindung mit dieser Nothwendigkeit abzufinden. Ludwig XVIII. gewann es über sich, sogar mit einigen der „Königsmörder" in Verbindung zu treten, namentlich mit Fouché und Barras, nicht bloß ihre Vorschläge anzuhören, sondern ihren Rath einzuholen, mit ihnen zu unterhandeln.

Der Bruder des Königs, der Graf von Artois, hatte dagegen nach und nach eine ultraroyalistische Partei um sich versammelt, welche jeden Vergleich mit der Revolution verdammte, welche alle ehemaligen Werkzeuge derselben beseitigt wissen wollte und trotz der feierlich gewährleisteten Amnestie, die Hoffnung nicht aufgab, die „Königsmörder" auf dem Grèveplatz rädern zu sehen. Die Charte galt diesen Ultraroyalisten für ein unwürdiges Zugeständniß an die Revolution, welches spätestens beim nächsten Thronwechsel zurückgenommen werden müsse, wenn Frankreich nicht von Neuem ins Verderben geführt werden solle.

Den Mittelpunkt der Anhänger der Charte bildete auf der andern Seite der Herzog von Orleans. Sein Haus, das Palais royal, wurde der Sammelplatz aller bedeutenden Männer, welche die Aufrechterhaltung und Fortbildung des Constitutionalismus wollten. Daß diese constitutio-

nelle Gesinnung allmälig in einen mehr oder weniger systematischen Oppositionsgeist umschlug, lag in der Natur der Verhältnisse. Der Herzog von Orleans, sei es aus Ueberzeugung, sei es aus Berechnung, förderte diese Opposition dadurch, daß er sie unter seinen Augen gewähren ließ, ohne sich indessen jemals für dieselbe bloßzustellen, oder irgend eine der Anstandspflichten zu verletzen, welche ihm seine Verbindung mit dem königlichen Hause auflegte.

In der zweiten Hälfte des September versammelten sich in Wien die Bevollmächtigten aller europäischen Staaten zu dem Congresse, welchem die im Pariser Frieden unerledigt gebliebenen Geschäfte vorbehalten waren. Als stimmführende Mitglieder des Congresses wurden indessen außer den Vertretern der fünf großen Mächte nur die Bevollmächtigten von Spanien, Portugal und Schweden zugelassen. Frankreich, welches durch eine ausdrückliche Bestimmung des Friedensvertrages von der Mitberathung über die Vertheilung der abgetretenen Gebiete ausgeschlossen war, wußte sich durch den Mund des Fürsten Talleyrand gleichwohl nicht bloß Sitz und Stimme bei den diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen, sondern auch einen bedeutenden Einfluß auf die schließliche Entscheidung zu verschaffen. Die beiden Hauptfragen betrafen das Schicksal Sachsens und des Großherzogthums Warschau. Jenes wurde von Preußen, dieses von Rußland beansprucht, während Oestreich das unmittelbarste Interesse hatte, die Vergrößerung seiner beiden Nachbarn zu hintertreiben. England und Frankreich boten ihm dazu die Hand, das letztere hauptsächlich, weil es von Oestreich die Zustimmung zur Vertreibung Mürats aus Neapel zu erlangen wünschte, und weil es überdies dem Könige von Sachsen seine Dankbarkeit für die, wenn auch im Interesse Napoleons, an Deutschland begangene beharrliche Untreue nicht versagen zu dürfen glaubte.

Am 3. Januar 1815 wurde von diesen drei Mächten ein geheimes Schutz- und Trutzbündniß unterzeichnet, dessen Spitze gegen Preußen und Rußland gerichtet war, die sich ihrerseits zur gegenseitigen Förderung ihrer Vergrößerungsansprüche geeinigt hatten. Der Gegensatz der beiden Gruppen, in welche die Großstaaten auseinandergingen, wurde endlich so drohend, daß man sich auf einen gewaltsamen Bruch gefaßt machen zu müssen schien. In den letzten Tagen des Februar jedoch fand vermittelst gegenseitigen Nachgebens eine Ausgleichung statt. Talleyrand und Castlereagh retteten dem treuesten Bundesgenossen Napoleons die Hälfte seines Staates, mit dessen anderer Hälfte Preußen sich abfinden ließ, zumal Rußland zu seinen Gunsten auf einen Theil seiner polnischen Ansprüche verzichtete.

Einen weniger unmittelbaren Erfolg hatten die Bemühungen Frankreichs für die Wiederherstellung der Bourbons in Neapel. Obgleich Mürat unter den auf dem Congresse vertretenen Mächten keinen einzigen Freund und Gönner besaß, so hatte doch Oestreich bei dessen Lossagung von der Sache Napoleons zu bestimmte Verpflichtungen gegen ihn übernommen, als daß es sich aus dem Stegreife für seine Entthronung hätte erklären können, und auch den übrigen Mächten fehlt der rechte Grund oder schickliche Vorwand zu einem solchen Entschlusse. Gleichwohl erreichte Frankreich durch seine gegen Mürat gerichteten Bestrebungen so viel, daß dieser sich durch das Gefühl der täglich zunehmenden Unsicherheit seiner Lage zu den voreiligen Gewaltmaßregeln hinreißen ließ, durch welche er sich selbst den Untergang bereitete.

Der Fürst Talleyrand gewann demnach auf dem Wiener Congresse zwar keine großen thatsächlichen Ergebnisse zum unmittelbaren Vortheile Frankreichs, er wahrte dem Staate aber Alles, was ihm durch den Pariser Frieden nicht bereits genommen war, und verschaffte ihm überdies, trotz der Rolle des Besiegten, in welcher Frankreich in Wien auftreten mußte, einen Einfluß auf die Angelegenheiten der übrigen Mächte, der in einzelnen Fällen zu Gunsten des französischen Interesse den Ausschlag gab. Ein gewichtiges Zeugniß für den Werth dieses Einflusses trug Talleyrand in der Gestalt der vielen Millionen davon, welche ihm der König von Sachsen, Ferdinand von Neapel und zu gleicher Zeit Mürat für seine wirklichen oder vermeintlichen guten Dienste zahlen ließen.

Die Unzufriedenheit mit der Regierung Ludwigs XVIII. war unterdessen in Frankreich und besonders in Paris fortwährend gewachsen. Während der ersten beiden Monate des Jahres 1815 bildeten sich mehrere Verschwörungen, mit Staatsmännern und Generalen an der Spitze, deren Zwecke zwar vielfach auseinandergingen, die aber alle in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung des bisherigen Regierungssystems zusammentrafen. Die Einen wollten sich damit begnügen, Ludwig XVIII. zur Beseitigung seiner bisherigen Rathgeber und zur Annahme einer entschieden liberalen Politik zu zwingen, die Andern hatten schon damals im Sinne, den Herzog von Orleans auf den Thron zu setzen, noch Andere endlich beabsichtigten die Zurückberufung Napoleons, sei es als Regent, sei es als Kaiser. Alle diese Pläne wurden so zu sagen auf offener Straße verhandelt, mehrere commandirende Generale waren für den einen oder den andern derselben gewonnen, namentlich Drouet d'Erlon, Befehlshaber der Militärdivision von Lille, Lefèvre-Desnouettes, die beiden Lallemand, während ein Mürat, ein Savary, ein Fouché die Hand wenigstens einigermaßen dabei im Spiele hatten. Die Seele der bonapartistischen Umtriebe aber war die ehemalige Königin von Holland, Hortensia Beauharnais, welcher Ludwig XVIII. den Titel

einer Herzogin von St. Leu und die Erlaubniß des Aufenthalts in Paris zugestanden hatte.

Napoleon war von der Insel Elba aus den Ereignissen in Paris und in Wien mit scharfem Auge gefolgt. Obgleich ohne regelmäßige und sichere Verbindung mit seinen Anhängern in Frankreich, die durch das Polizeisystem, welches er selbst den Bourbons hinterlassen, im höchsten Grade erschwert wurde, mußte er doch die deutlichen Anzeichen der zunehmenden Unpopularität der Regierung Ludwigs XVIII. gewahr werden.

Die Hoffnungen, welche er an diese Erscheinungen knüpfte, wurden freilich Anfangs einigermaßen gedämpft durch den Gedanken an das Bündniß der europäischen Mächte, welches seinen Sturz herbeigeführt hatte, allein der Gang der Wiener Verhandlungen schien ihm bald eine vollständige Auflösung, wo nicht einen gewaltsamen Bruch dieses Bündnisses zu versprechen, und in dem einen wie dem andern Falle durfte er erwarten, neue Bundesgenossen — wenn anders das Glück ihm sonst günstig war — unter Denen zu finden, die ihn unlängst mit gemeinsamer Todtfeindschaft verfolgt hatten. Dazu kam für Napoleon das Bewußtsein der gefährdeten persönlichen Sicherheit. Der unversöhnliche Haß der Bourbons, ihre fortdauernde Furcht vor dem gestürzten Kaiser, und ihr erneuter Einfluß auf die übrigen Cabinette, zwangen Napoleon allerdings das Schlimmste zu gewärtigen. Mochte auch die von ihm zur Schau getragene Besorgniß vor Meuchelmord ungegründet oder selbst erkünstelt sein, so war es doch gewiß, daß die Gefahr, welche der Aufenthalt Napoleons auf Elba für Frankreich und für Europa mit sich brachte, vom Cabinette der Tuilerien aus bereits in Wien zur Sprache gebracht worden war, daß zumal England den französischen Warnungen ein bereitwilliges Ohr geliehen, und daß man als einen geeigneten Verbannungsort für den Feind der europäischen Ruhe und Sicherheit auch schon die Insel St. Helena in Vorschlag gebracht hatte.

Die sächsische und die polnische Frage war auf dem Congresse in den letzten Tagen des Februar erledigt und ein leidliches Verständniß unter den Großmächten damit wiederhergestellt. Diese Ausgleichung des Zerwürfnisses, auf welches er große Hoffnungen gebaut hatte, konnte Napoleon noch nicht bekannt sein, als am 22. Februar ein Abgesandter Marets, Herzogs von Bassano, bei ihm erschien, dessen Mittheilungen seinen längst vorbereiteten Entschluß und dessen Ausführung beschleunigten.

Am 26. Februar schiffte sich Napoleon mit den Generalen Cambronne, Bertrand, Drouot und mit 900 Mann auf vier kleinen Fahrzeugen in Porto Ferrajo ein und am 1. März stieg er an der einsamen Küste des Meerbusens Juan in der Nähe des Fleckens Cannes ans Land.

Das erste Unternehmen Napoleons auf französischem Boden mißlang. Das benachbarte Antibes schloß ihm die Thore und behielt 25 Mann seiner Truppen, welche sich unbesonnen in die Festung gewagt

hatten, als Gefangene zurück. Der Kaiser behandelte diesen Vorfall wie eine höchst gleichgültige Sache, und setzte sich Abends 11 Uhr mit seiner kleinen Schaar in der Richtung von Grenoble in Bewegung, nachdem er einen Vertrauten mit Aufträgen für seine dortigen Anhänger vorausgeschickt hatte. Der Empfang von Seiten des Volks war Anfangs nichts weniger als versprechend. Mit stummer Verwunderung sahen die Landleute den Zug durch ihre Dörfer gehen, der Zuruf der Soldaten fand keinen Widerhall, kein Zeichen der Theilnahme gab sich kund. In Grasse, der ersten Stadt, welche Napoleon erreichte, waren die Thüren, die Läden, die Fenster geschlossen, und die Bevölkerung welche die Straßen füllte verhielt sich kalt und schweigsam. Erst als Napoleon jenseits der Stadt Halt machte, ging das Erstaunen bei einem Theile der Einwohner in lebendigere Empfindungen über; man strömte nach dem kaiserlichen Lager hinaus und brachte den Soldaten unter lauten Freudenbezeigungen Speisen und Getränke.

In ungeheuren Tagemärschen erreichte Napoleon am 4. April Digne, die Hauptstadt des Departements der Niedern Alpen. Die Behörden und die Besatzung hatten die Stadt geräumt. Die Einwohnerschaft nahm den Kaiser mit Wärme auf. Napoleon konnte hier endlich für einen Theil seiner noch unberittenen polnischen Uhlanen — 200 Mann, die bis dahin die von Elba mitgenommenen Sättel auf dem Rücken getragen hatten — Pferde ankaufen und zwei Proclamationen an das Heer und an das Volk drucken lassen. Die erste derselben, in dem pomphaften Tone gehalten, dessen Wirkung auf das französische Ohr Napoleon so oft mit dem glänzendsten Erfolge erprobt hatte, rief alle stolzen Erinnerungen des französischen Heeres an, um ihm den Abfall von den Bourbons zur Ehrensache zu machen, und weissagte: „Der Sieg wird im Sturmschritt vordringen, der Adler mit den Nationalfarben wird von Kirchthurm zu Kirchthurm fliegen, bis auf die Thürme von Notredame."

Der Aufruf an das französische Volk, welcher neben der Proclamation an das Heer ziemlich schwach erschien, stellte die Niederlage Frankreichs als das Werk des Verrathes dar, welcher den Kaiser hinterrücks getroffen habe, gerade in dem Augenblicke wo die gänzliche Vernichtung des Feindes gewiß gewesen sei. Napoleon, hieß es darin weiter, habe nach jener Wendung der Dinge seine Krone dem Wohle Frankreichs zum Opfer bringen zu müssen geglaubt. „Aber", fuhr die Proclamation fort, „da ich durch eure Wahl auf den Thron gehoben bin, so ist Alles was ohne euch geschehen ist ungültig. Frankreich hat seit fünfundzwanzig Jahren neue Interessen, neue Staatseinrichtungen, einen neuen Ruhm, welche nur durch eine nationale Regierung gewährleistet werden können, durch eine Dynastie, die innerhalb der neuen Verhältnisse entstanden ist. Ein Fürst, welcher von den nämlichen Heeren auf meinen Thron gesetzt ist, die unser Land verwüstet haben, wird vergebens versuchen sich auf

die Grundsätze des Feudalrechts zu stützen; er kann nur die Ehre und die Rechte einer kleinen Zahl von Menschen schützen, welche die Feinde des Volks sind, und welche das Volk seit fünfundzwanzig Jahren in unsern Nationalversammlungen verurtheilt hat.“ Demgemäß gab der Aufruf die Versicherung daß Napoleon nur durch das Interesse und die Stimme des französischen Volks bewogen sei seine allein rechtmäßigen Ansprüche auf den Thron wieder geltend zu machen, und er schloß damit daß er den Kaiser durch Volkswahl in schneidendem Gegensatz stellte zu dem Könige, welcher (wie er selbst gesagt) seine Krone dem Prinzregenten von England verdanke.

Auf dem Wege von Digne nach Gap, der Hauptstadt des Departements der Hohen Alpen, fand Napoleon bei der Gebirgsbevölkerung einen mehr und mehr enthusiastischen Empfang, der ihn zu einer neuen Proclamation veranlaßte, in welcher die Einwohner der beiden Alpendepartements als „Bürger“ angeredet wurden, ein Wort, welches seit vielen Jahren aus der französischen Staatssprache verschwunden war. Noch aber war das zur Eroberung von Frankreich bestimmte Heer durch keinen einzigen Mann verstärkt worden, als der Kaiser am 7. auf die erste Truppenabtheilung stieß, welche ihm den Weg versperren sollte. Auf beiden Seiten der Landstraße standen Schaaren von Landleuten in stummer Erwartung des Ausgangs. Der Augenblick war für den Erfolg des ganzen Unternehmens entscheidend. In diesem Bewußtsein setzte Napoleon Alles an Alles. Er stieg vom Pferde, ging ganz allein auf die Front der königlichen Truppen zu, blieb zwanzig Schritte vor derselben stehen und sprach mit starker Stimme: „Soldaten, wenn Einer unter euch ist, der seinen Feldherrn, seinen Kaiser tödten will, er kann es; hier bin ich.“ Ein Moment der Todtenstille folgte diesen Worten, dann ein donnernder Vivatruf; die Kaiserlichen und die Königlichen stürzten mit Jubelgeschrei einander in die Arme, das Landvolk drängte sich jauchzend in das Getümmel, und die kleine Schaar Napoleons war um 700 Mann stärker geworden.

Am Abend des nämlichen Tages erreichte Napoleon Grenoble. Vor der Stadt stieß ein Regiment der Besatzung unter dem Obersten Labédoyère zu ihm. Die übrige Besatzung wurde nur dadurch verhindert, diesem Beispiele zu folgen, daß der Commandant die Thore schließen ließ. Kaum aber erschien Napoleon Angesichts der Mauern, so legten die Sappeurs von innen und von außen zugleich Hand an, bald waren die Thore eingeschlagen, und der Kaiser hielt einen triumphirenden Einzug in die Stadt, in welcher er 6000 Mann Truppen, gefüllte Arsenale und eine begeisterte Bevölkerung fand.

In Paris erhielt man die erste Meldung von der Landung Napoleons am 5. durch den Telegraphen. Der König nahm diese Nachricht im Glauben an die Unerschütterlichkeit seines Thrones mit der größten

Seelenruhe auf, der Kriegsminister Marschall Soult zweifelte an der Wahrheit derselben, die feurigen Royalisten am Hofe bezeigten den lebhaften Wunsch, daß sie sich bestätigen möge, damit man Gelegenheit habe, mit Bonaparte schließlich dadurch abzurechnen, daß man ihn erschießen lasse. Die Bestätigung traf am 6. ein, und am folgenden Tage erschien im Moniteur eine königliche Verordnung, in welcher Napoleon Bonaparte als Verräther und Rebell erklärt und männiglich befohlen wurde, ihn anzufallen, zu verhaften und vor ein Kriegsgericht zu stellen, welches auf die bloße Ermittelung seiner Identität hin nach Maßgabe des Gesetzes gegen ihn zu verfahren habe. Zu gleicher Zeit wurden die Kammern, welche seit dem Schlusse des vorigen Jahres vertagt waren, zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

Zum Mittelpunkte des, Napoleon entgegenzustellenden militärischen Widerstandes wählte man Lyon. Der Graf von Artois begab sich in aller Eile nach dieser Stadt, um sich an die Spitze der dort zusammengezogenen Truppen zu stellen, und der Herzog von Orleans, dem man anfing zu mißtrauen, mußte wider Willen dem Grafen von Artois folgen.

Der Strom des napoleonischen Glücks war indessen so hoch angeschwollen, daß kein Damm mehr ihn aufzuhalten im Stande war. Die in Lyon versammelten Regimenter bahnten dem Kaiser mit eignen Händen die verrammelten Zugänge zu der Stadt, und Napoleon zog unter dem Jubelgeschrei des Volks durch das südliche Thor derselben ein, während die beiden bourbonischen Prinzen auf der andern Seite als Flüchtlinge davoneilten.

Im Besitze von Lyon, der zweiten Stadt des Reiches, hatte Napoleon so viel festen Boden gewonnen, als zur Wiederergreifung der Staatsgewalt erforderlich schien. Eine Reihe von Verordnungen, die von Lyon aus erlassen wurden, bezeugte daß er sich bereits als den Meister des Landes, und die Bourbons als beseitigt betrachte. Mehrere dieser Verordnungen waren bestimmt, einen großen Theil der Regierungshandlungen Ludwigs XVIII. rückgängig zu machen, wobei denn ein gehässiger Geist der Reaction zum Vorschein kam, indem zum Beispiel die nicht bereits von Napoleon selbst begnadigten Emigrirten Befehl erhielten, unverweilt das Land zu räumen. Eins der Lyoner Decrete erklärte den Adel und dessen Titel, soweit sie nicht im Namen der Nation verliehen worden seien, nach Maßgabe der von der constituirenden Nationalversammlung über diesen Gegenstand gefaßten Beschlüsse für abgeschafft; ein anderes löste die beiden Kammern auf und berief die sämmtlichen Wahlkörper Frankreichs nach Paris „zu einer außerordentlichen Versammlung des Maifeldes“, in welcher die zur Verbesserung der Verfassung erforderlichen Maßregeln berathen werden sollten. Außerdem wurde für alle gegen das Kaiserreich begangenen Vergehungen und Verbrechen Amnestie verkündigt.

In Paris war inzwischen der Marschall Soult, dessen Nachlässigkeit oder gar Verrath man, trotz des royalistischen Feuereifers mit dem er sich brüstete, die bisherigen Erfolge Napoleons zuschrieb, des Kriegsministeriums entsetzt worden und der General Clarke, Herzog von Feltre, an seine Stelle getreten. Dieser erklärte bei der am 13. stattfindenden Eröffnung der Kammern, daß der militärische Zustand der Dinge vollkommen beruhigend sei. Die Schlag auf Schlag vom Schauplatze der Ereignisse im Süden eintreffenden Nachrichten gaben der Regierung indessen bald die Ueberzeugung, daß die Anwendung außerordentlicher Mittel nothwendig geworden. Man beschloß unter den Mauern von Paris ein Lager zu bilden, welches unter den Befehl des Herzogs von Berry gestellt werden sollte. Zugleich glaubte man die öffentliche Meinung durch ein großes Zugeständniß an den Liberalismus des Tages gewinnen zu müssen. Demgemäß wurden die beiden Kammern auf den 16. zu einer feierlichen gemeinschaftlichen Sitzung zusammenberufen, in welcher der König, umgeben von allen in Paris anwesenden Mitgliedern seiner Familie, erschien und unter Anrufung der großen Namen der Freiheit, des Vaterlandes, des Volkswohls den Eid auf die Verfassung leistete. Stürmischer Zuruf der Kammern antwortete diesem unerwarteten Schwure. Alsbald erhob sich der Graf von Artois, bis dahin als der grundsätzliche Gegner der Verfassung bekannt, und sprach im eignen und im Namen der übrigen Prinzen: „Wir schwören bei unserer Ehre, in Treue gegen den König und die constitutionelle Charte, welche das Glück der Franzosen verbürgt, zu leben und zu sterben.“ Diese Erklärung machte einen noch tiefern Eindruck, als die Worte des Königs; die ganze Feierlichkeit wurde von den Kammern und von der Hauptstadt als ein wichtiges und glückliches Ereigniß aufgenommen, aber sie kam jedenfalls zu spät, um diejenige Wirkung auf den Gang der Dinge auszuüben, welche man von ihr erwartete.

Der Hof und die Regierung waren indessen immer noch weit davon entfernt, den ganzen Ernst der Lage zu erkennen. Man wiegte sich in allerlei phantastischen Hoffnungen, man betrog sich gegenseitig mit trügerischen Vorspiegelungen, falschen Nachrichten, schonendem Verschweigen. Noch am Morgen des 19. schien der König eine unmittelbare Gefahr auch nicht einmal zu ahnen. Im Laufe dieses Tags jedoch drängten sich die ungünstigen Nachrichten so sehr, daß die Selbsttäuschung ein Ende nehmen mußte. Mit einer Eile, die ihn einen Theil seiner wichtigsten Papiere vergessen ließ, — die Krondiamanten aber wurden nicht vergessen — bestieg der König um 12 Uhr in der Nacht den Reisewagen, in welchem er in aller Stille und ohne Truppenbegleitung seine Hauptstadt verließ. Eine zurückgelassene Proclamation erklärte, daß der König sich nur deßhalb entferne, um seinem getreuen Paris die Gefahren eines Kampfes zu ersparen, der sich anderwärts besser ausfechten lasse. Zugleich wurde die Sitzung der Kammern, damit Napoleon nicht etwa eine

Handhabe in ihnen finde, für geschlossen erklärt, und die Wiedereinberufung derselben an einem später zu bezeichnenden Orte vorbehalten.

Kaum war die Flucht des Königs in Paris bekannt geworden, als die Anhänger des Kaisers eine öffentliche Agitation für Napoleon begannen, welche bald die Besatzung und die unteren Volksklassen durchdrang und binnen wenigen Stunden der ganzen Stadt einen kaiserlichen Anstrich gab. Ein Courier brachte Napoleon die Nachricht von dieser Bewegung der Hauptstadt nach Fontainebleau, wo er am Morgen des 20. angekommen war. Der Kaiser ließ indessen absichtlich den Tag auf die Neige gehen, ehe er sich auf den Weg nach Paris begab, und nahm um neun Uhr Abends von den Tuilerien Besitz, welche Ludwig XVIII. nicht volle 24 Stunden zuvor verlassen hatte.

Die Bevölkerung von Paris hatte die Nachricht von der Landung Napoleons und von seinem Marsche gegen die Hauptstadt mit sehr getheilten Empfindungen aufgenommen. Die Bourbons waren weder geachtet noch beliebt, aber Napoleon war gefürchtet; der Ruhm und die Größe, welche Frankreich dem Kaiser verdankt hatte, wurden mehr oder weniger aufgewogen durch den Frieden und die verhältnißmäßige Freiheit deren es unter Ludwig XVIII. genoß; wenn die Gegenwart ihre Uebel hatte, so waren die Leiden der Vergangenheit in frischer Erinnerung, und die Gefahren der Zukunft bei der neuen Erschütterung des öffentlichen Zustandes unzweifelhaft. Ruhe und Sicherheit bildeten jedenfalls das vorherrschende Bedürfniß für die durch Republik ins Kaiserreich hindurchgegangene Generation, Ruhe und Sicherheit aber versprach die Wiederherstellung der Herrschaft Napoleons viel weniger, als die Regierung Ludwigs XVIII. Unter solchen Umständen und Erwägungen sah die Masse der Bevölkerung, in Paris nicht nur, sondern im ganzen Lande, dem Verlaufe der verwegenen Unternehmung des Kaisers mit einer mehr peinlichen als hoffnungsvollen Spannung zu. Die Kammern dagegen, die Liberalen, von Lafayette bis Benjamin Constant, die Ueberbleibsel des Republikanismus, der wohlhabende und gebildete Mittelstand überhaupt, so viel Ursachen der Unzufriedenheit mit den Bourbons sie hatten, nahmen der großen Mehrheit nach entschieden Partei gegen Napoleon. Selbst unter den Studenten der Pariser Universität überwog die Feindseligkeit gegen den kaiserlichen Despotismus die Bewunderung für den napoleonischen Glanz. Nicht minder, wenn auch aus andern Gründen, sahen die Marschälle, die Generale, die Officiere der höhern Grade im Allgemeinen die Rückkehr Napoleons mit ungünstigen Augen an. Diese Männer waren der ewigen Feldzüge und Schlachten längst überdrüssig, sie hatten bei neuen Umwälzungen und Kriegen wenig mehr zu gewinnen und Alles zu verlieren, und überdies hatten sich viele von ihnen zu undankbar und schonungslos von ihrem ehemaligen Herrn und Meister losgesagt, als daß sie demselben ohne tiefe Schaam wieder vor

die Augen treten konnten. Von allen Marschällen war Ney der einzige, welcher sich vor dem Einzuge Napoleons in die Hauptstadt für die Sache desselben erklärte und dieser nämliche Ney hatte Ludwig XVIII. noch wenige Tage früher versprochen, daß er ihm den Rebellen Bonaparte in einem eisernen Käfig nach Paris bringen werde. Die gemeinen Soldaten, die Unterofficiere, die Unterlieutenants, (wie Napoleon selbst bei jeder Gelegenheit erwähnte), waren es, die ihn nach Paris zurückgeführt hatten; die Wiederherstellung des Kaiserreichs war durch eine Militärrevolution bewirkt, der sich die Mehrheit der französischen Nation mit kleinmüthiger Ergebung fügte, während ihr eine Minderheit mit aufrichtiger Begeisterung zujauchzte, und eine andere Minderheit offnen Widerstand leistete.

Die Mittelpunkte dieses Widerstandes bildeten einige große Städte des Südens, namentlich Bordeaux und Marseille, welche, abgesehen von allen politischen Gesinnungen, durch das festere Band der Interessen an die Sache der Bourbons geknüpft waren. Die genannten Hafenstädte hatten durch die lange Sperrung des Meers, in Folge der ununterbrochenen Kriege und des Continentalsystems, zu sehr gelitten, um mit dem napoleonischen Regimente nicht gründlich verfeindet zu sein. Hatte doch Bordeaux schon vor dem Einzuge der Verbündeten in Paris bei Annäherung des britischen Heeres, trotz der ernsten Warnungen der englischen Generale, Napoleon für abgesetzt erklärt und Ludwig XVIII. ausgerufen. In Avignon, Aix, Arles und den benachbarten Landstrichen herrschten die nämlichen Gesinnungen, wiewohl hier mehr kirchlich gefärbt, welche sich bei der Reise Napoleons nach Elba an vielen Orten in Zusammenrottungen, Hohngeschrei und selbst Todesdrohungen gegen den gestürzten Kaiser kundgegeben hatten. Weniger ungestüm und langsamer regte sich der royalistische Geist in den westlichen Landschaften, namentlich in der Vendée, die sich indessen nach und nach nochmals zur Thatkraft ermannte, während sich die ganze Energie des leichten und luftigen Volks der Provence in leidenschaftlichen Aufwallungen und großen Worten erschöpfte.

Der Herzog und die Herzogin von Angoulême befanden sich in Bordeaux, als die Landung Napoleons bekannt wurde. Der Herzog, welchem es bei einem ziemlich beschränkten Geiste an Charakter und an Herzhaftigkeit nicht fehlte, eilte sofort nach Marseille, um den Widerstand gegen Napoleon in der Provence und in Languedoc zu organisiren. Bald hatte er ein beträchtliches Heer gesammelt, zu welchem Marseille 5000 Freiwillige stellte, und mit welchem er auf verschiedenen Wegen nach Lyon vorzudringen versuchte. Allein der eine Heerhaufe des Herzogs, welcher der Straße folgte die Napoleon eingeschlagen hatte, löste sich in Folge des Abfalls zweier Linienregimenter auf, bevor er Grenoble erreichen konnte, der andre, an dessen Spitze der Herzog selbst stand, bemächtigte

sich zwar der Städte Montélimart und Valence, mußte sich aber bald vor überlegenen Streitkräften wieder zurückziehen und schließlich die Waffen strecken. Kraft der zuvor abgeschlossenen Capitulation sollte sich der Herzog von Angoulême über Cette nach dem Auslande begeben, gleichwohl wurde derselbe als Gefangener zurückgehalten bis die Bestätigung der Capitulation von Seiten Napoleons eintraf, welcher bei dieser Gelegenheit nicht verfehlte seine eigne Großmuth Angesichts des ihm selbst von den Bourbons angedrohten kriegsgerichtlichen Verfahrens mit Nachdruck hervorzuheben.

Unterdessen hatte die Herzogin von Angoulême in Bordeaux die oberste Leitung der Dinge in die Hand genommen, und mit der unermüdlichsten Thätigkeit und der äußersten Energie das Volk, die Truppen, die Verwaltung für die Sache ihres Hauses bearbeitet. „Sie ist der einzige Mann in der bourbonischen Familie," sagte Napoleon. Ihre Entschlossenheit und ihre Anstrengungen sollten indessen durch die napoleonistischen Gesinnungen der Besatzung vereitelt werden. Nachdem sie sich in den Kasernen und der Citadelle persönlich überzeugt, daß der Cultus des Kaisers mächtiger sei, als ihre Beredtsamkeit, mächtiger als Disciplin, militärischer Eid und soldatisches Ehrgefühl, befahl sie der vom feurigsten Royalismus lodernden Nationalgarde, die Waffen niederzulegen, und begab sie sich an Bord eines englischen Schiffs.

Auch dem Herzog von Bourbon, welcher nach der Vendée geeilt war, um dieselbe in die Waffen zu rufen, blieb bald nichts übrig als sich auf die See zu flüchten. Die Truppen welche er mitgenommen hatten ihn verlassen, es fehlte ihm an Geld und allen andern Hülfsmitteln, die Städte erklärten sich für den Kaiser, und die Bauern beeilten sich Anfangs nicht ein neues Märtyrerthum für die Bourbons auf ihr vielerprobtes Land zu nehmen. Erst nachdem der Herzog von Bourbon sich eingeschifft hatte gelang es einigen Edelleuten wie Larochejaquelin, Suzannet und Andern, einen Theil des Landvolks für das Königthum zum Aufstande zu bringen, der indessen bald im Blute seiner entschlossensten Anstifter und Theilnehmer erstickt wurde.

Die nördlichen Provinzen, namentlich die Picardie und Flandern, bezeugten ihre royalistische Gesinnung wenigstens durch die Beweise der menschlichen Theilnahme welche sie gegen den flüchtenden König, seine Begleitung und die ihm folgenden Haustruppen an den Tag legten. In Lille namentlich, der Stadt welche Ludwig XVIII. einstweilen zum Sitze seiner Regierung ausersehen hatte, und wohin ihm der Graf von Artois, der Herzog von Berry und der Herzog von Orleans gefolgt waren, fand die königliche Sache einen warmen Anhang unter der Bevölkerung. Die Besatzung der Stadt aber war andern Sinns, und die lebhaftesten Anstrengungen der Marschälle Mortier, Marmont, Macdonald, Berthier waren nicht im Stande sie der königlichen Fahne treu zu erhalten. An-

gesichts der unmittelbaren Gefahr eines Soldatenaufstandes entschloß sich Ludwig XVIII. mit schwerem Herzen, Lille und den französischen Boden zu verlassen und die belgische Grenze zu überschreiten. Die Leibgarden und andern Haustruppen wurden in Bethune, der letzten französischen Grenzfestung, durch die Prinzen entlassen welche hierauf gleichfalls den Weg ins Ausland nahmen.

Napoleon war nach einem Marsche von 230 Wegstunden in der Hauptstadt eingezogen ohne einen Schuß abgefeuert zu haben, er hatte Paris binnen zwanzig Tagen, wie er seinen Soldaten versprochen, im Sturmschritt erobert, und nach weitern zwanzig Tagen war seine Herrschaft bis in den entferntesten Winkel Frankreichs anerkannt. Nur auf der Geburtsinsel Napoleons, in Ajaccio, wehete die königliche Fahne einige Wochen länger, aufrecht erhalten durch ein Linienregiment welches erst am 26. April die Farben wechselte.

2. Die Hundert Tage.

(20. März bis Ende Juni 1815.)

So leicht auch der Sieg Napoleons über Ludwig XVIII. gewesen war, so fand sich der wiederaufgerichtete Kaiserthron doch von Schwierigkeiten und Gefahren umgeben, deren Ernst dem Kaiser selbst am wenigsten entgehen konnte. Schon der Empfang welcher ihm in Paris, freilich in später Abendstunde, zu Theil geworden, mußte ihn beunruhigen — menschenleere Straßen und matter Zuruf auf dem größern Theile des Wegs; freudiges Gedränge und enthusiastische Begrüßung nur in der unmittelbaren Nähe der Tuilerien, wo sich die Schloßbewohner, ehemalige Diener und andere persönliche Anhänger in ziemlich großer Zahl versammelt hatten.

Napoleon hatte schon auf Elba die Nothwendigkeit neuer Hebel für seine Popularität und für den französischen Nationalgeist gefühlt, welchem, wie sich leicht voraussehen ließ, starke Proben bevorständen. Auf dem Marsche nach Paris war der Kaiser dem wiedererwachten Bedürfnisse der öffentlichen Freiheit bereits mit einigen Schmeicheleien und Versprechungen entgegengekommen, und sobald er die Tuilerien wieder betreten machte er Miene vom Worte zur That überzugehen. In seinem Ministerium sollte wenigstens einer der alten Revolutionsmänner Platz finden, die sich selbst und ihren ursprünglichen Grundsätzen und Zwecken bis jetzt treu geblieben waren. Der langjährige Feind des Kaiserthums, Carnot, wel-

cher sich erst in den Tagen der äußersten Gefahr Frankreichs entschlossen hatte Napoleon seine Dienste anzubieten, und der dann als Befehlshaber von Antwerpen den Verbündeten bis zum letzten Augenblicke einen ruhmreichen Widerstand geleistet, Carnot ließ sich jetzt überreden das Ministerium des Innern und zugleich den Grafentitel anzunehmen, der mit seiner ganzen Vergangenheit im schreienden Mißklange stand. Kriegsminister wurde Davoust, Fürst von Eckmühl, die Justiz übernahm wider Wunsch und Willen Cambacérès, das Auswärtige nach langem Widerstreben Caulaincourt, Herzog von Bassano, welcher den Stand der europäischen Politik zu gut kannte, als daß ihn seine Anhänglichkeit an die Person Napoleons über die Unhaltbarkeit des erneuerten Kaiserthums hätte täuschen können. Das Polizeiministerium wurde zu allgemeiner Verwunderung dem verrufenen Fouché übertragen, welcher der kaiserlichen Sache freilich durch allerlei Umtriebe gegen Ludwig XVIII. Vorschub geleistet, von dem aber Jedermann und Napoleon selbst ohne Zweifel am deutlichsten voraussah, daß seine Treue gegen das Kaiserthum nur so weit reichen werde wie sein persönlicher Vortheil.

Während der letzten Tage des März empfing Napoleon in feierlichen Audienzen das Ministerium, den Staatsrath, den Cassationshof, den Rechnungshof, und die übrigen höhern Behörden des Staats und der Stadt. Dieselben Männer welche noch unlängst Ludwig XVIII. ihre begeisterten Huldigungen dargebracht bezeigten jetzt ihre leidenschaftliche Hingebung an den Kaiser, wie denn auch die Departementsbehörden um die Wette eilten, durch die feurigsten schriftlichen Beglückwünschungen Napoleons die von Treue und Opfermuth überströmenden Zuschriften an den König wieder gut zu machen, welche in großer Anzahl noch dann ankamen als der Kaiser die Tuilerien schon inne hatte. In jenen Audienzen, deren Verlauf natürlich von vornherein für die Oeffentlichkeit bestimmt war, führte man von beiden Seiten diejenige Sprache welche am meisten geeignet schien das Ohr Frankreichs zu bestechen. Der Staatsrath besonders machte einen wahrhaft verschwenderischen Gebrauch von den Worten Freiheit und Gleichheit, und erklärte mit dem größten Nachdruck den Volkswillen für das oberste Gesetz des Landes, kraft dessen Napoleon das Reich innehabe. Die Antworten des Kaisers waren in einem ähnlichen Tone gehalten, dem sich indessen abmerken ließ daß er nicht ohne Selbstüberwindung angeschlagen wurde. Napoleon war seiner eignen Angabe zufolge durch die Erfahrung von der Unhaltbarkeit seines frühern politischen Systems überzeugt, allein er konnte es nicht über sich gewinnen den Schein dieser neuen Ueberzeugung mit einiger Beharrlichkeit festzuhalten, und er ließ namentlich in einer berühmten Unterredung mit Benjamin Constant seine Zweifel an dem Liberalismus so deutlich durchblicken, daß die Unaufrichtigkeit seiner Anerkennung der Forderungen desselben handgreiflich wurde. Wenn sich Benjamin Constant durch diese

Unterredung gleichwohl für den Dienst des Kaisers gewinnen ließ, so geschah es sicherlich nicht aus Mißverstand, sondern lediglich aus Charakterschwäche. Einstweilen aber machte Napoleon dem Liberalismus wirklich ein wichtiges Zugeständniß dadurch daß er nicht nur die Censur aufhob, sondern auch auf die anderweitigen polizeilichen Zwangsmittel verzichtete durch welche sich die Censur bekanntermaßen hinlänglich ersetzen läßt. Die Presse, obgleich sie dem Kaiserthume die Schärfe ihrer Waffen bald zu fühlen gab, blieb während der Hundert Tage des napoleonischen Zwischenreichs im ununterbrochenen Genusse einer sehr ausgedehnten Freiheit.

Die liberale Partei war indessen eine nicht bloß ungewisse, sondern im glücklichsten Falle auch unzulängliche Stütze für Napoleon, und dieser suchte deßhalb einen zweiten und mächtigern Bundesgenossen in den untern Volksmassen. Er besuchte die Vorstädte, die Werkstätten, er schien das Wiederaufleben des kirchen- und adelsfeindlichen Geistes der Revolution, wenn nicht zu befördern, doch nicht ungern zu sehen, er rühmte sich des innigen Zusammenhangs, des instinktartigen gegenseitigen Verständnisses mit dem Volke. In der That aber hatte sich Napoleon den Massen innerlich zu gründlich entfremdet als daß es ihm moralisch möglich gewesen wäre sich denselben aufrichtig und ohne Rückhalt in die Arme zu werfen, und die gewaltigen Kräfte zu entfesseln die er vielleicht aus ihrem Schooße zum Dienste seiner Sache hätte aufrufen können.

Die große Schwierigkeit der Lage Napoleons bestand indessen in seinem Verhältnisse zum Auslande. War es denkbar daß die Mächte, welche im vorigen Jahre Alles aufgeboten und daran gesetzt hatten um Napoleon zu stürzen, daß diese seiner Rückkehr von Elba nicht sofort eine Kriegserklärung auf Leben und Tod folgen lassen würden? Napoleon schmeichelte sich so lange als irgend möglich mit der Hoffnung eine friedliche Anerkennung seines erneuten Kaiserthums von den Mächten zu erlangen. Alle seine Worte athmeten den Frieden, den Verzicht auf die ehemaligen Pläne kriegerischer Größe, die Heilighaltung der Pariser Verträge. Den Franzosen selbst wurde Anfangs vorgespiegelt daß bereits Unterhandlungen mit einigen der Großmächte im Gange seien, und um die Aussöhnung zumal mit Oestreich desto wahrscheinlicher zu machen, verkündigte Napoleon schon von Lyon aus daß die Krönung der Kaiserin Maria Louise und des Königs von Rom im Mai stattfinden werde.

Zur Zeit war es Napoleon ohne allen Zweifel Ernst mit den friedlichen Gesinnungen zu denen er sich bekannte, denn er wußte daß Frankreich von den Anstrengungen der letzten Jahre zu erschöpft war um einer neuen Coalition Trotz bieten zu können. In diesem Sinne hatte er, gleichzeitig mit seiner Abreise von Elba, seinen Schwager Mürat, König von Neapel, benachrichtigt, und ihn dringend aufgefordert die drohende Haltung welche derselbe in Folge der feindseligen Gesinnungen des Wie-

ner Congresses bereits damals angenommen, aufzugeben und die Sicherstellung seines Thrones von den Ereignissen in Frankreich zu erwarten. In dem nämlichen Sinne schrieb Napoleon unterm 4. April an die gegen ihn verbündet gewesenen Kaiser und Könige: Die Bourbons, wie der Erfolg gezeigt habe, seien unmöglich geworden in Frankreich, der Wille des Volks, das Interesse des Landes habe ihn zurückgerufen, er sei entschlossen die Unabhängigkeit welche Frankreich für sich in Anspruch nehme auch bei allen andern Völkern zu ehren, er verzichte auf jeden Gedanken des Krieges und auf jeden andern Ehrgeiz als den, das Volksglück in Frieden und Freundschaft mit ganz Europa zu befördern.

Keins dieser Schreiben gelangte an seine Adresse. Die Couriere welche dieselbe an die verschiedenen Höfe bringen sollten wurden an den Grenzen abgewiesen. Denn der Entschluß der europäischen Monarchen war gefaßt und er lautete: Krieg gegen Napoleon bis zum Messer. Die Nachricht von der Landung Napoleons in Frankreich hatte allen Zerwürfnissen unter den Häuptern des Wiener Congresses ein Ende gemacht, und das Bündniß derselben fester geknüpft als je. Am 13. März erließ der Congreß eine förmliche Achtserklärung gegen „Napoleon Bonaparte". — Indem derselbe die Insel Elba verlassen, hieß es in diesem merkwürdigen Actenstücke, habe er den einzigen Rechtsanspruch zerstört auf welchem seine Existenz beruht, habe er sich selbst des Schutzes der Gesetze beraubt und bewiesen daß kein Friede und kein Waffenstillstand mit ihm möglich sei. „Demnach", fuhr das Manifest fort, „erklären die Mächte daß Napoleon Bonaparte sich aus dem bürgerlichen und gesellschaftlichen Verbande ausgeschlossen und als Feind und Störer des Friedens der Welt der öffentlichen Rache preisgegeben hat." Weiter wurde der Entschluß ausgesprochen die Bedingungen des Pariser Friedens aufrecht zu erhalten, jedem Versuch einer Erneuerung von Kriegs- und Revolutionszuständen mit der äußersten Kraftanstrengung entgegenzutreten, und namentlich dem rechtmäßigen Könige von Frankreich jeden erforderlichen Beistand zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe in seinem Lande zu leisten. Durch einen diese Erklärung ergänzenden Vertrag vom 25. März machten sich die drei Continentalmächte anheischig ohne Verzug je 150,000 Mann zum Kriege gegen Napoleon in Bewegung zu setzen, während England die Zahlung von 5 Millionen Pfund Sterling Subsidien übernahm.

Napoleon gab sich Anfangs den Schein als ob er die Wiener Achtserklärung für unächt, für ein royalistisches Machwerk halte, und ließ sie als ein solches bekannt machen und zergliedern. Eine Versammlung von Fürsten und Staatsmännern, sagten die Organe Napoleons, würde diesem sicherlich nicht den kaiserlichen Titel vorenthalten, der ihm durch den Vertrag zu Fontainebleau bestätigt worden, eine solche Versammlung würde dem anerkannten Souverän der Insel Elba, wie klein sie auch sei, das Recht des Krieges nicht streitig machen, eine solche Versammlung würde

am wenigsten den Meuchelmord gegen einen Feind aufrufen, wie dies in jenem angeblichen Manifeste unzweideutig geschehen.

Gegen eine solche Kritik des leidenschaftlichen Verfahrens der Monarchen ließ sich freilich an dem formellen Standpunkte welchen sie selber einnahm nicht das Mindeste einwenden, allein es wurde auch nicht das Mindeste dadurch erreicht, nicht einmal eine augenblickliche Täuschung Frankreichs oder eine flüchtige Beschämung der auswärtigen Diplomatie, der übrigens auch dies Mal wieder Talleyrand die Feder geführt hatte. Auch die gleichzeitig gemachten Versuche Napoleons durch geheime Unterhändler mit einzelnen der gegen ihn verbündeten Monarchen in Unterhandlung zu treten schlugen vollständig fehl; alle seine Versprechungen den Pariser Frieden unverbrüchlich halten zu wollen fanden nirgends Gehör, und bald blieb ihm nichts übrig als das öffentliche Geständniß daß sein Sieg über Ludwig XVIII. von Neuem ganz Europa gegen Frankreich in die Waffen gerufen habe.

Wenn die verbündeten Mächte leichtgläubig genug gewesen wären die Versprechungen Napoleons für etwas Anderes zu nehmen als für erzwungene Zugeständnisse des Augenblicks, oder schwach genug um in ihren Entschlüssen gegen Napoleon zu schwanken, so würde das Verfahren Mürats hingereicht haben um den Ausschlag für die Erneuerung des Kampfes zu geben. Der König von Neapel hatte kaum die glückliche Landung Napoleons in Frankreich erfahren, als er, ungeachtet der ihm von seinem kaiserlichen Schwager zugegangenen Warnungen, losbrach. Während man auf dem Wiener Congreß in der Stille über die Thronentsetzung Mürats berieth, stellte dieser der geheimen Feindseligkeit der Mächte Entwürfe der Eroberung von ganz Italien entgegen. Die Ungeduld seines Ehrgeizes und eines Diensteifers welcher im Bewußtsein der früheren Vergehungen gegen Napoleon jetzt mehr leisten wollte, als von ihm verlangt wurde, trieb Mürat zu der voreiligen Kriegserklärung, welche allein hingereicht hätte die Sache des Kaisers zu Grunde zu richten, wenn dieselbe auch sonst überhaupt zu retten gewesen wäre. Denn die Mächte mußten natürlich das kriegerische Vorgehen Mürats auf eine Verabredung mit Napoleon zurückführen, welcher demnach seine friedlichen Worte in demselben Augenblicke wo er sie aussprach thatsächlich Lügen zu strafen schien.

Der Vertrag vom 25. März wurde ohne Zögern ratificirt, von England jedoch nur mit dem Vorbehalte, daß es sich nicht anheischig machen könne den Franzosen nach Beseitigung Napoleons die Bourbons aufzubringen, die man voreilig zur Theilnahme an jenem Vertrage eingeladen. Diesem Vorbehalt trat später auch Oestreich bei, welches sich damit ohne Zweifel die Möglichkeit offen halten wollte, den Sohn Napoleons mit einer unter habsburgischem Einfluß stehenden Regentschaft auf den französischen Thron zu bringen. Von anderer Seite her wurde die unzweideutige Mißgunst Englands und Oestreichs gegen die Bourbons der

ältern Linie zu Gunsten des Herzogs von Orleans gedeutet, dem sein Verständniß der Ideen und Bedürfnisse der neuen Zeit, seine offen zur Schau getragenen constitutionellen Gesinnungen, sein persönliches Verhältniß zu den angesehensten Männern der Opposition, bei der liberalen Partei in Frankreich längst eine gewisse Anwartschaft auf die Krone für den Fall verschafft hatten, daß die übrigen Mitglieder seines Hauses, wie man nach den bisherigen Proben anzunehmen doppelt geneigt war, für regierungsfähig erkannt werden sollten. Besonders in dem wohlhabenden und gebildeten Mittelstande, in der sogenannten Bourgeoisie, wuchs der Anhang des Herzogs von Orleans während der Hundert Tage zusehends, so daß Napoleon selbst, der ihn Anfangs in der Person einiger seiner nächsten weiblichen Verwandten auffallend geschont, endlich anfing ihn zu fürchten, wie denn namentlich die auf die unwiderrufliche Verbannung der Bourbons gerichteten Maßregeln des Kaisers hauptsächlich auf den Herzog von Orleans zielten. Auch von Seiten Ludwigs XVIII. und seiner Umgebung wurde der Herzog von Orleans mehr und mehr mit einem Mißtrauen beobachtet, welches die abwartende Haltung, in welcher er von England aus dem Verlaufe der Ereignisse zusah, nicht zu entwaffnen vermochte.

Um der liberalen Partei ein Unterpfand seiner neuen politischen Gesinnungen zu geben beauftragte Napoleon Benjamin Constant mit der Ausarbeitung einer Constitutions-Ergänzungs-Acte, welche die wesentlichen Forderungen des Liberalismus in Grundgesetze des Reichs verwandeln sollte. Die „Additionalacte" hielt sich der Hauptsache nach an die Bestimmungen der Charte Ludwigs XVIII., ging jedoch in einigen nicht unwichtigen Punkten über die Zugeständnisse derselben hinaus, wie sie denn zum Beispiel alle Preßverbrechen und Preßvergehen an die Geschwornengerichte verwies, und unter Aufrechterhaltung eines hohen Wahlcensus die Wählbarkeit an gar keine Vermögensbedingung knüpfte. Dagegen weigerte sich Napoleon hartnäckig den in der Charte ausgesprochenen Verzicht auf die Vermögensconfiscation in die Additionalacte übergehen zu lassen: man solle nicht verlernen den Arm des Kaisers zu fürchten. Der letzte Artikel der Acte war gegen die Bourbons gerichtet; sie wurden auf ewige Zeiten verbannt, und Niemand sollte befugt sein auf die Zurückberufung derselben anzutragen, auch der Kaiser nicht, selbst nicht für den Fall des Aussterbens seiner Dynastie — ein Aufwand von leeren Worten der deutlich genug zeigte, wie sehr man die Gefahr fürchtete die man damit gebannt haben wollte. Die Additionalacte wurde dem Volke zur Abstimmung vorgelegt, welche natürlich ein ähnliches, wenn auch etwas schwächeres Ergebniß lieferte wie die früheren Abstimmungen über die Verfassungsmaßregeln Napoleons — anderthalb Millionen Stimmen für den Vorschlag des Kaisers, und einige tausend Stimmen dagegen.

Auf den 1. Juni wurde das schon von Lyon aus angekündigte „Mai-

feld" einberufen, dessen altfränkischer und für die ungeheuere Mehrheit des Volks geheimnißvoller Name augenscheinlich dazu bestimmt gewesen war die Nation in Spannung zu versetzen, ihre Einbildungskraft mit dunkeln Bildern und großen Erwartungen außerordentlicher Dinge zu füllen. Statt einer großartigen Ueberraschung aber gewährte das „Maifeld" den Franzosen nur eine Haupt- und Staatsaction des gewöhnlichsten Styles, eine pomphafte Ceremonie ohne Inhalt und ohne Wirkung. Die zum „Maifelde" berufenen Deputationen der sämmtlichen französischen Wahlkörper, welche dem Lyoner Decrete zufolge eine Art Nationalversammlung bilden sollten, hatten nichts zu thun als die über die Additionalacte abgegebenen Stimmen schließlich zusammenzuzählen, und die gefundenen Summen der bejahenden Mehrheit und der verneinenden Minderheit zu verkündigen. Der Kaiser selbst erschien auf dem „Maifelde" im Theatercostüm eines altorientalischen Königs um den Eid auf die Verfassung abzulegen. Eine Vertheilung von Adlern und Fahnen beschloß die Feierlichkeit welche das versammelte Volk durchweg kalt ließ, und nur bei den hinzugezogenen Truppenabtheilungen durch wohlangebrachte Worte Napoleons einigen Enthusiasmus hervorrief. Nüchterne Beobachter wurden durch diese Ausbrüche der militärischen Begeisterung an den Abschiedsgruß erinnert, welchen die zum Circuskampf bestimmten Gladiatoren dem Kaiser Claudius zuriefen: Caesar, morituri te salutant!

Je mehr Selbstüberwindung dem Kaiser die Bewilligung der Additionalacte gekostet, desto größere Wirkung hatte er sich von derselben versprochen. Aber diese Erwartung wurde vollständig betrogen. Die große Masse des Volks war ebenso gleichgültig für den Wortlaut wie für den sachlichen Inhalt einer Verfassungsurkunde überhaupt, und die gebildete Klasse, die liberale Partei, fand bei ihrer gereizten Stimmung gegen Napoleon in der Additionalacte nur Gegenstände des Tadels, des Argwohns, der Unzufriedenheit. Schon der Titel der Urkunde erregte harten Anstoß weil er an das Fortbestehen der verhaßten alten Verfassungsgesetze des Kaiserreichs erinnerte. Napoleon konnte nicht ohne die peinlichsten Empfindungen sehen wie wenig Dank der scheinbar freiwillige Verzicht auf die absolute Gewalt ihm eintrug, und wie allgemein und lebhaft das Mißtrauen war welches man in die Aufrichtigkeit dieses Verzichtes setzte. Er hatte neue Anwandlungen der schon manchmal an ihn herangetretenen Versuchung sich dem Proletariat in die Arme zu werfen, von dessen Kritik nichts zu fürchten war und dessen Leidenschaften er befriedigen zu können glaubte. „Wer etwas hat, ist unser Feind," sagte er zur Rechtfertigung seines Widerstandes gegen die Abschaffung der Confiscation. „Ich brauche nur die Augen wegzuwenden," äußerte er in Beziehung auf den alten Adel und dessen ernente Feindseligkeit, „so sind diese Leute morgen alle todtgeschlagen." Und ebenso drohte er den gegen ihn verbündeten Monarchen: „wenn ich die rothe Mütze aufsetze, so sind sie Alle verloren." Aber es

war ihm nicht gegeben von solchen Worten zur That zu schreiten, deren letzter Ausgang freilich immer sehr zweifelhaft gewesen sein würde; es war eine moralische Unmöglichkeit für ihn die despotische Natur zu verläugnen deren gewaltige Wahrheit ihn groß gemacht, um die Rolle eines Volksschmeichlers und Demagogen zu spielen in welcher er sich von vorn herein durch Falschheit und Lüge erniedrigen mußte.

Die Kammer der Abgeordneten, obgleich unter dem äußerst thätigen Einflusse der kaiserlichen Behörden und Wahlagenten gewählt, setzte sich durch ihre erste Handlung in eine sehr bitter empfundene Opposition gegen Napoleon, indem sie nicht, wie der Kaiser wollte, dessen Bruder Lucian, berüchtigten Andenkens vom 18. Brümaire her, sondern den alten Girondisten Lanjuinais zum Präsidenten erkor. Die Pairskammer machte dem Kaiser wenigstens insofern böses Blut, als manche der Männer welche in dieselbe berufen wurden die ihnen zugedachte Auszeichnung stillschweigend oder ausdrücklich ablehnten. So namentlich der Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, welcher Napoleon zwar im vorigen Jahre, trotz früher erlittener Mißhandlung, bis zum letzten Augenblicke treu geblieben war, sich aber jetzt durchaus fern von ihm hielt.

Außer Macdonald fehlten in der Umgebung des Kaisers noch viele andere Männer, welche er als Stützen seines Regiments zu betrachten und zu benutzen gewohnt war. Sogar sein vertrautester persönlicher Freund, wenn anders dieser Name auf ein solches Verhältniß überhaupt Anwendung finden kann, selbst Berthier, hatte sich dem Dienste des zurückgekehrten Kaisers entzogen und war, der Versuchung ausweichend, nach Deutschland gegangen. Unter den Männern hingegen welche Ministerien, Commandos und andere hohe Aemter vom Kaiser angenommen, waren nicht wenige die ihm nur mit halbem Herzen dienten, manche denen er im höchsten Grade mißtraute, einige die planmäßig darauf ausgingen ihn zu verderben. Zu den letztern gehörte der Polizeiminister Fouché von dem Augenblicke an wo ihm die Sache des Kaisers verloren schien. Napoleon wußte daß Fouché mit der östreichischen Regierung unterhandle, mit dem Hofe in Gent in Verkehr stehe, nach allen Seiten hin verbrecherische Einverständnisse unterhalte, Napoleon nannte Fouché vor Zeugen einen Verräther der verdiene erschossen zu werden, und gleichwohl blieb Fouché im Amte. — Die alte Willens- und Thatkraft Napoleons war gebrochen, er fühlte sich unsicher, er verstand nicht wie ehemals zu befehlen, Widerspruch und Widerstand zu beseitigen, er zeigte sich oft zaghaft, noch öfter veränderlich, und kam in vielen wichtigen Fällen vor lauter Worten nicht zum Handeln.

Mit der äußersten Thätigkeit und Entschlossenheit wurden indessen die Kriegsrüstungen betrieben. Napoleon selbst reorganisirte das stehende Heer, Carnot, als Minister des Innern, die Nationalgarden. Zum Dienst in der Nationalgarde wurden alle waffenfähigen Bürger vom 20.

bis 60. Jahre aufgeboten, um bis zum 40. Jahre im Felde, und später in den Festungen verwendet zu werden. Binnen weniger Monate hoffte man dem Feinde eine bewaffnete Macht von 900,000 Mann entgegenstellen zu können. Die Arbeiterbevölkerung der Pariser Vorstädte, besonders von St. Antoine und St. Moreau, bot dem Kaiser ihre Dienste in Masse an. Napoleon hielt eine Revue über 30—40,000 dieser eben so zerlumpten wie kampfslustigen Proletarier, die ihm aus der Schreckenszeit noch in lebendigem Andenken waren, er lächelte ihnen zu, ließ sich in Zwiegespräche mit ihnen ein, verhieß ihnen Waffen. In die Tuilerien zurückgekehrt aber erklärte er dem Grafen Molé: „Hätte ich gewußt daß ich so tief hinabsteigen müßte, ich wäre auf Elba geblieben.“ — Die versprochenen Waffen wurden den Vorstädten nicht geliefert.

Im westlichen Frankreich war unterdessen der Bürgerkrieg von Neuem ausgebrochen welcher seit der Capitulation des Herzogs von Angoulême geruht hatte. Die altroyalistischen Gesinnungen der Landbevölkerung von Anjou, Poitou, Maine, Bretagne wurden allmälig wieder wach, es bildeten sich bewaffnete Zusammenrottungen, und ein kleiner Freischaarenkrieg begann. Der Brennpunkt desselben wurde bald die Vendée. Der Oberst Louis de Larochejacquelin, welcher dem Könige nach Gent gefolgt war, wurde von dem Hofe, wider seinen Willen und wider seine bessere Erkenntniß von der Unzulänglichkeit der Mittel des Aufstandes, genöthigt sich an die Spitze desselben zu stellen. Mit englischem Gelde und englischen Waffen landete er am 16. Mai in der Nähe der Loiremündung, und binnen weniger Tage hatte er mehrere tausend bewaffnete Bauern um sich versammelt. Aber schon am 20. Mai erlitt er in Aizenai durch die kaiserlichen Truppen eine vollständige Niederlage. In Folge derselben verlief sich ein großer Theil der Insurgenten, viele Häuptlinge kündigten Larochejacquelin den Gehorsam auf, die Unterhandlungsvorschläge des kaiserlichen Generals Lamarque fanden Gehör, und die Umtriebe der Sendboten Fouchés vollendeten die Desorganisirung des Aufstandes. Vergebens hoffte man auf das Erscheinen eines königlichen Prinzen, dessen Anwesenheit neuen Muth in das Volk, Einigkeit unter die Häuptlinge, und Plan und Sicherheit in das ganze Unternehmen hätte bringen können. Der Graf von Artois, welchen Charette seiner Zeit in einem öffentlichen Briefe an Ludwig XVIII. angeklagt hatte durch seine Feigheit den ersten großen Aufstand der Vendée vereitelt zu haben, fand sich nicht veranlaßt, den blutigen Vorwurf den er damals durch seine eilige Rückkehr nach England verschuldet jetzt durch einen mannhaften Entschluß von sich abzuwälzen. Das Volk selbst endlich war nicht mehr das der neunziger Jahre, eine neue Generation war herangewachsen in welcher sich der kirchliche und der royalistische Fanatismus der Väter unter den Einwirkungen der veränderten Zeit beträchtlich abgeschwächt hatte, und die überdies nicht mehr durch die Blutbefehle des Convents und

seine höllischen Colonnen zu tödtlicher Rache und zur Verzweiflung getrieben wurde. So geschah es denn daß, nachdem Larochejacquelin gefallen war, sechsunddreißig Häuptlinge des Aufstandes mit dem General Lamarque einen Frieden eingingen, von welchem sich nur ein Theil der Bretagne ausschloß. Gegen Ende des Juni war der Westen soweit beruhigt daß eine wirksame Unterstützung der gegen Frankreich verbündeten Mächte von dort her nicht mehr zu erwarten stand.

Auf der andern Seite hatte Napoleon um diese Zeit bereits den einzigen Bundesgenossen verloren auf welchen er diesmal im Kriege gegen Europa zählen durfte. Der König von Neapel, nachdem er auf eigne Hand den Krieg gegen Oestreich erklärt, am 31. März ein Manifest erlassen in welchem er die Einigung und Befreiung Italiens ankündigte, und bis nach Bologna vorgedrungen war, wurde binnen weniger Wochen auf Capua zurückgeworfen, von wo er nächtlicherweile nach seiner Hauptstadt heimkehrte, um sie wenige Stunden später als Flüchtling wieder zu verlassen. In den letzten Tagen des Mai landete der entthronte König bei Cannes. Napoleon, empört über den Unverstand durch welchen Mürat den frühern Verrath an der Sache seines kaiserlichen Schwagers wieder gut zu machen geglaubt, wollte ihn weder an seinem Hofe noch in seinem Heere sehen, und der Exkönig von Neapel sah sich genöthigt, in einem kleinen Landhause bei Toulon in Schaam und Reue den müssigen Zuschauer bei den französischen Kriegsereignissen zu spielen.

Napoleon ging ungern in den neuen Krieg, welchem er sich und Frankreich nicht gewachsen fühlte, und der die Grenzen des Landes bedrohte bevor die Gegenrüstungen vollendet waren. Ueberdies beunruhigte ihn die Stimmung der Kammern welche er hinter sich in Paris zurücklassen zu müssen glaubte als ein Unterpfand für die Aufrichtigkeit seiner constitutionellen Gesinnungen, während er seinen Vertrauten kein Hehl daraus machte daß er nur auf einen oder zwei Siege warte um die Nationalrepräsentation erst zum Schweigen und zum Gehorsam zu bringen, und dann nach Hause zu schicken.

Am 12. Juni endlich verließ der Kaiser Paris, um sich an die Spitze der an der Nordgrenze versammelten Armee zu stellen, welche bestimmt war den aus den Niederlanden vordringenden Heeren Blüchers und Wellingtons den Weg zu versperren. Die vom Ober- und Mittelrhein heranrückenden Oestreicher und Russen waren noch weit zurück.

Mit 120,000 Mann ging Napoleon am 15. über die Sambre, um sich zunächst auf das preußische Heer zu werfen, welches gleichfalls bei 120,000 Mann in vier Divisionen zählte, von denen Blücher drei in und bei den Dörfern Ligny und St. Amand zusammengezogen hatte. Am 16. schritt Napoleon mit 60,000 Mann zum Angriffe auf die preußischen Stellungen. Der Kampf wurde von beiden Seiten mit einer beispiellosen Erbitterung und Hartnäckigkeit geführt. Mann gegen Mann,

mit Bajonet und Kolbe, in grimmiger Rachsucht, ohne Gnade und Erbarmen, fochten Preußen und Franzosen ihren langjährigen Haß nochmals gegen einander aus. Blücher selbst, bei einem persönlich von ihm geführten Reiterangriffe, stürzte unter sein Pferd, wurde beim Hin- und Herwogen des Gefechtes mehrmals überritten und konnte, nachdem er endlich wieder in den Sattel gekommen war, nur mit Mühe der Gefangenschaft entgehen. Nach sechsstündigem Kampfe behielt das Feldherrngenie Napoleons die Oberhand, weil die englische Unterstützung ausblieb auf welche Blücher nach dem förmlichen Versprechen Wellingtons gerechnet hatte. Es war einer der blutigsten Siege, von denen die Kriegsgeschichte zu erzählen weiß. Die Preußen, von deren drei Divisionen nur zwei am Kampfe ernstlich theilgenommen, ließen 15,000—18,000 Todte und Verwundete auf dem Kampfplatze — etwa den vierten Theil ihrer im Feuer gewesenen Mannschaft. Wenn die Franzosen ihren Verlust nur auf 10,000 Mann berechnen durften, so verdankten sie dies der bei weitem günstigeren Stellung ihrer Schlachtlinie, welche, in der Niederung aufgestellt, gegen das feindliche Geschützfeuer durch eine leichte Anschwellung des Bodens gedeckt war, während die Preußen, auf einer Anhöhe stehend, der vollen Wirkung der französischen Artillerie preisgegeben blieben. Der Preis des Tags bestand für die Franzosen übrigens nur darin, daß sie das Schlachtfeld behaupteten. Es fand keine Verfolgung statt, es wurden keine Gefangene gemacht, die Preußen zogen sich in guter Ordnung zurück, weder entkräftet noch entmuthigt.

Gleichzeitig mit der Schlacht bei Ligny erfolgte ein unerwarteter Angriff des Marschall Ney auf die Stellung des Herzogs von Wellington bei Quatrebras. Die dem britischen Oberbefehle untergeordneten deutschen Contingente, Hanoveraner, Braunschweiger, Nassauer, und die niederländischen Truppen unter dem Prinzen von Oranien, hielten den Anfall des übermächtigen Feindes so lange auf bis der Herzog von Wellington die erforderlichen Streitkräfte sammeln konnte um die Franzosen zurückzuwerfen. Der Herzog von Braunschweig fiel mit zweitausend Mann seines kleinen Heeres, die Verbündeten erlitten überhaupt einen Verlust von 9000 Todten und Verwundeten, während die Franzosen ihre Einbuße nur auf die Hälfte dieser Zahl berechneten; am Ende des Tags aber behauptete Wellington das Schlachtfeld, während sich Ney in seine frühere Stellung zurückziehen mußte.

Am folgenden Morgen indessen räumte Wellington den Kampfplatz bei Quatrebras um eine rückgängige Bewegung in der Richtung auf Brüssel zu machen, welche durch die verlorne Schlacht bei Ligny und den Rückzug des preußischen Heers nothwendig geworden war. Napoleon folgte der Bewegung des britischen Feldherrn. Dieser, nachdem er von Blücher die Zusage des nachdrücklichsten Beistandes für den folgenden Tag erhalten hatte, nahm bei Waterloo eine durch die Natur befestigte

Stellung ein, in welcher er den Angriff der Franzosen und den Zuzug des preußischen Heeres erwartete.

Am 18. Juni um 1 Uhr Nachmittags begann die Schlacht der Entscheidung. Jeder der Feldherren und jedes der Heere war sich der großen Bedeutung des Tags vollkommen bewußt, und Napoleon wie Wellington, Franzosen wie Engländer führten die ihnen durch Genie und Charakter auf dem Schlachtfelde angewiesene Rolle glänzender durch als je zuvor. Der stürmischen Wuth des französischen Angriffs entsprach die kaltblütige Sicherheit des britischen Widerstandes, und die eiserne Ruhe Wellingtons zeigte sich der blitzschnellen Combination Napoleons gewachsen. Sechs Stunden lang schwankte der Kampf hin und her, mehrmals hielt sich Napoleon der Niederlage der Engländer versichert, mehrmals schien Wellington am Siege zu verzweifeln. „Nur die Nacht oder Blücher kann uns noch retten," gestand er als Napoleon zuletzt 7000 Mann Reiterei zwischen seine Schlachtlinien geworfen, und sich damit des ganzen Kampfplatzes bemächtigt, soweit ihn nicht die unerschütterlichen britischen Vierecke inne hatten. Endlich, gegen Sonnenuntergang, fingen die preußischen Kugeln an in die Reihen der Franzosen einzuschlagen. Das Bülow'sche Armeecorps, welches zuerst das Schlachtfeld erreichte, ward zwar durch den ihn entgegengeschickten General Lobau eine Zeitlang aufgehalten, als aber Blücher selbst mit seinen bei Ligny geschlagenen Truppen, seinem Worte getreu, auf dem Kampfplatze erschien, da hörte jeder Widerstand der Franzosen auf, da gab es keinen Rückzug sondern eine wilde Flucht. Der Herzog von Wellington und der preußische Feldmarschall begegneten einander in dem Augenblicke wo der Sieg entschieden war. Sie stiegen vom Pferde und umarmten sich. Blücher nahm die Verfolgung und Vernichtung des fliehenden Feindes auf sich. Von hellem Mondschein begünstigt setzte die preußische Reiterei den Franzosen nach, deren Hauptmasse in voller Auflösung, mit Zurücklassung von Gepäck und Kanonen, ihre Waffen wegwerfend, Flüche auf den Lippen und Verzweiflung im Herzen, sich auf der nach Charleroi führenden Straße zusammendrängte. Bis zum Tagesanbruch, wo die Pferde endlich den Dienst versagten, dauerte die Verfolgung, welche eine unermeßliche Kriegsbeute und zehntausend Gefangene in die Gewalt der Sieger lieferte. An Verwundeten und Todten kostete der Tag bei Waterloo an 50,000 Mann, ein Opfer welches zu ziemlich gleichen Theilen auf Sieger und Besiegte fiel.

Napoleon hatte durch die Niederlage nicht bloß sein Heer sondern auch sich selbst verloren. Von dem Augenblicke an wo er sich geschlagen wußte war er vollständig entnervt. Stumm, maschinenmäßig, ließ er sich von dem Strome der Flucht mit fortreißen, und die ganze Nacht hindurch ermannte er sich auch nicht einmal zu einem Versuch, die Trümmern seines Heers zu sammeln, zu ordnen, zum Stehen zu bringen.

Der verzogene Sohn des Glücks war nicht der Mann einem großen Mißgeschick unerschrocken die Stirn zu bieten. Er hatte dem Arme des Schicksals das ihn getroffen keinen Entschluß, keine That entgegenzustellen, sondern nur Thränen. Und, wie einst nach dem Fehlschlagen seines Kriegszugs nach dem Orient, und wie auf dem Rückzuge aus Rußland, so ließ er auch diesmal wieder sein zu Grunde gerichtetes Heer zuletzt im Stich, sei es um seine Person nach Paris in Sicherheit zu bringen, sei es um sich wenigstens den demüthigenden Anblick der unmittelbaren Wirkungen seiner Niederlage und die hoffnungslose Arbeit der Wiederherstellung seiner militärisch und moralisch vernichteten Armee zu ersparen. Denn wenn dienstfertige Rathgeber die Desertion des Feldherrn mit der Behauptung zu rechtfertigen beflissen waren daß die Anwesenheit des Kaisers in der Hauptstadt nothwendiger sei als beim Heere, so gestand doch Napoleon selbst in dem nämlichen Augenblicke, wo er diesen Vorwand benutzte daß er nicht an denselben glaube. „Man verleitet mich zu einem dummen Streiche", sagte er, indem er in den Wagen stieg der ihn nach Paris bringen sollte.

Wäre das Schicksal des Kaisers überhaupt nach der Schlacht bei Waterloo noch zweifelhaft gewesen, so würde es jedenfalls in der Nacht entschieden worden sein, wo er als Flüchtling, um nicht zu sagen als Ausreißer, in Paris ankam. Napoleon wagte nicht, in den Tuilerien abzusteigen; er nahm seine Wohnung in dem bescheidenen Schlosse Elysée Bourbon. Hier versammelte er am Morgen des 21. Juni den Ministerrath, welchem auch Lucian und Joseph Bonaparte beiwohnten. Nach einer kurzen Schilderung der Lage der Dinge erklärte er für das einzige Rettungsmittel die Dictatur, welche er freilich auf eigne Verantwortung ergreifen könne, die er sich aber lieber von den Kammern übertragen lassen möchte, wenn anders ein solcher Beschluß von denselben zu hoffen sei. Von allen Ministern war Carnot der einzige welcher diesen Gedanken Napoleons guthieß, und sich von der Ausführung desselben Erfolg versprach. Die meisten andern äußerten Zweifel, Unschlüssigkeit, Entmuthigung; Fouché und Caulaincourt erklärten daß die Regierung jedenfalls nur im Einverständniß mit den Kammern zu außerordentlichen Maßregeln schreiten dürfe; der Marineminister Decrès sagte gerade heraus, daß Napoleon von den Kammern nichts zu erwarten habe, als entschiedene Feindseligkeit; Regnault (de St. Jean d'Angely) gab sogar zu verstehen, daß, bei der Stimmung der Kammern, der Kaiser im Interesse Frankreichs wohl thun werde sich zur Abdankung zu verstehen. Napoleon nahm diese Andeutung mit großer Ruhe auf, setzte ihr aber die Behauptung entgegen, daß er, Angesichts der über die französischen Grenzen hereinbrechenden Heere Europa's, der Mann der Nothwendigkeit sei, indem nur er binnen Kurzem 150,000 Mann Truppen in und um Paris zusammenziehen, und mit Aussicht auf Sieg gegen den Feind füh-

ren könne. Lucian Bonaparte sprach mit Feuereifer in demselben Sinne, Carnot legte wiederholt das Gewicht seiner militärischen Stimme in die nämliche Wagschaale, und schließlich einigte sich die Mehrheit des Ministerraths in dem Plane, von den Kammern dictatorische Gewalten für den Kaiser zu verlangen und jede kriegerische Faser des französischen Volks zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens anzuspannen.

Während man aber über die Maßregeln zur Ausführung dieses Planes zu Rathe ging traf im Elysée Bourbon eine Nachricht aus der Deputirtenkammer ein welche Napoleon und seine Minister gänzlich aus der Fassung brachte. Ein dumpfes Gerücht von der Niederlage bei Waterloo, bald darauf die Nachricht von der Ankunft des Kaisers, und zuletzt von Fouché ausgegangene Winke über einen bevorstehenden Staatsstreich hatten Paris in eine Aufregung versetzt, in welcher die verschiedenartigsten Empfindungen und Leidenschaften wild durch einander gährten. Um die Mittagsstunde versammelte sich die Kammer der Abgeordneten. Sofort bestieg Lafayette die Rednerbühne mit folgenden Anträgen: 1) Die Kammer erklärt die Unabhängigkeit der Nation für bedroht; 2) die Kammer erklärt sich für permanent. Jeder Versuch sie aufzulösen ist Hochverrath. Wer einen solchen Versuch macht wird als Vaterlandsverräther bestraft. Zwei weitere Anträge betrafen die bewaffnete Macht und die Organisirung der Nationalgarde „zum Schutze der Freiheit, des Eigenthums, der öffentlichen Ruhe und der Unverletzlichkeit der Volksvertreter". Einem fünften und letzten Antrage zufolge sollten die Minister des Innern, des Aeußern, des Kriegs und der Polizei vor die Schranken der Kammer geladen werden, um persönlich Auskunft zu geben über die innere und äußere Lage der Dinge.

Alle diese Maßregeln, obgleich sie augenscheinlich nicht bloß von der entschiedensten Feindseligkeit gegen den Kaiser zeugten, sondern auch mehrere verfassungswidrige Uebergriffe in die kaiserlichen Rechte enthielten, wurden fast ohne Verhandlung, ohne Widerspruch, so gut wie einstimmig von der Kammer angenommen.

Diese Nachricht machte einen tief entmuthigenden Eindruck auf den Ministerrath im Elysée Bourbon. „Regnault hat also doch Recht!" sagte Napoleon; „nun gut, ich werde abdanken wenn es sein muß." Unmittelbar darauf fügte er zwar den Vorbehalt hinzu: „Erst aber muß man den weitern Verlauf der Sache abwarten;" gleichwohl war mit jenen Worten eine Resignation ausgesprochen, welche die Gegner Napoleons in der Kammer, die von dem was im Elysée Bourbon vorging durch Fouché genau unterrichtet wurden, in ihren Gesinnungen und Absichten nur bestärken konnte. Bald wurde in der Kammer nicht bloß von der Nothwendigkeit der Abdankung laut gesprochen, sondern auch, im Weigerungsfall, von Absetzung, ja von Verhaftung. Zu dem alten Haß gegen das frühere Regierungssystem des Kaisers kam die Furcht vor einer

Wiederholung des 18. Brümaire, und die Wirkung dieser beiden Empfindungen wurde verdoppelt durch den Gedanken, daß Napoleon es gewesen der das neue Kriegsunglück über Frankreich gebracht, daß Napoleon das einzige Hinderniß des Friedens sei.

In dieser Stimmung empfing die Kammer die Minister, welche sie mit offenbarer Ueberschreitung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse vor sich gefordert hatte, und welche Napoleon, nach anfänglichem Sträuben, dieser Vorladung Folge leisten ließ, wenn auch unter einem Vorwande der seine Nachgiebigkeit bemänteln sollte. Die Kammer verlangte von den Ministern Rechenschaft über den innern und äußern Zustand des Landes, hörte mit Beifall einen förmlichen Antrag den Kaiser zur Abdankung aufzufordern, verstand sich jedoch schließlich dazu vorerst einen Ausschuß zu ernennen, welcher mit dem Ministerium über die zur Rettung Frankreichs erforderlichen Maßregeln in Berathung treten sollte. Die Pairskammer faßte im Wesentlichen die nämlichen Beschlüsse, wie sie sich denn überhaupt im weitern Verlaufe der Krisis lediglich durch das Beispiel der zweiten Kammer bestimmen ließ, und ohne allen selbstständigen Einfluß auf den Gang der Ereignisse blieb.

Abends elf Uhr versammelten sich die von beiden Kammern gewählten Ausschüsse zur gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Ministerium. Der Antrag Napoleon zur Abdankung aufzufordern wurde von Lafayette erneuert, von Fouché und Lanjuinais unterstützt, und von der Mehrheit der Minister mit Mühe einstweilen noch beseitigt. Nach vierstündiger Verhandlung, ermüdet und abgespannt, einigte man sich endlich zu dem Beschlusse: daß mit Zustimmung des Kaisers eine Commission beider Kammern zu beauftragen sei mit den verbündeten Mächten direct zu unterhandeln.

Als der Kammer am folgenden Tage, 22. Juni, dieser Beschluß mitgetheilt wurde, erhob sich ein Sturm des Unwillens über dessen Unzulänglichkeit. Abdankung oder Absetzung! klang immer ungestümer die allgemeine Forderung, welcher kaum mehr eine vereinzelte Stimme zu widersprechen wagte. Nur mit großer Anstrengung brachte es der General Solignac dahin, daß man dem Kaiser noch eine Stunde zu einem wenigstens scheinbar freiwilligen Entschlusse zugestand.

Napoleon schien unterdessen immer tiefer in Abspannung und Willensschwäche versunken zu sein. Alle seine Minister und Rathgeber hatten sich nach und nach von der Nothwendigkeit der Abdankung überzeugt, selbst sein Bruder Lucian, der Einzige welcher ernstlich zur Auflösung der Kammern und zur eigenmächtigen Ergreifung der Dictatur gerathen, und der Letzte welcher die Sache des Kaisers und die Sache seiner Familie verloren gab. Napoleon selbst aber konnte sich immer noch nicht dazu ermannen das Wort des Verzichtes auszusprechen, den er in der That bereits geleistet. Das Vivatgeschrei einiger tausend Arbeiter, welche

sich um das Elysée Bourbon drängten und Waffen verlangten, verursachte ihm nochmals einige schwache Anwandlungen des Gedankens sich „dem Volke" in die Arme zu werfen, und die Opposition der Kammern durch die Justiz desselben beseitigen zu lassen, aber er war nicht mehr stark genug zu einem Entschlusse der Verzweiflung. Endlich, auf die Nachricht von der ihm nach Solignacs Antrag gesetzten Frist, schien er sich im Gefühle des ihm angethanen Schimpfes aufraffen zu wollen, aber die mühsam gesammelte Kraft verließ ihn schon im nächsten Augenblicke wieder; die angedrohte Absetzung erpreßte endlich die Abdankung. „Ich opfere mich", hieß es in der dieselbe aussprechenden Urkunde, „dem Hasse der Feinde Frankreichs. Möge ihre Erklärung, daß sie es nur auf meine Person abgesehen haben, aufrichtig gemeint sein. Mein politisches Leben ist beendigt, und ich rufe meinen Sohn Napoleon II. als Kaiser der Franzosen aus."

Die Mittheilung dieser Urkunde wurde mit großer Befriedigung von der Kammer aufgenommen, die es indessen vermied irgend ein Wort der Anerkennung Napoleons II. auszusprechen. Der Name der „Vollziehungscommission", welchen sie der demnächst gewählten provisorischen Regierung beilegte, schien vielmehr den Gedanken der Fortsetzung des Kaiserthums, welcher eine „Regentschaft" mit sich gebracht haben würde, geradezu auszuschließen. Von den fünf Mitgliedern der Vollziehungscommission ernannte die Deputirtenkammer drei, nämlich Carnot, Fouché und Grenier, die Pairskammer die beiden andern, den Herzog von Vicenza und den Baron Quinette. Ehe diese Wahlen in der Pairskammer vor sich gingen versuchten einige leidenschaftliche Anhänger des Kaisers, namentlich Labédoyère, die Anerkennung Napoleons II. durchzusetzen, aber vergebens.

So war denn die liberale Partei in dem Kampfe gegen Napoleon Meisterin des Feldes geblieben. Ihre Opposition aber, indem sie den Sturz des Kaisers beschleunigte, vollendete in der That die Entwaffnung Frankreichs gegenüber dem auswärtigen Feinde. Ohne Napoleon war keine Fortsetzung des Kriegs denkbar, und mit seiner Beseitigung sah sich Frankreich den Verbündeten auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Denn daß diese, dem Buchstaben ihrer frühern Erklärungen gemäß, auch nach dem Siege bei Waterloo Napoleon als ihren einzigen Feind betrachten und nach dessen Rücktritt die Feindseligkeiten ohne weitere Anforderungen an Frankreich einstellen würden, diesem kindlichen Wahne konnten sich reife Männer nur vermöge der unglaublichsten Selbstverblendung hingeben. Gleichwohl ist es gewiß daß eine solche Selbstverblendung an dem Entschlusse der Opposition die Abdankung Napoleons um jeden Preis herbeizuführen einen großen Antheil hatte. Freilich würde auch das entgegengesetzte Verfahren, würde die wärmste Unterstützung des Kaisers von Seiten der Kammern das über Frankreich hereinbrechende Geschick höchstens verzögert und wahrscheinlich erschwert haben; allein eine

solche Berechnung war den Führern der Opposition, war namentlich einem Lafayette völlig fremd. Diese Männer hatten unbegreiflicherweise kein Auge für andere Gefahren als diejenigen welche ihrem wiedergebornen Constitutionalismus droheten, und wenn sie sich gestehen mußten daß sie mit dem Gegner der politischen Freiheit zugleich den einzig möglichen Vertheidiger der äußern Unabhängigkeit beseitigten, so beschwichtigten sie ihr patriotisches Gewissen durch die Ausrede daß Europa nicht mit Frankreich im Kriege sei, sondern lediglich mit Napoleon.

Am Tage nach der Abdankung trat die Frage der Thronfolge, welcher man anfangs nach allen Seiten hin ausgewichen war, so nahe an die Kammer heran daß sich ihr nicht länger aus dem Wege gehen ließ. Die Bourbons waren der großen Mehrheit der Kammer wenigstens eben so verhaßt wie Napoleon, und bis jetzt war in der gesetzgebenden Versammlung auch nicht einmal ihr Name ausgesprochen worden. Der eigentliche Throncandidat der liberalen Partei war der Herzog von Orleans, aber er wurde vielmehr im Stillen gewünscht als laut genannt, und als endlich einige seiner Anhänger wagten ihn in Vorschlag zu bringen, da erhob sich sofort der unwiderlegliche Einwand, daß der Herzog von Orleans allen Umständen nach die Krone entweder sofort zurückweisen, oder nur für Rechnung Ludwigs XVIII. annehmen könne und werde. Irgend ein Name aber schien in Ermangelung eines Mannes an die Spitze des Staats gestellt werden zu müssen, schon im Interesse der mit den verbündeten Mächten anzuknüpfenden Unterhandlungen. Deßhalb entschloß sich denn die Kammer am 23. Juni, die Tags zuvor, wenn nicht geradezu verweigerte, so doch umgangene Anerkennung Napoleons II. auszusprechen, eine Anerkennung die indessen mit Ausnahme weniger übriggebliebener Anhänger des Kaisers von Niemand für eine ernstliche Lösung der schwebenden Frage genommen wurde.

Napoleon selbst blieb indessen immer noch der Mittelpunkt einer Bewegung in den untern Volksklassen welche der provisorischen Regierung Besorgnisse einflößte, und die zumal Fouché, den Präsidenten derselben, welcher unter der Hand bereits für Ludwig XVIII. thätig war, lebhaft beunruhigte. Konnte sich der Kaiser nicht jeden Augenblick unter irgend einem Vorwande von Neuem an die Spitze des Volks und der in Paris gesammelten Truppen stellen, und die Hauptstadt zum Schauplatze eines Kampfes auf Leben und Tod machen, eines Kampfes nicht bloß gegen Preußen und Engländer, sondern vielleicht auch gegen die seiner Person feindlichen Personen und Parteien? Und mußten die Verbündeten nicht Mißtrauen in die Abdankung setzen, so lange Napoleon sich in Paris befand? Solche Besorgnisse veranlaßten die provisorische Regierung am 24. die dringende Aufforderung an den Kaiser zu richten, sich aus Paris zu entfernen. Napoleon antwortete, daß er nicht bloß Paris sondern auch Frankreich sobald als möglich zu verlassen wünsche. In der That

begab er sich am folgenden Morgen nach dem vor den Thoren der Hauptstadt gelegenen Schlosse Malmaison. Hier aber verging ihm Tag um Tag in Unschlüssigkeit und eitlen Hoffnungen auf eine plötzliche Wendung des Glücks. Die provisorische Regierung ließ im Hafen von Rochefort zwei Fregatten für ihn in Bereitschaft setzen die ihn nach Amerika bringen sollten, aber er konnte sich nicht zur Abreise entschließen. Als endlich die preußischen Truppen bereits im Angesichte von Paris standen, drohte die provisorische Regierung seine Entfernung nöthigenfalls durch Gewaltmaßregeln zu bewirken. Napoleon antwortete mit dem Anerbieten, als bloßer General den Heerbefehl zu übernehmen bis die Preußen zurückgeschlagen seien. Erst nachdem dieser Vorschlag kurzer Hand zurückgewiesen war, am 29. Juni Abends, wenige Stunden vor dem Erscheinen eines fliegenden Corps preußischer Reiterei das ihn aufheben sollte, verließ Napoleon Malmaison, um sich auf den Weg nach Rochefort zu begeben.

Aber seine Selbsttäuschung war noch nicht zu Ende. Er entfernte sich nur zögernd, indem er lange Halte machte, immer in der Erwartung nach Paris zurückberufen zu werden. Endlich in Rochefort angekommen fand er ein kleines britisches Geschwader vor der Rhede, wodurch das Auslaufen der auf ihn wartenden Fregatten zwar einigermaßen erschwert, aber keineswegs unmöglich gemacht wurde. Neues Zaudern und Schwanken zwischen den verschiedensten Entschlüssen! Sollte er sich durchschlagen? Oder sollte er Aufnahme an Bord des englischen Geschwaders verlangen? Oder sollte er heimlich fliehen? Und, wenn das letztere, auf einem amerikanischen, oder einem dänischen, oder einem französischen Fahrzeuge? Erst als am 8. Juli von Paris der Befehl eintraf ihn mit Gewalt zu Schiff zu bringen, bestieg er eine der für ihn bestimmten Fregatten. An Bord derselben aber verfiel er wieder in die alte Unschlüssigkeit. Selbst die Nachricht von dem Einzuge Ludwigs XVIII. in Paris vermochte ihn nicht zur Entscheidung zu bringen, und erst als der Seepräfect ihn wissen ließ daß ein Commissär der königlichen Regierung mit dem Befehle seiner Verhaftung unterwegs sei faßte er seinen Entschluß, den schwächlichsten von allen die ihm nach so vielen verlornen Tagen und Wochen immer noch freistanden, den Entschluß, sich selbst dem Feinde auszuliefern und dessen Großmuth anzurufen. Am 16. Juli begab er sich an Bord des englischen Linienschiffs Bellerophon, dessen Capitain, Maitland, ihm keine andere Zusage hatte machen können als die, ihn nach England zu bringen. Gleichzeitig schickte Napoleon den General Gourgaud mit einem Schreiben an den Prinzregenten nach England, in welchem er demselben anzeigte daß er die britische Gastfreundschaft und den Schutz der britischen Gesetze in Anspruch nehme. Aber Napoleon so wenig wie sein Abgesandter erhielt die Erlaubniß am britischen Ufer zu landen. Der Ministerrath des Prinzregenten erklärte auf das von Gourgaud über-

brachte Schreiben, daß Napoleon als Gefangener der verbündeten Mächte zu betrachten sei, denen die Entscheidung über sein Schicksal vorbehalten werden müsse.

Diese Entscheidung ließ nicht lange auf sich warten. Am 7. August wurde sie Napoleon mitgetheilt, und am folgenden Tage ging das Linienschiff Northumberland mit dem kaiserlichen Gefangenen und seinen freiwilligen Begleitern, Gourgaud, Las Cases, Montholon und Bertrand, nach St. Helena unter Segel. Napoleon hat von dem Spruch der Mächte an das Urtheil der Geschichte appellirt; dieses Urtheil aber lautet bis jetzt und wird ohne Zweifel in alle Zukunft lauten: daß nach dem Bruche des ersten Pariser Friedens die Freigebung Napoleons ein offner Frevel gegen die Sicherheit und den Frieden Europas gewesen sein würde, und daß am wenigsten der Mann welcher aus Staatsgründen dem Herzog von Enghien das Leben genommen, berechtigt war sich darüber zu beklagen daß man ihm aus bessern Staatsgründen die Freiheit nahm.

Die Kriegsereignisse in Frankreich waren unterdessen durch die Kühnheit und Entschlossenheit Blüchers zu einem schleunigen Ende geführt. Sogleich nach der Schlacht bei Waterloo setzte sich das preußische Heer in Marsch auf Paris. Wellington welcher dieses rasche Verrücken für gewagt hielt, aber vergebens davon abgerathen hatte, sah sich genöthigt, der Bewegung Blüchers zu folgen. Die französischen Generale ihrerseits, und namentlich der Marschall Grouchy, dessen Armeecorps, dreißigtausend Mann stark, an der Schlacht bei Waterloo nicht theilgenommen und also unversehrt war, warfen sich mit allen Truppen welche sie an sich ziehen konnten nach der Hauptstadt. Als die Preußen in den letzten Tagen des Juni im Angesichte von Paris erschienen, waren in der Stadt und ihrer nächsten Umgebung bei hunderttausend Mann französischer Truppen versammelt, denen freilich die feste Organisation und Führung fehlte, welche aber vor Begierde brannten die eben erlittene Niederlage zu rächen. Blücher hatte kaum 60,000 Mann bis an die Thore von Paris führen können, er war dem englischen Heere um zwei Tagemärsche voraus, und die vom Rhein her vorrückenden Streitmassen der Oestreicher, Baiern und Russen waren noch viel zu weit entfernt, als daß er die Unterstützung derselben bei seinem Unternehmen irgendwie hätte in Anschlag bringen können. Gleichwohl wies der preußische Feldmarschall alle Waffenstillstandsvorschläge zurück, durch welche die provisorische Regierung das Einrücken des Feindes in die Hauptstadt abzuwenden suchte. Nur unter der Bedingung daß ihm Paris die Thore öffne, erklärte Blücher, gedenke er zu unterhandeln. Vergebens drang Wellington in ihn auf eine Forderung zu verzichten welche sich augenscheinlich nur mit großen Gefahren und Opfern durchsetzen lasse, zumal der Kriegszweck sich auch ohne die Einnahme der Hauptstadt vollkommen erreichen lasse. Blücher

blieb fest in seinem Vorsatze Meister von Paris zu werden, und seine Entschlossenheit brachte die provisorische Regierung zum Nachgeben.

Am 3. Juli wurde in St. Cloud die Capitulation abgeschlossen welche Paris in die Gewalt der Verbündeten gab, indem sie die französischen Truppen verpflichtete die Hauptstadt zu räumen und sich hinter die Loire zurückzuziehen. Eine der weitern Bestimmungen dieser Uebereinkunft gewährleistete den Einwohnern Sicherheit der Person und des Eigenthums. Die Forderung der französischen Unterhändler daß Paris auch diesmal, wie im vorigen Jahre, mit Einquartierung verschont bleibe, wurde von Blücher zurückgewiesen, indem er nicht gesonnen sei Paris eine Last zu ersparen, welche Berlin von Seiten der Franzosen zu tragen gehabt habe. Ebenso beseitigte der preußische Feldmarschall einen Vorschlag welcher darauf berechnet war den Pariser Museen den vielfachen Raub zu sichern, mit welchem die Republik und das Kaiserreich sie auf Kosten der besiegten Länder bereichert hatte.

Die Capitulation wurde von den Kammern und von demjenigen Theile der Pariser Bevölkerung welcher Hab und Gut zu verlieren hatte im hohen Grade willkommen geheißen. Beseitigte sie doch wenigstens die während der letzten vier oder fünf Tage der Hauptstadt nahe gewesene Gefahr der Belagerung, Beschießung, Erstürmung! Unter dem Proletariate aber und unter den Truppen brachte der Inhalt der Capitulation lebhafte Aufregung und großen Unwillen hervor. Die letztern, obgleich die höchsten militärischen Auctoritäten, wie die Marschälle Ney, Oudinot, Soult und Massena, sich gegen die Möglichkeit der erfolgreichen Vertheidigung von Paris ausgesprochen, fühlten sich empört durch die Zumuthung, die Hauptstadt ohne Kampf aufzugeben und die Gelegenheit zu einer Genugthuung für Waterloo aus den Händen zu lassen. Die Arbeiterbevölkerung der Vorstädte theilte diese Gesinnungen, und wenn sie sich mit dem Heere zur hartnäckigen Vertheidigung von Paris vereinigte, so mochte es freilich sehr zweifelhaft sein, ob Blücher und Wellington vor dem Eintreffen der aus Deutschland anrückenden Heere stark genug waren sich der Stadt mit gewaffneter Hand zu bemächtigen. Ganz unzweifelhaft dagegen war es, daß die Vertheidigung der Stadt, voraussichtlich binnen weniger Tage von einer halben Million Bajonette eingeschlossen, früher oder später mit allen Schrecken der gewaltsamen Eroberung endigen mußte.

Solche Rücksichten hielten die Bevölkerung der Vorstädte nicht ab, einen Versuch der Auflehnung gegen die Capitulation zu machen, der indessen durch die mit ungewöhnlicher Kraft einschreitende Nationalgarde im Entstehen erdrückt wurde. Die Anfänge von Meuterei unter den Truppen konnten hierauf von einigen einflußreichen Generalen soweit beschwichtigt werden, daß die Räumung der Stadt nach Maßgabe der getroffenen Uebereinkunft vor sich ging, nachdem die mit Ungestüm verlangte Zah-

lung des rückständigen Soldes dadurch ermöglicht worden war, daß der Bankier Lafitte der provisorischen Regierung zwei Millionen vorschoß. Am 7. Juli hielt Blücher seinen zweiten Einzug in die französische Hauptstadt an der Spitze von 50,000 Mann. Mit brennenden Lunten und in ernster Haltung bewegte sich das preußische Heer über die Uferstraßen und Boulevards durch die Volksmenge, welche mit bangem Schweigen in den Mienen des Feldherrn und seiner Soldaten lesen konnte, daß dieselben diesmal entschlossen seien sich die Genugthuung zu verschaffen die im vorigen Jahre versäumt worden war.

Die militärische Frage war mit der Einnahme von Paris entschieden, an die politischen Aufgaben hingegen, welche der Sturz Napoleons mit sich brachte, schien bis jetzt kaum die erste Hand gelegt zu sein. Die nächstliegende dieser Aufgaben war die Wiederbesetzung des thatsächlich erledigten Thrones. Zwar hatten die Kammern Napoleon II. anerkannt, aber ohne ihn zu wünschen, und besonders ohne an ihn zu glauben. So laut auch das Recht, über die französische Krone zu verfügen, ausschließlich für die französische Nation in Anspruch genommen wurde, so begriff oder fühlte doch im Stillen Jedermann daß dieses Recht, der ganzen Sachlage nach, nicht ohne Zustimmung der siegreichen verbündeten Mächte ausgeübt werden könne. Diese aber, obgleich sie beflissen waren den Schein der Einmischung in die politischen Angelegenheiten Frankreichs möglichst zu vermeiden, mußten, trotz mancher aufgefrischten oder neuentstandenen Zweifel an der Regierungsfähigkeit der Bourbons, schon vermöge des Legitimitätsprincips, welches die europäische Politik seit einem Jahre beherrschte, nothwendigerweise die Wiederherstellung Ludwigs XVIII. mit ihrem ganzen Einflusse befördern. Die provisorische Regierung und die Kammern, deren Mehrheit sich mit aller Macht gegen eine zweite Restauration sträubte, schickten sogleich nach der Abdankung Napoleons eine aus den Generalen Lafayette, Sebastiani und drei andern Mitgliedern bestehende Gesandtschaft an die Verbündeten ab, mit dem doppelten Auftrage, für den Frieden und gegen die Bourbons zu unterhandeln. Diese Gesandtschaft hatte bei Blücher und Wellington so wenig Erfolg wie bei den verbündeten Monarchen selbst, denen sie in Hagenau als Candidaten für den französischen Thron — so wenigstens wurde behauptet — nicht bloß Napoleon II. und den Herzog von Orleans, sondern auch den Prinzen von Oranien und sogar den König von Sachsen vorschlug. Da Blücher und Wellington unterdessen ihren Marsch auf Paris fortsetzten, so wurde ihnen eine zweite Deputation mit ähnlichen Aufträgen entgegengeschickt, welche den beiden Feldherrn indessen schon gestehen mußte, daß, wenn die Kammern in ihrer entschiedenen Feindseligkeit gegen die Bourbons verharrten, die einsichtige Mehrheit der Bevölkerung sich mit dem Gedanken der Rückkehr Ludwigs XVIII. bereits so ziemlich ausgesöhnt habe. Einen starken Rückhalt fanden die Kammern

übrigens in der Stimmung der Truppen, welche sich so unversöhnlich gegen die Bourbons äußerte, daß selbst der Kriegsminister Davoust sich einer im Namen des Heeres abgefaßten leidenschaftlichen Protestation gegen die Wiederherstellung Ludwigs XVIII. anschließen zu müssen glaubte, obgleich er seit mehreren Tagen in eifriger Unterhandlung mit den Agenten des Königs stand. Der Präsident der provisorischen Regierung selbst, Fouché, hatte diese Unterhandlungen sogleich nach der Abdankung Napoleons in der Stille angeknüpft und nach und nach andere einflußreiche Männer in dieselben hineingezogen, während er in seiner amtlichen Rolle fortwährend die Maske des heftigen Gegners der bourbonischen Regierung beibehielt.

Ludwig XVIII. war nach der Schlacht bei Waterloo den verbündeten Heeren von Gent aus auf dem Fuße gefolgt. Bevor er die französische Grenze überschritt, brachte er seinen Günstling Blacas dem öffentlichen Hasse und den dringenden Vorstellungen Wellingtons zum Opfer. Blacas erhielt seinen Abschied und zugleich ein Geschenk von 7 Millionen, das er sich nicht gescheut vom Könige zu erbitten. Aber der gute Eindruck welchen die Entlassung dieses eben so unfähigen wie einflußreichen Ministers hervorzubringen geeignet war, wurde mehr als aufgewogen durch eine von Chateau Cambrésis datirte Proclamation welche von Hochmuth, Groll und Drohungen strotzte. Die Mißbilligung der Sprache dieses Actenstücks war so allgemein und so ernstlich, daß der König sich genöthigt sah zwei Tage später von Cambray aus eine zweite Proclamation zu erlassen die in einem verständigern Tone gehalten war. Der König gestand darin ein, daß seine Regierung Fehler begangen habe, die er, durch die Erfahrung belehrt, künftig vermeiden werde, er trat jeder Besorgniß vor politischer Reaction entgegen, gelobte die gewissenhafte Aufrechterhaltung der Charte und die fernere Ausbildung derselben, versprach Verzeihung für Alles was seit dem Tage geschehen sei, wo er das Königreich verlassen (23. März), und erklärte, daß er den beiden Kammern überlassen werde, diejenigen Anstifter des Aufruhrs zu bezeichnen, welche dem Arme des Gesetzes zu überliefern seien.

Ludwig XVIII. befand sich am 6. zu Arnouville, wenige Stunden von der Hauptstadt entfernt. Hier stellte sich ihm Fouché vor, welchem der Herzog von Wellington, mit dem der Chef der provisorischen Regierung längst in eifriger Unterhandlung stand, durch seine nachdrückliche Verwendung eine Audienz erwirkt hatte. Sei es nun daß Fouché den König von seinen Verdiensten um den legitimen Thron und von seiner Unentbehrlichkeit zu überreden wußte, sei es daß der Einfluß Wellingtons in diesem Augenblicke mächtiger war als der persönliche Widerwille Ludwigs XVIII., genug, Fouché brachte es in dieser Audienz dahin daß ihm, dem „Königsmörder“, von dem Bruder und Nachfolger Ludwigs XVIII. ein Platz im Ministerrathe zugesagt wurde. Gleichzeitig wurden im Bei-

fein Talleyrands die übrigen Ministerien vertheilt und die letzten Maßregeln zur Wiederherstellung des legitimen Königthums verabredet.

Einstweilen aber hatte Fouché noch die Rolle des Präsidenten der provisorischen Regierung zu Ende zu spielen. Er war mit Zustimmung seiner Collegen nach Arnouville gegangen, zu dem scheinbaren Zwecke, von dem Könige, dessen Rückkehr jetzt auch Carnot nicht mehr hintanhalten zu können hoffte, möglichst günstige Bedingungen für die Sache der öffentlichen Freiheit zu erwirken. Am 7. war die provisorische Regierung in den Tuilerien versammelt um den Bericht ihres Präsidenten über seine Sendung nach Arnouville zu vernehmen, als sich plötzlich die Thür des Sitzungssaales öffnete und ein preußischer Officier mit der Erklärung erschien, daß er Befehl habe das Schloß räumen zu lassen. Alle Einsprache welche, und zwar lauter als von allen Andern von Fouché, erhoben wurde, blieb vergeblich. Die provisorische Regierung konnte nur soviel Aufschub erwirken als nöthig war um eine Botschaft an die Kammern aufzusetzen, in welcher sie denselben anzeigte daß sie sich auflöse weil die Freiheit ihrer Berathungen gestört sei, und weil sie überdies in Erfahrung gebracht daß die sämmtlichen verbündeten Monarchen entschlossen seien Ludwig XVIII. wieder auf den Thron zu setzen, der demnach heute oder morgen seinen Einzug in Paris halten werde.

Die Kammer der Abgeordneten betrieb seit einer Reihe von Tagen mit außerordentlichem Pflichteifer die Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Während die Capitulation von Paris abgeschlossen wurde, hatten die Abgeordneten nichts Wichtigeres zu thun als, eine „Rechtserklärung", eine Art Grundrechte des französischen Volks, festzustellen, deren feierliche Verkündigung den Despotismus auf ewig unmöglich machen sollte. „Alle Rechte gehen vom Volke aus," hieß es darin, „und die Souveränetät des Volks besteht aus der Gesammtheit der Rechte aller Bürger. Die Theilung der Gewalten ist das wesentliche Princip der Verwirklichung und der Aufrechterhaltung der Freiheit. Die Freiheit des Einzelnen hat keine andern Schranken als die Rechte der Uebrigen" u. s. w. Nächst der „Rechtserklärung" wurde eine „Principienerklärung" berathen und verkündigt, welche wiederum eine Reihe von politischen Abstractionen als Bollwerke der öffentlichen Freiheit Frankreichs aufstellte. Unterdessen waren die Preußen eingerückt, die Kammer jedoch ließ sich dadurch in ihrer Verfassungsarbeit keinen Augenblick stören. Am 7. war das eigentliche Staatsgrundgesetz auf der Tagesordnung, und man debattirte eben lebhaft über die Erblichkeit oder Nichterblichkeit der Pairie, als die Botschaft eintraf welche die Auflösung der provisorischen Regierung meldete. Nachdem der Präsident dies Schreiben vorgelesen hatte, setzte die Kammer ihre Verhandlung ruhig fort, als ob nichts vorgefallen sei. Die Kammer bewunderte sich selbst, sie kam sich erhaben vor, während sie nur ein bedeutungsloses Spiel trieb. Am folgenden Tage sollten die Verfassungsverhandlungen

fortgesetzt werden; als die Abgeordneten aber am Morgen des 8. vor dem Sitzungspalaste erschienen, fanden sie die Gitterthore auf Befehl des Polizeipräfecten geschlossen und hinter denselben einen Wachtposten von Nationalgardisten welche auf ihre Proteste und Redeergüsse mit Spott und Gelächter antworteten. Die Pairskammer war schon am Tage zuvor ohne alles Geräusch auseinander gegangen.

---

3. Von der zweiten Wiederherstellung des Königthums bis zum Aachener Congreß; Ministerium Richelieu.

(1815 bis 1818.)

Am 8. Juli hielt Ludwig XVIII. seinen Wiedereinzug in die Hauptstadt welche er, laut der ihn am Thore begrüßenden Anrede des Seinepräfecten, hundert Tage zuvor verlassen hatte — eine Zeitberechnung die trotz des offenbaren Irrthums den sie enthielt, sofort in den Sprachgebrauch überging, welcher ihr die Bezeichnung des napoleonischen Zwischenreiches entlehnte. Auf dem Wege des Königs fehlte es nicht an Volksgedränge, Freudenbezeigungen, Zurufen, weißen Fahnen und Cocarden; Ludwig XVIII. aber schien sich diesmal keiner Täuschung über den Werth der zur Schau getragenen Loyalität und Begeisterung hinzugeben, denn seine Miene, seine Haltung, seine Sprache blieb inmitten alles obligaten Jubels ernst und verdrossen. Das Bewußtsein sich der französischen Nation mit fremder Waffengewalt aufgedrungen zu haben, die Erkenntniß der unermeßlichen Schwierigkeiten welche ihn auf allen Seiten umgaben, das Gefühl der mannigfaltigen Demüthigungen welche sein Majestätsdünkel theils schon erduldet, theils noch zu gewärtigen hatte, alle diese bittern Eindrücke und Erfahrungen ließen sich jetzt nicht mehr, wie bei der ersten Restauration, mit schmeichlerischen Einbildungen versüßen, und Ludwig XVIII. hatte in der That alle Ursache sich, eben so wie Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba, die Frage vorzulegen, ob nicht die Verbannung einer um solchen Preis erkauften Krone vorzuziehen sei.

Die erste Aufgabe des Königs war die Ausführung der in Arnouville gefaßten Beschlüsse, die Zusammensetzung des Ministeriums betreffend. Die tonangebenden Mitglieder desselben waren Talleyrand welchen Ludwig XVIII. haßte, und Fouché den er verabscheute, jener als Minister des Auswärtigen, dieser als Minister der Polizei. Louis übernahm von Neuem die Finanzen, Pasquier die Justiz und das Innere, Gouvion

de St. Cyr den Krieg, Jaucourt die Marine; dem Herzog von Richelieu, einem Ausgewanderten welcher lange in russischen Diensten gestanden, dem Gründer von Odessa, wurde das durch die Abdankung des Grafen Blacas erledigte Ministerium des königlichen Hauses angetragen, aber von ihm unter dem Vorwande daß er Frankreich zu fremd geworden sei, in der That jedoch weil er nicht unter Talleyrands Präsidentschaft stehen wollte, abgelehnt.

Demnächst handelte es sich um die Wiederherstellung der Kammern nach Maßgabe der Charte von 1814. Die bis dahin nur lebenslängliche Pairie wurde, unter lebhaftem Widerstreben des Königs der die Selbstständigkeit der ersten Kammer wie eine neue Beeinträchtigung seiner Souveränetät fürchtete, auf Betrieb des Ministeriums und der dasselbe in diesem Punkte unterstützenden fremden Monarchen, zur erblichen gemacht, von der man jedoch alle Diejenigen ausschloß welche in der Pairskammer der Hundert Tage Sitz und Stimme angenommen hatten — ein Gewaltstreich welcher durch die falschen Vorwände womit man ihn bemäntelte nichts von seinem verfassungswidrigen Charakter verlor. Auch hinsichtlich der Wahl und Zusammensetzung der Kammer der Abgeordneten erließ die Regierung einige abändernde Verordnungen deren rechtliche Gültigkeit mehr als zweifelhaft war, und deren Bestätigung deßhalb den Kammern selbst vorbehalten wurde.

Die große Angelegenheit des Augenblicks für die französische Regierung war übrigens die Abfindung mit den Heeren und mit der Diplomatie der Verbündeten. Mit Ausnahme eines kleinen Landstrichs jenseits der Loire, welcher den Trümmern der napoleonischen Armee überlassen blieb, war nach und nach ganz Frankreich bis in die entferntesten Winkel seiner entlegensten Provinzen von fremden Truppen überfluthet. Die Preußen hatten außer Paris und seiner Umgebung die Normandie, Maine, Anjou und die Bretagne inne, die Oestreicher die Dauphinée, Burgund, die Provence und einen Theil von Languedoc, Badener und Sachsen das Elsaß, die Russen Lothringen und die Champagne u. s. w. Alle diese Truppen deren Gesammtzahl, bei fortwährendem Nachrücken von Reserven und neuen Contingenten, zuletzt auf mehr als eine Million berechnet wurde, wollten natürlich auf Kosten des eroberten Landes unterhalten sein, und es konnte nicht ausbleiben daß bei dieser Gelegenheit manche Vergeltung für die zuvor von den französischen Heeren im Auslande begangenen Handlungen der Gewalt der Erpressung und des Uebermuths geübt wurde. Die Brandschatzungen und Requisitionen welche die Franzosen, so lange ihr Kriegsglück währte, als die natürlichste Folge des Siegs angesehen und behandelt hatten, wurden jetzt von ihnen selbst wie unerhörte Mißhandlungen empfunden oder wenigstens verschrieen. Und zwar nicht ohne Erfolg verschrieen, wie denn zum Beispiel die von Blücher der Stadt Paris aufgelegte Contribution von hundert Mil-

lionen, deren Summe weder mit den Hülfsmitteln der französischen Hauptstadt, noch mit dem von den Franzosen in solchen Fällen angewendeten Maßstabe im Mißverhältnisse stand, in Folge der ungestümen Anrufungen des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland auf den zehnten Theil herabgesetzt werden mußte. Wenn die beiden Monarchen den preußischen Feldmarschall außerdem verhinderten die von der Schlacht bei Jena benannte Brücke in die Luft zu sprengen, so war diese Schonung eines Bauwerks welches nichts Anstößiges hatte als den Namen, ohne Zweifel zu billigen; daß man aber die aus erbeuteten östreichischen Kanonen aufgeführte Vendomesäule stehen ließ, zeugte sicherlich viel weniger von humanem Sinne, als von Charakterschwäche und besonders von Stumpfheit des militärischen und nationalen Ehrgefühls.

Dem in der Capitulation von Paris gemachten Vorbehalte gemäß traf Blücher Anstalt wenigstens die von den Franzosen in Preußen geraubten Kunstwerke aus den Museen und von den öffentlichen Plätzen wegnehmen zu lassen. Die militärischen und politischen Vertreter der übrigen Staaten folgten seinem Beispiele. Das französische Ministerium glaubte gegen diese verspätete Sühne alter Frevel Einsprache erheben, und derselben jede Art von Mitwirkung versagen zu müssen. Demnach setzten sich die Sieger lediglich mit eigner Hand wieder in den Besitz ihres alten Eigenthums, ohne sich bei dieser Gelegenheit die mindeste Wiedervergeltung, den unbedeutendsten Eingriff in das französische Eigenthum zu erlauben, so weit der Erwerbsgrund desselben ein besserer war als die kriegerische Gewalt. Gleichwohl ist unter den Franzosen bis auf den heutigen Tag nur Eine Stimme*) darüber daß die Wiederergreifung der Kriegsbeute Napoleons ein schaamloser Mißbrauch des Siegs, ein frecher Diebstahl, eine unerhörte Missethat gewesen sei; so wenig hat die „Morallection" genützt welche, wie Lord Wellington auf die Protestationen Talleyrands antwortete, den Franzosen für ihre frühern Kunsträubereien gebührte.

Als Vorbedingung des Friedensschlusses forderten die Verbündeten die Auflösung des französischen Heeres welches unter dem Oberbefehle des Marschalls Davoust jenseits der Loire anfangs eine ziemlich unabhängige Haltung behauptete, und mit der Regierung Ludwigs XVIII. vielmehr unterhandelte als ihr gehorchte. Zwar hatte das Heer um die Mitte des Juli, weniger auf den Befehl als auf die Bitten und Vorstellungen Davousts, die dreifarbige Cocarde wieder mit der weißen vertauscht, allein die königliche Regierung konnte unmöglich auf einen ent-

*) Unter den Geschichtschreibern der Restauration ist Lamartine der einzige welcher den fraglichen Gegenstand mit unbefangenem Auge auffaßt und wie ein vernünftiger Mann behandelt. Die übrigen, Napoleonisten und Republikaner wie Royalisten, überbieten einander in Aeußerungen blinder Leidenschaftlichkeit.

sprechenden Gesinnungswechsel hoffen. Sie kam deßhalb dem Verlangen der Verbündeten bereitwillig dadurch entgegen daß sie die sämmtlichen Truppen verabschiedete, um demnächst die Neugestaltung der Armee nach Departements vorzunehmen, und auf diese Weise aus den den royalistisch gesinnten Provinzen angehörigen Corps eine zuverlässige Schutzwehr für die wiederhergestellte Dynastie zu bilden. Die Auflösung des Heeres ging ohne Schwierigkeit vor sich und wurde im Laufe des Herbstes vollendet. Da überdies inzwischen die große Mehrzahl der französischen Festungen, mitunter erst nach heldenmüthigem Widerstande, in die Gewalt der Verbündeten gefallen war, so hatten diese nunmehr freie Hand für die Friedensunterhandlungen, welche sechs Wochen nach dem Einzuge Ludwigs XVIII. in Paris begonnen, aber anfangs ziemlich lau betrieben worden waren.

Bei diesen Unterhandlungen befand sich Frankreich, den Verbündeten gegenüber, ungeachtet seiner vollständigen Entwaffnung und Wehrlosigkeit, insofern in einer günstigen Lage, als es der vielköpfigen Coalition Einen Willen, Ein Interesse, Einen Zweck entgegensetzen konnte. Die französische Diplomatie verstand es diesen Vortheil mit dem besten Erfolge zu benutzen. Wie auf dem Wiener Congresse so gelang es ihr auch diesmal wieder ihre Gegner zu theilen, und zwei derselben, England und Rußland, mehr oder weniger auf ihre Seite zu bringen. Die wirksamsten Dienste zu diesem Zwecke leistete ihr dabei ein Mann welcher seit langer Zeit mit seinem Bruder, dem nunmehr abgesetzten Großherzog von Frankfurt, in Untreue gegen sein deutsches Vaterland und in Brandmarkung eines weiland hochklingenden deutschen Namens zu wetteifern schien. Der von Napoleon mit einem neuen Titel und mit einigen in Deutschland erpreßten Millionen ausgestattete Schleppträger Talleyrands, der Herzog von Dalberg, benutzte die Vortheile welche ihm sein Ursprung und sein Name gab um die Pläne und Maßregeln der deutschen Mächte auszuspüren und sie an Frankreich zu verrathen. Er war es welcher den Metternich'schen Entwurf, demzufolge Frankreich zur Herausgabe seiner frühern deutschen und niederländischen Eroberungen, namentlich des Elsaß, Lothringens und Flanderns gezwungen werden sollte, auskundschaftete ehe er reif war, so daß Talleyrand Zeit und Mittel fand denselben, hauptsächlich durch Anrufung des persönlichen Einflusses des Kaisers Alexander, zu vereiteln. Stück um Stück wurde von den deutschen Forderungen abgedungen, bis endlich kaum so viel davon übrig blieb als zu einem blassen Scheine von nationaler Sühne und Genugthuung erforderlich war. Am 20. November wurde der Friedensvertrag unterzeichnet. Laut desselben erhielt Frankreich die Grenzen, welche es 1790 gehabt, mit Ausnahme der Plätze Marienburg, Philippeville, Saarlouis, Landau und des dazu gehörigen Gebietes, von denen die beiden ersten an die Niederlande, die beiden letzten an Deutschland abgetreten wurden. Deßgleichen erhiel-

ten die Niederlande das Herzogthum Bouillon, die Schweiz einen Theil des Ländchens Gex, Sardinien ganz Savoyen zurück. Demnächst machte sich Frankreich anheischig die Festungswerke von Hüningen zu schleifen, eine Genugthuung für die Schweiz, da die Besatzung jener Stadt während des letzten Feldzugs unter den eitelsten Vorwänden das innerhalb seiner Kanonen gelegene Basel beschossen hatte. Ferner übernahm Frankreich die Zahlung einer Entschädigungssumme von 700 Millionen Franken, zahlbar binnen 5 Jahren, von denen 600 Millionen den vier Großmächten, die übrigen 100 Millionen den kleinen Staaten nach Maßgabe der Truppenzahl welche sie im letzten Kriege gestellt hatten, bestimmt waren. Außerdem traf man Fürsorge für die Zahlung der rückständigen Schulden Frankreichs an das Ausland, Schulden an Staaten und an Privatleute, deren Summe man vorläufig — viel zu niedrig wie sich später auswies — auf 140 Millionen anschlug, welche durch Ausfertigung von Staatsschuldscheinen im gleichen Betrage gedeckt werden sollten. Endlich mußte sich Frankreich dazu verstehen 150,000 Mann fremder Truppen in seine nördlichen und östlichen Festungen aufzunehmen und auf eigene Kosten fünf Jahre lang zu unterhalten. Der Verlust an Einwohnern welchen Frankreich durch seine Abtretungen erlitt wurde auf wenig mehr als eine halbe Million berechnet, von welcher etwa die Hälfte an Deutschland (Preußen und Baiern) kam, während Sardinien etwa 180,000 und die Niederlande 120,000 Einwohner gewannen.

Der Minister welcher den Frieden abschloß war nicht mehr Talleyrand, sondern der Herzog von Richelieu, der durch sein vertrautes persönliches Verhältniß zu dem Kaiser Alexander in den Stand gesetzt wurde günstigere Bedingungen für Frankreich zu erwirken, als sie irgend einem Andern zugestanden worden wären. Das Ministerium Talleyrand, nachdem es zuerst Fouché ausgestoßen weil er dem Könige widerwärtig, dem Adel verhaßt, der Herzogin von Angoulême als einer der Richter ihres Vaters ein Gegenstand des Entsetzens und des Abscheus war, hatte sich bald darauf durch die ultraroyalistischen Kammerwahlen und durch die zunehmende Kälte Ludwigs XVIII. genöthigt gesehen in Masse abzudanken. Fouché wurde als Gesandter nach Dresden geschickt, einige Monate später abgesetzt und als „Königsmörder" zur Verbannung verurtheilt aus welcher er nicht mehr zurückkehrte; er starb 1820 als östreichischer Unterthan in Triest. Talleyrand erhielt den Titel eines Großkammerherrn des Königs mit einer Besoldung von hunderttausend Franken, seine öffentliche Rolle aber war für die ganze Dauer der Restaurationszeit ausgespielt, und erst nach der Julirevolution erschien er wieder auf dem politischen Schauplatz. Der Nachfolger Talleyrands, der Herzog von Richelieu, war ein Mann von Kopf und Herz, von Charakter und von Ehre, welcher indessen, obgleich er Frankreich vermöge seiner Verbindungen mit dem russischen Kaiser große Opfer ersparte, den Schwierigkeiten der Lage schon

wegen seiner unzulänglichen Geschäftskenntniß kaum gewachsen erschien. Das Ministerium Fouché's ging in die Hände des bisherigen Polizeipräfecten Decazes über, eines noch jungen Mannes von einnehmendem Wesen und geschmeidigem Talente, welcher die durch die Entfernung des Grafen von Blacas erledigte Stelle eines Günstlings des Königs eingenommen, und dem Ludwig XVIII. in seinem Herzen bereits eine große oder doch wenigstens glänzende Zukunft bestimmt hatte. Die übrigen Ministerien wurden der Mehrzahl nach mit ziemlich unbekannten und unbedeutenden Fachmännern besetzt.

Noch vor dem förmlichen Abschlusse des Friedens, und ehe sie Paris verließen, unterzeichneten die Kaiser von Oestreich und Rußland und der König von Preußen den Vertrag der sogenannten heiligen Allianz, durch welchen sie sich, unter Anrufung der Heiligen Dreieinigkeit, verpflichteten ihre öffentliche Gewalt nach Maßgabe der Vorschriften der Religion, der Gerechtigkeit, der Menschenliebe auszuüben, sich gegenseitig bei jeder Gelegenheit Beistand und Hülfe zu leisten, ihre Unterthanen und Soldaten väterlich zu behandeln, ihre Völker als Glieder einer großen christlichen Familie anzusehen deren Leitung ihnen von Gott anvertraut sei. Der König von Frankreich trat der heiligen Allianz, eben so wie die übrigen Monarchen, lediglich aus Gefälligkeit gegen den Kaiser Alexander bei, dem Einzigen welchem es Ernst war mit diesem Bündniß, dessen Gedanken ihm seine schwärmerische Freundin Frau von Krüdener eingegeben hatte. Die heilige Allianz ist später in Verruf gekommen als ein Bund des Absolutismus gegen die Rechte und die Freiheit der Völker. Ein solcher Bund hat freilich bestanden und besteht heute noch, aber er ist nicht durch irgend eine Verabredung oder förmliche Uebereinkunft künstlich geschaffen, sondern aus sachlichen Verhältnissen und positiven Interessen von selbst entstanden, unabsichtlich, stillschweigend, mit historischer Nothwendigkeit; er ist die Wirkung des Naturgesetzes der Selbsterhaltung, welches die jeweils bestehenden Gewalten belebt wie jedes organische Geschöpf.

Wie wenig Antheil der dem Liberalismus feindliche Geist des Königthums an der Stiftung und dem ursprünglichen Zweck der heiligen Allianz hatte, geht am deutlichsten daraus hervor daß die verbündeten Monarchen gleichzeitig ihren ganzen Einfluß aufboten um die französische Regierung von der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung und gewissenhaften Vollziehung der Charte zu überzeugen. Der Kaiser Alexander beschützte die französische Verfassung schon als sein eigenstes Werk, und die übrigen Monarchen betrachteten sie wenigstens als ein unentbehrliches Mittel die Parteien so weit zu versöhnen oder doch zu beschwichtigen, als das Interesse und die Ruhe Frankreichs und Europas es verlangte.

Die Wahlen zur zweiten Kammer gingen bald nach der Rückkehr des Königs vor sich, inmitten der heftigsten Erbitterung gegen den Bona-

partismus welcher Frankreich allen Leiden der innern Zerrüttung und allen Demüthigungen der Eroberung preisgegeben hatte. Vermöge einer solchen Stimmung fielen die Wahlen großen Theils auf Männer welche dem öffentlichen Leben bisher fremd gewesen waren, und die sich den Wählern weniger durch ihre Fähigkeiten als durch die Hitze ihrer politischen Leidenschaften empfahlen, altgläubige Landedelleute, Ausgewanderte, kirchliche und royalistische Fanatiker aller Art. So kam denn eine Kammer zusammen welche von vorn herein entschlossen schien der Mäßigung des Königs im Namen der Interessen des Königthums Gewalt anzuthun, eine Kammer welche sehr geneigt war in Ludwig XVIII. einen gekrönten Jakobiner, und nur in dem Grafen von Artois einen würdigen Vertreter des ächten Geistes der Monarchie zu sehen. In der Pairskammer herrschte zwar weniger Leidenschaft, dafür aber desto mehr willenlose Hingebung an die Strömung des Tages.

Am 7. October wurden die Kammern vom Könige selbst eröffnet, welcher es für nöthig hielt der in denselben vorherrschenden Stimmung eine neue feierliche Bekräftigung der Charte entgegenzusetzen. Der auf Verlangen des Königs von allen Mitgliedern der beiden Kammern nochmals zu leistende Eid auf die Verfassung wurde von einigen Prinzen des königlichen Hauses nur mit lebhaftem Widerstreben abgelegt, und von mehreren andern Pairs, namentlich vom Grafen Jules de Polignac, geradezu verweigert. Mehrere Gesetzvorschläge im Sinne der Reaction wurden in den Kammern zwar ungenügend befunden, aber doch einstweilen, wie auf Abschlag, angenommen, so z. B. ein Gesetz welches die Bürgschaften der individuellen Freiheit suspendirte, und der Polizei eine maßlose Gewalt über die Personen einräumte; ein zweites welches „aufrührerische Ausrufungen“ mit den strengsten Strafen bedrohte; ein drittes welches in jedem Departement unter dem Namen eines Prevotalhofes eine Commission einsetzte welche alle politischen Verbrechen und Vergehen ohne Appellation zu richten, und ihre Urtheile ohne den mindesten Aufschub vollziehen zu lassen hatte.

Noch ehe diese neuen Gerichtshöfe in Wirksamkeit treten konnten wurden verschiedene Processe wegen politischer Verbrechen eingeleitet und zum blutigen Ende geführt. Die lodernde Rachsucht der royalistischen Partei, die Erbitterung eines Theiles der königlichen Familie und überdies auch der Einfluß der verbündeten Mächte, hatten noch von dem Ministerium Talleyrand-Fouché eine Art Proscriptionsliste erpreßt welche neunzehn Bonapartisten namhaft machte die als Hochverräther auf Leben und Tod angeklagt werden sollten, während einige dreißig andere, als minder schuldig, bloß mit Verbannung bedroht wurden. Das Ministerium hatte sich zu dieser Maßregel sehr ungern und erst nach lebhaftem Widerstreben verstanden, und sich schließlich stillschweigend vorbehalten die Wirkung derselben so viel als möglich zu vereiteln. Während Fouché die

Liste aussetzte und alle äußerlichen Anstalten zur Verfolgung Derer anordnete deren Kopf sie bedrohte, ließ er allen diesen Männern nicht bloß dringende Aufforderungen zur Flucht, sondern auch Pässe zukommen, ja er gab ihnen Reisegeld mit vollen Händen. Die Mehrzahl derselben ließ sich nicht vergebens warnen, und brachte sich zur rechten Zeit in Sicherheit. Einige der eifrigsten Förderer der napoleonischen Sache aber verzögerten theils aus Leichtsinn, theils aus Rathlosigkeit ihre Flucht so lange, daß die Polizei sich ihrer endlich wider Willen bemächtigen mußte.

Der Erste welchen dieses Schicksal traf war der Graf Lavalette, welcher im guten Glauben daß ihm wegen der Rolle die er in den hundert Tagen gespielt höchstens eine Gefängnißstrafe zuerkannt werden könne, in Paris geblieben war. Die Anklage machte ihm indessen ein todeswürdiges Verbrechen daraus daß er nach der Flucht Ludwigs XVIII. von der Postdirection, die er unter Napoleon innegehabt, wieder Besitz genommen, und den bereits in Fontainebleau befindlichen Kaiser durch einen Courier von der Lage der Dinge in der Hauptstadt benachrichtigt hatte. Lavalette wurde, unter empörender Verletzung der Formen und des Wesens der Justiz, von den Geschwornen zum Tode verurtheilt, jedoch am Abend vor dem zu seinem Tode bestimmten Tage durch seine Frau gerettet welche im Gefängniß die Kleider mit ihm wechselte.

Unterdessen war ein zweiter Proceß dieser Art bereits zu einem andern Ausgange gekommen, der Proceß des Generals Labédoyère, der vor Grenoble sein Regiment dem Kaiser zugeführt, und der Sache desselben dadurch den ersten festen Halt gegeben hatte. Sobald sich Labédoyère durch die äußerste Unbesonnenheit der Justiz in die Hände geliefert, war es klar daß nur die Gnade des Königs ihn retten könne. Der Angeklagte that Alles was er ohne Selbstentehrung thun konnte um dieselbe zu verdienen, aber seine Reue war eben so vergeblich, wie das fußfällige Flehen seiner Mutter und seiner Frau; Ludwig XVIII. verweigerte die Begnadigung nicht aus Hartherzigkeit und nicht aus Grundsatz, sondern aus Furcht vor dem Unwillen seiner Umgebung, namentlich der Herzogin von Angoulême, und Labédoyère wurde erschossen.

Das nämliche Schicksal traf bald darauf den Marschall Ney, dessen Sache sich juristisch von vorn herein noch hoffnungsloser darstellte als die vorige, denn Ney hatte nicht bloß seine militärische Pflicht verrathen, sondern auch das persönliche Vertrauen des Königs das ihn an die Spitze der gegen Napoleon zu sendenden Truppen berufen, und seine eignen feierlichen Gelöbnisse, die, wie man sich erinnert, bis zu dem barbarenhaften Versprechen gingen, Napoleon in einem eisernen Käfig zurückzubringen. Der Spruch der Pairskammer welche Ney als eines ihrer Mitglieder zu richten hatte konnte deßhalb nicht zweifelhaft sein. Bei dem Könige hingegen sprachen für die Begnadigung Neys die allerdringendsten Gründe; sein hoher militärischer Ruhm, sein Antheil an der

Rettung der Trümmer des französischen Heeres beim Rückzuge aus Rußland, die unermeßliche Popularität seines Namens, das reuige Geständniß, nicht eines vorbedachten Verrathes, sondern der Schwäche die ihn zum Abfall gebracht. Aber Ludwig XVIII. wagte auch diesmal nicht das Blut zu sparen welches er selbst scheute, und das später wie ein Fluch auf sein Haus und auf das französische Königthum zurückfallen sollte. Ney und Labédoyère hatten allerdings nicht bloß nach den französischen Gesetzen, sondern nach allen Grundsätzen menschlicher Gerechtigkeit das Leben verwirkt; daß aber die Staatsklugheit unbedingt verbot in ihren Personen eine Handlung zu bestrafen bei welcher die Hälfte der Nation die Mitschuldige gewesen war, das haben die Nachwirkungen ihrer Hinrichtung unwiderleglich dargethan. Besonnene Köpfe aber bedurften eines solchen nachträglichen Beweises nicht um zu wissen daß der Gedanke die angeblichen Verbrechen eines Volkes in der Person seiner Führer, oder wenn man will seiner Verführer, zu bestrafen, daß dieser Gedanke des wahnsinnigen Hochmuths zu einer tödtlichen Rache herausfordert, die früher oder später ihre Befriedigung zu finden pflegt.

Während die Reaction ihre Opfer in Paris von der Justiz forderte, empfing sie dieselben in den südlichen Provinzen des Landes aus den Händen des Meuchelmords. Unmittelbar nach dem Sturze Napoleons kam es in Marseille zu einem royalistischen Pöbelaufstande welcher sich zunächst gegen eine kleine armselige Colonie von Orientalen kehrte, die dem französischen Heere aus Aegypten und Syrien gefolgt und seit fünfzehn Jahren in einem Winkel der Stadt angesiedelt war. Ohne Veranlassung, ohne Vorwand wurden diese Muhamedaner ermordet, die Männer nicht nur, sondern auch die Weiber und Kinder. Dann warf sich die tobende Menge auf die Häuser einiger reichen Bonapartisten, welche unter neuem Blutvergießen ausgeraubt wurden. Die Gefahr einer allgemeinen Plünderung brachte endlich die Nationalgarde unter die Waffen, der es denn auch bald gelang den Aufstand zu bewältigen.

In Avignon rottete sich das Volk auf die Nachricht zusammen, daß der Marschall Brune in der Stadt angekommen sei. Brune, einer der wenigen reinen Charaktere unter den militärischen Berühmtheiten der Republik und des Kaiserreichs, war in irgend einer royalistischen Schmähschrift beschuldigt den Kopf der Prinzessin Lamballe auf einer Pike durch die Straßen von Paris getragen zu haben, und diese erlogene Anklage gab dem Avignoner Fanatismus den Vorwand das Blut des Marschalls zu fordern. Viele Stunden lang wurde er in seinem Gasthofe von einem rasenden Volkshaufen belagert welcher endlich über die Dächer der Nachbarhäuser den Weg in sein Zimmer fand. Eine Kugel zerschmetterte ihm den Kopf. Die Behörden welche die größten Anstrengungen gemacht hatten dem Marschall das Leben zu retten, begingen nachträglich die Niederträchtigkeit ein Protokoll aufzunehmen und zu beglaubigen laut dem er sich selbst

erschossen haben sollte. Erst sechs Jahre später gelang es der Wittwe Brune's, zur Ehrenrettung ihres Mannes eine gerichtliche Untersuchung in Gang zu bringen. Diese stellte den Mord fest, die Mörder aber waren spurlos verschwunden, und die Kosten des Processes wurden der Klägerin aufgebürdet.

In Toulouse wurde der General Ramel auf eben so frevelhafte Weise ermordet. Das deßhalb eingeleitete gerichtliche Scheinverfahren endete mit der Freisprechung der Thäter.

Die zahlreichsten und empörendsten Missethaten aber beging die legitimistische Reaction in Nimes, Uzès und den benachbarten Landschaften. Hier wurde die politische Parteiwuth geschärft durch die kirchlichen Gegensätze. Die in jenen Gegenden zahlreiche protestantische Bevölkerung hatte sich während der ersten Restauration in ihrer kirchlichen Freiheit und in ihren bürgerlichen Rechten zu sehr bedroht gefühlt, um sich nicht dem zurückkehrenden Napoleon mit dem lebhaftesten Interesse anzuschließen, obgleich sie dem kaiserlichen Despotismus früher sehr wenig gehuldigt, und sich vielmehr zu republikanischen Gesinnungen hin geneigt hatte. Kaum aber war der Kaiser gestürzt, so rüstete sich der katholische Royalismus zur unbarmherzigen Rache für den kurzen Triumph des protestantischen Bonapartismus. Ein Graf René de Vernis bemächtigte sich mit einer königlichen Freischaar von einigen tausend Mann der Stadt Nimes, in welcher sofort ein Schreckensregiment begann welches die revolutionären Gräuel der Jahre 1793 und 1794 überbieten zu wollen schien. Verstärkt durch einen Theil der katholischen Einwohner stürzten sich die royalistischen Fanatiker auf die Häuser der Protestanten zu Mord und Plünderung. Mehrere Tage lang bot Nimes den Anblick einer mit Sturm genommenen Festung. Nach und nach aber wurden die im Namen des Königthums und der Kirche begangenen Schandthaten in eine Art System gebracht. Ein gewisser Trestaillon stellte sich an die Spitze organisirter Mordbanden, und auf seine Anordnung wurde Nimes und die Umgegend methodisch mit allen Schrecken der Herrschaft eines fanatischen und beutegierigen Pöbels heimgesucht. Heute fand die Hinrichtung einiger Gefangenen statt, morgen wurde ein Dorf ausgeplündert, übermorgen ein Landhaus in Brand gesteckt oder ein Weinberg verwüstet, und natürlich waren lediglich Protestanten die Opfer dieser Executionen. Mehrere Monate lang währten diese blutigen Gräuel. Das persönliche Einschreiten des Herzogs von Angoulême brachte nur eine kurze Unterbrechung derselben hervor, und wenn das spätere Einrücken östreichischer Truppen ihnen Einhalt that, so erfolgte doch als die Besatzung wieder abzog ein neuer Ausbruch, wiewohl es nicht mehr zum Blutvergießen kam. Von einer Bestrafung der Verbrecher war auch nach endlicher Wiederherstellung eines gesetzlichen Zustandes niemals ernstlich die Rede. Zwar wurden Trestaillon und einige seiner Spießgesellen vor Gericht gestellt, ihre Processe aber endeten nicht bloß mit einer Freisprechung, sondern auch mit einem

Triumphzuge. Kein Pariser Blatt wagte Monate lang von den Vorgängen in Nimes ein Wort zu sagen, und als in der Kammer der Abgeordneten Voyer d'Argenson sich eine Anspielung auf dieselben erlaubte, wurde er durch das Wuthgeschrei seiner Collegen zum Schweigen gebracht, und obendrein vom Präsidenten nachdrücklich zur Ordnung gerufen.

Ein würdiges Seitenstück der Vorgänge in Nimes war der in Bordeaux geführte Proceß der beiden Generale Faucher, die unter dem Namen der Zwillinge von la Réolé als ein seltenes Beispiel brüderlicher Liebe im Herzen des französischen Volks noch lange fortleben werden. Die beiden Brüder Faucher wurden unter den nichtswürdigsten Vorwänden vor ein Kriegsgericht gestellt, und der Evidenz ihrer Unschuld zum Trotze und ohne Vertheidigung verurtheilt, denn kein einziger Advocat in Bordeaux hatte Ehrgefühl genug dem royalistischen Terrorismus durch die Vertheidigung der Angeklagten die Stirn zu bieten. Ihre Hinrichtung lastet wie ein frevelhafter Justizmord auf der Restauration.

Dem royalistischen und kirchlichen Feuereifer der herrschenden Partei in und außer den Kammern war aber keineswegs dadurch Genüge geschehen, daß man ihm einige Häupter des Bonapartismus und die protestantische Bevölkerung einiger südlichen Departements preisgegeben. Immer lauter erhoben sich in der Hauptstadt und in den Provinzen die Stimmen welche umfassende und durchgreifende Maßregeln zur Sühne der Vergangenheit und zur Sicherstellung der Zukunft verlangten: Absetzung aller Beamten von verdächtiger politischer Gesinnung, bis zum Briefträger und Feldhüter herab; Anklage auf Leben und Tod gegen die Anstifter der Rückkehr Napoleons und gegen die Hauptbeförderer seiner Usurpation; Verbannung der „Königsmörder" und anderer Revolutionsmänner denen kein förmlicher Proceß mehr zu machen war; Wiederherstellung der Confiscation für die Feinde der bestehenden Ordnung der Dinge. In den Provinzen bildeten sich royalistische Comités welche diese und ähnliche Zwecke auf eigene Hand, selbst unter Drohungen und Gewaltthaten gegen die königlichen Behörden, durchzusetzen suchten und die an manchen Orten die öffentliche Verwaltung thatsächlich an sich zu reißen wußten. Die Kammern ihrerseits gingen darauf aus eine Reaction im großen Style auf dem Wege der Gesetzgebung zu Stande zu bringen. Die Wortführer der zweiten Kammer entwarfen ein Proscriptionsgesetz welches in seinen verschiedenen Kategorien nicht weniger als tausend bis zwölfhundert Personen mit Tod, Gefängniß und Verbannung bedrohte.

Der König und sein Ministerium hatten sich inmitten des Aufbrausens der politischen Leidenschaften Besonnenheit genug bewahrt um die Gefahren zu begreifen welche eine Gegenrevolution, wie die Kammern sie im Auge hatten, über das Land bringen mußte. Um vor allen Dingen die durch jene Proscriptionspläne erregten Besorgnisse zu beschwichtigen, legte die Regierung den Kammern ein Amnestiegesetz vor welches

unter Berufung auf die in der Proclamation von Cambray gegebenen Versprechungen (die freilich schon vielfach verletzt waren), allen Denjenigen Verzeihung und Straflosigkeit verbürgte deren Namen nicht schon in den beiden von Fouché aufgestellten Listen sich fanden, und das außerdem nur über die Mitglieder der Familie Bonaparte eine ewige Verbannung aussprach. Dieser Gesetzvorschlag wurde von den Kammern mit kaum verhaltener Entrüstung aufgenommen, und es gelang den Ministern mit Mühe die wesentlichen Bestimmungen desselben aufrecht zu erhalten. Einige Verschärfungen wurden indessen von der zweiten Kammer erzwungen, namentlich die Verbannung aller derjenigen „Königsmörder" welche sich während der Hundert Tage der Sache Napoleons angeschlossen hatten.

Das Andenken Ludwigs XVI. sollte indessen eine noch förmlichere Sühne erhalten. Auf einen von der zweiten Kammer ausgegangenen Antrag wurde der 21. Januar zu einem Tage der Nationaltrauer erklärt, an welchem Frankreich für ewige Zeiten Leid tragen sollte um die Hinrichtung des Königs. Die Julirevolution hat dieser Ewigkeit der dem französischen Volke aufgedrungenen Buße ein Ende gemacht, einer Buße die weder dem Gedächtnisse Ludwigs XVI., noch der öffentlichen Moral, noch der politischen Rechtgläubigkeit förderlich gewesen ist, denn für die Masse der Nation war jene amtliche Trauer eine Demüthigung und eine Lüge welche nur Widerspruch und Erbitterung hervorrufen konnte.

Die vor der Revolution eingeführte und durch das Napoleonische Gesetzbuch aufrecht erhaltene, wiewohl beschränkte, Ehescheidung wurde auf Betrieb der Kammer im Namen der Religion und der Sittlichkeit aufgehoben, und hat seit dieser Zeit nicht wiederhergestellt werden können. Was die Heiligkeit der Ehe und die Reinheit der Sitten dadurch gewonnen, davon giebt der klägliche Zustand des französischen Familienlebens hinlängliches Zeugniß. — Vielfache Versuche der zweiten Kammer, der Geistlichkeit ihre ehemalige Stellung im Staate so weit als möglich zurückzugeben, namentlich durch Ausstattung mit Grundeigenthum und durch Wiedereinführung der kirchlichen Standesbücher, wurden theils durch die Pairskammer, theils durch den beschlennigten Schluß des Landtags vereitelt.

Die Regierung sehnte sich längst nach dem Augenblicke wo sie die Kammern entlassen könne, die durch ihren Uebereifer lästiger und gefährlicher geworden waren als sie vielleicht durch die heftigste Opposition hätten werden können. Der König welchem die zweite Kammer anfangs das lebhafteste Lob abgewonnen (er nannte sie in einem Augenblicke des dankbaren Beifalls une chambre introuvable, eine Bezeichnung welche sich der Sprachgebrauch sofort im Sinne des Hohns aneignete), Ludwig XVIII. war doch jenes ungestümen Royalismus, der seiner natürlichen Mäßigung Gewalt anthat, von Herzen überdrüssig geworden, und wartete nur auf die Bewilligung des Budgets, um sich der Controlle desselben zu entledigen. Das Finanzgesetz für 1816, welches die ordentlichen Ausgaben auf 524

Millionen, die außerordentlichen auf 275 Millionen (darunter 140 Mill. als erste Jahreszahlung der Kriegscontribution und 130 Mill. für den Unterhalt der fremden Truppen) veranschlagte, wurde am 27. April bewilligt, und am zweitfolgenden Tage erfolgte der Schluß der Kammern.

Kaum hatte sich die Regierung auf diese Weise einigermaßen freie Hand verschafft als sie den Minister des Innern beseitigte, einen Herrn von Vaublanc, welcher im Cabinette der eigentliche Vertreter der Maßlosigkeiten der Kammer und der entsprechenden Gesinnungen des Grafen von Artois gewesen war. Dagegen wurde dem Geiste der Kammer ein Opfer gebracht in der Person Guizots welcher im Justizdepartement einen wichtigen Posten innehatte, dem er mit eben so viel Fähigkeit als royalistischem Eifer vorstand. Aber Guizot war Protestant, und dieser Makel konnte in den Augen der royalistischen Partei weder durch Dienstbeflissenheit noch durch Talent noch durch Leistungen gesühnt werden. Darum wurde Guizot beseitigt.

Mit der Wiederbefestigung des Königthums hatte sich inzwischen über die französischen Provinzen eine Art Schreckensherrschaft verbreitet, welche zwar nicht mehr durch mord- und raublustige Banden, und von eigenmächtigen Parteihäuptern, wohl aber von bürgerlichen und militärischen Beamten methodisch geübt wurde, von Männern die den wildesten royalistischen Fanatismus entweder im Herzen trugen oder wenigstens, sei es aus knechtischer Gesinnung, sei es aus ehrgeiziger Berechnung, erkünstelten. Die Angebereien, die gerichtlichen Anklagen, die Absetzungen, die Einkerkerungen, die Verbannungen oder polizeilichen Ausweisungen häuften sich bis ins Unglaubliche. Man wollte berechnen daß binnen zehn Monaten 70,000 Personen wegen ihrer politischen Gesinnungen ins Gefängniß geworfen, und bei 100,000 Beamte aus derselben Ursache abgesetzt worden seien, Zahlen welche übertrieben sein mochten, denen sich indessen immerhin ein Maßstab für die Wirklichkeit entnehmen ließ. Im Cabinette des Königs fand dieser sogenannte „weiße Terrorismus" seinen eigentlichen Rückhalt an dem Polizeiminister Decazes, welcher durch Verordnungen und Rundschreiben die „Feinde des Staats," das heißt alle Diejenigen welche sich nicht als warme Anhänger der herrschenden Ordnung der Dinge gebärdeten, der Willkür selbst des untersten Beamten preisgab.

Von solchen Ermächtigungen wurde denn an vielen Orten ein Gebrauch gemacht der nicht bloß über die vermuthlichen Absichten des Polizeiministers, sondern auch über die Grenzen jeder vernünftigen Möglichkeit hinausging. Viele Hunderte von Einwohnern wurden auf das bloße Gutbefinden eines Verwaltungsbeamten aus ihrem Heimathsorte in irgend ein entferntes Departement verwiesen. Ein in Foix commandirender Officier bedrohte Jeden mit dem Tode welcher „hinterlistige" Schriften verbreite, die nicht mit dem Visa einer königlichen Behörde versehen seien. Ein Präfect, der sonst für einen verständigen Mann galt, ver-

langte von den Bewohnern seines Verwaltungsbezirks bei schwerer Strafe die Anzeige aller Personen welche „widersinnige Gerüchte" verbreiteten. Ein andrer Präfect errichtete ein „Tribunal der Reue" welches über die Aufrichtigkeit der neubekehrten Royalisten urtheilen sollte. Ein dritter ließ auf dem Marktplatze zu Orleans die Bücher, Kupferstiche, Bilder und andere Kunstwerke verbrennen, welche die Personen und Ereignisse des Kaiserreichs darstellten, darunter ein Bildniß Napoleons von der Hand des berühmten Gérard, welches die Stadt einige Jahre zuvor mit 20,000 Franken bezahlt hatte.

Solcher tausendfältige Mißbrauch der Gewalt macht es erklärlich daß, inmitten der Entkräftung die dem zweiten Sturze Napoleons gefolgt war, der Plan eines neuen Aufstandes gegen die Bourbons zahlreichen Anhang finden konnte. Der Urheber dieses abentheuerlichen Unternehmens war ein hoch in Jahren stehender ehemaliger Advocat Namens Didier, der sich während der Revolution durch kühnes Bekenntniß seiner royalistischen Gesinnungen hervorgethan, später dem Kaiserreiche gedient, dann der Restauration gehuldigt hatte, bald aber durch getäuschte persönliche Erwartungen zum heftigsten Gegner derselben geworden war. Von Paris, wo er mit dem Herzog von Orleans in einigem Verkehr gestanden, begab sich Didier im Anfange des Jahres 1816 nach Grenoble, seinem frühern Wohnorte, in dessen Umgebung er zahlreiche Verbindungen hatte, die er jetzt benutzte um sein Unternehmen ins Werk zu setzen. Ohne Geldmittel, ohne Stellung, ohne fremden Beistand, ohne bedeutende Persönlichkeit brachte Didier binnen weniger Monate in den Bergen der Dauphinée eine Verschwörung zu Stande welche elf- bis zwölfhundert mehr oder weniger eingeweihete Mitglieder zählte, die auf den ersten Wink zum Aufstande gegen die königliche Regierung bereit waren. Allerdings aber betrieb Didier seine Werbungen mit Berufung auf Männer von bedeutenden Namen, in deren Auftrage er zu handeln vorgab. Fouché und Talleyrand waren, den Winken zufolge welche er fallen ließ, die eigentlichen Häupter der Verschwörung die über ganz Frankreich verzweigt, und deren Zweck es sei nach der Vertreibung Ludwigs XVIII. den König von Rom auf den französischen Thron zu berufen, wozu Oestreich im Stillen bereits seine Einwilligung gegeben. Während Didier aber den Namen Napoleons II. vorschob, war sein wahrer Throncandidat kein Anderer als der Herzog von Orleans, welcher freilich sowohl den ehemaligen Soldaten des Kaisers, als den Bauern unter denen die große Mehrzahl der Verschworenen geworben wurde, so fremd und gleichgültig war daß Didier nicht erwarten durfte daß sie sich für ihn in Bewegung setzen lassen würden.

Auf den 4. Mai war der Ausbruch des Aufstandes durch den Ueberfall von Grenoble festgesetzt, unter dessen Bewohnern Didier so viele Anhänger zählte als nöthig schien um ihm die Ueberrumpelung des

schwach besetzten Platzes zu sichern. Bis zu jenem Tage war das Geheimniß von so vielen Hundert Verschworenen mit bewunderungswürdiger Treue bewahrt worden, und erst wenige Stunden vor der zum Angriff bestimmten Zeit ertheilten die Behörden Kenntniß von der die Stadt bedrohenden Gefahr. Gegen Mitternacht rückte Didier mit einer zahlreichen Schaar von Landleuten, die von einigen ehemaligen napoleonischen Officieren geführt wurden, vor die Thore von Grenoble. Aber der commandirende General Donnadieu, der in der Eile seine Truppen kampffertig gemacht, und die Verschworenen innerhalb der Mauern im entscheidenden Augenblicke durch seine entschlossene Haltung entmuthigt hatte, schickte den Aufrührern eine Abtheilung der Besatzung entgegen, deren Feuer die ungeordneten und schlecht bewaffneten Bauern sofort in die wildeste Flucht trieb.

Dieser Sieg ohne Kampf, bei welchem sechs Aufständische getödtet, und ein einziger Soldat leicht verwundet worden, stellte sich in Donnadiens Berichten an die Regierung als eine große und glänzende Waffenthat dar, durch welche Frankreich und das Königthum aus einer unermeßlichen Gefahr gerettet worden sei. Solchen Uebertreibungen entsprechend waren die Gegenmaßregeln welche von Paris aus sowohl wie von den Departementalbehörden angeordnet wurden. Prevotalhof und Kriegsgericht verurtheilten einige und zwanzig Gefangene zum Tode, von denen die Mehrzahl ohne Aufschub erschossen, einige andere dagegen, deren Schuld mehr als zweifelhaft schien, durch die Richter selbst der Gnade des Königs empfohlen wurden. Die Antwort auf diese Empfehlung war der telegraphische Befehl, alle Verurtheilten (unter ihnen war ein sechzehnjähriger Knabe) ohne Weiteres hinrichten zu lassen.

Der Anstifter des Aufstandes war entflohen. Der Präfect, der General Donnadieu und die Regierung überboten einander in Versprechungen und Drohungen, um desselben habhaft zu werden; wer ihn beherberge solle erschossen und sein Haus der Erde gleich gemacht werden, wer ihn todt oder lebendig ausliefere eine Belohnung von 20,000 Franken empfangen. Didier wurde schließlich in Savoyen zur Haft gebracht, von der sardinischen Regierung ausgeliefert, nach Grenoble geführt und nach kurzem Proceß zum Tode verurtheilt. Vergebens versuchte man ihm durch die Hoffnung auf Gnade Geständnisse abzulocken die er nicht zu machen hatte, weil kein Mitanstifter oder moralischer Urheber der Verschwörung vorhanden war. Auf das lebhafte Drängen des Generals Donnadieu erklärte Didier indessen unmittelbar vor seiner Hinrichtung, daß er den König aus Dankbarkeit für frühere Wohlthaten vor dem Herzoge von Orleans und dem Fürsten Talleyrand gewarnt haben wolle — Worte aus denen der Parteigeist freilich eine Zeitlang eine Mitwissenschaft der genannten Männer gefolgert hat, aber nur weil ihm die nöthigste Kenntniß der Personen und Dinge abging, oder auch wider besseres Wissen und Gewissen.

Unter den zahllosen politischen Processen welche den größten Theil des Jahres 1816 ausfüllten waren noch viele andere die einen blutigen Ausgang nahmen. Eine ganze Reihe von Generalen und andern Officieren Napoleons wurde, in mehreren Fällen mit offenbarer Verletzung der vielfach wiederholten feierlichen Amnestieversprechungen, zum Tode verurtheilt, und an einigen derselben, wie an dem General Mouton-Duvernet, wurde das Urtheil vollzogen, während andere mit Mühe eine Begnadigung zu langjähriger Gefängnißstrafe erlangten. Noch andere, unter ihnen der später berühmt gewordene General Clausel, ferner Drouet d'Erlon, die beiden Lallemand, Brayer, Ameilh, entgingen einem ähnlichen Schicksale nur durch die Flucht ins Ausland.

Einen vielleicht noch schlimmern Eindruck machten mehrere Anklagen und Verurtheilungen wegen Verschwörungen, welche von Polizeispionen, wo nicht angestiftet, doch unzweifelhaft geschürt worden waren. So wurden am 27. Juli in Paris drei arme Teufel mit der Strafe der Vatermörder belegt, das heißt guillotinirt, nachdem ihnen zuvor die rechte Hand abgehauen worden war, weil sie einem Spion Gehör geliehen, der ihnen einen widersinnigen und unmöglichen Plan die Tuilerien in die Luft zu sprengen, vorgeschwindelt.

In den Provinzen fehlte es nicht an ähnlichen Vorgängen. Allenthalben wetteiferten die Gerichtsbehörden, die ordentlichen wie die außerordentlichen, in ihrer Strenge gegen die „Feinde des Staats". In Lyon kam es noch im Jahre 1817 in Folge einer Verschwörung, die lediglich von der Polizei des dort commandirenden Generals Canuel angestiftet war, zu einigen zwanzig Hinrichtungen, und zu unzähligen andern Verurtheilungen, welche nachträglich durch eine Gnade, in der Jedermann eine Anerkennung der Unschuld der Betheiligten erkannte, rückgängig gemacht wurden.

Die Regierung hatte sich der Unterwürfigkeit und Dienstfertigkeit der ordentlichen Justiz dadurch versichert daß sie die in der Charte gewährleistete Unabsetzbarkeit der Richter so auslegte, als ob sie nur für Diejenigen gelte welche in ihr Amt durch den König eingesetzt, oder in demselben von dem Könige ausdrücklich bestätigt seien. Diese Bestätigung aber wurde manchen Gerichtshöfen Jahre lang vorenthalten, und so durch die beständig über dem Haupte derselben schwebende Drohung der Absetzung eine Art von Willfährigkeit und Diensteifer erpreßt welche für das Königthum von sehr zweifelhaftem Nutzen war, die Justiz aber unzweifelhaft schändete. Männer welche in der Ausübung ihrer richterlichen Pflichten nicht die erforderliche Geschmeidigkeit zeigten, wurden ohne Rücksicht auf Verdienst und Leistungen vom Amte entfernt. So Dupont de l'Eure, ein Mann dessen Vergangenheit eben so tadellos war wie seine Zukunft es sein sollte, und der sich in den vielfach wechselnden Lagen seines langen Lebens immer als einen der ehrenhaftesten öffentlichen Charaktere Frankreichs bewährt hat.

Der royalistischen Partei war indessen mit aller Strenge der Justiz und mit allen durchgreifenden Maßregeln der Regierung noch nicht genug geschehen, und das Ministerium hatte alle Ursache der auf den 4. Oct. festgesetzten Wiedereröffnung der Kammern mit Unruhe entgegenzusehen. Vor allen Dingen war gewiß daß die Kammern eine strenge Rechenschaft wegen der Entfernung Vaublancs aus dem Cabinette des Königs verlangen würden, in welchem er allein den überspannten Royalismus vertreten hatte. Demnächst war von den Kammern ein heftiger Angriff auf die Stellung des Polizeiministers Decazes zu gewärtigen, welchen die royalistische Partei von Anfang an als ehemaligen Bonapartisten (er war Secretär der Mutter Napoleons gewesen) mit Argwohn betrachtet, und als Emporkömmling mit adeliger Geringschätzung behandelt hatte, und der ihr schließlich durch seinen fortwährend wachsenden Einfluß auf den König im äußersten Grade verhaßt geworden war.

Um dem Sturme zu entgehen der ihn von der Kammer aus bedrohete sah Decazes kein anderes Mittel als die Auflösung derselben. Mit Kunst und Beharrlichkeit wußte er die Mehrheit des Ministeriums und zuletzt auch den König für diesen Gedanken zu gewinnen. Ludwig XVIII. hatte sich durch die Haltung der royalistischen Partei, die dem Grafen von Artois mehr huldigte als dem Könige, in seinem Majestätsbewußtsein längst gekränkt gefühlt, und es war ihm nicht entgangen daß jene Partei einen Thronwechsel, sei es in Folge seines Todes oder seiner Abdankung, als ein höchst wünschenswerthes Ereigniß betrachtete. Daher die Stimmung des Königs welche den Vorschlägen des Polizeiministers leichten Eingang verschaffte. Im Augenblicke des Entschlusses freilich zauberte Ludwig XVIII. aus Scheu vor dem Grafen von Artois und der Herzogin von Angoulême; ein durch den Herzog von Richelieu veranlaßtes Handschreiben des Kaisers Alexander gab aber zuletzt den Ausschlag. Am 7. September sprach der Moniteur die Auflösung der Kammer aus. Der Graf von Artois, der diesen Beschluß erst am Abend vor der Ausführung kennen gelernt, erblickte darin den Todesstoß für die Monarchie, die Herzogin von Angoulême ließ den Ministern die denselben veranlaßt hatten ihre Thür verschließen, die royalistische Partei gerieth außer sich vor Schreck und Zorn. Im übrigen Volke aber war der Jubel groß, Decazes wurde über Nacht ein äußerst populärer Mann, und die in den nächsten Wochen vorgenommenen Neuwahlen gaben dem Ministerium eine gemäßigte Majorität von etwa sechzig Stimmen.

Die Hauptaufgabe der neuen Kammer in der Diät von 1817 war die Ausarbeitung eines Wahlgesetzes nach Maßgabe der Verfassungsbestimmungen welche das Wahlrecht und die Wählbarkeit an einen Census von 300 und von 1000 Franken knüpften. Die wichtigsten Fragen auf deren Lösung es ankam waren: ob die Wahlen mittelbar oder unmittel-

bar sein, und ob sie von einer allgemeinen Departementalversammlung der Wähler oder in vereinzelten Wahlcollegien vorgenommen werden sollten. Die Ultraroyalisten eiferten für indirecte Wahlen und kleine Wahlversammlungen, in denen sie den überwiegenden örtlichen Einfluß ausüben zu können hofften. Der ministerielle Entwurf hingegen wollte, daß die sämmtlichen Abgeordneten eines jeden Departements in der Hauptstadt desselben von einer einzigen Wahlversammlung direct ernannt würden, und daß nur in dem Falle wo eine solche Versammlung mehr als 600 Mitglieder zähle, eine Trennung in Collegien von wenigstens 300 Wählern stattfinden könne. Nach heftigem Widerstande wurde der ministerielle Entwurf durchgesetzt, in der Pairskammer jedoch nur mit einer sehr geringen Mehrheit welche das Cabinet lediglich den eifrigen persönlichen Bemühungen des Königs verdankte, der seine ganze Autorität aufbot um für das Ministerium die Stimmen der Pairs zu werben die mit ihm in Berührung kamen. Das neue Wahlgesetz, obgleich es in der französischen Nation kaum hunderttausend wahlberechtigte und höchstens siebenzehntausend wählbare Bürger anerkannte, wurde von der öffentlichen Meinung sehr gut aufgenommen, und behauptete viele Jahre hindurch, trotz vereinzelter Aufechtungen, eine große Popularität.

Die weitere Thätigkeit der Kammern war vorzugsweise zwei Gesetzentwürfen gewidmet welche die bestehenden Beschränkungen der persönlichen und der Preßfreiheit theils milderten, theils wenigstens deren Dauer auf das laufende Jahr 1817 beschränkten. Beide Gesetzentwürfe stießen bei der ultraroyalistischen Opposition auf einen lebhaften Widerstand der unerwartetsten Art. Dieselben Männer denen im vorigen Jahre keine Ausnahmsmaßregel scharf genug gewesen war, warfen sich jetzt zu Wortführern der öffentlichen Freiheit auf, und machten der Regierung jedes Recht des Eingriffes in dieselbe streitig. Freilich wurde damit für die royalistische Opposition nichts gewonnen als der gerechte Vorwurf der Unredlichkeit. Nach Bewilligung des Finanzgesetzes, bei dessen Berathung die Opposition vergebens versuchte die Rückgabe der noch vorhandenen ehemaligen Kirchen- und Klöstergüter an die Geistlichkeit zu erwirken, erfolgte der Schluß der Kammer am 26. März.

Wenn der politische Zustand der Dinge sich allmälig günstiger gestaltete, so wurden die Schwierigkeiten der allgemeinen Lage des Landes nach einer andern Seite hin durch die Folgen der Mißerndte des Jahres 1816 bedeutend vermehrt. Die Theurung des Jahres 1817 brachte unter den ärmern Volksklassen in manchen Landestheilen eine wahre Hungersnoth hervor. In Paris freilich wurde der Brodpreis durch die Zuschüsse welche die Stadt den Bäckern im Belaufe von 24 Millionen leistete, auf 1 Fr. 25 Cent. für den vierpfündigen Laib erhalten, in manchen Provinzen aber, wo man ähnliche Opfer auf öffentliche Kosten weder bringen konnte noch wollte, stellte er sich auf das Doppelte und Dreifache, und

wurde dadurch für die Masse des Volks geradezu unerschwinglich. Unter diesen Umständen konnte es an vielfältigen Broderawallen nicht fehlen, welche, obgleich sie nirgends einen politischen Charakter annahmen, den Prevotalhöfen neue Veranlassung gaben ihr blutiges Amt zu üben. Die Hinrichtungen wegen der durch den Hunger hervorgebrachten Aufläufe und Gewaltthaten wurden freilich hinterdrein durch die Regierung ernstlich gemißbilligt, die letzte Verantwortlichkeit für dieselben aber fiel darum nicht weniger auf die höchste Staatsgewalt zurück welche die außerordentlichen Gerichte mit der Vollmacht ausgestattet ihre Todesurtheile in der nächsten Stunde vollstrecken zu lassen.

Im September 1817 wurden die Neuwahlen für das erste ausgetretene Fünftel der zweiten Kammer vorgenommen. Die Ultraroyalisten verloren bei diesen Wahlen elf ihrer bisherigen Stimmen, während die liberale Partei deren dreizehn gewann, und dadurch bis auf fünfundzwanzig Mitglieder anwuchs. Die Männer dieser Partei, unter denen Boyer d'Argenson, Casimir Périer, Caumartin, Bignon die bekanntesten waren, und die damals den Namen der Independenten führten, traten indessen zur Zeit noch sehr vorsichtig auf, und wagten nicht einmal einen Versuch ihre politischen Interessen anders als im engen Anschlusse an das vergleichsweise freisinnige Ministerium Richelieu zu verfolgen.

Die wichtigste Angelegenheit zu welcher die Mitwirkung der Kammern in der Diät von 1817 auf 1818 erfordert wurde, war die endliche Reorganisation des Heeres. Der bisherige Kriegsminister Clarke, Herzog von Feltre, hatte sich dieser Aufgabe nicht gewachsen gezeigt, und deßhalb dem Marschall Gouvion de St. Cyr weichen müssen. Dieser legte den Kammern einen Gesetzentwurf vor laut welchem das französische Heer auf dem Friedensfuße 150,000 Mann zählen, vorzugsweise durch Werbung von Freiwilligen gebildet, und nur zum kleinern Theile (um höchstens 40,000 Mann) durch „Rekrutirung“ — ein neues Wort für die alte „Conscription“, welche die Charte für abgeschafft erklärte — ergänzt werden sollte. Die Dienstzeit war auf sechs Jahre festgesetzt, nach deren Beendigung die Verpflichtung eintrat noch weitere sechs Jahre in einer Art Landwehr nach preußischem Vorbilde zu dienen. Was die Beförderung zu Officiersstellen betrifft, so machte der Gesetzvorschlag sie abhängig von einer Prüfung die erst nach einem zweijährigen Dienste als gemeiner Soldat, und einem eben so langen Dienste als Unterofficier bestanden werden durfte. Ueberdies sollten ein Drittel der Unterlieutnantsstellen und zwei Drittel der mittlern Officiersstellen (bis zum Oberstlieutenant), lediglich nach dem Dienstalter verliehen werden.

Nach einem langen und heftigen parlamentarischen Kampfe, in welchem die Ultraroyalisten alle ihre Geisteskraft und alle ihre Leidenschaft gegen den Gesetzentwurf Gouvions de St. Cyr, und namentlich gegen dessen Bestimmungen über die Beförderung aufboten, wurde derselbe in

allen seinen wesentlichen Bestandtheilen angenommen. Der vom Ministerium vorgeschlagene Friedensfuß des Heeres wurde jedoch, zum Zeugniß daß das französische Volk immer noch kriegerischer gesinnt war als seine Regierung, auf Betrieb der zweiten Kammer um 90,000 Mann, also bis auf 240,000 Mann vermehrt. Auf Grundlage dieses Gesetzes, welches von Volk und Heer überaus günstig aufgenommen wurde, ging die Neubildung der Armee nunmehr rasch vorwärts, und der Kriegsminister benutzte die ihm dadurch gebotene Gelegenheit um Tausende der verabschiedeten Officiere Napoleons wieder anzustellen, während auf der andern Seite viele der durch die Gunst des Hofes oder auf die Fürsprache des Prinzen von Condé eingeschobenen Officiere die Stellen denen sie nicht gewachsen waren wieder verloren.

Bei der Eröffnung der Kammern hatte Ludwig XVIII. den Abschluß eines neuen Concordates angekündigt welches den Vertretern der Nation vorgelegt werden solle. Die zu diesem Zwecke mit der römischen Curie angeknüpften Unterhandlungen waren zwischen dem Cardinal Consalvi und dem Grafen Blacas geführt worden, und hatten ein Ergebniß geliefert wie man es von der Ueberlegenheit des Einen und der Unfähigkeit des Andern erwarten konnte. Der neue Vertrag mit Rom sprach die Wiederherstellung des vor dreihundert Jahren zwischen Franz I. und Leo X. abgeschlossenen Concordates aus, legte Frankreich die Verpflichtung auf einige vierzig neue Bisthümer zu gründen, dieselben, eben so wie die bereits bestehenden, mit Grundeigenthum oder Staatsrenten auszustatten, alle Hindernisse zu beseitigen welche „dem Gedeihen der Religion und der Vollziehung der Kirchengesetze“ im Wege ständen u. s. w. Gegen alle diese Zugeständnisse hatte Blacas nichts erlangt als, nicht etwa den Verzicht auf Avignon und Venaissin deren Rückgabe der Papst laut beanspruchte, sondern die Aussicht auf einen solchen Verzicht gegen eine angemessene Geldentschädigung.

Die Regierung durfte nicht hoffen die Bestätigung dieses Concordates von den Kammern zu erlangen, und legte deßhalb nur einen Theil der gegen Rom übernommenen Verbindlichkeiten zur Genehmigung vor. Allein die im vorgelegten Gesetzentwurfe der päpstlichen Curie gemachten Einräumungen gingen immer noch weit über das Maß Dessen hinaus was die zweite Kammer zuzugestehen geneigt war. Deßhalb nahm die Regierung ihren Vorschlag wieder zurück ehe er zur Verhandlung kam, und das neue Concordat war damit beseitigt.

Noch blieb die Erledigung des Finanzgesetzes übrig. Die Staatsausgaben stellten sich diesmal ungewöhnlich hoch in Folge der schließlichen Abrechnung mit dem Auslande, welche der Herzog von Richelieu, unter der wieder einmal angerufenen Fürsprache des Kaisers Alexander, auf möglichst günstige Bedingungen zu Stande gebracht hatte. Die rückständigen Schulden Frankreichs an das Ausland, deren Liquidirung im zwei-

ten Pariser Frieden vorbehalten war, beliefen sich laut der bis zum April des Jahres 1818 eingegangenen Anmeldungen, und abgesehen von den bis dahin bereits erfolgten Zahlungen im Belaufe von 180 Millionen, auf 1 Milliarde und 390 Millionen. Darunter waren freilich Forderungen begriffen wie die des Fürsten von Anhalt-Bernburg, der die Zahlung des Soldes für 4000 Reiter verlangte welche einer seiner Vorfahren für Heinrich IV. ins Feld geführt. Auf die Verwendung des Kaisers von Rußland nun willigten die übrigen Großmächte ein, daß diese sämmtlichen Forderungen mit einer mäßigen Pauschsumme abgefunden werden sollten. Am 25. April kam zwischen Oestreich, Preußen, England, Rußland auf der einen, und Frankreich auf der andern Seite der Vertrag zu Stande durch welchen das letztere sich verpflichtete an seine auswärtigen Gläubiger noch 240 Millionen zu zahlen, wozu überdies weitere 60 Millionen kamen welche laut besonderer Uebereinkünfte zu drei Viertheilen an England und zu einem Viertheil an Spanien gezahlt werden mußten. Unter den übrigen Staaten erhielt Preußen den größten Antheil an jener Summe mit einigen vierzig Millionen, den kleinsten Sachsen-Meiningen mit 20,000 Franken. Hiernach berechnete man die sämmtlichen Geldopfer welche Frankreich in Folge der Hundert Tage aufgelegt waren auf eine Summe von beinahe 2 Milliarden, nämlich: Kosten zum Unterhalt der fremden Kriegsheere während des Jahres 1815 vierhundert Millionen; Kriegscontribution siebenhundert Millionen; Unterhalt der fremden Besatzungen während dreier Jahre, vierhundert Millionen; endlich Zahlung rückständiger Schulden und Entschädigungen dreihundert Millionen — im Ganzen 1,800,000,000 Franken. Das Budget des Jahres 1818 stellte sich in Folge des Vertrages vom 25. April auf 1,098,000,000 Fr. Die Kammern bewilligten schweigend was sie nicht verweigern und nicht streitig machen konnten.

Die Masse der verbündeten Heere hatte Frankreich am Schlusse des Jahres 1815 und in den ersten Monaten des folgenden Jahres geräumt, und nur 150,000 Mann Preußen, Oestreicher, Engländer, Russen u. s. w. waren, laut dem fünften Artikel des zweiten Pariser Friedens, im Besitze von sechzehn Festungen im Norden und Osten Frankreichs zurückgeblieben. Im Jahre 1817 hatte man dies Occupationsheer, um der Regierung Ludwigs XVIII. einen Dienst zu erweisen, um 30,000 Mann verringert, und im September des nächsten Jahres versammelten sich die verbündeten Monarchen mit ihren Ministern in Aachen um darüber zu berathen, ob der innere Zustand Frankreichs die im Pariser Frieden vorgesehene Abkürzung der Dauer der Occupation von fünf Jahren auf drei zulässig und rathsam mache. Da der Kaiser Alexander, von Richelieu im voraus gewonnen, die Abkürzung befürwortete, und überdies England derselben Ansicht war, so konnte die Zustimmung des Kaisers von Oestreich und des Königs von Preußen, die in diesen Angelegenheiten niemals

einen selbstständigen Willen gehabt oder doch durchgesetzt hatten, nicht zweifelhaft sein. Am 9. October wurde der Vertrag über die schließliche Räumung Frankreichs unterzeichnet, und das Ende der Frist, binnen welcher dieselbe vollendet sein solle, auf den 30. November festgesetzt. Außerdem bestimmte der Vertrag, daß von den 265 rückständigen Millionen der Kriegscontribution 100 Millionen sogleich durch Rentenbriefe, die übrigen 165 Millionen in den neun ersten Monaten des folgenden Jahres in Wechseln auf das Haus Baring gezahlt werden sollen.

Mit Abschluß dieses Vertrages schien der ursprüngliche Zweck des Aachener Congresses erfüllt zu sein; das Ergebniß der inzwischen vorgenommenen Ergänzungswahlen für die zweite französische Kammer veranlaßte indessen die Fortsetzung der Conferenzen, zu denen jetzt erst auch Frankreich förmlich eingeladen wurde welches bis dahin von den Berathungen der übrigen vier Mächte ausgeschlossen geblieben war. Jene Wahlen waren nämlich zu Gunsten der Independenten ausgefallen die dadurch wiederum zwanzig neue Mitglieder gewonnen hatten, unter ihnen Männer wie Lafayette, welcher für einen ausgemachten Revolutionär galt, den General Grenier, Mitglied der letzten provisorischen Regierung, Manuel, der nach der Abdankung des Kaisers die Anerkennung Napoleons II. in der Kammer der Hundert Tage bewirkt.

Die Nachricht von diesen Wahlen machte auf die Monarchen und Staatsmänner des Congresses einen um so stärkern Eindruck, als sie die Warnungen zu bestätigen schien, durch welche der Graf von Artois die beabsichtigte Räumung Frankreichs in einer geheimen Denkschrift an den Kaiser Alexander zu hintertreiben versucht hatte. Der Graf von Artois und die um ihn geschaarte ultraroyalistische Partei betrachteten die fremden Besatzungen als die letzte Stütze ihrer von der Regierung und von dem Könige; selbst preisgegebenen Sache. Deßhalb schilderte man in der an den russischen Kaiser gerichteten Denkschrift die politische Lage Frankreichs mit den düstersten Farben; das Königthum sei durch die Unfähigkeit, wo nicht gar den Verrath seiner Minister an den Rand des Verderbens gebracht, es halte sich nur noch durch die Furcht der Umsturzpartei vor den Waffen des Auslandes, und wenn nicht bald eine gänzliche Veränderung des Regierungssystems und ein denselben bedingender Wechsel des Ministeriums eintrete, so sei eine neue Revolution und eine neue europäische Erschütterung unausbleiblich.

Diese Denkschrift brachte Anfangs bei Alexander und den übrigen Monarchen denen sie mitgetheilt wurde wenig oder gar keine Wirkung hervor. Ludwig XVIII., nachdem er Kenntniß von derselben erhalten, nahm für sich und sein hinterrücks angegriffenes Ministerium Genugthuung an dem Grafen von Artois dadurch, daß die vom Ministerium unabhängigen Gewalten aufgehoben wurden, die derselbe bisher als Oberbefehlshaber der Nationalgarde des Königreichs ausgeübt und vielfach zu

Parteizwecken gemißbraucht hatte. Diese Maßregel wurde von dem Grafen von Artois wie eine tiefe persönliche Beleidigung empfunden, und sie entfremdete ihn und die seine Gefühle wie seine Ansichten theilende Herzogin von Angoulême dem Könige für immer.

Das Ergebniß der im October vorgenommenen Wahlen nun schien dem Aachener Congresse die Warnungen des Grafen von Artois einigermaßen zu bestätigen. Demgemäß wurde der Herzog von Richelieu, welcher als Vertreter Frankreichs in Aachen erschienen war, von allen Seiten mit Vorstellungen angegangen welche den beabsichtigten Eindruck um so weniger verfehlten, als Richelieu, ungeachtet des von ihm den Ultraroyalisten geleisteten Widerstandes, dieselben doch für weniger gefährlich hielt als die liberale Opposition. In solcher Stimmung und unter solchen Einflüssen übernahm der französische Minister gegen die in Aachen versammelte Diplomatie die Verpflichtung sich der ultraroyalistischen Partei wieder zu nähern, und eine den Interessen derselben entsprechende Abänderung des Wahlgesetzes herbeizuführen.

Die Diplomatie glaubte indessen noch festere Bürgschaften für die Ruhe Frankreichs und Europas nöthig zu haben als die Veränderung des bisherigen Regierungssystems des Cabinets der Tuilerien. Demnach wurde ein Protokoll unterzeichnet in welchem die fünf großen Mächte in feierlichen Formen ihre Einigkeit, ihre Bundesgenossenschaft und ihren Entschluß des gemeinschaftlichen Handelns in allen großen Angelegenheiten der Politik aussprachen. Mit dieser Erklärung war die europäische Pentarchie förmlich constituirt.

Gleichzeitig wurde, zwar ohne die Mitbetheiligung aber wahrscheinlich nicht ohne das Mitwissen und die stillschweigende Zustimmung Frankreichs, von den übrigen vier Mächten ein neues Bündniß gegen die Revolution geschlossen, die da früher oder später nochmals versuchen könnte sich Frankreichs zu bemächtigen und durch Frankreich ganz Europa in Gefahr zu bringen. Dieser Vertrag beschränkte sich nicht auf die allgemeine Verpflichtung zur gegenseitigen Kriegshülfe gegen Frankreich, sondern er bestimmte die Contingente der einzelnen Staaten, die Sammelplätze derselben an den Grenzen Frankreichs, die Festungen welche ihnen als Stützpunkte eingeräumt werden sollten. Drei Tage nach Unterzeichnung dieses Vertrages, am 18. Nov., ging der Aachener Congreß auseinander.

Der Herzog von Richelieu kehrte mit dem festen Entschluß die in Aachen übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen nach Paris zurück. Er glaubte jedoch aus diesen Verpflichtungen und seinen entsprechenden Entwürfen nicht nur den übrigen Ministern, sondern auch dem Könige ein Geheimniß machen zu müssen, hauptsächlich weil er den Widerstand des Polizeiministers Decazes und dessen Einfluß auf die Ansichten und Entschlüsse Ludwigs XVIII. fürchtete. Deßhalb wurde die beabsichtigte

Annäherung an die royalistische Opposition in den Formen einer persönlichen Intrigue eingeleitet, die weder des Charakters des Herzogs von Richelieu würdig war noch seinen Zwecken förderlich sein konnte. Die Spitze dieser Intrigue kehrte sich sofort, ohne daß Richelieu es beabsichtigt oder auch nur gewünscht hatte, gegen Decazes, welcher den Ultraroyalisten unbedingt zum Opfer gebracht werden mußte, wenn die Regierung ihr Vertrauen und ihren Beistand gewinnen wollte. Diese Umtriebe konnten dem Könige und seinem Günstlinge nicht lange verborgen bleiben. Beide verzweifelten anfangs an der Möglichkeit die Pläne des Herzogs von Richelieu zu vereiteln, welcher vermöge der großen Dienste die er Frankreich in dessen schwierigen Verhältnissen zum übrigen Europa geleistet, der Mann der Nothwendigkeit zu sein schien. Decazes reichte seine Entlassung ein, einige andere Mitglieder des Cabinets folgten seinem Beispiele, und der Herzog von Richelieu erhielt vom Könige freie Hand zur Bildung eines neuen Ministeriums. Allein diese Aufgabe war nichts weniger als leicht. Der Herzog von Richelieu stieß bei den Ultraroyalisten an die er sich wandte auf übertriebene Ansprüche, bei den gemäßigten Männern auf Zweifel und Bedenken; er wurde endlich über seinen vergeblichen Anstrengungen krank und gab seine Vollmachten in die Hände des Königs zurück.

Ludwig XVIII. war unterdessen zu der Erkenntniß gekommen daß der Herzog von Richelieu, so nützlich er gewesen während die großen europäischen Verwickelungen schwebten, sich durch die letzten Dienste welche er Frankreich in Aachen geleistet, im Grunde genommen selbst überflüssig gemacht habe. Nach dieser Entdeckung konnte die Verzichtleistung des Herzogs von Richelieu dem Könige nur erwünscht sein, zumal sie ihm gestattete den Mann im Ministerium zu erhalten von welchem er sich nur mit blutendem Herzen getrennt haben würde. Noch mehr, Decazes selbst wurde mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt, und wenn er nicht den ersten Platz in demselben für sich behielt, so mußte man dieses seiner Bescheidenheit zum Verdienst anrechnen. Der General Dessolles erhielt das Portefeuille des Auswärtigen, nachdem man sich zuvor bei dem russischen Gesandten so weit als möglich vergewissert hatte daß diese Wahl dem Kaiser Alexander genehm sein werde; das Kriegsministerium behielt Gouvion de St. Cyr; das Justizministerium übernahm Serres, der liberale Präsident der Kammer der Abgeordneten; Louis wurde wieder Finanzminister, Decazes selbst behielt sich das Innere vor. Das von ihm bisher verwaltete Polizeiministerium fiel als entbehrlich geworden hinweg.

---

4. Ministerium Decazes; zweites Ministerium Richelieu; die ersten Jahre des Ministeriums Villèle.

(1819 bis 1822.)

Die Kammern welche während der Cabinetskrisis eröffnet waren begannen ihre Thätigkeit erst einige Wochen nach der Errichtung des Ministeriums Decazes, gegen Ende des Monats Januar. In der zweiten Kammer war das neue Ministerium einer beträchtlichen Mehrheit von vorn herein gewiß, die Majorität der Pairskammer dagegen nahm sofort nach dem Rücktritte des Herzogs von Richelieu eine feindselige Haltung gegen die Regierung an, indem eine bedeutende Zahl ihrer Mitglieder welche unter dem persönlichen Einflusse des abgetretenen Ministers gestanden hatten, und die von dem an ihrer Spitze stehenden Cardinal Beausset die „Cardinalisten" genannt wurden, zu der ultraroyalistischen Opposition überging.

Der Herzog von Richelieu war ohne ein seinem Namen und Range auch nur einigermaßen entsprechendes Vermögen aus dem Amte getreten bei dessen Verwaltung Tausende von Millionen so zu sagen durch seine Hände gegangen waren. Ein so seltenes Beispiel von Uneigennützigkeit würde die lebhafteste Aufmerksamkeit und Theilnahme gefunden haben, auch wenn es von weniger großen Verdiensten um den Staat begleitet gewesen wäre als sich Richelieu unzweifelhaft erworben hatte, gleichviel ob durch Talent oder durch zufällige Verbindungen. So schien denn nichts natürlicher als daß gleichzeitig in beiden Kammern der Antrag auf eine Nationalbelohnung für den Herzog von Richelieu gestellt wurde. Wider Erwarten stieß dieser Antrag indessen auf heftigen Widerspruch zumal bei den Ultraroyalisten, die es zuletzt dahin brachten daß derselbe nur mit Beschränkungen und Vorbehalten angenommen wurde welche dem gefaßten Beschlusse ein kleinliches Gepräge aufdrückten. Der Herzog von Richelieu, der übrigens von vorn herein Widerspruch gegen die zu seinen Gunsten vorgeschlagene Maßregel erhoben hatte, glaubte die ihm zugedachte Nationalbelohnung unter solchen Umständen nicht annehmen zu können, und überwies den ganzen Betrag derselben, 50,000 Franken jährlicher Renten, den Spitälern in Bordeaux.

Nachdem sie eine Zeitlang allerlei kleine Feindseligkeiten geübt, entschloß sich die Pairskammer zu einem Hauptangriffe auf das Ministerium. Das bestehende Wahlgesetz, der eigentliche Boden auf welchem Decazes fußte, wurde im Sinne der Absichten und diplomatischen Versprechungen Richelieus zum Kampfplatze gemacht. Der Marquis Barthelemy, ehemaliges Mitglied des Directoriums, gab den Namen her zu einem Antrage

auf Abänderung dieses Gesetzes. Das Ministerium und seine Anhänger boten Alles auf um die Pairskammer zu überzeugen daß der öffentlichen Ruhe und der politischen Sicherheit des Landes nichts gefährlicher sei als die im Namen dieser Ruhe und Sicherheit unternommene Anfechtung des Wahlgesetzes welches der Nation lieb geworden sei, und dessen etwaige Mängel man jetzt im höchsten Grade übertreibe. Sie hätten hinzufügen können daß eine öffentliche Ordnung der Dinge welche die Stimmen der hunderttausend höchstbesteuerten Bürger Frankreichs zu fürchten habe, daß ein solcher Staatszustand überhaupt unhaltbar sei. Alle Gründe und Beweise scheiterten indessen an der blinden Leidenschaftlichkeit der Pairskammer, welche den Barthelemy'schen Antrag schließlich mit großer Mehrheit zum Beschlusse erhob.

Dieser Beschluß der Kammer welche die erfahrensten Staatsmänner und die zuverlässigsten Anhänger des Königthums in ihrer Mitte zählte, erschütterte Ludwig XVIII. einen Augenblick in seiner bisherigen Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit des Wahlgesetzes. Nur mit Mühe konnte ihn Decazes dahin bestimmen die für den Herbst bevorstehende dritte Probe der Wirkungen desselben abzuwarten.

Im Volke aber brachte die Annahme des Barthelemy'schen Antrages eine ganz andere Wirkung hervor. Das Land gerieth von einem Ende bis zum andern in Bewegung, und die Regierung und die zweite Kammer wurden mit ungestümen Bittschriften für Aufrechterhaltung des Wahlgesetzes bestürmt. Die zweite Kammer bedurfte indessen keiner äußern Bestimmungsgründe um den von der Pairskammer gefaßten Beschluß mit großer Mehrheit zu verwerfen.

Da die Pairskammer fortfuhr der Regierung ihren übeln Willen zu zeigen, so bewog das Ministerium den König, jener Opposition mit einem starken Schlage ein Ende zu machen. Am 5. März erschien eine königliche Verordnung durch welche 61 neue Pairs ernannt wurden, größten Theils Marschälle, Generale und Verwaltungsbeamte aus der napoleonischen Zeit, Männer die den alten Adel, welcher bisher in der ersten Kammer überwogen, durch ihr so zu sagen revolutionäres Gegengewicht erdrücken zu sollen schienen. Deßhalb entstand in der altroyalistischen Partei die größte Aufregung über den Gewaltstreich des Ministeriums Decazes. Man sprach sogar davon dasselbe in Anklagestand zu versetzen. Da indessen nicht die mindeste Aussicht zur Durchführung einer solchen Maßregel vorhanden war, so mußten die Ultraroyalisten ihrer Erbitterung einstweilen Schweigen auferlegen, und ihre Genugthuung auf einen günstigern Zeitpunkt verschieben.

Die Dauer der Ausnahmsgesetze welche die „unfindbare" Kammer bewilligt hatte war mit dem Jahre 1818 zu Ende gegangen, und es hatten demnach die Prevotalgerichtshöfe und die den Behörden eingeräumten außerordentlichen Gewalten aufgehört. Die Angelegenheiten der Presse

bedurften jedoch einer neuen gesetzlichen Regelung. Bei allem Drucke und Zwange der Verhältnisse war die Presse bereits in den ersten Jahren nach der zweiten Restauration eine öffentliche Macht geworden. Für die Zeitungen hatte man zwar die für alle übrigen Druckschriften aufgehobene Censur noch beibehalten, allein der Pariser Journalismus war der Censur über den Kopf gewachsen, allem Amtseifer ihres damaligen Chefs, Villemain, zum Trotz, der im Interesse seines Ehrgeizes und seines Verlangens nach Beförderung eine unbarmherzige Strenge übte. Unter den Tagblättern nahm bald das „Journal des Débats" unter der Leitung der Brüder Bertin, von denen der ältere als ausgezeichneter politischer Kopf auch von seinen Gegnern anerkannt wurde, die erste Stelle ein. Heftiger Feind Napoleons, von dem es harte Verfolgungen zu erleiden gehabt, huldigte das „Journal des Débats" einem überschwänglichen Royalismus, ohne sich indessen blindlings in die Maßlosigkeiten der Ultras zu verlieren, von denen es sich namentlich durch die aufrichtige Anhänglichkeit an die Charte unterschied. Die Meinungen, Wünsche, Leidenschaften und Pläne der Ultraroyalisten fanden ihre Vertretung in der „Quotidienne", der „Gazette der Frauen" und dem „Drapeau blanc", von denen namentlich das letztere durch die Blödsichtigkeit seines Fanatismus der Sache welcher es zu dienen meinte den empfindlichsten Nachtheil brachte. Auch der „Conservateur", unter der Leitung Bonalds, Lamennais', Chateaubriands that sich hervor durch Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit seiner royalistischen Polemik die sich vorzugsweise gegen die Regierung kehrte, welche das Königthum, die gesellschaftliche Ordnung, die ganze Zukunft Frankreichs wenn nicht absichtlich verrathe, so doch durch ihre Schwäche preisgebe. Chateaubriand und seine Mitarbeiter wurden, ohne es zu wissen und zu wollen, die Vorbilder, die Lehrmeister, die Tonangeber der liberalen Opposition. Der „Constitutionnel" war von Anbeginn, was er bis zum Sturze Louis Philipps geblieben, das Organ eines etwas spießbürgerlichen Liberalismus, der mit seinem kurzen Blicke und seinen kleinen Mitteln freilich oft eine etwas komische Rolle spielte, dem aber schon vermöge seines kirchenfeindlichen Geistes ein großer Anhang im Publicum nicht fehlen konnte. Die „Minerva" hatte größere Talente in ihrem Dienste, Benjamin Constant, Paul Louis Courrier, den Dichter Béranger, Pagès und andere, aber vielleicht weniger redlichen Willen und aufrichtige Ueberzeugung; sie gab das erste Beispiel der systematischen Opposition, der Opposition um jeden Preis und mit allen Mitteln. Der „Censeur", der um der Censur zu entgehen in zwanglosen Heften erschien, und zu dessen Redaction sich mehrere ausgezeichnete junge Talente zusammengefunden, namentlich Charles Dünoyer, Ch. Comte, Augustin Thierry, hatte bei vorzugsweise wissenschaftlicher Richtung eine fast republikanische Färbung. Endlich mag noch die Bibliothèque historique erwähnt werden, welche besonders durch die sorgfältige Sammlung von Actenstücken werth-

voll wurde und blieb, die den Charakter der herrschenden Politik, den Geist der Verwaltung, die Justiz, die hervorragenden Persönlichkeiten der Restaurationsperiode kennzeichnen.

Die Regierung Ludwigs XVIII. war die eigentliche Blüthezeit der periodischen Presse und ihres Einflusses, der später durch langen Mißbrauch und durch endliche Uebersättigung des Publicums mit leerer und unredlicher Polemik zu Grunde gehen sollte. Nach der langen Fastenzeit welche der napoleonische Preßzwang über die französische Lesewelt verhängt, hatte sich des Publicums ein wahrer Heißhunger nach politischer Nahrung bemächtigt, dem jetzt die bedeutendsten Geister Frankreichs um die Wette mit gesalzener und gepfefferter Publicistik entgegenkamen. Ludwig XVIII. selbst verschmähete es nicht seine Regierungshandlungen durch eigne Zeitungsartikel zu vertheidigen, und seine literarische Eigenliebe fühlte sich lebhaft geschmeichelt wenn die Eleganz der Schreibart und eine gewisse classische Färbung des Gedankens den königlichen Verfasser verrieth.

Zur gesetzlichen Regelung der Preßverhältnisse im Sinne des Liberalismus der in Regierung und Kammern allmälig die Oberhand gewann, wurden am 22. März vom Justizminister verschiedene Vorlagen gemacht, deren wichtigste Bestimmungen das Zeitungswesen betrafen. Die Kammern nahmen diese Gesetzentwürfe mit geringen Veränderungen an. Demnach war die Herausgabe einer Zeitung an keine andere Bedingung mehr gebunden als an die Leistung einer Caution welche je nach dem Orte und der Periodicität des Erscheinens von 15,000 bis auf 200,000 Franken stieg. Alle von Amtswegen erhobenen Anklagen wegen Preßvergehen wurden dem Geschwornengericht zugewiesen, hingegen die Privatklagen wegen Beleidigungen und Verleumdungen den gewöhnlichen Gerichtshöfen, und zwar mit Ausschließung des Beweises der Wahrheit der den Gegenstand der Anklage bildenden Aussagen und Behauptungen. Beamte aber und andere öffentliche Personen sollten ihre Klagen wegen Verleumdung, vorausgesetzt daß dieselbe auf ihre öffentliche Eigenschaft Bezug habe, nur vor dem Geschwornengerichte anbringen können, vor welchem der Beweis der Wahrheit ausdrücklich zugelassen wurde. Dieser unzweifelhafte Sinn des Gesetzes wurde, nachdem er fünfundzwanzig Jahre lang unangefochten geblieben, unter der Regierung Louis Philipps durch eine unredliche Jurisprudenz dahin verdreht daß die in der Presse angegriffenen Beamten die Wahl hatten ob sie vor den Geschwornen mit Zulassung des Beweises der Wahrheit, oder vor den gewöhnlichen Gerichten mit Ausschluß desselben klagen wollten — eine Rechtsverfälschung die nicht wenig dazu beigetragen hat die Feindseligkeit der Oppositionspresse gegen die aus der Julirevolution hervorgegangene Ordnung der Dinge zu verbittern und unversöhnlich zu machen.

Nachdem die Kammern schließlich das Budget mit einer Ausgabe von

869 Millionen und einer Einnahme von 891 Millionen bewilligt, wurden sie am 17. Juli geschlossen.

Gegenüber dem täglich stärker werdenden Liberalismus blieb die royalistische Partei nicht unthätig. Waren ihr die Umstände des Augenblicks ungünstig, so hatte sie von dem nächsten Thronwechsel eine entschiedene Wendung des Glücks zu erwarten, und diese Aussicht hob ihren Muth und steigerte ihre Thatkraft. Während die liberale Partei ein Centralcomité in Paris hatte, bestehend aus Lafayette, General Thiard, B. Constant, welches ihr bis in die entferntesten Landestheile hin den Anstoß gab, Einheit in ihre Bewegungen brachte, und besonders ihre Wahlthätigkeit leitete, fanden die Ultraroyalisten ihren Mittelpunkt und ihre leitende Behörde in der sogenannten „Congregation". Ursprünglich eine Vereinigung zu gottesdienstlichen Uebungen und zur gemeinschaftlichen Beförderung des Seelenheils, die sich in der Revolutionszeit heimlich unter der Leitung eines Jesuiten gebildet hatte, wurde die Congregation nach der Rückkehr der Bourbons der Hauptsammelpunkt für die adeligen und kirchlichen Eiferer von Rang, Ansprüchen und Einfluß. Ein Jules de Polignac, ein Matthieu de Montmorency, ein Larochesoucauld, ein Doudeauville und andere Träger der glänzendsten Namen Frankreichs widmeten einen bedeutenden Theil ihrer Thätigkeit und ihrer Mittel der Congregation die in der Person Bonalds, des sogenannten christlichen Philosophen, eine Art Großpriester, ein Orakel verehrte, dessen Aussprüche um so mehr bewundert wurden je dreister sie dem Geiste des Jahrhunderts und dem gesunden Menschenverstande widersprachen.

Wie bei allen Versuchen der Wiederherstellung einer unmöglich gewordenen Vergangenheit, wurde von den Ultraroyalisten die Kirche als Helfershelferin ihrer Wünsche und Hoffnungen angerufen, und wie in allen ähnlichen Fällen früherer und späterer Zeit zeigte sich die Kirche zu jeder Dienstleistung bereit. Wenn kirchlicher Pomp, wenn prunkende Processionen, lärmende Messen, Missionsspectakel und ähnliche Dinge sichere Zeichen des religiösen Sinnes sind, so konnte man sagen daß die Restauration das Christenthum zu einer neuen Blüthe gebracht, schöner als die gläubigsten Seelen wenige Jahre zuvor auch nur geahnt. Wer in der That hätte es jemals für möglich gehalten daß man einen Marschall Soult, mit brennender Kerze in der Hand, ein Marienbild durch die Straßen von Paris begleiten sehen würde? Als ein besonders wirksames Mittel der Rückbekehrung zur kirchlichen und politischen Rechtgläubigkeit betrachtete man die Missionen. Reiseprediger zogen von Paris aus durch das ganze Land, und wo sie ihre geistliche Bühne aufschlugen, da strömte ihnen gewöhnlich das Volk schaarenweise zu, um so mehr als in der Regel die Behörden Sorge trugen alle andern Schauspiele die den Missionen Eintrag thun konnten für die Dauer derselben zu verbieten. Und doch war die unter der Restauration mit so tendentiöser Fröm-

migkeit aufgefütterte Generation die nämliche welche nach der Julirevolution eine religiöse Gleichgültigkeit herauskehrte die in der französischen Geschichte bis dahin ohne Beispiel gewesen, und die dem katholischen Kirchenthum gefährlicher geworden als die blutigen Verfolgungen desselben in der Schreckenszeit.

Die Ansprüche und Hoffnungen mit denen der alte Adel aus der Verbannung zurückgekehrt, waren bis jetzt keineswegs aufgegeben. Immer noch träumte wenigstens ein Theil desselben von der frühern oder spätern Wiederherstellung seines ehemaligen politischen und materiellen Besitzstandes. In Erwartung dieser Zukunft wurden einstweilen längst vergessene Titulaturen wieder hervorgesucht, und Versuche gemacht, die Auszeichnungen welche dem Adel nach der vorrevolutionären gesellschaftlichen Etikette zustanden, von Neuem in Uebung zu bringen. Der nächstgelegene Hauptzweck des Adels aber blieb die Wiedereinsetzung in die ihm zur Revolutionszeit entzogenen Güter — freilich ein sehr natürliches, ein sogar rechtmäßiges Verlangen, und gleichwohl Angesichts der bestehenden Verhältnisse nicht nur unmöglich zu befriedigen, sondern auch eine ewige Ursache öffentlicher Unruhe und politischer Gefahr. Einzelne Inhaber solcher als Nationalgut verkauften Besitzungen hielten für rathsam sich mit den ehemaligen Eigenthümern durch freiwillige Nachzahlungen und sonstige Vergleiche abzufinden, andere wurden mit ähnlichen Vorschlägen von den ehemaligen Eigenthümern, welche nur von einer vollständigen Zurückerstattung reden hören wollten, geradezu abgewiesen. In der That kamen manche Fälle solcher Rückgabe vor, größtentheils bewirkt entweder durch weltliche oder durch geistliche Drohungen, denn an vielen Orten ließ es sich die Priesterschaft angelegen sein auf der Kanzel und im Beichtstuhl das Seelenheil durch den Verzicht auf jenes „ungerechte Gut" zu bedingen.

Die schroffen Gegensätze welche die Restauration in die französische Gesellschaft gebracht hatte machten sich auf Kosten der Mannszucht und der kameradschaftlichen Gesinnungen auch im Heere bemerklich. Reibungen zwischen den französischen und den Schweizer-Truppen, Anfeindungen der Gardecorps durch die Linienregimenter, Duelle auf Leben und Tod unter den alten und den neuen Officieren waren an der Tagesordnung. Zuweilen stellte jede der feindlichen Parteien acht oder zehn Duellanten auf den nämlichen Kampfplatz, und gewöhnlich behielten in diesen, nicht sowohl Zweikämpfen als Fehden die jungen royalistischen Raufbolde die Oberhand über die republikanischen und kaiserlichen Officiere, vor denen sie die eingelernten Fechterkünste vorauszuhaben pflegten, für welche freilich der Fechtboden eine bessere Schule ist als Feldzüge und Schlachtfelder.

Die geheimen politischen Verbindungen welche später eine nur allzu große Bedeutung erlangen sollten, nahmen ihren Anfang in den Jahren die der zweiten Restauration unmittelbar folgten. Die erste derselben

wurde in Grenoble zur Zeit des „weißen Terrorismus" gebildet und bald darauf nach Paris verpflanzt, wo sie unter dem Namen der „Union" unter den jungen Leuten der gebildeten und wohlhabenden Stände zahlreichen Anhang fand. Der Zweck der „Union" war die Beförderung des Constitutionalismus durch Verbreitung liberaler Parteischriften, durch Unterstützung der Oppositionsblätter, durch Einwirkung auf die Wahlen. Eine zweite Gesellschaft zu ähnlichen Zwecken, aber in losern Formen und nicht eigentlich geheim, bildete sich unter dem Namen der „Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit". An ihrer Spitze standen Männer von bedeutendem Namen und von politischem Gewichte wie der Herzog von Broglie, Destutt de Tracy, Lafitte, Lafayette, Manuel und die Generale Tarrayre, O'Connor, Thiard. Diese Gesellschaft übte zwei Jahre lang und beinahe öffentlich die eigentliche Vertretung der liberalen Parteiinteressen aus, bis sie in Folge eines Processes, der mit der Verurtheilung einiger ihrer Mitglieder in unbedeutende Geldbußen endete, von der Regierung aufgelöst wurde.

Hinter der Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit stand indessen ein geheimer leitender Ausschuß, ein sogenanntes Comité d'action, welches durch jene Verurtheilung nicht getroffen wurde, und das seine Thätigkeit auch nach erfolgter Auflösung der Gesellschaft fortsetzte. Die bedeutendsten Mitglieder dieses Ausschusses waren Lafayette, Thiard, Argenson, Merlin, Männer welche den Sieg des Liberalismus nur von einem Dynastiewechsel erwarteten auf den sie nicht sowohl unter Mitwirkung als unter Benutzung der liberalen Partei hinarbeiteten, deren Masse keineswegs revolutionär gesinnt war.

Der erste Plan zur Verwirklichung jenes Gedankens wurde 1817 zur Sprache gebracht, und zwar durch die als Verbannte in Brüssel lebenden ehemaligen Conventsmitglieder und sonstigen Feinde der Restauration. Diese Männer, und unter ihnen namentlich der General Lamarque, schlugen im Einverständniß mit dem Prinzen von Oranien vor, den letztern auf den französischen Thron zu setzen. Ein solches Unternehmen ließ sich damals nicht ohne Mitwirkung des in den nördlichen Festungen stehenden Occupationsheeres durchführen, und es mußte einstweilen aufgegeben werden, da der Kaiser Alexander, den man dafür zu gewinnen hoffte, seine Zustimmung versagte.

Zwei Jahre später indessen wurde jener Entwurf wieder aufgenommen, und zwar auf Betrieb des Prinzen von Oranien, der einen Bevollmächtigten an das Pariser Comité d'action schickte mit dem Vorschlage: an der Spitze der unter seinem Befehle stehenden niederländischen Truppen in Frankreich einzurücken, sich als dessen Befreier vom Joche der Bourbons anzukündigen, und ihm Belgien als Mitgift zuzubringen. Dieser Vorschlag fand bei dem Comité eine günstige Aufnahme, und da die Gegenforderungen des Prinzen von Oranien nicht der Art waren

daß sie Bedenken erregen konnten, so wurde Lafayette mit den Vorarbeiten beauftragt die der schließlichen Uebereinkunft vorhergehen mußten. Unterdessen aber war der König von Holland den Umtrieben seines Sohnes auf die Spur gekommen, die darauf hinausgingen ihn der größern Hälfte seiner Staaten zu berauben. Sofort wurde der Prinz von Oranien aus dem Lande entfernt, und da bald darauf die französischen Verbannten in Brüssel die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath erhielten, so war nicht mehr die Rede von einem Plane der, wenn er auch gelungen wäre, schwerlich einen dauernden Zustand der Dinge in Frankreich herbeigeführt haben würde; schon deßhalb nicht, weil ein protestantischer König (so sehr auch gerade diese Eigenschaft den Prinzen von Oranien in den Augen eines Lafayette, Lamarque und anderer Oppositionschefs empfahl), im französischen Volke heut zu Tage noch eine eben so unversöhnliche Feindschaft, und eine viel weniger warme und thatkräftige Freundschaft finden dürfte als zur Zeit Heinrichs IV.

Im September gingen die Ersatzwahlen für das austretende Fünftel der Mitglieder der zweiten Kammer vor sich. Von allen Seiten hatte man sich mit der äußersten Rührigkeit auf den Wahlkampf gerüstet, und zumal von Seiten der liberalen Partei war die Wahlbewegung mit desto größerer Kraft und Thätigkeit betrieben worden, je mehr, trotz aller unmittelbaren Erfolge des Liberalismus, die Vorzeichen einer entschiedenen Reaction sich häuften, nicht allein in Frankreich, sondern auch in den Nachbarländern, namentlich in Deutschland, dessen Diplomaten eben die Karlsbader Beschlüsse wegen Einleitung des großen Demagogenprocesses, Steigerung des auf der Presse lastenden Drucks, Beaufsichtigung der Universitäten u. s. w. zu Stande gebracht hatten. Unter dem frischen Eindrucke der Nachrichten aus Karlsbad gedieh das Ergebniß der französischen Wahlen zum vollständigen Siege der liberalen Partei. Sie gewann 28 neue Stimmen, meistens auf Kosten der Ultraroyalisten, und zählte nunmehr 90 Mitglieder in der aus 257 Abgeordneten bestehenden Kammer. Nach Maßgabe der bisherigen Erfolge der liberalen Partei mußten ihr die nächsten Ergänzungswahlen voraussichtlich die Stimmenmehrheit in der Kammer geben. Unter den neuen Mitgliedern der Opposition waren mehrere Männer deren Wahl wie eine Protestation gegen die herrschende Dynastie, ja wie eine beleidigende Herausforderung des Königthums angesehen werden konnte. Dies galt namentlich von Grégoire, weiland Bischof von Blois, der als Mitglied des Convents in Folge zufälliger Abwesenheit zwar nicht für den Tod des Königs gestimmt, dessen Verurtheilung aber nachträglich gutgeheißen hatte, und also, wenn nicht im juristischen, so doch im moralischen Sinne des Wortes ein „Königsmörder" war. Grégoire wurde in Grenoble gewählt, in der nämlichen Stadt in welcher ein paar Jahre früher so viel Blut auf den Richtstätten geflossen, das man hätte sparen können und sollen, aber seine

Wahl war nur dadurch möglich geworden daß, nachdem der ultraroyalistische Candidat in der Minderheit geblieben, etwa hundert ultraroyalistische Wähler mit der Opposition stimmten. Denn ein Theil jener Partei war mit dem Feldgeschrei in den Wahlkampf gegangen: Lieber Jakobiner als Ministerielle.

Im Sinne einer solchen Taktik wurde denn das Wahlergebniß überhaupt von den Ultras ausgebeutet. Der Graf von Artois, welcher seit der Verordnung durch welche sein Einfluß auf die Nationalgarde gebrochen war, niemals ein Wort mit dem Könige gewechselt, näherte sich demselben jetzt wieder um im Interesse von Thron und Staat die Veränderung eines Regierungssystems zu verlangen welches zu solchen Resultaten führe. Ludwig XVIII., ohnehin beleidigt und beängstigt durch die jüngsten Vorgänge, sagte seinem Bruder die verlangte Abhülfe zu, und Decazes bot nunmehr bereitwillig die Hand zu der vor allen Dingen für nothwendig erachteten Aenderung des Wahlgesetzes, welches er im vorigen Jahre so nachdrücklich dem Herzog von Richelieu und der Pairskammer gegenüber vertheidigt und vertreten hatte. Drei Mitglieder des Ministeriums indessen, die Generale Dessolles und Gouvion de St. Cyr und der Baron Louis wollten sich nicht davon überzeugen lassen daß das Wahlgesetz verderblich sei, weil es nicht im Sinne eines gewissen Systems wirke und außerdem in einigen vereinzelten Fällen anstößige Persönlichkeiten begünstige. Ihr Widerspruch blieb indessen vergeblich. Es galt jetzt am Hofe für eine ausgemachte Sache daß sich mit einem Wahlgesetze aus dem eine liberale Kammermehrheit hervorzugehen drohe, nicht regieren lasse, was allerdings insoweit zutraf als es sich um die bisherige Regierungsweise, mit ihren Schwächen für das Junkerthum, ihren Zugeständnissen an die Klerisei und ihrer Polizeiwillkür handelte. Abgesehen von einzelnen falschen Maximen und Mißbräuchen aber verlangte die unermeßliche Mehrheit der französischen Wahlkörperschaft in dem öffentlichen Zustande der Dinge nichts Wesentliches geändert zu sehen. Wäre es jedoch anders gewesen, hätte wirklich unter den hunderttausend reichsten Leuten Frankreichs eine auf die Vernichtung der Regierung Ludwigs XVIII. zielende Partei die Oberhand gehabt, so würde durch eine Abänderung des Wahlgesetzes die von einer solchen Opposition herrührende Gefahr sicherlich nicht gehoben, und schwerlich auch nur verringert worden sein.

Die drei Minister welche der Veränderung des Wahlgesetzes nicht zustimmten, mußten aus dem Cabinette weichen. Der General Latour-Maubourg übernahm das Kriegsministerium, Roy, ein während der Revolutionszeit zu ungeheuerm Reichthum gelangter Speculant, die Finanzen denen er schon ein Mal vorgestanden, und Pasquier, der letzte Polizeipräfect unter Napoleon und einer der ersten Minister der Restauration, die auswärtigen Angelegenheiten. Decazes behielt das Ministerium

des Innern, und vereinigte mit demselben den zuvor mit dem auswärtigen Departement verbunden gewesenen Vorsitz im Ministerrath.

Nachdem diese Cabinetsveränderung vor sich gegangen, durch welche Decazes die Ultraroyalisten von vornherein einigermaßen zu beschwichtigen, wenn nicht zu versöhnen hoffte, wurden die Kammern am 29. November eröffnet, und in der Thronrede verschiedene Maßregeln im Sinne der beschlossenen Reaction angekündigt. Alle Anzeichen deuteten auf gewaltige parlamentarische Stürme. Ein Vorspiel dessen was man zu erwarten hatte entspann sich sogleich bei der Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten, als es sich um die Wahl Grégoire's handelte. Der Wahlprüfungsausschuß beantragte, dieselbe wegen eines unzweifelhaften formellen Gebrechens für ungültig zu erklären. Den Ultraroyalisten aber genügte eine solche friedliche Lösung der Frage nicht; sie verlangten eine Genugthuung für die Wahl des „Königsmörders“, und wollten denselben mit öffentlichem Schimpf als unwürdig eines Sitzes in der Kammer zurückgewiesen wissen. Ein sonst gemäßigter Mann, welcher sich durch die Entschlossenheit mit der er Napoleon vor seiner ersten Abdankung und in den Hundert Tagen entgegengetreten, einen Namen gemacht hatte, Lainé, gab sich zum Sprachrohr der ultraroyalistischen Leidenschaft und Skandalsucht her. So scharf seine Argumente gegen die Schicklichkeit der Wahl Grégoire's das Ziel trafen, so weit schoß sein Antrag auf die Erklärung der Unwürdigkeit desselben über das Ziel hinaus. Andere Ultraroyalisten, wie Labourdonnaie, wußten indessen Lainé an Heftigkeit der Gesinnung und der Sprache noch zu überbieten; sie wollten daß Grégoire (der übrigens der Sitzung nicht beiwohnte) als Unwürdiger und als Königsmörder „hinausgejagt“ werde.

Dem Toben der Royalisten trat zuerst Benjamin Constant entgegen. Fouché, sagte er, war nicht nur ein „Königsmörder“, sondern überhaupt einer der thätigsten Männer der Schreckenszeit und später eins der gefährlichsten Werkzeuge Bonapartes, und gleichwohl wurde Fouché 1815 von Ludwig XVIII. in das Ministerium berufen. Nun denn, kann die Kammer wagen Grégoire eines Sitzes in ihrer Mitte für unwürdig zu erklären, nachdem der König einen Fouché eines Sitzes in seinem Cabinette für würdig gehalten hat? Wäre eine solche Erklärung nicht ein blutiger Tadel der Handlungsweise des Königs, eine Beschimpfung der Krone? Also, folgerte Benjamin Constant, halte man sich lediglich an die Prüfung der formellen Gesetzlichkeit der Wahl Grégoire's.

In demselben Sinne, aber von einem höhern Standpunkte herunter, redete Manuel. „Man spricht von Skandal,“ rief er aus. „Giebt es aber einen größern Skandal als zu sehen wie hier das Staatsgrundgesetz, wie die Freiheit der Wahlen inmitten der Gesetzgeber des Landes mit Füßen getreten wird? Man vergießt Thränen in der Erinnerung an ein schreckliches Mißgeschick; wenn man aber guten Grund hat ein solches

Unglück zu beweinen, sollte man nicht wenigstens auch einiges Mitleid mit Frankreich haben, das so viele Schmerzen erlitten, das durch so viele Anstrengungen und Opfer das Recht erkauft hat ein wenig Ruhe zu hoffen, und dessen Ruhe durch die unablässigen Angriffe auf das Staatsgrundgesetz auf dem alle seine Hoffnungen beruhen, fort und fort gestört wird? Es ist endlich Zeit daß man aufhöre die Gegenwart und die Zukunft den Erinnerungen an die Vergangenheit aufzuopfern."

Der Kampf wurde von Seiten der Ultras noch eine geraume Zeit mit großem Aufwande von Begeisterung, Zorn und Sentimentalität fortgeführt. Als es schließlich zur Abstimmung kommen sollte, verlangten die Royalisten daß die Frage auf die Unwürdigkeit Grégoire's, die Liberalen daß sie auf die Gesetzmäßigkeit seiner Wahl gestellt werde, während die Ministeriellen mehr einem Mittelwege zuneigten. Ein solcher wurde denn auch eingeschlagen. Der Präsident richtete lediglich die Frage an die Versammlung, ob Grégoire zugelassen werden solle, und diese Frage wurde von allen Seiten und ohne Widerspruch verneint.

Obgleich die jüngste Cabinetsveränderung ein Zugeständniß an die Ultraroyalisten war, so hatten dieselben doch bis jetzt eben so wenig im Ministerium Fuß gefaßt, als die Regierung beabsichtigte sich den Zwecken und Interessen der Ultras vollständig hinzugeben. Einige neue Maßregeln der Versöhnung mit den alten Gegnern der Bourbons gaben vielmehr Zeugniß davon daß die Regierung Ludwigs XVIII. noch keineswegs gesonnen sei sich von den Leidenschaften und Vorurtheilen jener Partei blindlings leiten zu lassen. So wurden diejenigen Pairs wieder auf ihre Sitze berufen welche man von der ersten Kammer ausgeschlossen hatte weil sie in den Hundert Tagen das wiederhergestellte Kaiserthum anerkannt; so wurde den letzten der noch in der Verbannung lebenden „Königsmörder" die Rückkehr nach Frankreich gestattet, und zwar unmittelbar nachdem dem Bischof Grégoire der Eintritt in die Kammer versagt worden war. Durch solche Maßregeln verlor Decazes bei den Ultraroyalisten mehr als die ganze Frucht seiner bereits bewiesenen und noch in Aussicht gestellten Nachgiebigkeit gegen ihre politischen Wünsche. Das Maß der Erbitterung dieser Partei gegen den Minister der ihrer Meinung nach das Königthum mit gebundenen Händen der Revolution auslieferte, war bereits bis zum Rande voll, als ein unerwartetes Ereigniß bewirkte daß es überlief.

Am Abend des 13. Februar 1820 wurde der Herzog von Berry an der Thür des Opernhauses ermordet. Politischer Fanatismus hatte dem Thäter den Dolch in die Hand gegeben. Der Herzog von Berry, zweiter Sohn des Grafen von Artois, seinem ältern Bruder, dem Herzog von Angoulême weit überlegen an sinnlicher Lebenskraft, wie an Kühnheit und Energie, war der letzte Stammhalter des Hauses Bourbon, das außer ihm keinen einzigen Prinzen zählte von welchen noch Nach-

kommenschaft zu erwarten stand. Als Träger der Zukunft der Dynastie wurde er der Zielpunkt der Mordgedanken Louvels, eines Sattlergesellen der bei schwachem Kopfe und trübsinniger Gemüthsart seit geraumer Zeit von der fixen Idee besessen war daß die Bourbons die gefährlichsten Feinde Frankreichs, und daß sie es seien welche die Schmach der zweimaligen Eroberung des Landes verschuldet. Nachdem Louvel mit der Ausdauer eines an Wahnsinn grenzenden Fanatismus jahrelang der Gelegenheit nachgespäht, fand er sie endlich am 13. Februar Abends um elf Uhr. Er führte seinen Stoß mit fester Hand. Der Herzog von Berry, umgeben von den sämmtlichen Mitgliedern seiner Familie, verblutete sich und starb am Morgen des 14. nachdem er den König wiederholt um Gnade für den Mörder gebeten.

Die Nachricht von der Ermordung des Herzogs von Berry ging wie ein Lauffeuer durch die Stadt. Der Eindruck welchen sie hervorbrachte war, je nach der Verschiedenheit der Standpunkte und Interessen, ein sehr verschiedener — bei den Einen ein rein menschliches Bedauern, bei Andern sittliche oder royalistische Empörung, bei noch Andern geheime Freude. Dieses stille Wohlgefallen an dem Ereigniß theilten manche der leidenschaftlichen Ultraroyalisten mit den unversöhnlichsten Feinden der Bourbons, denn Jene wie Diese hofften davon die Förderung ihrer entgegengesetzten politischen Zwecke; Jene eine entschiedene Umkehr der Politik des Königs, diese eine Beschleunigung des Erlöschens der verhaßten Dynastie. Was die Masse der liberalen Partei anbetrifft, so wurde sie wenn nicht durch den Tod des Herzogs von Berry, dessen Person ihr wie der Nation überhaupt ziemlich fremd und gleichgültig gewesen war, so doch durch die unmittelbaren politischen Wirkungen welche die That Louvels hervorbringen zu müssen schien, in Niedergeschlagenheit und Bekümmerniß versetzt.

Wie gründlich die Ultraroyalisten die Ermordung des Herzogs von Berry auszubeuten gedachten, wurde in der That bald genug klar. Die Kammer war am Morgen des 14. Februar kaum eröffnet als Clausel de Coussergues sich der Rednerbühne bemächtigte und beantragte: den Minister Decazes als Mitschuldigen Louvels in Anklagestand zu versetzen. Diejenigen Ultraroyalisten denen Zorn und Haß nicht alle Besinnung geraubt, mißbilligten freilich diese von der Raserei eingegebene Beschuldigung, von Coussergues aber und von vielen Andern, wenn auch weniger laut, wurde dieselbe alles Ernstes erhoben: Decazes, redete man sich ein, wolle den Untergang der Bourbons weil sein Ehrgeiz nach dem Tode des regierenden Königs nichts mehr von ihnen zu hoffen habe, und daß er Louvel aufgestiftet sei dadurch wenigstens wahrscheinlich geworden daß er mit dem Mörder nach dessen Verhaftung heimliche Worte gewechselt. Coussergues, mit seinem Antrage von seiner eignen Partei im Stiche gelassen, hatte den Muth denselben am folgenden Tage zu erneuern, nur daß die An-

klage diesmal nicht mehr auf Mitschuld an dem Morde lautete sondern auf Hochverrath; er wurde jedoch wiederum von der Kammer abgewiesen, nachdem er von Saint-Aulaire, dem Schwiegervater des angeschuldigten Ministers, sehr harte Worte hatte hören müssen.

Bald darauf erschien Decazes selbst in der Kammer um derselben den Entwurf des neuen Wahlgesetzes vorzulegen welcher unter dem Eindrucke des Ereignisses vom 13. Februar zu Stande gekommen war. Diesem Entwurfe zufolge wurde die Zahl der Abgeordneten von 257 auf 430 erhöht, von denen 258 in directer Wahl, die übrigen 172 von Wahlmännern welche 1000 Franken Steuer zahlten, ernannt werden sollten. Im Uebrigen wurde der bisherige Wahlfähigkeits- und Wählbarkeitscensus beibehalten, so jedoch daß künftig die Hälfte desselben in Grundsteuer gezahlt werden sollte, wodurch denn die Männer des beweglichen Reichthums zum Vortheil des grundbesitzenden Adels ihr Stimmrecht und ihre Wählbarkeit verloren.

Zwei andere ministerielle Gesetzvorschläge waren bestimmt jenem krankhaften Verlangen nach Gewaltmaßregeln Genüge zu leisten, welches sich den Regierungen und der mit Recht oder Unrecht sogenannten Conservativen zu bemächtigen pflegt, so oft ein vereinzeltes Ereigniß ihnen den Vorwand giebt den bestehenden Gesetzen und Einrichtungen nachzusagen daß sie ungenügend seien. Der erste jener Entwürfe gab dem Ministerium die Befugniß, jedes Individuum welches verbrecherischer Pläne gegen die Mitglieder der königlichen Familie oder gegen die Sicherheit des Staats verdächtig sei, verhaften und einkerkern zu lassen, ohne dasselbe vor Gericht stellen zu müssen. Der zweite Gesetzvorschlag hob die Preßfreiheit für Zeitungen und Zeitschriften auf, deren Erscheinen künftig an eine Concession gebunden sein und die überdies wieder unter Censur gestellt werden sollten.

Alle diese Zugeständnisse reichten nicht hin die Ultraroyalisten mit Decazes auszusöhnen, oder auch nur ihren Haß augenblicklich zu beschwichtigen. Das Mindeste was sie verlangten war die unverweilte Beseitigung des Ministers welchem die Verantwortlichkeit für die liberalisirende Politik Ludwigs XVIII. zur Last fiel. Decazes, nachdem er sich von der Unversöhnlichkeit seiner Feinde überzeugt hatte, machte einen Augenblick Miene seinerseits den Ultras den Krieg auf Leben und Tod zu erklären, und sich der liberalen Partei vollständig in die Arme zu werfen, welche ihm die zur Behauptung seiner Stellung nothwendigen Opfer in der jetzigen Lage der Dinge nicht versagt haben würde; aber er gab diesen Gedanken bald wieder auf, sei es weil ihm das erforderliche Maß der Entschlossenheit fehlte, sei es weil er sich der persönlichen Gunst des Königs nicht mehr ganz sicher fühlte, dessen Zuneigung und Herzensbedürfniß sich bereits nach einer andern Seite hin zu wenden begann. Die leidenschaftlichen Parteimänner in der Umgebung des Grafen von Artois dräng-

ten denselben, um der Ungewißheit ein rasches Ende zu machen, zu einem entscheidenden Schritte beim Könige. Der Graf von Artois, diesem Drängen nachgebend, ging in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Angoulême zu Ludwig XVIII., um denselben im Namen der höchsten und heiligsten öffentlichen Interessen zu beschwören daß er Decazes entlassen möge. Anfangs widerstand der König dieser Forderung mit großer Festigkeit, indem er erklärte daß die Politik welche man seinem Minister zum Vorwurf mache seine eigenste persönliche Politik gewesen sei welcher Decazes als ein treuer Diener nur seinen Namen geliehen habe; als aber der Graf von Artois auf seinem Verlangen wie auf einer Art von Genugthuung für das Blut seines Sohnes bestand, als die Herzogin von Angoulême mit der ganzen Hartnäckigkeit ihres Charakters, und zugleich mit einer Wärme des Gefühls die sonst nicht in ihrem Wesen lag, immer von Neuem auf ihn einstürmte, da erschöpfte sich die Widerstandskraft des Königs, und er versprach endlich was man von ihm forderte.

Mit blutendem Herzen und unter Thränen kündigte Ludwig XVIII. dem Günstlinge, den er seiner eignen Versicherung nach wie einen Sohn liebte, die nothwendig gewordene Trennung an. Decazes der die königliche Freundschaft mit aufrichtiger Dankbarkeit und Anhänglichkeit erwiderte, fügte sich in das unvermeidlich Gewordene mit großem Anstande und mit möglichster Schonung der Gefühle Ludwigs XVIII. Dieser verschaffte seinem Herzen eine Genugthuung wenigstens dadurch daß er Decazes beim Scheiden mit Gunstbezeigungen überhäufte. Er verlieh ihm den Herzogstitel vermittelst eines eigenhändig geschriebenen Diploms, und den mit fürstlichen Einkünften ausgestatteten Gesandtschaftsposten in London.

Auf Decazes eignen Rath wurde der Herzog von Richelieu wieder in das Ministerium berufen. Richelieu weigerte sich anfangs von Neuem einen Posten anzutreten dem er sich nicht gewachsen fühlte, und folgte dem Rufe des Königs erst dann als ihm der Graf von Artois auf Edelmannswort versprochen ihn in seiner schwierigen Stellung mit seinem ganzen Einflusse zu unterstützen. Diesmal übernahm Richelieu nur die Präsidentschaft im Ministerrathe ohne Portefeuille. Das auswärtige Departement erhielt der in allen Sätteln gerechte Pasquier, in dessen bisherige Stelle als Minister des Innern der Graf Siméon, früher napoleonischer Präfect und Minister des Exkönigs von Westphalen, einrückte. Im Uebrigen blieb das Ministerium unverändert, und die ultraroyalistische Partei immer noch ohne unmittelbare Vertretung im Rathe des Königs. Der Kriegsminister ließ sich indessen angelegen sein die nächstliegenden Interessen derselben dadurch wahrzunehmen daß er wiederum eine große Anzahl napoleonischer Officiere aus dem Heere entließ und alte Royalisten in deren Stellen einschob.

Die Verhandlungen über die noch von Decazes eingebrachten Gesetzentwürfe, die Veränderung des Wahlsystems und die Beschränkung der

persönlichen und der Preßfreiheit betreffend, versetzten die Kammer, die Hauptstadt und einen großen Theil des Landes in eine Aufregung welche den ganzen Sommer des Jahres 1820 hindurch währte, und die sich in gewissen Augenblicken bis zur unmittelbaren Revolutionsgefahr steigerte. In den Provinzen freilich beschränkte sich die Theilnahme an diesen Vorgängen der Hauptsache nach auf die Absendung stürmischer Bittschriften für Aufrechterhaltung der Gesetze und Einrichtungen welche von den ministeriellen Entwürfen bedroht wurden; in Paris aber kam es mehrere Wochen lang täglich zu Volksaufläufen, blutigen Raufereien, Angriffen der bewaffneten Macht auf die lärmenden Volkshaufen, Gewaltthätigkeiten gegen einzelne liberale Abgeordnete, Mißhandlungen friedlicher Bürger und Rohheiten der Polizei, welcher, wie man versicherte, verkleidete Gardeofficiere mit Prügeln bewaffnet freiwillige Dienste leisteten. Der Ruf: es lebe die Charte! und: es lebe der König! schallte herüber und hinüber wie das Kriegsgeschrei zweier feindlichen Heere, und in einem gewissen Momente wurde ein förmlicher Angriff auf die Tuilerien, zu welchen sich bereits Tausende und aber Tausende gesammelt hatten, nur durch einen plötzlich hereinbrechenden Platzregen verhindert.

In der Kammer der Abgeordneten ging es kaum weniger stürmisch her als in den Straßen von Paris. Die Kammer bildete jetzt zwei feindliche Feldlager welche sich mit einer Heftigkeit und einer Ausdauer bekämpften die bis dahin ohne Beispiel gewesen war. Die Mittelpartei welche bisher zwischen den Ultras und den Liberalen gestanden hatte, verschwand und ging auf in dem einen oder in dem andern jener Extreme Den Liberalen schlossen sich namentlich an Roger Collard und sein vertrauter Freund Camille Jordan mit ihren Schülern und Gesinnungsgenossen, die sogenannten Doctrinärs, meistens Männer von Talent und Kenntnissen, zugleich aber verbissene Systematiker, allzutief durchdrungen von dem Bewußtsein ihrer Ueberlegenheit, voll von gelehrtem Dünkel und geistigem Hochmuth — ein Broglie, Guizot, Barante, Villemain, St. Aulaire, die übrigens zur Zeit noch nicht alle den Kammern angehörten. Unter den Rednern der Opposition in erster Reihe standen Roger Collard, Casimir Périer, Benjamin Constant und der General Foy, der Letzte ausgezeichnet durch seine achtunggebietende Persönlichkeit, durch seinen ebenso schwunghaften wie praktischen Sinn und durch seine blitzende und schlagende Beredsamkeit. Die Sache der Ultras vertraten vorzugsweise Villèle, Labourdonnaie, Lainé, Serres, der Vorletzte ehemaliger, der Letzte jetziger Minister, und beide Abtrünnige des Liberalismus aus Mangel an Geistesmuth und Herzensstärke. Auch Marcellus mag als ein Wortführer der Ultras genannt werden, ein Mann von pomphaftem Wesen und schwülstigen Gedanken, welcher bei der reinsten Gesinnung und den besten Absichten mit seiner ganzen Geistesrichtung vielmehr zu den Zuständen einer altorientalischen Theokratie

hinneigte als zu den Staatseinrichtungen der europäischen Welt und des neunzehnten Jahrhunderts, ein Mann der nicht anstand auf der Rednerbühne zu erklären: „Die Freiheit ist die größte Geißel von welcher ein Volk getroffen werden kann, die Freiheit ist das Verderben der Völker und eine der gefährlichsten Leidenschaften des menschlichen Herzens."

Nach hartnäckiger Gegenwehr der Opposition wurden die Gesetzentwürfe der Regierung einer nach dem andern mit geringer Mehrheit angenommen. Nur bei dem neuen Wahlgesetze gelang es der liberalen Partei eine übrigens wenig belangreiche Abänderung des ursprünglichen ministeriellen Planes durchzusetzen, dahin nämlich, daß die in den Departementshauptstädten zu wählenden 172 Abgeordneten nicht durch Wahlmänner, sondern durch den höchstbesteuerten vierten Theil der sämmtlichen Wähler des Departements ernannt werden sollten. Diese höchstbesteuerten Wähler erhielten demnach ein doppeltes Stimmrecht, nach welchem das Gesetz später benannt, und vermöge dessen es ein Gegenstand des bittersten Hasses und der heftigsten Anfeindung wurde.

Die Pairskammer beschränkte sich darauf die Beschlüsse der zweiten Kammer gutzuheißen. Eine selbstständige Rolle spielte die Pairskammer nur als der Gerichtshof vor welchem der Proceß des Mörders des Herzogs von Berry geführt wurde. Eine viermonatliche Untersuchung, welche mit dem größten Aufwande richterlicher und polizeilicher Mittel vor sich gegangen und in deren Verlauf mehr als tausend Zeugen vernommen waren, hatte nicht die geringste Spur irgend eines Mitschuldigen Louvels zu entdecken vermocht. Am 5. Juni erschien derselbe vor dem Pairshof. Seine Haltung war die eines Mannes welcher sich bewußt ist eine schwarze That vollbracht zu haben, aber im Dienste des Vaterlandes, und der sich selbst als Märtyrer seines Pflichtgefühls betrachtet. Alle seine Aussagen bestätigten die bereits allgemein gewordene Ueberzeugung daß er sein Verbrechen allein beschlossen wie er es allein ausgeführt. Der Versuch einiger Pairs, wenigstens die Zeitungen, die Oppositionspresse für die That Louvels mitverantwortlich zu machen, wurde durch dessen bestimmte Erklärung vereitelt daß er niemals öffentliche Blätter gelesen. Am 6. wurde Louvel verurtheilt, und am folgenden Tage hingerichtet; er starb mit der nämlichen Fassung und Entschlossenheit die er während des ganzen Processes bewahrt hatte.

Die erste Wirkung der Reaction zu welcher die That Louvels den Vorwand hergegeben, bestand darin daß die liberale Presse zum Schweigen gebracht wurde. Die wiedereingeführte Censur machte aller Opposition der Zeitungen und andern periodischen Schriften ein Ende, während Polizei und Justiz ihr Amt gegen die censurfreien Broschüren und Bücher mit unbarmherziger Strenge übten. Nachdem Frankreich seit mehreren Jahren an die lebhafteste Erörterung aller öffentlichen Fragen durch die Presse so sehr gewöhnt gewesen war daß ihm diese Debatten zum täg-

lichen Bedürfniß geworden, brachte das neue Gesetz plötzlich die beliebtesten Organe der öffentlichen Unterhaltung zum Verstummen, und die Langeweile an die Tagesordnung.

Ein solcher Mißgriff der Staatsgewalt mußte sich rächen. Indem man der Opposition ein unnatürliches Schweigen auferlegte, rief man den Geist der Verschwörung wieder in die Schranken, den der Dolchstoß vom 13. Febr. so weit eingeschüchtert und aus der Fassung gebracht hatte, daß die geheimen politischen Gesellschaften in wilder Verwirrung auseinander gegangen waren. Jetzt fingen die zerstreuten Bruchtheile derselben wieder an sich zu sammeln und an einander zu fügen. Das Gesetz welches dem Ministerium gestattete staatsgefährliche Personen ohne Urtheil und Recht im Gefängniß zu halten, gab den Anlaß oder Vorwand zu einem ersten Versuche die revolutionäre Centralbehörde in Paris wieder aufzurichten, und zwar offen, im Angesichte der Regierung, wenn auch ohne Nennung ihres letzten Zwecks. Lafayette, Voyer d'Argenson, Lafitte, Casimir Périer, Kératry, Odilon Barrot und andre namhafte Männer traten als Stifter einer Verbindung auf welche es sich zur Aufgabe machte, die Personen welche die Regierung kraft der ihr eingeräumten Vollmacht in die Staatsgefängnisse werfen würde, und deren Familien unter ihren Schutz zu nehmen. Diese Verbindung wurde freilich durch einen Richterspruch kurz nach ihrem Entstehen wieder aufgelöst, an ihre Stelle trat aber nunmehr ein neuer geheimer Centralausschuß, das sogenannte Comité directeur, welchem mehrere der oben genannten Männer beitraten, während diejenigen von ihnen davon ausgeschlossen blieben welche entweder nicht das deutliche Bewußtsein, oder doch nicht den vollen Muth ihrer eignen revolutionären Zwecke hatten, wie Lafitte, Casimir Périer und Odilon Barrot. An der Spitze des neuen Revolutionsausschusses standen wiederum Lafayette und Voyer d'Argenson denen sich die meisten ihrer ehemaligen Collegen, wie die Generale Thiard und Tarayre, und außerdem einige neue Mitglieder, wie Corcelles, Mérilhon, und Rey, die Stifter der früher genannten Gesellschaft „Union", anschlossen.

Einige dieser Männer waren Monarchisten aus Temperament oder Ueberzeugung, Andere neigten sich zur Republik, aber diese und ähnliche Verschiedenheiten wurden einstweilen in den Hintergrund geschoben, und man verfolgte vorläufig mit vereinigten Anstrengungen nur den Zweck, in welchem sich Alle begegneten, den Sturz der Bourbons und der ultraroyalistischen Partei die jetzt nahe daran zu sein schien Meisterin der Geschicke Frankreichs zu werden. Der einzige Weg zum Ziele war der Aufruhr, und diesen in Volk und Heer vorzubereiten bemühte sich das Central- oder „Directionscomité" mit unermüdlicher Thätigkeit. Schon bei den Volksaufläufen während der Kammerverhandlungen über die Reactionsgesetze hatte das dirigirende Comité die Hand im Spiele gehabt,

die eigentliche Wirkung seiner Maßregeln aber erwartete es von einer Militärverschwörung welche unter seinem Einflusse angestiftet und durch einen großen Theil der Besatzung von Paris und der Umgegend verzweigt war.

Diese Verschwörung fand zumal bei Unterofficieren und Officieren der niederen Grade leichter Eingang, weil die Reaction das unter dem Kriegsministerium des Marschalls Gouvion de St. Cyr gegebene Gesetz über die militärische Beförderung, und damit die fernere Laufbahn Derjenigen welche von der Pike auf gedient hatten, offen bedrohte. Ein Hauptmann Nantil und ein Major Bérard waren die kühnsten und thätigsten Werkzeuge der Verschwörung, der indessen auch einige Generale und Obersten, wie Merlin, Pajol, Ordener u. A. Vorschub leisteten, wiewohl mit größerer Vorsicht und Zurückhaltung. Studenten, Künstler und andre junge Leute aus den gebildeten Ständen waren die Mittelglieder zwischen dem revolutionären Soldaten- und Bürgerthum.

Der Aufstand sollte im August gleichzeitig in Paris und in mehreren Provinzialstädten ausbrechen. Nach einem ersten Aufschube wurde die Nacht vom 19. auf den 20. August zum Losbruch bestimmt. Der Plan war: sich des festen Schlosses von Vincennes zu bemächtigen, eine provisorische Regierung in demselben aufzustellen und von dort aus die benachbarten Vorstädte St. Antoine und St. Marceau zum Sturze der Bourbons aufzurufen. Wer oder was an die Stelle derselben zu setzen sei, wurde der Entscheidung der Nation vorbehalten, was denn freilich nichts Anderes hieß als daß diesmal wie in allen ähnlichen Fällen die politische Siegesbeute der lautesten und verwegensten Partei zufallen werde.

Der Aufruhrplan war so tief angelegt daß wenigstens der Anfang seines Gelingens, der erfolgreiche Ueberfall des Schlosses von Vincennes, für ziemlich wahrscheinlich gehalten werden konnte. Vierundzwanzig Stunden vor der verabredeten Zeit aber trat den Verschwörern ein Ereigniß in den Weg das sich nicht voraussehen ließ und das alle ihre Berechnungen vereitelte. Durch irgend einen Zufall wurde nämlich im Schlosse von Vincennes ein Pulverthurm in die Luft gesprengt, was die Regierung um so mehr veranlaßte eine ansehnliche bewaffnete Macht dorthin zu werfen, als sie bereits verschiedene Winke über das im Werke befindliche revolutionäre Unternehmen erhalten hatte, welches sie jetzt mit jener Explosion in irgend einen Zusammenhang bringen zu müssen glaubte. Weitere Anzeigen und freiwillige Selbstanklagen einiger der Mitglieder der Verschwörung lieferten bald den Stoff zu einem Hochverrathsprocesse vor der Pairskammer, der indessen die Männer des revolutionären Centralcomité nicht zu erreichen vermochte. Die mehrere Monate lang geführte Untersuchung endete damit daß die große Mehrzahl der Angeklagten zur äußersten Erbitterung der Ultras freigesprochen, und nur vier oder fünf derselben zu einer mäßigen Gefängnißstrafe verurtheilt wurden.

Am 29. Sept. gebar die Wittwe des Herzogs von Berry einen Sohn welcher den Titel des Herzogs von Bordeaux erhielt. Die ultraroyalistische Partei begrüßte den jungen Prinzen, den neuen Stammhalter der Bourbons, das „Wunderkind" mit einem Jubel welcher an Raserei grenzte. Für eine verständige Auffassung der Verhältnisse gab es um so weniger Veranlassung die Geburt des Herzogs von Bordeaux als eine besondere Gunst des Himmels anzusehen, als beim etwaigen Aussterben der Nachkommenschaft Ludwig XIV. eine zum Throne berufene Seitenlinie des regierenden Hauses vorhanden war, welcher ein Kind in der Wiege vorzuziehen das französische Volk durchaus keinen vernünftigen Grund hatte. Das Haupt dieser Seitenlinie, der Herzog von Orleans, schien übrigens den vielfach im Publicum auftauchenden Verdacht, daß der Herzog von Bordeaux ein untergeschobenes Kind sei, einigermaßen zu theilen. Eine vor der Niederkunft der Herzogin von Berry in englischen Blättern erschienene Protestation, in welcher behauptet wurde daß die genannte Prinzessin gar nicht schwanger sei, wurde dem Herzog von Orleans zugeschrieben; gewiß ist daß derselbe mit der Anerkennung der Aechtheit des neugebornen Prinzen zurückhielt bis er einen der Zeugen seiner Geburt, den General Sanset, gründlich ausgefragt.

Im October gingen die Ergänzungswahlen für die zweite Kammer nach Maßgabe des neuen Wahlgesetzes vor sich. Das Ergebniß war wie man es erwartet hatte. Die Ultraroyalisten, die Männer der Kammer von 1815, trugen fast allenthalben den Sieg davon. Die Liberalen welche bisher nahe an 100 Stimmen von 255 gehabt, zählten in der neuen Kammer höchstens 80 Stimmen von 430, und ihnen gegenüber standen nur die Ultras mit unbezwinglicher Mehrheit; die Mittelpartei war und blieb verschwunden.

Die erste Frucht des Wahlsieges der Ultraroyalisten bestand darin daß drei Mitglieder ihrer Partei, Villèle, Corbière und Lainé, als Minister ohne Portefeuille in das Cabinet aufgenommen wurden; ein Vortheil der freilich zur Zeit mehr Schein als Wesen hatte, der aber doch als Vorläufer künftiger und größerer Erfolge anzusehen war. Demnächst bildete die ganze Kammersession von 1820 auf 1821 einen fortlaufenden Triumph der Ultraroyalisten, welcher, wenn er auch keine großen Resultate mit sich brachte, doch das Bewußtsein der Ueberlegenheit auf der einen und das Gefühl der Ohnmacht auf der andern Seite vollendete. Gleichwohl machte die liberale Opposition ihren Gegnern jeden Zollbreit des parlamentarischen Bodens mit der äußersten Kraftanstrengung streitig. Das Maß der Beredtsamkeit, der taktischen Kunst, der Leidenschaft, der Kühnheit war auf beiden Seiten ziemlich gleich, und die Opposition ließ sich durch die Gewißheit der schließlichen Niederlage niemals abhalten alle ihre Mittel zu gebrauchen und zu erschöpfen. Die Verhandlungen nahmen übrigens selten einen regelmäßigen Gang. Kein Gegenstand der-

selben war so unbedeutend daß er nicht zur Parteifrage gemacht worden wäre, die dann gewöhnlich mit der leidenschaftlichsten Aufregung, unter heftigen Ausbrüchen des politischen und des persönlichen Hasses und inmitten des wildesten Tumults durchgefochten wurde.

Im Verlaufe dieser parlamentarischen Vorgänge wurde es klarer als je daß ein tiefer Riß durch die französische Nation hindurchging welcher durch die Mittel die der Restauration zu Gebote standen nimmermehr zu heilen war. Was dem einen Theile Frankreichs für eine Lebensbedingung galt, darin sah der andre Verderben und Untergang; was die Einen Ehre und Verdienst nannten hieß den Andern Schande und Verbrechen; die Erinnerungen welche den Stolz der Liberalen ausmachten waren den Ultra's ein Abscheu; die positiven Interessen der beiden Parteien endlich standen sich in vielen Punkten schroff gegenüber wie Ja und Nein. Die Stimme aller dieser Gegensätze läßt sich zusammenfassen in die Worte: Revolution und Restauration. Mit dem Sturze des Kaiserthums war die Brücke zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart zusammengebrochen, und ein Abgrund geöffnet welchen keine Staatskunst und keine Machtvollkommenheit, sondern höchstens der Schutt einer Reihe von Generationen auszufüllen vermochte. Die Politik der Regierung konnte eine solche langsame Wirkung der Zeit wohl befördern aber nimmermehr ersetzen. In dieser Richtung leistete die Restauration in ihrer mittlern Periode vielleicht mehr als man von ihr erwarten durfte. Sie beging ohne Zweifel große Fehler zu Gunsten der kleinern Partei, sie machte aber auch der Gegenpartei Zugeständnisse welche von eben so viel Einsicht als Selbstüberwindung zeugten. Einige Schritte weiter nach dieser Seite hin, und sie würde ihren Ursprung verläugnet, ihr Princip und sich selbst aufgegeben haben. Dem altgläubigen Royalismus Alles zu versagen und dem Liberalismus Alles zuzugestehen, war für sie eine Aufgabe welche über menschliche Kräfte hinausging, und deren Erfüllung zuletzt doch aller Wahrscheinlichkeit nach nur zur Beschleunigung des Untergangs einer Ordnung der Dinge geführt hätte welcher der siegreiche Liberalismus ihren Ursprung noch weniger verziehen haben würde als der besiegte. Mit Einem Worte, der unversöhnliche Zwiespalt lag nicht in den Menschen sondern in der Situation, und jeder Versuch die eine oder die andre Partei oder die oberste Staatsgewalt für denselben verantwortlich zu machen, läuft auf eine Ungerechtigkeit hinaus.

Jener Zwiespalt wurde in ein grelles Licht gesetzt durch die Verhandlungen der Kammer über einen Gegenstand welcher mit dem ersten Pariser Frieden im Zusammenhange stand. In einem der geheimen Artikel desselben hatte Frankreich, wie seiner Zeit erwähnt worden, auf die Besitzungen und Einkünfte verzichten müssen welche Napoleon in den weiland von ihm eroberten Ländern seinem „außerordentlichen Domanial-

gut" einverleibt, und von denen er einen großen Theil unter dem Namen kaiserlicher Lehen und unter andern Titeln an Marschälle, Generale und andre Männer seiner Gunst verschenkt hatte. Die Einkünfte dieses außerordentlichen Domanialguts, welche durch immer neue Einverleibungen zuletzt bis auf 38 Millionen Franken angewachsen waren, sanken in Folge jenes geheimen Artikels des Pariser Friedens auf 4 Millionen herab, und wurden später durch die Zurückgabe der zu dem Domanialgut gehörigen Besitzungen von Ausgewanderten und durch andre Verfügungen so weit verringert daß schließlich nur 1,800,000 Fr. zur Verfügung übrig blieben. Dieser Rest nun sollte nach einem Gesetzvorschlage der Regierung an die ehemaligen Pensionäre des außerordentlichen Domanialguts, 3600 an der Zahl, von denen manche zur Zeit Napoleons halbe und selbst ganze Millionen aus jenem Fonds bezogen, in Jahresrenten von 100 bis 1000 Franken vertheilt werden.

Die Ultraroyalisten erhoben den heftigsten Widerspruch gegen diesen Gesetzvorschlag der ihnen zumuthete eine Anzahl von Männern für Dienste welche sie der Revolution und der Usurpation geleistet hatten auf Staatskosten zu belohnen, während viele der treuesten Anhänger der Monarchie und des Hauses Bourbon vergebens auch nur den mindesten Ersatz für das Erbe ihrer Väter erwarteten das ihnen die Revolution geraubt hatte. Die gegen die Verfechter des Königthums ausgesprochenen Confiscationen sollten nach wie vor gültig bleiben, die Armuth sollte auch nach der Wiederherstellung des rechtmäßigen Thrones die Strafe ihrer Treue sein, und von diesem nämlichen Throne herab verlangte man die Bestätigung der Belohnungen welche der gestürzte Usurpator dem Abfall, dem Eidbruche, der Empörung zuerkannt! Ein ultraroyalistischer Redner, der schon früher genannte Coussergues, richtete an vier Mitglieder des Ministeriums welche früher Mitglieder des kaiserlichen Staatsraths gewesen waren die unbarmherzige Frage: was sie ihrem kaiserlichen Herrn geantwortet haben würden wenn er ihnen vorgeschlagen hätte die Mitschuldigen Pichegrü's zu pensioniren? Ohne Zweifel, fügte er boshaft hinzu, würden sie anfangs ein ehrfurchtsvolles Schweigen beobachtet, und vor ihrer Gegenäußerung die Gedanken „Buonaparte's" zu errathen versucht haben; wenn derselbe aber auf eine bestimmte Antwort gedrungen dann hätten sie ihm sicherlich einen andern Rath gegeben als jetzt dem Könige. Ein andrer Wortführer der nämlichen Partei ging das vom Ministerium der Kammer mitgetheilte Namensverzeichniß der Männer durch denen der ministerielle Gesetzvorschlag zu gut kommen sollte. Unter ihnen befanden sich, außer den Erben Neys, Labédoyères und andrer hingerichteten Hochverräther, ein Lavalette der das Leben nur der Flucht verdankte, die beiden Generale Lallemand die in dem nämlichen Falle waren, ein Lefèvre-Desnouettes, Excelmans, Drouet d'Erlon die sich schon vor der Rückkehr Napoleons von Elba der Theilnahme an Verschwörungen gegen die Bourbons

schuldig gemacht, ein General Miollis der den Papst als Gefangenen aus Rom weggeführt, ein Barrois, Bazancourt, Hullin welche durch einen angeblichen Richterspruch den Vorwand zur Ermordung des Herzogs von Enghien gegeben. Die Nennung dieser und einer Menge ähnlicher Namen wurde unzählige Male von liberalen Stimmen unterbrochen und als Denunciation, als Niederträchtigkeit, als Infamie gebrandmarkt; alle diese Ausrufungen des Zorns und der Erbitterung aber waren keine Widerlegung des Argumentes welches sich gegen die Maßregel, um die es sich handelte, aus den Persönlichkeiten zu deren Gunsten sie getroffen werden sollte, für die royalistische Mehrheit von selbst ergab.

Die Mehrheit wies den Gesetzentwurf indessen nicht zurück, und wenn sie denselben nur unter Beschränkungen annahm, so waren diese solcher Art wie jede andre Partei in ähnlicher Lage sie getroffen haben würde. Schließlich wurde ein Zusatzartikel hinzugefügt kraft dessen auch die ehemaligen Officiere und Soldaten des Prinzen von Condé, und die weiland Insurgenten der Vendée, der Bretagne u. s. w. zur Theilnahme an den Vortheilen des Gesetzes sollten zugelassen werden können. Die liberale Partei schrie laut auf bei diesem Antrage welcher die den Trägern des französischen Kriegsruhms gebührenden Belohnungen Denen zuwenden wolle, welche mit Feuer und Schwerdt und im Dienste des Auslandes gegen das eigne Vaterland gewüthet. Denjenigen, erwiderten die Royalisten, welche das Königthum und die gesellschaftliche Ordnung gegen den Aufruhr und den Umsturz vertheidigt, und die in diesem Kampfe ihre Angehörigen, ihr Hab und Gut durch Mord und Brand und Plünderung verloren haben. — Jede der beiden Parteien hatte gleich gute Gründe sich selbst im Rechte, jede hatte gleich unzulängliche Gründe die Gegenpartei im Unrecht zu glauben.

Aber nicht bloß die einheimische sondern auch die auswärtige Politik zeigte den Gegensatz der Revolution und der Restauration in seiner ganzen klaffenden Tiefe. Spanien, Neapel und Sardinien waren kurz nach einander in eine politische Bewegung gerathen welche die Interessen der übrigen europäischen Staaten vielfach und empfindlich berührte. Zunächst waren es die italienischen Angelegenheiten welche die Sorge der Diplomatie in Anspruch nahmen. Die Monarchen von Oestreich, Preußen und Rußland versammelten sich erst in Troppau dann in Laibach um über das Verfahren zu berathen und zu beschließen welches Angesichts der Revolution in Italien einzuhalten sei. England und Frankreich nahmen an den Verhandlungen durch Bevollmächtigte Theil, die ihren Instructionen gemäß eine doppelte Rolle im entgegengesetzten Sinne spielten. Das Ministerium Castlereagh ließ, um sich dem Parlamente gegenüber zu decken, im Geiste der altherkömmlichen britischen Politik öffentlich darauf dringen daß keine Einmischung in die innern Angelegenheiten der italienischen Staaten stattfinde, während es im Geheimen dieser Einmischung

im Sinne des herrschenden Torysmus mit Nachdruck das Wort redete. Die französische Regierung ihrerseits sprach durch den Mund ihrer Vertreter, um den Ultraroyalisten zu genügen, so laut wie möglich für ein wirksames Einschreiten gegen die Revolution in Italien, während sie unter der Hand zu vermitteln und zu beschwichtigen suchte, um zu verhindern daß der östreichische Einfluß in Italien durch die Intervention übermächtig werde. — Die überlieferte französische Nationalpolitik und die ultraroyalistische Principienpolitik standen einander auf diesem Boden schroff gegenüber. Die erstere verbot unbedingt daß Italien den östreichischen Waffen, gleichviel zu welchem Zwecke, preisgegeben werde; die zweite verlangte gebieterisch daß die Revolution in dem Nachbarlande gebrochen werde, gleichviel durch wessen Waffen. Die Regierung versuchte diesen Gegensatz in der angegebenen Weise zu vermitteln, aber in so fern ohne Erfolg als das militärische Einschreiten Oestreichs wirklich vor sich ging welches man von Paris aus gern überflüssig gemacht hätte, wenn dies ohne offne Begünstigung der Revolution möglich gewesen wäre. So wurde denn durch die drei sogenannten nordischen Höfe, unter der scheinbaren Neutralität Englands und Frankreichs, das Schicksal Italiens im Sinne des Absolutismus, und zum entschiedenen Vortheile des östreichischen Einflusses entschieden.

Am 23. März 1821 rückten die Oestreicher, mit dem eidbrüchigen Könige Ferdinand in ihrer Mitte und so zu sagen ohne Schwerdtstreich, in Neapel ein, und am 8. April bemeisterten sie sich Piemonts durch den Sieg bei Novara den der verrätherische Abfall des Prinzen von Carignan, nachherigen Königs Karl Albert, erleichtert hatte. Hier wie dort wurden die dem Königthum durch die Revolution aufgedrungenen Beschränkungen abgethan, hier wie dort wurde der Absolutismus in seiner ganzen Reinheit wiederhergestellt, hier wie dort feierte die Reaction ihre Rachefeste. In Frankreich aber frohlockte die eine Partei über die Niederlage der Revolution in dem Nachbarlande, während die andre sich in Trauer hüllte, und die Regierung anklagte daß sie nicht bloß die Sache der Freiheit und des Fortschritts, sondern auch die Nationalsache Frankreichs in Italien einem falschen Systeme aufgeopfert.

Um die Mitte des Jahres traf die Nachricht von dem am 5. Mai erfolgten Tode Napoleons in Europa ein. Der unmittelbare Eindruck welchen dieselbe hervorbrachte, war nach keiner Seite hin so lebhaft und so tief, wie der Name und die geschichtliche Rolle des Verstorbenen, abgesehen von den Zeitumständen, erwarten ließ. In der That hatte die Persönlichkeit Napoleons durch die seit seiner zweiten Entthronung verflossenen Jahre, durch seine weite Entfernung, durch seine hoffnungslose Gefangenschaft, endlich durch die neue Richtung des öffentlichen Lebens in Frankreich, ihre politische Bedeutung bereits so weit verloren daß sein Tod kaum noch für ein Ereigniß von Wichtigkeit gelten konnte. — Gleich-

wohl sollten die Nachwirkungen dieses Ereignisses, durch die Art und Weise in welcher dasselbe vom naiven Volksgefühle allmälig verarbeitet und vom berechnenden Parteigeiste ausgebeutet wurde, einen unermeßlichen Einfluß auf die spätern Geschicke Frankreichs ausüben. Aus dem Grabe auf der einsamen Felseninsel im fernsten Weltmeer stieg die Poesie herauf welche das Andenken des großen Todten sühnte, verklärte, mit der Weihe des Märtyrerthums umgab. Die Parteipolitik bemächtigte sich dieser Poesie und machte sie zur Dienerin ihrer Zwecke. Der Liberalismus welcher den Kaiser, so lange derselbe lebte und herrschte, als seinen Todfeind gefürchtet und zuletzt auch bekämpft hatte, der Liberalismus bot von jetzt an alle Mittel der Beredtsamkeit und der Dichtung auf um ein Bild des Kaisers zu schaffen welches durch seine leuchtende Hoheit die blassen und gewöhnlichen Figuren der Bourbons in tiefen Schatten stellen sollte. Die Republikaner sogar, seitdem sie keine zweite Rückkehr Napoleons aus der Verbannung mehr zu gewärtigen hatten, machten gemeinschaftliche Sache mit den eingefleischten Bonapartisten um die kaiserliche Vergangenheit auf Kosten der bourbonischen Gegenwart und auf Kosten ihrer eignen Ueberzeugung herauszustreichen, und eine Begeisterung für den Todten zu erkünsteln, schwunghafter und blinder als der Enthusiasmus welcher dem Lebenden in der Blüthe seiner Macht und seines Glücks gezollt worden war. Durch diese unrühmliche Bundesgenossenschaft der Männer der Freiheit mit den Männern des militärischen Despotismus wurde die Bewunderung des Kaisers endlich bis zu einer Art der religiösen Verehrung gesteigert, welcher zum vollendeten Götzendienst nichts fehlte als die Tempel und die Altäre. Dieser Cultus zu welchem die Lüge und die Heuchelei sich mit der Schwachköpfigkeit und der knechtischen Gesinnung vereinigten, erstreckte sich sogar über die Grenzen Frankreichs hinaus, wie denn zumal auch in Deutschland zwei namhafte Dichter, der eine von überschwenglicher Loyalität, der andre freilich von vollendeter Charakterlosigkeit, sich zu Napoleonspfaffen gemacht, und ihre Muse im Dienste des Idols von St. Helena prostituirt haben.

Die Kammerdiät von 1821 blieb bis zu ihrem Schlusse eben so stürmisch wie unfruchtbar, und die im Herbste vorgenommenen Ergänzungswahlen fielen, Dank dem neuen Wahlgesetze, abermals zum entschiedenen Vortheile der Ultraroyalisten aus. Unter achtundachtzig neugewählten Abgeordneten waren nicht weniger als sechzig Männer der äußersten Rechten. Diese welche schon seit den vorletzten Wahlen Meisterin der Kammer gewesen, machte nun von vorn herein Anstalt sich auch der Regierung zu bemächtigen welche ihr von constitutionellen Rechtswegen gebührte, und die sie bisher nur mit großer Selbstüberwindung in den Händen des Ministeriums Richelieu gelassen. Denn dies Ministerium, wenn es auch im Sinne der äußersten Rechten handelte, war doch keineswegs vom Fleisch und Blut derselben, und wenn es zuletzt drei ultraroyalistische Mitglieder

in sich aufgenommen hatte, so konnten diese den Einfluß ihrer Partei um so weniger zur vollen Geltung bringen, als sie nicht bloß in der Minderheit, sondern auch ohne Portefeuille waren. Deßhalb wurden denn auch diese drei Minister, Villèle, Corbière und Lainé durch die Ansprüche ihrer Partei zwischen ihrem ministeriellen Wollen und Können bald so sehr in die Enge getrieben, daß das Gefühl ihrer falschen Stellung sie veranlaßte abzudanken ehe die Kammern zur Session von 1822 zusammentraten. Mit dem Rücktritte der genannten drei Männer war der offne Krieg der royalistischen Mehrheit gegen das Cabinet so gut wie erklärt, und der Ausgang dieses Krieges konnte den Umständen nach kaum zweifelhaft sein.

Die Kammer eröffnete die Feindseligkeiten sogleich bei der Beantwortung der Thronrede. Der König hatte von seinem guten Einverständniß mit den übrigen europäischen Mächten gesprochen, und die Kammer entgegnete darauf: sie hoffe daß dieses Einverständniß nicht auf Kosten der Ehre der Nation und der Würde der Krone erkauft sei. Diese unerhörte Verdächtigung wurde in den Verhandlungen über die Antwortsadresse durch die Haltung der französischen Regierung gegenüber den Ereignissen in Italien motivirt. Die Ultraroyalisten führten heftige Beschwerde darüber daß man die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes der Dinge in Neapel und Piemont den Oestreichern überlassen, ja daß Frankreich an den in Troppau und Laibach gefaßten Beschlüssen eigentlich gar keinen förmlichen Antheil genommen, daß bei Ausführung der zwischen den sogenannten nordischen Mächten verabredeten Maßregeln sogar nicht ein Mal der Name Frankreichs genannt worden sei. Die liberale Partei zeigte eine nicht geringere Entrüstung über die von der französischen Regierung in der italienischen Frage beobachtete Neutralität, wiewohl von dieser Seite her natürlich eine Betheiligung Frankreichs in ganz anderm Sinne, nämlich zum Schutze der revolutionären Verfassungen Neapels und Piemonts, als die einzig richtige Politik dargestellt wurde. Vermöge dieses zufälligen Zusammentreffens der Gründe der Unzufriedenheit für die beiden entgegengesetzten Parteien in der Kammer wurden die oben angeführten Worte des schneidenden Tadels mit großer Mehrheit in die Adresse aufgenommen.

Ludwig XVIII. zeigte sich tief verletzt durch die seinem Ministerium zugefügte Beleidigung welche freilich, allen constitutionellen Fictionen zum Trotz, bis zu der Person des Königs hinaufreichte. Nachdem er mehrere Tage lang unschlüssig gewesen ob er die Adresse überhaupt annehmen solle, empfing er endlich die mit Ueberbringung derselben beauftragte Deputation mit der Miene und den Worten des entschiedensten Unwillens. „Ich kenne den Inhalt der Adresse", sagte er, „die Sie mir überbringen. In der Zeit der Verbannung und der Verfolgung habe ich meine Rechte und die Ehre meines Hauses und des französischen Volks aufrecht erhal-

ten. Auf dem Throne, in der Mitte meines Volks, empört mich der bloße Gedanke daß ich jemals die Ehre der Nation und die Würde der Krone preisgeben könnte. Ich will glauben daß die Meisten von denen welche für die Adresse gestimmt, die Worte derselben nicht gehörig gewogen haben. Hätten sie sich die Zeit dazu genommen, so würden sie nicht eine Unterstellung gemacht haben die ich als König nicht näher bezeichnen will, und die ich als Vater vergessen möchte."

Mit dieser festen und stolzen Sprache des Königs war indessen die Thatkraft desselben erschöpft. Statt einer Auflösung der Kammer welche man nach den herüber und hinüber gewechselten Worten erwarten mußte, erfolgten auf den Wunsch und die Weisung Ludwigs XVIII. lediglich Versuche des Ministeriums die ultraroyalistische Partei zu beschwichtigen und womöglich zu gewinnen. Solche Zeichen der Schwäche waren natürlich nicht gemacht die Ansprüche der Mehrheit herunterzustimmen und ihre Feindseligkeit zu mildern. Jedes Zugeständniß des Ministeriums rief neue Mißhandlungen und neuen Hohn hervor, und bald blieb dem Herzog von Richelieu und seinen Collegen nichts übrig als ihre Entlassung einzureichen. Ludwig XVIII. war binnen den letzten Jahren zu alt, zu bequem und zu stumpf geworden um länger gegen den Strom zu schwimmen. Er ließ die Minister fallen gegen welche seine ganze Umgebung längst verschworen war, und denen namentlich der Graf von Artois die auf Edelmannswort zugesagte Unterstützung so vollständig entzogen hatte, daß er es war welcher seinem königlichen Bruder die neuen Minister vorschlug und aufdrang. Nach zwei Jahren eines kraft- und würdelosen Daseins ging das Ministerium Richelieu an dem Wahlgesetze zu Grunde dessen Herstellung seine wichtigste Regierungshandlung gewesen war, ging es zu Grunde durch den Haß der Partei der es durch die Veränderung des Wahlsystems einen unermeßlichen Dienst geleistet! Die höhere Regierungsgewalt war ihm lange zuvor aus den Händen geglitten und in den Besitz des Grafen von Artois und seines Anhanges übergegangen, welcher sich unter dem Beistande einer schönen Frau, der eben so frommen wie ränkevollen Mad. Cayla, nach und nach den König immer mehr unterthan gemacht, und der überdies mit Hülfe der „Congregation", und vermittelst eines über ganz Frankreich ausgebreiteten Netzes kirchlich-politischer Genossenschaften, eine Art von geheimer Verwaltung ausübte der die Macht des Ministeriums nicht gewachsen war. Den Herzog von Richelieu übrigens begleitete die öffentliche Achtung zum zweiten Male in das Privatleben zurück das er nur unfreiwillig mit seiner Stellung an der Spitze der Regierung vertauscht hatte, und diese Achtung blieb ihm treu bis zu seinem bald darauf erfolgten Tode, welcher hauptsächlich der aufreibenden Wirkung des erlittenen Undankes zugeschrieben wurde.

Die Mitglieder des neuen Ministeriums welches am 15. December ins Amt trat gehörten sämmtlich zu der ultraroyalistischen Partei. Der

König hatte sie nicht gewählt, sondern auf den Vorschlag des Grafen von Artois angenommen; er kenne sie sehr wenig, äußerte er, aber er hoffe daß sie verständig genug sein werden sich nicht allen Leidenschaften ihrer Partei blindlings hinzugeben. Die verschiedenen Portefeuilles wurden in folgender Weise vertheilt: Matthieu von Montmorency übernahm das Auswärtige, Corbière das Innere, Peyronnet die Justiz, Clermont-Tonnère die Marine, Victor, Herzog von Belluno, den Krieg; Villèle, die bedeutendste Persönlichkeit des neuen Cabinets und dessen eigentlicher Chef, begnügte sich einstweilen mit den Finanzen, während das Präsidium im Ministerrath für jetzt unbesetzt blieb. Ehemaliger Marineofficier hatte Villèle den größten Theil der Revolutionszeit und die ersten Jahre des Kaiserreichs auf der Insel Bourbon zugebracht, und als Mitglied des dortigen Colonialrathes lange einen entscheidenden Einfluß ausgeübt, in den innern Angelegenheiten der Insel sowohl wie bei ihrer erfolgreichen Vertheidigung nach zwei Seiten hin, gegen England und gegen den Convent. Im Jahre 1807 nach seiner Heimath bei Toulouse zurückgekehrt, widmete er sich den Geschäften des Landbaues und der örtlichen Verwaltung bis die Rückkehr der Bourbons ihm Veranlassung gab den großen politischen Schauplatz zu betreten. Seine erste Thätigkeit auf demselben galt der Wiederherstellung des unbeschränkten Königthums nach vorrevolutionärem Muster. Nach und nach versöhnte er sich indessen mit der Charte, um so mehr als er bald gewahr wurde wie sehr die parlamentarische Verfassung der Uebung und Entwickelung seines politischen Talentes und Einflusses förderlich sei. Von unscheinbarem Aeußern, ohne bedeutenden Familiennamen, ohne einflußreiche Verwandtschaften brachte es Villèle binnen wenigen Jahren dahin daß die ultraroyalistische Partei ihn stillschweigend als ihr parlamentarisches Haupt anerkannte, und wenn er in dem neuen Ministerium auf die erste Stelle verzichtete, so war er doch der ersten und der entscheidenden Stimme in demselben gewiß.

Der Vicomte von Montmorency welchem Villèle aus Rücksicht auf die aristokratischen Liebhabereien seiner Partei das Ministerium des Auswärtigen und den Vorsitz im Ministerrath zugestand, war ein Edelmann von altem Schlage und im besten Sinne des Worts. In seiner Jugend hatte er mit Lafayette in Nordamerika gefochten, als Mitglied der constituirenden Nationalversammlung sich Siéyes und Mirabeau angeschlossen, alle rechtmäßigen Forderungen der Revolution unterstützt, in der Nacht des 4. August seinen Standesgenossen das Beispiel des Verzichts auf die Vorrechte und Vortheile des Adels gegeben, und als Adjudant des Generals Luckner die neue Ordnung der Dinge so lange mit den Waffen in der Hand vertheidigt, bis er sich genöthigt gesehen seinen Kopf nach dem Auslande in Sicherheit zu bringen. In spätern Jahren jedoch wandte sich Montmorency andern Grundsätzen und Gesinnungen zu, und seine politische und kirchliche Rechtgläubigkeit war seit langer Zeit

so gründlich und so allgemein anerkannt daß ihm die ultraroyalistische Partei nicht nur die Irrthümer seiner frühern Jahre verzieh, sondern ihm sogar die auch nach seiner Bekehrung bewahrte Mäßigung und Duldsamkeit einigermaßen nachsah. Gleichwohl befand sich Montmorency in Folge seiner revolutionären Jugendsünden seiner eignen Partei gegenüber in einer schiefen Stellung, in der ihn der Wunsch seine Vergangenheit vollends wieder gut zu machen leicht zu falschen Schritten und Uebertreibungen verleiten konnte, um so mehr als er weder ein Geschäftsmann war, noch Tiefe des Geistes oder auch nur einen weiten Gesichtskreis besaß.

Corbière, bürgerlichen Ursprungs und dem Adel im Grunde des Herzens wenig gewogen, verdankte seine jetzige Stellung mehr seinem Talente und seiner Energie als der Vorliebe der herrschenden Partei. Viel mehr Büreaukrat als Politiker, schlicht und streng, diente er nicht sowohl den Ultras als dem Königthum welchem er mit der eisernen Treue und dem männlichen Ernste eines ächten Sohnes der Bretagne anhing.

Peyronnet, ein junger Advocat aus Bordeaux, hatte sich den Bourbons und der ultraroyalistischen Partei durch das Feuer und die Entschlossenheit empfohlen womit er die Herzogin von Angoulême bei dem Versuche unterstützte die genannte Stadt im Beginne der Hundert Tage gegen den Bonapartismus zu behaupten. Er galt für eins der gemäßigtsten Mitglieder seiner Partei.

Clermont-Tonnère, einer berühmten Familie angehörig, ein Mann von Kenntnissen und Fähigkeiten, war nächst Montmorency das thätigste Werkzeug des kirchlichen Einflusses im Ministerium. Der Marschall Victor endlich, ein williges Werkzeug fremder Zwecke, bildete eine Art Mittelglied zwischen der royalistischen Aristokratie und der militärischen Demokratie welcher er durch seinen Ursprung angehörte.

Die Errichtung eines ultraroyalistischen Ministeriums gab den auf den Sturz der Bourbons hinarbeitenden Bestrebungen einen neuen Sporn. Seit dem Anfange des Jahres 1821 waren die revolutionären Verbindungen, welche sich in der ersten Bestürzung über das Mißlingen der Verschwörung vom August des vorigen Jahres vollständig aufgelöst hatten, nicht nur wiederhergestellt, sondern auch vielfach erweitert und besser organisirt worden. Die beiden wichtigsten dieser Verbindungen hatten sich unabhängig von einander gebildet, und, die eine von Paris, die andere von Saumur aus, über einen großen Theil der östlichen und der westlichen Provinzen Frankreichs ausgebreitet.

Die geheime Gesellschaft welche ihren Mittelpunkt in Saumur hatte nannte sich „die Ritter der Freiheit". Sie war von einem ehemaligen Militärarzt gestiftet, suchte und fand ihre Mitglieder zunächst in militärischen Kreisen, verzweigte sich jedoch so rasch über das ganze Loiregebiet daß die Zahl ihrer Anhänger bald auf 30—40,000 geschätzt wurde. Die nämlichen Landschaften welche den Bourbons ihre begeistertsten Strei-

ter geliefert, zählten unter ihrer Bevölkerung deren erbittertste Gegner. Wie in den Dörfern jener Gegenden der bourbonische Fanatismus, so war in den Städten der unversöhnlichste Haß gegen die herrschende Dynastie zu Hause. Die Bürgerkriege hatten jenen Gegensatz hervorgerufen und fortwährend geschärft, und er fand überdies einen mächtigen materiellen Rückhalt in den aus der Revolution herrührenden Eigenthumsverhältnissen; nirgends waren die Confiscationen häufiger gewesen, nirgends fand man eine größere Zahl von Familien die sich durch den Ankauf von Nationalgütern bereichert hatten als in den westlichen Provinzen.

Die zweite der in Rede stehenden revolutionären Verbindungen war nach dem Muster und unter dem Namen der Gesellschaft der italienischen Carbonari in Paris von Studenten und andern jungen Leuten gestiftet worden, von denen einige später zu einer gewissen Berühmtheit gelangen sollten, wie zum Beispiel Buchez und Bazard. Die Urheber dieser Verbindung mußten jedoch bald ihre Ohnmacht gewahr werden, und suchten sich deßhalb durch Männer von Namen, Ansehen und Einfluß zu verstärken. Lafayette wurde ohne Mühe gewonnen, und stellte sich sofort an die Spitze der Carbonari, in deren „oberste Venta" außer ihm die meisten Mitglieder des „dirigirenden Comité" von 1820 eintraten: Voyer d'Argenson, Corcelles, die Generale Thiard und Tarayre, ferner der Advocat Mérilhou, der Maler Ary Scheffer, der Fabrikant Jakob Köchlin, der Gerichts-Rath Schonen; die beiden letzten Männer aus dem Elsaß, der nun durch ihre Bemühungen der eigentliche Heerd der Verschwörung wurde.

Im Laufe des Sommers vereinigten sich die Carbonari mit den „Rittern der Freiheit" unter der Leitung des Pariser Centralausschusses. Der ausgesprochene Zweck der Verschwornen war der Sturz des regierenden Hauses; alles Weitere wurde einer einzuberufenden Nationalversammlung vorbehalten, von der die Einen eine Entscheidung zu Gunsten der Republik, die Andern das Kaiserthum Napoleons II., noch Andre die Erhebung Louis Philipps auf den Thron erwarteten.

Der Aufstand sollte in den letzten Tagen des December 1821 im Elsaß ausbrechen, wo die Verschwörung unter den Besatzungen der festen Plätze und unter der bürgerlichen Bevölkerung eine große Zahl zuverlässiger Mitglieder gefunden hatte. Man wollte sich zuerst der kleinen Festung Béfort bemächtigen, dort eine provisorische Regierung, bestehend aus Lafayette, Voyer d'Argenson und Jakob Köchlin ausrufen, sich dann auf Colmar und Straßburg werfen, und von der letztern Stadt aus den Aufstand im ganzen östlichen Frankreich organisiren. Zu gleicher Zeit sollte die Bewegung im Westen des Landes beginnen, so daß die Kraft und die Thätigkeit der Regierung von zwei entgegengesetzten Seiten in Anspruch genommen, und gegenüber dem zwiefachen Angriffe desto rascher und sicherer gelähmt würde.

Lafayette hatte dieses Unternehmen mit dem kaltblütigen Enthusias-

mus welcher ein hervorstechender Zug seines politischen Charakters war eingeleitet und bis an die Schwelle der Ausführung gebracht. Mit der größten Seelenruhe setzte er sein Vermögen, seine Freiheit, seinen Kopf auf das Spiel, ja sogar das Leben seines einzigen Sohnes, der ihm zugleich der vertrauteste Freund und Gesinnungsgenosse war. Der Gedanke der Freiheit zu dienen, die Ueberzeugung dem Rufe der Pflicht zu folgen, hob ihn über jede Sorge um die Folgen seines Beginnens hinweg. Vermöge einer seltsamen Inconsequenz aber wollte Lafayette, bevor er Hand an das Werk legte das er selbst so großartig auffaßte, einem elegischen Gefühlsbedürfnisse genügen; die Schuld an die Freiheit und das Vaterland mußte zurückstehen hinter einer Schuld des Herzens, hinter der Feier des Todestages seiner Gattin.

Durch diesen Umstand wurde eine Verschiebung des Unternehmens herbeigeführt welche die ganze Maschinerie desselben aus den Fugen zu bringen drohte. Statt des 29. Decembers wurde die Nacht vom 1. auf den 2. Januar, in welcher Lafayette in Béfort eintreffen wollte, für die beabsichtigte Schilderhebung bestimmt. Der Abend des bezeichneten Tages war schon weit vorgerückt, und keine der durch den Aufschub hervorgerufenen Befürchtungen der in Béfort anwesenden und des Signals wartenden Verschwornen hatte sich bis dahin bestätigt, als der Zufall, eine arglose Meldung eines nicht eingeweiheten Unterofficiers, den Befehlshaber der Festung auf die Spur des Complotts brachte. Seine energischen Gegenmaßregeln brachten die Verschwornen aus der Fassung; sie stoben nach allen Richtungen auseinander, und einer von ihnen eilte im vollen Galopp seiner Pferde dem kaum noch ein paar Meilen von Béfort entfernten Lafayette entgegen, gab ihm Nachricht von dem Vorgefallenen und veranlaßte ihn dadurch zur Umkehr.

Die Thatsache des Aufruhrplanes war unzweifelhaft, aber die so zu sagen auf der That ertappten Verschwörer waren fast alle entflohen, und gegen die übrigen, namentlich gegen die Urheber und obersten Leiter des Unternehmens, fehlte jeder juristische Beweis. Zwar wurden nach und nach einige Officiere und Unterofficiere zur Haft gebracht deren Schuld durch Zeugen erwiesen werden konnte, allein es gelang der Untersuchung nicht Geständnisse herauszubringen welche gestattet hätten dem Processe eine große Ausdehnung zu geben, und namentlich die Häupter der Verschwörung zu erreichen. So konnten denn schließlich nur dreiundzwanzig Angeklagte in Colmar vor Gericht gestellt werden, von denen neunzehn freigesprochen, und nur vier zu mehrjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurden.

Das Geschwornengericht in Colmar übte durch seinen Spruch in dieser Sache gewissermaßen Vergeltung aus für ein kurz zuvor von dem Kriegsgerichte in Straßburg ausgesprochenes und unmittelbar darauf vollzogenes Urtheil welches nur allzu lebhaft an die politischen Justizmorde

der Jahre 1816 und 1817 erinnerte. Ein abgedankter Oberstlieutenant, Caron, versuchte einige Unterofficiere der Besatzung von Colmar für den Gedanken der Befreiung der Gefangenen zu gewinnen welche ihrem Urtheile wegen Theilnahme an der Béforter Verschwörung entgegensahen. Die Unterofficiere gingen scheinbar auf die ihnen gemachten Vorschläge ein, setzten aber ihre Vorgesetzten sogleich davon in Kenntniß, und wurden von diesen angewiesen die angefangene Rolle fortzuspielen. So kam es durch Lug und Trug dahin daß Caron seinen ursprünglichen Entwurf der Gefangnenbefreiung zu einem Aufruhrplane erweiterte. An einem bestimmten Tage verließen achtzig Mann reitende Jäger, von jenen Unterofficieren und einem verkleideten Officier geführt, Colmar als angebliche Deserteurs. Vor der Stadt stieß Caron zu ihnen, übernahm auf ihr Verlangen das Commando, und versuchte an ihrer Spitze die benachbarten Besatzungen und Gemeinden zum Aufstande zu bringen. Diese Versuche blieben indessen erfolglos, und die Erwartung daß die militärische Aufruhrkomödie geheime Mitschuldige Carons zum Vorschein bringen würde, fand sich gänzlich betrogen. Das frevelhafte Spiel endete damit daß die angeblichen Empörer die Maske abwarfen, und den zu spät enttäuschten Caron als Gefangenen nach Colmar zurückbrachten. Obgleich ohne Pension aus dem Heere entlassen, wurde er als Militärperson vor ein Kriegsgericht gestellt welches ihn zum Tode verurtheilte, und dieses Urtheil kam ohne Berücksichtigung des eingelegten Cassationsgesuches zur unverweilten Vollstreckung. — Die Unterofficiere welche ihn ins Verderben gelockt erhielten in feierlicher Parade vor der Front ihrer Regimenter Jeder ein Officierspatent und einen Sack mit Fünffrankenthalern.

Der Aufstand im westlichen Frankreich welcher gleichzeitig mit dem Unternehmen in Béfort vor sich gehen sollte, wurde eben so wie dieses durch einen Zufall vereitelt. Am Abend vor dem zum Losbruch bestimmten Tage entstand in Saumur, dem eigentlichen Heerde der Verschwörung der „Ritter der Freiheit", eine Feuersbrunst bei welcher mehrere der militärischen Mitglieder des Complotts durch eine einstürzende Mauer erschlagen wurden. In den Taschen eines der Getödteten fand man Namensverzeichnisse und andre Papiere deren Entdeckung sofort die Verhaftung von dreißig bis vierzig Officieren und Unterofficieren zur Folge hatte. Die dadurch unter den übrigen Verschwornen hervorgebrachte Bestürzung bewirkte daß man sich in Saumur und den übrigen Städten des Loiregebietes, die auf das Beispiel Saumurs angewiesen waren, eine Zeitlang ganz ruhig verhielt.

Bald aber, und nachdem man sich der beharrlichen Verschwiegenheit der Verhafteten vergewissert, schöpften die „Ritter der Freiheit" wieder Muth. In einer Berathung mit Abgeordneten von Angers, Nantes, Rennes, Niort u. s. w. wurde von dem Hauptcomité in Saumur ein neuer Aufstandsplan entworfen welcher am 23. Februar unter der Lei-

tung des Generals Berton zur Ausführung kommen sollte. Die Nationalgarde von Saumur hatte diesem Plane zufolge übernommen ihren militärischen Gesinnungsgenossen mit dem Beispiele voranzugehen, und am hellen Tage die Fahne der Empörung aufzupflanzen. Bei kälterer Ueberlegung indessen fanden die Bürger von Saumur diese Rolle denn doch ein wenig zu gewagt, und nach allerlei Zweifeln und Bedenken kamen sie zu der Ueberzeugung daß es die Sache des Landvolks der Umgegend sei den Aufstand zu beginnen, in Masse nach der Stadt zu ziehen, und die Bevölkerung derselben mit sich fortzureißen.

Der General Berton gab diesen Forderungen des Kleinmuthes nach. Der Aufstand wurde auf den nächsten Sonntag verschoben, und in dem Flecken Thouars, sieben Stunden von Saumur, wirklich begonnen. Durch falsche Vorspiegelungen und verwegene Versprechungen gelang es dem General Berton in Thouars eine Schaar von etwa hundertundzwanzig Mann um die dreifarbige Fahne zu sammeln, an deren Spitze er sich um 8 Uhr Morgens auf Saumur in Bewegung setzte. Die Dorfschaften durch welche er seinen Weg nahm zeigten viel Neugier aber nicht die geringste Theilnahme, und die Schaar des Generals Berton war kaum um einige Köpfe verstärkt worden als sie nach eingebrochener Dunkelheit vor den Thoren von Saumur ankam. Hier waren die Behörden zeitig genug von dem Vorgefallenen benachrichtigt worden um einige Vertheidigungsanstalten zu treffen. Bei den Truppen in Reihe und Glied überwog die Gewohnheit des Gehorsams und der Mannszucht die geheimen Sympathien für den Aufstand, und unter den bürgerlichen Verschwornen, und selbst unter den Mitgliedern des leitenden Ausschusses derselben wartete Jeder auf das Beispiel des Andern. Berton, in der Hoffnung daß sich die Nationalgarde endlich für ihn erklären und ihm die Stadt öffnen werde, blieb mit seinen Freischärlern die ganze Nacht hindurch vor der Brücke von Saumur stehen, deren anderes Ende von den Truppen besetzt war; als er aber gegen Morgen die Nachricht von einem bevorstehenden Angriffe von Seiten der Besatzung erhielt, und die Bürger sich immer noch nicht rührten, zog er sich zurück und entließ er seine Leute in ihre Heimath. Die Empörung war zu Ende ohne daß auch nur ein Schuß abgefeuert worden wäre.

Berton und einige andre Officiere welche an der Spitze derselben gestanden hatten, entkamen nach Larochelle, von wo die meisten zur See nach Spanien flüchteten, während der genannte General ein Versteck aufsuchte in der Absicht eine günstige Gelegenheit zur Erneuerung seines Unternehmens abzuwarten, um so mehr als die Verschwornen von Saumur, um ihre eigne Zaghaftigkeit zu bemänteln, mit lautem Geschrei die Feigheit Bertons als Ursache des Mißlingens vom 24. Februar anklagten. Ein als militärische Vorsichtsmaßregel angeordneter Garnisonswechsel in Saumur schien dem brennenden Verlangen Bertons sich selbst

eine Genugthuung zu geben mehr Vorschub zu leisten als hinderlich zu sein, denn die neue Besatzung, hieß es in den Mittheilungen der obersten Revolutionsbehörde in Paris, sei keineswegs von dem royalistischen Geiste durchdrungen, den die Regierung ihr zuschreibe, und zähle vielmehr eine Anzahl entschlossener Carbonari in ihrer Mitte. Der in dieser Voraussetzung gemachte Versuch Bertons und seiner Gesinnungsgenossen, sich mit dem nach Saumur verlegten Regimente in Verbindung zu setzen, war scheinbar von dem besten Erfolge begleitet. Die Unterofficiere an die Berton in Folge der von Paris erhaltenen Weisungen sich wandte, gingen auf seine Vorschläge bereitwillig ein, aber nur um ihn in die nämliche Falle zu locken in welcher der Oberst Caron umgekommen war.

Am 26. August wurde Berton mit etwa 40 Mitschuldigen vor das Geschwornengericht gestellt, und nach vierzehntägigen Verhandlungen mit 5 derselben zum Tode verurtheilt. Einer der letztern entging der Strafe durch Selbstmord, zwei andre wurden begnadigt, die übrigen hingerichtet. Wenige Tage zuvor waren in Paris vier Unterofficiere, Bories, Raoulx, Goubin und Pommier, lediglich als Theilnehmer an der Verbindung der Carbonari enthauptet worden — eine Strenge deren Gesetzlichkeit manchen Zweifeln unterlag, und deren peinlicher Eindruck auf das öffentliche Gefühl die Restauration lange überdauert hat.

Bei mehreren dieser Processe waren die Namen der obersten Häupter der gegen die Bourbons gerichteten Verschwörung von einem oder dem andern der Angeklagten oder der Zeugen genannt worden, und besonders Lafayette schien durch verschiedene Aussagen in hohem Grade bloßgestellt zu sein. Gleichwohl kam es niemals bis zu gerichtlichen Schritten gegen ihn und gegen die übrigen Mitglieder der „obersten Venta". Die Minister und andern Wortführer der Regierung erklärten daß kein juristisch genügender zur Anklage gegen dieselben vorhanden sei; die leidenschaftlichsten Organe der Ultraroyalisten behaupteten daß die Regierung eine falsche Schonung gegen die Anstifter des Uebels beobachte, weil sie fürchte zu hohe Mitschuldige zu entdecken; die Liberalen endlich, und die Carbonari selbst, versicherten mit dreister Stirn daß die Verfolgung ihrer Chefs lediglich deßhalb nicht stattfinde, weil überhaupt kein Grund dazu vorhanden, weil es eine schmähliche Verleumdung sei, wenn man Männer wie Lafayette, Voyer d'Argenson u. s. w. der Theilnahme an verbrecherischen Plänen und Unternehmungen verdächtige. Diese Behauptung wurde in der Kammer mit dem größten Feuer von Lafitte, Casimir Périer, Benjamin Constant, dem General Foy und Andern versochten welche sich für ihre Person, sei es aus Grundsatz, sei es aus Temperament, allerdings nicht an förmlichen Verschwörungen betheiligten, denen aber die revolutionäre Thätigkeit ihrer radicalern oder kühnern Collegen wohl schwerlich ein Geheimniß sein konnte.

Gewiß ist daß die revolutionäre Rolle welche Lafayette und seine Gesinnungsgenossen im Dunkeln spielten, diese Männer in eine so falsche Stellung brachte, daß sie bei aller Furchtlosigkeit und selbst Verwegenheit ihres Charakters dennoch zu Lüge und Heuchelei verdammt waren. Das Gewicht ihrer Namen und ihres Beispiels trug überdies nicht wenig dazu bei die moralischen und die politischen Begriffe und Gewohnheiten des französischen Volks zu verfälschen. Ohne ihren Vorgang und ihr Ansehen würden die geheimen politischen Verbindungen in Frankreich vielleicht nicht zur alltäglichen Gewohnheit geworden sein, zu der Waffe nach welcher jede Partei die sich ihrer Schwäche bewußt ist zuerst zu greifen pflegt. Wenn zumal diejenigen Parteien welche den Fortschritt auf ihre Fahne schreiben, regelmäßig mit Verschwörungen anfangen und in Verschwörungen enden, wenn insbesondere die Freunde der öffentlichen Freiheit in den Widersinn verfallen die Förderung ihrer Sache von einem heimlichen Ränkespiel zu erwarten, dessen erste Bedingung der Verzicht auf den eignen Willen und das eigne Urtheil ist, wenn es in Frankreich dahin gekommen daß man den Sieg des mit Recht oder Unrecht sogenannten Nationalwillens von armseligen Winkelcomplotten abhängig glaubt, so tragen Lafayette und seine Freunde jedenfalls die Mitverantwortlichkeit für diese Verirrungen des öffentlichen Geistes. Auf der andern Seite aber gebührt jenen Männern die Anerkennung daß sie ihre, wenn auch mißverstandenen, politischen Pflichten mit der äußersten Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung erfüllt. Viele von ihnen gaben ein großes Vermögen und eine bedeutende Stellung preis, Alle opferten ihre Ruhe und Sicherheit, Alle setzten ihre Freiheit und ihren Kopf an den Sieg einer Sache bei welcher sie vielleicht mit einem gewissen politischen Ehrgeize, aber sicherlich nicht mit gemeinen Interessen betheiligt waren. Ueberhaupt aber wurden die heißen Kämpfe welche der Liberalismus, erfolgreich allerdings nur auf dem offenen Schlachtfelde der Kammern und der Presse, gegen die Restauration ausfocht, alle diese Kämpfe wurden von Niemand Anderem geführt, als von den Männern der später als feig und selbstsüchtig so viel verschrienen „Bourgeoisie“.

Die Kammersession von 1821 und 1822 wurde großentheils durch die Verhandlungen über das Preßgesetz ausgefüllt welches noch von dem Ministerium Richelieu eingebracht worden war. Die Hauptbestimmungen des ministeriellen Entwurfs waren: Beibehaltung der Censur für weitere fünf Jahre, Nothwendigkeit einer königlichen Concession für jede neu zu gründende Zeitung, strenges Verbot aller Angriffe auf Religion und Kirche, Ausschluß des bisher zulässigen Beweises der Wahrheit bei Beschuldigungen gegen Beamte und andere öffentliche Personen, Beseitigung des Geschwornengerichts in allen Preßsachen. Den Gerichtshöfen welche demnach die ausschließliche Rechtsprechung bei Preßprocessen üben sollten, wurde überdies, eben so wie den Kammern, die Befugniß zugesprochen

die Veröffentlichung ihrer eignen Verhandlungen denjenigen Blättern welche ungetreue Berichte darüber erstatten würden für einen bestimmten Zeitraum oder auch ein für alle Mal zu verbieten.

Die ultraroyalistische Partei hatte unter den beiden vorigen Ministerien zu heftig und zu beharrlich gegen die Censur geeifert, die sich damals nach beiden Seiten hin gleich lästig machte, um jetzt ohne schreienden Selbstwiderspruch für die Verlängerung ihrer Herrschaft sprechen und stimmen zu können. Deßhalb wurde denn die Censur von der Kammer beseitigt, dagegen aber eine Verschärfung vieler anderer Bestimmungen des ministeriellen Entwurfs vorgenommen, der schließlich Gesetzeskraft erhielt nachdem die Pairskammer die Einschaltung eines Wortes bewirkt hatte welches bestimmt war den Schutz seiner Verbote und Strafen auch einigermaßen auf den Constitutionalismus auszudehnen.

Am 1. Mai wurden die Kammern geschlossen um einige Wochen später wieder eröffnet zu werden, da das Interesse einer rechtzeitigen Budgetvorlage und regelmäßigen Finanzverwaltung eine doppelte Session nothwendig machte. Die dazwischen fallenden Ersatzwahlen wurden von allen Seiten mit dem Aufgebot aller rechtmäßigen und unrechtmäßigen Mittel des Einflusses betrieben. Die Regierung selbst ging so weit daß sie einen Officier, den Hauptmann Lafontaine, weil er gegen ihren Candidaten in Dijon gestimmt, auf vier Wochen in Arrest schicken ließ, und daß sie aus einem ähnlichen Grunde dem Baron Louis, ohne Rücksicht auf seine mannigfaltigen Verdienste um die Restauration, den ihm nach seinem letzten Rücktritte aus dem Cabinette verbliebenen Titel eines Staatsministers entzog. Aller solcher Maßregeln ungeachtet, und trotz der äußersten Anstrengungen der ultraroyalistischen Partei gelang es indessen den Liberalen diesmal einige ihrer früher verlornen Stimmen wieder zurückzugewinnen. Was diesem Vortheil eine besondere Bedeutung gab war der Umstand daß die liberale Partei ihn hauptsächlich der Hauptstadt, und deren sich mehr und mehr von der Regierung abwendenden Stimmung verdankte, denn von zwölf Wahlen welche Paris vorzunehmen hatte, fielen nicht weniger als zehn auf die Candidaten der Opposition.

Die am 4. Juni eröffnete zweite Session der Kammern war beinahe ausschließlich dem Budget gewidmet, aber darum nicht weniger stürmisch und leidenschaftlich als die vorhergehenden. Unter den wildesten Auftritten, unter Wüthen und Toben, persönlichen Beleidigungen und Rohheiten wurden die Verhandlungen über das Finanzgesetz am 9. August zu Ende gebracht. Laut demselben belief sich die Einnahme für das Jahr 1823 auf 914, die Ausgabe auf 905 Millionen. Einige Tage später wurde die Session geschlossen deren Zweck mit Erledigung dieser Angelegenheit erfüllt war.

---

5. Der Congreß zu Verona und der spanische Krieg.

(1822 bis 1823.)

Kaum waren die Kammern entlassen so legte die Regierung Hand an eine Aufgabe der Principienpolitik, deren Lösung im Namen der Gemeinschaft der monarchischen Interessen von Europa auf spanischem Boden vor sich gehen sollte.

Das Ministerium Richelieu hatte sich der Revolution in Spanien gegenüber zwar keineswegs wohlwollend gezeigt, aber doch neutral verhalten, ja dem Könige Ferdinand sogar dringend angerathen sich in die constitutionelle Nothwendigkeit der Zeit zu fügen, und nur auf eine Veränderung der Verfassung von 1812 im Sinne der französischen Charte hinzuarbeiten. Das um die Mitte des Jahres 1821 in Barcelona mit verheerender Gewalt ausbrechende gelbe Fieber gab zwar Anlaß zur Errichtung eines militärischen Gesundheitscordons an der catalonischen Grenze, allein der Gedanke einer bewaffneten Einmischung in die spanischen Angelegenheiten schien der französischen Regierung bis dahin völlig fremd zu sein. Sobald aber das Ministerium Villèle-Montmorency ins Amt trat, äußerte sich seine Mißgunst gegen den jenseits der Pyrenäen obwaltenden Zustand der Dinge zunächst in einer sehr weit gehenden Duldung gegen die Umtriebe und Rüstungen der nach Frankreich geflüchteten Anhänger des Absolutismus. Nachdem es dem royalistischen Aufstande in den spanischen Grenzprovinzen endlich gelungen war einigen Boden zu gewinnen, und namentlich sich einer kleinen catalonischen Festung zu bemächtigen, wurde die Begünstigung desselben von Seiten der französischen Regierung immer auffälliger. Man gestattete den Feinden der spanischen Verfassung sich an den Grenzen zu sammeln und zum Einfalle in Spanien zu organisiren, sich im Nothfalle auf französischen Boden zurückzuziehen, Waffenniederlagen auf demselben zu errichten, Geldsammlungen und förmliche Anleihen zum Kriege gegen ihr Vaterland öffentlich in Frankreich zu betreiben.

Der Vorschub welcher dem royalistischen Aufstande in Spanien von Frankreich aus zu Theil wurde, zeigte sich so wirksam daß es eine Zeitlang schien als bedürfe es keiner unmittelbaren Einmischung um der Sache des spanischen Königthums wieder aufzuhelfen. Im Anfange des Herbstes 1822 waren die royalistischen Guerillas zu einem förmlichen Heere herangewachsen und ausgebildet, welches unter dem Namen der „Glaubensarmee" bei 25,000 Mann zählte, und den größten Theil der Provinzen zwischen dem Ebro und den Pyrenäen beherrschte. In Seu de Urgel, dem festen Stützpunkte des Aufstandes in Catalonien, hatte sich

eine „Regentschaft" constituirt welche, da der König nicht frei sei, „für die Dauer seiner Gefangenschaft" die oberste Staatsgewalt für sich in Anspruch nahm, und alle von Ferdinand VII. seit dem 9. März 1820 ausgegangenen Regierungshandlungen für erzwungen, und eben so wie die sämmtlichen Beschlüsse und Anordnungen der Cortes für nichtig erklärte. Ueberhaupt trat die Regentschaft mit einer Sicherheit und Zuversicht auf welche von einer vollendeten Siegesgewißheit zu zeugen schien, und bei den Anhängern des Absolutismus diesseits wie jenseits der Pyrenäen die größten Hoffnungen erregte.

So standen die spanischen Angelegenheiten als um die Mitte des October in Verona der Congreß zusammentrat dessen Abhaltung im vorigen Jahre zu Laibach verabredet worden, und dessen Zweck es war die Wirkung der damals gegen die Revolution getroffenen Maßregeln zu prüfen, und dieselben nöthigenfalls zu ergänzen. Die Kaiser von Oestreich und von Rußland und der König von Preußen erschienen auch dies Mal wieder in Person auf dem Congresse, begleitet von Metternich, Hardenberg, Pozzo di Borgo, Capo d'Istria und andern ihrer bedeutendsten Minister und Diplomaten. England welches Anfangs den Chef seines Ministeriums, den mit der Politik der absolutistischen Mächte im Wesentlichen einverstandenen Lord Castlereagh zu seinem Bevollmächtigten in Verona bestimmt hatte, wurde durch den Herzog von Wellington vertreten, da sich der Premierminister kurz vor dem festgesetzten Tage der Abreise selbst entleibt, und in der Person Cannings einen Nachfolger erhalten dessen Torysmus nicht bis zur Verleugnung des ächt englischen Geistes ging. Frankreich endlich, welches jetzt zum ersten Male als vollgültiges Congreßmitglied auftrat, und das sich mit besonderm Glanze in den Rath der europäischen Mächte einführen zu müssen glaubte, schickte eine zahlreiche Gesandtschaft nach Verona an deren Spitze Montmorency stand, und in welcher Chateaubriand, Nachfolger des Herzogs Decazes auf dem Gesandtschaftsposten in London, neben dem Minister des Auswärtigen die bedeutendste Rolle spielte. Die Könige von Neapel und Sardinien und eine Menge andrer Fürsten und Diplomaten untergeordneten Ranges bildeten in Verona, wie acht Jahre früher in Wien, einen zahlreichen und glänzenden Hof um die Monarchen und Staatsmänner der Großmächte.

Es war von vorn herein gewiß daß die spanischen Angelegenheiten den Hauptgegenstand der Verhandlungen und Beschlüsse des Congresses ausmachen würden, obgleich die Zustände der italienischen Staaten den eigentlichen Vorwand desselben bildeten. Die Diplomatie der großen Mächte hatte sich seit längerer Zeit vielfach mit der Frage beschäftigt, ob der Revolution in Spanien nicht in ähnlicher Weise ein Ende zu machen sei wie den Revolutionen in Neapel und Piemont, und man war einig darüber daß diese Frage in Verona zur gründlichen Erörterung, wo nicht zur Entscheidung gebracht werden solle.

Wie dieselbe zu beantworten sei, darüber war die französische Regierung mit sich selbst noch im Unklaren. Obgleich man die spanische Revolution im Cabinette einmüthig nicht bloß haßte, sondern auch einigermaßen fürchtete, so war man doch keineswegs einmüthig in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Rathsamkeit einer förmlichen Kriegserklärung gegen dieselbe. Der Minister des Auswärtigen freilich, unterstützt von Peyronnet, Clermont-Tonnère und dem Kriegsminister Herzog von Belluno, befürwortete mit dem lebhaftesten Eifer die Nachahmung des von Oestreich in Italien gegebenen Beispiels. Die Gemeinsamkeit der Interessen der Monarchie überhaupt, und des Hauses Bourbon insbesondere, bildete den Ausgangspunkt der Beweisführungen der Kriegspartei. Demnächst handelte es sich in den Augen derselben um eine Wiederherstellung des Selbstgefühls und des Glanzes des französischen Heeres, welches bis jetzt unter dem Druck und im Schatten der Niederlagen von 1814 und 1815 stand. Aber nicht bloß das Heer bedürfe der Thaten und des Ruhms, fügte man hinzu, sondern auch das wiederhergestellte Königthum selbst. Und welche bessere Gelegenheit diesem doppelten Bedürfnisse zu genügen als ein Kriegszug zur Rettung der Monarchie des Enkels Ludwigs XIV., zur Vertheidigung der Altäre des katholischsten aller Völker, zur Vertreibung der Revolution aus ihrem letzten Zufluchtsorte in Europa!

Alle diese und ähnliche Gründe waren indessen nicht hinreichend um den einsichtigsten und einflußreichsten Mann des Ministeriums von den Vortheilen eines politischen Kreuzzuges nach Spanien zu überzeugen. Villèle, so sehr er die Wiederherstellung der monarchischen Gewalt in dem Nachbarlande wünschte, und mittelbar zu fördern bereit war, sträubte sich gegen den Gedanken mit den Militärkräften Frankreichs und auf Kosten der französischen Finanzen zu jenem Zwecke zu gelangen. Er glaubte sich auf Verwickelungen im Orient, als Folge des griechischen Aufstandes, gefaßt machen zu müssen, Angesichts deren Frankreich alle seine Mittel in Bereitschaft zu halten habe, er scheute sich die endlich einigermaßen geordneten Finanzen Frankreichs einer neuen Zerrüttung preiszugeben, er war nicht frei von der Besorgniß eines verzweifelten Widerstandes der Spanier, demjenigen ähnlich welcher so vielen Heeren Napoleons den Untergang bereitet, und endlich hoffte er daß die innere Reaction zu Gunsten des spanischen Königthums die französische Einmischung überflüssig machen werde.

Villèle wußte Ludwig XVIII., bei dessen natürlicher Abneigung gegen alle starken Entschlüsse und Maßregeln, für seine Auffassung der Verhältnisse Frankreichs zu Spanien zu gewinnen, und demgemäß wurde den französischen Bevollmächtigten auf dem Congresse in Verona die größte Zurückhaltung zur Pflicht gemacht. „Die Bevollmächtigten", hieß es in den Instructionen derselben, „dürfen sich vor allen Dingen dem Congresse

gegenüber nicht als Berichterstatter über die spanischen Angelegenheiten gebärden. Eine solche Rolle konnte auf dem Congresse zu Laibach für Oestreich am Platze sein, weil Oestreich entschlossen war in Neapel einzurücken. Wir aber sind nicht entschlossen Spanien den Krieg zu erklären; wir befinden uns nicht in der Nothwendigkeit es zu thun. Die französischen Bevollmächtigten haben sich also bei der Frage, was in Spanien zu thun sei, dahin auszusprechen, daß Frankreich, da es allein sich in dem Falle befindet mit seinen Truppen einschreiten zu können, sich selbst das ausschließliche Urtheil über die Nothwendigkeit eines solchen Einschreitens vorbehält."

Im offnen Widerspruch mit dem Geiste dieser Instructionen, ja sogar mit ihrem ausdrücklichen Wortlaute, brach Montmorency, vom Fürsten Metternich in Wien bearbeitet, sogleich nach Eröffnung des Congresses die Bahn für die Gewaltmaßregeln gegen Spanien welche das Cabinet der Tuilerien scheute und hintanhalten wollte. Er stellte nämlich an den Congreß die dreifache Frage: ob die übrigen Mächte, für den Fall daß Frankreich sich veranlaßt sehen sollte seinen Gesandten aus Madrid abzuberufen, einen ähnlichen Beschluß zu fassen geneigt seien; ob und in welcher Form sie, wenn es zum Kriege zwischen Frankreich und Spanien käme, dem erstern einen moralischen Beistand leisten würden der geeignet sei den Revolutionärs aller Länder ein heilsames Schrecken einzuflößen; ob Frankreich für den Nothfall auf den materiellen Beistand der übrigen Mächte rechnen könne.

Mehrere Wochen vergingen ehe die prunkhaften Lustbarkeiten und lärmenden Zerstreuungen denen man sich in Verona hingab den versammelten Monarchen und Diplomaten Zeit ließen sich mit der politischen Aufgabe welche sie zusammengeführt hatte ernstlich zu beschäftigen. Am 17. November endlich wurden die von Montmorency gestellten Fragen beantwortet. Preußen bejahete dieselben in einer Erklärung welche sogar in ihren Ausdrücken die Unselbstständigkeit und Schwäche nicht verleugnete die der Rolle Preußens im Rathe der Großmächte schon damals anhaftete. Oestreichs Antwort lautete ähnlich, doch wollte sie die Frage des etwa erforderlichen materiellen Beistandes einem spätern Congresse zur Berathung und Entscheidung vorbehalten wissen. Rußland, dessen Kaiser seiner frühern Gönnerschaft des Liberalismus vollständig entsagt hatte, und sich nunmehr als unversöhnlichen Feind der Revolution bekannte, Rußland erklärte sich mit der größten Entschiedenheit für das nachdrücklichste Einschreiten gegen Spanien, und stellte zum Behufe desselben seinen moralischen und materiellen Beistand ohne Beschränkung und ohne Vorbehalt zur Verfügung.

Dagegen erhob England mit Nachdruck seine Stimme zu Gunsten des Rechtes der politischen Selbstbestimmung Spaniens. Der Herzog von Wellington erklärte daß seine Regierung den in Aussicht gestellten

Beschlüssen der übrigen Cabinette nicht nur seine Zustimmung versagen, sondern auch auf jeden Versuch verzichten werde die spanische Regierung im Sinne dieser Beschlüsse zu beeinflussen.

Während Montmorency seine Vollmachten nicht nur überschritt, sondern denselben geradeaus zuwider handelte, um seinen politischen Leidenschaften und dem Geiste seiner Partei Genüge zu leisten, arbeitete Chateaubriand auf den nämlichen Zweck dadurch hin, daß er Villèle, welcher unterdessen zum Präsidenten des Ministerraths ernannt worden war, durch allerlei unehrliche Mittel und von hinten herum in die Bahnen der Interventionspolitik halb zu locken und halb zu drängen suchte. Chateaubriand war auf sein dringendstes Gesuch dem Minister des Auswärtigen von Villèle als dessen persönlicher Vertrauensmann nach Verona beigegeben worden; Chateaubriands scheinbare Friedensliebe sollte den kriegerischen Gesinnungen Montmorency's das Gegengewicht halten. Statt aber die gegen Villèle in diesem Sinne übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, schürte Chateaubriand in seinen vertraulichen Unterredungen mit den in Verona versammelten Monarchen und Diplomaten das Kriegsfeuer und den Haß gegen die spanische Revolution mit rastloser Geschäftigkeit, während er umgekehrt in seinen vertraulichen Mittheilungen an Villèle im Tone des Bedauerns und der Besorgniß von dem in Verona herrschenden Interventionseifer sprach, den er nicht brennend und unwiderstehlich genug zu schildern wußte.

Die Verabredung eine drohende Note an die spanische Regierung zu schicken beschloß die Arbeiten des Congresses zu Verona. Der englische Bevollmächtigte weigerte sich auch nur die Protokolle desselben zu unterzeichnen, und verließ die Stadt früher als die übrigen Diplomaten um die Vollziehung der gefaßten Beschlüsse wo möglich in Paris zu hintertreiben. Seine erste Unterredung mit Villèle bewirkte daß dieser den Befehl nach Verona schickte die übrigen Mächte zu einem Aufschube in dem verabredeten diplomatischen Vorgehen gegen die spanische Regierung zu bestimmen. Kaum aber war der Courier der diese Weisung nach dem Congreßorte bringen sollte abgefertigt, als man in Paris die Nachricht erhielt daß die drei sogenannten „nordischen Mächte" die getroffene Uebereinkunft bereits vollzogen, indem sie die Noten abgeschickt welche die Rückberufung ihrer Gesandten aus Madrid zur unvermeidlichen Folge haben mußten.

So war denn die französische Regierung durch die Eigenmächtigkeit Montmorency's und durch das falsche Spiel Chateaubriands in eine Lage gerathen welche sie der Freiheit des Entschlusses und der Initiative, die sie sich in den spanischen Angelegenheiten so sorgfältig zu wahren bestrebt gewesen, durchaus zu berauben schien. Auf Betrieb ihrer eignen Bevollmächtigten hatten ihr die übrigen Mächte die Entscheidung vorweggenommen, den Bruch herbeigeführt welchen sie dringend zu vermeiden wünschte,

und statt des Vorangehens das sie sich in jedem Falle vorbehalten blieb ihr nichts übrig als das Nachfolgen, wenn sie anders ihre Bevollmächtigten in Verona nicht geradezu Lügen strafen wollte.

Villèle versuchte indessen den Schwierigkeiten dieser Lage Trotz zu bieten und den Consequenzen dessen was in Verona geschehen war auszuweichen. Zwar die von Wellington förmlich angebotene englische Vermittelung wurde jetzt zurückgewiesen, dagegen aber griff man von Neuem die Hoffnung auf durch den französischen Einfluß in Madrid eine Wendung der spanischen Dinge herbeizuführen welche ein gewaltsames Vorgehen überflüssig machen würde. Demnach drang Villèle darauf daß der französische Gesandte in Spanien einstweilen nicht abberufen werde. Montmorency im Gegentheil mußte natürlich auf die unverweilte Nachahmung des Beispiels dringen mit welchem die „nordischen Mächte" auf seinen Betrieb vorangegangen. Die streitige Frage wurde am 25. December vor den Ministerrath gebracht welcher dieselbe unter dem Vorsitze des Königs zu Gunsten der Ansicht Villèle's entschied. Montmorency, der durch diesen Beschluß in den Augen der ganzen europäischen Diplomatie verdienter Maßen preisgegeben war, verlangte sofort seine Entlassung die ihm ohne Schwierigkeit gewährt wurde. Zuvor hatte man übrigens die zweideutigen Dienste die er in Verona geleistet durch den Herzogstitel belohnt. Villèle übernahm bis auf Weiteres die Führung der auswärtigen Angelegenheiten, und ließ am folgenden Tage eine an den französischen Gesandten in Madrid gerichtete Note in den Moniteur rücken in welcher er die Hoffnung aussprach „daß die edle spanische Nation die Abhülfe für ihre Leiden in sich selbst finden werde", sich aber die Abberufung des Gesandten und „noch wirksamere Maßregeln" für den Fall vorbehielt „daß die wesentlichen Interessen Frankreichs noch länger von Spanien aus bloßgestellt werden sollten".

Die ultraroyalistische Partei deren Unmuth Villèle durch sein Zögern gegenüber der spanischen Revolution seit geraumer Zeit rege gemacht hatte, gerieth durch die Entlassung Montmorency's in die größte Aufregung. Um den Sturm zu beschwören der sich über seinem Haupte zusammenzog, bot der Chef des Ministeriums das von Montmorency niedergelegte Portefeuille Chateaubriand an, welcher durch die in Verona gespielte Rolle zwar das Vertrauen Villèle's verrathen, zu gleicher Zeit aber neue Verdienste um die Sache der Ultras und der Congregation erworben hatte. Chateaubriand, obgleich in der nämlichen Lage wie Montmorency, hatte nicht Ehrgefühl genug, um sich das Beispiel desselben zum Muster dienen zu lassen; nachdem er sich der Form wegen einen Augenblick gesträubt, übernahm er das auswärtige Amt auf die nämlichen Bedingungen welche Montmorency bestimmt hatten dasselbe aufzugeben.

In den innern Zuständen Spaniens war indessen eine Wendung zu Gunsten der Sache des Constitutionalismus eingetreten, welche die im

Cabinette der Tuilerien bisher gewährte Hoffnung auf eine ohne fremden Beistand durchzuführende Gegenrevolution für lange Zeit zu vereiteln drohete. Der General Mina, an die Spitze des der Glaubensarmee gegenüber stehenden Heeres gestellt, hatte derselben eine Niederlage um die andre beigebracht, sie binnen wenigen Monaten aus allen ihren festen Stellungen verdrängt, sie zuletzt über die spanische Grenze zurückgeworfen, und die Landschaften zwischen Ebro und Pyrenäen wieder unter die Botmäßigkeit der constitutionellen Regierung gebracht. Die absolutistische Regentschaft von Seu de Urgel war nach Frankreich geflohen und hatte sich in Toulouse aufgelöst.

So standen die Sachen in den ersten Tagen des Januar 1823, wo die Noten der drei sogenannten nordischen Höfe in Madrid eintrafen. Die anmaßliche und gebieterische Sprache dieser Noten welche unter allen Umständen wie eine Beeinträchtigung des spanischen Selbstgefühls wirken mußte, brachte Angesichts der jüngsten Erfolge der constitutionellen Waffen vollends Zorn und Erbitterung hervor. Die drei Mächte verlangten nicht weniger als daß die herrschende Verfassung beseitigt, daß der König wieder in den Besitz seiner frühern Macht gesetzt, und daß damit die Ursache des Bürgerkrieges in Spanien beseitigt werde. Der spanische Kriegsminister, Evariste San Miguel, antwortete darauf in abfertigendem Tone: daß Spanien sich eine Einmischung in seine Verfassungsangelegenheiten eben so wenig gefallen lasse als es sich dieselbe, einem andern Staate gegenüber, erlaube. Sogleich nach Empfang der Antwort des spanischen Ministers verlangten die Gesandten von Preußen, Oestreich und Rußland, wiederum in verletzender Sprache, ihre Pässe welche ihnen sofort durch Evariste San Miguel zur Verfügung gestellt wurden, und zwar in Begleitung von Worten in denen der beleidigte spanische Stolz sich über alle herkömmlichen Formen der Diplomatie unbedenklich hinwegsetzte.

Die bereits oben erwähnte Note der französischen Regierung, welche in ähnlichem Geiste aber in viel milderm Tone gehalten war wie die der übrigen Mächte, wurde von dem spanischen Minister mit Mäßigung und ausführlich beantwortet. Evariste San Miguel konnte indessen nicht umhin auf den Widerspruch zwischen den von Wohlwollen gegen Spanien überströmenden Worten Frankreichs und seiner unnachbarlichen Handlungsweise hinzudeuten, welche den Bürgerkrieg und die politische Gährung fortwährend unterhalte. Ueberdies erklärte der spanische Minister: wie großen Antheil Frankreich auch am Wohle und Wehe Spaniens nehme, so liege das Schicksal dieses Landes doch Niemandem mehr am Herzen als dem spanischen Volke selbst, dem man also auch die Sorge für seine Interessen unbesorgt überlassen könne. Demnach wurden die auf Aenderung der bestehenden Verfassung gerichteten Vorschläge der französischen Regierung durchaus abgelehnt.

Die Cortes, denen diese ganze Correspondenz ohne Aufschub vorge-

legt wurde, erklärten sich mit Form und Inhalt der Depeschen des spanischen Ministers vollkommen einverstanden, die liberale Bevölkerung in Madrid jauchzte der Energie desselben stürmischen Beifall zu, und von allen Seiten wurde der Entschluß die Verfassung aufrechtzuerhalten und im Nothfall mit Gut und Blut zu vertheidigen, in der geräuschvollsten Weise kundgethan.

Die Zurückweisung ihrer die spanische Verfassung betreffenden Vorschläge und das ungeduldige Drängen der russischen Diplomatie veranlaßte die französische Regierung nunmehr auch ihren Gesandten aus Madrid abzuberufen. Zugleich aber wurde der englischen Diplomatie die Fortsetzung der Unterhandlungen mit der spanischen Regierung über die Verfassungsangelegenheit auf das Dringendste empfohlen. Villèle hatte den Wunsch und die Hoffnung den Krieg zu vermeiden noch keineswegs aufgegeben, und seinen Absichten nach hatte selbst die Abberufung des Gesandten eine friedliche Bedeutung, in so fern als er erwartete daß diese Maßregel die spanische Regierung zur Nachgiebigkeit bringen werde. In dem Depeschenwechsel mit der englischen Regierung wurde der Verdacht als ob Frankreich die Wiederherstellung des Absolutismus in Spanien bezwecke wie eine Beleidigung zurückgewiesen, und vielmehr erklärt daß Frankreich von jeder Einmischung in die Angelegenheiten des Nachbarlandes abzustehen bereit sei, wenn die verfassungsmäßige Allgewalt der Cortes wenigstens durch einen Senat gemildert würde bei dessen Zusammensetzung der königliche Einfluß sich geltend machen könne.

Auch diese Forderung wurde von Villèle nicht sowohl der Sache selbst wegen gestellt, als weil er der ultraroyalistischen Partei in den Kammern nicht entgegenzutreten wagte ohne irgend ein Zugeständniß an das Königthum in Spanien erwirkt zu haben. Die Ultraroyalisten hatten in den Ersatzwahlen des Spätjahrs 1822 entschiedener als je die Oberhand behalten, sie gingen siegestrunken und mit flammenden Leidenschaften der Session von 1823 entgegen, und ihr Verlangen daß der Sache des spanischen Königthums aufgeholfen werde, trat um so gebieterischer auf, als viele Männer dieser Partei sich bei einer von der Regentschaft in Seu de Urgel aufgenommenen Anleihe von 80 Millionen Realen betheiligt hatten, die um einen Spottpreis an die Börse gebracht, und bei der also im glücklichen Falle viel zu gewinnen war.

Am 28. Jan. wurden die Kammern eröffnet. Die Thronrede welche beim Beginne der vorigen Session jeden Verdacht kriegerischer Absichten Frankreichs gegen Spanien eine böswillige Erfindung genannt hatte, sprach diesmal aus einem ganz andern Tone. „Die Verblendung“, sagte der König, „mit welcher man unsre Vorstellungen in Madrid zurückgewiesen hat, läßt wenig Hoffnung übrig daß der Friede erhalten werden könne. Ich habe meinen Minister abberufen, und 100,000 Franzosen stehen unter dem Befehle eines Prinzen meines Hauses marschfertig um den spa-

nischen Thron einem Enkel Heinrichs IV. zu erhalten, um dies schöne Land vor dem Untergange zu bewahren, und um dasselbe mit Europa auszusöhnen."

Diese Erklärungen waren bei Weitem nicht so kriegerisch gemeint wie sie lauteten und wie sie von allen Seiten ausgelegt wurden, namentlich auch von der Börse, an welcher die Rente in Folge der Thronrede um mehrere Franken fiel. Die französische Regierung hegte nach wie vor den lebhaften Wunsch des Krieges überhoben zu sein zu welchem die ultraroyalistische Partei sie drängte, und sie wartete mit Sehnsucht auf irgend einen Vorwand um sich in Sachen des spanischen Königthums für befriedigt zu erklären. Die ultraroyalistische Partei indessen, vermöge des scharfen Instinkts der politischen Leidenschaft, wurde bald gewahr daß es dem Ministerium Villèle auch jetzt noch nicht Ernst sei mit den Drohungen die es dem Könige in den Mund gelegt. Bei der Entdeckung daß man immer noch mit der Revolution in Spanien unterhandle, statt sich, wie die Thronrede erwarten ließ, zur unverweilten Anwendung der Waffengewalt fertig zu machen, gerieth die ultraroyalistische Partei in eine wilde Gährung. Man schickte sich an Villèle wie einen Abtrünnigen zu behandeln, ihm offen den Krieg zu erklären, ihn zu stürzen; Vitrolles und Labourdonnaie sollten an die Spitze eines neuen, eines ächt royalistischen Ministeriums treten, von welchem kein Verrath an der Sache des Königthums, keine feige Nachgiebigkeit gegen die Revolution zu befürchten sei.

Um dieser Gefahr auszuweichen entschloß sich Villèle einen weitern Schritt in der Richtung des Krieges zu thun. Am 10. Februar, und nachdem der Minister des Auswärtigen dem englischen Gesandten noch am Tage zuvor erklärt hatte daß die Einführung des Zweikammersystems in Spanien Alles sei was die französische Regierung verlange, trat Villèle vor die Kammer der Abgeordneten und forderte eine außerordentliche Bewilligung von hundert Millionen zum Behufe des Krieges gegen Spanien, und die Ermächtigung zum Aufgebot der Kriegsreserve.

Die Verhandlungen über diese beiden Gesetzvorschläge, welche den Hauptgegenstand der Kammersession von 1823 ausmachten, wurden mit der ganzen Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit der Parteileidenschaften geführt welche die parlamentarische Debatte seit mehrern Jahren beherrschten. Das Ministerium mußte dabei nach zwei entgegengesetzten Seiten hin Front machen, denn neben der liberalen begann sich eine ultraroyalistische Opposition zu bilden, welche der gegenwärtigen Regierung nur mit Widerstreben die Mittel zum Kriege bewilligte, von denen dieselbe, wie ihr bisheriges Verfahren voraussehen lasse, nicht den rechten Gebrauch machen werde. So zwischen zwei Feuer gebracht ließ sich Villèle in einem Augenblicke der Bedrängniß die Worte entschlüpfen: daß Frankreich nur die Wahl habe die spanische Revolution jenseits der Pyrenäen

zu bekämpfen oder an der Rheingrenze zu vertheidigen. Diese Aeußerung konnte allerdings nur so verstanden werden als ob Frankreich von einer neuen Coalition bedroht sei für den Fall daß es sich weigere die Vollstreckung der in Verona gefaßten Beschlüsse gegen Spanien zu übernehmen, und dieser Auslegung gemäß wurde sie von dem Liberalismus benutzt um das Ehrgefühl und den Stolz der Nation gegen das ihr vermeintlich von der Heiligen Allianz unter Kriegsdrohungen zugemuthete Schergenamt zu empören. Später mußte freilich auch von den heftigsten Gegnern Villèle's anerkannt werden daß er mit jenen Worten mehr gesagt als er gewollt und ohne Beeinträchtigung der Wahrheit gedurft; einstweilen aber trug die aus denselben abgeleitete Anklage gegen die Regierung nicht wenig dazu bei die öffentliche Abneigung gegen den spanischen Krieg im hohen Grade zu vermehren.

Das auffallendste Ereigniß welches die parlamentarische Verhandlung über die Kriegsvorbereitungen herbeiführte, hatte den schon mehrfach genannten Abgeordneten Manuel zum Urheber und zum Gegenstande. Manuel, ein mit geistigen Mitteln reich begabter Advocat, durch Fouché in die Politik eingeführt, aber ohne die Selbstsucht und Treulosigkeit dieses seines Meisters, war der ultraroyalistischen Partei als einer ihrer unbarmherzigsten und zugleich kaltblütigsten Gegner im höchsten Grade verhaßt, und man hatte bei den letzten Ergänzungswahlen kein Mittel unversucht gelassen um seine Wiederernennung zum Abgeordneten zu hintertreiben, um so mehr als es, dem Royalismus zum bittern Hohn, gerade die Vendée war die ihn in die Kammer geschickt. Alle Verführungskünste, alle Drohungen waren indessen bei den Wählern Manuels erfolglos geblieben. Manuel hatte seinen Sitz in der Kammer wieder eingenommen, und zeigte sich entschlossener als je seinen politischen Feinden seine Gegenwart fühlbar zu machen. In der Verhandlung über die Kriegsvorbereitungen nahm Manuel das Wort um die Tags zuvor von Chateaubriand in einer glänzenden Rede ausgeführte Behauptung zu bekämpfen: daß der Krieg gegen Spanien nothwendig sei, um das Leben Ferdinands VII. zu retten, über dessen Haupte bereits das Schicksal Karls II. und Ludwigs XVI. schwebe. Karl II. und Ludwig XVI., sagte Manuel, sind durch den Beistand des Auslandes nicht allein nicht gerettet worden, sondern dieser Beistand war vielmehr die wirksamste Ursache ihres Untergangs. In der Ausführung dieser Ansicht unterbrach ein Sturm des Unwillens der rechten Seite des Hauses den Redner bei den Worten: „daß Frankreich Angesichts der Heere der Coalition von 1792, im Gefühl des Bedürfnisses einer neuen Energie und einer neuen Kraft" — Die Ultraroyalisten wollten in diesen Worten die Absicht einer Entschuldigung wo nicht gar Rechtfertigung des „Königsmordes" erkennen. Alle Anstrengungen Manuels für den Schluß des angefangenen Satzes Gehör zu erlangen blieben fruchtlos; eine von ihm dem Präsidenten schriftlich eingereichte

Erklärung welche geeignet war selbst die empfindlichsten Ohren und Gemüther zu beschwichtigen, fand keine Berücksichtigung; man verlangte die Ausstoßung Manuels aus der Kammer, und da der Präsident Ravez sich gewissenhafter Weise weigerte diesen Antrag auf der Stelle zur Abstimmung zu bringen, so zwang man ihn durch hartnäckiges Tumultuiren die Sitzung aufzuheben.

Wenn man annehmen durfte daß die Erbitterung der ultraroyalistischen Partei einer ruhigern Ueberlegung weichen werde, so wurde diese Erwartung betrogen. Am folgenden Tage erneute sie in den durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Formen durch den Mund Labourdonnaie's den Antrag auf die Ausschließung Manuels aus der Kammer. Der Antragsteller selbst mußte zugeben daß sich die vorgeschlagene Maßregel nicht durch bestimmte Worte Manuels motiviren lasse, daß es vielmehr die Tendenz seiner Rede, und überhaupt die ganze parlamentarische Rolle des Abgeordneten sei welche der gegen denselben erhobenen Anklage zum Grunde liege. Vergebens waren die wiederholten Versicherungen Manuels daß es ihm nicht in den Sinn gekommen die Hinrichtung Ludwigs XVI. rechtfertigen zu wollen, vergebens berief er und beriefen sich die angesehensten Männer seiner Partei, General Foy, Casimir Périer u. A., darauf daß keine Verfassungsbestimmung, kein Gesetz, keine Verordnung der Kammer auch nur den Schatten des Rechts gebe einen Abgeordneten seines Sitzes in ihrer Mitte zu berauben, vergebens warnte die gemäßigte Stimme eines Royer Collard mit dem größten Nachdruck davor daß man ein erstes Beispiel des offnen Gewaltmißbrauchs von Seiten der Mehrzahl gebe, ein Beispiel welches sich früher oder später gegen seine Urheber kehren könne, und das einem ersten Schritte zur Proscription nur allzu ähnlich sehe — die ultraroyalistische Partei hatte kein Ohr für die Sprache des Rechts, der Vernunft, der Klugheit; das Ministerium erklärte sich, wiewohl augenscheinlich ungern und wider bessere Ueberzeugung, mit dem Verlangen derselben einverstanden, und am 3. März wurde mit großer Stimmenmehrheit beschlossen Manuel für die Dauer der gegenwärtigen Session von den Kammern auszuschließen.

Manuel hatte im Laufe der vorhergegangenen Debatte erklärt daß er sich dem ihm bevorstehenden Beschlusse der Mehrheit nicht unterwerfen, sondern nur der Gewalt weichen werde. Dieser Erklärung gemäß erschien er am folgenden Tage wieder auf seinem Platze in der Kammer, umgeben von den Führern der liberalen Partei die sich in Masse auf ihren Sitzen eingefunden hatte. Die Ultraroyalisten geriethen bei seinem Anblicke in die heftigste Bewegung. Der Präsident forderte Manuel auf, sich dem gestern gefaßten Beschlusse gemäß zu entfernen, und drohte auf dessen Weigerung zur Anwendung der Gewalt zu schreiten. Nach einigem Zögern wurden in der That zwei Abtheilungen von der Wachtmannschaft des Kammerpalastes, Nationalgardisten und Veteranen, in den Sitzungs-

saal entboten, und beordert Manuel zu ergreifen und hinauszuführen Auf diesen Befehl erhoben sich die sämmtlichen Mitglieder der Linken, unter ihnen die Generale Foy, Sebastiani, Demarçay, Lafayette und andere bekannte und beliebte Officiere, und auf ihre protestirenden Zurufe verweigerten die Nationalgardisten und die Veteranen den ihnen zugemutheten Dienst. Jetzt ließ der Präsident einige dreißig Mann Gensd'armen aufmarschiren welche unter der Führung eines ultraroyalistischen Officiers den ihnen ertheilten Befehl vollzogen. Manuel wurde inmitten des wildesten Tumultes ergriffen und mit Gewalt aus dem Sitzungssaale gebracht.

Die sämmtlichen Mitglieder der liberalen Partei folgten ihm nach, um sofort eine ausführliche Protestation gegen die Vergewaltigung aufzusetzen welche die Nationalvertretung in der Person Manuels erlitten. In der nächsten Sitzung wurde diese von 62 Abgeordneten unterzeichnete Protestation dem Präsidenten überreicht; die ultraroyalistische Mehrheit jedoch wollte die Vorlesung derselben nicht gestatten. Auf diese Weigerung erhob sich die gesammte Opposition um den Sitzungssaal zu verlassen, und ihn für die ganze Dauer der Session nicht mehr zu betreten.

Die Ausstoßung Manuels und der Austritt der liberalen Partei aus der Kammer brachte im Volke, namentlich der Hauptstadt, eine mehr geräuschvolle als tiefe Bewegung hervor, deren wichtigste Erzeugnisse in Adressen und Ehrengeschenken bestanden. Die gegen Manuel geübte Gewaltthat wurde erst durch ihre Nachwirkungen zu einem Ereigniß von tiefgreifender politischer Bedeutung, zu einem der stehenden Vorwürfe gegen die Restauration, deren unermüdliche Wiederholung am Leben der bourbonischen Regierung nagte. Manuel wurde übrigens bei den nächsten Ergänzungswahlen nicht wieder zum Abgeordneten ernannt, und starb 1825 in Armuth und Zurückgezogenheit in einem Landhause Lafitte's, dessen Gastfreundschaft ihn wenigstens vor Entbehrung geschützt hatte.

Der Rest der Kammersession nach dem Austritte der Liberalen verlief ohne nennenswerthe Ereignisse, so matt und eintönig daß die Regierung und daß die Majorität selbst die Abwesenheit der Opposition peinlich empfunden haben würde, wenn nicht die Ultras unter den Ultras, die Labourdonnaie, Delalot und Genossen, dieselbe durch ihre bald versteckten bald offnen Angriffe auf das Ministerium Villèle einigermaßen ersetzt hätten. Die von der Regierung verlangten hundert Millionen und andern Kriegserforderniße wurden so gut wie einstimmig bewilligt, und als die Kammern im Anfange des Mai auseinandergingen, waren mehrere der spanischen Grenzprovinzen bereits in der Gewalt der französischen Truppen.

Der „Gesundheitscordon" welchen die französische Regierung bei Gelegenheit des gelben Fiebers an den Pyrenäen gezogen, hatte sich später

in ein „Observationscorps" verwandelt, und war unter diesem Namen in den ersten Monaten des Jahrs 1823 bis auf 138 Bataillone Fußvolk, 139 Schwadronen Reiterei und 78 Stücke Geschütz — im Ganzen 95,000 Mann und 21,000 Pferde — verstärkt worden. — Ausrüstung und Mannschaft waren vortrefflich. Nachdem der Krieg einigermaßen wahrscheinlich geworden, hatte der Herzog von Angoulême den Oberbefehl über dieses Heer erhalten, dessen Generale und dessen Officiercorps überhaupt mit anerkennenswerther Gewissenhaftigkeit nicht nach der politischen Farbe, sondern nach dem militärischen Verdienst gewählt waren. Dagegen hatte sich bei der Besetzung der einträglichen Verwaltungsstellen allerdings Gunst und Kameradschaft in hohem Grade geltend gemacht, und viele Beamten des Magazinwesens verdankten ihre Anstellung lediglich dem Umstande daß sie der Congregation angehörten, und von den Oberhäuptern derselben als fromme Männer empfohlen wurden.

Das Heer sah dem Kriege gegen Spanien indessen eben so ungern entgegen wie das Volk. Die militärischen Erinnerungen an die spanischen Feldzüge der Kaiserzeit hatten durchaus nichts Ermuthigendes oder gar Verführerisches für die Truppen, denen überdies der Zweck des Krieges diesmal viel weniger einleuchtete als damals wo es sich darum handelte einen Bruder Napoleons auf den spanischen Thron zu setzen. Der Gedanke daß man für Pfaffen und Mönche gegen die Freiheit zu Felde ziehen solle, war bis in die untersten Reihen der Soldaten gedrungen, und hatte in dem ganzen Heere Verstimmung hervorgerufen. Dazu kam ein Verdacht den der Parteigeist aus den oben erwähnten unbesonnenen Worten Villèle's geschmiedet und unter den Truppen verbreitet hatte, der Verdacht daß man den Kern des französischen Heeres über die Pyrenäen führe um einer neuen Coalition die Rheingrenze zu öffnen, und dem Constitutionalismus auch in Frankreich mit Hülfe fremder Waffen ein Ende zu machen.

Unter solchen Eindrücken und Vorstellungen mußte das Heer des Herzogs von Angoulême der revolutionären Versuchung um so zugänglicher sein, als, wie gesagt, das Officiercorps desselben, zumal in den höhern Graden, vorzugsweise mit ehemaligen Soldaten Napoleons besetzt war. So fing denn der Pariser Revolutionsausschuß, welcher seit der Vereitlung seiner letzten Entwürfe, und in Folge der deßhalb geführten Processe und vollzogenen Strafurtheile, eine große Vorsicht und Zurückhaltung beobachtet hatte, von Neuem an sich zu regen, und das Heer für einen Ausstandsplan zu bearbeiten welcher mehr Aussicht des Gelingens darbot als irgend einer der frühern. Ein von Béranger gedichtetes Soldatenlied, mit dem wiederkehrenden Schlußreim: „links um", war in alle Casernen eingedrungen, und hatte die Soldaten mit dem Gedanken vertraut gemacht an der Pyrenäengrenze umzukehren und gegen Paris Front zu machen. Eine zahlreiche Schaar von politischen Flüchtlingen und Un=

zufriedenen sollte sich unter der Führung des Obersten Fabvier jenseits der Grenze sammeln, dem französischen Heere mit dem Adler und der dreifarbigen Fahne entgegengehen, und dasselbe im Sturme der Begeisterung mit sich fortreißen wie Napoleon nach seiner Rückkehr von Elba. Mehrere commandirende Generale und andere Officiere hohen Ranges waren ins Einverständniß gezogen, und hatten ihre Mitwirkung zugesagt, wenn auch nur unter Bedingungen welche zu beweisen schienen daß es ihnen hauptsächlich darauf ankomme sich nach keiner Seite hin bloßzustellen, und jedenfalls zu der siegenden Partei gezählt zu werden.

Die Regierung wurde auf die Spur dieses Planes durch den Umstand gebracht daß die sämmtlichen Eilwagen, welche den Dienst zwischen Paris und den Städten der Pyrenäengrenze versahen, auf mehrere Wochen hinaus in Beschlag genommen waren, um eine möglichst große Zahl von Theilnehmern der Verschwörung nach dem Schauplatze der Ereignisse zu schaffen. Man ließ einen dieser Eilwagen vor den Thoren von Paris anhalten, und die Verhaftung der Reisenden und die Durchsuchung ihres Gepäckes führte zu Entdeckungen welche keinen Zweifel an dem Vorhandensein einer ernstlichen Gefahr gestatteten. Selbst der dem Herzoge von Angoulême als Generalmajor beigegebene General Guilleminot war durch die gemachten Entdeckungen so weit verdächtigt daß er seines Postens enthoben wurde, worauf denn der Kriegsminister, Marschall Victor, selbst nach Bayonne abreiste um den Sachverhalt an Ort und Stelle zu untersuchen, und das Amt des Generalmajors in Person zu übernehmen.

Der Herzog von Angoulême fand sich durch diese Maßregeln sehr unangenehm berührt und in seinen Befugnissen als Oberbefehlshaber des Operationsheeres beeinträchtigt. Er war, und wie es scheint mit Recht, von der Unschuld des Generals Guilleminot überzeugt, und entschlossen denselben nicht fallen zu lassen. Daß Mißstimmung unter den Truppen obwalte, und daß es selbst an Versuchen zur Anstiftung von Meuterei nicht fehle, konnte er sich und der Regierung nicht verhehlen, er gab sich aber der Hoffnung hin daß es nur des längst mit Ungeduld von ihm erwarteten Marschbefehls bedürfe, um dem Geiste der militärischen Ehre und Pflicht die Alleinherrschaft im Heere zu sichern.

Es gelang dem Herzog von Angoulême die Regierung für diese seine Ansicht zu gewinnen. Das Ministerium faßte den für kleinliche Geister unbegreiflichen Entschluß die ganze Militärverschwörung auf sich beruhen zu lassen, die deßhalb eingeleitete Untersuchung niederzuschlagen, und den Betheiligten die Gelegenheit zu geben ihre Schuld von ihrem eignen Gewissen durch strenge Pflichterfüllung im Angesicht des Feindes zu sühnen. Demnach wurden der General Guilleminot und dessen noch stärkerm Verdachte preisgegebener Adjutant Lostende in ihre Stellen wieder eingesetzt, und erhielt der Herzog von Angoulême den Befehl zwischen dem 5. und 10. April über die spanische Grenze zu rücken.

So hatte denn das Interesse der militärischen Disciplin endlich den Ausschlag für den Krieg gegeben gegen den das Ministerium Villèle sich so lange gesträubt. Weil man aber den Krieg bis zum letzten Augenblicke zu vermeiden gewünscht, und jetzt nur durch einen der eigentlichen Kriegsfrage völlig fremden Zwischenfall dazu gedrängt worden war, fanden sich die dringendsten Vorbereitungen für den wirklichen Beginn der Feindseligkeiten vernachlässigt und versäumt. Es fehlte an Lebensmitteln für Menschen und Thiere, an Wagen, Pferden und andern Transportmitteln, weil Villèle die Ausgaben gescheut und die Ankäufe verzögert hatte welche die Aufrechterhaltung des Friedens überflüssig gemacht haben würde. Das Wenige was von Hülfsmitteln der bezeichneten Art wirklich vorhanden war, befand sich überdies aus der oben angedeuteten Ursache größten Theils in den Händen unfähiger Verwalter. Kurz, die Kriegsmagazine und das Personal derselben waren in dem Augenblicke, wo der Befehl zum unverweilten Einmarsche in Spanien im Hauptquartiere des Herzogs von Angoulême anlangte, in einem solchen Zustande daß nicht nur das Vorrücken für Monate hinaus unmöglich schien, sondern daß der Futtermangel sogar eine rückgängige Bewegung der Reiterei auf Tarbes nothwendig zu machen drohte.

In dieser Lage der Dinge ließ sich ein Mann bei dem Herzog von Angoulême melden welcher sich erbot allen Verlegenheiten des Heeres abzuhelfen und das Einrücken desselben in Spanien binnen weniger Tage möglich zu machen. Dieser Mann war Ouvrard, bekannt durch die riesenhaften Finanzunternehmungen bei denen er zur Zeit der Revolution und des Kaiserreichs ein bis dahin nie gesehenes Vermögen mehrmals erworben und verloren hatte. Neuerdings in Bankerott gerathen, war er nach Bayonne geeilt um die bedrängte Lage des Herzogs von Angoulême zum Wiederaufbau seines Glücks zu benutzen. Mit scharfem Auge und glücklicher Berechnung wußte er sich in kürzester Frist über die hier in Betracht kommenden Verhältnisse einen Ueberblick zu verschaffen, der ihn in Stand setzte sich gegen den Herzog von Angoulême zur Lieferung des erforderlichen Proviants und Futters für die ganze Dauer des Feldzugs zu erbieten. Seine Vorschläge, nachdrücklich unterstützt von einigen Generalen die er durch die geeigneten Mittel auf seine Seite gebracht, wurden angenommen, in der Nacht vom 5. auf den 6. April unterzeichnete man den Lieferungsvertrag, und unmittelbar darauf erfolgte der Marschbefehl für den zweitfolgenden Tag.

Der Führer der französischen Freischaar welche den Versuch übernommen hatte die Truppen beim Ueberschreiten der spanischen Grenze zum Abfall zu verleiten, der Oberst Fabvier, wurde durch die Nachricht von dem bevorstehenden Einrücken des Herzogs von Angoulême überrascht ehe er seine Vorbereitungen vollendet hatte. Er raffte indessen in aller Eile einen Theil seiner Leute zusammen, und erschien am 6. April

an der Spitze von 180 bis 200 Mann an der Bidassoa, deren entgegengesetztes Ufer die französische Vorhut inne hatte. In napoleonischen Uniformen, die dreifarbige Fahne entfaltend, und unter den Klängen der Marseillaise wollte die kleine Schaar sich der Fähre bemächtigen, über den Fluß setzen, und sich unter die Truppen werfen in deren Mitte sie von vorn herein auch manches stillschweigende und manches ausgesprochene Einverständniß zählen durfte. Der Zufall aber hatte es gefügt daß die Fähre sich wider alle Berechnung auf dem französischen Ufer befand. Damit verlor der Oberst Fabvier die einzige Möglichkeit die Truppen durch begeistertes und begeisterndes Wort und Beispiel zu gewinnen. Zurufe und Gebärdenspiele über den Fluß hinüber konnten die Wirkung der Anrede, des Blicks, der Umarmung, kurz aller der Mittel der Verführung welche die unmittelbare körperliche Nähe an die Hand giebt, natürlich nicht ersetzen. Die französischen Soldaten und Officiere sahen dem Treiben ihrer Landsleute am spanischen Ufer scheinbar ohne Feindseligkeit wie ohne Theilnahme, mit bloßer Neugier zu, bis der General Vallin herbeieilte und Befehl gab eine Kanone auf die Freischärler abzufeuern. Da von Seiten der letztern durchaus keine Handlung der Feindseligkeit gegen die französischen Truppen geübt wurde, so mußte die Befugniß Vallins dem Oberbefehlshaber mit der thatsächlichen Eröffnung des Krieges vorzugreifen äußerst zweifelhaft erscheinen, und man wollte nachträglich den gewagten Eifer dieses Officiers dadurch erklären, daß er in die Verschwörung eingeweiht gewesen, und nach dem Fehlschlagen derselben sich durch einen gegen seine Mitverschwornen geführten Kraftstreich vom Verdachte zu reinigen gesucht. Dies gelang ihm insofern vollständig als ihm der König selbst das Zeugniß gab: sein Kanonenschuß habe den Feldzug entschieden. — Der Oberst Fabvier, nachdem er durch das Feuer Vallins, ohne dasselbe zu erwidern, zwölf bis fünfzehn seiner Leute verloren hatte, zog sich mit seiner Truppe zurück, und am folgenden Tage überschritt der Herzog von Angoulême ohne Widerstand die Bidassoa.

Die spanische Regierung war durch den halb offnen, halb geheimen Widerstand Ferdinands VII., durch Geldmangel und durch die Hoffnung auf die vermittelnde Wirkung der guten Dienste Englands verhindert worden ihre Vertheidigungsanstalten zur rechten Zeit und in dem erforderlichen Umfange zu vollenden. Zwar hatte sie ein Heer von etwa 130,000 Mann unter den Waffen; allein mehr als zwei Fünftel desselben waren als Besatzungen in den Festungen über das ganze Land vertheilt, und die übrigen 80 bis 90,000 Mann standen in drei Armeecorps unter den Generalen Ballesteros, Abisbal und Morillo noch im Innern Spaniens, während ein viertes Corps unter Mina zunächst nur zum Schutze Cataloniens bestimmt war. Das ganze Baskenland, mit Ausnahme der Festung San Sebastian, war von Truppen so vollständig entblößt, daß der

Herzog von Augoulême die schwierigen Engpässe desselben, in denen unlängst Tausende von napoleonischen Soldaten ihr Grab gefunden, ohne einen Flintenschuß durchziehen konnte.

Ein solcher Erfolg wurde freilich nur dadurch möglich daß die Masse des Volks welches die Franzosen unter Napoleon mit unauslöschlichem Haß bekämpft hatte, sich jetzt, wo nicht auf ihre Seite schlug, so doch wenigstens neutral verhielt. Daß in erster Reihe die Bevölkerung des Baskenlandes keine feindselige Haltung gegen die Truppen des Herzogs von Angoulême annehmen würde, ließ sich bei einiger Kenntniß ihres Charakters und ihrer politischen Interessen leicht voraussehen. Die Basken, stolz auf ihre alten Provinzialverfassungen, bei denen sie sich wohl befanden weil dieselben den patriarchalischen Verhältnissen dieses Volks jetzt noch eben so angemessen waren wie vor Jahrhunderten, konnten durch die spanische Gesammtverfassung wenig oder nichts gewinnen, wohl aber ihre werthvollsten öffentlichen Besitzthümer dadurch verlieren. Abgesehen aber von diesem wichtigen Umstande war der Einfluß der Geistlichkeit und der Mönche im Baskenlande zur Zeit noch mächtiger als in den meisten übrigen Provinzen Spaniens, und dieser Einfluß leistete dem französischen Kreuzzuge für Thron und Altar natürlich den bereitwilligsten Vorschub.

Wenn demnach die Volksstimmung in jenen Grenzlanden der Sache der Franzosen im Allgemeinen günstig war, so ging dieses Wohlwollen doch nicht so weit daß der Herzog von Angoulême von vorn herein eine wirksame Unterstützung oder gar freiwillige Opfer von Seiten der Basken hätte erwarten dürfen. Sein Heer wurde im Gegentheil schon vermöge der Erinnerung an die Räubereien, Erpressungen und Verwüstungen welche der vorige Franzosenkrieg mit sich gebracht hatte, mit Zurückhaltung und Mißtrauen empfangen. Diese Zurückhaltung und dies Mißtrauen zu bannen übernahm Ouvrard. Als sich bereits am zweiten Tage nach dem Einmarsche der Franzosen Mangel einstellte, ließ er in Tolosa und der Nachbarschaft bekannt machen daß er für alle Lebensmittel welche man am nächsten Morgen vor 8 Uhr auf den Markt der genannten Stadt bringe den zehnfachen, eine Stunde später den neunfachen Werth zahlen wolle, und so weiter bis zu der zehnten Stunde nach 8 Uhr, wo nur noch der gewöhnliche Marktpreis gezahlt werde. Diese Anzeige setzte sofort die Landleute auf mehrere Meilen in die Runde um Tolosa in Bewegung. In früher Morgenstunde war der Markt mit Vorräthen aller Art reichlich versehen. Ouvrard zeigte sich als Mann von Wort. Die ihm von der Armeeverwaltung vertragsmäßig geleisteten Vorschüsse im Belaufe von mehrern Millionen wurden in Gestalt großer Goldhaufen auf das Straßenpflaster geschüttet, um zuerst die Augen des Landvolks zu bestechen und dann mit vollen Händen unter dasselbe vertheilt zu werden. Dieser Kunstgriff brachte die erwartete Wirkung im vollen Maße hervor. Die Nachricht von der glänzenden Zahlungsfähigkeit und

Zahlungsbereitwilligkeit der Franzosen verbreitete sich mit Blitzesschnelle über das Land, und obgleich Ouvrard seine Preise begreiflicherweise sehr bald heruntersetzte, so fehlte es ihm doch von jetzt an niemals an reichlicher Zufuhr, dergestalt daß er die gegen das Heer übernommenen Verpflichtungen selbst unter den schwierigsten Umständen immer ohne Verzug und ohne Fehl erfüllen konnte.

Der General Ballesteros welcher mit 20,000 Mann aus seinen bisherigen Standquartieren aufbrach um dem Feinde den Durchzug durch das baskische Gebirgsland streitig zu machen, kam zu spät; die Franzosen hatten bereits angefangen sich in der Ebene von Alava auszubreiten, als der spanische General in der Hauptstadt dieser Provinz, in Vitoria eintraf. Ballesteros wagte jetzt überhaupt keinen Widerstand, er öffnete vielmehr den Franzosen den Weg nach Madrid, indem er sich den Ebro abwärts nach Saragossa zog.

Die beiden Straßen welche nach der spanischen Hauptstadt führten, waren nach dem Abzuge des Generals Ballesteros noch von den Armeecorps der Generale Abisbal und Morillo besetzt, deren jedes gleichfalls eine Stärke von etwa 20,000 Mann hatte. Der erstgenannte dieser beiden Generale, der in den letzten Jahren schon mehrmals die Partei gewechselt und zwar immer in verrätherischer Weise, ließ sich auch diesmal wieder durch klingende Münze für die Sache des Absolutismus gewinnen. Sein Abfall brachte die Widerstandskraft der Constitutionellen vollends in Zerrüttung. Morillo ging den Franzosen nach Asturien und Galicien aus dem Wege, und das Corps Abisbals, nachdem es seinen General zur Abdankung gezwungen, zog sich auf Sevilla zurück.

Der Sitz der Regierung war schon in den letzten Tagen des März durch einen Cortesbeschluß nach Sevilla verlegt, welchem sich Ferdinand VII. nur unter lebhaftem Sträuben, und erst dann gefügt hatte, als die von ihm vorgeschützte Krankheit durch eine der Mehrzahl nach aus Aerzten bestehende Commission der Cortes für einen unzulänglichen Weigerungsgrund erklärt worden war. Die Cortes folgten dem Könige und dem Ministerium nach Sevilla, und eben so der Kern der constitutionell gesinnten Madrider Nationalgarde. Zum Schutze der Hauptstadt wurde der General Zayas mit 12 bis 1500 Mann Linientruppen zurückgelassen.

Der Herzog von Angoulême, nachdem er drei Wochen in Vitoria verweilt, rückte ohne weitern Aufenthalt und Widerstand gegen die spanische Hauptstadt vor. In seinem Gefolge befand sich eine „provisorische Regierungsjunta“, welche er schon in Tolosa errichtet, und die alle politischen Rechte des Königs ausüben sollte, bis derselbe seine Freiheit wiedergewonnen. Zwanzig bis dreißigtausend nach Frankreich geflüchtete spanische Absolutisten, großen Theils ehemalige Soldaten der Glaubensarmee, schlossen sich in größern und kleinern Abtheilungen den verschiedenen französischen Armeecorps an.

So strenge Mannszucht der Herzog von Angoulême unter seinen Truppen hielt, und mit so großem Ernst und Nachdruck er überhaupt Gesetz, Recht und Ordnung zu handhaben beflissen war, so konnte er doch nicht verhindern daß die politische und kirchliche Parteiwuth der Absolutisten an vielen Orten beim Erscheinen des französischen Heeres einen Freibrief zu den gröbsten Ausschweifungen gegen die Personen und das Eigenthum der Anhänger des Constitutionalismus und der Cortes erhalten zu haben glaubte. Mord, Brand und Plünderung waren an der Tagesordnung in den Städten welche die Franzosen, oft in zu schwacher Zahl um Ordnung zu halten, besetzten. Mehr als alle andern Städte aber schien Madrid von dem royalistischen und katholischen Fanatismus bedroht. Die Besatzung der Hauptstadt reichte kaum hin, um den nöthigsten Wachtdienst zu versehen, die Nationalgarde war durch den Abmarsch ihrer besten Bataillone nach Sevilla ziemlich unbrauchbar geworden, und der royalistische Pöbel nahm mit jedem Tagemarsche, der die Franzosen näher brachte, eine bedenklichere Haltung an. Unter diesen Umständen fand sich der in der Hauptstadt commandirende General Zayas selbst veranlaßt den Franzosen Boten auf Boten entgegenzuschicken, mit der Bitte ihren Marsch zu beschleunigen. Ehe aber die Franzosen diesem im Namen der Sicherheit Madrids gestellten Verlangen nachkommen konnten, versuchte ein verwegener royalistischer Guerillaführer, Namens Bessières, sich der Hauptstadt durch einen Handstreich zu bemächtigen. Am 20. Mai erschien er an der Spitze einer Bande von zwölfhundert Mann am Thore von Alcala, dessen er sich eben so wie eines Theils der gleichnamigen Straße bemächtigte. Bevor indessen seine Gesinnungsgenossen unter der Madrider Bevölkerung Zeit gehabt sich zu seinem Beistande in Bewegung zu setzen, eilte Zayas mit einigen Stücken Geschütz herbei, deren Feuer unter der Bande des Bessières große Verwüstung anrichtete, und den Rest derselben aus der Stadt trieb und zerstreute.

Diese Niederlage der Absolutisten machte indessen, indem sie den Racheburst derselben steigerte, die Lage der Constitutionellen in Madrid nur noch gefahrvoller. Endlich, am 23. Mai Morgens um 4 Uhr rückte der General Foissac-Latour mit einigen Bataillonen des französischen Vortrabes in die Hauptstadt von Spanien ein. Ohne Widerstand und in der größten Ordnung wurden die spanischen Wachtposten abgelöst, der General Zayas mit seinen Truppen verließ Madrid, und als dessen Bewohner erwachten, sahen sie die Franzosen Meister aller militärischen Punkte der Stadt.

Nachdem der erste Augenblick des dumpfen Staunens vorüber war, begann die royalistische Pöbelreaction in ihrer wildesten Gestalt. Die namhaftesten Männer der constitutionellen Partei befanden sich freilich theils in Sevilla, theils hatten sie Madrid bei der Annäherung der Fran-

zosen flüchtigen Fußes verlassen; in Ermangelung ihrer Personen aber hielt sich der Pöbel an ihre Wohnungen und ihr sonstiges Eigenthum welches zertrümmert, geplündert, auf offner Straße verbrannt wurde. Der Cortespalast wurde vollständig ausgeraubt und verwüstet. Die begeisterten Verfechter oder Rächer von Thron und Altar waren sogar nahe daran an die Häuser der Häupter der constitutionellen Partei Feuer zu legen, als es dem General Foissac-Latour mit Aufbietung aller seiner Kräfte endlich gelang die Ordnung nothdürftig wiederherzustellen.

Am 24. Mai hielt der Herzog von Angoulême seinen Einzug in die spanische Hauptstadt, deren Bevölkerung ihn wie einen Retter, Befreier und Triumphator empfing. Der Freudentaumel der Männer und die jauchzenden Huldigungen der Weiber erinnerten lebhaft an die Begeisterung mit welcher 1814 die Verbündeten in Paris aufgenommen worden waren. Alle Balkons, bunt und reich verziert, waren mit festlich geschmückten Frauen besetzt welche die Franzosen mit freudigem Zuruf begrüßten, und sie mit einem Blumenregen überschütteten. Der unermeßliche Menschenstrom welcher die Straßen füllte, begleitete den militärischen Zug mit einem endlos fortbrausenden Jubel, durch welchen der Ton der Glocken und der musikalischen Instrumente kaum hindurchklang. Wo das wilde Getümmel endete, begannen Guitarrenspiel, Castagnettenschlag und ausgelassene Tänze. Mit Einem Worte, der Sturz des Constitutionalismus wurde von der Bevölkerung von Madrid wie ein nationales Freudenfest gefeiert. Die Partei der Cortes schien vollständig verschwunden, oder vielmehr nie dagewesen zu sein.

An dieser Selbstverleugnung der Constitutionellen hatte das Gefühl der mit dem Einzuge der Franzosen wenigstens vorläufig wiedergewonnenen persönlichen Sicherheit vielleicht eben so viel Antheil wie die Furcht vor der Rache des Absolutismus. Der Wunsch und die Absicht des Herzogs von Angoulême allen Ausschweifungen der Reaction nach Kräften vorzubeugen, war nicht zweifelhaft. Er hatte nicht nur humane Gesinnung sondern auch politische Einsicht genug um dahin zu streben daß bei der Wiederherstellung des spanischen Königthums jede unnöthige Härte, und noch viel mehr jede persönliche Ungerechtigkeit vermieden werde. Alle seine Anordnungen und Bekanntmachungen zeugten von dem Geiste der gütlichen Ausgleichung und Versöhnung von welchem er die Befestigung des Werkes der französischen Waffen erwartete.

Die Verhältnisse indessen wollten sich den Wünschen des französischen Oberbefehlshabers, und den entsprechenden Absichten der französischen Regierung wenig fügen. Der Herzog von Angoulême, nachdem er Madrid besetzt, konnte nicht umhin die Leitung der bürgerlichen und politischen Angelegenheiten vollends in die Hände der schon in Tolosa errichteten Regierungsjunta übergehen zu lassen, welche bisher, wo sie gewissermaßen

nur ein Bestandtheil des französischen Hauptquartiers gewesen war, nur geringen Einfluß auf den Gang der Ereignisse ausgeübt hatte. Die Regierungsjunta wurde in Madrid nochmals feierlich eingesetzt, durch drei neue Mitglieder, die Herzoge von Infantado und Montemar und den Bischof von Osma, vermehrt, und als die Inhaberin aller königlichen Rechte anerkannt, namentlich auch der Befugniß Minister zu ernennen, Gesandte abzuschicken und zu empfangen. — Was von dieser provisorischen Stellvertretung des Absolutismus zu erwarten sei, konnte man schon aus den ersten Regierungshandlungen derselben erkennen. Durch eine Reihe rasch auf einander folgender Decrete wurden die Minister welche Ferdinand VII. beim Ausbruch der Revolution gehabt, wieder ins Amt gerufen, alle seit dieser Zeit gegebenen Gesetze und erlassenen Verordnungen aufgehoben, die von der constitutionellen Regierung aufgenommenen Anleihen für ungültig erklärt, alle von derselben angestellten oder beförderten Beamten, und eben so die sämmtlichen Mitglieder der Nationalgarde der Fähigkeit beraubt irgend eine öffentliche Stelle unter dem wiederherzustellenden absoluten Königthum einzunehmen, den Kirchen und Klöstern ihre Zehnten zurückgegeben. Alle diese Maßregeln aber schien das Decret der Regierungsjunta zu überbieten welches den General Zayas und alle Soldaten und Nationalgardisten welche unter seinem Befehle den Ueberfall des royalistischen Häuptlings Bessières am 20. Mai abgewiesen hatten, für Verräther und Empörer erklärte, und dem Kriegsgericht überwies.

Die Uebersiedlung der Regierung und der Cortes nach Sevilla war gegen Ende des April so weit vollendet daß die letztern ihre Sitzungen am 23. dieses Monats eröffnen konnten. An dem nämlichen Tage erhielt man in Sevilla die Nachricht daß die Franzosen über die Bidassoa gegangen. Dies Ereigniß, obgleich längst vorausgesehen, setzte Regierung und Cortes in die lebhafteste Bewegung. Minister und Abgeordnete wetteiferten miteinander an Beredtsamkeit, Begeisterung, energischen Anträgen und durchgreifenden Beschlüssen; alle ihre schönen und glühenden Worte aber, alle ihre edlen Empfindungen, alle ihre hochherzigen Vorsätze konnten den Mangel an Geld und Streitern für die Sache der Freiheit und des Vaterlandes nicht ersetzen. Man erließ ein allgemeines Aufgebot des ganzen spanischen Volkes gegen den Landesfeind, und das Volk jubelte nach wie vor den Franzosen entgegen; man decretirte eine Zwangsanleihe von 200 Millionen Realen, aber man besaß nicht die erforderlichen Mittel um den Zwang durchzusetzen, und die öffentlichen Kassen blieben leer. Die in Sevilla zusammengezogenen Truppen und Nationalgarden waren allerdings zuverlässig und kampfbereit, aber die zahlreiche Bevölkerung der Stadt zeigte die feindseligste Haltung, und die Generale erklärten einmüthig daß Sevilla sich den Umständen nach gegen die in Eilmärschen und auf zwei verschiedenen Straßen heranrückenden Franzosen nicht behaupten lasse.

Die Franzosen fanden auf ihrem Marsche von Madrid nach Andalusien eben so wenig Widerstand wie auf dem Marsche von der Grenze nach der Hauptstadt, und sie hatten bereits die Sierra Morena überschritten als am 11. Juni in den Cortes der Antrag gestellt und angenommen wurde den Sitz der Regierung nach Cadiz zu verlegen. Diese Stadt sollte jetzt die feste Burg der politischen Freiheit werden deren Wiege sie zur Zeit Napoleons gewesen, wo sie zugleich das Bollwerk der nationalen Unabhängigkeit war. Der König indessen weigerte sich mit ungewöhnlicher Bestimmtheit diesem Beschlusse nachzukommen. Außer der Hoffnung einer baldigen Befreiung durch die Franzosen war es ein von einigen Militärpersonen seiner Umgebung entworfener Fluchtplan der ihn zum Widerstande gegen die Cortes ermuthigte. Im entscheidenden Augenblicke jedoch hielt diese Anwandlung von Herzhaftigkeit nicht Stich, der König wagte seine Gemächer nicht zu verlassen und der Versuch der Flucht oder vielmehr der Entführung wurde dadurch vereitelt. Schon am Tage zuvor aber war Ferdinand VII. wegen seiner Weigerung, Sevilla zu verlassen, in seinen Regierungsrechten suspendirt, und die Ausübung derselben bis zur Ankunft in Cadiz einer Regentschaft übertragen. Diesen Beschlüssen gemäß schifften sich Regierung und Cortes mit dem Könige, der nunmehr auch der Form nach als Gefangener erschien, nach Cadiz ein, wo sie am 15. Juni ankamen. Unmittelbar nach der Landung wurde die Regentschaft aufgelöst und Ferdinand VII. in die ihm laut der Verfassung zustehenden Befugnisse förmlich wiedereingesetzt.

Am 24. Juni erschienen die Generale Bourmont und Bourdesoulle an der Spitze von etwa 17,000 Mann im Angesichte von Cadiz. Die Stadt mit der zum Vertheidigungssysteme derselben gehörigen Insel Leon hatte eine Besatzung von ähnlicher Stärke, größten Theils Truppen des ursprünglich Abisbal'schen Armeecorps, welches seit dem Abfalle dieses Generals verschiedene andere Befehlshaber gehabt, und dessen Ueberbleibsel jetzt in Verbindung mit einigen aus verschiedenen Garnisonen gezogenen Regimentern und dem entschlossensten Theile der Nationalgarde von Madrid und Sevilla die letzte Schutzwehr der Verfassung und der Cortes bildete.

Die übrigen drei Armeecorps welche unter dem Befehle von Mina, Ballesteros und Morillo gegen die Franzosen aufgestellt waren, hielten die Fahne der Constitution zwar gleichfalls noch aufrecht, allein der erste der genannten Generale konnte von dem entlegenen Catalonien aus keinen entscheidenden Einfluß auf den Verlauf und Ausgang des Kampfes ausüben, und die beiden andern standen bereits im Begriffe dem Beispiele Abisbals zu folgen. Morillo der sich, wie schon erwähnt worden, vor den Franzosen ohne Kampf nach Asturien und Galicien zurückgezogen, benutzte die in Sevilla ausgesprochene Suspension des Königs als Vorwand, um den Cortes den Gehorsam aufzukündigen, und bald darauf

mit dem zu seiner Verfolgung abgeschickten französischen General Bourke eine Uebereinkunft abzuschließen, der zufolge er gegen die Zusage des Vergebens und Vergessens die Regentschaft in Madrid anerkannte. Der unter Morillo's Befehl stehende General Quiroga indessen, einer der thätigsten und entschlossensten Urheber der Revolution von 1820, weigerte sich diese Uebereinkunft anzuerkennen, und behauptete sich noch mehrere Wochen lang in La Coruña, das erst am 13. August und nachdem Quiroga nach Cadiz abgegangen war, durch dessen Nachfolger Novella an die Franzosen übergeben wurde. An der Vertheidigung von La Coruña nahm die französische Freischaar Antheil, deren Versuch die Truppen des Herzogs von Angoulême zum Abfall zu bringen, an der Bidassoa durch den General Vallin vereitelt war. Die Mehrzahl ihrer Mitglieder konnte sich vor der Einnahme des Platzes flüchten, etwa vierzig derselben indessen geriethen in französische Gefangenschaft. Sie wurden in Bayonne, weil sie die Waffen gegen ihr Vaterland getragen, vor Gericht gestellt, aber wegen mangelnden juristischen Beweises freigesprochen. Der Oberst Fabvier hatte sich übrigens sogleich nach dem Mißlingen des Unternehmens an der Bidassoa nach England, und von da nach Griechenland begeben, um dessen Unabhängigkeitskrieg mitzumachen.

Der General Ballesteros war unterdessen vor dem ihn verfolgenden General Molitor zuerst nach Arragonien, dann nach Valencia, Murcia und Granada zurückgewichen, oder vielmehr geflohen. Ungeachtet dieser dreimonatlichen Flucht hatte er noch 10 bis 12,000 Mann unter den Waffen, als er am Ende des Juli vermöge eines Vertrages, der ihm und seinen Officieren ihre Grade und Gehalte, und volle Straflosigkeit sichern sollte, sich der Regentschaft in Madrid unterwarf. Ein wenige Tage vor der Vollziehung dieser Uebereinkunft bei Campillo de Arenas geliefertes Treffen in welchem die Franzosen mit einem Verluste von 14 Mann siegten, während die Spanier, nach französischen Angaben, deren einige hundert verloren, war das bedeutendste militärische Ereigniß der Operationen Molitors gegen Ballesteros.

Nachdem auf solche Weise die militärische Kraft der constitutionellen Partei im Innern von ganz Spanien vollständig gebrochen war, blieb dieselbe noch Meisterin eines Theils von Catalonien, einiger Festungen wie San Sebastian, Pamplona, Cartagena, Alicante, und der beiden Inseln im äußersten Süden des Landes, Cadiz und Leon. Cadiz war indessen der letzte ernstliche Stützpunkt der constitutionellen Sache, deren schließlicher Untergang dem Falle dieser Stadt unmittelbar folgen mußte. Demnach verließ der Herzog von Angoulême Madrid, sobald die Unterwerfung der Generale Morillo und Ballesteros jede Gefahr für die Hauptstadt beseitigte, um der Belagerung von Cadiz mit allen ihm zu Gebote stehenden militärischen Mitteln Nachdruck zu geben.

Kaum hatte der französische Oberbefehlshaber die Thore der Haupt-

stadt hinter sich, als die durch seine Anwesenheit in Schranken gehaltene Reaction sich heftig zu regen anfing. Wie den französischen Besatzungen zum Trotz die Verfolgung der Anhänger der Cortes unter Plünderung und Blutvergießen schon in vielen andern Städten zum Ausbruch gekommen war, so droheten die absolutistische Parteiwuth und die von derselben gestachelten Leidenschaften des Pöbels auch in Madrid die Oberhand zu gewinnen. Solchen Erscheinungen gegenüber erließ der Herzog von Angoulême im Bewußtsein seiner moralischen Verantwortlichkeit auf dem Marsche nach Cadiz am 8. August von Andujar aus eine Verordnung in welcher er den spanischen Behörden verbot ohne Zustimmung der französischen Truppencommandanten Verhaftungen vorzunehmen, während er den letztern befahl die vorhandenen politischen Gefangenen, namentlich die heimgekehrten Nationalgardisten, in Freiheit zu setzen. Außerdem wurden die von der wildesten absolutistischen Rachsucht übersprudelnden Zeitungen unter die Aufsicht der französischen Befehlshaber gestellt.

Die Verordnung von Andujar enthielt allerdings starke Eingriffe in innere spanische Verhältnisse die den militärischen Interessen des französischen Heeres gänzlich fremd waren, allein der ganze Krieg war ja ein ungeheurer Eingriff Frankreichs in die Verfassungsangelegenheiten Spaniens, neben welchem die Maßregel vom 8. August für einen unbedeutenden Nebenpunkt gelten konnte. Gleichwohl erhob die absolutistische Partei, welche die französische Einmischung überhaupt mit dem lebhaftesten Eifer befördert und ihr entgegengejubelt hatte, ein einstimmiges Wuthgeschrei gegen die Verordnung welche bestimmt war ihrer Rache Einhalt zu thun. Die Regierungsjunta in Madrid protestirte dagegen, und drohete abzudanken. Die Provinzialbehörden sprachen ihr offen Hohn, und die Legion der spanischen Ausgewanderten, welche die Belagerung von Pamplona betrieb, machte sie zum Gegenstande einer trotzigen und drohenden Adresse, welche wie die Einleitung zu einem allgemeinen Aufgebote des spanischen Volks gegen die Franzosen klang. Angesichts der ernstlichen Schwierigkeiten welche solcher Gestalt ringsumher auftauchten, und denen er sich mit seinem über das ganze Land zerstreuten Heere nicht gewachsen fühlte, sah sich der Herzog von Angoulême genöthigt die Verordnung von Andujar wieder fallen zu lassen, die übrigens auch nachträglich von der französischen Regierung gemißbilligt wurde.

Am 16. August nahm der Herzog von Angoulême sein Hauptquartier in Puerto de Santa Maria, am nördlichen Rande der Bai von Cadiz. Seit den letzten Tagen des Juni war Cadiz und die Insel Leon zu Land und Wasser von den Franzosen eingeschlossen, ohne daß die Belagerung bisher ernstliche Fortschritte gemacht, oder die Stadt irgend ein Zeichen der beginnenden Entmuthigung gegeben hätte. Sogleich nach seiner Ankunft in Puerto de Santa Maria richtete der Herzog von Angoulême ein Schreiben an Ferdinand VII. in welchem er erklärte daß er,

wenn der König nicht binnen fünf Tagen in Freiheit gesetzt sei, zu dessen gewaltsamer Befreiung schreiten werde. Zugleich drückte er dem Könige im Namen Ludwigs XVIII. den dringenden Wunsch aus daß er nach seiner Befreiung eine allgemeine Amnestie verkündigen und die altspanischen Cortes einberufen möge.

Ferdinand gab auf dieses Schreiben eine von seinen Ministern abgefaßte, aber eigenhändig von ihm unterzeichnete Antwort, in welcher er sagte daß er vollkommen frei sei, daß er des französischen Beistandes keineswegs bedürfe, und daß das unter dem Vorwande eines solchen Beistandes vergossene Blut auf den französischen Oberbefehlshaber zurückfallen werde, eben so wie die Verantwortlichkeit für die Gefahren welche der Angriff auf Cadiz über den König und seine Familie bringen könne. Da es nicht zweifelhaft war daß Ferdinand VII. in seinem Antwortsschreiben das Gegentheil dessen sagte was er dachte und wünschte, so schritt der Herzog von Angoulême sofort zu den angedroheten Gewaltmaßregeln. Der erste Punkt des Angriffs war die Halbinsel Trocadero welche durch starke Befestigung zu einem der wichtigsten Außenwerke von Cadiz gemacht worden war. Am 30. August waren die Erdarbeiten der Franzosen so weit gediehen, daß sie das Feuer von fünf Batterien aus einer Entfernung von 120 Fuß gegen die Werke des Trocadero eröffnen konnten. Die Spanier erwiderten dasselbe mit der größten Lebhaftigkeit, und glaubten sich, als der Abend der Kanonade ein Ende machte, in voller Sicherheit der Ruhe hingeben zu können, da ihre Verschanzungen wenig oder gar nicht gelitten hatten, und überdies durch einen vermöge eines Durchstichs geschaffenen und ziemlich breiten Meeresarm geschützt wurden, der nicht vor der gegen Sonnenaufgang eintretenden vollen Ebbe überschritten werden zu können schien. Wider alles Erwarten der Spanier aber ließen die Franzosen schon um halb drei Uhr Nachts in aller Stille eine Sturmcolonne antreten welche den Canal durchschritt, obgleich ihr das Wasser bis unter die Achseln reichte, und sich auf die spanischen Werke warf, ehe der Allarmruf der Schildwachen die Vertheidiger derselben in genügender Anzahl herbeigezogen hatte. Nach einem kurzen Kampfe mit dem Bajonet — denn das Wasser hatte ihre Patronen unbrauchbar gemacht — blieben die Franzosen Meister der Außenwälle, während die Spanier sich in wilder Verwirrung in das Fort warfen. Einige Stunden später wurde auch das Fort genommen, nachdem die Spanier hundertundfünfzig Todte und doppelt so viel Verwundete verloren hatten, während der Verlust der Franzosen sich auf vierunddreißig Todte und hundertundzehn Verwundete belief. Das war die Waffenthat von welcher der ganze Krieg den Namen des Trocaderozuges erhielt, der, ursprünglich höchst emphatisch gemeint, erst später zum Spottnamen wurde. Der Herzog von Angoulême übrigens hatte der Einnahme des Trocadero, die von Fanatikern und Schwindlern als der Glanzpunkt seines spani-

schen Feldzuges im Posaunenton gefeiert wurde, nur von Weitem beigewohnt.

Drei Wochen später fiel ein anderes der Außenwerke von Cadiz in die Gewalt der Franzosen, das Fort Santi Petri, dessen Befehlshaber in geheime Unterhandlungen mit ihnen getreten war, und in Folge eines bloßen Scheinangriffs capitulirte. Um die nämliche Zeit traf die Nachricht von dem Falle mehrerer der nördlichen Festungen, und von der Gefangennahme Riego's in Cadiz ein. Riego hatte die belagerte Stadt um die Mitte des August verlassen mit dem Auftrage den Befehl über die bei 3000 Mann starke Besatzung von Malaga zu übernehmen, an der Spitze derselben auszurücken, und sich so rasch wie möglich mitten unter das im Königreich Granada stehende Armeecorps des Generals Ballesteros zu werfen, um es für die Sache der Cortes zurückzugewinnen. Anfangs von Erfolg begleitet, war Riego durch die Doppelzüngigkeit des Generals Ballesteros um den nächsten Hauptzweck seines Unternehmens betrogen worden, und endlich den ihn verfolgenden französischen Generalen unterlegen. Nur noch von drei Officieren begleitet, wurde er zuletzt von Bauern zur Haft gebracht, bald darauf von den Franzosen als Kriegsgefangener in Anspruch genommen, hinterdrein aber auf die Reclamationen der Regierungsjunta durch den Herzog von Angoulême wieder an die Spanier ausgeliefert, die ihn als Majestätsverbrecher vor Gericht stellten, zum Galgen verurtheilten, und mit einem ächt barbarischen Henkerceremoniell aufhängten.

Das Zusammentreffen so vieler Verluste und niederschlagenden Nachrichten erschütterte die bisherige Entschlossenheit der Machthaber in Cadiz. Sogleich nach der Einnahme des Trocadero hatten sie den General Alava beauftragt bei dem Herzog von Angoulême einen Waffenstillstand nachzusuchen, der jedoch, so lange der König nicht in Freiheit gesetzt sei, unbedingt verweigert worden war. Hierauf wandte man sich an den englischen Gesandten, mit der Bitte um Vermittlung. Die Cortes hatten Anfangs große Hoffnungen auf die ihrer Sache günstigen Gesinnungen Englands gesetzt, und das Cabinet von St. James hatte eine Zeitlang nichts unterlassen was diese Erwartungen nähren konnte. Das britische Ministerium war in der That bis zum letzten Augenblicke überzeugt gewesen daß die französische Regierung gegen Spanien nicht zum Aeußersten schreiten werde, und als der Krieg dennoch zum Ausbruch kam, erklärte eins seiner Mitglieder im Unterhause: „Die französische Regierung hat den Krieg nicht gewünscht, und hat uns auch nicht getäuscht. Ihre Handlungsweise ist allerdings geeignet uns zu überraschen; sie hat ihre Ansicht mit einer Schnelligkeit gewechselt die wir nicht erwarten durften. Aber wir sind davon überzeugt daß die französische Regierung selbst auf einen solchen Wechsel nicht vorbereitet war."

Als England die Friedenshoffnungen vereitelt sah welche sein an-

fängliches Verhalten gegenüber der spanischen Frage bestimmt hatten, war ihm allerdings die Aufgabe eines thatsächlichen Beistandes, anstatt der bisherigen guten Dienste zu Gunsten des angegriffenen Theils, durch das Interesse seines Einflusses und seiner politischen Ehre ziemlich nahe gelegt. Im britischen Volke schien die kriegerische Stimmung entschieden zu überwiegen und im Parlamente hatte der Krieg wenigstens eine bedeutende Partei für sich. Die Regierung indessen schrak vor den Opfern und Gefahren eines Krieges zurück in welchem man das ganze Festland gegen sich gehabt haben würde. Lord Liverpool sprach sich im Oberhause über die Ansichten des Cabinets und die Lage der Sache mit der größten Offenheit aus: „Wir besitzen hinlängliche Mittel", sagte er, „um jeden Krieg zu unternehmen welchen die Nationalehre und das Nationalinteresse erfordert; aber nach den großen Anstrengungen welche wir während des letzten Krieges gemacht, haben wir alle Ursache über die Nothwendigkeit und die wahrscheinlichen Wechselfälle eines neuen Krieges reiflich nachzudenken. Spanien ist dasjenige Land in welchem der Krieg mehr kostet als in jedem andern. Zu der Zeit wo wir die Spanier unterstützten, waren sie einig unter sich; jetzt sind sie getheilt. Der religiöse Enthusiasmus kämpft bei ihnen mit dem politischen. Sollen wir der einen Hälfte der spanischen Nation helfen die andere zu unterjochen? Ueber einen Punkt sind wir Alle einig, darüber nämlich daß die Franzosen ein unausführbares Unternehmen angefangen haben, wenn sie bei der Mehrheit der spanischen Nation keine Unterstützung finden. Wenn also die Mehrheit der Spanier gegen die Franzosen ist, so ist unser Beistand überflüssig; wenn sie aber die Mehrheit für sich haben, dürfen wir dann die Minderheit unterstützen? Glauben Sie nicht daß in diesem Falle einzelne Hülfscorps und Sendungen von Kriegsbedarf genügen würden; um in Spanien Krieg zu führen bedarf es großer Heere."

Wenn diese und ähnliche Gründe die englische Regierung zu dem Entschlusse brachten Frankreich in Spanien gewähren zu lassen, so glaubte sie doch die Selbstständigkeit ihrer Politik dadurch wahren zu müssen daß sie für einige an sich ziemlich unwahrscheinliche Fälle die Absicht ankündigte gegen Frankreich mit den Waffen in der Hand Partei zu nehmen. Eine ernstliche Bedeutung hatte diese Erklärung wohl nur insofern als sie sich auf die Einmischung der Franzosen in die portugiesischen Angelegenheiten bezog, die England keinem fremden Einflusse preisgeben wollte und konnte. Außerdem wurden die Betheiligung irgend einer dritten Macht an dem Kampfe gegen Spanien, so wie jede etwaige Gebietserwerbung Frankreichs auf spanische Kosten, von Seiten Englands als Kriegsfälle bezeichnet — zwei Möglichkeiten die bei den Berechnungen der französischen Interventionspolitik niemals in Anschlag gebracht worden waren, und auf welche dieselbe demnach ohne das mindeste Opfer Verzicht leisten konnte. Dagegen hätte Frankreich allerdings möglicherweise in

Versuchung kommen können den in Spanien erfolgreich geführten Principienkampf auch auf Portugal auszudehnen, Thatsache jedoch war daß man weder in Verona noch in Paris den Fall einer Ueberschreitung der portugiesischen Grenze jemals in Betracht gezogen, und daß also auch die diesen Fall betreffende englische Einsprache einigermaßen überflüssig erscheinen mußte. Uebrigens waren die Elemente der Gegenrevolution in Portugal stark genug um die Wiederherstellung des alten Regimentes nach dem Vorgange Spaniens auch ohne unmittelbaren französischen Beistand im hohen Grade wahrscheinlich zu machen.

Das britische Interesse an der Sache des spanischen Constitutionalismus mußte sich unter solchen Umständen in demselben Maße abschwächen in welchem diese Sache mehr und mehr hoffnungslos wurde. Als dieselbe nach dem Einzuge des Herzogs von Angoulême in Madrid, und nach dem Abfalle der Generale Ballesteros und Morillo unrettbar geworden zu sein schien, benutzte der englische Gesandte Acourt die in Sevilla durch die Cortes ausgesprochene Suspension des Königs als einen willkommenen Vorwand, um seine Hand vollends aus dem verlornen Spiele zu ziehen; er erklärte daß die Ferdinand VII. angethane Gewalt ihm nicht länger gestatte seine Amtsübung bei der spanischen Regierung fortzusetzen, und begab sich nach Gibraltar.

Hier fand ihn der Ueberbringer des Schreibens der constitutionellen Regierung welches seine Vermittlung anrief, und ihn zum Behufe derselben einlud nach Cadiz zu kommen. Acourt indessen, ohne Zweifel von der Erfolglosigkeit des ihm zugemutheten Schrittes von vorn herein überzeugt, und überhaupt wenig geneigt bei der bevorstehenden Katastrophe eine Rolle zu spielen die keinen Falls eine imponirende sein konnte, suchte und fand eine Ausflucht die ihm gestattete die Einladung nach Cadiz abzulehnen, beauftragte jedoch den Gesandtschaftssecretär Elliot seine Stelle zu vertreten. Elliot machte dem Herzog von Angoulême den von den Cortes gewünschten Vermittlungsvorschlag, der indessen kurzer Hand zurückgewiesen wurde.

Die Regierung und die Cortes in Cadiz mußten demnach endlich auf die lange gewährte Hoffnung verzichten daß von England im äußersten Falle doch noch irgend ein Beistand zu erlangen sei. Freilich war Cadiz im Stande den Widerstand noch Monate lang fortzusetzen, früher oder später aber mußte es, von England im Stich gelassen, in die Gewalt der Franzosen fallen, wenn auch nur in Folge der Aushungerung. Der Sache des Constitutionalismus war durch längere Vertheidigung auf keinen Fall mehr aufzuhelfen, wohl aber ließ sich vielleicht die persönliche Sache der Vertheidiger des Constitutionalismus durch rechtzeitiges Nachgeben noch einigermaßen retten.

Solche Erwägungen vermochten die Machthaber in Cadiz den Vorschlägen Gehör zu geben welche ihnen Ouvrard mit Genehmigung des

Herzogs von Angoulême durch einen geheimen Agenten machen ließ. Der Herzog von Angoulême hatte die dringendsten Gründe zu dem Wunsche seinen Feldzug vor Eintritt der schlechten Jahreszeit zu beendigen, welche die Fortsetzung der Blokade von Cadiz im höchsten Grade erschwert, vielleicht unmöglich gemacht haben würde, und welche die französischen Truppen mit gefährlichen Krankheiten bedrohete, gar nicht zu reden von der Vermehrung der ohnedies bereits zu ungeheuren Summen aufgelaufenen Kriegskosten. Der Armeelieferant Ouvrard seinerseits hatte zwar ein großes Geldinteresse bei der Verlängerung des Krieges, aber sein Ehrgeiz war größer als seine Gewinnsucht; er betrachtete den bisherigen günstigen Erfolg des Krieges als sein Werk, und diesem Werke wollte er die Krone dadurch aufsetzen daß er Cadiz zur freiwilligen Unterwerfung brachte.

Bei dieser wie bei allen Unternehmungen Ouvrards mußte das Geld natürlicherweise die Hauptsache thun. Diesmal war es indessen nicht eine gemeine Bestechung um die es sich handelte. Den Mitgliedern der Regierung und der Cortes und manchen andern Männern in der belagerten Stadt blieb, wenn dieselbe den Franzosen die Thore öffnete, nichts übrig als die Flucht ins Ausland, und die wenigsten von ihnen besaßen die erforderlichen Mittel um im Auslande auch nur nothdürftig zu leben. Diese Schwierigkeit beseitigte Ouvrard durch einen Vorschuß von zwei Millionen Franken, wozu noch zwei weitere Millionen aus der französischen Kriegskasse kamen. Die mit diesem Gelde zu bestreitenden Zahlungen wurden in den letzten Tagen des September geleistet, und am 28. des nämlichen Monats beschlossen die Cortes mit 60 Stimmen gegen 30: „dem Könige die absolute Gewalt zurückzugeben, ihm diesen Beschluß durch eine in Begleitung der Minister abzusendende Deputation anzuzeigen, und ihn zu bitten sich in das französische Hauptquartier zu begeben, um möglichst günstige Bedingungen für sein leidendes Volk auszuwirken."

Ferdinand VII. beantwortete diese Botschaft mit der Versicherung daß er alle compromittirten Personen vor jeder Rache und Verfolgung schützen und im Uebrigen dem Interesse und der Ehre der spanischen Nation gemäß verfahren werde. Unmittelbar nach Empfang dieser Erklärung sprachen die Cortes ihre Selbstauflösung aus. Ein von dem Könige nach dem französischen Hauptquartier abgeschickter Kammerherr setzte den Herzog von Angoulême von diesen Vorgängen in Kenntniß, und kündigte zugleich an daß Ferdinand VII. am folgenden Tage, 29. September, in Puerto de Santa Maria eintreffen werde.

Unterdessen war die Nachricht von der Wiederherstellung der absoluten Gewalt, von der Auflösung der Cortes und von der in Folge davon bevorstehenden Uebergabe der Stadt unter die Besatzung und die Einwohnerschaft von Cadiz gedrungen, und hatte einen Theil derselben in wilde Aufregung versetzt. Die Nationalgarde zumal stellte das gebiete-

rische Verlangen daß man sich dem auswärtigen und dem viel gefährlichern einheimischen Feinde wenigstens nicht ohne Bedingungen in die Hand gebe. Demgemäß mußte die Abfahrt Ferdinands VII. verschoben, und nochmals ein Unterhändler in das französische Hauptquartier geschickt werden, mit der durch ein eigenhändiges Schreiben des Königs unterstützten Forderung daß Cadiz so lange in der Gewalt seiner gegenwärtigen Besatzung bleibe, bis eine allgemeine Amnestie und ein Staatsgrundgesetz in aller Form Rechtens vom Könige verkündet worden sei. Der Herzog von Angoulême hatte jedoch bereits zu sehr das Bewußtsein, oder vielmehr den Uebermuth des Siegers, als daß er diesen Anträgen hätte Gehör geben sollen. Er erklärte von Neuem daß Cadiz ohne Bedingung und Vorbehalt seine Thore öffnen oder den Sturm gewärtigen müsse. Sollte inzwischen, fügte er hinzu, dem Könige und seiner Familie auch nur ein Haar gekrümmt werden, so werde er die ganze Besatzung und die sämmtlichen Behörden über die Klinge springen lassen.

Diese Antwort, deren Barbarei die Drohungen des berüchtigten Manifestes des Herzogs von Braunschweig weit überbot, brachte in Cadiz ganz die Wirkung hervor welche man vernünftigerweise davon erwarten mußte. Die Erbitterung steigerte sich unter den Truppen und der Nationalgarde bis zur Wuth, von deren Ausbruch das Aeußerste zu erwarten stand. Dem Einflusse einiger angesehenen Männer, namentlich des Generals Alava, gelang es indessen die tobenden Leidenschaften durch eine Erklärung zu beschwichtigen welche man Ferdinand VII. unterzeichnen ließ, und in welcher er auf sein königliches Wort Sicherheit der Person und des Eigenthums, eine vollständige, ausnahmslose Amnestie, Anerkennung der Schulden der constitutionellen Regierung, Beibehaltung der constitutionellen Officiere und Beamten u. s. w. versprach.

Nachdem diese Erklärung gedruckt und in der Stadt verbreitet war, konnte sich Ferdinand VII. am Morgen des 1. October auf einer Barke nach Puerto de Santa Maria einschiffen, wo ihn der Herzog von Angoulême, von seinem Generalstabe und von den Häuptern der absolutistischen Partei umgeben, empfing, und mit einem Kniefall begrüßte. Kaum hatte der König den Fuß ans Land gesetzt als er dem Admiral Valdez und dem General Alava die ihn begleitet, und denen er auf der Fahrt über die Bai die schmeichelndsten Worte gesagt und die glänzendsten Aussichten eröffnet, ein Gesicht zeigte und einen Blick zuwarf in welchem nicht bloß diese Männer selbst, sondern auch unbetheiligte Zeugen ein Todesurtheil erkannten. Valdez und Alava ließen ihre Barke augenblicklich wieder abstoßen, und entfernten sich ohne Abschied mit vollen Ruderschlägen, während der König ihnen laut genug um von seiner Umgebung verstanden zu werden, Verwünschungen nachmurmelte.

Die Gesinnungen welche das erste Auftreten des befreiten Königs errathen ließ, bewährten sich bei dem Besuche welchen ihm der Herzog

von Angoulême abstattete, nachdem er von der für ihn hergerichteten Wohnung in Puerto de Santa Maria Besitz genommen. In Uebereinstimmung mit den Wünschen und Aufträgen der französischen Regierung befürwortete der Herzog von Angoulême bei Ferdinand VII. mündlich nochmals die Verkündigung einer Amnestie und die Einberufung der alten Cortes, aber vergeblich. Wenn der König dem französischen Befehlshaber einige unbestimmte Zusagen machte, so hatte dieser den treulosen Charakter Ferdinands VII. bereits hinlänglich durchschaut, um in einem vertraulichen Briefe an Villèle zu sagen: „Der König könnte mir hundert Versprechen geben, er würde doch kein einziges derselben halten sobald ich den Rücken gewendet.“

Noch am Abend des 1. October erschien ein königliches Decret in welchem alle zwischen dem 7. März 1820 und dem 1. October ergangenen Gesetze, Verordnungen und Regierungshandlungen jeder Art für nichtig erklärt, und dagegen alle Maßregeln der Regentschaft in Madrid bestätigt wurden — der vom Herzog von Angoulême eingesetzten provisorischen Regierung, von welcher dieser selbst in dem bereits angezogenen Schreiben an Villèle erklärte, „daß er sie nicht habe verhindern können alle nur denkbaren Dummheiten zu machen“. Und um dem großen Rachefeste welches der Absolutismus zu feiern sich anschickte, den vollen Schwung des Pfaffengeistes zu geben, wurde ein Mönch, Namens Saez, zum ersten Minister und zugleich zum Beichtvater Ferdinands VII. gemacht.

Nach dem Falle von Cadiz behaupteten sich die constitutionellen Waffen noch in einem Theile von Catalonien, und in einigen vereinzelten Festungen wie Alicante und Cartagena. Catalonien war von Mina gegen das Armeecorps Moncey's mit einer Entschlossenheit und Kraft vertheidigt worden, welche, wenn die übrigen spanischen Generale sie getheilt hätten, die Sache des Constitutionalismus vielleicht gerettet haben würden. Mina behauptete die unbedeutendsten Festungen bis zum Aeußersten mit ächt spanischer Hartnäckigkeit, und führte daneben den Guerillakrieg mit gewohnter Meisterschaft, und mit einer Kühnheit die bis zu dem Versuche ging den Kampf auf das französische Gebiet hinüberzuspielen. Erst nachdem Cadiz sich ergeben hatte, machte sich die Ueberlegenheit der militärischen Hülfsmittel der Franzosen auch in Catalonien in entscheidender Weise geltend. Die Hauptstadt der Provinz capitulirte am 1. November. An der Vertheidigung von Barcelona hatte eine französische Freischaar theilgenommen, welche bei einem vergeblichen Versuche sich nach Figueras durchzuschlagen theils aufgerieben theils gefangen genommen war, und zwar in Folge einer Capitulation in welcher der General Damas versprach ihre Begnadigung zu erwirken. Gleichwohl wurden 86 der Gefangenen kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilt, hinterdrein jedoch allerdings begnadigt, aber zu lebenslänglicher Galeerenstrafe. Einige Andere, unter ihnen der ehemalige Lieutenant Armand Carrel, der spä-

ter als republikanischer Journalist eine gewisse Berühmtheit erlangte, erwirkten unter der Gunst besonderer Umstände ihre vollständige Freisprechung.

Alicante war die letzte der spanischen Festungen welche den Franzosen ihre Thore öffnete, und zwar am 12. November. Der Herzog von Angoulême hatte indessen diese Beendigung des Feldzuges nicht abgewartet, sondern nach der Einnahme von Cadiz die Rückkehr nach Frankreich so bald als möglich angetreten, um sich dem beschämenden Anblicke der politischen Wirkungen seiner militärischen Thaten zu entziehen. Am 2. December hielt er seinen feierlichen Einzug in die französische Hauptstadt, wo er wie ein Held und Triumphator empfangen wurde. Im Gegensatze zu den pomphaften Huldigungen welche der Staat und die Stadt ihm darbrachte, glaubte Ludwig XVIII. bei der Begrüßung seines Neffen eine römische Einfachheit zur Schau stellen zu müssen. „Ich bin zufrieden mit Ihnen" sprach er als der Herzog von Angoulême das Knie vor ihm bog, und der Hof gerieth außer sich vor Bewunderung des königlichen Worts.

Die Rückwirkungen welche der spanische Krieg auf die staatlichen Zustände und Interessen Frankreichs ausübte waren mannigfaltig und tiefgreifend. Was zunächst das politische Wechselverhältniß zwischen Frankreich und Spanien betrifft, so erlitt dasselbe eine Umgestaltung zum entschiedenen Nachtheil Frankreichs. Man hatte zweihundert Millionen Franken und mehrere tausend Soldaten geopfert um Haß, Mißtrauen und Undank zu ärndten. Mit richtiger Berechnung, oder wenigstens mit richtigem Instinkt, verschloß sich die Regierung Ferdinands VII. hinfort jedem Einflusse des Cabinets der Tuilerien, welches ihr einen zu großen Dienst geleistet hatte als daß die Dankbarkeit nicht der größte aller Fehler gewesen wäre. Die Stimme Oestreichs und Rußlands galt jetzt in Madrid viel mehr als die Stimme Frankreichs, die englische Handelspolitik erfreute sich mannigfacher Begünstigung auf Kosten der französischen, und sogar das als Kriegsgrund so stark betonte bourbonische Familieninteresse wurde schließlich von Ferdinand VII. durch Einführung der weiblichen Thronfolge vollständig preisgegeben. Noch einige Jahre weiter, und die Revolution in Spanien gewann Alles mit Wucher zurück was ihr die legitimistische Politik entrissen.

In seinen innern politischen Zuständen hatte Frankreich keinen bessern Gewinn von dem spanischen Kriege. Allerdings übte der Sieg auch diesmal seine blendende und bestechende Macht auf den großen Haufen der Franzosen aus, und natürlich nicht ohne daß die bestehende Ordnung der Dinge und die bourbonische Dynastie einen gewissen Vortheil dadurch gewann; auf der andern Seite aber wurde jener Sieg auch zu einer Quelle des Uebermuths aus der die ultraroyalistische Partei sich vollends berauschte, und damit schließlich eine Hauptursache des Untergangs der Sache welcher er Anfangs so wichtige Dienste geleistet zu haben schien.

Einen wirklichen Nutzen zog Frankreich, oder vielmehr das in Frankreich regierende Haus, aus dem Kriegszuge des Herzogs von Angoulême nur durch dessen Einwirkung auf den Geist des Heeres. So ungern dasselbe in den Krieg gegangen war, so kehrte es doch in einer für die Bourbons günstigen Stimmung aus demselben zurück. Die erste erfolgreiche militärische Unternehmung nach den Niederlagen von 1813 bis 1815 konnte einen solchen Eindruck nicht verfehlen. Der Sieg versöhnte das Heer mit der neuen Fahne welche es in Spanien zu Ehren gebracht, er befestigte die bisher zweifelhafte Treue der Truppen, und flößte ihnen gegen den Oberbefehlshaber eine Achtung und ein Vertrauen ein die der ganzen Dynastie zu gut kommen mußten. Die politische Unzufriedenheit innerhalb des Heeres beschwichtigte sich, die revolutionären Verführungsversuche fanden keinen Eingang mehr bei den Truppen, die Gefahr der militärischen Verschwörungen hörte auf. Mit der Beseitigung dieser Uebelstände aber war der Vortheil erschöpft welcher der Restauration aus der durch den spanischen Krieg bewirkten Umstimmung des Heeres erwuchs. Eine Befestigung des bourbonischen Thrones gegen die von andrer Seite her drohenden Angriffe der Revolution wurde dadurch, wie die Erfahrung bald genug zeigen sollte, nicht bewirkt. Der erste ernstliche Aufstand des Bürgerthums, welchen die Restauration vielleicht nicht herausgefordert haben würde ohne den neugewonnenen Glauben an die Zuverlässigkeit des Heeres, war eine zu starke Probe, wenn nicht für dessen Treue, so doch für seine Ausdauer und Kraft. Mit einem Worte, die Politik welche den spanischen Krieg hervorgerufen, sollte in den drei Julitagen auch die militärischen Früchte desselben in Rauch aufgehen sehen.

Die innere Geschichte Frankreichs während des Jahres 1823 wurde nach allen Richtungen hin durch die bei dem spanischen Kriege betheiligten Interessen und durch die Ereignisse desselben beherrscht. Im Vorbewußtsein des Sieges den die Waffen des Herzogs von Angoulême ihrer Sache in Spanien erringen würden, nahm die ultraroyalistische Partei schon in den ersten Monaten des Jahres einen neuen Anlauf um sich vollends zur Meisterin der öffentlichen Dinge in Frankreich zu machen. Ludwig XVIII. hatte jeden ernstlichen Widerstand gegen den Mißbrauch aufgegeben, den die Ultras mit den Vortheilen ihrer Stellung trieben. Durch die Ueberfülle seines Körpers und das Podagra in seinen Lehnstuhl gebannt, hatte er sich gewöhnt schon des häuslichen Friedens willen seine bessere Einsicht den Wünschen und Forderungen des Grafen von Artois und der Herzogin von Angoulême zum Opfer zu bringen. So war der entscheidende Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten nach und nach auf den Grafen von Artois übergegangen, welcher zwar keinen Sitz und keine Stimme im Ministerrathe hatte, ohne dessen vorgängige Zustimmung aber kein Minister irgend einen wichtigen Schritt zu thun wagte. Versuchte der König in einem einzelnen Falle sich zu

einem selbstständigen Entschlusse zu ermannen, so übernahm es die Favoritin welche dem Herzoge Decazes in der Gunst Ludwigs XVIII. nachgefolgt war, Frau du Cayla, durch den unwiderstehlichen Zauber den sie über ihren königlichen Beschützer ausübte den letzten Ausschlag für die Sache der politischen und kirchlichen Rechtgläubigkeit zu geben. — Auch Villèle war zu schwach, um sich gegen den ultraroyalistischen Strom zu stemmen; er gab ihm nach, wiewohl nicht immer ohne Widerstreben.

Die herrschende Partei ging vor allen Dingen darauf aus das Unterrichtswesen mehr und mehr der Geistlichkeit in die Hände zu spielen, um sich auf diese Weise wenigstens der nachwachsenden Generation, wie sie hoffte, vollständig zu versichern. Die Volksschulen in Stadt und Dorf wurden, wo irgend möglich, der mönchischen Genossenschaft der Schulbrüder übergeben, die gegen den Spottnamen der „Ignorantiner“ aus christlicher Demuth und wohl auch aus Wahrheitsliebe nichts einzuwenden hatten. Das System des gegenseitigen Unterrichts dagegen ward als verruchtes Werkzeug der Revolution und des Unglaubens verfolgt und verbannt.

Die höhern Schulen konnte man zur Zeit und bis auf Weiteres freilich nur an einzelnen Orten ausschließlich mit geistlichen Lehrern besetzen, dagegen aber wurden von den Gymnasien und andern Anstalten für wissenschaftliche Bildung einstweilen wenigstens diejenigen Professoren verdrängt deren Gesinnung mit den herrschenden Grundsätzen nicht im unbedingten Einklange stand. Wenn der Entlassung der mißfälligen oder doch verdächtigen Lehrer gesetzliche oder andere Schwierigkeiten entgegentraten, so schritt man unbedenklich zur Aufhebung der Anstalten selbst. So wurde die juristische Facultät in Grenoble, die medicinische Facultät in Paris, und die Normalschule daselbst aufgelöst, und wenn nachträglich die Wiederherstellung der einen oder der andern dieser Anstalten stattfand, so geschah sie mit Beseitigung des anstößigen Personals; von der Pariser Arzneischule wurden auf diese Weise elf Professoren entfernt. In andern Fällen wurden den Professoren welche Aergerniß gaben die Vorlesungen verboten. Diese Maßregel traf zum Beispiel Royer-Collard und Guizot, Inhaber der Lehrstühle der Philosophie und der neuern Geschichte im Collége de France, obgleich deren streng royalistische Gesinnung sich durch vielfache der Sache der Bourbons geleistete Dienste bewährt hatte, wenn auch die anfängliche Gluth ihres Royalismus in den letzten Jahren einigermaßen abgekühlt worden war. Sogar der berühmte Orientalist Sylvestre de Sacy wurde, trotz seiner eben so frommen wie royalistischen Gesinnungen, weil er nicht damit einverstanden war daß das Unterrichtswesen der Priesterschaft ausgeliefert werde, aus seiner Stelle im obersten Universitätsrath verdrängt, und durch einen namenlosen Abbé ersetzt. Ein Priester, Frayssinous, war sogar Großmeister der Universität.

Neben der Anstellung „wohlgesinnter" Lehrer hielt man natürlich auf die Einführung „guter" Schulbücher, von denen hier nur das berüchtigte Lehrbuch der Geschichte des Pater Loriquet erwähnt werden möge, in welchem zum Beispiel des napoleonischen Kaiserthums zur höhern Ehre der Legitimität mit keiner Sylbe gedacht, und nur von dem General Bonaparte, Oberbefehlshaber der Truppen Seiner allerchristlichsten Majestät Ludwigs XVIII. geredet wurde.

Die Presse war gesetzlich frei, der Buchdruck aber und der Buchhandel an eine Concession gebunden, deren Entziehung sie fortwährend bedrohete. Damit war die abgeschaffte Censur im Ganzen hinlänglich ersetzt, wo nicht gar überboten. Erlaubte sich die Presse dennoch hie und da eine anstößige Sprache, so wurde sie durch harte Strafurtheile zur Ruhe gebracht, welche überdies in manchen Fällen in der schonungslosesten Weise und der brutalsten Form zur Vollziehung kamen. So ließ man den zu mehrmonatlichem Gefängniß verurtheilten Journalisten Magalon zu Fuß, und an einen betrunkenen Galeerensträfling gefesselt, von Paris nach dem Zuchthause in Poissy abführen, eine Rohheit welche einigen gemeinen Naturen eine augenblickliche Befriedigung geben mochte, die aber dafür tausend Federn mit einer Erbitterung erfüllte welche nach und nach unmerklich den größten Theil der ganzen französischen Literatur durchdrang.

Im Namen der Religion arbeitete man mit der äußersten Rücksichtslosigkeit darauf hin der französischen Nation eine jüdische Heiligung des Feiertages aufzudringen, welche ihren Sitten, ihren Gewohnheiten, ihrem Charakter eben so fremd war wie dem Interesse der zahlreichen Volksklassen die von den Sonntagsbelustigungen und der Sonntagsmuße ihrer Mitbürger leben. Man hätte meinen können daß die Geistlichkeit und ihr Anhang darauf ausgehe die Langeweile als Zwangsmittel anzuwenden um Kirchgänger zu pressen.

Da man vergebens versuchte Handel und Wandel am Sonntage von Kirchenpolizei wegen zum Stillstand zu bringen, so hielt man sich wenigstens an das Verbot von Tanzmusiken und Volksfesten; es schien als ob man das Volk durch Gendarmen und Strafgerichte zu der Erkenntniß bringen wolle daß es keine andere Bestimmung habe als am Werktage zu arbeiten, um Steuern zahlen zu können, und am Sonntage zu beten, um sich in Entsagung und Gehorsam zu erhalten.

---

6. Ende der Regierung Ludwigs XVIII.

(† 17. September 1824).

Die liberale Opposition war im Laufe der letzten Jahre allmälig zur vollständigen Ohnmacht herabgekommen, und so schien sich denn nicht bloß das neue Wahlgesetz, sondern auch das System der jährlichen Neuwahl eines Fünftheils der zweiten Kammer glänzend zu bewähren. Gleichwohl fand man im Ministerium, und fand ein großer Theil der Ultraroyalisten, daß dieses System nicht Bürgschaften genug darbiete. Man fing also an auf eine Veränderung desselben im conservativen Sinne zu denken. Man müsse die gegenwärtige günstige Stimmung des Landes, oder richtiger die Wahlkörperschaft, benutzen, hieß es, um sich einer gutgesinnten Kammer auf eine Reihe von Jahren hinaus zu versichern. Villèle verfolgte bei diesem Gedanken noch den einigermaßen persönlichen Nebenzweck, sich der ultraroyalistischen „Gegenopposition", die ihm nachgerade sehr lästig wurde, bei vollständiger Erneuerung der Kammer durch eine geschickte Leitung der Wahlen so weit als möglich zu entledigen. Das Ministerium, (welches inzwischen durch den vom Herzog von Angoulême erwirkten Austritt des Herzogs von Belluno der dem General Damas hatte weichen müssen, eine unwesentliche Veränderung erlitten hatte), einigte sich schließlich dahin daß die bisherige fünfjährige Kammerperiode in eine siebenjährige zu verwandeln, und der Turnus der Ergänzungswahlen innerhalb dieser Periode gänzlich aufzugeben sei. Um diese Abänderung der bestehenden Einrichtungen mit desto sichrerer Hand durchführen zu können, wurde die Auflösung der gegenwärtigen Kammer beschlossen und am 24. December ausgesprochen.

Die Wahlen wurden für die Monate Februar und März 1824 ausgeschrieben, und von Seiten des Ministeriums mit rücksichtslosester Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel vorbereitet. Die liberale Partei war durch die Ereignisse des vorigen Jahres, besonders durch das Fehlschlagen aller der Erwartungen welche sie auf Spanien gesetzt hatte, tief entmuthigt und nicht weniger tief discreditirt. Eine vollständige Niederlage der Opposition konnte demnach nicht zweifelhaft sein. Gleichwohl nahm die Regierung ihre Maßregeln so als ob es sich um einen Kampf auf Tod und Leben gehandelt hätte. Das Ministerium verlangte von den Präfecten bei Strafe der Absetzung gute Wahlen, gleichviel durch welche Mittel und um welchen Preis sie erzielt seien. Demgemäß wurde denn ein bisher nie gesehenes Maß von Gewalt und Betrug, von Schikane und Fälschung, von Drohung und Bestechung aufgewendet, um die Männer der Opposition von der Kammer auszuschließen. Der Miß-

brauch der Beamtengewalt kannte weder Scheu noch Schaam. Hunderte von liberalen Wählern wurden ohne Grund und ohne Vorwand von den Listen gestrichen, Hunderte von Royalisten ohne Fug und dem Gesetze zum Hohn in dieselben eingeschoben, ohne daß man die deßhalb geführten Beschwerden auch nur gehört, geschweige denn berücksichtigt hätte. Das Ergebniß dieses mit eiserner Stirne durchgeführten Systems von Lug und Trug und offnem Rechtsbruch fiel aber allerdings so glänzend aus wie man es irgend wünschen und hoffen konnte. Die liberale Partei war in der Kammer von 1824 auf dreizehn Mitglieder, unter denen Foy, Casimir Périer, Dupont, B. Constant, zusammengeschrumpft; die Mittelpartei, das sogenannte Centrum, bis auf vier Mitglieder vollständig verschwunden; die ultraroyalistische Gegenopposition bedeutend geschwächt und namentlich um einen ihrer vorlautesten Wortführer, Delalot, ärmer geworden, welcher neben Labourdonnaie dem Ministerium Villèle längst ein Dorn im Auge gewesen. Die ministerielle Mehrheit überwog so sehr daß keine Opposition irgend einer Art auch nur zum Worte, geschweige denn zur bescheidensten Geltung kommen zu können schien. Bald aber sollte es sich zeigen daß gerade der Mangel einer Opposition eine große Gefahr für das Ministerium nicht nur, sondern auch für die ultraroyalistische Partei selbst bildete, die Klippe an welcher das Glück des einen und der andern scheitern mußte.

Am 23. März wurden die Kammern eröffnet. Die Thronrede sprach in den Ausdrücken der höchsten Zufriedenheit von der innern und äußern Lage des Landes, und kündigte, außer einer Vorlage über die Ausdehnung der Legislaturperiode auf sieben Jahre, einen Plan der Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld an. Die letztere Maßregel sollte dem Staate, wie die Thronrede besagte, die Möglichkeit geben die Steuern zu vermindern „und die letzten Wunden der Revolution zu schließen."

Dieser Finanzplan zog die öffentliche Aufmerksamkeit in viel höherm Grade auf sich als die beabsichtigte Veränderung in der Kammerverfassung. Die Zahl der Renteninhaber welche mit Hab und Gut bei demselben betheiligt waren, belief sich allein in Paris auf zwanzigtausend. Daher denn im Publicum die äußerste Verstimmung, ja Erbitterung über die in Aussicht gestellte Maßregel, die in einem desto gehässigern Lichte erschien je klarer es bald wurde daß das Ministerium bei der Herabsetzung der Renten keine Ersparniß zum Vortheile des Staatsschatzes und der Steuerpflichtigen im Auge habe, sondern die Bildung eines Entschädigungsfonds für die ehemaligen Ausgewanderten, deren Güter während der Revolution eingezogen waren. Für die ultraroyalistische Partei hingegen war dieser bis jetzt noch nicht förmlich ausgesprochene eigentliche Zweck der beabsichtigten Finanzmaßregel die wirksamste Empfehlung derselben.

Der Gesetzentwurf über die Herabsetzung der Staatsrenten wurde

der Kammer der Abgeordneten am 5. April vorgelegt. Der wesentliche Inhalt desselben ging dahin daß die fünfprocentige Staatsschuld künftig nur mit vier vom Hundert verzinst werden solle. Um die Staatsgläubiger mit dem dadurch für sie entstehenden Zinsenverluste von 28 bis 30 Millionen einigermaßen auszusöhnen, wurde ihnen die ziemlich illusorische Vermehrung des Nominalcapitals ihrer Forderungen um beinahe tausend Millionen als eine Art Entschädigung geboten. Wer sich diese Bedingungen nicht gefallen lassen wollte, dem blieb es freigestellt den Heimkauf seiner Rentenbriefe von Seiten des Staates zu verlangen.

Ob eine solche Maßregel vor den Grundsätzen des strengen Rechts bestehen könne, durfte bezweifelt werden. Ein großer Theil der Staatsschulden um welche es sich handelte, war nicht sowohl durch Anleihen als durch Rentenkäufe entstanden, ein andrer Theil derselben bildete die Abfindungssumme welche der Staat nach wiederholtem Bankerott seinen Gläubigern bewilligt hatte, und weder in dem einen noch in dem andern Falle war jemals das Recht der Aufkündigung und Rückzahlung vorbehalten werden. Daß die dringendsten Billigkeitsgründe gegen die beabsichtigte Finanzoperation sprachen, war dagegen unzweifelhaft. Unter 144,000 Renteninhabern welche durch dieselbe betroffen werden sollten befanden sich, laut glaubwürdiger Berechnung, mehr als 120,000 deren jährliche Zinsen die Summe von 1000 Franken nicht erreichten — großen Theils bejahrte Leute, deren kleine Rente den ganzen Ertrag eines arbeitsamen Lebens ausmachte, und die durch den Verlust eines Fünftels ihrer Einnahme sehr empfindlich getroffen werden mußten. Freilich stellte das Ministerium zu Gunsten der kleinen Renteninhaber schonende Beschränkungen des beantragten Gesetzes in Aussicht, allein wenn das Gesetz selbst nicht den größten Theil seiner Wirkung verlieren sollte, so konnte die Härte desselben für die große Masse der kleinen Rentenbesitzer vielleicht gemildert, aber nicht beseitigt werden.

Die Verhandlungen über den Gesetzentwurf vom 5. April wurden in der Kammer der Abgeordneten mit größerer Lebhaftigkeit geführt als die Schwäche der liberalen Opposition erwarten ließ. Obgleich die ultraroyalistische Mehrheit, wenige Ausnahmen abgerechnet, mit dem wesentlichen Inhalte des Gesetzes, und besonders mit dem im Hintergrunde desselben liegenden weitern Zwecke des Ministeriums vollkommen einverstanden war, so machte sich doch bei manchen Einzelnheiten und Formfragen der Anfang einer Spaltung der herrschenden Partei bereits fühlbar, die nicht mehr durch die von einem äußern Gegner drohende Gefahr zusammengehalten wurde. Bei der schließlichen Abstimmung wurde der ministerielle Antrag nur mit einer Mehrheit von 238 gegen 145 Stimmen angenommen.

In der Pairskammer jedoch stieß der Gesetzentwurf auf einen viel ernstlichern Widerstand als in der Kammer der Abgeordneten. Die li-

berale Partei war von jeher ziemlich zahlreich in der Pairskammer, und die Opposition derselben hatte allmälig einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erhalten durch die Mitglieder und Freunde der frühern Ministerien, welche in Villèle nicht sowohl einen politischen Widersacher als einen persönlichen Gegner ihres Ehrgeizes bekämpften. Jetzt schlug sich auch der Erzbischof von Paris, Quélen, auf die Seite der Opposition, als Advocat der Armen seines Sprengels, wie er sagte, denen der den Renteninhabern angedrohete Abzug durch Verminderung der Almosen mittelbar zur Last fallen werde; im Interesse der Kirche, wie Andre behaupteten, und der geistlichen Stiftungen, die sich gewöhnt ihr Vermögen vorzugsweise in Staatspapieren anzulegen. Das Beispiel des Erzbischofs bestimmte manche kirchlich gesinnte Pairs, namentlich die sogenannten „Cardinalisten", dem Gesetzvorschlage des Ministeriums ihre Stimme zu versagen, und da derselbe vollends sogar von einem Mitgliede des Cabinets selbst, von Chateaubriand, sammt seinem persönlichen Anhange, im Stiche gelassen wurde, so wies ihn die Pairskammer schließlich mit ansehnlicher Mehrheit zurück.

Bei der mechanischen Auffassung des Constitutionalismus welche damals, und noch für lange Zeit, an der Tagesordnung war, mußte man erwarten daß die Ablehnung eines so wichtigen Gesetzvorschlages den Sturz des Ministeriums zur unmittelbaren Folge haben werde. Villèle jedoch, in dem Bewußtsein daß er in der Kammer der Abgeordneten einen mächtigen Rückhalt, und in der Pairskammer nur eine zufällige und vorübergehende Majorität gegen sich habe, ließ den Gedanken der Abdankung im Cabinet gar nicht aufkommen.

Wenige Tage nach Ablehnung des die Rentenumwandlung betreffenden Gesetzentwurfs wurde der ministerielle Antrag auf Abänderung der bisherigen Verfassung der zweiten Kammer, nachdem er zuvor von den Pairs genehmigt worden, auch von den Abgeordneten mit großer Mehrheit angenommen. Die wahre Bedeutung jener Maßregel, namentlich insofern sie die alljährlichen Ergänzungswahlen aufhob, um je nach Ablauf der Kammerperiode allgemeine Neuwahlen an deren Stelle zu setzen, war bei den vorhergegangenen Verhandlungen von der liberalen Partei nicht weniger gründlich verkannt worden wie von dem Ministerium selbst und den Ultraroyalisten. Die Liberalen bekämpften mit allen Kräften die ihnen noch zu Gebote standen das Gesetz aus welchem einige Jahre später der Wahlsieg ihrer Partei, und mittelbar die von ihnen erstrebte parlamentarische Regierung, so weit sie in Frankreich überhaupt möglich war, hervorgehen sollte; das Ministerium und seine Partei verfocht dieses nämliche Gesetz als den Schlußstein des Systems der legitimen Monarchie, dessen Aufbau die Restauration sich zum Zweck gesetzt hatte; die frommen Träumer der ultraroyalistischen Partei sahen in der siebenjährigen Dauer welche der Kammer von 1824 mit ihrer rechtgläubigen Ma-

jorität verliehen wurde, ein Abbild der sieben fetten Jahre der pharaonischen Zeit, eine bevorstehende Periode der ungehemmten Gegenrevolution auf dem Gebiete der Kirche und des Staats, deren Erfolge hinreichend sein würden, um der Monarchie und dem Katholicismus als unbezwingliche Bollwerke zu dienen.

Angesichts des Gelingens der politischen Maßregel von welcher er sich und seiner Partei so große Wirkungen versprach, beschloß Villèle den Minister des Auswärtigen für den Verrath an der Gesammtsache des Cabinets empfindlich zu bestrafen, den sich dieser bei Gelegenheit des Gesetzentwurfs über die Rentenumwandlung zu Schulden kommen lassen. Chateaubriand wurde seit geraumer Zeit von Villèle mit argwöhnischem Auge angesehen, mit Zurückhaltung behandelt und als Nebenbuhler gefürchtet. Der König selbst hatte von jeher eine lebhafte Abneigung gegen Chateaubriand gehegt, ihm seine Feindseligkeiten gegen das Ministerium Decazes nie verziehen, und sich denselben höchst ungern als Minister aufdringen lassen. Deßhalb, und weil der Graf von Artois nichts dagegen einzuwenden hatte, wurde es denn Villèle leicht die königliche Zustimmung zu der Beseitigung des treulosen Collegen zu erlangen. Während Chateaubriand sich vielleicht in der Hoffnung wiegte den vorausgesetzten Sturz des Ministeriums Villèle, vermöge der bei der Rentenfrage angenommenen Haltung, zu überleben, ja wohl gar in die Stelle des Conseilpräsidenten einzurücken, erhielt er ein Schreiben Villèle's welches ihm mit dürren Worten seine Absetzung anzeigte. Chateaubriand nahm diese Nachricht mit lächelnder Miene auf, aber er empfand sie, seinem eignen Geständnisse nach, wie einen tödtlichen Streich. Der Geist des Hasses und der Rache war es der ihn von jetzt an beherrschte, und zumal seine Feder beseelte, deren Macht die Regierung bald genug kennen lernen sollte.

Unter den Arbeiten der Kammern während der Session von 1824 verdient nur noch eine Abänderung des Gouvion de St. Cyr'schen Conscriptionsgesetzes erwähnt zu werden. Die in diesem Gesetze auf 6 Jahre beschränkte Dienstzeit im Heere wurde auf 8 Jahre ausgedehnt, dagegen aber die Verpflichtung zu einem nachträglichen Reservedienst gänzlich beseitigt. Dieser Reservedienst war übrigens bisher niemals ernstlich in Anspruch genommen worden, und alle späteren Versuche neben dem französischen Heere eine Art Landwehr zu errichten, haben gleichfalls nicht zur Ausführung gebracht werden können.

Nach dem in den ersten Tagen des August erfolgten Schlusse der Kammern wurde das Ministerium des Auswärtigen, welches zuerst von Villèle selbst, dann von Marquis Moustier interimistisch verwaltet worden war, dem bisherigen Kriegsminister, General Damas, übertragen. Damas, ein höchst unbedeutender Kopf, ohne alle Geschäftskenntniß, und den Angelegenheiten der auswärtigen Politik völlig fremd, sollte und

konnte lediglich als Strohmann dienen, während die wirkliche Verwaltung des auswärtigen Departements in den Händen Villèle's blieb. Das Kriegsdepartement ging auf Clermont-Tonnère über, während Chabrol in dessen bisherige Stelle als Marineminister eingeschoben wurde, ein Mann der vom Seewesen eben so wenig verstand wie mehrere seiner Vorgänger. Das Ministerium des königlichen Hauses endlich, welchem der Marschall Lauriston vorgestanden hatte, ohne einen merklichen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten auszuüben, erhielt der Herzog von Larochefoucauld-Doudeauville, das weltliche Haupt der Congregation, deren wachsender Einfluß auf die Regierung sich überhaupt in vielen Anzeichen erkennbar machte.

Wiewohl das Preßgesetz von 1822 den Gerichten und den Verwaltungsbehörden die ausgedehnteste Gewalt über die Presse verlieh, so fing dieselbe doch von Neuem an dem Ministerium unbequem zu werden. Man scheute sich nämlich die Administrativmaßregeln zu denen man gesetzlich berechtigt war zur vollen Anwendung zu bringen, und die Gerichte zeigten sich mehr und mehr abgeneigt die Dienste welche man von ihnen erwartete zu leisten, seitdem ihr Einschreiten weniger im Namen der Monarchie verlangt wurde, der gegenüber die Presse sehr vorsichtig geworden, als im Namen der Interessen der Kirche, des Ministeriums, und der ultraroyalistischen Partei. Ueberdies waren es nicht bloß die liberalen, sondern auch viele der ultraroyalistischen Blätter, deren Opposition die Regierung beunruhigte, und gegen die von dieser Seite her kommenden Angriffe wagte das Ministerium kaum mehr die gerichtliche Hülfe anzurufen. Sein gefährlichster Gegner in der Tagespresse war seit der Absetzung Chateaubriands das Journal des Débats geworden, in dessen Spalten jener beleidigte Staatsmann seinem lodernden Zorne und seinem tödtlichen Hasse gegen Villèle freien Spielraum gab.

Um sich der Feindseligkeiten des Journalismus zu entledigen, faßte das Ministerium den Entschluß die Blätter der liberalen und der ultraroyalistischen Opposition in möglichst großer Anzahl für Rechnung des Staats zu kaufen. Da das neue Preßgesetz die Gründung neuer Zeitungen von einer königlichen Concession abhängig machte, so konnte man allerdings hoffen durch jenes Mittel die Opposition überhaupt zum gänzlichen Schweigen zu bringen. Die erforderlichen Gelder wurden bis zum Belaufe von mehrern Millionen theils aus den geheimen Fonds, theils aus den Mitteln des Ministeriums des königlichen Hauses herbeigeschafft, und der Sohn des Herzogs von Larochefoucauld-Doudeauville übernahm die Unterhandlungen mit den Eigenthümern der anzukaufenden Blätter. Das Geschäft hatte einen ziemlich glücklichen Anfang. Binnen kurzer Zeit wurden fünf oder sechs Zeitungen und Wochenblätter, namentlich das berüchtigte Drapeau blanc, die Gazette de France, das Journal de Paris, die Oriflamme, um bedeutende Summen für die Regierung er-

worben. An dem wichtigsten Organe der ultraroyalistischen Gegenopposition aber, an der Quotidienne, sollten die Unterhandlungskünste des jungen Larochefoucauld scheitern. Der Redacteur und Haupteigenthümer dieses Blattes, Michaud, weigerte sich eben so entschieden wie beharrlich seine Rechte zu veräußern. Da sein Widerstand nicht zu beugen war, so beschloß man ihn zu brechen. Michaud, der bewährte Royalist, dem seine bourbonistischen Gesinnungen während der Revolution und des Kaiserreiches unzählige Verfolgungen zugezogen, wurde unter nichtigen Vorwänden durch Polizeigewalt aus dem Redactionsbüreau der Quotidienne vertrieben, und irgend ein Handlanger des Ministeriums trat an seine Stelle. Michaud war indessen nicht der Mann sich einem solchen Verfahren zu unterwerfen. Auf die von ihm erhobene Klage erfolgte ein Richterspruch welcher ihn in alle seine Rechte wieder einsetzte, und der Regierung nichts übrig ließ als den Schimpf und die Schaam eines erfolglosen Gewaltstreichs.

Das Ministerium hielt gleichwohl fest an seinem Entschlusse die Oppositionspresse zum Schweigen zu bringen, und da die Umwege zu langsam zum Ziele führten, so ging man jetzt gerades Weges auf dasselbe los durch die Wiederherstellung der Censur. Das Gesetz von 1822 gab der Regierung die Befugniß zu dieser Maßregel, für den Fall daß außerordentliche Umstände dieselbe nothwendig erscheinen lassen sollten.

Der einzige außerordentliche Umstand welcher zur Rechtfertigung der fraglichen Verordnung geltend gemacht werden konnte, war die Krankheit und der allem Anscheine nach binnen kurzer Frist bevorstehende Tod Ludwigs XVIII. Man wollte den Gesundheitszustand des Königs so lange als möglich geheim halten, um dem Publicum und der Geschäftswelt Aufregung und Störungen zu ersparen, und um überdies den Oppositionsparteien keine Zeit zu lassen für den Augenblick des Regierungswechsels etwa irgend eine verwegene Unternehmung vorzubereiten. Dem Könige selbst lagen die Sorgen dieser Art sehr am Herzen. Obgleich er wußte daß sich sein Leben nach Tagen berechnen lasse, gab er sich die Miene zu glauben daß er noch Jahre vor sich habe. Keine seiner bisherigen Gewohnheiten und Beschäftigungen wurde unterbrochen, und mit der äußersten Anstrengung und einer seltenen Willensstärke erfüllte er, alles Leidens und aller Erschöpfung ungeachtet, die beschwerlichsten Etikettepflichten des Königthums.

Unter den letzten Regierungshandlungen Ludwigs XVIII. waren einige Zugeständnisse an die kirchliche Partei welche dieselbe lange vergebens erstrebt hatte, und die ihr der König auch jetzt nicht aus Ueberzeugung machte, sondern aus Unfähigkeit zum längern Widerstande. Eine Verordnung vom 26. August errichtete ein besonderes Ministerium der geistlichen Angelegenheiten welches dem Bischof von Hermopolis, Frayssinous, übertragen wurde, der bereits das Amt des Großmeisters

der Universität innehatte. Eine zweite Verordnung von dem nämlichen Tage veränderte die Zusammensetzung des Staatsraths im Sinne der Congregation. Die der unkirchlichen Gesinnungen verdächtigen Mitglieder des Staatsraths wurden entlassen, und ihre Stellen mit Männern der Priesterpartei besetzt, unter denen mehrere Bischöfe.

Wie wenig diese politischen Begünstigungen der Kirche mit der religiösen Gesinnung des Königs gemein hatten, ließ sich aus dessen entschiedener Abneigung erkennen den geistlichen Beistand anzunehmen, der ihm immer dringender von den Mitgliedern seiner Familie empfohlen wurde. Sein Zögern versetzte die Herzogin von Angoulême und den Grafen von Artois zuletzt in die peinlichste Besorgniß um das Seelenheil ihres königlichen Verwandten, und da überdies ein unbußfertiger Tod des allerchristlichsten Königs ein unermeßliches Aergerniß für die ganze katholische Welt gewesen sein würde, so beschloß man noch ein letztes Mal den Einfluß der Frau du Cayla anzurufen, den man von Seiten der königlichen Familie zwar gelegentlich benutzt, aber dennoch ungern gesehen hatte, weil er zu den skandalösesten Gerüchten Anlaß gab, und jeden Falls mit einer unersättlichen Habsucht ausgebeutet wurde. Die Vermittlerin so vieler frommen und unheiligen Intriguen folgte dem an sie ergangenen Rufe, und es gelang ihr den König zur Annahme der Heilsmittel der Kirche zu bewegen. Dieses Verdienst war in den Augen des Grafen von Artois übrigens nicht groß genug, um die Vollziehung der von Ludwig XVIII. zum Vortheil seiner Freundin getroffenen testamentarischen Verfügungen zu erwirken; das Testament des Königs verschwand vielmehr spurlos sammt der mit der Favoritin geführten Correspondenz über welche Ludwig XVIII. mündlich verfügt hatte. Als Entschädigung erhielt die du Cayla eine Jahresrente von 25,000 Franken.

Am 13. September veröffentlichte der Moniteur, welcher bisher, eben so wenig wie die übrigen Blätter, die mindeste Andeutung über die Krankheit des Königs gegeben hatte, ein Bülletin welches über die Hoffnungslosigkeit seines Zustandes keinen Zweifel ließ. Altersschwäche und Brand führten ihn einem raschen Ende entgegen. Ludwig XVIII. verschied am 17. September Morgens um 2 Uhr. Der König ist todt, hieß es nach altfranzösischem Brauche in den Tuilerien; es lebe der König!

Im französischen Volke verursachte der Tod Ludwigs XVIII. eine gewisse Spannung, aber keine tiefen oder auch nur lebhaften Empfindungen. Der verstorbene König hinterließ im Volke weder Liebe noch Haß, wie er denn in der That weder die eine noch den andern verdient hatte. Frei von Leidenschaften, ohne hervorstechende Eigenschaften des Charakters und des Herzens schien seine moralische Persönlichkeit vorzugsweise der neutralen Mitte zwischen Gut und Böse anzugehören. Sein Hauptverdienst war die Mäßigung, an welcher neben dem Temperamente sein eben so scharfer wie umfassender Verstand einen wesentlichen Antheil

hatte. Den einzigen heroischen Zug seines sittlichen Wesens bildete der Stolz auf das Recht und die Würde seiner Geburt und seines königlichen Berufes. Wo dieser Stolz betheiligt war, da wurde er für ihn zur Quelle einer Willenskraft die nichts zu beugen vermochte. Im gewöhnlichen Leben aber zeigte sich Ludwig XVIII. nicht selten schwach bis zur Verleugnung aller seiner Grundsätze und Ueberzeugungen. Die Bequemlichkeit gab ihn der Beherrschung durch seine Umgebung preis, die Weichlichkeit machte seine Günstlinge zu Meistern seiner Entschlüsse. Die wichtigsten derselben waren nicht selten das Werk fremden Einflusses. So namentlich die Einführung des constitutionellen Systems, dem er allerdings nicht abgeneigt war, das er jedoch ohne die Dazwischenkunft des Kaisers Alexander vielleicht niemals verwirklicht haben würde. Auf der andern Seite war der fremde Einfluß und das Drängen seiner Umgebung für manchen schweren Fehler und Mißgriff seiner Regierung verantwortlich, den er, sich selbst überlassen, wahrscheinlich nicht begangen hätte. Die Vollstreckung so vieler gehässigen Bluturtheile zum Beispiel, muß weniger der Härte Ludwigs XVIII. als seiner Nachgiebigkeit zur Last gelegt werden, bei der indessen allerdings auch eine gewisse königliche Gefühllosigkeit im Spiele war. Die souveräne Selbstsucht Ludwigs XVIII. an deren starker Ausbildung der mehrfache und schroffe Wechsel seines Glücks wahrscheinlich beträchtlichen Antheil gehabt, brachte einen hohen Grad der Gleichgültigkeit für fremde Schicksale mit sich. Die Fähigkeit der Liebe schien ihm von der Natur versagt zu sein, wiewohl er das Bedürfniß der Freundschaft sehr lebhaft empfand, und durch ein möglichst inniges Verhältniß zu irgend einem männlichen oder weiblichen Günstlinge zu befriedigen suchte. Seine Anhänglichkeit an die Personen denen er seine wärmsten Empfindungen widmete, pflegte indessen die Trennung nicht zu überleben, sondern nach derselben augenblicklich auf einen neuen Gegenstand überzuziehen. Die Religion Ludwigs XVIII. trug die Voltaire'sche Farbe des Zeitalters welchem seine Jugend angehörte, und seine Lebensweisheit war ein feiner Epikuräismus, welcher zwar vorzugsweise in den geistigen Genüssen zu denen eine ausgebreitete Belesenheit und classische Bildung befähigt, seine Befriedigung suchte, der aber auch auf die Freuden der Tafel einen nicht geringen Werth legte, und der es nicht verschmähete, die stumpfen Seiten seiner Sinnlichkeit durch pikante Geschichtchen aus der Lästerchronik der vornehmen Welt kitzeln zu lassen.

Am 23. September wurde die Leiche Ludwigs XVIII. in feierlichem Zuge nach St. Denis gebracht, um in der Gruft des Domes beigesetzt zu werden, welche nach den Verwüstungen die sie in der Revolution erlitten jetzt wieder zur königlichen Begräbnißstätte hergerichtet war. Man hatte das alte längst vergessene Ceremoniell der königlichen Leichenfeierlichkeiten aus staubigen Archivstücken wieder herausgelesen, um es mit allen seinen Anachronismen von Neuem zur Anwendung zu bringen.

Wappenkönige und Herolde, Helme und Harnische, Fahnen und Schilde, und was des mittelalterlichen Gerümpels mehr war, sollten dem Trauerfeste einen imponirenden Charakter und die historische Weihe geben. Schließlich wurde nach altem Gebrauch vom Großkämmerer das Banner von Frankreich über der königlichen Gruft gesenkt; der Träger dieses Banners aber war diesmal statt eines Duguesclin oder Bayard — der Fürst Talleyrand.

7. Regierungsantritt Karls X.; die drei letzten Jahre des Ministeriums Villèle.

(1824 bis 1827.)

Der Nachfolger Ludwigs XVIII. war bereits während der letzten Lebensjahre seines Bruders der eigentliche Inhaber der obersten Staatsgewalt gewesen, und man hatte also keinen Grund eine wesentliche Veränderung des bisherigen Regierungssystems zu hoffen oder zu fürchten. Auf eine entschiedenere Begünstigung der kirchlichen Ansprüche und Interessen, und auf eine schärfere Betonung des Legitimitätsprincips von Seiten des neuen Königs mußte man sich indessen gefaßt machen, und man sah deßhalb den ersten Regierungshandlungen desselben mit einiger Spannung entgegen.

Ein vorläufiges Programm seiner Politik gab Karl X. in der Erklärung welche er an die Mitglieder der beiden Kammern richtete als diese ihm ihre Huldigung darbrachten. „Als Unterthan, sagte er, habe ich die Charte beschworen, als König werde ich meine ganze Macht anwenden um die von mir beschworne Verfassung zum Wohle meines Volkes zu befestigen." Der gute Eindruck welchen dieses Versprechen hervorbrachte, wurde gesteigert durch die bald darauf erfolgte Begnadigung einer großen Anzahl politischer Gefangener, durch die Wiederherstellung der wegen ihres mißliebigen Geistes aufgelösten juristischen Facultät in Grenoble, und besonders durch die Wiederaufhebung der Censur. Diese letzte Maßregel wurde auf Betrieb des Königs selbst getroffen, wiewohl Villèle das Verdienst derselben gern für sich in Anspruch genommen hätte, indem er nachträglich erklärte daß die Censur überhaupt nur den Zweck gehabt habe die Schwierigkeiten des Regierungswechsels zu erleichtern. Der freudige Eindruck welchen diese Anordnungen hervorbrachten war um so lebhafter je weniger man dieselben erwartet hatte. Auf der andern Seite freilich wurde die Popularität der neuen Regierung auf die Probe

gestellt durch die Wiedereinführung der unpassendsten Formen der alten Hofetikette, wie denn zum Beispiel der Herzog von Angoulême und seine Gemahlin den verschollenen Namen des Dauphin und der Dauphine erhielten, einen Titel dessen jugendlicher Klang zu dem Alter eines den Fünfzigen nahen Ehepaares sehr wenig stimmte. Solche Rückgriffe auf die Vergangenheit waren indessen unschuldig genug, um bloß die Spottlust des Volkes zu reizen, ohne der Gunst mit welcher dasselbe die ersten Regierungshandlungen Karls X. begrüßte ernstlichen Abbruch zu thun. Bei einer am Tage nach der Aufhebung der Censur abgehaltenen Musterung der Nationalgarde wurde Karl X. mit einem Beifallssturm empfangen der ihn selbst berauschte, und der das innigste Wechselverhältniß zwischen seiner Regierung und dem Volke zu verbürgen schien. Vermöge der außerordentlichen Beweglichkeit des französischen Naturells verwandelte sich das anfängliche Mißtrauen gegen die neue Regierung binnen weniger Tage in eine wahre Vertrauensseligkeit die sich zu jeder Hoffnung berechtigt glaubte.

Vor allen Dingen erwartete man mit Zuversicht die Beseitigung des Ministeriums Villèle, welches nach und nach nicht bloß den öffentlichen Unwillen auf sich geladen hatte, sondern selbst der Gegenstand vielfältigen Hasses geworden war. Man vergaß daß die gegenwärtigen Minister ihrer Zeit durch den Einfluß des Thronfolgers in das Cabinet berufen worden, und daß sie die Verwaltung bisher im ununterbrochenen Einverständnisse mit demselben geführt hatten. In der That dachte Karl X. keinen Augenblick daran das Ministerium zu entlassen welches von Anfang an vielmehr ihm angehört hatte als dem vorigen Könige, und dessen Chef der Mann seines unbedingten Vertrauens war.

Wie wenig Grund zu den sanguinischen Hoffnungen auf eine liberalere Handhabung der Staatsgewalt vorhanden war, sollte indessen bald genug durch einige weitere Regierungsmaßregeln klar werden. Eine königliche Verordnung vom 1. December verfügte, angeblich aus Sparsamkeitsgründen, die Pensionirung von 167 Generalen deren militärische Laufbahn unter der Republik und dem Kaiserreiche begonnen hatte. Freilich wurde die Wirkung dieser Verordnung hinterdrein durch eine Menge persönlicher Ausnahmen beinahe gänzlich aufgehoben, allein der üble Eindruck derselben blieb. Noch anstößiger war es daß man dem berühmten Mathematiker Legendre ein ihm von Napoleon verliehenes kleines Jahrgeld entzog, weil er bei einer in der Akademie der Wissenschaften vorgenommenen Wahl dem von der Regierung begünstigten Bewerber seine Stimme verweigert. Solche Vorgänge berührten freilich mehr die höhern Kreise der gebildeten Welt als den großen Haufen. Der letztere seinerseits wurde leidenschaftlich dadurch aufgeregt daß die Regierung sich nicht dazu verstehen wollte das kirchliche Begräbniß eines beliebten Schauspielers zu erzwingen, welchem die Geistlichkeit die

letzten christlichen Ehren verweigerte. Der Liberalismus machte jene unfreisinnige Forderung der Menge zur Parteisache, und erinnerte mit Bitterkeit daran daß Ludwig XVIII. im Anfange seiner Regierung einen ähnlichen Widerstand der Geistlichkeit durch Polizeigewalt habe brechen lassen; ein Beispiel welches die liberale Partei in Frankreich übrigens auch später, und bis auf die jüngsten Tage, höchst nachahmungswürdig fand.

Am 22. December eröffnete Karl X. die Kammern mit einer Thronrede welche die Entschädigung der Ausgewanderten und die feierliche Krönung des Königs zu Rheims als bevorstehend ankündigte. Die erste Angelegenheit indessen mit welcher sich die Kammer der Abgeordneten zu beschäftigen hatte, war die Feststellung der Civilliste für die Dauer der neuen Regierung. In dem zu diesem Behufe eingebrachten Gesetzentwurfe wurden die unter Ludwig XVIII. angenommenen Zahlen beibehalten, nur daß die damals dem Grafen von Artois ausgeworfenen 2 Millionen nunmehr neben den 25 Millionen der königlichen Civilliste wegfielen, wonach denn die Summe der Jahrgelder der Prinzen des königlichen Hauses von 9 auf 7 Millionen herabsank. Auf sein bisheriges persönliches Eigenthum verzichtete Karl ausdrücklich, um dasselbe dem alten Gebrauche gemäß der Staatsdomäne einzuverleiben.

Ein besonderer Artikel des Gesetzes über die Civilliste war dazu bestimmt die Vermögensverhältnisse der Familie Orleans schließlich zu regeln. Die Besitzungen derselben waren ursprünglich Bestandtheile des Krongutes welche Ludwig XIV. seinem Bruder als Apanage verliehen hatte. Während der Revolution confiscirt, waren diese Besitzungen ihres großen Umfanges wegen bis zur Rückkehr der Bourbons meistens unverkauft geblieben, und von Ludwig XVIII. durch königliche Verordnung dem Herzog von Orleans zurückgegeben. Dieser jedoch mußte eine gesetzliche Bestätigung des Eigenthums wünschen welches seiner Familie durch ein Gesetz entzogen war, und er bewog Karl X. der, wie es scheint, aus früherer Zeit persönliche Verpflichtungen gegen ihn hatte, diese Bestätigung von den Kammern zu erwirken. Und um der Mißgunst der ultraroyalistischen Partei gegen den Herzog von Orleans die Opposition zu erschweren, wurde der jenem Zwecke gewidmete Regierungsvorschlag dem Gesetze über die Civilliste einverleibt, wobei übrigens der Heimfall der Güter der Familie Orleans für den Fall des Aussterbens derselben dem Staate vorbehalten blieb.

Obgleich man das Interesse des Hauses Orleans solchergestalt unter den unmittelbarsten Schutz der Majestät gestellt, wurde es dennoch von ultraroyalistischer Seite her mit der heftigsten Feindseligkeit angegriffen. Bei der Vertheidigung desselben kamen die Liberalen dem Ministerium zu Hülfe. Namentlich der General Foy verfocht mit großer Wärme eine Sache die er sicherlich bekämpft haben würde wenn sie nicht die eines Parteigenossen gewesen wäre. Alle Anstrengungen der Minister und der-

politischen und persönlichen Freunde des Herzogs von Orleans brachten übrigens nur eine fast unmerkliche Stimmenmehrheit zu seinen Gunsten zu Stande.

Die Pairskammer beschäftigte sich unterdessen mit zwei Gesetzvorschlägen welche im Sinne der kirchlichen Partei darauf abzweckten die religiöse Restauration um einige weitere Schritte zu fördern. Der erste dieser Vorschläge betraf die geistlichen Orden. Der bestehenden Gesetzgebung zufolge waren alle Mönchsorden verboten, und konnten Nonnenklöster nur vermöge besonderer Gesetze errichtet werden. Jenem Verbote zum Trotz hatte sich freilich im Laufe der letzten neun oder zehn Jahre eine Anzahl von Mönchsklöstern gebildet, und waren namentlich die Jesuiten bereits in zehn bis zwölf bedeutenden Niederlassungen ansässig, allein man wagte noch nicht eine gesetzliche Anerkennung ihrer Existenz auszusprechen. Um einer solchen Anerkennung Bahn zu brechen, wollte man zuvor die Gesetzgebung über die weniger anstößigen Frauenklöster auf einen bequemern Fuß setzen, namentlich dadurch daß man die Errichtung derselben nur noch von einer königlichen Verordnung abhängig machte. Die Wortführer der Regierung und der kirchlichen Partei suchten die Rechtfertigung dieser Neuerung hauptsächlich in der Berufung auf das gemeine Recht welches bei Gründung von Corporationen lediglich die königliche Genehmigung verlange, und dessen Vortheile man den geistlichen Genossenschaften ohne Unbilligkeit und Inconsequenz nicht länger versagen könne. Die Pairskammer ließ sich indessen durch dieses Argument nicht überzeugen, sie verweigerte vielmehr dem Ministerium die Befugniß die Klöster durch bloße Verordnung zu vervielfältigen, um so mehr als die Zahl derselben, wie die Wortführer der Priesterpartei selbst im Laufe der Verhandlungen gestanden, bereits auf 1800 gestiegen war.

Wenige Tage nachdem man zu Gunsten des Klosterwesens die Grundsätze des gemeinen Rechtes angerufen, stand man nicht an eine Abweichung von diesen Grundsätzen zum Vortheil des kirchlichen Eigenthums zu verlangen. Ein ministerieller Gesetzvorschlag stellte Tempelraub und Tempelschändung in gleiche Linie mit den schwersten Verbrechen gegen die Personen und gegen den Staat. Die Entwendung der Kirchengefäße wurde mit ewiger Galeerenstrafe, der Einbruch in eine Kirche mit dem Tode, die Entweihung der Hostie gar mit der Strafe des Vatermordes bedroht.

Der Justizminister Peyronnet übernahm es diesen ächt barbarischen Gesetzentwurf in die Pairskammer einzuführen, und in einer bombastischen Rede durch Berufung auf das Beispiel der Egyptier und anderer Völker des Alterthums zu befürworten. „Wehe uns, rief er aus, wenn wir weniger Ehrfurcht und Frömmigkeit gegen den wahren Gott zeigen als die Heiden gegen ihre Götzen!“ Bonald sprach die nämlichen Gedanken in noch härtern Worten aus. Den Tempelschänder hinrichten,

erklärte er, sei nichts Anderes als ihn vor seinen natürlichen Richter schicken. Die Ueberspanntheit des Gesetzvorschlages und seiner Vertheidiger rief die Mehrzahl aller guten Köpfe der Pairskammer in die Schranken. Molé, Lanjuinais, Broglie, Barante, Pasquier, Portalis, Pontécoulant, ja selbst Chateaubriand und viele Andre bekämpften den Entwurf der Regierung mit der größten Lebhaftigkeit und dem größten Nachdruck. Diesmal drangen sie indessen mit ihrer Opposition nicht durch. Selbst ein Versuch wenigstens die Todesstrafe aus dem Gesetze zu beseitigen, wurde durch die Stimmen der zehn geistlichen Mitglieder der Pairskammer vereitelt, denen in Folge davon der Vorwurf nicht gespart wurde daß sie dem Grundsatze untreu geworden kraft dessen die Kirche ihren Dienern verbiete Blut auf sich zu laden; ein freilich sehr ungerechter Vorwurf, um so mehr als die Kirche jenen angeblichen Grundsatz von jeher lediglich als eine bloße Anstandsformel behandelt hat. Schließlich wurde der Gesetzvorschlag nach einigen unwesentlichen Abänderungen in der Pairskammer mit 127 gegen 92 Stimmen angenommen. In der Kammer der Abgeordneten stieß derselbe freilich auf einen sehr heftigen Widerstand, allein nach einem fünftägigen Kampfe, in welchem sich namentlich Royer Collard auszeichnete und große Popularität gewann, siegte das Ministerium mit einer Majorität von mehr als zwei Dritttheilen.

So war denn zur Verherrlichung der Religion und der Kirche ein Gesetz angenommen welches den Geist des Jahrhunderts Lügen strafte, und dem Gewissen der herrschenden Civilisation geradezu ins Gesicht schlug. Keine andere Maßregel der Restaurationszeit erregte einen ähnlichen Abschen und Haß wie das „Sacrilegiumsgesetz". Obgleich dasselbe in seinen wichtigsten Bestimmungen niemals zur Anwendung gekommen, ist es dennoch in der öffentlichen Meinung Frankreichs ein Schand- und Brandmal geworden und geblieben, das sich die Restauration mit eignen Händen auf die Stirn geprägt.

Das große Ereigniß der Session von 1825 war das Gesetz über die Entschädigung der Ausgewanderten für die Besitzungen welche sie während der Revolutionsperiode durch Confiscation verloren hatten. Der durch die Menschen und durch die Dinge in Frankreich hindurchgehende Zwiespalt kam bei dieser Gelegenheit wieder ein Mal in seiner ganzen Schroffheit zu Tage. Für und gegen die Entschädigung sprachen gewichtige Gründe, und alle diese Gründe wurden mit aller Heftigkeit der Parteileidenschaft geltend gemacht.

Die Vertheidiger der von der Regierung beantragten Maßregel hatten vor allen Dingen nicht bloß die Stimme der Gerechtigkeit, sondern auch die eignen Grundsätze ihrer Gegner auf ihrer Seite, denn die Strafe der Confiscation überhaupt wurde von der liberalen Partei unbedingt und einmüthig verdammt. Und welches Verbrechen war es das die Revolution mit der Gütereinziehung bestraft hatte? Die Auswanderung welche

man auf Befehl Ludwigs XVI. oder nach dem Beispiele des regierenden Königs angetreten, die Auswanderung durch welche man sein Leben in Sicherheit gebracht, und ohne die, wie Villèle mit großer Wirkung hervorhob, Frankreich im Jahre 1814 schwerlich noch einen Bourbon vorgefunden haben würde, der sich zwischen das besiegte Volk und die erbitterten Sieger hätte stellen können. Wäre die Auswanderung aber auch wirklich das schwerste Verbrechen gewesen, mit welchem Rechte konnte man die Strafe desselben auf Kinder und Kindeskinder der Schuldigen ausdehnen? Solche Rechtsgründe wurden durch politische Erwägungen mächtig unterstützt. Erst durch die Entschädigung konnte die Einigkeit der französischen Nation wiederhergestellt, die Versöhnung der Ausgewanderten bewirkt, und den Erwerbern der eingezogenen Güter derselben die volle Sicherheit gegeben werden, die ihnen bis jetzt, der in der Charte ausgesprochenen Bürgschaft ungeachtet, noch fehlte, und deren Mangel sich besonders in augenfälliger Entwerthung ihres Besitzthums bemerklich machte

Von der andern Seite her wurde die Entschädigung mit mächtigen historischen und politischen Waffen angefochten. Ein großer Theil der von der Revolution eingezogenen Besitzungen des Adels hatte gleichfalls keinen andern Ursprung gehabt als die Confiscation, welche von den französischen Königen fast zu allen Zeiten rücksichtslos gegen die sogenannten Feinde der Kirche und des Staats, und gewöhnlich zu Gunsten bevorzugter Familien, geübt worden war, wie denn namentlich die großen Herren der Umgebung Ludwigs XIV. nicht das mindeste edelmännische Bedenken getragen, sich durch Hab und Gut der vertriebenen oder auf die Galeeren geschickten Protestanten zu bereichern. Wenn man den Ausgewanderten Entschädigungsansprüche zuerkannte, mit welchem Rechte konnte man sie den Nachkommen der vielen Hunderttausende von Protestanten verweigern die in Folge der Zurücknahme des Edicts von Nantes ihres Vermögens beraubt worden waren? Die Ausgewanderten waren übrigens auch nicht die Einzigen welche durch die Revolutionsereignisse gelitten; die Staatsgläubiger welche zur Conventszeit zwei Drittel ihrer Forderungen eingebüßt, die Kaufleute welche das Maximum zu Grunde gerichtet, die Inhaber käuflicher Stellen welche dieselben ohne Ersatz verloren, diese Alle, und viele andere Klassen französischer Bürger, konnten den nämlichen Anspruch auf Schadloshaltung durch den Staat erheben wie die Ausgewanderten. Ueberdies waren den letztern bereits unzählige Mittel der indirecten Entschädigung geboten worden. Und zwar nicht erst seit der Rückkehr der Bourbons. Schon Napoleon hatte sie vielfach bevorzugt und mit einträglichen Ehren überhäuft. Gegenwärtig berechnete man die Gesammtsumme der Gehalte und Jahrgelder welche die Ausgewanderten aus Staatsmitteln bezogen auf nicht weniger als 68 Millionen.

Alle diese Argumente fanden indessen so wenig Eingang bei den Ultraroyalisten daß manche derselben vielmehr das ganze Princip der

Entschädigung, wie es in dem ministeriellen Gesetzentwurfe aufgefaßt war, als durchaus ungenügend verwarfen, und statt der Entschädigung der Ausgewanderten nichts Geringeres verlangten als deren Wiedereinsetzung in ihre Güter. Die Einen willigten dabei in die Rückgabe des gezahlten Kaufpreises auf Staatskosten, die Andern widersetzten sich einem solchen Zugeständniß an die Inhaber des ungerechten Gutes, die lediglich als Diebe zu behandeln seien denen man ihre Beute einfach wieder abnehme.

Nach dem Schlusse der stürmischen Verhandlungen welche beinahe einen ganzen Monat ausgefüllt hatten, wurde der Gesetzentwurf in der Kammer der Abgeordneten mit 259 gegen 124 Stimmen angenommen. Bald darauf erfolgte die Zustimmung der Pairskammer und die königliche Bestätigung. Laut dem nunmehr in Kraft getretenen Gesetze belief sich die Summe der zu leistenden Entschädigungen auf 988 Millionen, zu deren Deckung dreiprocentige Staatsschuldscheine im Betrage von 1000 Millionen ausgegeben werden sollten, und zwar je zu einem Fünftel binnen der nächsten fünf Jahre. Der Herzog von Orleans war dabei mit 14 Millionen betheiligt, und mit gleichfalls bedeutenden Summen ein Theil der namhaften Männer der liberalen Opposition welche das Entschädigungsgesetz bekämpft hatten. So zum Beispiel die Generale Thiard und Lafayette, Lameth, der Herzog von Liancourt und Andere, die jetzt den bittern Hohn der Organe des Ministeriums und der Ultraroyalisten darüber hören mußten daß sie ihren Antheil an der Entschädigung nicht zurückwiesen, deren Bewilligung sie sich im Interesse der Nation widersetzt hatten.

Verschiedene Finanzgesetze füllten den Rest der Session aus. Ein auf bescheidene Verhältnisse zurückgeführter Entwurf der Rentenconversion wurde diesmal von beiden Kammern angenommen, und zur Ausführung gebracht. Eine jährliche Ersparniß von 6 Millionen war das Ergebniß dieser Maßregel. Demnächst handelte es sich um die schließliche Abrechnung über das Budget von 1823. Die mit Ouvrard abgeschlossenen Lieferungsverträge wurden dabei einer nicht sowohl gründlichen als scharfen Kritik unterworfen, welche bis zur offnen Anklage auf Bestechung ging, die indessen nicht erwiesen werden konnte. Auch der politische Parteikampf über die Zwecke welche man durch den Feldzug des Herzogs von Angoulême erreicht oder erstrebt, wurde bei dieser Gelegenheit nochmals aufgenommen, und so eifrig durchgefochten als ob noch irgend ein bedeutendes Ergebniß damit zu gewinnen gewesen wäre. Nach Bewilligung des Budgets für 1826, das sich auf 915 Millionen Ausgaben und 924 Millionen Einnahmen stellte, wurden die Kammern am 13. Juni geschlossen.

Gegen das Ende des Monats Mai war die Session durch die Feierlichkeiten der Krönung Karls X. auf einige Wochen unterbrochen worden. Schon Ludwig XVIII. hatte die Absicht gehabt, und im Jahr 1819 sogar

förmlich angekündigt, diese Ceremonie des alten Königthums zu erneuern, war aber durch seine Gebrechlichkeit an der Ausführung dieses Vorhabens verhindert worden. Karl X., obgleich bei seiner Thronbesteigung bereits ein hoher Sechziger, befand sich im vollen Besitze aller der körperlichen Eigenschaften welche erforderlich waren um bei jener Feierlichkeit mit königlicher Würde zu erscheinen, und die Anstrengungen derselben mit Leichtigkeit zu tragen. Der schlanke Wuchs, die stolze Haltung, die Leichtigkeit und Anmuth der Bewegungen vereinigten sich immer noch mit den edlen Formen des Gesichts um seine äußere Persönlichkeit zu einer einnehmenden und achtunggebietenden zu machen. Im Bewußtsein des bestechenden Eindrucks welchen seine Erscheinung auf das Volk hervorbrachte, benutzte er gern jede Gelegenheit sich demselben bei öffentlichen Festen in glänzender Umgebung zu zeigen. Die Krönung zumal, die größte und prunkhafteste Feierlichkeit des alten Königthums, versprach durch die Vereinigung des höchsten weltlichen und geistlichen Pompes eine starke Wirkung auf die Einbildungskraft und auf die Gefühle des französischen Volks zu machen. Gleichwohl war eine solche Berechnung für Karl X. keineswegs der bestimmende Grund bei der Erneuerung jenes seit einem halben Jahrhundert außer Uebung gewesenen monarchischen Gebrauchs; das leitende Motiv des Königs bildete vielmehr der Aberglaube an die eigne Majestät, der in der kirchlichen Weihe der Krone ein sichtbares Zeichen der Bestätigung ihres Rechtes von Oben suchte.

Am 28. Mai hielt Karl X. seinen Einzug in Rheims, umgeben von einem glänzenden Geleite von Prinzen, Marschällen, Generalen und Würdenträgern des Staates und der Kirche. Die fremden Mächte hätten gewetteifert sich durch prunkende Gesandte bei der Krönungsfeier vertreten zu lassen; Oestreich durch den wandelnden Juwelenschrein Esterhazy, England durch den Krösus Northumberland. Auch ein Botschafter der Pforte fehlte nicht bei der Krönung des allerchristlichsten Königs. Die heilige Ampulla, welche einst eine Taube für die Könige von Frankreich vom Himmel herabgebracht, war freilich vor 30 Jahren auf Befehl des Convents zertrümmert worden, aber es fand sich jetzt daß die Scherben derselben mit den Resten des überirdischen Salböls von frommer Hand aufbewahrt worden seien, und der Moniteur verkündete mit ernster Miene und wichtiger Stimme: „so ist denn das heilige Oel welches auf die Stirne Karls X. fließen wird dasselbe mit welchem seit Chlodwig alle französischen Könige gesalbt worden sind."

Am 29. Mai Morgens halb 8 Uhr nahmen die Krönungsfeierlichkeiten in der Kathedrale von Rheims ihren Anfang. Das alte Ceremoniell, mit all' seiner Weitschweifigkeit und seiner theils unverständlich theils unanwendbar gewordenen Symbolik, wurde dabei gewissenhaft beobachtet. Nur die Eidesformeln waren nach Maßgabe der umgewandelten Zeit verändert. Der König schwur nicht mehr die Ketzer auszurotten, wohl aber

erneuerte er, seinem bereits gegebenen Versprechen gemäß, den Eid auf die Verfassung. Erst um 12 Uhr ging die kirchliche Feier zu Ende welche bei dem zahlreichen und glänzenden Publicum das ihr beigewohnt hatte kaum einen andern Eindruck zurückließ als den eines leeren Theaterpomps und eine tödtliche Ermüdung.

Am Nachmittage hielt der König, umgeben von den Mitgliedern seiner Familie, das feierliche Krönungsmahl, bei welchem die „Großbeamten des königlichen Hauses" den Dienst versahen. Am folgenden Tage wurde ein Kapitel des Ordens vom Heiligen Geist gehalten, in welchem die Aufnahme von 38 neuen Rittern erfolgte, zum Theil Männer der Revolution und der Kaiserzeit, denen die sonst bei der Aufnahme in jenen Orden verlangten strengen Adelsproben erlassen werden mußten. Die Sucht, die monarchischen Alterthümer aufzufrischen, ging so weit daß Karl X. sogar die mystische Gabe der Könige von Frankreich, die Skropheln zu heilen, für sich in Anspruch nahm, und einer großen Anzahl von Skrophelkranken die Hand auflegte.

Eine wirksamere Hülfe gewährte Karl X. einer beträchtlichen Zahl leidender Personen und Familien durch eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen aller Art. Auch die in Catalonien gefangen genommenen Mitkämpfer der Spanier, welche zum Tode verurtheilt und zu den Galeeren begnadigt waren, erhielten bei dieser Gelegenheit ihre Freiheit zurück. Beförderungen, Ordensverleihungen, Adelstitel und andere Gunstbezeigungen wurden überdies mit verschwenderischer Hand vom Könige ausgetheilt.

Am 6. Juni kehrte der König nach Paris zurück, wo eine neue Reihe von Festlichkeiten begann. Die Ultraroyalisten gaben sich einem wahren Siegestaumel hin, und die ihrer Sache dienende oder in ihrem Solde stehende Poesie feierte mit Jubelhymnen die durch die Krönungsfeier eingeweihete Wiedergeburt der Monarchie. Die Priesterpartei ihrerseits konnte sich mit Behagen in dem stolzen Gedanken daß die Kirche unter der Regierung des Königs welcher seine Krone aus der Hand des Erzbischofs von Rheims angenommen, die Wiederherstellung ihres alten Glanzes vollenden werde.

Die liberale Partei hatte inzwischen den voreiligen Hoffnungen welche sie einen Augenblick auf die neue Regierung gesetzt, längst wieder gründlich entsagt, und die Stimmung der Masse des Volkes wurde unverkennbar immer schwieriger. Der Unmuth über die zusehends wachsende Zuversicht und Thätigkeit der Priesterpartei überwog allmälig jede andere Empfindung welche den Gang der öffentlichen Dinge in dem großen Haufen anregen mochte. Nicht genug daß das Missionswesen, die kirchlichen Umzüge, überhaupt die außerordentlichen religiösen Festlichkeiten eine immer größere und für die Unbetheiligten höchst belästigende Ausdehnung gewannen, versuchte sich die Geistlichkeit nunmehr auch in unmittelbaren

Eingriffen in die Gefühle, die Gewohnheiten und selbst die Rechte Derer die sich ihrer Autorität nicht blindlings unterwerfen wollten. Man verweigerte die Einsegnung gemischter Ehen; man wies die Taufzeugen zurück welche ihren kirchlichen Pflichten nicht genügten; man führte Register über diejenigen welche zu Ostern nicht zum Abendmahl gingen, und versagte ihnen den Eintritt in die Kirche; man verabreichte Unterstützung aus den Armenkassen nur gegen die Vorzeigung von Beichtzetteln. Die Proselytenmacherei ging im vollsten Schwange, und immer häufiger wurden die Fälle daß man nichtkatholischen Eltern halb mit Ueberredung halb mit Gewalt ihre Kinder entführte, um sie in Klöstern zu verstecken und zu bekehren. Unduldsamkeit, schleichende Spürerei und Heuchelei nahmen überhand. Die Verwaltungsbehörden und selbst einige Gerichte ließen sich von dem Geist der Kirchenpartei anstecken, oder öffneten sich wenigstens ihrem Einflusse. Die kirchliche Gesinnung, oder doch der Schein derselben, wurde die unerläßliche Bedingung jeder Beförderung; das ganze officielle Frankreich erhielt einen pfäffischen Anstrich.

Der Mittelpunkt aller dieser Bestrebungen war nach wie vor die „Congregation", im Volke aber sprach man nur von den Jesuiten als den Urhebern der kirchlichen Bewegung, die bestimmt sei Frankreich unter das Pfaffenjoch zurückzubringen. Mit dem Namen der Jesuiten verbanden sich allerlei unbestimmte Vorstellungen von Schlangenlist und geheimnißvoller Macht im Dienste der äußersten Bosheit, Tücke und moralischen Verworfenheit, Vorstellungen welche nicht weniger geeignet waren Frucht hervorzubringen als Abscheu und Haß. Die Furcht aber leistete den abentheuerlichsten Gerüchten Vorschub wie denn zum Beispiel in den untern und mittlern Volksklassen der Glaube weite Verbreitung fand, daß Karl X. selbst dem Jesuitenorden angehöre, dessen Obern er, mit der Mönchskutte angethan, von seinem politischen Thun und Lassen Rechenschaft abzulegen habe.

Abgesehen von solchen Uebertreibungen, war der Jesuitismus allerdings nach und nach hinlänglich erstarkt, um selbst vielen der treuesten Anhänger des Königthums Besorgnisse und Unmuth einzuflößen. Diese Besorgnisse und dieser Unmuth vollendeten den Riß zwischen den politischen Ultraroyalisten und der Priesterpartei. Die Jesuiten bestanden in Frankreich im offnen Widerspruch mit den Gesetzen welche nicht nur das unbedingte Verbot aller Mönchsorden überhaupt aussprachen, sondern überdies insbesondere die Gesellschaft Jesu verbannten. Freilich hatten schon zur Zeit Napoleons unter dem Schutze des Cardinals Fesch die Jesuiten sich wieder eingeschlichen, allein ihr keckes Auftreten, ihre Ausbreitung, die Stiftung zahlreicher Laienbrüderschaften die unter ihrer Leitung und für ihre Zwecke arbeiteten, ihr Reichthum und ihre Macht waren erst durch die offne Gunst möglich geworden welche ihnen die Restauration angedeihen ließ. Im ersten Jahre der Regierung Karls X.

war ihr Einfluß bereits so groß geworden daß er selbst beim alten Adel Eifersucht erregte. Als Wortführer dieser Stimmung trat der Graf Montlosier auf, ein ehemaliger Ausgewanderter, und strenger Monarchist, der seine kirchliche Gesinnung als Mitglied der constituirenden Nationalversammlung mit Glanz bewährt hatte. Seine heftigen Angriffe auf den Jesuitismus, den er als eine Gefahr für die Staatsordnung und das Königthum nicht bloß vor der öffentlichen Meinung verklagte, sondern sogar förmlich den Gerichten anzeigte, erregten das größte Aufsehen, und machten den Bruch innerhalb der ultraroyalistischen Partei unheilbar.

Die liberale Partei verlor am 1. Nov. 1825 ihr anerkanntes Haupt in der Person des Generals Foy. Nachdem er die Kriege der Republik und des Kaiserreichs von Anfang bis zu Ende mitgemacht, und unzählige Male verwundet worden war, starb er, erst 50 Jahr alt, an einer Herzkrankheit welche er sich durch die Anstrengungen und Aufregungen seiner parlamentarischen Laufbahn zugezogen. Der General Foy gehörte zu den Politikern welche den Constitutionalismus nur als den Uebergang zur Republik, aber immerhin als eine Nothwendigkeit betrachteten, mit der man sich zur Zeit abfinden könne und müsse. Seine eben so schwunghafte wie gehaltvolle Beredtsamkeit, die Reinheit seines Charakters, die Würde seiner ganzen, entschieden aristokratisch gefärbten Persönlichkeit, hatten ihm im französischen Volke eine Summe von Liebe und Verehrung gewonnen, wie sie kein andrer Mann jener Tage besaß. Paris besonders trug tiefe Trauer um ihn. Hunderttausende der Bewohner der Hauptstadt begleiteten seinen Leichenzug. Die Familie welche er ohne Vermögen hinterlassen, wurde durch eine Nationalsubscription mit einer Million ausgestattet. Für die liberale Partei aber wurde auch der Tod des Generals Foy in so fern zum großen Gewinn, als er ihr Gelegenheit gab. Angesichts ihrer siegestrunkenen Gegner jene Musterung zu halten bei welcher eine Macht zum Vorschein kam die man auf beiden Seiten nicht geahnt hatte, eine Macht deren Schaustellung dem vielfach gedemüthigten Liberalismus sein Selbstvertrauen zurückgab, während sie die Gegenpartei inmitten ihrer Triumphe mit geheimer Bangigkeit erfüllte.

Die Kammersession von 1826 wurde am 31. Januar eröffnet. Der erste Gegenstand von Bedeutung welcher zur parlamentarischen Verhandlung kam, war die Hayti'sche Frage, die in der Colonialpolitik Frankreichs seit vielen Jahren eine wichtige Rolle gespielt hatte, und die jetzt schließlich erledigt werden sollte.

In den ersten Jahren der Restaurationszeit hatte die französische Regierung verschiedene Versuche gemacht von Seiten Hayti's die Wiederanerkennung, wenn nicht der absoluten Herrschaft Frankreichs, so doch wenigstens einer Art Oberherrlichkeit desselben zu erlangen. Diese Versuche waren an der Festigkeit des Präsidenten Boyer gescheitert, welcher von keinem Vorschlage reden hören wollte der die Unabhängigkeit der

Negerrepublik auch nur dem Namen nach beeinträchtige. Dagegen erbot sich Boyer, gegen Anerkennung der vollen staatlichen Selbstständigkeit Hayti's, über eine Entschädigung der ehemaligen Colonisten dieser Insel mit Frankreich in Unterhandlung zu treten.

Diese Colonisten lebten seit ihrer Vertreibung von Hayti größten Theils von den Unterstützungen welche ihnen aus französischen Staatsmitteln gereicht wurden, die indessen bei Weitem nicht hinlänglich waren und sein konnten ihnen den Wohlstand zu ersetzen welchen die meisten von ihnen als sklavenhaltende Pflanzer genossen hatten. Daher denn die fortwährenden Bitten und Klagen der Colonisten, welche die Hayti'sche Frage nicht einschlafen ließen, und die der Regierung um so lästiger wurden, je nachdenklicher sich die ultraroyalistische Partei für dieselben verwendete. Durch die Annahme des Boyer'schen Anerbietens durfte man freilich hoffen die Colonisten selbst zu beschwichtigen, aber die von Boyer als Gegenleistung verlangte Anerkennung des aus dem wildesten Aufruhr hervorgegangenen Negerstaates war ein Opfer zu welchem sich die Principienpolitik der Restauration schwer verstehen konnte, und das voraussichtlicherweise innerhalb der ultraroyalistischen Partei auf den heftigsten Widerstand stoßen mußte.

In dem Ministerium Villèle behielt endlich die praktische Staatsklugheit die Oberhand über die Principienpolitik. Ueberzeugt von der Unmöglichkeit Hayti mit Gewalt wieder zu unterwerfen, beschloß die Regierung wenigstens den ihr gebotenen Preis für die Anerkennung der Selbstständigkeit des Negerstaats nicht länger abzulehnen. Nach einer vorläufigen weitern Unterhandlung mit Boyer wurde der Admiral Mackau nach Hayti geschickt, als Ueberbringer einer königlichen Verordnung vom 17. April 1825, in welcher Karl X. „den gegenwärtigen Bewohnern des französischen Antheils von St. Domingo ihre volle und unbeschränkte Unabhängigkeit bewilligte", und zwar auf die doppelte Bedingung, erstens einer wesentlichen Bevorzugung der französischen Flagge in den Hayti'schen Häfen, und zweitens der Zahlung einer binnen 5 Jahren abzutragenden Entschädigungssumme von 150 Millionen zum Vortheil der ehemaligen Colonisten. Die Hayti'sche Regierung machte Anfangs Schwierigkeiten in die beabsichtigte Auseinandersetzung mit Frankreich auf Grund dieser Verordnung einzutreten, deren Formen eben so wenig mit den Ansprüchen wie mit den thatsächlichen Verhältnissen Hayti's übereinstimmten; der Admiral Mackau wußte indessen die Bedenken Boyer's diesmal zu beseitigen, und der Vertrag zwischen dem Mutterlande und der emancipirten Colonie kam auf die in der königlichen Verordnung vom 17. April gestellten Bedingungen hin zum Abschluß.

Dieser Vertrag wurde den Kammern nicht zur Bestätigung mitgetheilt, indem Karl X. das Recht über die Colonien zu verfügen als einen Bestandtheil der königlichen Machtvollkommenheit angesehen wissen wollte.

Dagegen legte die Regierung den Kammern einen Gesetzentwurf vor über Vertheilung der von Hayti zu zahlenden Entschädigungssumme an die Anspruchsberechtigten. Die Verhandlungen über diesen Entwurf nahmen sofort einen sehr stürmischen Charakter an. Die ultraroyalistische Gegenopposition machte dem Ministerium das schwerste Verbrechen daraus daß es mit der Revolution in ihrer schlimmsten Gestalt, mit dem Sklavenaufruhr, einen Vergleich eingegangen, und überdies bestritt sie der Regierung mit leidenschaftlicher Heftigkeit das Recht über einen Theil des französischen Colonialgebietes ohne Zustimmung der Kammern zu verfügen. Die liberale Partei hingegen trat diesmal auf die Seite der Regierung, deren Gesetzvorschlag nach vierzehntägiger Verhandlung angenommen wurde. Die Pairskammer stimmte dem gefaßten Beschlusse mit großer Mehrheit bei.

Die zweite wichtige Maßregel mit welcher sich die Kammern zu beschäftigen hatten, war von dem Könige mit folgenden Worten angekündigt worden: „Die Gesetzgebung soll durch allmälige Verbesserungen allen Bedürfnissen der Gesellschaft Genüge leisten. Die zunehmende Zerstückelung des Grund und Bodens widerstreitet durchaus dem monarchischen Princip, und droht die Bürgschaften zu schwächen welche die Charte meinem Throne und meinen Unterthanen giebt. Meine Regierung wird Ihnen die Mittel vorschlagen welche geeignet sind die Uebereinstimmung zwischen dem politischen und dem bürgerlichen Gesetze herbeizuführen, und die Familienbesitzungen beisammen zu halten, ohne jedoch die freie Verfügung über das Eigenthum zu beschränken."

Der mit diesen Worten angekündigte Gesetzvorschlag beabsichtigte die Einführung eines, freilich sehr beschränkten, Rechtes der Erstgeburt. Bei Vererbung von größerem Grundeigenthum sollte derjenige Theil des Vermögens über welchen das französische Gesetz dem Erblasser, seinen Kindern gegenüber, die letztwillige Verfügung zugesteht, für den Fall daß eine solche Verfügung nicht getroffen worden, dem ältesten Sohne als Vorantheil zufallen.

Der Eindruck welchen der Inhalt dieses Gesetzentwurfs im ganzen Lande hervorbrachte, gab unabweisliches Zeugniß von der Herrschaft welche die Idee der gesetzlichen Gleichheit über das französische Volk ausübte. Die erbrechtliche Bevorzugung eines Kindes auf Kosten seiner Geschwister, obgleich in ziemlich enge Grenzen eingeschlossen, und überdies auf den Fall beschränkt daß keine abändernde testamentarische Anordnung getroffen worden, erschien der Generation welche unter der Gesetzgebung der Revolution aufgewachsen war, wie ein monströser Eingriff in alles natürliche und vernünftige Recht, wie eine frevelhafte Verletzung der öffentlichen Moral. Von allen Seiten strömten Adressen und Bittschriften gegen den Regierungsvorschlag herbei, zahlreicher, dringender als man sie seit langer Zeit bei irgend einer Veranlassung gesehen.

In der Pairskammer, welcher im Vertrauen auf ihre aristokratischen Elemente der Gesetzentwurf zuerst vorgelegt worden war, machte man zu Gunsten desselben hauptsächlich die vermeintlichen Gefahren geltend mit denen der Fortschritt der Güterzersplitterung den Wohlstand und die davon abhängigen Interessen des Volks bedrohe. Freilich war es unmöglich zu läugnen daß der Nationalreichthum Frankreichs in Folge der durch die Revolution vollbrachten Zerschlagung der großen Gütercomplexe unermeßlich gestiegen, freilich war es eben so unmöglich irgend ein Beispiel eines Landes beizubringen welches durch die Zerstückelung des Bodens der Verarmung und der Barbarei verfallen; die lediglich der Phantasie entlehnten Uebelstände des Gesetzes der gleichen Theilung wurden dennoch mit den schwärzesten Farben ausgemalt, und mit prophetischer Zuversicht als die Quellen eines unabsehbaren Elends dargestellt.

Die Mehrheit der Pairskammer ließ sich indessen weder gewinnen noch einschüchtern, sie bewährte vielmehr wieder ein Mal ihre Selbstständigkeit und ihren Liberalismus indem sie den ministeriellen Gesetzentwurf in allen wesentlichen Punkten ablehnte. Dieser Beschluß wurde im Volk mit allen Zeichen der lebhaftesten Freude aufgenommen. Paris feierte denselben durch eine Illumination, die Provinzialstädte folgten wie gewöhnlich dem Beispiel der Hauptstadt, und das Lob der Pairskammer war, von einem Ende des Landes zum andern, auf allen Lippen.

Der Rest der Session wurde zum guten Theil durch ergebnißlose rednerische Kämpfe zwischen der Priesterpartei und ihren liberalen und ultraroyalistischen Gegnern ausgefüllt. Die nächste Veranlassung derselben war ein sogenanntes kirchliches „Jubeljahr" welches von der Regierung mit der größten Wichtigkeit behandelt, und in ganz Frankreich, besonders aber in Paris, mit einem ungeheuren Aufwande von Processionen und anderm geistlichen Pompe abgehalten wurde. Diese Festlichkeiten dauerten sechs Wochen, und brachten wenigstens eben so viel weltliches Aergerniß wie kirchliche Erbauung hervor. Die Pariser waren der frommen Maskeraden, der öffentlichen Bußübungen und Misereres zu lange entwöhnt gewesen, um die Erneuerung derselben unter Theilnahme des ganzen Hofes nicht mit dem äußersten Widerwillen zu sehen, mit einem Widerwillen der überdies einen starken Beisatz von Erbitterung dadurch erhielt daß Beamte und andere abhängige Personen die Feierlichkeiten auch wider ihren Willen mitmachen mußten. Ein solcher Zwang traf namentlich auch die Besatzung von Paris. Nachdem sich bei ihr die geistlichen Einladungen und die bloßen Aufforderungen der militärischen Oberbehörde erfolglos gezeigt, erging an Officiere und Soldaten von Seiten des Divisionscommandanten der förmliche Befehl an den kirchlichen Uebungen des Sühn- und Bußfestes theilzunehmen.

Eine vom Grafen Montlosier verfaßte „Denkschrift über das religiöse und politische System welches darauf hinausgeht die Religion, die Gesellschaft und den Thron umzustürzen", goß Oel in die Flamme des

Volksunwillens. Montlosier enthüllte in diesem Buch das Wesen und die Wirksamkeit der Congregation in der schonungslosesten Weise. „Es genügt der Congregation nicht, hieß es in der „Denkschrift", sich des Ministeriums, der Polizei und der Post bemächtigt zu haben, sie hat im Interesse ihrer Herrschaft auch ein neues System der Ueberwachung im ganzen Königreiche eingeführt. Das Spioniren war ehemals ein Gewerbe zu welchem sich die Gemeinheit für Geld hergab. Heut zu Tage verlangt man das Spioniren als einen Beweis der Rechtschaffenheit. Die Congregation legt ihren Anhängern das Spioniren auf wie eine Gewissenspflicht; man ist sogar drauf und dran ihm einen Adelsbrief zu ertheilen. Die untern Klassen der Gesellschaft werden in dieser Beziehung eben so behandelt wie die höhern. Vermittelst der Gesellschaft des heiligen Joseph sind die Handwerker in Dienst und Zucht genommen. Man hat Weinhändler angestellt die ihr Getränk zu niedrigern Preisen verkaufen, und die, während sie ihre Gäste betrunken machen, ihnen zugleich einige fromme Redensarten und Gebete beibringen. Sogar die Besorgung der Dienstboten hat die Congregation übernommen; ich habe in Paris Kammermädchen und Lakaien gesehen welche sagten daß sie von der Congregation approbirt seien."

Das Montlosier'sche Buch machte unermeßliches Aufsehen, mußte binnen weniger Wochen acht Mal aufgelegt werden, und erhielt die Bedeutung einer förmlichen Anklageacte vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung. In den Kammern bemächtigten sich die beiden Oppositionen des in der „Denkschrift" enthaltenen Stoffs, um frische Waffen gegen das Ministerium und die Priesterpartei daraus zu schmieden. Innerhalb der ultraroyalistischen Partei fanden die Anklagen Montlosiers um so lautern Anklang, als die Congregation den Männern derselben welche ihr die Huldigung versagten, nach und nach alle Wege zur Beförderung und zur Hofgunst zu versperren beflissen war. Eine scheinheilige Creatur der Priesterschaft galt nachgerade mehr als ein alter Edelmann der unter Condé oder in der Vendée gefochten. Selbst im Heere gab die Frömmigkeit, und in deren Ermangelung die Heuchelei, einen gültigern Anspruch auf Beförderung als die militärische Tüchtigkeit, und viele Officiere fanden sich durch unverdiente Zurücksetzung hinter die Günstlinge der Congregation veranlaßt abzudanken.

Die über diese Gegenstände in beiden Kammern geführten Verhandlungen endeten zwar ohne ein bestimmtes parlamentarisches Ergebniß, aber sie waren darum keineswegs wirkungslos. Tiefen Eindruck brachte zumal das dem Minister der geistlichen Angelegenheiten abgezwungene Geständniß hervor, daß die Jesuiten in Frankreich von der Regierung allerdings im Widerspruche mit dem Gesetze geduldet wurden. In der letzten Sitzung der Pairskammer faßte Pasquier diesen Eindruck in folgende Worte zusammen: „Man duldet also eine geistliche Genossenschaft die sich nicht ohne Zustimmung der gesetzgebenden Gewalt bilden durfte; die

Duldung tritt an die Stelle des Gesetzes; man duldet was das Gesetz verbietet. Ein solcher Zustand der Dinge ist mindestens sehr außerordentlich, und es wäre unverantwortlich ihn auch nur durch Stillschweigen gut zu heißen. Die vorgerückte Zeit der Session macht freilich die fernere Debatte unmöglich, aber man darf aus dem nothgedrungenen Verzicht auf diese Debatte nicht folgern daß die vom Minister der geistlichen Angelegenheiten aufgestellte Lehre in dieser Kammer die mindeste Zustimmung gefunden hat."

Am folgenden Tage, 6. Juli, wurden die Kammern geschlossen. Der Kampf zwischen der Priesterpartei und ihren Gegnern erlitt aber dadurch keine Unterbrechung. Der Graf Montlosier brachte, wie schon oben erwähnt worden, die mit den Gesetzen im Widerspruch stehende Existenz der Jesuiten bei dem königlichen Gerichtshofe in Paris zur förmlichen Anzeige, welche die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens zur Folge hatte. Am 18. August kam es inmitten der größten Spannung zur Schlußverhandlung in dieser Sache, welcher fünfundfünfzig Mitglieder des Gerichtshofs beiwohnten. Der Staatsanwalt beantragte daß der Gerichtshof erklären möge, es sei überhaupt kein Grund zu einer Beschlußfassung vorhanden, konnte aber nur 2 Stimmen für diesen Antrag gewinnen. Der im entgegengesetzten Sinne gestellte Antrag: die schwebende Frage zur Voruntersuchung an einen Ausschuß zu verweisen, wurde mit 40 Stimmen gegen 15 abgelehnt. Mit der nämlichen Mehrheit faßte der Gerichtshof seinen Beschluß, durch welchen er das Bestehen des Jesuitenordens in Frankreich, gleichviel unter welchem Namen, für gesetzwidrig, die Handhabung der einschlägigen Gesetze aber für Sache der hohen Staatspolizei, und sich selbst für incompetent erklärte. Dieser Richterspruch konnte allen Umständen nach für eine Niederlage der Priesterpartei und der ihr den Rücken deckenden Regierung gelten. Wenn die Justiz sich endlich auf die Seite der Opposition neigte, so fiel ihre Auctorität doppelt schwer ins Gewicht, weil dieselbe, so lange es sich um die richterliche Abwägung rein politischer Interessen gehandelt hatte, immer auf der Seite der Staatsgewalt gewesen war. Wie wenig die Justiz aber gewillt sei den Uebergriffen und der Herrschaft der Priesterpartei ihren Schutz zu leihen, hatte sie unlängst auch bei einer doppelten Anklage bewiesen welche im Namen der religiösen Interessen gegen zwei liberale Zeitungen, den Courrier français und den Constitutionnel erhoben worden war. Beide Blätter wurden freigesprochen.

Die Priesterpartei aber ließ sich durch solche Schläge, wie hart sie dieselben auch empfand, keineswegs entmuthigen, sie ermannte sich vielmehr zu verdoppelten Anstrengungen, indem sie zugleich die vollen Schalen ihres Zornes über die Häupter ihrer Widersacher ausgoß. Zumal die Bischöfe erhoben ihren Weheruf, über die Presse nicht nur, sondern auch über die Justiz, die der Kirche den gebührenden Beistand gegen die Presse versage. Ihre Hirtenbriefe nannten die kirchenfeindlichen Schriftsteller „Sendboten

des Satans", die Preßfreiheit eine „höllische Zügellosigkeit", die zum Nachtheil der Kirche ergangenen Richtersprüche „Triumph der Ruchlosigkeit", die durch Lüge und Betrug erwirkt worden seien. Die Bischöfe von Nancy, von Toulouse, von Moulins, von Evreux zeichneten sich durch die Heftigkeit ihrer Sprache aus, keiner von ihnen aber that es dem Bischofe Tharin in Straßburg gleich. Dieser verfluchte in seinem Hirtenbriefe „die infamen und ruchlosen Schriftsteller, die Zeitungen voll Galle und voll Betrug, die Philosophen der Lüge, die schaamlosen Heuchler, die wüthenden und gewaltthätigen Heiligthumsschänder, welche zuweilen mit Ehrerbietung von der Religion sprechen, auch die Nothwendigkeit derselben zugestehen, deren wahre Absicht aber nur der Blödsinn verkennen kann, die Absicht nämlich den Sturz der Throne, die Vertilgung der Könige, die Ausrottung des Adels, die Abschaffung des Priesterthums und die Ermordung der Priester herbeizuführen". Der Liberalismus wurde von dem frommen Prälaten gekennzeichnet als „die teuflische Wuth von Menschen welche ihr Glück und ihren Ruhm nur im Kriege gegen Gott und die Könige finden, in den zerfleischenden Wirren der Völker, in der Unordnung der Hölle, wo der Fürst des Aufruhrs, der Engel des Unglücks thront".

Der Kirchenfürst nun welcher in diesem Hirtenbriefe eben das Maß seiner Einsicht, seiner Selbstbeherrschung, seiner evangelischen Liebe und Milde gegeben hatte, der Bischof Tharin wurde am 15. October zum Lehrer des Herzogs von Bordeaux ernannt! Das Amt des Hofmeisters erhielt der Herzog von Rivière, ein Mann welcher dem genannten Prälaten an Beschränktheit nicht nachstand, weder Kenntnisse noch Verdienste irgend einer Art hatte — es sei denn daß man ihm die Theilnahme an einigen royalistischen Verschwörungen als ein Verdienst anrechnete — dagegen aber allerdings ein altgläubiger Edelmann aus gutem Hause war.

Ein solches Uebermaß der Verblendung wie diese beiden Ernennungen bezeugten, hatte der heftigste Feind dem französischen Hofe nicht zugetraut. Unter den Freunden der Bourbons, die nicht alle Besinnung verloren hatten, erregte namentlich die Wahl Tharins die äußerste Bestürzung. „Der Wagen rollt dem Abgrunde zu, rief das unter Chateaubriand's Einfluß stehende Journal des Débats aus, ohne daß wir ihn aufhalten können. Wahrhaftig man sollte an ein Verhängniß glauben."

Die Priesterpartei wußte indessen bald darauf ein neues und wo möglich noch größeres Zugeständniß von der Regierung zu erlangen. Die lauten Klagen der Bischöfe und der weniger geräuschvolle Einfluß der Congregation bestimmten das Ministerium, einige Tage nach der Eröffnung der Kammersession von 1827 den Entwurf eines neuen Preßgesetzes vorzulegen, welches bestimmt war die Gegner der kirchlichen Interessen zum Schweigen zu bringen.

Zu diesem Zwecke wurde in dem ministeriellen Entwurfe das ganze

Rüstzeug der polizeilichen und der Strafgewalt aufgeboten. Niemals hatte man eine ähnliche Zusammenstellung von Präventiv- und Repressivmitteln gegen die Presse gesehen, niemals war das gedruckte Wort allen Waffen der Willkür und der Chicane so schonungslos preisgegeben worden. Der Gesetzvorschlag der Regierung beschäftigte sich zuerst mit den nichtperiodischen Schriften, deren Veröffentlichung er den folgenden Bedingungen unterwarf: vor Beginn des Drucks einer Schrift muß der Drucker deren Titel, Format, Bogenzahl anmelden; nach Ablieferung des Pflichtexemplars an die Polizei muß der Drucker fünf oder zehn Tage warten, je nachdem die Schrift unter oder über zwanzig Bogen stark ist, ehe er dieselbe ausgeben darf; wenn der Drucker die angemeldete Bogenzahl überschreitet, so werden die überschüssigen Bogen oder Blätter confiscirt und vernichtet; jede Schrift von weniger als fünf Bogen ist einer Stempelsteuer unterworfen, welche vom ersten Bogen mit einem Franken für jedes Exemplar, von den folgenden Bogen mit je zehn Centimen erhoben wird. Was die periodische Presse betrifft, so unterwarf der ministerielle Entwurf dieselbe einer Reihe fiscalischer Maßregeln, denen nach den eigenen Geständnissen Villèle's die sämmtlichen Pariser Zeitungen bis auf zwei oder höchstens drei erliegen mußten. Uebrigens war die geringste Uebertretung der formellen Vorschriften des Gesetzes mit übermäßigen Geldstrafen bedroht, und für alle Geldstrafen, Entschädigungszahlungen und Proceßkosten der Drucker verantwortlich gemacht.

Wurde dieser Entwurf zum Gesetze erhoben und wurden die wesentlichen Bestimmungen desselben zur Ausführung gebracht, so war es um die Presse in Frankreich geschehen, so gingen Wissenschaft, Zeitungen, Druckereien, Buchhandel und alle mit denselben zusammenhängenden Gewerbe dem Ruin entgegen, so wurden alle die Tausende und aber Tausende von Familien die bis jetzt vom Bücher- und Zeitungswesen lebten, zu Grunde gerichtet. Die Regierung selbst übersah allem Anscheine nach nicht die ganze Tragweite der von ihr beabsichtigten Maßregeln, die zum Theil von einer gründlichen Unkenntniß des Gegenstandes zeugten; für alle diejenigen aber, welche sich mit ihren geistigen Interessen oder mit Hab und Gut bei dem ministeriellen Entwurfe betheiligt wußten, waren die bezeichneten Wirkungen augenscheinlich.

Deßhalb erhoben sich denn unzählige Stimmen des Widerspruchs gegen den Entwurf des neuen Preßgesetzes, eines Widerspruchs in welchem sich der geniale Schriftsteller mit dem von der Presse lebenden Handwerker, der Mann der Wissenschaft mit dem Zeitungsschreiber, der royalistische Edelmann Chateaubriand mit dem republikanischen Plebejer Béranger vereinigte. Sogar die französische Akademie, die ihre Gefügigkeit noch unlängst dadurch bezeugt daß sie drei Männer der herrschenden Partei, obgleich ihnen jedes literarische Verdienst fehlte, in ihre Mitte aufgenommen, nämlich den Herzog von Montmorency, den Erzbischof von Paris

und den Cultusminister Bischof von Hermopolis, sogar diese Akademie glaubte sich selbst eine Einsprache gegen den ministeriellen Entwurf schuldig zu sein. In einer von Loyalität überströmenden Bittschrift flehete sie den König an, der Presse jenen vernichtenden Streich zu ersparen. Karl X. aber weigerte sich nicht nur die Bittschrift anzunehmen, sondern bestrafte auch mehrere ihrer namhaftesten Unterzeichner durch Entsetzung von den Aemtern welche sie inne hatten. Lacretelle, Villemain, Michaud, alle drei bewährte Royalisten, weil sie gewagt eine ehrfurchtsvolle Fürsprache für die mit dem Untergange bedrohte Presse einzulegen, verloren ihre Stellen als Theatercensor, Mitglied des Staatsraths und Vorleser des Königs.

Die Berathungen über das Preßgesetz begannen in der Kammer der Abgeordneten am 14. Februar. Der mit Prüfung des ministeriellen Entwurfs beauftragte Ausschuß hatte denselben in einigen Punkten gemildert, in andern verschärft, namentlich durch den Vorschlag für alle Schriften unter 20 Bogen die Censur wieder einzuführen. Paris, das als der Hauptsitz des französischen Preßwesens bei dem Schicksale des Gesetzes mit tausend großen und kleinen Interessen betheiligt war, folgte den Verhandlungen der Kammer mit athemloser Spannung. Der Haß der Priesterpartei gegen den freien Gedanken und das freie Wort machte sich bei diesen Verhandlungen in den heftigsten Ausbrüchen Luft. Das Hauptereigniß der Debatte aber war die Rede Royer Collards, dessen Wort diesmal schärfer und glänzender als je zuvor auf die Priesterpartei und die von ihr bescherrschte Regierung niederfiel. „Das Gesetz welches ich bekämpfe, sprach Royer Collard, zeugt davon daß es in der Regierung eine Faction giebt eben so deutlich als wenn diese Faction sich selbst beim Namen nennte und mit fliegender Fahne einherzöge. Ich frage sie nicht wer sie ist, woher sie kommt, wohin sie geht, denn ihre Antwort würde eine Lüge sein. Ich richte sie nach ihren Werken. Heute beantragt sie die Vernichtung der Presse. Im vorigen Jahre hatte sie das Recht der Erstgeburt aus dem Schutt des Mittelalters hervorgewühlt; ein Jahr früher die Tempelschändung. Also in der Religion, in den bürgerlichen und in den politischen Einrichtungen will sie die Umkehr. Man nenne sie Gegenrevolution oder anders, gleichviel; genug sie geht rückwärts. Durch Fanatismus, Privilegien und Unwissenheit arbeitet sie auf die Barbarei hin, und auf die Herrschaft der unvernünftigen Mächte welche die Barbarei erzeugt. Das Unternehmen hat indessen seine Schwierigkeiten. — So lange wir nicht vergessen haben was wir wissen, werden wir nicht brauchbar sein für die Verdummung und die Knechtschaft. Ueberdies rührt die Bewegung der Geister nicht bloß von den Büchern her. Sie wird auch gefördert durch die Arbeit, den Wohlstand, die ökonomische Unabhängigkeit, durch das Zusammenleben in den Städten und die Leichtigkeit des Verkehrs. Um die Menschen zu unterjochen muß man sie zuerst vereinzeln und arm machen. Das Elend ist die einzige sichere Bürgschaft der Unwissen-

heit. Man fange also damit an die Bevölkerung zu vermindern, die Männer des Gewerbes auf die Scholle zurückzuschicken, die Fabriken zu verbrennen, die Canäle auszufüllen, die Landstraßen aufzupflügen. Wenn man Das nicht thut, so hat man nichts gethan; wenn man den Pflug nicht über die ganze Civilisation gehen läßt, so wird das was davon übrig bleibt immer noch genug sein um alle gemachten Anstrengungen zu vereiteln."

Im weitern Verlauf der Verhandlungen über den ministeriellen Entwurf stellte es sich heraus, daß die auffallende Unkenntniß des Gegenstandes mit welcher derselbe abgefaßt war, eine Menge von Uebelständen nach sich ziehen mußte die dem eigentlichen Zwecke der Regierung fremd waren, und daß seine Wirkungen, zum Nachtheil namentlich der Zeitungseigenthümer, einer Confiscation gleichzukommen droheten, die sich in einzelnen Fällen auf den Werth von Millionen erstreckt haben würde. Aber weder das Ministerium noch die Priesterpartei ließ sich durch solche Nachweise irre machen, einige Wortführer der letztern fanden vielmehr den Gesetzentwurf ungenügend. Schließlich wurde derselbe mit einer Mehrheit von beinahe zwei Drittheilen angenommen.

Alle Augen und alle Hoffnungen der Freunde der Presse richteten sich jetzt auf die Pairskammer, die den liberalen Interessen schon in einigen andern wichtigen Fällen den letzten Schutz geliehen. In der That nahm die Pairskammer den ihr aus der Kammer der Abgeordneten zugehenden Gesetzentwurf mit augenscheinlicher Ungunst auf. Der zur Vorberathung über denselben ernannte Ausschuß bestand der Mehrzahl nach aus Männern der liberalen Partei. Er begann seine Arbeiten damit daß er, wider allen französischen Parlamentsgebrauch, eine Anzahl von Sachverständigen vorlud und abhörte, Schriftsteller, Journalisten, Drucker, Buchhändler u. A. Dieses einläßliche Verfahren wurde von der Regierung sehr ungern gesehen, weil es nicht bloß eine Neuerung war, sondern auch die Absicht einer gründlichen Prüfung ankündigte, die der Entwurf des Preßgesetzes nicht vertrug. Die ersten Beschlußnehmer des Ausschusses waren ganz geeignet die Unzufriedenheit der Regierung zu rechtfertigen. Sie waren nicht nur den ministeriellen Vorschlägen feindlich, sondern sie wurden auch einstimmig gefaßt. In der Pairskammer selbst konnte das Ministerium auf keine günstigere Stimmung rechnen als der Ausschuß kundgab. Ein peinlicher Vorfall den das Ministerium zwar nicht verschuldet, den es aber nachträglich auf seine Verantwortlichkeit nehmen zu müssen glaubte, brachte vollends eine große Gereiztheit in der Pairskammer hervor. Eins ihrer würdigsten Mitglieder, der Herzog von Larochefoucauld-Liancourt, war gestorben. Er hatte zu der liberalen Partei gezählt, und war deßhalb vom Ministerium Villèle, seiner achtzig Jahre und seiner mannigfaltigen Verdienste ungeachtet, aller der Aemter entsetzt worden, denen er bei verschiedenen Anstalten der Wohlthätigkeit und des öffentlichen Nutzens ohne

Besoldung vorgestanden. Die liberale Partei nicht nur, sondern auch alle diejenigen welche in Larochefoucauld-Liancourt einen warmen und thätigen Menschenfreund geehrt, bereiteten ihm ein feierliches Leichenbegängniß. Die Zöglinge einer von ihm gestifteten Gewerbsschule hatten sich von der Familie des Verstorbenen die Erlaubniß erwirkt den Sarg auf ihren Schultern nach dem Kirchhof zu tragen; die Polizei aber nahm Anstoß an dieser Form des letzten Dankes, sie verlangte daß man sich eines Leichenwagens bediene, und als jene jungen Leute zögerten diesem Verlangen zu willfahren, kam es zu Gewaltthätigkeiten in deren Folge der Sarg auf das Straßenpflaster fiel und zerbarst.

Die Pairskammer empfand diese Entweihung wie eine gegen sie selbst gerichtete Beleidigung. Eine von ihr angeordnete Untersuchung lieferte den Beweis daß das Vorgefallene lediglich der Rohheit der Polizei zur Last zu legen sei. Gleichwohl stand der Minister des Innern, Corbière, nicht an das Verfahren der Polizei nicht bloß in Schutz zu nehmen, sondern auch zu beloben. Eine solche Rücksichtslosigkeit welche alle Pflichten des Anstandes und der Klugheit den Forderungen des Geistes der Bureaukratie aufopferte, mußte natürlich einen tiefen Unwillen in der Pairskammer hervorbringen. Das Ministerium konnte sich über diese Wirkung seiner eigenen Handlungsweise unmöglich täuschen, es sah voraus daß die Pairskammer bei Gelegenheit des Preßgesetzes für die ihr widerfahrene Kränkung Genugthuung nehmen werde, und um sich eine Niederlage zu ersparen, ließ es den Entwurf am 17. April durch den Justizminister Peyronnet zurückziehen.

Diese Maßregel erregte einen ungeheuren Jubel in den Reihen der Opposition, der royalistischen sowohl wie der liberalen; den Reihen einer dieser beiden Oppositionen gehörte aber bereits Alles an was nicht zur Fahne der Priesterpartei geschworen hatte. In Paris, und nach dessen Vorgange in den übrigen Städten des Landes, wurde die Zurücknahme des Preßgesetzes wie ein öffentliches Freudenfest durch Illuminationen, Feuerwerke, Fackelzüge, Musik, öffentliche Tänze, patriotische Lieder gefeiert.

Die öffentliche Meinung gab sich unverkennbar Mühe dem Könige aus jener Maßregel ein persönliches Verdienst zu machen, wie sie denn überhaupt bei ihrer Feindseligkeit gegen das Ministerium die constitutionelle Unterscheidung zwischen König und Regierung möglichst gewissenhaft beobachtete. Karl X. beschloß den günstigen Augenblick zu einer Musterung der Nationalgarde zu benutzen. Am 29. April versammelte sich dieselbe, 20,000 Mann stark, auf dem Marsfelde. Die meisten Legionen empfingen den König mit rauschendem Zuruf. Hier und da freilich wurde das Lebehoch auf den König durch das Lebehoch auf die Charte so sehr übertönt daß Karl X. durch seinen Gesichtsausdruck ein lebhaftes Mißfallen zu erkennen gab. „Ist es etwa eine Beleidigung, die Verfassung hochleben zu lassen?“ rief ihm ein Nationalgardist zu. „Ich bin hierhergekommen,“

erwiderte der König, „um Huldigungen zu empfangen, und keine Lehren." Die Geistesgegenwart welche sich in diesen Worten aussprach, brachte den besten Eindruck hervor, und die Nationalgarde beantwortete die Zurechtweisung Karls X. mit dem einstimmigen Geschrei: es lebe der König!

Der noch übrige Theil der Musterung verlief so sehr nach dem Wunsche Karls X. daß dieser bei der Rückkehr nach den Tuilerien dem Marschall Oudinot auftrug der Nationalgarde in einem Tagesbefehl seine Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Nachdem sie dem Könige ihre Huldigungen dargebracht, wollten indessen einige Abtheilungen der Nationalgarde auch ihrer Unzufriedenheit mit der Politik des Ministeriums Luft machen. Vom Marsfelde zurückkehrend, ließen sie unter den Fenstern mehrerer Mitglieder des Cabinets das Geschrei hören: „Fort mit dem Ministerium! Weg mit den Jesuiten!" Auch die Wagen der Damen der königlichen Familie wurden mit ähnlichen Zurufen verfolgt.

Auf die Nachricht von diesen Vorgängen wurde sofort der Cabinetsrath versammelt, dessen Mehrheit sich für die unverweilte Auflösung der Nationalgarde aussprach. Der König, der inzwischen bereits von den Herzoginnen von Angoulême und Berry mit leidenschaftlichen Aeußerungen des beleidigten weiblichen Stolzes bestürmt worden war, stimmte dem Beschlusse des Ministeriums bei, und am 30. April erschien, statt eines belobenden Tagsbefehls, eine königliche Verordnung durch welche die Nationalgarde aufgelöst wurde.

Diese Maßregel war vielleicht der folgenreichste von allen bisherigen Mißgriffen der Restauration. Die Nationalgarde, ausschließlich den mittleren Ständen angehörig welche durch Temperament, günstige Verhältnisse und gewerbliche Interessen zu natürlichen Gegnern aller gewaltsamen Neuerungen gemacht werden, konnte der öffentlichen Ordnung niemals gefährlich sein, wohl aber derselben in schwierigen Fällen sehr nützliche, wenn auch nicht gerade heroische Dienste leisten. Diese Waffe des Conservativismus wurde in einem Augenblicke des Zorns zerbrochen und weggeworfen; die ganze Nationalgarde wurde für das Vergehen einiger ihrer Abtheilungen bestraft, gedemüthigt, gereizt. Kaum war die Auflösung derselben ausgesprochen, so fühlten sich zwanzigtausend Männer, die der Mehrzahl nach den Dienst in der Nationalgarde bis dahin wie eine Beschwerlichkeit empfunden, in ihrer Ehre beeinträchtigt dadurch daß man sie des Rechtes beraubt von Zeit zu Zeit in Uniform und Waffen zu erscheinen. Und diese zwanzigtausend Männer waren der Kern der bürgerlichen Bevölkerung von Paris!

Das einzige Gesetz von einiger Wichtigkeit welches im Laufe der Session von 1827 noch zu Stande kam, handelte von der Zusammensetzung des Geschwornengerichts, traf jedoch unter diesem Titel auch einige Bestimmungen über die Aufstellung der Wählerverzeichnisse, welche in so-

fern von Bedeutung waren als sie den Einfluß der Verwaltungsbeamten auf die Bildung der Wahlkörperschaften wesentlich beschränkten. Am 22. Juni wurden die Kammern inmitten einer äußerst gespannten Stimmung geschlossen.

Zwei Tage später erschien eine königliche Verordnung welche ohne alle Angabe von Gründen die Censur wiederherstellte. Durch diese Maßregel wollte die Regierung sich nicht bloß eine Genugthuung verschaffen für die Vereitlung ihres Preßgesetzes, sondern auch freie Hand gewinnen für die Durchführung eines Planes der Umgestaltung beider Kammern. Die Pairskammer hatte der Politik des Ministeriums seit mehreren Jahren einen so beharrlichen Widerstand geleistet, daß es sich nur darum handeln konnte entweder jene Politik aufzugeben oder diesen Widerstand zu brechen. Der ganzen Sachlage nach war an einen Wechsel des Systems welches seine Wurzeln in dem Geiste und dem Herzen des Königs selbst hatte, nicht zu denken; es blieb daher nur übrig die Zusammensetzung der Pairskammer mit diesem System in Einklang zu bringen. Zu diesem Zwecke war die Ernennung von wenigstens siebenzig bis achtzig neuen Pairs erforderlich, welche größten Theils der ministeriellen Mehrheit der Kammern der Abgeordneten entnommen werden mußten. Diese Mehrheit hatte aber im Laufe der Session von 1827 so weit abgenommen, daß es sehr bedenklich schien sie um eine beträchtliche Anzahl ihrer namhaftesten Mitglieder zu schwächen. Die Ersatzwahlen waren nämlich in jüngster Zeit immer entschiedener zum Nachtheil der Regierung ausgefallen und diese mußte befürchten, an die Stelle ihrer in die Pairskammer zu befördernden Anhänger, Männer der Opposition in die Kammer der Abgeordneten einrücken zu sehen. Solche Befürchtungen und Bedenken brachten das Ministerium zu dem Entschlusse, gleichzeitig mit der Ernennung der erforderlichen Anzahl neuer Pairs die Auflösung der zweiten Kammer auszusprechen. Indem man auf solche Weise dem bevorstehenden Wahlkampfe größere Verhältnisse gab, erleichterte man sich selbst die Anwendung aller großen Mittel, und überdies ersparte man sich dadurch auf weitere sieben Jahre hinaus die Erneuerung eines entscheidenden Wahlkampfes, welche sonst, bei dem nahen Ablauf der gegenwärtigen Kammerperiode, binnen 2 Jahren wieder bevorstand. Diese Berechnung war es welche das Ministerium verleitete sein ganzes Glück auf eine einzige Karte zu setzen, das heißt ein Spiel zu spielen welches sich bei dem hellen und nüchternen Kopfe eines Villèle nur durch die Anwandlungen einer geheimen Verzweiflung erklären läßt.

Nachdem das Ministerium seine Maßregeln mehrere Monate lang in aller Stille und inmitten des tiefsten Schweigens der von der Censur mit unerhörter Strenge behandelten Zeitungen vorbereitet hatte, trat es am 5. November mit einer Reihe von königlichen Verordnungen hervor, durch welche die zweite Kammer aufgelöst, neue Wahlen angeordnet, und

sechsundsiebenzig neue Pairs ernannt wurden, unter denen wiederum vier Bischöfe. Gleichzeitig wurde die Censur wieder aufgehoben. Die Frist binnen welcher die Wahlen vor sich gehen sollten, war auf 14 Tage und 3 Wochen beschränkt, damit der Opposition keine Zeit bliebe Gegenmaßregeln gegen die von der Regierung eingeleitete Wahlbewegung zu treffen. Das Ministerium wollte sich des Sieges durch Ueberfall versichern.

Diese Hinterlist kehrte sich indessen sofort gegen ihre eignen Urheber. Sie empörte die öffentliche Meinung, und erleichterte die Verständigung der verschiedenen Oppositionsparteien. Die Liberalen und diejenigen Ultraroyalisten welche das Uebergewicht der Priesterpartei mit der Regierung verfeindet hatte, verbanden sich unter dem neuen Namen der „constitutionellen Opposition" zum gemeinschaftlichen Wahlkampfe gegen die Regierung. So weit die Interessen und die Zwecke jener beiden Parteien auseinandergingen, so waren sie doch einig in unversöhnlicher Feindschaft gegen das Ministerium Villèle. Diese Feindschaft wurde das Triebrad einer mächtigen Bewegung die sich von Paris aus über das ganze Land erstreckte, und alle Berechnungen, Anstrengungen und Anstalten durch welche die Regierung die Wahlen beherrschen zu können geglaubt, mit der Gewalt der Leidenschaft zu Schanden machte. Die Gesellschaft Aide-toi, le ciel t'aidera, gestiftet von ehemaligen Carbonari die sich zu verfassungsmäßigen Gesinnungen bekehrt, und denen sich manche frühere Ultraroyalisten angeschlossen hatten, bemächtigte sich des leitenden Einflusses auf die Wahlen.

In Paris selbst siegten die sämmtlichen Candidaten der Opposition mit einer Mehrheit von sechs Siebentheilen der Stimmen. Dieser Wahlsieg wurde am Abend des 18. November durch die Beleuchtung eines großen Theils der Hauptstadt gefeiert. Die Volksmenge welche die Straßen füllte, gab sich einer lärmenden Freude hin, die indessen hie und da bald in Gewaltthätigkeiten gegen die Häuser ausartete, deren Bewohner sich von der vorherrschenden Stimmung dadurch auszuschließen schienen daß sie ihre Fenster unbeleuchtet ließen. Vom Fenstereinwerfen schritt man zu einigen rohen Versuchen des Barrikadenbaus, dem die bewaffnete Macht eine Zeitlang ruhig zusah. Endlich kam es indessen an verschiedenen Punkten zum blutigen Zusammenstoß, und zum ersten Male seit dreißig Jahren erlebte Paris wieder einmal einen Straßenkampf, der übrigens von Seiten des Volks, oder vielmehr von Seiten einer Schaar übermüthiger junger Leute, nur mit Steinwürfen gegen die Truppen geführt wurde. Sobald diese aus ihrer abwartenden Haltung zum wirklichen Angriffe übergingen, wurde nirgends auch nur ein Versuch des Widerstandes gemacht. Am folgenden Abend erneuerten sich diese Unordnungen, ohne indessen einen ernstlichen Charakter anzunehmen. Nach der vorherrschenden Meinung würden dieselben im Entstehen erstickt sein, wenn die Nationalgarde am Platze gewesen wäre.

So unbedeutend diese Vorgänge waren, so wurden sie doch von beiden Seiten mit großem Eifer ausgebeutet um die noch rückständigen Departementswahlen zu beeinflussen. Die Regierung setzte den Telegraphen in Bewegung um die Wähler in den Provinzen mit einer drohenden Revolutionsgefahr zu schrecken, die Opposition dagegen suchte die Unruhen vom 18. und 19. November als das Werk der Polizei darzustellen, und machte die Regierung verantwortlich für das Blut friedlicher Bürger die bei Cavalleriechargen niedergeritten, oder in ihren Wohnungen erschossen worden waren. Obgleich aber die Regierung mit ihrer Deutung der Ereignisse jener beiden Abende einen stärkern Eindruck auf die Wähler zu machen schien als die Opposition, so fiel das Gesammtergebniß der Wahlen dennoch entschieden zum Vortheile der letztern aus.

Nachdem man in Paris die Gewißheit erlangt hatte daß die Mehrheit der neuen Kammer dem Ministerium in seinem gegenwärtigen Bestande feindlich gegenüber treten werde, hoffte Villèle Anfangs noch seine ministerielle Existenz durch Aufopferung mehrerer seiner Collegen retten zu können. Allein seine wiederholten Versuche, für die Stellen Corbière's, Peyronnet's u. s. w. weniger unpopuläre Männer, wie Martignac, Pastoret u. s. w. zu gewinnen, schlugen durchaus fehl, da Jedermann voraussah daß die Kammer ihre Opposition viel mehr gegen den Conseilpräsidenten selbst richten werde, als gegen irgend einen der übrigen Minister. So mußte denn Villèle den Täuschungen welche ihm sein Ehrgeiz einstweilen noch vorgespiegelt, zuletzt entsagen, um so mehr als er endlich wahrnahm daß der König selbst des Ministers überdrüssig geworden, der zwar große Dienste geleistet hatte, hinfort aber nur noch Verlegenheiten bereiten zu können schien. In den letzten Tagen des December reichte das Ministerium Villèle nach siebenjährigem Bestande sein Entlassungsgesuch ein, und am 5. Jan. 1828 kündigte der Moniteur die Bildung eines neuen Cabinettes an.

Die Mitglieder desselben waren: Laferronays für die auswärtigen Angelegenheiten; Martignac für das Innere; Portalis für die Justiz; de Caux für den Krieg; Saint-Cricq für Handel und Colonialwesen; Roy für die Finanzen. Von den Mitgliedern des Ministeriums Villèle blieben Chabrol und Frayssinous in ihren bisherigen Aemtern als Marine- und Cultusminister. Von dem Cultusministerium wurde jedoch das Departement des öffentlichen Unterrichts abgezweigt, und als ein besonderes Ministerium zuerst Chateaubriand angeboten, nach dessen Ablehnung aber Vatismenil übertragen.

Das neue Ministerium hatte keinen Conseilpräsidenten, Martignac aber war der bedeutendste Kopf desselben und sein anerkannter Chef. Jung, gewandt, rührig, hatte sich Martignac in seiner Vaterstadt Bordeaux als ultraroyalistischer Parteimann hervorgethan, und im Jahre 1823 dem Amte eines Civilcommissärs beim Heere des Herzogs von An-

goulême in Spanien mit Auszeichnung vorgestanden. Seine Besonnenheit, seine Klugheit, seine Mäßigung verhinderten ihn dem Ministerium Villèle in die spätern Verirrungen seiner Politik zu folgen, und bewirkten daß sein Eintritt in das Cabinet selbst der liberalen Opposition willkommen war. Laferronays, ein ehemaliger Ausgewanderter, war ein Edelmann von guter Art, dem Herzoge von Richelieu ähnlich, gleich diesem den französischen Zuständen in Folge langer Abwesenheit ziemlich fremd, und ohne hervorragende staatsmännische Fähigkeiten. Portalis, der als Mitglied des Napoleonischen Staatsraths als Vertheidiger der Rechte des Papstes aufgetreten, und vom Kaiser in den rohesten Formen aus jener Behörde vertrieben worden war, stand seit jener Zeit in einem Rufe der Charakterfestigkeit und Ueberzeugungstreue welcher sich später weniger bewähren sollte als sein Name eines brauchbaren Verwaltungsmannes. Roy, dessen finanzielle Talente sich bereits vielfach erprobt hatten, galt für einen Mann welcher keiner Partei angehöre, dessen conservative Gesinnungen aber durch sein ungeheures Vermögen verbürgt seien. Vatismenil, bisher ein Zelot der Priesterpartei, trat als Minister sofort mit unerwarteter Mäßigung auf. Saint-Cricq und de Caux waren Fachmänner ohne politische Bedeutung. Das ganze Ministerium überhaupt hatte einen Anstrich von Mittelmäßigkeit, welcher ihm in der Achtung selbst des Königs Eintrag that, ja es mißtraute seinen eignen Kräften so sehr daß es sich mit den Mitgliedern des vorigen Cabinets in der Kammer der Abgeordneten nicht messen zu können glaubte, und deren Verbannung in die Pairskammer verlangte. In der That verstanden sich Villèle, Corbière und Peyronnet, nachdem sie sich Anfangs gesträubt, zur Annahme der Pairswürde, weil sich die neuen Minister entschlossen zeigten nur unter dieser Bedingung im Amte zu bleiben.

---

8. Das Ministerium Martignac (1828 — 1829); das Ministerium Polignac (1829 — 1830); die Eroberung von Algier.

Die Umstände unter denen das Ministerium Martignac ins Amt trat, waren der ungünstigsten Art und ließen keine gedeihliche Wirksamkeit und keine lange Dauer der neuen Verwaltung voraussehen. Das vorige Ministerium hatte die Hebel der Staatsgewalt übermäßig angestrengt, und dadurch abgenutzt; der politische Mechanismus war unter den Händen Villèle's lahm geworden, und verweigerte dessen Nachfolger den

Dienst. Was Villèle durch Gewaltthätigkeit und Eigenmächtigkeit gesündigt, das mußte Martignac durch Nachgiebigkeit und Zugeständnisse nach allen Seiten hin büßen. Frankreich war durch das bisherige Regierungssystem mit der Staatsgewalt gründlich verfeindet worden, es hatte sich nach und nach auf den Fuß des Widerstandes, der unbedingten Opposition gesetzt, Verstimmung, Mißtrauen, der Geist des Streites und der Neuerung gingen durch das ganze Volk. In der neuen Kammer konnte das Ministerium Martignac nicht hoffen von vorn herein eine Mehrheit zu finden, es war vielmehr darauf angewiesen sich dieselbe durch Kunst und Selbstverläugnung mühsam zu erwerben. Auf der andern Seite besaß das Ministerium, wie bereits erwähnt worden, das Vertrauen der Krone in einem sehr ungenügenden Maße, während es am Hofe eine Menge geheimer Feindseligkeiten und Nebenbuhlerschaften zu bekämpfen hatte. Endlich war das Ministerium Martignac keineswegs aus gleichartigen Elementen zusammengesetzt, und eben so wenig mit der geistigen Ueberlegenheit und Charakterkraft ausgestattet durch welche es der schwierigen Lage vielleicht hätte Meister werden können. Die Erkenntniß der Bedürfnisse des Augenblicks aber, und der gute Wille ihnen zu genügen, fehlte dem Ministerium Martignac nicht, das überhaupt einen hohen Rang in der öffentlichen Achtung verdient haben würde wenn die Gesinnung ein Maßstab des politischen Werthes wäre.

Nachdem die Kammern am 5. Februar eröffnet waren, versuchten die Parteien ihre Kräfte zum ersten Male gegen einander bei der Wahl der fünf Candidaten aus denen der König den Präsidenten der zweiten Kammer zu ernennen hatte. Es stellte sich dabei sogleich heraus daß die liberale und die royalistische Partei der Zahl nach einander so weit gleich waren, daß eine kleine Gruppe von etwa dreißig Männern der royalistischen Opposition gegen das vorige Ministerium, die sogenannten „Abgefallenen", welche bis jetzt noch keine bestimmte Haltung gegenüber dem neuen Cabinette eingenommen, in allen Hauptfragen die Entscheidung in ihrer Hand hatte. Bei der Wahl der Präsidentschaftscandidaten verständigten sich die „Abgefallenen" mit den Liberalen so weit, daß zwei der Candidaten aus der Mitte der ersten, die drei andern aus der Mitte der zweiten Partei gewählt wurden. Dies Ergebniß versetzte Ministerium und Hof in die größte Bestürzung. Karl X., im bittern Unmuth, überging die beiden royalistischen Candidaten Delalot und Hyde de Neuville, obgleich sie die meisten Stimmen hatten, und ernannte Royer Collard zum Vorsitzenden der Kammer der Abgeordneten. Den Vorwand zu dieser Abweichung von dem bisherigen Gebrauche mußte der Umstand hergeben, daß Royer Collard in sieben verschiedenen Wahlcollegien gewählt worden, und deßhalb Anspruch auf eine besondere Auszeichnung habe.

Die Bundesgenossenschaft aus welcher die Wahlen der Präsidentschaftscandidaten hervorgegangen waren, erneuerte sich bei Abfassung der

Antwortsadresse auf die Thronrede. Delalot, als Berichterstatter, drückte in dem Entwurfe der Adresse einen scharfen Tadel gegen das Ministerium Villèle mit folgenden Worten aus: „Die Klagen Frankreichs treffen das bedauerliche System welches die Wohlthaten Eurer Majestät nur zu oft vereitelt hat.“ Ueber diesen Satz entspann sich eine heftige Debatte, in welcher von ministerieller Seite alle Gründe der Klugheit und der constitutionellen Etikette vergebens aufgeboten wurden. Die Verurtheilung des vorigen Ministeriums wurde von der Kammer mit den angeführten Worten ausgesprochen, welche offenbar bis zum Throne hinaufreichten, und die den König in die lebhafteste Aufregung versetzten. Nachdem Karl X. Anfangs davon gesprochen daß er die Kammer in sein Cabinet berufen, und dort nach einer scharfen Zurechtweisung die Auflösung derselben aussprechen wolle, begnügte er sich jedoch auf die Vorstellungen Martignac's mit einigen Worten der Mißbilligung, welche von seinem Minister aufgesetzt wurden, die er selbst aber in eine noch mildere Fassung brachte, so daß der Ausdruck der königlichen Unzufriedenheit kaum erkennbar blieb. Das Tadelsvotum der Kammer gegen das gefallene Ministerium hatte übrigens die unmittelbare Wirkung, daß die beiden Mitglieder desselben welche ihre Sitze in dem neuen Cabinette bisher behalten hatten, nunmehr ihre Entlassung eingaben. Chabrol und Frayssinous erhielten Hyde de Neuville und Feutrier, Bischof von Beauvais, zu Nachfolgern in den Aemtern des Marine- und Cultusministers, zwei Ernennungen welche von der öffentlichen Meinung sehr günstig aufgenommen wurden, und die das äußere Ansehen und den innern Halt des Ministeriums Martignac einigermaßen zu verstärken schienen. Doppelt auffallend mußte es unter solchen Umständen sein daß der König sich durch die von der Kammer ausgesprochene Verurtheilung des Ministeriums Villèle nicht abhalten ließ, nach dem in diesen Tagen erfolgten Tode des Herzogs von Rivière ein Mitglied des vorigen Cabinets, den General Damas, zu dessen Nachfolger als Hofmeister des Herzogs von Bordeaux zu ernennen, obgleich dieser Mann für das Amt eines Erziehers des künftigen Thronfolgers kaum durch irgend eine andre Eigenschaft empfohlen wurde als durch seine kirchliche und politische Rechtgläubigkeit.

Der erste Gesetzentwurf welchen das Ministerium Martignac den Kammern vorlegte, betraf die Förmlichkeiten des Wahlgeschäftes, und war bestimmt dasselbe mit neuen Schutzwehren gegen die Uebergriffe, den unrechtmäßigen Einfluß und die Betrügereien der Verwaltungsbehörden zu umgeben. Die royalistische Partei widersetzte sich mit allen Kräften diesem Entwurfe welcher auf eine Beeinträchtigung des monarchischen Princips hinauslaufe, die constitutionelle Opposition aber unterstützte denselben eben so nachdrücklich, und er wurde in beiden Kammern mit ansehnlicher Stimmenmehrheit angenommen.

Demnächst beantragte das Ministerium einige wichtige Abänderungen

der bisherigen Preßgesetzgebung. Die zur Herausgabe neuer Zeitungen erforderliche Concession, und die Befugniß der Regierung die Censur, so oft sie ihr durch außerordentliche Umstände gerechtfertigt zu sein schien, vermöge königlicher Verordnung einzuführen, sollten dem ministeriellen Vorschlage zufolge wegfallen. Das Ministerium fand bei dieser Gelegenheit zum zweiten Male seine Gegner auf der rechten, und seine Unterstützung auf der linken Seite der Kammern, wiewohl sein Gesetzentwurf bei Weitem nicht Alles gewährte was die liberale Partei verlangte. Namentlich die übermäßigen Cautionen an deren Leistung die Herausgabe der Zeitungen gebunden blieb, und die Verweigerung der ausschließlichen Zuständigkeit des Geschwornengerichts bei Preßprocessen, wurden von der constitutionellen Opposition als wesentliche Mängel des neuen Gesetzes gerügt; gleichwohl verzichtete man darauf diese weitern Forderungen durchsetzen zu wollen, um nicht etwa die Zugeständnisse welche die Regierung anbot durch unkluge Sprödigkeit zu vereiteln.*)

Ein anderes Opfer welches die Regierung der öffentlichen Meinung und der öffentlichen Moral brachte, war die Auflösung des sogenannten „schwarzen Cabinets". Seit den Zeiten Ludwigs XIV. gab es in der Pariser Postverwaltung ein Büreau in welchem die Briefe geöffnet und gelesen wurden welche Verdacht oder auch nur Neugier erregten. Allen verfassungsmäßigen Gewährleistungen des Briefgeheimnisses zum Trotz wurde dies Büreau, welches unter der Regierung Napoleons eine besonders wichtige Rolle gespielt hatte, von der Restauration beibehalten. Als das Ministerium Martignac ins Amt trat, zählte das schwarze Cabinet mehr als dreißig Beamte, deren jährliche Besoldungen sich auf 3 bis 400,000 Franken beliefen. Der Finanzminister Roy drang darauf daß diese Ausgabe erspart werde, und auf seinen Betrieb wurde das schwarze Cabinet aufgehoben. Weder unter Karl X. noch unter Louis Philipp noch durch die aus der Februarrevolution hervorgegangene Republik ist dasselbe wiederhergestellt worden, das Briefgeheimniß ist vielmehr bis auf die neueste Periode der französischen Geschichte, die mit dem 2. Dec. 1851 beginnt, in Frankreich eine Wahrheit geblieben.

Alle diese Maßregeln waren indessen nicht hinreichend dem Ministerium

---

*) Je mehr das neue Gesetz die freie Bewegung der Presse erleichterte, desto strenger fielen unter der Herrschaft desselben die Strafurtheile wegen Preßvergehen aus. Wegen eines offnen Briefes an den Herzog von Orleans, in welchem dieser aufgefordert wurde „sich an die Spitze der Nation zu stellen", wurde Cauchois Lemaire zu fünfzehnmonatlichem Gefängniß verurtheilt; Fontan welcher die Regierung Karls X. mit einem tollgewordenen Schafe verglichen, sollte dafür gar mit fünfjähriger Freiheitsstrafe büßen; Béranger sah sich wegen eines Liedes zu neunmonatlichem Gefängniß verurtheilt. Alle diese Richtersprüche wurden indessen in der Ausführung von Martignac so sehr als möglich gemildert, namentlich durch beträchtliche Abkürzung der verhängten Strafen.

Martignac ein genügendes Maß des öffentlichen Vertrauens zu gewinnen. Die neue Politik schien zu unsicher und unkräftig um Zuversicht einzuflößen. Das Ministerium Martignac aber empfand das Bedürfniß der Popularität um so lebhafter, je deutlicher es sich der geheimen Mißgunst des Königs bewußt wurde. Um sich den ihm mangelnden Rückhalt in der Volksgunst zu verschaffen, beschloß das Ministerium dem öffentlichen Hasse gegen die Jesuiten eine Genugthuung zu geben.

Die Jesuiten, wie schon früher erwähnt worden, standen an der Spitze einer Anzahl von Erziehungsanstalten welche sich unter dem Schutze der kirchlichen Partei von aller staatlichen Aufsicht frei zu erhalten gewußt hatten, und deren Schülerzahl größer war als die aller königlichen Gymnasien des Landes, abgesehen von denen der Hauptstadt, zusammengenommen. Die Beschwerden über diesen Zustand der Dinge, der allerdings die gröbsten gesetzlichen Unregelmäßigkeiten darbot, waren von Jahr zu Jahr lauter geworden, und das Ministerium Martignac glaubte im eignen und im Interesse des Staats denselben endlich Genüge leisten zu müssen. Zu diesem Zwecke wurde dem Könige der Entwurf einer Verordnung folgendes Inhalts vorgelegt: 1) Die Lehranstalten zu Aix, Acheul u. s. w. (von Jesuiten gegründet und geleitet) werden der Staatsaufsicht unterworfen wie alle andern Schulen des Landes; 2) Niemand kann künftighin an Anstalten dieser Art eine Lehrerstelle einnehmen, wenn er nicht zuvor schriftlich erklärt hat daß er keiner geistlichen Genossenschaft angehört welche nicht vom Staate anerkannt ist. Der Entwurf einer zweiten Verordnung beschränkte die Zahl der Schüler welche die sämmtlichen geistlichen Unterrichtsanstalten überhaupt aufnehmen durften, auf 20,000, und traf einige andre Verfügungen wodurch so weit als möglich verhindert werden sollte daß diese Anstalten andre Zöglinge aufnähmen als solche die sich dem geistlichen Stande widmen wollten.

Der König weigerte sich Anfangs diesen Maßregeln seine Zustimmung zu geben, als aber das Ministerium seine Weigerung mit einem gemeinschaftlichen Entlassungsgesuche beantwortete, gab er am 16. Juni die von ihm verlangten Unterschriften.

Bei der um die Mitte des Juni erfolgten Verkündigung jener beiden Verordnungen brach die Priesterpartei in ein einstimmiges Zetergeschrei aus. Die legitime Regierung eines bourbonischen Königs also lieh der revolutionären Gottlosigkeit ihren Arm gegen die Jesuiten welche von dem Usurpator Napoleon geduldet worden waren! Ein Bischof machte sich als Minister zum Werkzeuge einer Maßregel durch welche die Feinde Gottes und der Kirche den Unterricht der katholischen Jugend den geistlichen Händen entwinden wollten, um dieselbe den Freimaurern und Illuminaten auszuliefern! Die Revolution während der Schreckenszeit, Nero und Diocletian hatten sich keiner grausamern Verfolgung des Christenthums schuldig gemacht. „Jubelt, ihr Ruchlosen und Tempelschän-

der!“ rief das Hauptorgan der Priesterpartei, die Quotidienne, aus, „klatscht Beifall, ihr Wortführer des Aufruhrs! Ein Priester liefert euch den Altar aus, die Justiz selbst giebt euch die Gewalt in die Hände. Ihr wolltet daß die Kirche gefesselt werde; man thut mehr, man schlachtet sie euch. Was die Revolution niemals von Buonaparte zu erpressen gehofft, das erwirken zwei Minister (Portalis und Feutrier, die Unterzeichner der fraglichen beiden Verordnungen) von der legitimen Monarchie; beide wetteifern mit einander das Priesterthum mit der Wurzel auszurotten, um so das Werk der Revolution zu vollenden.“

Schwieriger zu beantworten als solche Redensarten waren die Einwürfe welche man von dem Wortlaute und dem Geiste der französischen Verfassung gegen die Verordnungen vom 16. Juni hernahm. Standen die alten Gesetze gegen die Jesuiten nicht im Widerspruche mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit welche die gegenwärtige Verfassung allen Franzosen gewährleistete? Erklärte nicht ein Artikel der Charte ausdrücklich: „Alle Franzosen können zu allen bürgerlichen und militärischen Aemtern zugelassen werden“? Die Verordnung welche die Jesuiten vom Lehramte ausschloß, war mit einem solchen Grundrechte jeden Falls sehr schwer vereinbar. Demgemäß protestirte die große Mehrzahl der französischen Bischöfe gegen die Verordnungen vom 16. Juni, als verfassungswidrig, mit der unumwundenen Erklärung: daß sie sich denselben nicht unterwerfen werden. Nur durch eine päpstliche Entscheidung welche die Regierung durch eine außerordentliche Gesandtschaft in Rom zu ihren Gunsten zu erwirken wußte, konnte der Widerstand der Bischöfe gebrochen werden. Die Jesuiten schlossen ihre Unterrichtsanstalten in Frankreich, um dieselben nach Belgien, Piemont und der Schweiz zu verlegen, wohin ihnen eine große Zahl ihrer französischen Zöglinge folgte. Uebrigens blieb ein Theil der Jünger Loyola's in Erwartung besserer Zeiten im Lande zurück, und hauptsächlich zu ihren Gunsten fing die kirchliche Partei nunmehr an den Ruf nach Lehrfreiheit zu erheben.

Die mit dieser Forderung angeregte Frage hat später eine so große Bedeutung erlangt, daß es nicht überflüssig sein wird das Wesen derselben mit einigen Worten zu kennzeichnen. Die Oberaufsicht des Staats über die ihm nicht unmittelbar angehörigen Unterrichtsanstalten wurde der Kirche hauptsächlich dadurch lästig, daß sie den ausgesprochenen Zweck verfolgte, die Geistlichkeit so viel als möglich auf die Erziehung der jungen Leute zu beschränken welche sich dem Priesterstande zu widmen beabsichtigten. Die diesem Zwecke dienenden Anstalten, die sogenannten „kleinen Seminarien“, blieben der ausschließlichen Leitung der Bischöfe überlassen, aber der Staat behielt sich vor die geeigneten Maßregeln zu treffen, um zu verhindern daß die kleinen Seminarien den Staatsschulen durch Vorbereitung ihrer Zöglinge für weltliche Berufe Concurrenz machten. Die Kirche nun verlangte für ihre Lehranstalten eine unbeschränkte

Wirksamkeit im Namen der Freiheit die das gemeine französische Recht Jedermann zugestehe; sie verlangte die Freiheit der Familienväter ihre Kinder in den Schulen unterrichten zu lassen, denen sie das größte Vertrauen schenken, und die Freiheit der geistlichen Lehrer ihre Kräfte so hoch wie möglich zu verwerthen. Gegen diese Forderung wurde von Seiten der Wortführer des Staates und der „Universität" (mit diesem Namen bezeichnet man in Frankreich sowohl die Gesammtheit der staatlichen Unterrichtsanstalten wie deren oberste Leitung) eingewendet, daß die von der Kirche beanspruchte Lehrfreiheit der Natur der Sache nach nothwendigerweise in ein Unterrichtsmonopol der Geistlichkeit ausarten müsse; denn die geschlossene Organisation derselben, der Einfluß den sie durch Kanzel und Beichtstuhl auf die Familie ausübe, hauptsächlich aber die unerschöpflichen Geldquellen welche ihr zu Gebote stehen, das Alles setze sie in den Stand jede Mitbewerbung auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts zu überflügeln. Daß solche Besorgnisse, wenn auch vielleicht übertrieben, doch nichts weniger als grundlos seien, sollte durch die Erfahrungen einer spätern Zeit hinlänglich klar werden.

Unter den Arbeiten der Kammersession von 1828 verdienen nur noch die Verhandlungen erwähnt zu werden welche ein Antrag, das Ministerium Villèle in Anklagezustand zu versetzen, zur Folge hatte. Dieser Antrag, von Labbey de Pompières eingebracht, beschuldigte das vorige Ministerium in allgemeinen Ausdrücken des Verrathes, und der Verschleuderung öffentlicher Gelder. Der Ausschuß dem die Begutachtung desselben übertragen war, verlangte von der Regierung die Mittheilung des Materials welches er zur Lösung der ihm gestellten Aufgabe nöthig zu haben glaubte, wurde aber mit dieser Forderung durch die Erklärung zurückgewiesen: daß das Ministerium keine Urkunden ausliefern könne welche den Dienst des Königs und die Staatsverwaltung betreffen. Die hierauf von dem Ausschusse langsam und schwerfällig geführte Untersuchung lieferte ein sehr ungenügendes Ergebniß welches der Kammer am 21. Juli durch Girod de l'Ain als Berichterstatter vorgelegt wurde. Der Ausschuß hatte eine Reihe von Regierungshandlungen des Ministeriums Villèle mehr oder weniger tadelnswerth und dem Interesse des Landes widersprechend gefunden, aber keinen Grund einer förmlichen Anklage. Die Kammer selbst schien die Ansicht des Ausschusses zu theilen, glaubte jedoch die in dem Antrage Labbey's de Pompières enthaltene Drohung einstweilen noch über dem Haupte Villèle's und seiner ehemaligen Collegen schweben lassen zu müssen, und verzögerte deßhalb ihre Entscheidung so lange bis der Schluß der Session ihrer Thätigkeit ein Ende machte.

Neben dem ordentlichen Budget hatten die Kammern der Regierung eine Anleihe von 80 Millionen bewilligt welche bestimmt war die Kosten eines Kriegszuges nach Griechenland zu decken. Nachdem die herrschende Partei in Frankreich den griechischen Aufstand während der ersten Jahre

mit entschieden ungünstigem Auge angesehen und im Namen des Legitimitätsprincips verdammt hatte, war durch den Gang der Ereignisse, und namentlich durch die Landung des egyptischen Heeres in Morea, die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Einschreitens der europäischen Mächte auch in Frankreich zur Anerkennung gebracht worden. Am 6. Juli 1827 hatten England, Frankreich und Rußland in London den Vertrag unterzeichnet kraft dessen sie den kriegführenden Theilen einen Waffenstillstand und ihre Vermittlung zur Herstellung des Friedens vorschlugen, der auf Grundlage der Selbstständigkeit Griechenlands mit Vorbehalt eines an die Pforte zu zahlenden Tributs zu Stande gebracht werden sollte. Die Weigerung der Pforte, durch die Annahme dieses Vorschlages eine fremde Einmischung in ihre innern Angelegenheiten zuzulassen, führte am 20. October zur Zerstörung der türkisch-egyptischen Flotte bei Navarino, und da die Türkei gleichwohl dabei beharrte ihre Rechte dem griechischen Aufruhr gegenüber mit allen ihr noch zu Gebote stehenden Kräften geltend zu machen, so wurde am 19. Juli 1828 zwischen den oben genannten drei Mächten ein neuer Vertrag in London abgeschlossen, vermöge dessen ein französisches Heer den Frieden auf Morea wiederherstellen und die Räumung der Halbinsel von Seiten der türkisch-egyptischen Truppen bewirken sollte. — Während England diesen Vertrag unterzeichnete, traf es zugleich Anstalten die Vollziehung desselben überflüssig zu machen, um den Zuwachs zu verhindern den der französische Einfluß in der Levante durch den befreienden Kriegszug nach Griechenland zu erlangen drohete. Auf Befehl seiner Regierung legte sich der Admiral Codrington mit einem Geschwader vor Alexandria und erzwang von Mehmet Ali die Abberufung des egyptischen Heeres aus Morea. Die deßhalb am 6. August getroffene Uebereinkunft gelangte indessen nicht eher zur Kenntniß der Regierungen von England und Frankreich als bis das französische Expeditionscorps, 14,000 Mann stark, unter dem Oberbefehl des Generals Maison in See gegangen war. Am 29. August erschien die französische Flotte an der Küste von Morea. Die englischen Admirale versuchten mit Berufung auf den in Alexandria abgeschlossenen Vertrag die Landung der Franzosen zu verhindern, aber vergebens. Der General Maison schiffte seine Truppen aus, und trat sofort in Unterhandlung mit Ibrahim Pascha, der sich bereit erklärte in Gemäßheit der ihm bereits zugekommenen Befehle seines Vaters Morea zu räumen. Am 4. October war die Einschiffung der egyptischen Truppen beendigt. Einige feste Punkte welche sich noch in der Gewalt der Türken befanden, leisteten den Franzosen lediglich passiven Widerstand, indem sie sich weigerten ihre Thore zu öffnen, so daß diese von den französischen Sappeurs eingeschlagen werden mußten, worauf sich denn die Besatzungen ohne Weiteres ergaben. Nur in einem unbedeutenden Fort leisteten die Türken thätige Gegenwehr die den Franzosen einige zwanzig Mann kostete. Sobald die

Befreiung Moreas vollendet war, kehrte der General Maison mit seinen Truppen nach Frankreich zurück, wo die Leistungen des Expeditionscorps durch Beförderungen und Popularität nach Verdienst und vielleicht über Verdienst gewürdigt wurden.

Während die französischen Waffen in jener Weise dem griechischen Aufstande Beistand leisteten, unternahm Karl X. eine Reise nach Lothringen und Elsaß, in deren Verlaufe er allenthalben mit der größten Wärme und Herzlichkeit aufgenommen wurde. Der König glaubte in dem freudigen Empfange den ihm das Volk bereitete, lediglich den deutlichsten Beweis der Anhänglichkeit an seine Person, der Treue gegen sein Haus, und der ächt monarchischen Gesinnung zu erkennen, während doch die der bisherigen Politik durch das Ministerium Martignac wider Wunsch und Willen Karls X. gegebene Wendung einen bedeutenden, und vielleicht den größten Antheil an jenen Freudenbezeigungen hatte. Nächst dem Kriegszuge nach Griechenland, dessen Sache damals von der lebhaftesten Volksgunst getragen wurde, waren es hauptsächlich die gegen die Jesuiten gerichteten Maßregeln welche den wärmsten Beifall im Volke fanden, und mehr als anderswo in den großentheils protestantischen Grenzprovinzen.

Am entgegengesetzten Ende Frankreichs, in der Bretagne und Vendée, ärndtete gleichzeitig die Herzogin von Berry Huldigungen welche aus einem entgegengesetzten Geiste stammten. Die altgläubige Bevölkerung des westlichen Frankreich brachte der Mutter des künftigen Thronfolgers die nämliche katholische und legitimistische Gesinnung entgegen, mit welcher sie gegen die Truppen des Convents und Napoleons ins Feld gezogen war. Auch der kriegerische Sinn der Bretagner und Vendéer war dem Anscheine nach ungeschwächt. Allenthalben sammelten sich die Landleute unter ihren ehemaligen Chefs in Waffen, überall umgaben sie die Herzogin von Berry mit einer zahlreichen Volkswehr, deren Haltung zu sagen schien daß es nur eines Wortes oder eines Winkes bedürfe um sie für Thron und Altar ins Feld zu rufen. Die Herzogin von Berry und der König selbst kamen von schmeichelnden Täuschungen umnebelt von ihren Reisen zurück, deren Eindrücke nicht wenig dazu beitrugen den Hof mehr und mehr in eine trügerische Sicherheit einzuwiegen, und ihn zu den gefährlichsten Wagestücken zu ermuthigen.

Die Kammersession von 1829 wurde am 27. Januar vom Könige mit einer Rede eröffnet welche unerhörterweise den einstimmigen Beifall der liberalen Partei fand, während man auf royalistischer Seite ein verderbliches Zugeständniß an den Geist der Revolution darin erkennen wollte. Jener Beifall und dieser Ausdruck der bittern Unzufriedenheit galt besonders der in der Thronrede angekündigten Vorlage von Gesetzentwürfen über Umgestaltung der bisherigen Gemeinde-, Bezirks- und Departementsverfassung. Den bestehenden Einrichtungen zufolge, welche aus der Zeit der

napoleonischen Herrschaft stammten und das volle Gepräge des napoleonischen Despotismus trugen, hatte die Regierung nicht bloß die ganze örtliche Verwaltung in Händen, sondern auch die örtliche Vertretung. Die Departemental= und Bezirksräthe wurden auf Vorschlag des Präfecten vom Minister, die Gemeinderäthe vom Präfecten ernannt. Diesen Zustand der Dinge wollte das Ministerium Martignac dahin abändern daß die Vertretung der Gemeinden, Bezirke und Departements künftig aus der Wahl hervorgehen sollte.

Die liberale Partei bezeigte der Regierung ihre Dankbarkeit für diesen Plan dadurch daß sie Labbey de Pompières mit seinem wiederaufgefrischten Antrage auf Anklage gegen das Ministerium Villèle im Stiche ließ, zur großen Entrüstung des Antragstellers selbst und einiger andern unpraktischen Köpfe von der Linken welche, wie z. B. Eusebe Salverte, in dem Verzichte auf ein undurchführbares Unternehmen einen Abfall vom liberalen Glauben, einen Verrath an den Oppositionsprincipien sahen. Die rechte Seite der Kammer hingegen arbeitete von jetzt an planmäßig auf den Sturz des Ministeriums Martignac hin, und die ultraroyalistische Gegenopposition unter der Führung Labourdonnaie's näherte sich nunmehr zu diesem Zwecke den Freunden des Ministeriums Villèle, denen sie bisher entschieden feindlich gegenübergestanden.

Die ministeriellen Gesetzvorschläge über Umgestaltung der Verfassung der Gemeinden u. s. w. legten das Wahlrecht in die Hände einer möglichst kleinen Zahl von Höchstbesteuerten, von welcher in vielen Fällen sogar die Kammerwähler ausgeschlossen waren. Die Ultraroyalisten aber fragten nicht nach Zahl und Beschaffenheit der Wähler, sondern sie verdammten schon den nackten Grundsatz der Wahl als einen Ausfluß des revolutionären Geistes; sie waren überzeugt daß die monarchische Ordnung der Dinge in Frankreich nicht fortbestehen könne, wenn man den sämmtlichen Städten und Dörfern des Landes gestatte die ihnen bisher von der Regierung octroyirten Gemeinderäthe selbst zu wählen, wiewohl diese Gemeinderäthe nach wie vor ohne die mindeste Selbstständigkeit, und lediglich Maschinen in der Hand der königlichen Verwaltung bleiben sollten. Die liberale Partei ihrerseits war hinlänglich vom Geiste der französischen Centralisation durchdrungen um durchaus keine Erweiterung der bisherigen Befugnisse der Gemeinderäthe und andern Localrepräsentationen zu verlangen, aber sie wollte daß das Recht an der Wahl derselben theilzunehmen wenigstens auf die sämmtlichen Kammerwähler ausgedehnt werde. Außerdem forderte sie die Aufhebung der Bezirksräthe, in denen sie ein vollkommen überflüssiges Rad der Verwaltungsmaschine erkannte.

Das Ministerium widersetzte sich mit großer Entschiedenheit den Veränderungsvorschlägen der liberalen Partei, vielleicht weniger aus selbstständiger Ueberzeugung als weil es wußte daß der König denselben seine Ge-

nehmigung versagen werde. Gegen den Antrag auf Aufhebung der Bezirksräthe, welcher zuerst zur Berathung kam, wurde von ministerieller Seite mit gutem Grunde geltend gemacht, daß derselbe eine Abänderung des bestehenden Verwaltungssystems bezwecke welche denn doch nicht gelegentlich, auf dem Wege des Amendement, angeordnet werden könne, sondern wegen ihres Zusammenhanges mit andern Einrichtungen ein besonderes Verfahren nöthig mache. Die liberale Partei wollte das Gewicht dieses Einwurfes nicht anerkennen, sie bestand rücksichtslos auf ihrer Forderung, und setzte dieselbe in der Kammer durch, da die Mehrzahl der Ultraroyalisten sich aus Feindseligkeit gegen das Ministerium der Abstimmung enthielt.

Dieser Beschluß der Kammer kam den anwesenden Ministern durchaus unerwartet, und brachte dieselben im ersten Augenblicke sichtbar aus der Fassung. Bald jedoch erhob sich Martignac von seinem Sitze um den König von dem Vorgegangenen in Kenntniß zu setzen, und um dessen Befehle einzuholen. Nach einer kurzen Berathung in den Tuilerien kehrte der Minister in die Kammer zurück mit der schriftlichen Erklärung daß die Regierung die beiden Gesetzvorschläge um welche es sich handelte zurücknehme. Die liberale Partei sah zu spät ein daß sie einen plumpen Mißgriff gemacht, die Ultraroyalisten dagegen triumphirten nicht bloß über die Liberalen die in ihre eigne Grube gefallen, sondern auch über das Ministerium welches, von seinen liberalen Bundesgenossen im Stiche gelassen, eine Niederlage erlitten hatte die seinen Sturz zu beschleunigen versprach.

Niemandem aber war die Niederlage des Ministeriums willkommener als dem Könige selbst. Karl X. hatte sich sein gegenwärtiges Cabinet ungern durch die Umstände aufdringen lassen, die Persönlichkeiten desselben besaßen der Mehrzahl nach weder das Wohlwollen noch das Vertrauen des Königs, und durch die Martignac'sche Politik der Zugeständnisse an den Liberalismus war ihm eine ganze Reihe der peinlichsten Opfer aufgelegt worden. Namentlich die zum Nachtheil der Jesuiten getroffenen Maßregeln hatten dem Könige eine ungeheure Selbstüberwindung gekostet, viele nachträgliche Gewissenszweifel verursacht, und den zwar stummen aber dennoch verständlichen Tadel seiner rechtgläubigen Umgebung zugezogen, welche die Sache des Throns und Altars jetzt eben so von Karl X. preisgegeben zu sehen glaubte, wie zuvor von dessen Vorgänger. Alle diese innern und äußern Gründe der Unzufriedenheit des Königs mit dem Ministerium Martignac waren bisher durch den Gedanken der politischen Nothwendigkeit zum Schweigen gebracht; die Zusammensetzung der Kammer hatte dieses Ministerium zu fordern geschienen, und dem Könige damit die bisherige Selbstverläugnung zur verfassungsmäßigen Pflicht gemacht. Jetzt aber stellte es sich unverhoffterweise heraus daß das Ministerium Martignac die Stimmenmehrheit in der Kammer nicht

habe oder nicht mehr habe, dies Ministerium und seine Politik hörte also auf eine Nothwendigkeit zu sein, der König fühlte sich von dem schweren Drucke befreit der seit einem Jahre auf ihm gelastet, er war wieder Herr seiner Entschlüsse, und der erste Gebrauch den er sich von der wiedergewonnenen Freiheit zu machen versprach, war ein Wechsel seines Cabinets.

Seit Jahren war es der Wunsch und die Absicht Karls X. einen Mann an die Spitze des Ministeriums zu stellen in dessen kirchlichen und politischen Gesinnungen er alle seine eignen Ueberzeugungen wiederfand, und der überdies seinem Herzen so nahe stand daß er, wiewohl aller Wahrscheinlichkeit zuwider, für einen natürlichen Sohn des Königs gehalten wurde. Dieser Mann war der Fürst Jules Polignac. Schon Villèle hatte denselben als seinen gefährlichsten Nebenbuhler in der Gunst des Königs gefürchtet, und alle Mittel angewendet um ihn unschädlich zu machen. Der Eifersucht Villèle's verdankte Polignac den Gesandtschaftsposten in London, zugleich aber den Ruf der äußersten geistigen Beschränktheit und politischen Unfähigkeit. Obgleich Karl X. selbst sich eine Zeitlang überreden lassen daß seinem Günstlinge jede staatsmännische Eigenschaft abgehe, so kam er doch nach dem Sturze Villèle's auf seinen Lieblingsgedanken zurück, den Fürsten Polignac in das Cabinet zu berufen. Ein erster Versuch ihn in den ersten Tagen des Jahres 1829 zum Nachfolger des kränkelnden Grafen Ferronnays im auswärtigen Departement zu machen, scheiterte an der entschiedenen Weigerung des Ministeriums Martignac, das ihm hierauf selbst den in zweiter Linie für ihn verlangten bescheidenen Posten eines Ministers des königlichen Hauses versagte. Polignac der von Karl X. selbst nach Paris berufen war, und bei seiner Abreise von London kein Geheimniß daraus gemacht hatte daß er dem Eintritte in das Ministerium entgegengehe, mußte unverrichteter Sache auf seinen Gesandtschaftsposten zurückkehren. Zuvor aber hatte er als Mitglied der Pairskammer eine Gelegenheit bei den Haaren herbeigezogen um sich mit großer Wärme gegen den Verdacht absolutistischer Gesinnungen zu vertheidigen, und ein unumwundenes politisches Glaubensbekenntniß auf die Charte abzulegen.

So ernstlich diese Versicherungen Polignacs gemeint sein mochten, so machten sie doch wenig Eindruck auf die öffentliche Meinung. Der Fürst schien die Unpopularität seiner Mutter geerbt zu haben, der Herzogin Polignac, die als Freundin der Königin Marie Antoinette nicht wenig Antheil an dem Volkshasse gehabt hatte welcher das Verderben der königlichen Familie vorbereitet. In die Verschwörung Cadoudals verwickelt, war der Fürst Polignac 1804 zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt, nach Ablauf seiner Strafzeit aber als Staatsgefangener in den Kerkern von Vincennes zurückgehalten und erst nach dem Sturze Napoleons befreit worden. Seit dieser Zeit galt er für den entschlossensten

Vertreter der Partei welche den französischen Staat auf die Grundlagen der alten Monarchie zurückführen wolle. Er hatte als Mitglied der Pairskammer die Charte nur mit ausdrücklichem Vorbehalte seiner religiösen Pflichten beschworen. Seine überkirchlichen und jesuitenfreundlichen Gesinnungen waren überhaupt nicht zweifelhaft, eben so wenig wie der bedeutende Antheil den er an den politischen Bestrebungen und Einwirkungen der Congregation gehabt. Der von Villèle verbreitete Ruf seiner geistigen Unbedeutendheit, ging freilich über die Wahrheit hinaus, hatte aber darum nicht weniger leichten Eingang bei der öffentlichen Meinung gefunden. Mit einem Worte, der Name Polignac bezeichnete das Schreckbild der äußersten und bornirtesten Reaction in Kirche und Staat.

Der König indessen, sobald er das Ministerium Martignac von der Mehrheit der Kammer im Stiche gelassen sah, überredete sich daß der rechte Augenblick gekommen, oder wenigstens nahe sei, wo er dasselbe verabschieden und seinen lange genährten Herzenswunsch nach einem Ministerium Polignac befriedigen könne. Geheime Unterhandlungen welche Karl X. seit einiger Zeit persönlich mit dem Chef der ultraroyalistischen Gegenopposition, Labourdonnaie, führte, gaben ihm die Hoffnung daß sich in der Kammer eine, wenn nicht zahlreiche so doch zuverlässige, Mehrheit für die Cabinetscombination die er im Sinne hatte, finden lassen werde, eine Erwartung die ihn indessen nicht verhinderte auch an den äußersten Fall zu denken, an den Fall daß es nothwendig werden sollte den beabsichtigten Wechsel der Personen und der Politik mit gewaffneter Hand durchzuführen*).

Der König wollte jedoch sein Vorhaben erst nach Bewilligung des Budgets und nach Schluß der Kammersession zur Ausführung bringen. Einstweilen zeigte er seinen Ministern die wohlwollendste Miene, und berechnete er seine ganze Haltung und Sprache so, daß nicht der leiseste Verdacht der ihnen bevorstehenden Verabschiedung aufkommen sollte. Dies täuschende Spiel gelang ihm im hohen Grade. Am 31. Juli wurden die Kammern geschlossen, und acht Tage später erfuhr das Ministerium Martignac zur größten Ueberraschung und Bestürzung der meisten seiner Mitglieder daß es aufgehört habe zu bestehen. Der Finanzminister Roy war der einzige unter den Männern des Ministeriums Martignac dem man einen Platz im neuen Cabinette anbot, aber Roy hatte Einsicht und Festigkeit genug um diesen Vorschlag abzulehnen. Martignac selbst

*) In einer Unterhaltung mit dem Kriegsminister, deren Gegenstand die der Regierung von Seiten der Kammer bereiteten Schwierigkeiten waren, fragte der König: ob er sich auf das Heer verlassen könne? Der Kriegsminister antwortete daß das Heer vom besten Geiste beseelt sei, und der Regierung seine Dienste zu keinem verfassungsmäßigen Zwecke versagen werde. Karl X. zeigte sich sehr unzufrieden mit dem in jenem Beiworte gemachten Vorbehalte, fügte indessen hinzu daß er nicht beabsichtige der Verfassung Gewalt anzuthun, so mangelhaft dieselbe auch sei.

und seine übrigen Collegen, namentlich aber der Bischof Feutrier, wurden vom Könige in der Abschiedsaudienz mit Vorwürfen über ihre schlechten Dienste und mit andern harten Worten des Unmuthes entlassen, die man nachträglich durch Orden, Titel und Jahrgelder wieder gut zu machen suchte.

Am 9. August kündigte der Moniteur die am Tage zuvor erfolgte Errichtung des neuen Ministeriums an. Mitglieder desselben waren: Polignac für das Auswärtige, Labourdonnaie für das Innere, General Bourmont für den Krieg, Courvoisier für die Justiz, Chabrol für die Finanzen, Montbel für Cultus und Unterricht, und Admiral Rigny für das Seewesen. Nächst Polignac gehörten Labourdonnaie und Bourmont zu den unpopulärsten Männern Frankreichs. Der Graf Labourdonnaie war seit 1815 in der zweiten Kammer der entschlossenste Wortführer der ultraroyalistischen Partei, und der härtesten Maßregeln gegen Liberale und Bonapartisten gewesen. Streitsüchtig, rücksichtslos, leidenschaftlich, konnte er für den ächten Repräsentanten des junkerhaften Uebermuthes, des erblichen Dünkels und der adeligen Anmaßung gelten. Dabei war er jedoch Gegner der Priesterpartei, deren wachsender Einfluß ihn mit dem Ministerium Villèle verfeindet, und eine Zeitlang zum Bundesgenossen der constitutionellen Opposition gemacht hatte. Unter dem Ministerium Martignac indessen hatte sich dieses Bündniß vollständig wieder gelöst, Labourdonnaie war zu seiner alten Rolle eines Vorkämpfers der altmonarchischen Ideen zurückgekehrt, und man mußte seiner trotzigen Haltung nach die äußersten Entschlüsse und Schritte in jener Eigenschaft von ihm erwarten. — Der General Bourmont hatte eine sehr wechselvolle Vergangenheit hinter sich, indem er so ziemlich unter allen Fahnen gedient; als unauslöschlicher Flecken aber haftete auf seinem Namen die Desertion deren er sich am Tage vor der Schlacht bei Waterloo schuldig gemacht, ein Verrath dem man überdies im französischen Volke und Heere, gleichviel mit welcher Wahrscheinlichkeit, einen großen Antheil an der letzten Niederlage Napoleons zuschrieb. Außerdem hatte er im Processe Ney's ein äußerst gehässiges Zeugniß gegen den Marschall abgelegt unter dessen Befehlen er gestanden. — Montbel gehörte zu den vordersten Reihen der Ultraroyalisten in der Kammer. Courvoisier und Chabrol waren Mitglieder des Ministeriums Decazes gewesen, hatten aber ihre damaligen liberalen Sünden längst wieder gut gemacht, der erste durch Bekehrung zur Jesuitenpartei, der zweite als Mitglied des Ministeriums Villèle. Rigny endlich, der sich durch die Schlacht bei Navarino einen beliebten Namen gemacht, lehnte das ihm in seiner Abwesenheit übertragene Ministerium ab, welches später an den Baron Haussez überging, einen bis dahin ziemlich unbekannten Mann, der als Präfect Gelegenheit gefunden der Regierung Dienste zu leisten, welche jetzt durch seine Berufung in das Cabinet belohnt wurden.

Die Ankündigung des Ministeriums Polignac wurde in ganz Frankreich wie eine offne Kriegserklärung gegen den Liberalismus, gegen die aus der Revolution hervorgegangenen Staatseinrichtungen, ja gegen die vom Könige beschworene Verfassung aufgenommen. Vergebens erklärte der Moniteur: „die Minister müßten den gesunden Menschenverstand verloren haben, um auch nur daran zu denken die Charte umzustoßen, und an die Stelle der Herrschaft der Gesetze die Herrschaft der königlichen Verordnungen setzen zu wollen". Obgleich die Zweifel an der Aufrichtigkeit dieser und ähnlicher Versicherungen durch keine einzige Thatsache gerechtfertigt wurden, waren sie doch dem ganzen französischen Volke gemein. Die liberale Partei machte sich auf einen Kampf um Sein und Nichtsein gegen das Ministerium Polignac gefaßt, die Ultraroyalisten und die Priesterpartei stießen herausfordernd in die Kriegstrompete, und der neutrale Theil der Nation, die politisch Gleichgültigen, sahen mit Zagen und Bangen den Dingen entgegen die da kommen sollten.

Die Opposition gegen das Ministerium Polignac offenbarte ihren Ernst und ihren Umfang bald in einer Reihe bedeutsamer Thatsachen. Mehrere Mitglieder des Staatsraths welche unter dem vorigen Ministerium ernannt worden waren, legten ihre Stellen nieder, und Chateaubriand welcher von Martignac die Ernennung zum Gesandten in Rom angenommen hatte, verzichtete auf diesen Posten, so wichtig ihm derselbe auch schon vermöge des damit verbundenen hohen Gehaltes inmitten seiner bedrängten Finanzlage sein mußte. In der Bretagne organisirte sich öffentlich eine Gesellschaft zum förmlichen Widerstande gegen die verfassungsfeindlichen Pläne welche dem Ministerium Polignac zugeschrieben wurden, und namentlich zum Zwecke der Verweigerung jeder ohne Bewilligung der Kammern ausgeschriebenen Steuer. Mehrere andere Provinzen ahmten das Beispiel der Bretagne nach. Die Auvergne, die Franche-Comté, das Lyonnesische, Burgund und die benachbarten Landstriche protestirten gegen das neue Cabinet dadurch daß sie dem General Lafayette, welcher zur Zeit der Errichtung desselben eine Rundreise durch jene Gegenden machte, allenthalben einen nicht bloß glänzenden sondern auch begeisterten Empfang bereiteten, dessen Bedeutung durch Anreden, Trinksprüche u. s. w. in ein sehr bedenkliches Licht gesetzt wurde. In Lyon war beim Einzuge Lafayette's wenigstens die Hälfte der Bevölkerung auf den Beinen, aus Macon, Chalons, St. Etienne und andern benachbarten Städten kamen Deputationen ihn zu begrüßen, und bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Festmahle, zu welchem sich bei fünfhundert der angesehensten Einwohner von Lyon versammelten, hielt Lafayette eine heftige Rede die unter ungeheuerm Beifall mit den Worten schloß: „Keine Zugeständnisse mehr, sagten unlängst die Organe der unverbesserlichen Partei der Gegenrevolution; keine Zugeständnisse mehr, sagt mit besserm Grunde das französische Volk welches seine Rechte kennt und

sie zu vertheidigen wissen wird." In Paris selbst sprach das Journal des Débats die Eindrücke welche die Errichtung des Ministeriums Polignac auf den Mittelstand hervorbrachte, dessen conservative und royalistische Gesinnungen schon vermöge seiner Wohlhabenheit nicht zweifelhaft sein konnten, in einem beredten Artikel aus, welcher in Stadt und Land das größte Aufsehen erregte, und der mit dem Ausrufe schloß: „Unglückliches Frankreich! Unglücklicher König!"

Dieser Artikel wurde Gegenstand einer gerichtlichen Verfolgung welche zur größten Entrüstung des Hofes mit der Freisprechung des Journal des Débats endigte. Auch mit den gegen die Steuerverweigerungsgesellschaften eingeleiteten Processen war die Regierung nicht glücklich. Die Mehrzahl der Gerichtshöfe sprach in ihren Urtheilen unumwunden den Grundsatz aus, daß eine Verabredung zur Verweigerung verfassungswidrig ausgeschriebener Steuern nicht strafbar sei. Der gegen das Ministerium erhobene Verdacht verfassungswidriger Absichten dagegen wurde von allen Gerichtshöfen als eine Verletzung der der Regierung gebührenden Achtung behandelt, und als solche in einigen Fällen mit einer geringen Strafe, in andern, bei freisprechendem Urtheil, lediglich mit Tadel belegt.

Das Ministerium Polignac verhielt sich unterdessen ziemlich unthätig. Abgesehen davon daß es einigen der öffentlichen Meinung anstößigen Männern Anstellungen gab, wie zum Beispiel dem General Clouet, der mit Bourmont bei Waterloo zu den Verbündeten übergelaufen war, geschah während der ersten Monate des Bestehens des neuen Cabinets nichts was die Vorurtheile hätte rechtfertigen können die ihm entgegenstanden. Es konnte scheinen daß das Ministerium Polignac darauf ausgehe diese Vorurtheile durch ein unschuldiges Nichtsthun zu entwaffnen, die öffentliche Feindseligkeit durch Entziehung jedes Angriffspunktes zu ermüden und stumpf zu machen. In Wirklichkeit aber war die Unthätigkeit des Cabinets zum guten Theil Folge seiner Uneinigkeit, und diese Uneinigkeit fiel hauptsächlich dem Grafen Labourdonnaie zur Last. Der Mann des energischen parlamentarischen Wortes, der donnernde Redner der ultraroyalistischen Partei, zeigte sich im Cabinette als einen äußerst mittelmäßigen politischen Kopf, ohne Entschlossenheit, ohne Willenskraft, planlos und unfähig die Macht die er in Händen hatte praktisch zu verwerthen. Im Gefühle seiner eignen Unzulänglichkeit suchte Labourdonnaie seine Bedeutung im Ministerium durch den Widerspruch gegen die Vorschläge seiner Collegen zu behaupten. An seinen Einwendungen, seiner Unverträglichkeit, seinen Chikanen scheiterten die meisten Maßregeln welche im Cabinetsrathe zur Erörterung kamen. Um wenigstens einige Ordnung in die Berathungen zu bringen, schlug Polignac die Ernennung eines Conseilpräsidenten vor, der bis dahin gefehlt hatte. Dieser den ursprünglichen Verabredungen widersprechende Vorschlag gab Labourdonnaie einen

ohne Zweifel sehnlichst gewünschten Vorwand den Platz im Ministerium zu räumen welchem er sich nicht gewachsen fühlte. Montbel rückte an seine Stelle ein, während das Portefeuille des Cultus und Unterrichts an Guernon de Ranville überging, einen jungen Mann, dessen Name in der Politik bis dahin niemals genannt worden war. Zur Rechtfertigung seines Austritts aus dem Ministerium sagte Labourdonnaie seinen Freunden: „wenn ich um meinen Kopf spielen soll, so will ich selbst die Karten halten", ein Wort welches sofort in ganz Frankreich bekannt wurde, und alle Vorurtheile und Leidenschaften gegen das Ministerium Polignac wieder auffrischte. Labourdonnaie trat in die Pairskammer ein, seine öffentliche Rolle aber war ausgespielt, und sein politischer Name binnen kurzer Zeit verschollen.

Das Jahr 1829 endete und das Jahr 1830 begann ohne daß die Aufregung der Parteien und die peinliche Spannung der Volksstimmung nachgelassen hätte. Das Ministerium war inzwischen aus seiner abwartenden Haltung nicht herausgetreten, und die Maßregeln welche es in der Stille vorbereitete, hatten keineswegs den Anstrich der Unvolksthümlichkeit und des verfassungsfeindlichen Geistes. Die Regierung arbeitete darauf hin, durch Vereinfachung des Staatshaushalts Ersparnisse möglich zu machen, sie beabsichtigte, den frühern Plänen Martignacs gemäß, den auf den Gemeinden und Departements lastenden Druck der Centralisation zu mildern, sie ging damit um, dem kriegerischen Unternehmungsgeiste der Franzosen einen neuen Schauplatz in Afrika zu eröffnen. Der König selbst aber und mehrere Mitglieder seiner Familie ließen es nicht an Worten und Handlungen fehlen die keinen Glauben an die Harmlosigkeit des Geistes der Regierung aufkommen ließen. So widerfuhr dem königlichen Gerichtshofe von Paris in feierlicher Audienz am Neujahrstage eine Art von Zurechtweisung aus dem Munde Karls X. wegen einiger freisprechenden Urtheile die er in politischen Processen gefällt, während die Herzogin von Angoulême diesen Gerichtshof ihren Zorn in zwar stummer aber desto beleidigenderer Weise empfinden ließ; sie weigerte sich die Glückwünsche desselben anzuhören, indem sie verächtlicher Miene mit dem Fächer auf die Thüre wies.

Am 2. März wurden die Kammern eröffnet. Der König kündigte in der Thronrede den bevorstehenden Feldzug nach Algier an, zeigte die allgemeine Lage Frankreichs, und namentlich den Zustand der Staatsfinanzen im günstigsten Lichte, versicherte daß es sein fester Entschluß sei dem Lande den friedlichen Genuß aller seiner materiellen und politischen Besitzthümer zu sichern, und fügte dann mit gehobener Stimme hinzu: „Die Charte hat die öffentlichen Freiheiten unter den Schutz der Rechte meiner Krone gestellt. Diese Rechte sind heilig, und ich habe meinem Volke gegenüber die Pflicht sie ungeschmälert auf meine Nachfolger zu übertragen. Pairs von Frankreich, Abgeordnete des Landes, ich zweifle

nicht an Ihrer Mitwirkung zur Ausführung meiner guten Absichten. Sie werden die schändlichen Einflüsterungen welche die Bosheit zu verbreiten sucht mit Verachtung zurückweisen. Wenn durch strafbare Umtriebe meiner Regierung Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, welche ich hier nicht voraussehen kann, welche ich nicht voraussehen will, so würde ich die Kraft zur Beseitigung derselben sowohl in meinem Entschlusse finden den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten, als auch in dem rechtmäßigen Vertrauen der Franzosen, und in ihrer bewährten Liebe zu ihrem Könige."

Der feierliche Ton in welchem diese Erklärung abgegeben wurde, und der Nachdruck den der königliche Redner auf einzelne bedeutsame Worte legte, ließen keinen Zweifel darüber daß hier eine Drohung ausgesprochen war, und zwar eine Drohung der ernstesten Art. Die eine Hälfte der versammelten Pairs und Abgeordneten beantwortete dieselbe mit stürmischem Beifallsruf, die andre Hälfte mit stummer Bestürzung und schweigendem Unwillen. Der König selbst war über seinen eignen Worten in eine sichtbare Aufregung gerathen. Um sich abzukühlen wollte er den Hut abnehmen, ein unsicherer Griff warf denselben von seinem Kopfe auf den Boden, und der nahestehende Herzog von Orleans hob ihn auf — ein Vorfall der natürlich hinterdrein als Vorbedeutung gelten mußte.

Die Schlußworte der Thronrede übten die volle Wirkung einer an die Opposition gerichteten Herausforderung. Ohne dieselbe würde die Opposition in der bisherigen Handlungsweise des Ministeriums Polignac keine Veranlassung und selbst keinen Vorwand zum feindlichen Auftreten gegen die Regierung gefunden haben. Sogar jene drohenden Worte waren weniger das Werk des Ministeriums als der Ausdruck des persönlichen Willens Karls X., der damit ein Versprechen lösen zu müssen glaubte das er sich selbst und seiner Familie gegeben, das Versprechen „als König" zu den Kammern zu reden.

Die Opposition ihrerseits traf alle Anstalten um die Kriegserklärung des Thrones mit einem tödtlichen Angriffe auf das Ministerium Polignac zu erwidern. Selbst in der ersten Kammer, deren der Hof vermöge der vom Ministerium Villèle vorgenommenen Pairsernennungen sicher zu sein glaubte, behielt der von der Thronrede gestachelte Oppositionsgeist von vorn herein die Oberhand. Die Antwortsadresse der Pairskammer protestirte, freilich in schonender Form, aber darum nicht weniger nachdrücklich, gegen das von Karl X. beanspruchte Recht der obersten Entscheidung bei etwaigem Zerwürfniß zwischen der Krone und der Nationalvertretung. „Was vermöchten," sagte die Adresse der Pairskammer, indem sie die Thronrede umschrieb und zugleich bekämpfte, „was vermöchten boshafte Einflüsterungen gegen die ausdrückliche Erklärung des Willens Eurer Majestät unsere politischen Einrichtungen aufrecht zu erhalten und zu

befestigen! Die Monarchie ist die Grundlage unserer Verfassung, und die Rechte Ihrer Krone sind dem Volke eben so theuer wie seine Freiheiten. Unter dem Schutze Ew. Majestät verstärkt die Verfassung die Bande welche das französische Volk an Ihren Thron und Ihre Dynastie knüpfen, welche Ihren Thron und Ihre Dynastie dem französischen Volke nothwendig machen. Frankreich will eben so wenig die Anarchie wie den Despotismus."

In der Kammer der Abgeordneten zeigten schon die ersten Abstimmungen das Vorhandensein einer entschieden regierungsfeindlichen Mehrheit. Die Präsidentschaftscandidaten, die Vicepräsidenten und die Mitglieder der Adressecommission wurden sämmtlich aus der Mitte der Opposition gewählt. Der Entwurf der Adresse, von Etienne, dem Redacteur des Constitutionnel abgefaßt, beantwortete die Schlußworte der Thronrede mit folgender Erklärung:

„Inmitten der einmüthigen Ehrerbietung und Liebe mit denen das Volk Ew. Majestät umgiebt, macht sich eine lebhafte Aufregung bemerklich welche die Sicherheit stört deren sich Frankreich zu erfreuen angefangen hatte, eine Aufregung welche die Quellen des öffentlichen Gedeihens trübt, und die, wenn sie fortdauerte, der Ruhe des Landes gefährlich werden könnte. Unser Gewissen, unsere Ehre, die Treue welche wir Ihnen geschworen und die wir immer halten werden, legen uns die Pflicht auf Ihnen die Ursache jener Aufregung zu enthüllen."

„Sire, die Charte welche wir Ihrem erhabenen Vorfahren verdanken, und deren wohlthätige Wirksamkeit Ew. Majestät fest entschlossen ist zu verstärken, spricht dem Lande das Recht zu, bei der Feststellung der öffentlichen Interessen mitzuwirken. Diese Mitwirkung ist freilich nur eine mittelbare, weise abgemessen und in fest umschriebene Grenzen eingeschlossen, deren Ueberschreitung wir niemals zugeben werden; aber sie ist ihren Ergebnissen nach positiv, denn sie macht die fortwährende Uebereinstimmung der Ansichten Ihrer Regierung mit den Wünschen des Volks zur unerläßlichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten. Sire, unsere Aufrichtigkeit und unsere Hingebung verurtheilt uns Ihnen zu sagen daß diese Uebereinstimmung nicht vorhanden ist."

„Ein ungerechtes Mißtrauen in die Gefühle und in die Einsicht Frankreichs ist gegenwärtig der leitende Gedanke der Verwaltung. Ihr Volk trauert über dies Mißtrauen, weil es beleidigend ist; es beunruhigt sich wegen dieses Mißtrauens, weil dasselbe seine Freiheiten bedroht."

„Möge die hohe Weisheit Eurer Majestät entscheiden zwischen Denen welche diese ruhige und treue Nation verkennen, und zwischen uns die wir den Schmerz eines ganzen Volkes in Ihren Busen ausschütten, das sich die Achtung und das Vertrauen seines Königs nicht entreißen lassen will. Die Rechte der Krone haben das Mittel in Ihre Hand gelegt zwischen den öffentlichen Gewalten den verfassungsmäßigen Einklang herzu-

stellen welcher die erste und nothwendigste Bedingung der Stärke des Thrones und der Größe Frankreichs bildet."

Die Vorlesung des Adresseentwurfes brachte in der Kammer einen tiefen Eindruck hervor. Auf eine so feste Sprache war das Ministerium und war seine Partei nicht gefaßt gewesen, und die Opposition selbst schien überrascht durch den unumwundenen Ausdruck welchen Etienne ihrer Stimmung zu geben gewußt, ohne die Formen der strengsten monarchischen Etikette im Mindesten zu verletzen. Die in geheimer Sitzung gepflogenen Verhandlungen über die Adresse trugen das nämliche Gepräge der Entschlossenheit und der Mäßigung wie der Entwurf. Der Hauptpunkt der Debatte war die von ministerieller Seite aufgestellte Behauptung daß die Annahme des Adresseentwurfs ein Eingriff in das verfassungsmäßige Recht der Krone, ihre Minister zu wählen, sein würde. Die Opposition erwiderte darauf daß es der Krone auch frei stehe die Kammer aufzulösen. Eine solche Berufung an die Nation stimmte freilich nicht zu dem monarchischen Principe, wie dasselbe von der herrschenden Dynastie und ihrem Anhange aufgefaßt wurde, allein gleichwohl war sie, nächst einem Cabinetswechsel, das einzige verfassungsmäßige Mittel der Schlichtung des zwischen den beiden wichtigsten Staatsmächten schwebenden Streites.

Ein milderndes Amendement welches von Martignac entworfen und unter dem Namen eines seiner Freunde eingebracht wurde, wies die ministerielle Partei mit derselben Entschiedenheit zurück wie die Opposition. Bei dieser Gelegenheit betraten zwei Männer zum ersten Male die parlamentarische Rednerbühne welche derselben später den glänzendsten Ruhm verdankten, Berryer und Guizot. Beide waren erst vor Kurzem in die Kammer gewählt worden, Berryer unter dem unmittelbaren Einflusse des Ministeriums, Guizot auf die Empfehlung Lafayette's und unter dem Beistande der Gesellschaft Aide-toi. Jener bekämpfte das Martignac'sche Amendement, weil es immer noch eine Art von Protestation gegen das Ministerium Polignac enthielt, Dieser, weil es dieselbe nicht nachdrücklich genug aussprach. „Die Wahrheit", sagte Guizot, „hat Mühe genug bis in das Cabinet der Könige zu gelangen; sorgen wir dafür daß sie diesmal nicht blaß und schwächlich daselbst erscheine." — Das Amendement wurde beinahe einstimmig verworfen, der ursprüngliche Entwurf der Adresse dagegen mit 221 gegen 181 Stimmen angenommen.

Dieser Beschluß der Kammer brachte bei Karl X. das Gefühl der tief beleidigten königlichen Majestät, bei der Mehrheit des Ministeriums eine entschieden kriegerische Stimmung hervor. Von Nachgiebigkeit gegen die Kammer war im Cabinetsrathe gar keine Rede. Man glaubte sich stark, man glaubte sich im Rechte, und war von vorn herein entschlossen seine Stärke und sein Recht geltend zu machen. Vor allen Dingen wurde die Auflösung der Kammer von der Mehrheit des Cabinetsraths gegen

die Stimmen Chabrols, Courvoisiers und Guernon-Ranville's beschlossen. Um aber Zeit zu gewinnen zur Vorbereitung der neuen Wahlen, hielt man für rathsam einstweilen bloß eine Vertagung der Kammern auszusprechen.

Die nächste Frage welche der Cabinetsrath zu beantworten hatte, war: ob der König die Adresse überhaupt annehmen solle oder nicht. Diese Frage wurde bejaht, indem man es der Würde des Königs und dem Selbstvertrauen der Regierung angemessen fand dem Gegner nicht aus dem Wege zu gehen, und ihm Wort um Wort zurückzugeben. Demgemäß wurde die mit der Ueberbringung der Adresse beauftragte Deputation der Kammer auf den 18. März in die Tuilerien beschieden.

Der König empfing die Deputation mit einer Kaltblütigkeit und Haltung welche die Mitglieder derselben augenscheinlich in die peinlichste Verlegenheit setzte. Der Sprecher, Royer Collard, verlas die Adresse mit so großer Befangenheit daß ihm zuletzt die Stimme beinahe versagte. Der König, dessen Ruhe und Würde sich während dieses Vorganges keinen Augenblick verläugnet hatte, antwortete:

„Ich habe die Adresse gehört welche Sie mir überbringen. Ich hatte das Recht auf die Mitwirkung der Kammer bei der Ausführung meiner guten Absichten zu rechnen, und mein Herz ist bekümmert da ich sehen muß daß die Kammer mir ihre Mitwirkung versagt. Meine Herren, ich habe meine Entschlüsse in der Rede mit der ich die Session eröffnet ausgesprochen. Diese Entschlüsse sind unveränderlich; das Interesse meines Volks verbietet mir davon abzugehen. Meine Minister werden Ihnen das Weitere mittheilen."

Am folgenden Tage wurden die Kammern bis zum 3. September vertagt. Die royalistische und die Priesterpartei jubelte laut auf, und erklärte mit dem Ausdruck der tiefsten Ueberzeugung daß die Energie der Regierung die Revolution zu Boden geworfen, die Monarchie gerettet habe.

Die Opposition ihrerseits schickte sich an den begonnenen Kampf mit allen ihr zu Gebote stehenden Waffen fortführen. Daß der Vertagung der Kammern die Auflösung folgen werde, war nicht zweifelhaft, und so richtete denn die constitutionelle Partei ihre Anstregungen zunächst auf die Vorbereitungen zu den bevorstehenden Wahlen. Die Gesellschaft Aide-toi, welche sich seit 1827 über ganz Frankreich ausgebreitet, und in dem unbedeutendsten Städtchen ihre Correspondenten hatte, zeigte die größte Rührigkeit. Für alle Departements, für jeden einzelnen Wahlbezirk wurden von ihr diejenigen Candidaten aufgestellt für welche den örtlichen Umständen nach die günstigsten Aussichten vorhanden waren, und die gesammte Oppositionspresse machte es sich zur Pflicht diese Candidaten mit ihrem ganzen Einflusse zu unterstützen.

Mit Anfang des Jahres 1830 hatte die Opposition ein neues Preß-

organ in dem National gewonnen, das durch die beredte Feder eines jungen Mannes aus Aix in der Provence binnen wenigen Monaten zur größten Bedeutung gelangt war. Dieser Provençale war Thiers, der im Anfange der Zwanziger Jahre aus seiner Vaterstadt nach Paris übergesiedelt hatte um hier sein Glück versuchen. Sein journalistisches Talent und der ihm von Lafayette, Lafitte, Casimir Périer und anderen Häuptern der Opposition geleistete Vorschub hatten ihm bald einen angesehenen Namen und eine einflußreiche Stellung verschafft, vermöge deren er als Redacteur des National einer der wichtigsten Beförderer der gegen das Ministerium Polignac gerichteten Bewegung wurde.

Das Ministerium, obgleich es sich dem übertriebensten Gefühle der Sicherheit hingab, machte gleichwohl verschiedene Versuche seine Stellung noch weiter zu befestigen. Die Staatsbeamten welche in den Kammern für die Adresse gestimmt hatten, wurden abgesetzt, und dagegen verschiedenen Männern deren Namen einen liberalen Klang hatte, der Eintritt in den höchsten Staatsdienst angeboten. Solche Vorschläge machte Polignac unter Anderen dem Herzog Decazes, dem Baron Pasquier, und selbst seinem Vorgänger Martignac, aber vergebens; alle diese Männer hatten ein zu deutliches Bewußtsein der politischen Lage und ihrer persönlichen Interessen um ihre Zukunft an das Schicksal eines Ministeriums zu binden dessen Verwaltung nothwendigerweise in einer Katastrophe endigen mußte. Sogar Lamartine, obgleich damals glühend von Eifer für das Königreich und die legitime Dynastie, widerstand den wiederholten Aufforderungen Polignacs und des Königs selbst, die ihm eine bedeutende Stellung im Ministerium des Auswärtigen anboten, dem er bisher als Diplomat untergeordneten Ranges gedient hatte.

Der Fürst Polignac ließ sich indessen durch nichts irre machen in seiner Ueberzeugung von der Sicherheit des öffentlichen Zustandes der Dinge, und in seinem Glauben an sich selbst. Von religiöser Verehrung für das Königthum erfüllt in welchem er den Schatten Gottes auf Erden sah, glaubte er von oben herab berufen zu sein die verkannte Majestät des Thrones in ihrem vollen Glanze wiederherzustellen, und ihr den verlornen Nimbus der göttlichen Weihe zurückzugeben. Seine Schwärmerei für diesen Zweck führte ihn bis zu Verzückungen und Gesichten. Daß er aber zur Erfüllung seiner vermeintlichen Mission auch jetzt nur verfassungs- und gesetzmäßige Mittel anzuwenden gedachte, dafür giebt eine geheime Denkschrift unverwerfliches Zeugniß welche er um diese Zeit an Karl X. richtete, und die nach den Julitagen in dem Cabinette desselben gefunden wurde.

Diese Denkschrift welche dem Könige einen Ueberblick über die öffentlichen Zustände Frankreichs geben wollte, wie sie sich in der Auffassung des Ministeriums spiegelten, ging von der Thatsache aus daß eine gewisse politische Unruhe und Aufregung im Lande herrsche über deren Ur-

sachen und Bedeutung man sich Aufschluß geben müsse. Glücklicherweise, fuhr sie fort, beschränke sich diese Unruhe und Aufregung auf diejenigen Klassen der Gesellschaft welche durch ihre Lebensstellung und ihre Beschäftigungen darauf hingewiesen werden sich mit Politik zu befassen. Die Masse des Volks sei, Dank der waltenden Vorsehung, jener Bewegung völlig fremd; sie gehe ihren Geschäften nach, liege dem Erwerbe ob, und zeige sich allen Verführungsversuchen der Parteien vollkommen unzugänglich. Natürlich, denn durch neue politische Erschütterungen, auf welche der Parteigeist namentlich durch die Presse hinarbeite, würden alle wohlverstandenen Interessen der Menge preisgegeben werden. Ueberdies sei durchaus kein rechtmäßiger Grund zu den Besorgnissen vorhanden welche die der Regierung feindlichen Parteien im Volke zu verbreiten suchen. Von dem Tage an wo Ludwig XVIII. die Charte bewilligt, bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke, seien alle Bestimmungen derselben von der Regierung gewissenhaft beobachtet worden, die Regierung habe jeder Zeit nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste der Verfassung Genüge geleistet, und alle Angriffe welche die Opposition gegen das jetzige Ministerium richte, gehen lediglich von Voraussetzungen aus die das Ministerium mit Entrüstung zurückweise. Eine Absicht desselben die Verfassung umzustürzen, könne um so weniger vorhanden sein als man nicht die mindeste Hoffnung hegen könnte mit einem solchen Plane durchzudringen, denn die bestehenden Staatseinrichtungen seien mit dem Leben der Nation bereits vollständig verwachsen, und die Charte gelte der unermeßlichen Mehrheit der Franzosen als der ächte Ausdruck des nothwendigen Wechselverhältnisses zwischen König und Volk. — Weiter erkannte die Denkschrift an daß die Gleichheit vor dem Gesetze den Franzosen zum unentbehrlichen Bedürfnisse geworden sei, daß die gegenwärtigen Staatseinrichtungen die Bedingung der öffentlichen Wohlfahrt bilden, und daß die Regierung, obgleich durch eine ungerechtfertigte Opposition gehemmt und herausgefordert, nicht umhin könne in den Bahnen des Gesetzes zu verharren die sie bisher nicht einen Augenblick verlassen. Dabei wurde freilich der Fall als möglich vorgesehen daß früher oder später eine Abweichung von jenen Bahnen nothwendig werden sollte; aber, fügte die Denkschrift hinzu, eine solche Abweichung, wie gering sie auch sein möchte, könnte jeden Falls nur eine augenblickliche sein, und das Volk würde sich einer Suspension des Gesetzes nur unterwerfen, wenn man ihm die Ueberzeugung gäbe daß dieselbe lediglich bestimmt sei ihm den Genuß des Gesetzes für alle Zukunft zu sichern.

Diese Denkschrift bezeugte demnach daß der Fürst Polignac eine zu richtige Erkenntniß der französischen Verhältnisse hatte um mit absolutistischen Entwürfen umzugehen, und um nicht den Gedanken eines Staatsstreichs, wenn er denselben nicht unbedingt beseitigte, doch wenigstens in den dunkelsten Hintergrund seiner Politik zu stellen. Die Denkschrift be-

wies aber auch die unglaubliche Selbstüberschätzung des Mannes welcher das äußerste Mittel, dessen Gefahren er so deutlich erkannte, nicht verschmähte um seine ministerielle Existenz zu retten.

Der in der Thronrede angekündigte Kriegszug gegen Algier war inzwischen mit großer Thätigkeit vorbereitet worden, ohne daß es der Regierung indessen gelungen wäre das öffentliche Interesse diesem Unternehmen in einem Grade zuzuwenden der die Spannung geschwächt hätte mit welcher das französische Volk der zunehmenden Verwickelung seiner inneren Angelegenheiten folgte.

Der Ursprung der zwischen Frankreich und Algier obwaltenden Händel gehörte der napoleonischen Regierung an. Diese war zwei algierischen Kaufleuten, Bakri und Busnach, für Getreidelieferungen ansehnliche Summen schuldig geblieben welche ein 1819 abgeschlossener Vertrag auf 7 Millionen festsetzte, von denen jedoch 2½ Million einstweilen zurückbehalten wurden um als Deckung von Forderungen zu dienen welche verschiedene französische Kaufleute gegen Bakri und Busnach vor den französischen Gerichten geltend machen sollten. Da dieser Proceß sich in die Länge zog, so wurde die Ungeduld des Deys von Algier dadurch gereizt, welcher selbst Geldansprüche an Bakri und Busnach machte vermöge deren er ein persönliches Interesse bei dem Ausgange des fraglichen Rechtshandels hatte oder zu haben glaubte. Nachdem er beim französischen Consul in Algier wiederholt und immer heftiger Beschwerde über jene Verzögerung geführt, wandte sich der Dey Hussein in einem persönlichen Schreiben an den König. Die Beantwortung dieses Schreibens ließ wiederum länger auf sich warten als dem Dey lieb war, und da er inzwischen von dem französischen Consul wegen Erledigung einer andern Angelegenheit gedrängt wurde, so hielt er demselben vor daß der König von Frankreich seinerseits sich keineswegs beeile ihm auch nur eine Antwort zu geben. „Der König von Frankreich," erwiderte der Consul mit einem Uebermuthe den seine mangelhafte Kenntniß der arabischen Sprache vielleicht noch größer erscheinen ließ als er war, „der König von Frankreich führt keinen Briefwechsel mit einem Dey von Algier." Bei diesen Worten erhob sich Hussein von seinem Divan und gab dem Consul, der ihm ohnehin persönlich verhaßt war, einen Schlag mit dem Fliegenwedel. Die französische Regierung verlangte Genugthuung für diese Beleidigung, und auf die Weigerung des Dey wurde der Consul abberufen und die Blokade von Algier angeordnet.

Die Blokade begann im Sommer 1827, konnte aber nicht streng genug gehandhabt werden um Algier ernstlichen Nachtheil zu bringen, während Frankreich sich selbst dadurch mancherlei empfindlichen Schaden zufügte. Deßhalb wurde 1829 beschlossen nochmals zu versuchen den Dey auf dem Wege der Unterhandlungen zur Nachgiebigkeit zu bringen, und wenn auch dieser Versuch fehlschlagen sollte, zu wirksamen Zwangs-

maßregeln zu schreiten. Im Juli des bezeichneten Jahres lief das Linienschiff Provence unter Parlamentärflagge im Hafen von Algier ein, und der Capitän desselben, Labretonnière, stieg ans Land um dem Dey die französischen Vergleichsvorschläge zu überbringen, und ihn zugleich wissen zu lassen daß die Zurückweisung derselben eine Kriegserklärung zur Folge haben werde. Der Dey antwortete: auch er habe Pulver und Kanonen, und befahl dem französischen Unterhändler sich zu entfernen. Kaum aber war die Provence wieder unter Segel gegangen, als die Uferbatterien von Algier ein heftiges Feuer auf sie eröffneten, welchem sie eine halbe Stunde lang ausgesetzt blieb ohne es zu erwidern.

Diese Beleidigung der französischen Flagge, dieser Bruch des Völkerrechts konnte nicht ungerächt bleiben. Der Fürst Polignac indessen verfiel zunächst auf den unglücklichen Gedanken, der französischen Ehre eine Genugthuung durch die Waffen Mehmet Ali's, des Viceönigs von Aegypten, zu verschaffen. Die französische Regierung ließ Mehmet Ali vorschlagen sich Algiers zu bemächtigen, als dessen rechtmäßigen Inhaber sie ihn nachträglich anzuerkennen versprach. Der Vicekönig zeigte sich sehr geneigt auf diesen Vorschlag einzugehen. Er verlangte zehn Millionen Subsidien von Frankreich, die ihm zugesagt wurden, und hatte bereits seine Rüstungen begonnen als die Pforte Kenntniß von seinem Vorhaben erhielt und dasselbe durch ihre entschiedene Einsprache vereitelte.

Die französische Regierung mußte endlich gewahr werden daß ihr nichts übrig bleibe als sich durch ihr eigenes Heer eine Genugthuung vom Dey von Algier zu verschaffen, oder auf eine solche Genugthuung überhaupt zu verzichten. Gleichwohl zauderte und schwankte das Ministerium Angesichts der inneren Schwierigkeiten und der Gefahren des Unternehmens. Der General Bourmont jedoch befürwortete die Nothwendigkeit eines Kriegszuges nach Algier, durch welchen er seine bei Waterloo stark beschädigte militärische Ehre wiederherzustellen hoffte, mit solchem Feuer und Nachdruck, daß er nach und nach die Mehrheit des Cabinetsraths für dieses Unternehmen gewann. Der Fürst Polignac, und auffallenderweise der Herzog von Angoulême, waren die letzten welche für die Vermeidung des Krieges stimmten. Der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, der sich gleichfalls Hoffnung auf den Oberbefehl machte, übernahm es diesen letzten Widerstand zu beseitigen, und nachdem seine militärische Beredtsamkeit über die Bedenken Polignacs und Angoulême's den Sieg davon getragen, wurde der Krieg gegen Algier am 7. Febr. 1830 beschlossen.

Zunächst handelte es sich um die Ernennung der Befehlshaber von Flotte und Heer. Die Admirale welche man bei der Erörterung der Kriegsfrage zu Rathe gezogen, hatten sich ohne Ausnahme dahin ausgesprochen; daß die Beschaffenheit der algierischen Küsten und der an denselben herrschenden Winde in der zur Kriegführung geeigneten Jahreszeit

die Ausschiffung eines Heeres mit all seinem Geräthe und Bedarf so gut wie unmöglich mache. Auch der Viceadmiral Duperré, ein Mann der sich vom Matrosen bis in die höchsten Grade der Marine hinaufgedient hatte, theilte jene Ansicht; da jedoch seine Einwendungen gegen die Möglichkeit der Landung weniger unbedingt lauteten, als die der übrigen Admirale, so wurde er wider seinen Wunsch beauftragt die Flotte nach Algier zu führen.

Der Befehl über das Heer hingegen wurde der Gegenstand der eifrigsten Mitbewerbung mehrerer Marschälle und Generale welche mit Sicherheit auf einen glänzenden Erfolg der Expedition rechneten. In der ersten Reihe dieser Bewerber standen der Herzog von Ragusa und der Kriegsminister General Bourmont. Der Herzog von Angoulême, nachdrücklich unterstützt vom Fürsten Polignac, dessen Ehrgeiz auf die interimistische Verwaltung des Kriegsministeriums in Abwesenheit Bourmonts gerichtet war, bewirkte daß der letztere zum Heerführer ernannt wurde, während Marmont sich mit einer runden Summe aus der Kriegskasse wegen der Vortheile abfinden lassen mußte, die er von dem Commando in Afrika für sich und seine unzähligen Gläubiger gehofft hatte.

Die Kriegsrüstungen Frankreichs gegen Algier reizten die Eroberungslust einiger andern an das Mittelländische Meer grenzenden Staaten. Sardinien und Spanien glaubten daß der Augenblick gekommen sei einige wohlgelegene Punkte und Gebiete an der afrikanischen Küste für sich zu gewinnen oder wiederzugewinnen, und erboten sich deßhalb zur Theilnahme an dem Kriege. Diese Vorschläge erhielten jedoch eine entschieden ablehnende Antwort welche bei Ferdinand VII. die heftigste Erbitterung hervorrief.

Nicht ganz so kurzer Hand ließen sich die Einwendungen ablehnen welche England gegen den beabsichtigten Kriegszug erhob. Der britische Gesandte in Paris, Stuart Rothsay, verlangte im Auftrage seiner Regierung Auskunft und Beruhigung über den eigentlichen Zweck der Expedition, welche offenbar zu großartig angelegt werde um lediglich dazu zu dienen den Dey zu züchtigen und eine Genugthuung von ihm zu erzwingen. Der Fürst Polignac beantwortete diese Anfrage mit der Erklärung: „daß die französische Regierung keine ehrgeizigen Absichten hege, und daß sie, wenn die Herrschaft des Dey durch den bevorstehenden Krieg gestürzt werden sollte, bereit sei sich mit den befreundeten Regierungen über die im Interesse der christlichen Civilisation an deren Stelle zu setzende neue Ordnung der Dinge zu verständigen; übrigens werde Frankreich zu diesem Zwecke keine Verpflichtungen eingehen die seiner Würde und seinen Interessen zuwider seien." Aehnliche Erklärungen wurden zugleich an alle übrigen Regierungen gerichtet. Das britische Cabinet wollte sich zwar mit der gegebenen Zusage nicht begnügen, es verlangte bestimmtere Bürgschaften, und bezeichnete sogar die Landung eines französischen Heeres an

der algierischen Küste als eine Maßregel welche einen Kriegsfall nach sich ziehen könne; der Fürst Polignac jedoch ließ sich auf keine weitern Erklärungen ein, und weigerte sich zuletzt geradezu die auf Algier bezüglichen Mittheilungen Englands zu beantworten. Die englische Regierung wandte sich nunmehr an die Pforte um diese im Namen ihrer Oberherrlichkeit über Algier zum Einschreiten gegen den Dey zu veranlassen. Sie machte den Ministern des Sultans einleuchtend daß der Dey im Interesse der Pforte selbst von Constantinopel aus zur Nachgiebigkeit gegen Frankreich gezwungen werden müsse, damit Grund und Vorwand zu einem Kriege wegfalle der die Franzosen zu Herren von Algier zu machen drohe. Die türkische Regierung ging auf diese Vorstellungen und Vorschläge ein. Sie schickte ihren Admiral Tahir Pascha nach Algier ab, mit dem Auftrage die von Frankreich verlangte Genugthuung zu erzwingen, und zwar nöthigen Falls durch Absetzung und Erdrosselung des Dey. Tahir Pascha kam indessen zu spät. Das französische Blokadegeschwader sperrte ihm auf Befehl Polignacs nicht nur den Hafen von Algier, sondern nöthigte ihn auch unter französischem Geleite nach Toulon zu segeln, wo er unter dem Vorwande der Quarantaine so lange aufgehalten wurde bis der Zweck seiner Sendung durch die vollendete Eroberung von Algier vereitelt war.

Am 25. Mai ging die französische Flotte von Toulon aus unter Segel. Sie zählte über hundert Kriegsfahrzeuge, unter denen elf Linienschiffe und dreiundzwanzig Fregatten, war mit 27,000 Seeleuten bemannt, und trug ein Landungsheer von 37,000 Mann. Nach fünftägiger Fahrt war die Flotte nur noch wenige Meilen von der afrikanischen Küste entfernt, als ein heftiger Wind sie zurückwarf und nöthigte in der Bai von Palma eine Zuflucht zu suchen. Acht Tage vergingen ehe sich die zerstreuten Schiffe vollständig gesammelt hatten. Am 10. Juni endlich lichtete die Flotte wiederum die Anker, und am 13. erschien sie zum zweiten Male im Angesichte von Algier.

Zum Landungsplatze war die Halbinsel Sidi Ferruk, drei Meilen westlich von der Stadt, auserfehen. Die Algierer hatten sehr unzulängliche Anstalten zur Vertheidigung dieses Punktes getroffen, die Landung begann ohne Hindernisse am 14. vor Tagesanbruch, und um 5 Uhr Morgens waren bereits sechs Regimenter in Schlachtordnung auf der Halbinsel aufgestellt. Diese Streitkräfte waren hinreichend um zum Angriffe gegen die Algierer zu schreiten, welche sich inzwischen, 12 bis 15,000 Mann stark, gesammelt hatten, und die durch das Feuer ihrer langen und weit tragenden Flinten und einiger im Hintergrunde aufgeworfenen Batterien die Franzosen zu beunruhigen anfingen. Während der General Berthezène den Feind ohne Mühe zurücktrieb, und sich seiner Geschütze bemächtigte, wurde die Ausschiffung fortgesetzt, die Halbinsel Sidi Ferruk durch Wall und Graben befestigt, und das Zeltlager auf derselben aufgeschlagen.

Um 12 Uhr Mittags war die Landung der ganzen Infanterie und leichten Artillerie vollendet, die Stellung der Franzosen hinlänglich befestigt um aller Angriffe der Araber und Türken zu spotten, und eine regelmäßige militärische Stadt von Leinwand und Baumzweigen hinter den aufgeworfenen Verschanzungen hergestellt. — Ehe die Franzosen indessen zum Angriffe auf Algier vorgehen konnten, hatten sie noch die schwierige Ausschiffung der Reiterei zu bewerkstelligen, und die zurückgebliebenen Transportschiffe abzuwarten welche den größten Theil des Belagerungsgeschützes, so wie der Kriegs- und Mundvorräthe führten. Dadurch wurde ein Aufschub von mehrern Tagen herbeigeführt, den die Algierer auf Rechnung der Schwäche oder der Zaghaftigkeit zu setzen schienen. Mit täglich wachsender Kühnheit bedrohten und belästigten sie das Lager der Franzosen, die durch das wohlgezielte Feuer der Araber viele Leute verloren, ohne eine entsprechende Vergeltung üben zu können. Die Ungeduld der Soldaten veranlaßte den General Bourmont endlich die eine seiner drei Divisionen, unter dem General Berthezène, gegen die Ebene Staueli vorzuschieben welche dem Feinde als festes Standquartier diente, wo er 40 bis 50,000 Mann, größten Theils Reiterei, unter dem Schutze zweier mit 24 Kanonen besetzten Redouten, zusammengezogen hatte. Berthezène rückte am 18. bis auf eine Wegstunde gegen Staueli vor, und schlug im Angesichte des Feindes sein Lager auf, dessen Front durch Erdwerke und spanische Reiter geschützt wurde.

Den Oberbefehl über das algierische Heer führte der Janitscharenaga Ibrahim, Schwiegersohn des Dey Hussein. Unter ihm standen die vom Dey abhängigen Beys von Oran, Tittery und Constantine an der Spitze ihrer Contingente. Kaum waren die Franzosen hinter ihren Verschanzungen auf Sidi Ferruk hervorgekommen, so beschloß Ibrahim den Angriff von welchem er sich vermöge seiner großen Ueberzahl einen entscheidenden Erfolg versprach. Am 19. Juni mit Tagesanbruch stürzte er sich mit zwei starken Heerhaufen, und von zwei Seiten her, auf die Division des Generals Berthezène. Unter wildem Allahruf drangen die Türken und Araber im ersten Anlauf über Graben und spanische Reiter hinweg bis in die Mitte des französischen Lagers. Hier gerieth Alles in die äußerste Verwirrung. Ohne militärische Ordnung, Mann gegen Mann, mit Säbel und Bajonet wurde der Kampf geführt, der unfehlbar mit dem Siege der Mehrzahl enden mußte, wenn nicht der General Bourmont zu rechter Zeit Hülfe gebracht hätte. Nachdem er fast das ganze französische Heer in Bewegung gesetzt, und nur ein paar Regimenter zum Schutze des Lagers auf Sidi Ferruk zurückgelassen, gelang es dem französischen Oberbefehlshaber den Feind erst langsam zurückzudrängen, dann vermöge seiner überlegenen taktischen Mittel in wilde Flucht zu schlagen. Das ganze Lager der Algierer mit seinen Geschützen, Zelten und Vorräthen fiel in die Hände der Franzosen. Die Versuchung diesen Sieg sogleich bis an

die Thore von Algier zu verfolgen war groß, aber Bourmont widerstand ihr, weil er sich zum erfolgreichen Angriffe auf die Stadt, in fortwährender Ermangelung des erforderlichen Belagerungsgeschützes, noch nicht stark genug fühlte.

Wiederum verging eine Reihe von Tagen während deren die Franzosen durch das Flintenfeuer der Araber die empfindlichsten Verluste erlitten, Verluste die sich für eine einzige Division vom 25. bis 28. Juni auf 900 Mann beliefen. Am 28. Juni endlich war die Ausschiffung des schweren Geschützes so weit gediehen daß Bourmont sich gegen Algier in Bewegung setzen konnte. Nach einem äußerst beschwerlichen Marsche, über Berg und Thal auf ungebahnten Wegen, erreichten die Franzosen noch am nämlichen Tage die Höhen welche die Stadt beherrschen.

Als erster Angriffspunkt war das oberhalb Algier gelegene „Kaiserschloß" ausersehen, so genannt weil es auf der Stelle erbaut worden wo im Jahre 1541 das Zelt Karls V. gestanden. Dieses Schloß, mit einer hohen und starken Mauer umgeben, wurde von 120 Stücken schweren Geschützes die von den besten Artilleristen des Dey bedient waren, und von 1500 Janitscharen vertheidigt welche geschworen hatten auf ihrem Posten zu sterben. Die Unzulänglichkeit dieser Vertheidigungsmittel gegenüber der europäischen Belagerungskunst sollte sich indessen bald genug offenbaren. Am 30. Juni eröffneten die Franzosen ihre Laufgräben, am 2. Juli begannen sie den Bau von drei Batterien für 26 Stück groben Geschützes, und am 4. in der Frühe eröffneten sie das Feuer derselben. Die Besatzung des Kaiserschlosses vertheidigte sich mit der größten Unerschrockenheit, aber schon um 9 Uhr Morgens waren alle ihre Widerstandsmittel vernichtet, ihre Mauern niedergeschmettert, ihre Kanonen unbrauchbar gemacht, die Mehrzahl ihrer Artilleristen getödtet. Die Trümmer der Besatzung mußten auf Befehl des Dey das Schloß räumen, welches im Augenblicke ihres Abzuges in die Luft gesprengt wurde.

Dieser eben so wichtige wie unerwartet rasche Erfolg der französischen Waffen verbreitete Schrecken und Muthlosigkeit unter den Vertheidigern und Einwohnern von Algier. Schon um 2 Uhr Nachmittags erschien der Geheimschreiber des Dey im französischen Lager, um dem General Bourmont im Namen Husseins alle Zugeständnisse und jede Genugthuung anzubieten deren Verweigerung die Ursache des Kriegs gewesen war. Bourmont verlangte dagegen daß die Stadt auf Gnade und Ungnade übergeben werde. In Algier verstand man diese Forderung auf gut türkisch so als ob sie das Leben, die Weiber, das Eigenthum der Einwohner dem Sieger preisgegeben wissen wolle, und da dieser Gedanke einen verzweifelten Widerstand hervorzurufen drohete, so verstand sich Bourmont zur Bewilligung einer förmlichen Capitulation. Laut dieser Uebereinkunft wurde dem Dey und den türkischen Truppen mit ihren Familien und ihrem Vermögen freier Abzug gewährt, den zurückbleibenden Einwohnern aber

ungestörte Uebung ihrer Religion und ihrer Gebräuche, Sicherheit des Vermögens, Anerkennung ihrer Gesetze u. s. w. verbürgt.

Noch am 4. Juli wurde die Capitulation unterzeichnet, und am folgenden Tage, drei Wochen nach ihrer Landung, nahmen die Franzosen Besitz von Algier. Im Schlosse des Dey, der Kasbah, fanden sie den seit Jahrhunderten angesammelten Staatsschatz im Werthe von 48 Millionen Franken welche mehr als hinreichend waren um die aufgewendeten Kriegskosten zu decken. Die Magazine des Staats enthielten überdies Waarenvorräthe deren Werth auf elf Millionen geschätzt wurde, und die Festungswerke und Arsenale lieferten den Siegern als weitere Kriegsbeute 1500 Stücke Geschütz.

Am 9. Juli brachte der Telegraph die Nachricht von der Eroberung von Algier nach Paris. Die Regierung, der Hof, die ministerielle und die Priesterpartei jubelte laut auf über den Sieg von welchem sie sich eine unermeßliche Rückwirkung auf die innern Zustände Frankreichs versprach. Die Masse des Volks aber blieb ziemlich kalt bei diesem so glänzenden Erfolge der französischen Waffen, und die liberale Partei machte aus ihrem Unmuthe und ihrer Trauer über denselben kaum ein Hehl. Die constitutionelle Opposition welche von Anfang an das Mißlingen des Kriegszuges gegen Algier gewünscht und mit der größten Zuversicht vorausgesagt, sah sich jetzt durch den Erfolg nicht nur auf eine empfindliche Weise lügengestraft, sondern auch in ihren wichtigsten politischen Interessen gefährdet. Die Kühnheit und die Stärke des Ministeriums Polignac mußte voraussichtlicherweise durch den afrikanischen Sieg einen großen Zuwachs erhalten, gar nicht zu reden davon daß das Heer welches diesen Sieg erfochten, durch seine Thaten gegen den auswärtigen Feind, dem Throne seine Dienste auch gegen die einheimischen Gegner verpfändet zu haben schien. Daß die den König beherrschende Priesterpartei die Bedeutung jener Ereignisse in dem nämlichen Sinne auffaßte, gab sie durch die Feder und durch den Mund des Erzbischofs von Paris etwas voreilig bei der kirchlichen Feierlichkeit zu erkennen welche am 11. Juli zu Ehren der Eroberung von Algier stattfand. „Drei Wochen haben hingereicht," sagte der Erzbischof Quelen in dem bei dieser Gelegenheit erlassenen Hirtenbriefe, „um den unlängst noch so hochmüthigen Muselmann zu demüthigen und wehrlos zu machen wie ein Kind. Also möge es überall und immer den Feinden unseres Herrn und Königs geschehen; also mögen Alle die zu Schanden werden die es wagen sich gegen ihn aufzulehnen." Und als der Erzbischof den König an dem zur Abhaltung des Tedeum bestimmten Tage an der Thüre der Kathedrale empfing, sprach er: „Die Hand des Allmächtigen ist mit Eurer Majestät. Möge Ihre große Seele sich mehr und mehr stärken; Ihr Vertrauen auf den göttlichen Beistand und auf den Schutz der Mutter Gottes wird nicht getäuscht werden. Möge Eure Majestät bald eine neue Belohnung dafür empfan-

gen; mögen Sie bald Ursache haben dem Herrn für neue eben so erfreuliche und eben so glänzende Wohlthaten zu danken" — Worte die von Jedermann so verstanden wurden wie sie gemeint waren, nämlich als eine Ermunterung zu den Gewaltstreichen gegen Verfassung und Gesetz, mit denen die Regierung, wie Niemand mehr bezweifelte, jetzt ernstlich umging.

Die längst beschlossene Auflösung der Kammer war am 16. Mai ausgesprochen, und gleichzeitig die Ausschreibung der neuen Wahlen auf Ende Juni und Anfang Juli erfolgt. Obgleich das Ministerium sich, vermöge der inzwischen getroffenen Vorbereitungen und in Uebereinstimmung mit den durchaus günstigen Berichten welche von den Präfecten einliefen, einen entschiedenen Wahlsieg versprechen zu können glaubte, so wurde im Cabinetsrathe doch auch der Fall einer Niederlage zur Sprache gebracht. Der Fürst Polignac wollte anfänglich die Entscheidung der in diesem Falle entstehenden Frage bis dahin ausgesetzt wissen daß derselbe wirklich eintrete, erklärte aber bald darauf, in Uebereinstimmung mit Hauffez und Montbel, unumwunden daß einer feindlich gesinnten Kammer gegenüber die außerordentlichen Gewalten anzuwenden seien welche Artikel 14 der Charte der Krone mit den Worten zuspreche: „Der König ist das Oberhaupt des Staates; — er erläßt die Vorschriften und Verordnungen welche zur Vollziehung der Gesetze und zur Sicherheit des Staates erforderlich sind." Chabrol und Guernon-Ranville theilten zwar die Ansicht daß dieser Artikel den König zur Suspension von Gesetzen und Verfassungsbestimmungen ermächtige, sie bezweifelten aber ob der Fall seiner Anwendung mit der Wahl einer ministerfeindlichen Kammer gegeben sei. Courvoisier dagegen war der Ueberzeugung daß eine solche Maßregel durch Artikel 14 durchaus nicht zu rechtfertigen sei.

Mit so getheilten Ansichten konnte das Ministerium der bevorstehenden Krisis unmöglich entgegengehen. Courvoisier und Chabrol reichten ihre Entlassung ein, während Guernon-Ranville sich durch ein falsches Gefühl von Ehre und Pflicht abhalten ließ ihrem Beispiele zu folgen. An ihre Stelle traten Peyronnet, dem Montbel das Ministerium des Innern abtrat um die Finanzen zu übernehmen, und Chantelauze als Justizminister. Außerdem wurde der bisherige Präfect von Versailles, Capelle, unter dem Titel eines Ministers der öffentlichen Arbeiten in das Cabinet berufen, welches seiner gewandten Hand die Ausübung des Regierungseinflusses auf die Wahlen anvertraute.

Diese Cabinetsveränderung wurde von der Regierungspartei eben so wie von der Opposition als das Vorspiel entscheidender Beschlüsse und Maßregeln angesehen. Die drei neuen Minister waren bekannt als eifrige Mitglieder der Congregation, und mit ihrem Eintritte in das Cabinet war der Einfluß der Priesterpartei in demselben offenbar alleinherr-

schend geworden. Zwei dieser Minister hatten freilich auf dem großen politischen Schauplatze bisher noch keine Rolle gespielt, dafür aber war der dritte, Peyronnet, nur allzu erprobt als ein fanatischer Ultraroyalist, als ein Mann der weder vor gewissenlosen Ränken noch vor rohen Gewaltthaten zurückschreckte so oft es sich um die Interessen von Thron und Altar handelte, Interessen denen er übrigens durch sein Sacrilegiumsgesetz, durch seinen Versuch das Recht der Erstgeburt im Namen des monarchischen Princips wiederherzustellen, und durch verschiedene andre nicht minder unverständige Maßregeln bereits die blutigsten Wunden geschlagen hatte.

Je näher der Zeitpunkt der Wahlen heranrückte, desto entschlossener rüstete man sich von beiden Seiten für den entscheidenden Kampf. Nächst den Präfecten waren es die Bischöfe welche mit dem größten Eifer für die Sache der Regierung in die Schranken traten. Ihre Hirtenbriefe schleuderten Donner und Blitze gegen die Opposition, und machten es allen guten Katholiken zur Gewissenspflicht das Ministerium Polignac durch ihre Stimmen gegen die aufrührerische Faction zu schützen welche darauf ausgehe dem Könige das Scepter aus der Hand zu winden, und seine Krone zu zertrümmern. Karl X. selbst stand nicht an durch persönliche Einmischung in den Wahlkampf die Majestät und deren verfassungsmäßige Unverantwortlichkeit preiszugeben. „Die vorige Kammer, sagte er in einem an das französische Volk gerichteten Aufrufe, hat meine Absichten verkannt. Ich hatte Ursache auf ihre Mitwirkung für meine guten Zwecke zu rechnen, und sie hat mir diese Mitwirkung verweigert. Als Vater meines Volks habe ich darüber getrauert; als König habe ich mich dadurch beleidigt gefühlt. Franzosen, euer Wohlergehen ist mein Ruhm, euer Glück ist das meinige. In dem Augenblicke wo sich die Wahlkörperschaften im ganzen Lande versammeln, werdet ihr Meiner Stimme Gehör geben. — — Lasset euch nicht durch die trügerische Sprache der Feinde eurer Ruhe irre leiten. Weg mit jedem unwürdigen Verdachte und aller grundlosen Furcht, die das öffentliche Vertrauen erschüttern und schwere Wirren herbeiführen könnten. Die Entwürfe Derer welche solche Besorgnisse verbreiten, werden jeden Falls an meinen unveränderlichen Entschlüssen scheitern. Eure Sicherheit und eure Interessen laufen eben so wenig Gefahr wie eure Freiheit; die einen wie die andern sind unter meiner Hut. Wähler, eilt eure Stimmen abzugeben. Laßt euch keine tadelnswerthe Nachlässigkeit zu Schulden kommen. Möge ein und derselbe Geist euch beleben, eine und dieselbe Fahne euch um sich sammeln. Es ist der König der es von euch fordert, es ist ein Vater der euch ruft. Erfüllt eure Pflicht wie ich die meinige erfüllen werde".

Alle Anstrengungen der Regierungspartei, alle Beredtsamkeit des Königs und der Bischöfe waren indessen vergebens. Nicht nur wurden die 221 Abgeordneten welche die Antwortsadresse der vorigen Kammer be-

schlossen hatten, jeder in seinem Wahlbezirke wiedergewählt, sondern überdies verlor die ministerielle Minderheit welche gegen die Adresse gestimmt eine namhafte Zahl ihrer Mitglieder welche Männern der Opposition weichen mußten.

Sobald es unzweifelhaft geworden war daß die Wahlen, weit entfernt der Regierung die gehoffte Stimmenmehrheit zu verschaffen, die Opposition in der Kammer vielmehr ansehnlich verstärken würden, schritt das Ministerium zur Berathung über die einer solchen Wendung der Dinge entsprechenden Maßregeln. Ein erster Vorschlag Polignacs, einen Cabinetswechsel im Sinne der Opposition eintreten zu lassen, war allem Anscheine nach nicht sowohl ernstlich gemeint als Erfüllung einer bloßen Förmlichkeit. Der König wies diesen Vorschlag im Namen seiner Würde unbedingt zurück, und das Ministerium schritt auf sein Verlangen zu einer neuen Untersuchung der bereits bejaheten Frage, ob der 14. Artikel der Charte dem Könige das Recht verleihe Gesetze und Verfassungsbestimmungen außer Kraft zu setzen. Die Antwort konnte nach den vorausgegangenen Berathungen und Beschlußnahmen nicht zweifelhaft sein, und man ging demnach sofort zu der Erörterung der weitern Frage, welchen Gebrauch man von den im Art. 14 anerkannten Gewalten zu machen habe. Ein Vorschlag ging dahin eine Art Notabelnversammlung einzuberufen um die widerspenstige Kammer zu ersetzen; ein andrer Vorschlag wollte daß der König die Abgeordneten welche für die Adresse gestimmt, für unfähig erkläre in der neuen Kammer zu sitzen, und daß man, nach Ausschluß dieser 221 Oppositionsmänner, mit dem übrigbleibenden ministeriellen Rumpfe die nothwendigsten parlamentarischen Geschäfte abmache; ein dritter von Guernon-Ranville ausgehender Antrag verlangte daß man vor allen Dingen die Kammer zusammentreten lasse, und abwarte ob es wirklich unmöglich sei sich so weit mit ihr zu verständigen daß sie wenigstens das Budget bewillige, und damit der Regierung eine Frist gebe. Jeder dieser Vorschläge wurde jedoch verworfen, und dagegen der Beschluß gefaßt die Kammer ohne Weiteres aufzulösen, das Wahlgesetz durch königliche Verordnung zu verändern, eben so die Preßfreiheit aufzuheben, und innerhalb dieser Bedingungen eine neue Kammer einzuberufen in welcher man einer willfährigen Mehrheit gewiß sei.

Die Frage, ob diese Maßregeln nicht auf einen gewaltsamen Widerstand stoßen würden, glaubte das Ministerium mit großer Zuversicht verneinen zu können. Die Masse des Volks, sagte man sich, sei bei dem jetzigen Wahlsysteme so wenig betheiligt wie bei dem welches man an dessen Stelle zu setzen gedenke, und auch das Interesse der freien Presse liege ihr viel zu fern als daß sie sich dafür erhitzen sollte; der große Haufe gehe lediglich seinem Erwerbe nach, seine Lage sei günstiger als je, er begreife daß er bei jeder Störung des öffentlichen Friedens nur zu verlieren habe, und am wenigsten werde er für den Ehrgeiz und die

Neuerungssucht des wohlhabenden Mittelstandes selbst ins Feuer gehen, den er im Grunde des Herzens beneide und hasse. Die Opposition, fügte man hinzu, welche der Regierung alle Schwierigkeiten bereite, sei überhaupt auf eine kleine Zahl herrschsüchtiger Geldmänner und unruhiger Zeitungsschreiber beschränkt, Leute welche wohl zur Revolution aufstiften, aber keine Revolution machen. Sollte aber wider alles Erwarten ein Aufstand versucht werden, so werde derselbe durch die der Regierung zu Gebote stehenden militärischen Kräfte ohne Mühe zu Boden geschlagen werden.

Der Nominalbestand des ganzen französischen Heeres belief sich auf 240,000 Mann. Davon waren 40—50,000 Mann, der Ersparniß wegen, auf Urlaub entlassen, einige dreißigtausend Mann nach Algier geschickt, 10,000 Mann bei Toulon als Kriegsreserve zusammengezogen, und 14,000 Mann in zwei Uebungslagern bei St. Omer*) und Luneville versammelt. So blieben denn für den Festungs- und sonstigen Garnisonsdienst des Landes kaum mehr als 130,000 Mann übrig, von denen 15—16,000 Mann die Besatzung von Paris mit den nächstgelegenen Ortschaften bildeten. Der General Bourmont hatte seinen ministeriellen Collegen bei seiner Abreise nach Algier den dringenden Wunsch ans Herz gelegt daß man seine Rückkehr abwarten möge ehe man etwas Entscheidendes unternehme; allein der Fürst Polignac glaubte sich dem Posten des provisorischen Kriegsministers hinlänglich gewachsen um nächst der politischen auch die militärische Verantwortlichkeit für den beabsichtigten Staatsstreich auf sich zu nehmen.

Das Vorgefühl der kommenden Ereignisse hatte sich inzwischen der ganzen Bevölkerung von Paris bemächtigt. Seit dem Anfange des Juli wuchs die öffentliche Spannung und Unruhe zusehends von Tag zu Tage. Diese Stimmung breitete sich allmälig über das ganze Land, und über die Grenzen desselben bis an die fremden Höfe aus. Mehrere derselben ließen es Karl X. an warnenden Worten nicht fehlen. Selbst der Fürst Metternich, ja sogar der Kaiser Nikolaus sprachen gegen die französischen Gesandten in Wien und Petersburg ganz unverholen die Ueberzeugung aus daß sich ein Staatsstreich nicht durchführen lasse, und im Gegentheil den Sturz der Dynastie zur Folge haben werde.

Die Häupter der Opposition ihrerseits, die Molé, Guizot, Odilon Barrot, Sebastiani u. A., versammelten sich bei dem Herzog von Broglie

*) Das Lager bei St. Omer war im Begriff aufgelöst zu werden, als man in Paris Nachricht erhielt daß Preußen sich anschicke 30,000 Mann in die Niederlande einrücken zu lassen um auf Verlangen des Königs Wilhelm den unruhigen Geist der Belgier einzuschüchtern. Die französische Regierung sandte auf diese Nachricht sogleich Gegenbefehl nach St. Omer, und eine entschiedene Einsprache nach dem Haag und Berlin, die natürlich jeden Gedanken des preuß. Einmarsches beseitigte.

um darüber zu berathen was im Falle eines Verfassungsbruchs zu thun sei. Nach langem Hin- und Herreden kam man überein, einem Gewaltstreiche der Regierung von Seiten der Kammern die Verweigerung des Budgets, und wenn die Kammern umgangen werden sollten die persönliche Verweigerung der Steuerzahlung entgegenzustellen. Die Frage, ob nicht im äußersten Falle Gewalt gegen Gewalt zu setzen sei, wurde mit Achselzucken und halben Worten beseitigt.

Am 7. Juli war der Staatsstreich im Ministerrathe beschlossen, und der Inhalt der verschiedenen Verordnungen durch welche derselbe zur Ausführung gebracht werden sollte, den Grundzügen nach festgestellt worden. Die Berathungen über manche Einzelnheiten der zu treffenden Maßregeln, und namentlich der neuen Wahlordnung, beschäftigten das Ministerium gleichwohl noch mehrere Wochen lang. Die Mitglieder des Cabinetsrathes, den König und den Herzog von Angoulême eingeschlossen, hatten sich auf Ehrenwort verpflichtet das Geheimniß der gefaßten Beschlüsse gegen Jedermann zu bewahren. Eine charakteristische Ausnahme wurde nur zu Gunsten des päpstlichen Nuntius, des berufenen Cardinals Lambruschini gemacht. Vor der gesammten übrigen Diplomatie verbarg die Regierung ihr Vorhaben um so sorgfältiger, je weniger sie auf die Billigung desselben rechnen konnte. Um die öffentliche Meinung zu täuschen wurden alle Mittel angewendet, und zum Beispiel die Vorbereitungen zu der auf den 3. August festgesetzten Eröffnung der Kammern bis zum letzten Augenblicke fortgesetzt.

9. Die Julirevolution.

(1830.)

Sonntags, am 25. Juli, versammelte sich der Ministerrath in St. Cloud unter dem Vorsitze des Königs um die letzte Hand an das Werk zu legen. Die mühsam ausgearbeiteten Verordnungen, nebst einem Berichte an den König welcher dieselben rechtfertigen sollte, wurden vorgelesen, und auf die Umfrage Karls X. zuerst vom Herzog von Angoulême mit stummer Kopfbewegung, dann von den übrigen Mitgliedern des Cabinetsrathes mit einem einfachen Ja genehmigt. Der König, nachdem er, wie zur Beschwichtigung seines Gewissens, wiederholt erklärt daß der bevorstehende Eingriff in die Verfassung nicht länger dauern solle als die Nothwendigkeit die ihn herbeigeführt, nahm die Feder um die Verordnungen zu unterzeichnen. Im Begriff dieselbe anzusetzen aber hielt er inne, legte

die Stirn in seine Hand, und blieb unter dem tiefen Schweigen aller Anwesenden eine Zeitlang in Gedanken oder Träume versenkt.

„Nein, es läßt sich nicht anders machen" sagte er endlich, indem er sich langsam aufrichtete, um die Unterzeichnung zu vollziehen. Die Minister unterzeichneten ihrerseits, und traten dann der Reihe nach mit einer tiefen Verbeugung vor den König. Dieser schloß den Ministerrath mit den Worten: „Meine Herren, Sie können auf mich zählen wie ich auf Sie zähle; zwischen uns gilt es jetzt auf Leben und Tod."

Trotz dieser ernsten Worte und der ernsten Stimmung welche im Cabinetsrathe geherrscht hatte, glaubte weder der König noch sein Ministerium an eine ernstliche Gefahr. Versicherte doch der Polizeipräfect, der sich gleichfalls in St. Cloud eingefunden, auf die an ihn gerichtete Frage nach der Stimmung der Hauptstadt: „Was die Regierung auch unternehmen möge, ich bürge mit meinem Kopfe dafür daß Paris sich nicht rührt." Für den schlimmsten Fall aber beruhigte der Fürst Polignac sich und seine Collegen mit der Erinnerung an den 13. Vendemiaire, an welchem Bonaparte den Aufstand der ganzen Nationalgarde von Paris mit 5000 Mann Linientruppen zu Boden geschlagen. Freilich mußte man sich gestehen daß man jetzt der Empörung keinen Bonaparte entgegenzustellen habe, dafür aber konnte man die dreifache Zahl der Truppen welche am 13. Vendemiaire gesiegt, in den Kampf führen, und überdies war man sicher, keine wohlbewaffnete und mehr oder weniger geschulte Nationalgarde bekämpfen zu müssen, sondern höchstens regellose und schlecht bewehrte Volkshaufen.

Am 26. Juli brachte der Moniteur die Tages zuvor in St. Cloud unterzeichneten königlichen Verordnungen, nebst dem dieselben befürwortenden Berichte an den König. Dieser Bericht war zunächst eine heftige Anklageschrift gegen die Preßfreiheit, deren Mißbräuche und deren zerstörende Wirksamkeit in den grellsten Farben geschildert wurden, und der man nachsagte daß sie nicht bloß die staatlichen Einrichtungen untergrabe, sondern auch die Sitten und den Charakter der Nation zu Grunde richte.

„Wir dürfen uns nicht täuschen, fuhr der Bericht fort, die gewöhnlichen Bedingungen der Repräsentativverfassung sind nicht mehr vorhanden, die Grundlagen einer solchen Verfassung haben sich nicht unversehrt erhalten können. Eine unruhige Demokratie, deren Einfluß sich bis auf die Gesetzgebung ausgedehnt, ist bestrebt sich an die Stelle der rechtmäßigen Staatsgewalt zu setzen. Sie beherrscht die Wahlen vermittelst der Zeitungen und weit verzweigter Verbindungen; sie hat, so weit es an ihr war, die regelmäßige Ausübung des wesentlichsten Kronrechtes gelähmt, des Rechtes die Kammer der Abgeordneten aufzulösen. Dadurch ist die Verfassung erschüttert, und Ew. Majestät allein besitzt die erforderliche Macht um dieselbe wieder zu befestigen. — Keine Regierung der Welt würde bestehen können, wenn sie nicht das Recht hätte Sicherheitsmaßre-

geln zu treffen. Dieses Recht ist älter als alle Gesetze, weil es in der Natur der Sache liegt. Eine gebieterische Nothwendigkeit verlangt daß dasselbe jetzt ausgeübt werde, und der Augenblick ist gekommen wo zu Maßregeln geschritten werden muß welche zwar dem Geiste der Charte entsprechen, die jedoch über die gesetzliche Ordnung hinausgehen, deren sämmtliche Hülfsmittel ohne Erfolg erschöpft worden sind."

Die erste der Verordnungen welche durch diesen Bericht gerechtfertigt werden sollten, war gegen die Presse gerichtet. „Die Preßfreiheit, hieß es darin, ist suspendirt. Keine Zeitung, keine periodische oder halbperiodische Schrift, ob sie bereits bestehe oder erst gegründet werden soll, und gleichviel welche Gegenstände sie behandelt, kann künftig ohne eine königliche Concession erscheinen, welche Drucker und Herausgeber, jeder für sich, einzuholen haben. Diese Concession muß alle drei Monate erneuert, und sie kann zurückgenommen werden." Ueberdies wurden alle Drucksachen unter zwanzig Bogen der Censur unterworfen.

Die zweite Verordnung sprach in kürzesten Worten die Auflösung der Kammer der Abgeordneten aus.

Durch die dritte Verordnung wurde das Wahlgesetz in wesentlichen Punkten abgeändert. Zuerst sollte bei Berechnung des Wahl- und Wählbarkeitscensus die Patentsteuer künftig nicht mitgezählt werden, wonach denn die Mehrzahl der Gewerbtreibenden das Wahlrecht verloren, und die Grundeigenthümer das entschiedene Uebergewicht in den Wahlkörperschaften erlangt haben würden. Demnächst wurde die Dauer der zweiten Kammer von sieben wieder auf fünf Jahre herabgesetzt, und die alljährliche Erneuerung derselben zu einem Fünftel wiedereingeführt. Ferner bestimmte die Verordnung daß die Gesammtheit der Wähler künftig nur Candidaten für die Kammer vorzuschlagen habe, während die Wahl der Abgeordneten selbst dem höchstbesteuerten vierten Theile der Wähler vorbehalten wurde. Schließlich setzte die Verordnung den außer Uebung gekommenen Artikel der Charte wieder in Kraft welcher den Kammern die Initiative absprach, und demzufolge künftig auch kein Amendement ohne vorgängige Zustimmung der Regierung sollte eingebracht werden können.

Eine vierte Verordnung berief die Kammern auf den September ein, und eine fünfte ernannte eine Anzahl von eifrigen Ultraroyalisten und Männern der Priesterpartei zu Mitgliedern des Staatsraths. Die erste und die dritte Verordnung waren von den sämmtlichen Ministern unterzeichnet, die damit die Gesammtverantwortlichkeit für den verfassungswidrigen Inhalt derselben übernahmen.

Der Moniteur hatte eine so geringe Anzahl von Abonnenten, und unter diesen so wenige Leser, daß die Mittagsstunde herankam ohne daß die Verordnungen vom 25. Juli auch nur unter den Politikern von Fach allgemein bekannt geworden wären. Die erste und raschste Verbreitung fand die Nachricht von ihrem Inhalte unter den bereits in Paris anwe-

senden Abgeordneten und unter den Journalisten der Opposition. Die Einen wie die Andern waren zu unmittelbar und mit zu wesentlichen Interessen bei dem Staatsstreiche betheiligt, um nicht eine Verständigung zur gemeinschaftlichen Vertheidigung dieser Interessen zu versuchen.

Eine Anzahl Abgeordneter, Sebastiani, Bérard, Bertin, Laborde u. A., versammelte sich zuerst bei Casimir Périer. Bestürzung herrschte in allen Mienen, und Furcht war augenscheinlich das vorwaltende Gefühl. Bérard machte den Vorschlag eine Protestation gegen die Verordnungen einzulegen, ein solcher Schritt aber schien der Mehrzahl der Anwesenden viel zu gewagt, man machte allerlei kleinliche Einwendungen, welche die Zaghaftigkeit die sie verhüllen sollten, deutlich durchscheinen ließen, und trennte sich zuletzt ohne einen Entschluß gefaßt zu haben.

Auf dem Büreau des National hielten unterdessen die Redacteurs und Mitarbeiter der Oppositionsblätter eine ähnliche Berathung. Der hier gleichfalls gemachte Vorschlag, Verwahrung gegen den Staatsstreich einzulegen, wurde einstimmig angenommen. Thiers übernahm die Abfassung des Protestes, in welchem seine gewandte Feder eben so viel Vorsicht wie Festigkeit, eine große Energie und eine große Mäßigung zu vereinigen wußte.

„Seit sechs Monaten, begann der Protest, ist oft die Rede davon gewesen daß eine Verletzung der Gesetze, daß ein Staatsstreich bevorstehe. Der gesunde Volksverstand wollte es nicht glauben; das Ministerium wies jenes Gerücht wie eine Verleumdung zurück. Gleichwohl bringt jetzt der Moniteur die denkwürdigen Verordnungen welche die schreiendste Verletzung der Gesetze sind. So ist denn die Herrschaft des Gesetzes unterbrochen, so hat denn die Herrschaft der Gewalt begonnen."

„In der Lage in welcher wir uns befinden, hört der Gehorsam auf eine Pflicht zu sein. Die Bürger welche durch die Verordnungen zuerst zum Gehorsam aufgefordert werden, sind die Zeitungsschreiber, und deßhalb ist es an ihnen, zuerst das Beispiel des Widerstandes gegen die ungesetzliche Gewalt zu geben." Der Protest fügte einige schlagende Beweise für die Verfassungswidrigkeit der Verordnungen hinzu, und fuhr dann fort:

„Da die Regierung das Gesetz verletzt, so sind wir des Gehorsams gegen ihre Anordnungen entbunden. Wir werden versuchen unsre Zeitungen zu veröffentlichen ohne die Genehmigung zu verlangen deren Nachsuchung man uns vorschreibt."

Hierauf suchte der Protest zu beweisen daß auch die Auflösung der Kammer, bevor dieselbe überhaupt zusammengetreten, verfassungswidrig und ungültig sei, und daß also die Abgeordneten das Recht und die Pflicht haben, an dem Tage auf welchen sie einberufen worden, also am 3. August, sich als Kammer zu constituiren.

„Die Regierung, so schloß der Protest, hat jetzt den gesetzlichen Cha-

rakter verloren welcher den Gehorsam gebietet. Wir, so weit es an uns ist, leisten ihr Widerstand; die Sache Frankreichs aber ist es, mit sich einig darüber zu werden wie weit sein eigner Widerstand reichen soll."

Der Protest wurde vorgelesen, genehmigt und von vierundvierzig Journalisten im Namen von elf Zeitungen unterschrieben, welche der getroffenen Verabredung gemäß diese Einsprache gegen den Staatsstreich gleichzeitig am folgenden Morgen veröffentlichen sollten.

Der Inhalt der Verordnungen war unterdessen in der Geschäftswelt und unter den gebildeten Klassen der Pariser Bevölkerung bekannt geworden. Das Palais royal wurde im Laufe des Nachmittags der Mittelpunkt einer gewissen Bewegung, die indessen keineswegs einen drohenden Charakter trug, sondern sich in lebhaften Unterhaltungen, spöttischen Aeußerungen und Witzworten so ziemlich erschöpfte. Die Börse schien die Sache freilich ernster zu nehmen als das müssige Publicum des Palais royal, denn die Rente fiel um 4 Franken; die Haltung der Hauptstadt im Allgemeinen aber blieb bis zum Abend so friedlich, daß die wenigen Politiker der Opposition welche von vorn herein geneigt waren zur Gewalt zu schreiten, dadurch tief entmuthigt wurden.

Zu jenen Politikern gehörten einige ehemalige Mitglieder der seit Jahren aufgelösten und verschollenen Gesellschaft der Carbonari, Treilhard, Schonen, Mérilhou, und einige andere welche sich, nachdem sie von den Beschlüssen der Journalistenversammlung Kenntniß erhalten, nach dem Bureau des National begaben, um ihre Mitwirkung zu den Zwecken des Protestes anzubieten. Der Unwille, die Erbitterung äußerten sich in heftigen Worten, man war der Meinung daß es Zeit sei zur That zu schreiten, man machte zuletzt den förmlichen Vorschlag zum Aufstande gegen die Regierung. Thiers kühlte diesen Eifer mit der nüchternen Bemerkung daß es zur Zeit an allen Mitteln zum Aufstande fehle, da das Volk sich allen Berichten zufolge ruhig verhalte. Man beschloß einstweilen sich mit den Abgeordneten von der Opposition ins Vernehmen zu setzen die, wie man erfahren, auf den Abend zu einer allgemeinen Versammlung bei Laborde eingeladen waren. Mérilhou und Schonen übernahmen es als Vertreter ihrer Gesinnungsgenossen in der Versammlung der Abgeordneten zu erscheinen. Zu dieser fanden sich indessen bei Laborde nur vierzehn Deputirte ein, unter denen die namhaftesten Bérard, Daunou, Jacques Lefèbvre, Mauguin, Persil, Casimir Périer und Villemain waren. Bérard erneuerte seinen Antrag auf einen Protest der Abgeordneten, wurde mit demselben aber auf Betrieb Villemains und Périers auch diesmal wieder zurückgewiesen, und wiederum trennte man sich ohne einen Beschluß gefaßt zu haben. Nur die Verabredung wurde getroffen daß man sich am folgenden Nachmittage um 3 Uhr vom Neuen versammeln wolle, und zwar bei Casimir Périer, der sein Haus auf Verlangen, aber nicht ohne sichtbare Selbstüberwindung, zur Verfügung

Der Hof und die Regierung hatten inzwischen die Wirkungen des Staatsstreichs, scheinbar wenigstens, mit großer Seelenruhe abgewartet. Der König war am frühen Morgen von St. Cloud nach Rambouillet auf die Jagd gegangen, von wo er erst gegen Mitternacht zurückkehrte. Die Minister ihrerseits hatten den laufenden Geschäften ihrer Verwaltungen obgelegen, weder den Militärbehörden noch der Polizei war irgend eine Weisung zugekommen die sie in Stand gesetzt hätte sich auf außerordentliche Ereignisse vorzubereiten, und in der That endete der 26. Juli ohne jede andre Ruhestörung als daß dem Fürsten Polignac durch einen Haufen junger Leute, der vom Palais royal aus lärmend durch die Straßen zog, einige Fenster eingeworfen wurden.

Am folgenden Tage, 27. Juli, war die Bevölkerung der Hauptstadt von früher Morgenstunde an in lebhafter Bewegung. Zahlreiche Haufen von Neugierigen und Unzufriedenen sammelten sich auf Boulevards, öffentlichen Plätzen und in den Straßen welche die Tuilerien und das Palais royal umgeben. Viele Druckereibesitzer, Schriftgießer und Inhaber verwandter Gewerbe, überzeugt daß ihr Geschäftsbetrieb neben der Preßverordnung nicht fortbestehen könne, hatten am Abend zuvor ihre Arbeiter abgelohnt, mehrere Fabrikanten und andre Geschäftsleute waren durch berechnenden Oppositionsgeist zu dem nämlichen Entschlusse gebracht, manche Läden und Werkstätten wurden von ihren Eigenthümern aus Vorsicht geschlossen, und so fanden sich plötzlich Tausende von kräftigen Leuten ohne Beschäftigung und ohne Verdienst auf das Straßenpflaster gesetzt. Drucker und Setzer, größten Theils der Oppositionspresse mittelbar oder unmittelbar angehörig, bildeten den eigentlichen Gährstoff in der Masse. Da sie sich nicht etwa einer bloß vorübergehenden Verlegenheit preisgegeben, sondern ihre Existenz in der Wurzel bedroht sahen, so herrschte bei ihnen die gereizteste Stimmung, welche sich durch heftige Worte und Verwünschungen gegen die Urheber des Uebels Luft machte, und die sich allmälig einem großen Theile der übrigen Arbeiterbevölkerung mittheilte.

Der Protest der Journalisten gab dem öffentlichen Unwillen eine wesentliche Bekräftigung. Freilich wagten nur zwei von den elf Zeitungen, in deren Namen er unterzeichnet war, den Protest in ihre Spalten einzurücken, aber diese beiden Blätter, der National und der Temps, wurden in vielen Tausenden von Exemplaren gedruckt, mit verschwenderischer Hand in allen Stadtvierteln ausgetheilt, durch Drucker und Setzer von den Eckteinen herunter vorgelesen, und mit leidenschaftlicher Beredtsamkeit besprochen und gedeutet. Der Polizeipräfect befahl die Verhaftung der sämmtlichen Zeitungsschreiber welche den Protest unterzeichnet hatten, und die Schließung der Druckereien des National und des Temps. Der erste dieser beiden Befehle konnte inmitten der Verwirrung welche allmälig die Oberhand gewann, nicht ausgeführt werden, und der zweite

kam nicht ohne Schwierigkeit zu einer vorübergehenden Vollziehung. Die Redacteurs des National, Thiers, Mignet, Carrel, schlossen dem Polizeicommissär der sich ihrer Presse bemächtigen sollte die Thüre der Druckerei, und erhoben, als man Gewalt anwendete, eine so nachdrückliche Einsprache daß die Polizei, außer Fassung gebracht, sich zurückzog nachdem sie die Presse für den Augenblick dienstunfähig gemacht. Unmittelbar darauf wurde dieselbe wieder in Stand gesetzt, und nahm der National seinen Kampf gegen die Regierung von Neuem auf.

Der Widerstand des Temps dauerte länger und war von auffallendern Umständen begleitet. Der Hauptredacteur dieses Blattes, Baude, hielt dem Polizeibeamten welcher ihm mit gewaltsamer Erbrechung der Thür drohete, den Artikel des Strafgesetzbuches entgegen welcher vom Diebstahl mit Einbruch handelt, und dieses Verbrechen mit Galeerenstrafe belegt. Der vom Polizeicommissär herbeigerufene Schlosser ließ sich durch diesen Vorhalt, und durch das Zureden des vor dem Redactionslocal angesammelten Volkes einschüchtern, und bestimmen den von ihm verlangten Dienst zu verweigern. Einige andre Handwerker deren Hülfe man in Anspruch nahm, folgten diesem Beispiele, und es vergingen mehrere Stunden ehe die Polizei zum Zwecke gelangen konnte. Endlich ließ man den Schlosser kommen welcher dazu verwendet wurde die Galeerensträflinge einzuschmieden, und dieser gehorchte dem Befehle die Thüre der Druckerei des Temps zu erbrechen, und die Presse desselben zu zerstören.

Unterdessen hatte der Marschall Marmont den militärischen Oberbefehl übernommen, der ihm zwar schon am 25. durch Cabinetsbeschluß zugesprochen, aber unbegreiflicherweise erst am Morgen des 27. wirklich übertragen war. Diese Verzögerung fiel der Sorglosigkeit oder Vergeßlichkeit des Königs zur Last, der sich vorbehalten hatte dem Marschall das Anstellungspatent persönlich einzuhändigen. Als Marmont um die Mittagszeit von seinem Commando Besitz nahm, war noch nicht die geringste militärische Vorkehrung getroffen um einem etwaigen Aufstande zu begegnen. Man hatte die Truppen nicht einmal in ihren Casernen consignirt, und mußte bis zu der Stunde des gewöhnlichen Appells, 4 Uhr Nachmittags, warten ehe man ein einziges Bataillon ausrücken lassen konnte.

Die Nachricht daß Marmont zum Befehlshaber der Besatzung von Paris ernannt sei, trug nicht wenig dazu bei die Aufregung des Volks zu steigern. Der Herzog von Ragusa galt für den Mann dessen Abfall 1814 den Sturz Napoleons und die Niederlage Frankreichs verschuldet habe, das Brandmal welches ihm Napoleon in seiner nach der Landung bei Cannes erlassenen Proclamation aufgedrückt, hatte den öffentlichen Haß und die öffentliche Verachtung gleichsam besiegelt, sein Name war im Munde des Volks gleichbedeutend mit dem Worte Verräther. Daß gerade dieser Mann berufen wurde den Staatsstreich mit den Waffen

durchzufechten, konnte demnach nur von der allerschlimmsten Wirkung auf die Volksstimmung sein. Die öffentliche Erbitterung steigerte sich nach und nach bis zur Kampflust. Einige Gendarmeriepatrouillen, einige Wachtposten wurden mit Steinwürfen angegriffen, es kam zu rohen Versuchen des Barrikadenbaus, und gegen 3 Uhr Nachmittags fielen die ersten Musketenschüsse auf das Volk.

Um dieselbe Zeit fand, der Tags zuvor getroffenen Abrede gemäß, die dritte Versammlung von liberalen Abgeordneten im Hause Casimir Périers statt, und zum dritten Male bot ihre Versammlung das traurigste Bild der Zaghaftigkeit und der Rathlosigkeit. Selbst Villemain war beim Anblick der bleichen Gesichter seiner Collegen erstaunt „so viele Feiglinge beisammen zu finden". Der Vorschlag einen Protest zu erlassen wurde zum dritten Male verworfen; am nächsten Tage aber sollte derselbe zum vierten Male in Erwägung gezogen werden. Nachdem man schließlich überein gekommen war sich am 28. um 12 Uhr bei Audry de Puyraveau zu versammeln, trennte man sich in Erwartung der Dinge die der folgende Tag bringen werde.

Die sich selbst überlassene Volksbewegung wurde inzwischen immer massenhafter, und verbreitete sich immer weiter über die entlegenern Stadttheile. Den entlassenen Arbeitern hatten sich zumal Studenten und ehemalige napoleonische Soldaten in großer Zahl angeschlossen, und bald ergriff die Gährung auch den seßhaften Bürgerstand, dessen friedliche Gewohnheiten und Interessen durch den lange verhaltenen Groll gegen die Regierung endlich überfluthet wurden. In vielen Straßen erhoben sich Barrikaden, die indessen bis jetzt nirgends ernstlich vertheidigt, sondern beim Anmarsche der Truppen in den meisten Fällen nach einigen Steinwürfen geräumt wurden. Mit Steinwürfen wurden auch die dem Volke besonders verhaßten Gendarmen aus ihrem Wachtlocale auf dem Börsenplatze vertrieben, welches man hinterdrein den Flammen preisgab. Einige andre Wachtmannschaften auf abgelegenen Posten ließen sich von den auf sie eindringenden Volkshaufen einschüchtern und entwaffnen. Die größern Truppenabtheilungen aber welche Marmont gegen Abend endlich in Bewegung setzen konnte, fanden nirgends einen nennenswerthen Widerstand; die Volksmassen öffneten sich vor ihnen um sich unmittelbar hinter ihnen wieder zu schließen. Nach eingebrochener Dunkelheit, welche dadurch gesteigert wurde daß man in der ganzen Stadt die Laternen zerschmetterte, stellte sich in den Straßen der Stadt die Ruhe von selbst so weit her daß Marmont die Truppen in ihre Casernen zurückkehren lassen, und über die Lage der Dinge einen Bericht an die Regierung erstatten konnte welcher diese veranlaßte die bereits beschlossene Verkündigung des Belagerungszustandes einstweilen auszusetzen.

Paris war indessen nicht ganz so ruhig wie es schien. Angesichts der beharrlichen Unthätigkeit der liberalen Abgeordneten hatten die ehemaligen

Carbonari welche schon oben erwähnt wurden, Treilhard, Mérilhou u. s. w., in einer bei ihrem Gesinnungsgenossen, Cadet de Gassicourt, gehaltenen Versammlung Beschlüsse gefaßt welche geeignet waren dem Aufstande eine gewisse Einheit und einigen Nachdruck zu geben. Man war übereingekommen für jeden der zwölf Stadtbezirke ein Aufstandscomité zu errichten, und diese Comités begannen ihre Wirksamkeit in der Nacht vom 27. auf den 28. Sie feuerten das Volk zum Barrikadenbau an, der hie und da unter einsichtige Leitung gestellt wurde, sie bemüheten sich Feuerwaffen herbeizuschaffen an denen es bisher fast gänzlich gefehlt hatte, und betrieben mit besonderm Eifer die Anfertigung von Patronen.

Mittwochs am 28. befand sich die Bevölkerung von Paris schon eine Stunde nach Sonnenaufgang auf dem Kriegsfuße und zum ernstlichen Kampfe bereit. In den innern Stadtvierteln waren alle Straßen durch mächtige Barrikaden gesperrt, hinter denen sich die Männer des Aufstandes unter dem Läuten der Sturmglocken zu vielen Tausenden sammelten. Eine große Anzahl derselben erschien jetzt mit Feuergewehr bewaffnet, die Einen mit Jagdflinten und Pistolen, die Andern mit erbeuteten Musketen oder Gewehren der ehemaligen Nationalgarde. Hier und dort zeigten sich auch einige Nationalgardisten in Uniform, deren Erscheinung offenbar belebend und anfeuernd auf die Volksmassen wirkte. Munition hatte sich in hinlänglichen Vorräthen bei den Verkäufern von Pulver und Blei gefunden, deren Läden, eben so wie die der Waffenschmiede und Büchsenmacher, geplündert worden waren.

Der Aufstand hatte bis jetzt weder eine oberste Leitung noch einen mit Bewußtsein verfolgten Zweck. Manche Anzeichen deuteten indessen bereits darauf hin daß seine Spitze sich gegen die herrschende Dynastie kehren werde. Binnen weniger Stunden verschwand das königliche Wappen von den öffentlichen Gebäuden, von den Schildern der Hoflieferanten u. s. w., und immer häufiger wurde der Ruf: Fort mit den Bourbons!

Der Marschall Marmont welcher am Morgen des 28. frühzeitig die Abends zuvor unterschätzte Bedeutung des Aufstandes richtig erkannte, traf die erforderlichen Anstalten um alle in der Nachbarschaft von Paris stehenden Truppenabtheilungen an sich zu ziehen. Zugleich richtete er an den König das folgende, 9 Uhr Morgens datirte Schreiben:

„Ich habe die Ehre gehabt Ew. Majestät zu melden daß die Volkshaufen welche die Ruhe der Hauptstadt störten gestern auseinander getrieben wurden. Heute sammeln sich dieselben von Neuem, zahlreicher und drohender als zuvor. Es ist kein Aufruhr mehr, es ist eine Revolution. Es ist die höchste Zeit für Ew. Majestät Maßregeln zur Wiederherstellung des Friedens zu treffen. Noch kann die Ehre der Krone gerettet werden; morgen wird es dazu vielleicht zu spät sein. Ich treffe heute die nämlichen Anordnungen wie gestern. Um zwölf Uhr werden

die Truppen in Bereitschaft sein; aber ich erwarte mit Ungeduld die Befehle Eurer Majestät."

Die dringenden Vorstellungen Marmonts wurden in St. Cloud übel aufgenommen und unberücksichtigt gelassen. Weit entfernt von der Nachgiebigkeit welche der Marschall deutlich als das einzige Rettungsmittel bezeichnete, entschloß sich der König, nachdem er mit Polignac zu Rathe gegangen, den Belagerungszustand über Paris auszusprechen. Damit war Marmont zum Inhaber der obersten Regierungsgewalt gemacht, und das Ministerium dem Aufstande gegenüber außer Thätigkeit gesetzt. Polignac indessen, nachdem er von St. Cloud nach den Tuilerien zurückgekehrt war, erwirkte von dem commandirenden Marschall die Einsetzung eines Kriegsgerichts welches die mit den Waffen in der Hand gefangenen Aufrührer stehenden Fußes aburtheilen solle, und der Befehl zur Verhaftung einiger namhaften Oppositionsmänner welche als Häupter des Aufstandes angesehen wurden, nämlich der Abgeordneten Gérard, Lafayette, Mauguin, Lafitte, Audry de Puyraveau, Salverte und Marchais. Die Ereignisse drängten sich jedoch so rasch daß das Kriegsgericht nicht in Thätigkeit treten und der Verhaftsbefehl nicht vollzogen werden konnte.

Um die Mittagsstunde versammelten sich die liberalen Abgeordneten, der getroffenen Uebereinkunft gemäß, zum vierten Male. Unter den 28 bis 30 Mitgliedern der Versammlung befanden sich heute auch Lafayette und Lafitte, welche bisher abwesend und erst auf die Nachricht von dem Staatsstreiche in aller Eile nach Paris zurückgekehrt waren. Die Anwesenheit dieser beiden Männer, welche eben so sehr durch Energie wie durch Popularität und Einfluß über die Mehrzahl ihrer Collegen hervorragten, ermuthigte Mauguin zu dem Vorschlage eine provisorische Regierung zu ernennen. Die Mehrzahl der Versammelten aber schrak vor diesem Gedanken so heftig zurück daß derselbe ohne Weiteres aufgegeben wurde. Dagegen beschloß man jetzt endlich einen Protest gegen den Staatsstreich einzulegen. Der Entwurf desselben, von Guizot aufgesetzt, war ein im hölzernsten Kanzleistyl abgefaßtes Actenstück, in welchem die Treue gegen den König, der von seinen Ministern getäuscht worden sei, förmlichst und feierlichst vorbehalten wurde. Ohne Schwung des Gedankens, ohne Würde und Kraft der Sprache, wurde der Guizot'sche Entwurf, in Ermangelung eines bessern, gleichwohl allgemein gut geheißen. Als es sich aber um die Unterzeichnung desselben handelte, weigerte sich die Mehrzahl der Anwesenden ihren Namen unter die Verwahrung zu setzen die sie genehmigt. Es genüge, meinte man, wenn man dem zu druckenden Texte die Worte beifüge: Folgen die Unterschriften. Dabei hatte es denn auch vorläufig sein Bewenden.

Ein zweiter Beschluß wurde auf Antrag Casimir Périers dahin gefaßt, eine Deputation an den Herzog von Ragusa zu schicken um wo möglich die Einstellung der Feindseligkeiten von ihm zu erwirken. Lafitte,

Casimir Périer, Mauguin und die Generale Lobau und Gérard erhielten den Auftrag sich diesem Beschlusse gemäß in das Hauptquartier des Marschalls nach den Tuilerien zu begeben, und der Versammlung um 4 Uhr Nachmittags im Hause Bérards über den Erfolg ihrer Sendung Bericht zu erstatten.

Ehe diese Deputation zu Marmont gelangen und sich ihres Auftrages entledigen konnte, ließ sich Arago bei demselben melden. Arago war der persönliche Freund des Herzogs von Ragusa, er wußte daß dieser den Staatsstreich vom ersten Augenblicke an mit der größten Entschiedenheit verdammt, und daß er seiner, wohl oder übel verstandenen, militärischen Pflicht ein ungeheures Opfer dadurch gebracht hatte daß er die Bekämpfung des durch den Staatsstreich hervorgerufenen Aufstandes übernommen. Arago drang in Marmont, nach St. Cloud zu eilen und dem Könige zu erklären daß er das Commando nicht weiter führen könne, wenn der König nicht die Verordnungen vom 25. zurücknehme und das Ministerium Polignac entlasse.

Marmont, augenscheinlich im heftigsten Kampfe mit sich selbst, setzte der Zusprache und den Gründen Arago's nur einen schwachen und unsichern Widerstand entgegen, als die Unterhaltung durch die Ankunft der Deputation der liberalen Abgeordneten unterbrochen wurde. Marmont begann damit daß er den Verhaftsbefehl gegen mehrere Mitglieder dieser Deputation, den er kurz zuvor unterzeichnet hatte, zerriß, und trat dann mit derselben in eine Verhandlung ein bei welcher er aus seinem Unwillen über den von der Regierung begangenen Verfassungsbruch durchaus kein Hehl machte, zugleich aber mit Berufung auf seine militärische Ehre und Pflicht die Einstellung der Feindseligkeiten verweigerte die man von ihm verlangte. Nur ein Befehl des Königs selbst, fügte er hinzu, könne ihn zu einem solchen Zugeständnisse ermächtigen, und daß ein Schritt der Nachgiebigkeit von Karl X. zu erwirken sei, müsse er leider bezweifeln. „Wenn es so ist, entgegnete Lafitte, als Wortführer der Deputation, so werfe ich mich mit Gut und Blut in den Aufstand.“ Marmont fragte die Deputation ob sie nicht den Fürsten Polignac sprechen wolle ehe sie die Tuilerien verlasse. Auf die zustimmende Antwort Lafitte's ging Marmont selbst, um den Minister von der Anwesenheit der Abgeordneten und von der mit ihnen geführten Unterredung zu benachrichtigen, nach einigen Minuten aber kehrte er mit der Erklärung Polignacs zurück daß die vorgeschlagene Zusammenkunft zwecklos sein würde.

Nachdem sich die Deputation entfernt hatte, erstattete Marmont dem Könige über die mit derselben gehabte Unterredung einen Bericht der mit den Worten schloß: „Ich glaube daß es die höchste Zeit für Eure Majestät ist die gemachten Vorschläge ohne Verzug anzunehmen.“ Die Deputation ihrerseits begab sich zu ihren bei Bérard versammelten Auftraggebern, und benachrichtigte dieselben von dem Fehlschlagen ihrer Sendung.

Die Versammlung verschob ihre etwaigen weitern Beschlüsse auf eine neue Zusammenkunft die Abends 10 Uhr bei Audry de Puyraveau stattfinden sollte. Bevor sie auseinander ging, kam indessen die Protest-Angelegenheit noch ein Mal zur Sprache. Der Redacteur des Temps nämlich, dem man den Protest zum Druck übergeben hatte, erschien mit der Erklärung daß er das Actenstück nicht ohne Namensunterschriften veröffentlichen werde. Neue Verlegenheiten, neuer Kleinmuth, neue Vorschläge und neue Einwendungen. Endlich wurde man einig dem Proteste mit dem Zusatze: geschehen in Anwesenheit von — die Namen aller in Paris anwesenden liberalen Kammermitglieder folgen zu lassen. Nach dieser Fälschung trennte man sich mit dem beruhigenden Gedanken daß die Verantwortlichkeit durch ihre Ausdehnung auf eine größere Zahl für jeden Einzelnen weniger schwer geworden sei.

Beim Hofe in St. Cloud war unterdessen durch den letzten Bericht des Marschalls Marmont die Zuversicht nur gesteigert worden. Daß fünf Häupter der liberalen Partei einen Waffenstillstand nachgesucht, galt dem Könige und seiner Umgebung für einen sichern Beweis des Bewußtseins der Schwäche, und wenn der Marschall Marmont die militärische Lage der Dinge in einem nichts weniger als günstigen Lichte darstellte, so setzte man diesen vermeintlichen Irrthum auf Rechnung von Befangenheit und ungerechtem Mißtrauen des Marschalls gegen sich selbst oder gegen seine Truppen. Die Berichte Polignacs lauteten überdies ganz anders als die Marmonts, und mahnten dringend zur Ausdauer in dem begonnenen Unternehmen, dessen glücklicher Ausgang nicht zweifelhaft sei.

Unter diesen Umständen fanden auch die Vermittlungsvorschläge taube Ohren in St. Cloud welche einige der bereits vielfach genannten Häupter des Liberalismus, namentlich der General Gérard und Casimir Périer, auf eigne Hand und hinter dem Rücken ihrer Parteigenossen, dem Könige durch den Baron Vitrolles machen ließen. Vitrolles, dessen royalistischer Eifer dem Könige eben so wenig zweifelhaft war wie sein gutes Urtheil und seine viel erprobte diplomatische Gewandtheit, überbrachte Karl X. im Namen der genannten Männer und einiger ihrer politischen Freunde welche eine Revolution um jeden Preis vermeiden wollten, den Vorschlag dem Kampfe Einhalt zu thun, und dadurch die Möglichkeit einer Verständigung herbeizuführen, welche die bezeichneten Oppositionshäupter mit ihrem ganzen Einflusse zu befördern bereit seien. So lebhaft Vitrolles diesen Vorschlag befürwortete, so entschieden wurde derselbe von Karl X. zurückgewiesen. Er wisse sich in seinem Rechte, sagte der König mit größter Seelenruhe, und er setze eben so viel Vertrauen in seine Waffen wie in sein Recht. Mit aufrührerischen Unterthanen zu unterhandeln verbiete ihm die Würde der Krone; wenn aber das empörte Volk die Waffen niederlege, so werde er ihm gern Nachsicht und Verzeihung angedeihen lassen. Als Vitrolles dagegen bemerkte daß der Aus-

gang des Kampfes sehr ungewiß sei, und daß der König durch die Ablehnung der ihm angebotenen Unterhandlungen sich einer Niederlage aussetze, erwiderte Karl X. mit zuversichtlicher Miene: gerade die Unterhandlungsversuche welche die liberale Partei zuerst beim Marschall Marmont und jetzt bei ihm selbst gemacht habe, seien der beste Beweis daß die Urheber des Aufstandes am Erfolge desselben verzweifeln; übrigens werde durch die vielleicht bereits vollzogene Verhaftung dieser Männer, und durch das in den Tuilerien eingesetzte Kriegsgericht, der Empörung bald genug die Spitze vollends abgebrochen sein.

Als Vitrolles mit der ablehnenden Antwort des Königs gegen Abend nach Paris zurückkam, hatte der Aufstand neue Fortschritte gemacht. Jene Oppositionsmänner aber, welche keinen Sieg, sondern einen Vergleich wollten, fanden in jedem Fortschritte des Aufstandes einen neuen Grund den Versuch der Unterhandlung mit Karl X. zu wiederholen, und die Anerbietungen zu steigern durch welche sie die Nachgiebigkeit des Königs zu erkaufen hofften. Sie drangen in Vitrolles, nochmals nach St. Cloud zu eilen und den König zu beschwören daß er dem Volke um einen Schritt entgegenkomme und dadurch eine Ausgleichung möglich mache, welche man ohne die mindeste Beeinträchtigung der königlichen Würde zu Stande zu bringen beabsichtige. Sobald der König die Einstellung des Kampfes befohlen habe, erklärte man, werde man bewirken daß die städtischen Behörden, die Gerichtshöfe u. s. w. sich in feierlichem Zuge nach St. Cloud begeben, um von dem Könige die Maßregeln zu erbitten welche der Aufstand von ihm erzwingen wolle. Damit war ohne Zweifel viel mehr versprochen als man hätte erfüllen können, selbst wenn die gemachten Vorschläge ohne allen weitern Aufschub vom Könige genehmigt worden wären. Die neue Sendung des Baron Vitrolles nach St. Cloud verzögerte sich aber bis zum folgenden Tage, 29., und stieß auch dann noch auf Schwierigkeiten welche den Ereignissen vollends Zeit gaben die Unterhandlungen zu überholen.

Der Marschall Marmont hatte in der Nacht vom 27. auf den 28. den größten Theil seiner Truppenmacht um die Tuilerien, das Palais royal, und das Louvre herum, auf dem Carrousel-, dem Vendome-, dem Eintrachtsplatze und in den benachbarten Straßen zusammengezogen, und von hier aus gegen die Mittagsstunde starke Abtheilungen längs der Boulevards, der Rue St. Honoré und der Quais gegen das Innere der Stadt vorgeschoben, mit dem Auftrage die Barrikaden zu zerstören, und die wichtigsten militärischen Punkte, wie den Bastilleplatz, das Rathhaus, den Markt des Innocens, zu besetzen. Diese Operationen waren unter heftigen Kämpfen nur sehr unvollständig ausgeführt worden, und die meisten der damit beauftragten Generale hatten sich nach schweren Verlusten genöthigt gesehen der Uebermacht zu weichen, und nach dem Hauptquartier zurückzukehren, was in mehreren Fällen nur auf langen Umwe-

gen möglich gewesen war. Am Abend des 28. war das Rathhaus der einzige Punkt welchen die Truppen im Innern der Stadt noch behaupteten, und auch diese Stellung wurde unter dem Schutze der Nacht geräumt.

Am Morgen des 29. fand sich der Marschall Marmont in den Tuilerien und im Louvre von dem siegreichen Aufstande auf drei Seiten eng eingeschlossen. Nur den Rücken hatte er nach den elyseischen Feldern hin frei, deren Besitz ihm gestattete durch das Boulogner Wäldchen ungehindert mit St. Cloud zu verkehren. Seine Stellung war eine rein defensive geworden, er glaubte sich aber so sicher in derselben daß er dem Könige durch den Fürsten Polignac schreiben ließ: er getraue sich diese Stellung im Nothfalle drei Wochen lang gegen ganz Paris zu behaupten.

Dieses kecke Wort, welches einige Stunden später hart genug lügengestraft werden sollte, war um so gewagter als dem Marschall der körperliche und moralische Zustand seiner Truppen nicht unbekannt sein konnte. Die Soldaten hatten zwei Tage lang bei 26 Grad Hitze unter den Waffen gestanden, sie waren durch unaufhörliche Kämpfe und lange Märsche erschöpft, und viele von ihnen hatten seit 24 Stunden kaum einen Bissen Brod gegessen. Zu der körperlichen Ermüdung gesellte sich eine tiefe Niedergeschlagenheit. Nationalgefühl und militärische Pflicht hatten sich die Stimmung der meisten Truppenkörper von Anfang an streitig gemacht. Die Linienregimenter besonders kehrten die Waffen mit sichtbarem Widerstreben gegen das Volk, und verweigerten in manchen Fällen sogar geradezu dem Commandoworte den Gehorsam. Die bevorzugte Garde hatte freilich weniger Gewissenszweifel, und die Schweizerregimenter vollends verrichteten ihren militärischen Maschinendienst mit der gewohnten Gedanken- und Gefühllosigkeit; aber auch auf diese Truppenabtheilungen mußte es einen entmuthigenden Eindruck machen daß weder der König noch irgend ein Mitglied seines Hauses sich während des Kampfes zeigte, um den soldatischen Geist anzufeuern und zu beleben. Und eben so unsichtbar wie die Bourbons, um deren Thron es sich handelte, blieb die royalistische Partei, deren ganze Zukunft auf dem Spiele stand. Nachdem diese Partei das legitime Königthum viele Jahre lang in überschwänglichen Reden gefeiert, und fort und fort zur abentheuerlichsten Selbstüberschätzung ermuntert hatte, stellte sie in der Stunde der Gefahr nicht einen einzigen freiwilligen Kämpfer für dasselbe in das Feld.

Wie wenig Marmont in der That an die Unbezwinglichkeit seiner Stellung glaubte, verrieth er übrigens dadurch daß er den Waffenstillstand welchen er den dringenden Vorstellungen Lafitte's und seiner Collegen gestern verweigert hatte, heute der Bevölkerung der Hauptstadt von freien Stücken anbot. Ohne mit den Ministern zu Rathe gegangen zu sein, und im offnen Widerspruche mit den Grundsätzen von militärischer Ehre und Pflicht hinter denen er Tags zuvor seine Weigerung verschanzt, richtete Marmont am Morgen des 29. folgenden Aufruf an die Pariser:

„Am gestrigen Tage sind viel Thränen und ist viel Blut geflossen. Aus Menschlichkeit bin ich bereit die Feindseligkeiten einzustellen, in der Hoffnung daß die guten Bürger nach Hause und zu ihren Geschäften zurückkehren werden. Ich beschwöre sie darum."

Dieser Aufruf welcher nicht zum Druck befördert werden konnte, und den man daher abschriftlich zu verbreiten suchte, brachte nicht die mindeste Wirkung hervor, wie sich das übrigens in der gegenwärtigen Sachlage bei seinem nichtssagenden Inhalte leicht voraussehen ließ. Zwei Mitglieder der Pairskammer, die Grafen Sémonville und Argout, versuchten den Marschall Marmont von der Nothwendigkeit wirksamerer Maßregeln zu überreden. Sie standen sogar nicht an, ihn zur Verhaftung der Minister aufzufordern, die gemeinschaftlich mit ihm vor dem Könige zu verantworten sie sich anheischig machten. Marmont, der in seiner falschen Lage mit der Verzweiflung kämpfte, lieh diesem Vorschlage nicht nur sein Ohr, sondern schien im Begriff demselben seine Zustimmung zu geben, als die Unterhaltung durch das Eintreten Peyronnets unterbrochen wurde, welcher Marmont sowohl wie die beiden Pairs durch eine von Mißtrauen zeugende Frage einigermaßen aus der Fassung brachte. Sémonville und Argout beschlossen jetzt nach St. Cloud zu eilen und den König selbst zu bestürmen, für welchen ihnen Marmont einige in der größten Aufregung geschriebene Zeilen mitgab, die den König mit Ungestüm zur Nachgiebigkeit drängten.

Die Ereignisse warteten indessen nicht auf den Entschluß Karls X. Zwei Linienregimenter welche mit dem Gewehr beim Fuß auf dem Vendomeplatze standen, wurden von unbewaffneten Volkshaufen umringt, und durch patriotische Ansprachen und durch schmeichelnde Vorstellungen zum Entschlusse des Abfalls gebracht. Sie erklärten sich bereit sich unter den Befehl des Generals Gérard zu stellen, gegen das doppelte Versprechen daß man ihnen nicht zumuthe gegen ihre Kameraden zu fechten, und daß man nicht versuche sie zu entwaffnen. — Auf diese Bedingungen hin, welche ein Officier der Nationalgarde, Bruder des Abgeordneten Lafitte, verbürgte, setzten sich die beiden Regimenter mit der Mehrzahl ihrer Officiere in Bewegung nach dem Hause des genannten Oppositionschefs, wo man den General Gérard anwesend wußte.

Die Nachricht von diesem Abfalle bestimmte den Marschall Marmont eins der beiden Schweizerbataillone welche das Louvre besetzt hielten, von dort abzuberufen, um die durch jene beiden Linienregimenter entblößte Stellung zu decken. Das im Louvre zurückbleibende Bataillon, mit dem Obersten Salis, verlangte Angesichts des zahlreichen Feindes den es sich gegenüber sah, anderweitige Verstärkung, und fiel, da ihm dieselbe verweigert werden mußte, in eine Muthlosigkeit und Verwirrung welche falsche Befehle oder falsche Manövers zur Folge hatte. Eine mißverstandene Weisung des Marschalls Marmont, wie es scheint, veranlaßte die Schwei-

zer, alle einzelnen Posten von denen aus sie das Louvre vertheidigt hatten zu räumen, und sich im Hofe des Schlosses zusammenzuziehen. Das Volk, als es die Soldaten von den Fenstern und aus den äußern Säulengängen des Louvre verschwunden sah, glaubte daß diese ganze Stellung überhaupt preisgegeben werden solle, drängte nach, und machte sich binnen weniger Minuten zum Meister eines Theiles des Palastes. Dieser Anblick und das triumphirende Geschrei des Volks brachten die Schweizer vollends aus der Fassung. Sie zogen sich eilenden Fußes aus dem Hofe des Louvre auf den Carrouselplatz, der dasselbe von den Tuilerien trennt, zurück. Das Volk seinerseits bemächtigte sich der Fenster welche vom Louvre auf diesen Platz gehen, drang in die lange Gallerie welche Louvre und Tuilerien mit einander verbindet, und richtete ein lebhaftes Feuer auf die zwischen beiden Palästen aufgestellten Truppen. Diese, schon durch den Anblick der fliehenden Schweizer erschüttert, wurden, als sie sich von zwei Seiten zugleich angegriffen sahen, von einem panischen Schrecken befallen, und stürzten sich in wilder Unordnung nach den Tuilerien, in den anstoßenden Garten, und durch denselben hindurch in die elyseischen Felder. Die Bestürzung und die Verwirrung waren so groß daß der Marschall Marmont daran verzweifelte die Truppen wieder zum Stehen zu bringen, und daß er seine Anstrengungen lediglich dahin richtete die gänzliche Auflösung zu verhindern, und die Flucht wo möglich in einen Rückzug zu verwandeln. Die Tuilerien deren Bewohner sich versteckt oder gleichfalls geflüchtet hatten, blieben eine Weile vollkommen verödet. Die ersten Aufständischen welche sich hineinwagten, fanden die Treppen unbewacht, die Thüren offen, die Gemächer menschenleer. Einer von ihnen pflanzte die dreifarbige Fahne welche, man weiß nicht wie, zum Panier des Aufstandes geworden war, auf den Hauptbalkon, und alsbald drang das Volk, welches durch dieses Zeichen seines Sieges erst gewiß wurde, mit Jubelgeschrei durch alle Pforten und zu Tausenden in den von dem Königthum der Revolution geräumten Palast.

Bis zu diesem Augenblicke hatte dem Aufstande alle höhere Leitung, jede anerkannte Auctorität durchaus gefehlt; wie seine Entstehung, so war sein Verlauf und sein Erfolg eins jener geschichtlichen Naturereignisse gewesen, welche sich nach dem Gesetze der Nothwendigkeit, gleichsam ohne menschliches Zuthun, aus den gegebenen Verhältnissen heraus entwickeln. Plan, Berechnung, Kunst, nichts von dem Allen war bei den Ereignissen im Spiele gewesen, ja die Volksmassen welche die Revolution vollbracht, hatten nicht einmal ein deutliches Bewußtsein irgend eines bestimmten Zweckes gehabt. Am wenigsten hatten die anerkannten Häupter der liberalen Partei in den bisherigen Gang der Dinge eingegriffen. Die sechste Versammlung der Abgeordneten der Opposition, welche, der oben erwähnten Verabredung gemäß, am 28. 10 Uhr Abends bei Audry de Puyraveau stattgefunden, war eben so ergebnißlos geblieben wie alle

frühern. Nur zehn bis zwölf Mitglieder hatten sich zu derselben eingefunden, und in der düstersten Stimmung wieder getrennt, ohne einen andern Beschluß gefaßt zu haben als den einer siebenten Zusammenkunft, die am andern Morgen um 6 Uhr im Hause Lafitte's stattfinden sollte. Drei Stunden nach der verabredeten Zeit hatten sich indessen erst neun oder zehn Abgeordnete bei Lafitte eingestellt. Je näher der Augenblick der Entscheidung rückte, desto unsicherer wurde die Stimmung der liberalen Parlamentsmänner, desto mehr scheuten sie sich nach dieser oder jener Seite hin eine Blöße zu geben, sich für eine Sache zu erklären die in der nächsten Stunde unterliegen konnte.

Gegen zwölf Uhr Mittags war die Zahl der bei Lafitte anwesenden Abgeordneten auf etwa fünfundzwanzig angewachsen. Man beschäftigte sich wie gewöhnlich damit Neuigkeiten auszutauschen, Vermuthungen aufzustellen, Vorschläge anzuhören und zu beseitigen, als die Nachricht eintraf daß die beiden auf dem Vendomeplatz stehenden Regimenter entschlossen seien dem Marschall Marmont den Gehorsam zu kündigen, und sich unter den Befehl des Generals Gérard zu stellen. Diese Nachricht brachte eine elektrische Wirkung auf die Versammlung hervor. Die Anwesenden fühlten sich dadurch belebt, ermuthigt, und begannen unter dem Vorsitze Lafitte's eine regelmäßige Verhandlung. Als bald darauf Lafayette eintrat und anzeigte daß ihm von vielen Seiten die Aufforderung zugehe sich an die Spitze der Nationalgarde zu stellen, und daß er sich verpflichtet glaube dieser Forderung Genüge zu leisten, fand sein Entschluß allgemeine Zustimmung. Der Vorsitzende formulirte diesen Vorgang dahin zu Protokoll: „Der General Lafayette nimmt den Oberbefehl über die Nationalgarde an, welcher ihm von einer Versammlung notabler Bürger im Interesse der Vertheidigung der Hauptstadt übertragen worden ist."

Ein zweiter Beschluß der Versammlung übertrug den Befehl über die Truppen dem General Gérard, welcher denselben mit der Erklärung annahm: „daß er sich glücklich schätze unter seinem ehrwürdigen Collegen zu dienen", womit dann Lafayette als das militärische Oberhaupt des Aufstandes und als Meister der durch den Aufstand herbeigeführten Lage der Dinge anerkannt war.

Beide Generale verließen hierauf die Versammlung um ihre Commandos anzutreten. Unmittelbar darauf meldeten sich einige Officiere der abgefallenen beiden Regimenter, um sich und ihre Truppen zur Verfügung der Versammlung zu stellen. Kaum aber hatten dieselben durch ihre Erklärungen die Ermuthigung der Versammlung vollendet, als unter den Fenstern des Saales in welchem sie ihre Sitzung hielt ein heftiges Gewehrfeuer losbrach. Erschrocken fuhr man auf, und sah man die ganze Straße mit Soldaten gefüllt. „Verrath! Man will uns verhaften! Rette sich wer kann!" schrie es wild durcheinander. Im Nu war der Saal geräumt, und die ganze Versammlung in Stall und Speicher, in

Hintergebäude und Garten versprengt und versteckt. Nur der Herr des Hauses, den ein verstauchter Fuß an seinen Sessel fesselte, und einer seiner Neffen waren zurückgeblieben. Ein beruhigender Aufschluß über die Ursache dieses Schreckens ließ indessen nicht lange auf sich warten; jene beiden oft erwähnten Regimenter waren vor dem Hause Lafitte's aufgezogen um ihren neuen General abzuholen, und hatten zur Bekräftigung ihrer neutralen Gesinnungen die Gewehre in die Luft abgefeuert.

Nachdem die geflüchteten Mitglieder der Versammlung, welche in ihren Schlupfwinkeln mühsam aufgesucht werden mußten, sich nach und nach wieder im Berathungszimmer eingefunden hatten, schritt man zur Ernennung einer „Municipalcommission" deren Aufgabe, trotz ihres bescheidenen Namens, den Umständen nach keine andre sein konnte als die einer provisorischen Regierung. Die Wahl fiel auf Lafitte, Casimir Périer, General Lobau, Schonen und Audry de Puyraveau, welche nachträglich, kraft der ihnen zu diesem Zwecke gegebenen Vollmacht, noch Mauguin in ihre Mitte aufnahmen. Die Municipalcommission begab sich sofort nach dem Rathhause um dort ihren Sitz aufzuschlagen. Lafayette war ihr dahin bereits vorausgeeilt, und hatte die ersten Maßregeln zur Wiederherstellung der Nationalgarde angeordnet. Die Municipalcommission ihrerseits begann ihre Thätigkeit damit daß sie einen Aufruf an die Bevölkerung von Paris richtete, um derselben ihre Ernennung „durch die in Paris anwesenden Mitglieder der zweiten Kammer" anzuzeigen.

Am königlichen Hofe in St. Cloud war es unterdessen zu allerlei lebhaften Auftritten gekommen. In demselben Augenblicke wo die Grafen Sémonville und Argout, wie oben erzählt worden, sich im Einverständnisse mit Marmont auf den Weg nach St. Cloud machten um Karl X. zur Zurücknahme der Verordnungen vom 25. und zur Aenderung des Ministeriums zu bewegen, warf sich der Fürst Polignac in seinen Wagen wie wenn er Verdacht gegen die Absichten dieser beiden Männer geschöpft, und ihnen den Vorsprung hätte abgewinnen wollen. Karl X. empfing Sémonville, nachdem er von Polignac vorbereitet war, ohne Aufschub, aber mit dem augenscheinlichen Entschlusse den Vorstellungen desselben jedes Zugeständniß zu verweigern. Wie an den vorhergegangenen Tagen so zeigte sich der König auch heute voll von Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache und auf die Kraft seiner Waffen. Alle ungünstigen Schilderungen der militärischen Lage der Dinge wurden als Ergebnisse der Uebertreibung oder falschen Auffassung mit ungläubigem Lächeln aufgenommen. „Mein Bruder", sagte der König zu wiederholten Malen, „ist durch seine Zugeständnisse aufs Schaffot gebracht worden, und ich will ihm dahin nicht folgen." Endlich indessen entließ Karl X. den Grafen Sémonville mit der Erklärung daß er den Ministerrath in St. Cloud versammeln, und nach dessen Anhörung seine weitern Entschlüsse fassen werde.

Der Ministerrath verwarf von vorn herein und einstimmig jeden Gedanken der Nachgiebigkeit. Mit dem Aufruhr unterhandeln, sagte der König selbst, heißt abdanken. Der Herzog von Angoulême war derselben Ansicht, und die Minister sprachen wenigstens die ohne Zweifel richtige Ueberzeugung aus, daß die Krone sich jeden Falls durch ein dem Aufstande gemachtes Zugeständniß zur Ohnmacht verurtheilen würde. Man beschloß also auf dem betretenen Wege zu beharren, Angesichts der nicht länger abzuläugnenden Erfolge des Aufstandes aber Paris zu räumen, die Truppen auf St. Cloud zurückzuziehen, und dem Herzoge von Angoulême den Oberbefehl über das Heer zu geben, für welches binnen den nächsten Tagen bedeutende Verstärkungen erwartet wurden, die man aus dem Lager bei St. Omer, aus Orleans und andern benachbarten Garnisonsstädten herbeigerufen.

Unterdessen war der Baron Vitrolles mit schlimmen Nachrichten und neuen Vermittlungsvorschlägen in St. Cloud eingetroffen. Er ließ den Fürsten Polignac aus dem Cabinetsrathe rufen, und machte demselben Mittheilungen welche darauf hinausliefen daß nur ein schleuniger Wechsel des Ministeriums die Krone Karls X. noch retten könne. Zugleich nannte er den auf Urlaub in Frankreich anwesenden Gesandten beim russischen Hofe, Herzog von Mortemart, der als Mitglied der Pairskammer zum Liberalismus hinneigte, ferner den General Gérard und Casimir Périer als die Männer deren Eintritt in das künftige Ministerium von den Häuptern der Opposition, in deren Namen er als Unterhändler auftrat, verlangt werde.

Polignac legte die von Vitrolles überbrachten Vorschläge dem Cabinetsrathe vor, welcher, der kurz zuvor an den Tag gelegten Zuversicht ungeachtet, auf die Erörterung derselben einging. Inzwischen drängte eine entmuthigende Nachricht die andre. Zuletzt erschien der Marschall Marmont selbst, als Bote seiner eignen Niederlage, umgeben von staubbedeckten und schweißtriefenden Adjutanten, deren verwildertes und erschöpftes Aussehen die feine Welt des Hofes mit Schrecken erfüllte. Der König hörte den trostlosen Bericht Marmonts mit Fassung an, und suchte die Verzweiflung welche der Marschall ausdrückte mit wohlwollenden Worten zu beschwichtigen. Der Hof, welcher sich Anfangs in scheuer und vorsichtiger Entfernung von Marmont und seinen Officieren gehalten, zögerte jetzt nicht sich denselben zu nähern, und der Haushofmeister des Schlosses ging in der Nachahmung der Güte seines königlichen Herrn so weit daß er den ausgehungerten Kriegsmännern ein Glas Limonade anbieten ließ.

Der Cabinetsrath dauerte gleichwohl noch Stunden lang fort, ohne daß man zu irgend einem Entschlusse gekommen wäre. Nach vielem Hin- und Herreden erklärte der Herzog von Angoulême daß er seine Ansicht vorbehalten müsse bis er sich durch den Augenschein von der Stimmung und Stärke der in und um St. Cloud zusammengezogenen Truppen über-

zeugt habe. Der Prinz stieg in der That zu Pferde und hielt eine Musterung, indem er kalt, stumm und hölzern an der Fronte der Regimenter vorüberritt, die der Mehrzahl nach immer noch den besten Willen für die königliche Sache an den Tag legten.

In das Schloß zurückgekehrt sprach der Herzog von Angoulême seine Zustimmung zu dem von Vitrolles vorgeschlagenen Cabinetswechsel aus, der nunmehr von dem Ministerrathe beschlossen wurde. Der Herzog von Mortemart, welcher Tags zuvor in St. Cloud angekommen war um sein Amt eines Gardecapitains zu versehen, wurde hierauf zum Könige beschieden, um aus dem Munde desselben zu seiner Ueberraschung zu hören daß er zum Chef des künftigen Ministeriums bestimmt sei. Mortemart weigerte sich einen solchen Posten anzunehmen dem er sich nicht gewachsen fühle, und erst als der König, der jetzt all' sein bisheriges Selbstvertrauen und alle Entschlossenheit verloren zu haben schien, mit den lebhaftesten Bitten in ihn drang, willigte er ein.

Vitrolles, Sémonville und Argout erhielten den Auftrag die Nachricht von der bewilligten Veränderung des Ministeriums nach Paris zu bringen, und auf Grundlage dieses Zugeständnisses den Frieden zwischen dem Könige und dem Volke zu vermitteln. Die genannten drei Männer zweifelten nicht im Mindesten an dem Erfolge ihrer Sendung, bis sie auf ihre Frage nach dem General Gérard, den sie als künftigen Kriegsminister zuerst aufsuchten, die Antwort erhielten daß derselbe als Mitglied der „provisorischen Regierung" auf dem Rathhause zu finden sein werde. Es war 8 Uhr Abends, ehe sie über unzählige Barrikaden hinweg nach dem Rathhause gelangten. Die Municipalcommission war dort versammelt, und ließ die Botschafter von St. Cloud ohne Säumen vor sich erscheinen. Die Nachricht welche dieselben überbrachten, wurde ohne irgend ein Zeichen der Zustimmung oder der Mißbilligung angehört, und von allen Mitgliedern der provisorischen Regierung war Casimir Périer der einzige welcher einige Worte der Erwiderung sprach. Er verlangte zuerst die Vollmachten der Unterhändler zu sehen, und als diese erwiderten daß sie keine Art schriftlicher Beglaubigung aufweisen können, erklärte Casimir Périer daß die Municipalcommission ihrerseits weder das Recht noch die Macht besitze die von St. Cloud überbrachten Vorschläge im Namen des siegreichen Aufstandes anzunehmen, und daß sich die Unterhändler zu diesem Zwecke an die im Hause Lafitte's versammelten Abgeordneten zu wenden haben.

Die nämliche Unsicherheit und Unklarheit von welcher die Haltung der Municipalcommission und die Antwort Casimir Périers zeugte, machte sich auch in der Abgeordnetenversammlung bei Lafitte bemerklich, als ihr die Botschaft von St. Cloud vorgelegt wurde. Die meisten der Anwesenden hielten das vom Könige gemachte Zugeständniß für vollkommen genügend, und wünschten nichts dringender als daß auf Grund desselben

die Ruhe und Ordnung wiederhergestellt werde. Diese friedliche Stimmung aber wurde vielfach durchkreuzt von dem Zweifel ob der siegreiche Aufstand eben so genügsam sein werde. Die Redacteurs des National, Thiers und Mignet, die, um der ihnen drohenden Verhaftung zu entgehen, aufs Land geflüchtet, und erst nach vollendeter Niederlage der Truppen zurückgekehrt waren, und denen man Sitz und Stimme in der Versammlung bei Lafitte eingeräumt hatte, sprachen am nachdrücklichsten gegen den in Aussicht gestellten Vergleich. Ihrer Meinung nach war in den letzten drei Tagen eine Revolution vor sich gegangen die sich nicht mehr rückgängig machen ließ, die man nur noch anerkennen, und durch einen Dynastiewechsel vollenden konnte. Lafitte sprach in dem nämlichen Sinne. Die Mehrzahl der Mitglieder der Versammlung aber beschloß daß man vor jeder weitern Entscheidung die als bevorstehend angekündigte Ankunft des Herzogs von Mortemart abwarten wolle. Man wartete jedoch vergebens bis um 1 Uhr nach Mitternacht, und ging dann mit der Abrede auseinander, sich in früher Morgenstunde wieder bei Lafitte einzufinden.

Nachdem die Tuilerien durch die Truppen geräumt worden waren, hatte der Kampf aufgehört. Der Aufstand war auf allen Punkten der Stadt Sieger geblieben, fühlte sich aber nicht stark genug seinen Sieg über die Thore derselben hinaus zu verfolgen, wo immer noch ein Heer von 10—12,000 Mann zur Vertheidigung des Königthums unter den Waffen stand. Der Straßenkampf war von beiden Seiten mit einer Mäßigung und Großmuth geführt worden welche davon zeugte daß der französische Nationalgeist selbst inmitten des Bürgerkrieges seine Rechte und seine Macht geltend machte. Die Truppen wie die Barrikadenkämpfer blieben eingedenk daß es Landsleute, Mitbürger waren die ihnen gegenüberstanden, von beiden Seiten scheute und mied man nutzloses Blutvergießen, von beiden Seiten behandelte man Gefangene und vollends Verwundete nicht bloß mit Schonung und Menschlichkeit, sondern selbst mit Wohlwollen und Herzlichkeit. Diese Stimmung kam auch den Schweizersoldaten zu gut, welche, wenn sie in die Gewalt des Aufstandes geriethen, fast immer den eifrigsten und wirksamsten Schutz gegen die hie und da laut werdende Erbitterung und Rachsucht fanden. Nur bei den berüchtigten Pariser Gassenjungen zeigte sich in vereinzelten Fällen die äußerste Verwegenheit mit Blutdurst gepaart; mehr als ein narbenbedeckter Officier der königlichen Garde fiel, an Orten oder in Augenblicken wo gar kein Kampf staatfand, meuchlings von der Hand zwölfjähriger Knaben. — Die Zahl der Gebliebenen betrug auf Seite des Volks 780, auf Seite der Truppen 163.

Noch weniger als durch muthwilliges Blutvergießen wurde der Aufstand durch Plünderung oder frevelhafte Zerstörung geschändet. Die königlichen Paläste, die Bank, die Verwaltungslocale welche zum Theil mit

bedeutenden Kassenvorräthen in die Gewalt des Volks geriethen, blieben mit allen ihren Schätzen unangetastet. Die Gemäldegallerie und die andern Kunstsammlungen des Louvre, obgleich vom Volke so zu sagen mit stürmender Hand genommen, erlitten weder Verlust noch Beschädigung, denn die erste Sorge der Blusenmänner vor denen die Schweizer aus dem Louvre geflohen waren, ging dahin eine Wache zum Schutze der Museen zu bilden. Vereinzelte Versuche des Diebstahls wurden vom Volke selbst nach dem summarischen Standrechte bestraft, welches in Revolutions- und andern Naturzuständen an die Stelle des ohnmächtig gewordenen Gesetzes zu treten pflegt. Die einzige ernstliche Ausschweifung welche sich der Aufstand zu Schulden kommen ließ, war die Verwüstung des erzbischöflichen Palastes. Ein widersinniges Gerücht, daß der Erzbischof Quélen an der Spitze einer Jesuitenschaar aus den Fenstern seiner Wohnung auf das Volk geschossen habe, gab den Anlaß oder Vorwand zum Sturme auf das Haus des Prälaten welcher sich durch seine kirchliche und politische Haltung längst den öffentlichen Unwillen zugezogen, und zuletzt durch seine bei Gelegenheit der Eroberung von Algier an den König gehaltene Anrede den Volkshaß gleichsam herausgefordert hatte. Der Palast des Erzbischofs, welcher zufällig abwesend war, wurde von einem erbitterten Volkshaufen überfluthet welcher Thüren und Fenster zertrümmerte, Bücher, Möbeln und andern Hausrath in die Seine warf, und sich nicht eher zurückzog bis die Wohnung des geistlichen Oberhirten in eine leere Ruine verwandelt war.

Die Nacht vom 29. auf den 30. Juli verlief inmitten einer allgemeinen Abspannung ruhig und ohne Ereignisse. Die am Morgen des 30. erscheinenden Zeitungen zeigten durch ihren Ton und Inhalt daß die thatsächlich vollendete Revolution immer noch nicht zum Bewußtsein ihrer selbst gekommen war. Keins der Oppositionsblätter wagte die geschehenen Ereignisse im Sinne irgend eines bestimmten politischen Zwecks zu deuten, oder klar ausgesprochene Folgerungen aus derselben zu ziehen. Die Zeitungen beschränkten sich vielmehr darauf diese Ereignisse zu erzählen, zu vergrößern, die Tapferkeit des Volks zu preisen, und höchstens den Wunsch auszusprechen daß Frankreich die Farben wieder annehmen möge unter denen das Volk gekämpft und gesiegt habe.

Auch das kühnste unter den Blättern der Opposition, der National, beobachtete in seiner Sprache die äußerste Vorsicht und Zurückhaltung. Was aber der National in seinen Spalten nicht zu sagen wagte, das sagten die beiden Hauptredacteure dieses Blatts, Thiers und Mignet, in einer Reihe von fliegenden Blättern welche sie, ohne Unterschrift oder andere Andeutung des Ursprungs derselben, vom frühen Morgen an in der Stadt zu vertheilen und an den Straßenecken anschlagen ließen. „Karl X., hieß es in einem dieser Aufrufe, darf nicht nach Paris zurückkehren; er hat das Blut des Volks vergossen. — Die Republik würde

uns schrecklichen Zerwürfnissen preisgeben, und mit ganz Europa verfeinden. — Der Herzog von Orleans ist der Sache der Revolution ergeben. — Der Herzog von Orleans hat niemals gegen uns gefochten. — Der Herzog von Orleans war bei Jemappes. — Der Herzog von Orleans hat die drei Farben im Felde getragen, der Herzog von Orleans allein kann die drei Farben künftig tragen, und wir wollen keine andern. — Der Herzog von Orleans hat sich bereits ausgesprochen (in einem andern Abdruck hieß es: wird sich auf unsern Wunsch aussprechen); der Herzog von Orleans nimmt die Charte an (wird die Charte annehmen), wie wir sie von jeher gewollt und verstanden haben. — Er wird seine Krone dem französischen Volke verdanken."

Solche Proclamationen, in verschiedener Abfassung zu vielen Tausenden von Exemplaren gedruckt und verbreitet, waren es welche die Throncandidatur des Herzogs von Orleans zum ersten Male öffentlich und ernstlich zur Sprache brachten. Sein Name welcher bei der liberalen Partei längst einen guten Klang gehabt, kam jetzt auch zu den Ohren und auf die Lippen des großen Haufens, welchem damit endlich ein bestimmter Zielpunkt für die durch Kampf und Sieg angeregten Wünsche und Hoffnungen gegeben wurde, die bisher ins Blaue hinausgegangen waren. Das im Volke lebende Verlangen nach einem Wechsel der Dynastie kam erst dadurch zum vollen Bewußtsein seiner selbst, daß man dem regierenden Hause einen neuen Thronbewerber öffentlich entgegenstellte. Mochten die Verdienste und die Eigenschaften des Herzogs von Orleans der Menge noch so fremd sein, er war doch immerhin ein Anderer als Karl X., und nach den jüngsten Vorgängen genügte dieser Umstand um ihm in der Meinung des Volks einen unermeßlichen Vorzug vor dem Könige zu geben, welcher das Pflaster von Paris drei Tage lang mit Blut getränkt.

Als sich die Abgeordneten am Morgen des 30. vom Neuen im Hause Lafitte's versammelt hatten, machte sich auch in ihrer Mitte die seit dem gestrigen Abend eingetretene Veränderung der öffentlichen Stimmung bemerklich. Während die Versammlung gestern den Herzog von Mortemart mit Ungeduld erwartet, und eine große Bereitwilligkeit an den Tag gelegt hatte auf die Vergleichsvorschläge einzugehen welche er von St. Cloud überbringen würde, sprach man heute unumwunden von der Nothwendigkeit, Karl X. zu entthronen und ihm den Herzog von Orleans zum Nachfolger zu geben. Mehrere namhafte Abgeordnete stellten sogar förmliche Anträge in diesem Sinne, deren Erledigung jedoch einstweilen ausgesetzt und auf eine zweite und etwas förmlichere Sitzung verschoben wurde, welche um 12 Uhr Mittags im Palast Bourbon, dem ordentlichen Versammlungsorte der zweiten Kammer, eröffnet werden sollte.

Der bisher vergeblich in Paris erwartete Herzog von Mortemart

hatte seinerseits in St. Cloud den größten Theil der Nacht hindurch vergeblich auf die Ausfertigung seiner Bestallung und der Vollmachten gewartet, ohne welche er sein schwieriges Amt nicht antreten konnte. Der König war, nachdem er Mortemart mündlich zu seinem ersten Minister ernannt, zu Bette gegangen, und hatte die letzten Stunden verschlafen in denen der Thron, wenn nicht ihm selbst so doch vielleicht seinem Sohne oder Enkel, noch zu retten gewesen wäre. Mitten in der Nacht kamen Vitrolles und Argout nach St. Cloud zurück, um über ihre Sendung nach Paris zu berichten, und um die Beschleunigung der weiter erforderlichen Maßregeln zu betreiben. Nachdem sie eine Stunde geruht, machten sie sich mit dem Herzog von Mortemart an die Abfassung der Schriftstücke durch welche die von den Umständen gebotenen Zugeständnisse des Königs in bindende Form gebracht werden sollten. Das erste derselben enthielt die Ernennung Mortemarts, Gérards und Casimir Périers zu Ministern des Auswärtigen, des Kriegs und der Finanzen; das zweite widerrief die Verordnungen vom 25. Juli; das dritte ordnete die Wiederherstellung der seit drei Jahren aufgelösten Nationalgarde an.

Es handelte sich jetzt darum die Unterschrift des Königs für diese Entwürfe zu erlangen. Zuerst mußten die großen Schwierigkeiten überwunden werden welche sich dem Eintritte in das königliche Schlafzimmer entgegenstellten. Nach langen Weigerungen verstand man sich endlich dazu Karl X. zu wecken, und Mortemart und Vitrolles, dessen Begleitung und Beistand sich der neue Minister ausbedungen hatte, anzumelden. Der König empfing Mortemart und Vitrolles im Bette, hörte deren Darstellung der politischen Lage der Dinge ruhig an, und verweigerte dann mit großer Entschiedenheit die von ihm verlangten Unterschriften. Nach langem Widerstreben jedoch, und als man ihm begreiflich machte daß auch ohne seine Zustimmung die Nationalgarde wiederhergestellt und die Verordnungen vom 25. außer Kraft gesetzt werden würden, gab Karl X. nach, und unterzeichnete nunmehr die ihm vorgelegten Entwürfe ohne sie gelesen oder gehört zu haben. — Der Herzog von Mortemart machte sich mit den Actenstücken in denen das Königthum den Sieg des Aufstandes endlich anerkannte, sogleich auf den Weg nach Paris. Aber er war zu Fuß, und mußte große Umwege machen, weil der Herzog von Angoulême, um die Unterhandlungen zu hintertreiben oder doch zu erschweren, den Befehl gegeben, Niemand durch die militärische Kette hindurchzulassen welche St. Cloud von Paris absperrte, ein Befehl welcher gegen den neuen Minister buchstäblich und unter Androhung von Kolbenstößen zur Vollziehung gebracht wurde.

Unter solchen Umständen war der Morgen ziemlich weit vorgerückt, ehe der Herzog von Mortemart in Paris anlangte. Ermüdet durch die Weite des Weges, mit Schweiß und Staub bedeckt, hinkte der neue Mi-

nister auf wundgegangenen Füßen zum Thore der Stadt hinein, in welcher er den Vertreter des Königthums spielen sollte In der Verfassung in welcher er sich befand, mußten ihm die Schwierigkeiten einer solchen Rolle auf dem Schauplatze des siegreichen Aufstandes doppelt einleuchten. Mortemart versuchte diese Schwierigkeiten zu bekämpfen, aber er vergriff sich von vorn herein in der Wahl der Mittel. Statt sich sofort in die Versammlung der Abgeordneten zu begeben, welche allein im Stande war der Revolution gegenüber eine gewisse Auctorität auszuüben, ging der Herzog von Mortemart nach dem Palaste der Pairskammer, in welchem er zwar einige Mitglieder derselben vorfand, aber im vollendeten Zustande der Rathlosigkeit und der Ohnmacht. Alle Versuche Mortemarts, inmitten der versammelten Pairs und mit deren Beistande die Ausübung seines Minister- oder Vermittleramts zu beginnen, schlugen fehl. Es gelang ihm nicht einmal die von St. Cloud mitgebrachten Verordnungen zu veröffentlichen, indem weder der Moniteur noch einige Drucker an die er sich wendete, ihre Pressen dazu hergeben wollten. Endlich, nachdem man mehrere Stunden in vergeblichen Versuchen verloren hatte, kam man auf den Gedanken die Verordnungen der Versammlung der Abgeordneten und der Municipalcommission mitzutheilen, und da der Herzog von Mortemart jeder weitern körperlichen Anstrengung unfähig war, so übernahm es ein Mitglied der Pairskammer, Baron Sussy, die Actenstücke nach dem Palast Bourbon und nach dem Rathhause zu bringen.

Die Abgeordneten, von der endlichen Ankunft Mortemarts in Paris unterrichtet, hatten ihre Mittagssitzung in der Voraussetzung begonnen, daß der neue Minister jetzt unverweilt in ihrer Mitte erscheinen werde. Da aber auch diesmal wieder Stunde um Stunde in vergeblichem Warten auf die Botschaft aus St. Cloud verging, welche immer noch im Stande gewesen wäre die Entschlüsse und Handlungen einer großen Anzahl der Abgeordneten zu bestimmen, so lieh die Versammlung, in welcher die Ungeduld nunmehr die Oberhand gewann, einer inzwischen aus Neuilly eingetroffenen Nachricht, und den sich daran knüpfenden Anträgen, ein bereitwilliges Ohr.

Einer der eifrigsten Beförderer der Throncandidatur des Herzogs von Orleans, Thiers, hatte sich in Begleitung des Malers Scheffer nach dem Landsitze des Herzogs in Neuilly begeben, um ihn zum persönlichen Erscheinen in Paris und zum kräftigen Eingreifen in die Ereignisse zu bewegen. In Abwesenheit des Herzogs waren Thiers und Scheffer von dessen Gemahlin und Schwester, der Prinzessin Adelaide, empfangen worden. Die erstere hatte sich mit großer Lebhaftigkeit gegen die Vorschläge der genannten beiden Männer gesträubt, die letztere dagegen war auf dieselben eingegangen, und hatte sich erboten ihren Bruder einstweilen in Paris zu vertreten, wenn ihre Anwesenheit in der Stadt von den Häuptern der liberalen Partei gewünscht werde.

Thiers überbrachte diese Nachricht der Versammlung im Palast Bourbon, welche darauf hin nach kurzer Verhandlung zu dem Beschlusse kam: „eine Deputation von Pairs und Abgeordneten an den Herzog von Orleans zu schicken, mit der Aufforderung, sich nach Paris zu begeben und das Amt eines Statthalters des Königreichs zu übernehmen." Zu Mitgliedern der Deputation für die zweite Kammer wählte man A. Périer, Sebastiani, Guizot, Delessert und Hyde de Neuville, den einzigen Legitimisten welcher der Versammlung beiwohnte. Diese Männer sollten den gefaßten Beschluß den im Palast Luxemburg versammelten Pairs mittheilen, und sich dann, nach Anschluß der von den Pairs zu wählenden Mitglieder, auf den Weg zum Herzoge von Orleans machen.

Während die Deputation der Abgeordneten nach dem Palast Luxemburg eilte, langte der Vertreter des Herzogs von Mortemart im Palast Bourbon an. Er wurde zugelassen und erhielt das Wort zur Mittheilung der Verordnungen, die er nach beendigter Vorlesung dem Vorsitzenden der Versammlung, Lafitte, darreichte. Dieser aber weigerte sich die Papiere anzunehmen, indem er Sussy an die Municipalcommission verwies. Nachdem Sussy sich entfernt hatte, erhob sich von mehrern Seiten Einsprache gegen die von Lafitte ausgesprochene Zurückweisung der Verordnungen, die einem großen Theile der Versammlung eine genügende Grundlage des Friedens mit der Krone zu bieten schienen. Der Ausgang der sich über diesen Punkt entspinnenden Verhandlung war noch ziemlich ungewiß, als die nach dem Palast Luxemburg geschickte Deputation mit der Nachricht zurückkam, daß nicht nur die versammelten Pairs, sondern auch der Herzog von Mortemart den bezüglich des Herzogs von Orleans gefaßten Beschluß der Abgeordneten vollkommen gebilligt haben. Angesichts dieser doppelten Zustimmung mußte jedes nachträgliche Bedenken schweigen, und die Abgeordneten sprachen sich jetzt einstimmig dahin aus: daß es kein anderes Mittel zur Wiederherstellung des Friedens gebe als die Berufung des Herzogs von Orleans zum Amte des Generalstatthalters. Demgemäß wurde die folgende Botschaft an den Herzog von Orleans durch Benjamin Constant aufgesetzt und von der Versammlung genehmigt:

„Die gegenwärtig in Paris anwesenden Abgeordneten sind der Ansicht, daß es dringend nothwendig sei, S. K. H. den Herzog von Orleans zu bitten, daß er sich nach der Hauptstadt begebe um die Befugnisse eines Generalstatthalters auszuüben, und ihm den Wunsch auszusprechen daß die Nationalfarben beibehalten werden mögen. Sie erkennen überdies die Nothwendigkeit an, ohne Verzug dahin zu arbeiten daß Frankreich in der bevorstehenden Session der Kammern alle zur ganzen und vollständigen Verwirklichung der Charte erforderlichen Bürgschaften erhalte."

Nachdem dieser Beschluß von allen Anwesenden, freilich nicht ohne vorgängiges Widerstreben mancher furchtsamen Männer die mit Schrecken

an die möglichen Wechselfälle der Zukunft und an ihre Verantwortlichkeit dachten, durch Namensunterschrift bekräftigt worden war, vertagte sich die Versammlung bis zum nächsten Morgen, wo sie die Antwort des Herzogs von Orleans in Empfang nehmen zu können hoffte.

Der Beauftragte des Herzogs von Mortemart war inzwischen mit den im Palast Bourbon zurückgewiesenen Verordnungen nach dem Rathhause gegangen, und hatte hier, beim General Lafayette sowohl wie bei der Municipalcommission, eine noch viel entschiedenere Feindseligkeit der Stimmung gegen Karl X. und seine Familie vorgefunden. Man weigerte sich nicht nur die letzten Regierungshandlungen des Königs anzuerkennen, sondern man erklärte auch ohne viele Umschweife daß dieselben durch die Ereignisse der letzten drei Tage vollkommen überflüssig gemacht seien. Nur mit Mühe konnte Sussy den General Lafayette bewegen ihm über die wirklich erfolgte Mittheilung der Verordnungen wenigstens eine Art von Bescheinigung auszustellen, die ihm selbst sowohl wie dem Herzoge von Mortemart als Beweis des vollzogenen Auftrages dienen konnte.

In St. Cloud machte unterdessen die Selbstauflösung des dem Namen und dem Scheine nach fortbestehenden Königthums rasche Fortschritte. Die Verstimmung und Entmuthigung der Truppen, denen man weder hinreichende Nahrung noch Dach und Fach verschaffen konnte, wuchs zusehends, die Desertion löste ganze Regimenter auf, und selbst einige Abtheilungen der Garde fingen an zu wanken. Um die Truppen zu beruhigen, und den abenteuerlichen Gerüchten Einhalt zu thun welche unter ihnen umliefen, richtete der Marschall Marmont einen Tagesbefehl an das Heer, in welchem er die Zurücknahme der Verordnungen vom 25. und die durch den Herzog von Mortemart begonnenen Unterhandlungen als erfreuliche Ereignisse und Bürgschaften einer unverweilten Wiederherstellung des Friedens ankündigte. Dieser Tagesbefehl versetzte den Herzog von Angoulême, dem er vor der Veröffentlichung nicht mitgetheilt worden war, in den äußersten Zorn. Der Sohn des Königs mißbilligte die Nachgiebigkeit Karls X., obgleich er derselben äußerlich zugestimmt, und wünschte und hoffte immer noch einen Sieg mit gewaffneter Hand. Seine Entrüstung über den Tagesbefehl der diesen Wünschen und Hoffnungen geradezu widersprach, machte sich gegen Marmont nicht nur in den heftigsten Worten, sondern sogar in Gewaltthätigkeiten Luft. „Sie wollen also auch uns verrathen"! sagte er mit Anspielung auf die Ereignisse des Jahrs 1814, und als Marmont auf dies blutige Wort in entsprechendem Tone antwortete, kam es zu einem Auftritte der rohesten Art, welcher mit der Verhaftung des Herzogs von Ragusa endete. Der König ließ den Marschall zwar sogleich wieder in Freiheit setzen, und brachte der Form nach eine Ausgleichung des Streites zu Stande; wie wenig aber Marmont mit dem Herzog von Angoulême wirklich versöhnt

war, zeigte er dadurch daß er die dargebotene Hand desselben nicht annahm, und den Befehl über die königlichen Truppen niederlegte.

Die Deputation der Abgeordneten hatte inzwischen den Herzog von Orleans zuerst im Palais royal aufgesucht, dort seine Abwesenheit von Paris, aber nicht seinen Aufenthaltsort erfahren, und auf eine schriftliche Mittheilung an ihn die Antwort erhalten, daß der Herzog sich am folgenden Morgen, 31., in der Stadt einfinden werde. Man ließ ihn hierauf wissen, daß er sich ohne allen Verzug nach Paris zu begeben habe, wenn nicht durch sein Zögern Alles preisgegeben werden solle, und diese zweite Aufforderung bewog ihn das Versteck zu verlassen, welches er seit dem Beginne des Aufstandes in einem ablegenen Landhause genommen, um den Ereignissen aus dem Wege zu gehen, die ihn etwa nöthigen könnten, vor der Zeit Partei zu ergreifen. Nach einem heftigen Kampfe mit sich selbst, und nachdem er das erste Mal auf halbem Wege wieder umgekehrt war, begab sich der Herzog von Orleans nach Neuilly, wo er die Dunkelheit abwartete, um unter dem Schutze derselben zu Fuß, und nur von zwei Adjutanten in bürgerlichem Anzuge begleitet, nach Paris zu gehen. Als er um elf Uhr Abends in seiner Wohnung im Palais royal ankam, ließ er sogleich den Herzog von Mortemart zu sich rufen um demselben zu erklären, daß er nur dem gebieterischen Drange der Umstände gehorcht indem er der Aufforderung der Abgeordneten Folge geleistet, daß seine Weigerung nach Paris zu kommen wahrscheinlich die Verkündigung der Republik zur Folge gehabt haben würde, daß er aber entschlossen sei, eher Alles über sich ergehen zu lassen als die Krone anzunehmen, wenn ihm dieselbe angetragen werden sollte. Diese Versicherung bat er Mortemart dem Könige mitzutheilen.

Am folgenden Morgen, beim Empfange der Deputation die ihn im Namen der Abgeordneten zur Uebernahme der Generalstatthalterschaft aufforderte, sprach der Herzog von Orleans in dem nämlichen Sinne, wenn auch mit weniger großem Nachdruck. Seine Verwandtschaft mit dem Könige, erklärte er, lege ihm besondere Pflichten auf, welche eine reifliche Erwägung des ihm gemachten Antrages nothwendig machen; er müsse sich deßhalb einige Bedenkzeit nehmen, ehe er eine entscheidende Antwort ertheile. Man erwiderte ihm, daß kein Augenblick mehr verloren werden dürfe, um sich der Volksbewegung endlich zu bemeistern, und zu verhindern daß sie den ganzen Bau des Gesetzes und der Verfassung umstürze. Solche Vorstellungen, durch eine Reihe bedeutsamer Thatsachen unterstützt, machten tiefen Eindruck auf den Herzog von Orleans, der schließlich einwilligte die Generalstatthalterei zu übernehmen, und diesen Entschluß durch einen Aufruf an die Bevölkerung von Paris anzukündigen, welcher also lautete:

„Die gegenwärtig in Paris versammelten Abgeordneten haben mir den Wunsch zu erkennen gegeben daß ich mich in ihre Mitte begeben

möge um das Amt eines Generalstatthalters anzutreten. Ich bin ohne Zögern gekommen Eure Gefahren zu theilen, mich in die Mitte dieser heldenmüthigen Einwohnerschaft zu stellen, und alle Anstrengungen zu machen um Euch vor Bürgerkrieg und Anarchie zu bewahren. Indem ich Paris betrat, trug ich mit Stolz die ruhmvollen Farben welche Ihr wieder angenommen habt, und die ich bereits früher lange Zeit getragen hatte. Die Kammern sind im Begriff zusammenzutreten; sie werden über die Mittel berathen deren Anwendung nöthig ist um die Herrschaft der Gesetze und die Aufrechterhaltung der Rechte der Nation zu sichern. Die Charte wird künftig eine Wahrheit sein."

Louis Philipp von Orleans.

Diese Proclamation wurde von der Abgeordnetenversammlung mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen, bei dem großen Haufen dagegen rief sie vielfachen Widerspruch hervor. Man fand die in derselben gegebenen Zusagen unbestimmt, ungenügend, die Verwandtschaft des Herzogs von Orleans mit dem königlichen Hause gab Anlaß zur Verdächtigung seiner Absichten, seine Eigenschaft als Bourbon verwickelte ihn in den öffentlichen Haß gegen die herrschende Dynastie, welcher sich jetzt allenthalben Luft machte. Dazu kam, daß sich in den letzten Tagen die ersten Ansätze zu einer republikanischen Partei gebildet hatten. Eine solche Partei war während der ganzen Restaurationsperiode nicht vorhanden gewesen, eben so wenig insgeheim wie öffentlich, denn selbst innerhalb der vielfachen Verschwörungen welche sich in der ersten Hälfte dieser Periode gegen die Bourbons bildeten, kam es niemals auch nur zum deutlichen Bewußtsein, geschweige denn zum bestimmten Wollen eines mit der monarchischen Staatsform unvereinbaren politischen Zwecks. Die republikanischen Ideen und Wünsche welche bisher nur in der Stille von einigen vereinzelten Köpfen und Herzen gepflegt waren, wurden während der Julitage in weitern Kreisen in Umlauf gesetzt, und zwar viel mehr durch die Ereignisse selbst als durch planmäßiges Verfahren bestimmter Personen. Wie gewöhnlich waren es die jungen Leute der gebildeten Stände, Studenten, Polytechniker u. s. w., welche den Gedanken der Republik mit der größten Lebhaftigkeit aufgriffen, und zu seiner Verbreitung unter der Masse des Volks am meisten beitrugen. Nach Beendigung des Kampfes, während dessen man zu politischen Erwägungen keine Zeit gefunden, gewann die republikanische Stimmung unter den Barrikadenmännern rasch die Oberhand. Das Rathhaus welches der Aufstand, wie so oft in den Zeiten der ersten Revolution, zu seinem Hauptquartier gemacht hatte, diente der bewaffneten Volksmenge welche jene Stimmung mehr oder weniger theilte, zum Sammelplatz. Die Municipalcommission, von ihr umlagert und gedrängt, fand sich bald in der Nothwendigkeit wenigstens der Erbitterung gegen das bisherige Königthum eine Genugthuung zu geben. Ein von ihr veröffentlichter Aufruf an die Pariser begann mit den Worten:

„Karl X. hat aufgehört über Frankreich zu herrschen", und endete, nach überschwänglichem Lobe der Tapferkeit und Bürgertugend des französischen Volkes, mit der Erklärung, daß die Entscheidung über die künftige Verfassung und Regierung des Landes lediglich dem Volke vorbehalten werden solle.

Diese Proclamation der provisorischen Regierung brachte den günstigsten Eindruck auf den großen Haufen hervor. Der Herzog von Orleans aber, dessen Name in derselben gar nicht genannt worden war, wurde dadurch in eine schwierige Lage gebracht. Die Abgeordneten welche ihn nach Paris berufen um ihn an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten zu stellen, waren ohne alle wirkliche Macht, und die Municipalcommission in welcher sich der siegreiche Aufstand verkörpert hatte, schien ihn, gleichviel, ob freiwillig oder unter dem Drucke der Umstände, wenn nicht zu verläugnen, so doch völlig unbeachtet zu lassen. —

Der eigentliche Machthaber im Rathhause war indessen nicht die Municipalcommission, sondern der General Lafayette, nicht sowohl als Oberbefehlshaber der Nationalgarde, die einstweilen nur dem Namen nach vorhanden war, als vermöge einer unermeßlichen Popularität, welche er seiner eben so beharrlichen wie entschlossenen Opposition gegen die Bourbons verdankte, und der die Erinnerung an seine im Anfange der ersten Revolution gespielte Rolle als Folie diente. Lafayette war dieser Rolle treu geblieben, auch darin daß er seine republikanischen Neigungen den monarchischen Bedürfnissen Frankreichs unterordnete. In diesem Sinne machte er jetzt dem Herzoge von Orleans unter der Hand Mittheilungen welche geeignet waren den Muth desselben Angesichts der sich vor ihm aufthürmenden Schwierigkeiten aufrecht zu erhalten.

Der Herzog von Orleans verständigte sich mit der Versammlung der Abgeordneten dahin, daß man sich gemeinschaftlich nach dem Rathhause begeben wolle um dort die Bestätigung der Generalstatthalterschaft des erstern einzuholen. Zuvor erließen die Abgeordneten ihrerseits einen Aufruf an die Nation in welchem sie verkündigten, daß sie inmitten des Dranges der Umstände den Herzog von Orleans zum Amte des Statthalters berufen um die Wiederherstellung des öffentlichen Friedens zu beschleunigen, und daß alle weitern Entscheidungen den beiden Kammern vorbehalten seien. Als die zur Sicherung der öffentlichen Freiheit nothwendigsten Maßregeln bezeichnete man überdies: die Wiederherstellung der Nationalgarde, die Betheiligung der Bürger an der örtlichen und Departementsverwaltung, die Einführung des Geschwornengerichts für Preßsachen, die Feststellung der Verantwortlichkeit der Minister und andern Verwaltungsbeamten, die Sicherung der Stellung der Militärpersonen, und ein Gesetz welches jeden Abgeordneten, der eine Anstellung erhalten, nöthige, sich einer neuen Wahl zu unterwerfen.

Nachdem diese Proclamation, mit der Unterschrift von 91 Abgeord-

neten, vorausgeschickt war, setzte sich der Herzog von Orleans, in Begleitung dieser Abgeordneten, vom Palais royal aus nach dem Rathhause in Bewegung. Statt des militärischen Prunkes mit dem man bei ähnlichen Gelegenheiten die Augen des Volkes zu blenden pflegt, bot dieser Zug das Bild einer fast ärmlichen Einfachheit. Ein einziger Trommler eröffnete denselben, und einige Adjutanten des Herzogs von Orleans bildeten die ganze Eskorte des neuen Generalstatthalters. Selbst das Gefolge von Neugierigen war wenig zahlreich. Diese Einfachheit war indessen keineswegs Sache der Wahl, sondern eine nothwendige Folge des obwaltenden Zustandes der Dinge. Die wenigen Truppen welche in Paris überhaupt vorhanden waren, namentlich die beiden am 29. abgefallenen Regimenter, hielten sich vermöge der ihnen zugestandenen Neutralität in ihren Casernen, und das bewaffnete Volk hatte sich in Masse auf das Rathhaus und die angrenzenden Straßen und Plätze zurückgezogen.

Je näher der Zug der Abgeordneten mit dem Herzoge von Orleans dem Rathhause kam, desto dichter wurde das Menschengedränge durch welches er sich hindurcharbeiten mußte, und desto kälter, ja feindseliger die Haltung des Volks. Die Vivats auf den Herzog von Orleans wurden oft übertönt durch den im entgegengesetzten Sinne ausgestoßenen Ruf: es lebe die Freiheit! Fort mit den Bourbons! Vielfältige Gerüchte von einem bevorstehenden Angriffe auf das Leben des Herzogs von Orleans steigerten die Spannung bis zu der peinlichsten Höhe. Die Abgeordneten welche den Generalstatthalter begleiteten, hielten sich jeden Augenblick gefaßt eine tödtliche Kugel gegen denselben abfeuern zu sehen. Der Herzog von Orleans selbst, obgleich er seine Haltung keinen Augenblick verlor, und Händedrücke rechts und links vom Pferde herunter austheilte, verrieth die innere Aufregung durch die Todtenblässe seines Gesichtes.

Am Rathhause angekommen und abgestiegen, hatte der Herzog von Orleans Mühe, über die von Bewaffneten angefüllten Treppen und Vorplätze in den Sitzungssaal der Municipalcommission zu gelangen. An der Thür desselben empfingen ihn die Mitglieder der provisorischen Regierung, mit Lafayette an ihrer Spitze. Die Proclamation der Abgeordneten wurde vorgelesen, und erhielt die Zustimmung des Herzogs von Orleans. Alsbald trat ein Mann an ihn heran welcher mit drohender Gebärde die Worte an ihn richtete: Sie kennen unsre Rechte; wenn Sie dieselben vergessen, so werden wir Sie daran erinnern. Dieser Mann war ein Abenteurer, Namens Dübourg, welcher in einer aus einer Theatergarderobe entliehenen Uniform etliche Tage lang die Rolle des Volksgenerals, und vor der Einsetzung der Municipalcommission den Herrn und Meister auf dem Rathhause gespielt hatte. Der Herzog von Orleans ließ dem „General" Dübourg eine Abfertigung zu Theil werden die denselben aller Fassung beraubte, und deren fester Ton den günstig-

sten Eindruck auf die Anwesenden hervorbrachte. Als sich der Herzog von Orleans hierauf am Arme Lafayette's, und mit der dreifarbigen Fahne in der Hand, an den offnen Fenstern des Rathhauses zeigte, brach die auf dem Platze versammelte Volksmenge, welche kurz zuvor noch eine so bedenkliche Stimmung an den Tag gelegt hatte, in unermeßlichen Jubel aus. — Die Revolution hatte ihn anerkannt, und er kehrte als bestätigter Generalstatthalter in das Palais royal zurück.

Die im Rathhause versammelten Wortführer der neugebildeten republikanischen Partei mußten jetzt ihr Spiel, der Hauptsache nach, verloren geben. Eine auf ihren Betrieb von der Municipalcommission Tages zuvor in Erwägung gezogene Proclamation, welche die Abschaffung des Königthums, das allgemeine Stimmrecht u. s. w. verkündigte, war bereits vor dem persönlichen Erscheinen des Herzogs von Orleans im Rathhause schließlich beseitigt worden. Jetzt aber wollte man von dem Generalstatthalter nachträglich wenigstens die bestimmtesten Bürgschaften einer liberalen Politik erwirken. Zu diesem Zwecke wurde eine Art Regierungsprogramm entworfen, welches Lafayette dem Herzoge zur Genehmigung vorlegen sollte. Lafayette begab sich in das Palais royal, und sprach dort das später oft wiederholte Wort aus: Frankreich bedürfe eines Thrones, umgeben von republikanischen Staatseinrichtungen. Der Herzog von Orleans erklärte sich mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden, und fügte hinzu, daß er, wenn ihm die Krone angeboten werden sollte, den Kammern überlassen werde die Bedingungen seines Königthums beliebig festzustellen. Nach solchen Erklärungen und Zusicherungen erachtete Lafayette den Zweck seines Besuches für erledigt, und er verabschiedete sich demnach beim Herzoge von Orleans, ohne ihm das „Rathhausprogramm“ vorgelegt zu haben, welches später in der Parteipolemik eine so große Rolle spielte, ohne daß irgend Jemand seinen Inhalt genau anzugeben gewußt hätte.

Der Hof Karls X., nur sehr unvollständig von den jüngsten Pariser Vorgängen und namentlich von dem Ergebnisse der Sendung Mortemarts unterrichtet, schwankte unterdessen rath- und thatlos zwischen den verschiedensten Entschlüssen hin und her. Bald schlug man vor, sich hinter die Loire zurückzuziehen, und dort die Ankunft Bourmonts mit dem afrikanischen Heere zu erwarten, bald kam man auf den Gedanken sich mit allen noch vorhandenen Streitkräften auf Paris zu werfen, und sich durch Ueberfall wieder in dessen Besitz zu setzen, bald gab man sich der Hoffnung hin daß die Erscheinung der Herzogin von Berry, wenn sie sich plötzlich mit ihren beiden Kindern in der empörten Hauptstadt zeige, im Stande sein werde den Aufstand zu beschwichtigen. Die Herzogin von Berry indessen, welche zuerst auf diesen Einfall gerathen, und nur durch die bestimmten Befehle des Königs verhindert war demselben Folge zu geben, bewirkte in der Nacht vom 30. auf den 31. die Annahme und

Ausführung eines ganz entgegengesetzten Entschlusses. Erschreckt durch die Nachricht, daß sich zahlreiche Haufen bewaffneter Pariser in der Nähe von St. Cloud zeigten, und Miene machten am folgenden Morgen zum Angriffe zu schreiten, beschwor sie den König sich und seine Familie durch einen Rückzug auf Versailles in Sicherheit zu bringen. Karl X. gab den stürmischen Bitten und den Thränen seiner Schwiegertochter nach, und um 1 Uhr brach der Hof mit einer starken Eskorte, deren Commando Marmont auf den Wunsch des Königs übernahm, nach dem Lustschlosse Trianon bei Versailles auf.

Der Herzog von Angoulême, mit der Hauptmasse der Truppen, blieb in St. Cloud zurück, und trug sich fortwährend mit Entwürfen der Wiedereroberung der Hauptstadt. Als er aber bei einer Recognoscirung in dem benachbarten Sèvres Zeuge sein mußte, wie selbst Schweizersoldaten ihre Waffen und Patronen an das Volk abgaben, und als eine Truppenabtheilung, welcher er befahl gegen den auf dem jenseitigen Ufer der Seine stehenden Feind vorzugehen, ihm zuerst den Gehorsam verweigerte, und nachdem er kaum den Rücken gewendet, zum offnen Abfall schritt, da begriff er endlich daß seine gegenwärtige Stellung nicht länger zu behaupten sei. Er gab seinen Truppen demnach Befehl zum unverweilten Aufbruch, und folgte dem Hofe nach Trianon.

Hier hatte man inzwischen einen Widerstandsplan beschlossen der darauf hinausging Paris womöglich auszuhungern, und den Sitz der Regierung nach Tours oder Blois zu verlegen. Das Ministerium Polignac war thatsächlich wieder in Wirksamkeit gesetzt, und bereits mit der Ausfertigung der zur Vollziehung jenes Planes erforderlichen Verordnungen beschäftigt, als die Ankunft des Herzogs von Angoulême die gefaßten Beschlüsse vereitelte. Auf seinen Betrieb änderte der König seinen Vorsatz dahin, nach Rambouillet zu gehen. Indem er seine Minister von diesem neuen Beschlusse benachrichtigte, ließ er ihnen zugleich sagen daß er sie nicht mitnehmen könne, weil ihre Anwesenheit vielleicht die Unterhandlungen mit dem Aufstande erschweren würde; er danke ihnen demnach für ihre bisherigen Dienste und überlasse ihnen für ihre eigne Sicherheit zu sorgen.

Abends 10 Uhr langte Karl X. mit der Herzogin von Berry und deren Kindern in Rambouillet an. Am folgenden Morgen, 1. August, traf die Herzogin von Angoulême, aus dem Bade Vichy zurückkehrend, daselbst ein, nachdem sie unterwegs manche Demüthigung erfahren, als Bäuerin verkleidet und in einer Landkutsche. Einige Stunden später kam der Herzog von Angoulême. So fand sich denn jetzt die ganze königliche Familie in Rambouillet versammelt, ihre Umgebung aber war auf der Reise dahin sichtlich zusammengeschrumpft, ein großer Theil der Hofleute und selbst der Dienerschaft war in der Stille verschwunden, und in die Reihen der Truppen hatte die Desertion große Lücken gerissen. Um Le-

bensmittel für die königliche Familie herbeizuschaffen, mußte man das vorhandene Silbergeschirr verkaufen; die Truppen litten Mangel am Nothwendigsten. Dazu kamen die niederschlagendsten Nachrichten aus Paris und aus den meisten Provinzen des Landes — die Revolution war im größten Theile Frankreichs mit Jubel begrüßt und ohne den mindesten Widerstand anerkannt, die weiße Fahne hatte allenthalben der dreifarbigen weichen müssen, die Sendung des Herzogs von Mortemart, auf deren Erfolg der König bis zum letzten Augenblicke gehofft, war gänzlich fehlgeschlagen, der Herzog von Orleans zum Generalstatthalter ausgerufen.

In der hülflosen Lage in welcher er sich sah, versuchte Karl X. durch einen jener Kunstgriffe welche der anspruchsvollen Schwäche geläufig sind, wenigstens den Schein der königlichen Würde noch zu fristen. Wider den nachdrücklichen Rath seiner Umgebung entschloß er sich, dem Herzoge von Orleans die Statthalterschaft, in deren Besitze sich derselbe von Revolutionswegen befand, nachträglich kraft seines königlichen Rechtes zu übertragen. Ein vom 1. August datirtes Schreiben in welchem der König dem Herzoge von Orleans diesen Entschluß ankündigte, gelangte noch am Abend des nämlichen Tages in die Hände des Herzogs. Dieser gab dem Könige eine Antwort deren Wortlaut nicht bekannt geworden ist, deren Inhalt jedoch so beschaffen gewesen zu sein scheint, daß Karl X. alle Ursache hatte damit zufrieden zu sein. Die unter den Truppen in Rambouillet reißend zunehmende Auflösung und Desertion brachte den König gleichwohl dahin, seine persönliche Sache endlich verloren zu geben. Indem er die Unmöglichkeit begriff die Krone länger zu behaupten, verzweifelte er zugleich daran dieselbe auf seinen Sohn übertragen zu können, welcher die Volksgunst niemals besessen, und jetzt auch sein Ansehen bei den Truppen so weit verloren hatte, daß ganze Regimenter vor seinen Augen das Lager verließen um in ihre vorigen Standquartiere zurückzukehren. Für seinen Enkel jedoch, den zehnjährigen Herzog von Bordeaux, glaubte Karl X. den Thron noch retten zu können, und zu seinen Gunsten beschloß er nunmehr abzudanken. Der Herzog von Angoulême schloß sich der Verzichtleistung seines Vaters aus kindlichem Gehorsam ohne Widerrede an, und ein von beiden unterzeichnetes Schreiben an den Herzog von Orleans benachrichtigte den Statthalter, daß er Heinrich V. als König von Frankreich ausrufen zu lassen, und die zur Führung einer vormundschaftlichen Regierung erforderlichen Maßregeln anzuordnen habe.

Dieses Schreiben gelangte am Abend des 2. August in die Hände des Herzogs von Orleans. Einige Tage früher, so lange der Kampf noch nicht vollständig entschieden, oder wenigstens, ehe das Volk zum vollen Bewußtsein seines Sieges gekommen war, hätte die Krone dem Hause Bourbon durch die Abdankung Karls X. und seines Sohnes wahrscheinlich gerettet werden können. Jetzt war es offenbar zu spät. Der Widerwille gegen die aus den Niederlagen der Jahre 1814 und 1815 wie-

der hervorgegangene Dynastie, und das Verlangen nach einer vollen Genugthuung für die jüngste Missethat derselben, hatte zu viel Zeit gehabt sich selber klar zu werden, als daß sich das vorherrschende Volksgefühl nicht mit Heftigkeit gegen die Anerkennung Heinrichs V. hätte sträuben sollen. Die öffentliche Stimmung aber war die größte, um nicht zu sagen die einzige, öffentliche Macht jener Tage. Von den Männern welche Einfluß auf dieselbe ausübten, hatten sich überdies viele zu sehr, wenn auch weniger freiwillig als durch die Umstände gedrängt, gegen das legitime Königthum versündigt, als daß sie die Beibehaltung desselben hätten wünschen und befördern können. Dazu kamen die Regungen des Republikanismus, welchem jeder ernstliche Versuch die verhaßte Dynastie zu halten, den wirksamsten Vorschub geleistet haben würde, und der alle monarchischen Parteien, vorläufig wenigstens, in gemeinschaftlicher Furcht vereinigte, und demjenigen Throncandidaten zuführte dessen Bewerbung die günstigste oder vielmehr die einzige Aussicht auf Erfolg hatte.

Dieser Bewerber war kein andrer als der Herzog von Orleans. Er hatte seine gegenwärtige Stellung nicht gesucht, und nur mit Widerstreben angenommen. Obgleich er sich von Anfang an der Opposition so weit als möglich genähert, um für den schlimmsten Fall nicht in das Verderben hineingezogen zu werden welches er von der falschen Politik der Restauration für das königliche Haus voraussah, so hatte ihn doch schon sein wohlverstandenes persönliches und Familieninteresse von jeher, und bis zum letzten Augenblicke, verhindert mit den bewußten Gegnern des Throns, oder auch nur des regierenden Hauses, gemeinschaftliche Sache zu machen. Als der reichste Mann in Frankreich und als guter Haushalter mußte er jede bürgerliche Erschütterung schon aus ökonomischen Gründen fürchten, und als nächster Seitenverwandter des Hauses Bourbon, dessen einziger Stammhalter ein Kind war, konnte er unmöglich einen revolutionären Eingriff in das Legitimitätsprincip wünschen, kraft dessen er selbst und seine Söhne nach dem Herzoge von Bordeaux die unmittelbare Anwartschaft auf den französischen Thron hatten. Als der Herzog von Orleans nach dem Siege des Aufstandes den politischen Schauplatz betrat, mußte er sich natürlicherweise gefallen lassen, vielmehr der Diener als der Meister der Ereignisse zu sein die er nicht gemacht. Daß er sich zu dieser Rolle verstand, war vielleicht kein Verdienst, ganz sicherlich aber weder eine Schwachheit noch ein Verbrechen; Patriotismus, politische Klugheit, Selbsterhaltungstrieb, verlangten von dem Herzoge von Orleans den nämlichen Entschluß. Als oberstes Werkzeug der siegreichen Revolution konnte der Herzog von Orleans zunächst nur die wesentlichen Zwecke derselben erfüllen helfen. Jeder Versuch sich derselben zu widersetzen, mußte die Revolution zu neuen Anstrengungen reizen, und war voraussichtlicherweise erfolglos. Zu solchem gefahrvollen Versuche fehlte aber auch jeder hinreichende Grund. Die Ereig-

nisse selbst beriefen den Herzog von Orleans auf den Thron, und verknüpften die schwerste Verantwortlichkeit mit seiner etwaigen Weigerung. Warum hätte er diese Verantwortlichkeit auf sich nehmen sollen? Persönliche Dankbarkeit gegen Karl X. konnte die öffentliche Pflicht gegen Frankreich nicht aufwägen, und das Interesse des Legitimitätsprincips fiel in demselben Augenblicke hinweg, wo das französische Volk den thatsächlichen Beweis gegeben daß es den Glauben an dieses Princip verloren, welcher den einzigen Werth desselben ausmacht. Was aber gar die sentimentale Rücksicht auf das kindliche Haupt des Herzogs von Bordeaux betrifft, welches der Krone die ihm bestimmt war unschuldigerweise verlustig ging, so muß derselben, unbeschadet ihres dichterischen Werthes, jede politische und überhaupt vernünftige Bedeutung abgesprochen werden; nicht König zu werden ist so ziemlich das gemeine Loos aller Sterblichen, und ein „Unglück" vom Herzog von Bordeaux abzuwenden welches dreißig Millionen andere Franzosen mit ihm theilten, war keine Aufgabe die irgend eine Anstrengung, geschweige denn irgend ein Opfer verdiente.

Ehe die Abdankungsurkunde nach Paris gelangte, hatte der Herzog von Orleans eine Commission, bestehend aus dem Marschall Maison, Odilon Barrot und Schonen, an den König abgeschickt, mit dem Auftrage, denselben durch die dringendsten Vorstellungen dahin zu bringen daß er sich mit seinen Truppen von Rambouillet entferne, welches der Hauptstadt zu nahe gelegen sei als daß seine Anwesenheit daselbst nicht eine Aufregung in der Bevölkerung von Paris unterhalten sollte, welche neue Störungen des öffentlichen Friedens, und selbst ernstliche Gefahren für die Sicherheit der königlichen Familie hervorbringen könnte. Karl X. weigerte sich diese Commission zu empfangen, die demnach unverrichteter Sache nach Paris zurückkehrte.

Der Herzog von Orleans und seine Rathgeber waren indessen entschlossen die Entfernung des Königs von Rambouillet nöthigen Falls zu erzwingen. Lafayette erhielt den Auftrag 6000 Mann Nationalgarde nach Rambouillet in Bewegung zu setzen, und zugleich wurden die genannten Commissäre zum zweiten Male dahin abgeschickt um jene Demonstration durch ihre Beredtsamkeit zu unterstützen, und um der königlichen Familie auf ihrem Rückzuge zur schützenden und überwachenden Begleitung zu dienen.

Die Trommeln der Nationalgarde brachten am Morgen des 3. August eine große Zahl bewaffneter Pariser in den elyseischen Feldern zusammen, welche zum Ausgangspunkte der Expedition nach Rambouillet bestimmt worden waren — eine bunte Menge, die nicht sowohl ein militärisches Unternehmen, als eine Lustpartie vor sich zu haben glaubte. Der Zug setzte sich unter dem Befehle des Generals Pajol in Bewegung, ohne einen Schein von soldatischer Ordnung und Haltung, die Einen zu Fuß, die Andern in Droschken, auf Leiterwagen und auf andern Fuhr-

werken jeglicher Art. Mit Einbruch der Dunkelheit in der Nähe von Rambouillet angekommen, lagerte sich das abenteuerliche Heer, etwa 20,000 Mann stark, in den Getraide- und Kleefeldern zu beiden Seiten der Landstraße, um von den Anstrengungen des Marsches die Nacht hindurch auszuruhen, und mit der Absicht, am folgenden Morgen zum Angriffe auf die königlichen Truppen zu schreiten.

Die dem Heere vorausgeeilten Commissäre ließen sich unterdessen wiederum beim Könige melden, der ihnen diesmal das verlangte Gehör zugestand. Ihrem Auftrage gemäß baten sie Karl X., im Namen der öffentlichen und seiner eignen Interessen, sich vor dem anrückenden Pariser Heere, das sie auf 60,000 Mann schätzten, zurückzuziehen, indem sie ihm zugleich ihr schützendes Geleite anboten. Der König weigerte sich Anfangs dieser Aufforderung Folge zu leisten; als aber der Marschall Maison die feierliche Frage, ob das Pariser Heer wirklich 60,000 Mann stark sei, unter Verpfändung seines Ehrenwortes bejahte, entschloß er sich einer solchen Macht zu weichen. Es ist nicht zweifelhaft daß die Angabe des Marschalls Maison welche den Entschluß des Königs bestimmte, eine weit übertriebene war, und daß die der Fahne bis dahin treu gebliebenen Truppen, die regellosen Volkshaufen welche ihnen gegenüberstanden, im freien Felde mit der leichtesten Mühe auseinander gesprengt, und selbst vernichtet haben würden; die Sache der Bourbons aber war durch einen solchen Sieg und eine solche Metzelei sicherlich nicht zu retten, und die Wiedereroberung von Paris und ganz Frankreich mit einigen tausend halb demoralisirten Soldaten blieb ein Hirngespinnst.

Auf den Rath des Marschalls Marmont beschloß Karl X. zunächst nach Maintenon zu gehen, und sich von dort nach der Loire zu wenden, um an den Ufern derselben alle Widerstandskräfte des rechtmäßigen Königthums zu sammeln. Um elf Uhr Abends erfolgte der Aufbruch des Hofes und der Truppen. Am folgenden Morgen, 4. August, in Maintenon angekommen, gab der König jedoch seinen gestrigen Plan wieder auf, dessen Unausführbarkeit ihm inzwischen einleuchtend geworden sein mochte. Statt einen nutzlosen Kampf um die Krone fortzusetzen, verstand er sich endlich dazu mit seiner Familie Frankreich zu verlassen, und zu diesem Zwecke nach Cherbourg zu gehen. Diesem Entschlusse gemäß wurde die Masse der Truppen die den Hof bisher begleitet, von Maintenon aus nach Chartres entlassen, und nur eine Abtheilung von 1000 — 1200 Mann Leibgarde mit zwei Stücken Geschütz zurückbehalten um dem Könige und den Seinigen bis zum Orte der Einschiffung als Bedeckung zu dienen. In kleinen Tagereisen, die darauf berechnet schienen einen etwaigen neuen Umschwung der Dinge abzuwarten, erreichte die königliche Familie Cherbourg am 16. August. Auf dem Wege dahin verhielt sich die Bevölkerung, dem gestürzten Monarchen und seinen Angehörigen gegenüber, meistens kalt und stumm. An einigen Orten jedoch kamen die feindselig-

sten Gesinnungen zum Vorschein, so daß nur durch die Vermittlung der den König begleitenden Commissäre Gewaltthätigkeiten und Aergernisse vermieden werden konnten. So namentlich in Cherbourg selbst, wo Hafenarbeiter, Matrosen und andere Leute aus den untern Volksklassen den königlichen Zug mit Wuth- und Rachegeschrei empfingen, ihm den Weg versperrten, und Miene machten die Eskorte zu durchbrechen welche Karl X. und seine Familie in dicht geschlossenen Reihen schützend umgab. Den König verließ auch inmitten solcher Auftritte die äußere Würde nicht, welche er dem Geschicke entgegensetzte das ihn vom Throne gestürzt hatte. Die Spuren heimlicher Thränen zeigten indessen oft genug wie schwer er dies Geschick empfand. Sein Sohn, der Herzog von Angoulême, trug während der ganzen Reise eine Ruhe und Gleichgültigkeit zur Schau, von der es zweifelhaft war, ob sie auf Rechnung der Unempfindlichkeit oder der Ergebung zu setzen sei. Seine Gemahlin dagegen bot ein Bild des leidenschaftlichsten Schmerzes, während die Herzogin von Berry sich leichtsinnig und gedankenlos allen Eindrücken des wechselnden Augenblicks hingab.

Am 14. August schiffte sich die königliche Familie in Cherbourg auf dem amerikanischen Schiffe Great Britain ein, welches im Auftrage der französischen Regierung für sie gemiethet und eingerichtet war, und das sie binnen drei Tagen an die englische Küste brachte. Die Besucher welche die britische Neugier dem Könige noch an Bord des Great Britain in großer Zahl zuführte, wurden von ihm gewöhnlich mit den Worten empfangen: „Dies ist die Belohnung für meine Bemühungen Frankreich glücklich zu machen“ — Worte welche die Engländer in den meisten Fällen nur mit einem schonenden Schweigen beantworteten. Der Aufstand der Franzosen gegen die Beglückungsversuche ihrer Regierung, hatte in Großbritannien einen unermeßlichen Beifall gefunden, den das Cabinet von St. James seinerseits, selbst wenn es andere Gesinnungen gehegt hätte, mit dem besten Willen durch keine Kundgebung lügenstrafen konnte. Demnach wurde das Verlangen Karls X., mit königlichen Ehren in England empfangen zu werden, von dem regierenden Toryministerium abgelehnt, und der entthronte König von Frankreich betrat den britischen Boden wie ein einfacher Privatmann, und zwar auf der Insel Wight, weil die zu Portsmouth herrschende Volksstimmung die Landung in dieser Stadt bedenklich machte.

So war denn der beinahe tausendjährige Thron der Capetinger zum dritten Male gestürzt, weniger durch die Fehler, Mißgriffe und Schwächen der beiden letzten Könige, als durch das geschichtliche Naturgesetz welches für neue Staatsordnungen neue Menschen verlangt. Die Fehler und Mißgriffe deren sich die Bourbons nach ihrer Wiederherstellung schuldig gemacht, waren zum großen Theil selbst nur die nothwendigen Ergebnisse ihrer falschen und unhaltbaren Stellung zwischen zwei grundverschiedenen Jahr-

hunderten. Wo die Regierung Ludwigs XVIII. und Karls X. wirklich freie Hand hatte, da verfuhr sie nicht selten im Ganzen und Großen mit eben so viel Einsicht wie Festigkeit, und mit einer Hingebung an die nationalen Interessen welche aller Anerkennung werth war, wiewohl das Verdienst derselben weniger den regierenden Persönlichkeiten, als der Ueberlieferung oder dem historischen Naturtriebe zugeschrieben werden mußte, wodurch die Politik eines jeden Staats in der richtigen Bahn erhalten zu werden pflegt, welcher nicht das Unglück hat der Leitung eines gänzlich verschrobenen Eigenwillens zu verfallen. Die Finanzen zum Beispiel bildeten, vermöge der Ordnung und Sparsamkeit mit denen sie nach dem Vorbilde des Kaiserreichs gehandhabt wurden, einen wahren Glanzpunkt in der Verwaltung der Restauration. Allerdings wurde die französische Staatsschuld während der Restauration durch einige außerordentliche Ausgaben beträchtlich vermehrt, allein diese Ausgaben waren Folgen theils des Krieges, theils der Revolution, für welche die Regierung vernünftigerweise nicht verantwortlich gemacht werden, und denen sie unmöglich ausweichen konnte. Im ordentlichen Staatshaushalt wurde nicht nur die Ausgabe durch die Einnahme regelmäßig gedeckt, sondern oft sogar ein beträchtlicher Ueberschuß zum Vortheil der Amortisationskasse erzielt. Die Civilliste konnte durch ihre hohen Sätze Anstoß erregen, aber sie wurde wenigstens mit freigebiger Hand verwaltet, und ein beträchtlicher Theil derselben kam namentlich auch den Künsten, der Poesie, der Wissenschaft zu gut.

Der günstigen Lage der Staatsfinanzen entsprach die Beschaffenheit der volkswirthschaftlichen Zustände. Während der ganzen Restaurationszeit befand sich der öffentliche Wohlstand in raschem und ununterbrochenem Fortschritt. Die Revolution hatte den Grundbesitz in die Hände gebracht die ihn am besten zu verwerthen wußten; sie hatte zugleich die gewerblichen Kräfte entfesselt die bis dahin in den Banden des Zunft-, Polizei- und Privilegienzwanges gelegen; durch das Genie des napoleonischen Regiments sowohl wie durch gewisse Einseitigkeiten desselben war die Entwicklung dieser Kräfte nach manchen Seiten hin mächtig gefördert worden; die Wiederherstellung des europäischen Friedens endlich hatte Frankreich in diejenige Muße und Stimmung versetzt welche zur vollen Ausbeutung aller jener Vortheile, zur glänzenden Eröffnung eines Zeitalters der schöpferischen Arbeit, nach einem Zeitalter des zerstörenden Krieges, erforderlich waren. Auf dem Boden der gewerblichen Freiheit hielt Frankreich seit 1815 die üppigsten Aerndten. Wenn der Ackerbau mit der Industrie nicht gleichen Schritt hielt, so blühete er doch reicher als in irgend einer frühern Zeit. Bei diesem Gedeihen der Volkswirthschaft hatte die Regierung kein anderes Verdienst als daß sie nicht hemmend und störend eingriff, allein auch dieses Verdienst wird man geneigt sein nicht gering anzuschlagen, wenn man demselben das Beispiel anderer Staatsgewalten ge-

genüberhält, welche kein Bedenken trugen die handgreiflichsten volkswirthschaftlichen Interessen einer vorgefaßten politischen Theorie aufzuopfern. Die Restauration ihrerseits ließ es sich niemals beigehen, die revolutionäre Errungenschaft des freien Gewerbes und des freien innern Verkehrs, die dem Staate und dem Volke die nämlichen goldenen Früchte trug, im Namen der guten alten Ordnungen anzutasten, oder auch nur von ferne zu bedrohen. Durch die ungehemmte Uebung jeder productiven Kraft gelangte Frankreich dahin allen seinen Hülfsquellen den größtmöglichen Ertrag abzugewinnen, und jedem Arbeiter den höchsten Lohn zu sichern welcher ihm nach volkswirthschaftlichen Naturgesetzen überhaupt erreichbar war. Nur nach einer Seite hin wurden die Wohlthaten der gewerblichen Freiheit verkümmert, nämlich durch die Beibehaltung des aus der Kaiserzeit überlieferten Schutzzollsystems; dieses System aber hatte in den Interessen der dadurch begünstigten Klassen, und in den Vorurtheilen des französischen Volks überhaupt, zu tiefe Wurzeln geschlagen als daß irgend eine Staatsgewalt hätte wagen dürfen eine gewaltsame Hand an dasselbe zu legen.

Die auswärtige Politik der Restauration war eifrig bestrebt sich den Forderungen des Nationalgeistes möglichst eng anzuschließen. Die Größe Frankreichs, der Stolz und die Ruhmbegier seines Volkes waren ihre leitenden Gesichtspunkte. Die Zugeständnisse welche die Regierung Ludwigs XVIII. in den Jahren 1814 und 1815 den verbündeten Mächten auf Kosten der moralischen und materiellen Interessen Frankreichs machen mußte, konnten nur vermöge einer handgreiflichen Ungerechtigkeit auf Rechnung der wiederhergestellten Dynastie gesetzt werden. Die Restauration sträubte sich gegen die ihr damals zugemutheten Opfer so weit und so lange als ihre und Frankreichs Ohnmacht es gestattete, und sobald der Druck der auf ihr lastenden Gewalt nachließ, gelang es ihren eben so beharrlichen wie willenskräftigen Bestrebungen, eine nicht nur unabhängige, sondern auch Achtung gebietende Stellung inmitten der Mächte wiederzugewinnen, welche dem französischen Staate und Volke kurz zuvor das Gesetz des Sieges vorgeschrieben hatten. Es war nicht etwa eine Nachwirkung dieses Sieges, und eben so wenig die Wirkung einer schwächlichen Dankbarkeit, wenn die Restauration, während sie allen übrigen Mächten mit dem vollen Bewußtsein der Ebenbürtigkeit gegenübertrat, dem russischen Einflusse einen gewissen Spielraum gewährte, ohne daß Rußland ihr in dieser Beziehung die volle Gegenseitigkeit zugestanden hatte. Ludwig XVIII. nicht nur, sondern auch Frankreich, hatte allerdings große Verpflichtungen gegen Rußland, oder vielmehr gegen den Kaiser Alexander, dessen wohlfeile Großmuth den Siegern von 1814 und 1815 manche Genugthuung welche ihnen gebührte, zu Gunsten der Franzosen streitig machte und entzog. Die französische Regierung aber ließ das Wort und den Willen Alexanders selbst in jenen Jahren nicht etwa vermöge einer

sentimentalen Gemüthsstimmung gelten, sondern aus dem guten Grunde daß der Zaar die Mittel in Händen hatte, die Erfüllung seines Wortes und seines Willens im Nothfalle zu erzwingen. In den spätern Jahren war es das wohl oder übel verstandene Staatsinteresse Frankreichs welches die Restauration bestimmte den Anschluß an Rußland jeder andern Allianz vorzuziehn, und namentlich den orientalischen Entwürfen der Petersburger Politik allen möglichen Vorschub zu leisten. Ohne die geheime Zustimmung Frankreichs würde Rußland, gegen den Willen Oestreichs und Englands, den Krieg gegen die Türkei nicht haben unternehmen können, dessen Ausgang ihm durch den Frieden zu Adrianopel die unbestrittene Herrschaft über die Donaumündungen gab, ein Ergebniß welches Frankreich einige zwanzig Jahre später mit einem ungeheuern Aufwande an Menschen und Geld wieder rückgängig gemacht hat. Die Gegenleistung welche Frankreich für jene guten Dienste von Rußland erwartete, war die Unterstützung seiner Bestrebungen in den Wiederbesitz seiner sogenannten natürlichen Grenzen zu gelangen. Rußland zeigte in der That die größte Bereitwilligkeit diesen Zweck Frankreichs zu fördern, und seine Diplomatie arbeitete seit 1828 darauf hin, Preußen auf die Opfer vorzubereiten, welche es, vorbehaltlich einer Entschädigung, zu bringen haben werde, wenn die Lösung der orientalischen Frage eine europäische Krisis herbeiführen sollte, bei welcher voraussichtlicherweise Frankreich und Preußen mit Rußland auf der einen, und England mit Oestreich auf der andern Seite stehen würden. Im Jahre 1829 kam es zwischen dem Cabinette von St. Petersburg und dem Ministerium Polignac zu ernstlichen Unterhandlungen über ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß zur Unterstützung und Durchführung der Entwürfe der beiderseitigen Ländergier und Vergrößerungssucht. Rußland beanspruchte freie Hand gegen die nunmehr wehrlos gemachte Türkei, während Frankreich freie Hand zur Erweiterung seiner westlichen Grenzen erhalten sollte. Wie der Kaiser Alexander keinen Anstand genommen sich im Frieden zu Tilsit von seinem Bundesgenossen, Preußen, die Kosten des unglücklich geführten Krieges gegen Frankreich durch die erzwungene Abtretung von Bialystok zahlen zu lassen, so trug jetzt der Kaiser Nikolaus kein Bedenken den Franzosen den schönsten Theil der Besitzungen seines Schwiegervaters, die preußischen Rheinlande, als Kaufpreis für den gehofften Besitz von Konstantinopel zu bewilligen. Bei aller Armseligkeit der damaligen Potsdamer Politik ist glücklicherweise kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß sie der niederträchtigen Selbstverläugnung fähig gewesen, welche ihr durch jenen französisch-russischen Plan zugemuthet wurde, der ihre Zustimmung durch Entschädigungsanerbietungen gewinnen zu können glaubte. Die von Pozzo di Borgo und Polignac angezettelte Verschwörung gegen den europäischen Besitzstand scheint übrigens noch im vollen Gange gewesen zu sein, als die Julirevolution

dem Einverständnisse zwischen Frankreich und Rußland vorläufig ein Ende machte.

Der Sieg welchen die Revolution in der französischen Hauptstadt gewonnen, wurde, wie bereits angedeutet worden, in den meisten Provinzen ohne Aufschub und ohne Widerrede anerkannt. Fast in allen großen Städten Frankreichs pflanzte man bei der Nachricht von den Pariser Ereignissen unter allgemeinem Jubel die dreifarbige Fahne auf, fast allenthalben ließ man die in Paris erfolgten Entscheidungen und getroffenen Maßregeln ungeprüft und unangefochten als Landesgesetze oder als Nothwendigkeiten gelten. Die militärischen und bürgerlichen Behörden, wenn sie nicht gar mit dem Beispiele der Unterwerfung unter den Willen der Hauptstadt vorangingen, schlossen sich doch wenigstens dem Beispiele des Volkes ohne langes Zögern an. Vereinzelte Versuche des Widerstandes der Behörden, wie der des Präfecten zu Bordeaux, welcher die Pressen der liberalen Zeitungen in Beschlag nehmen ließ, und dem darüber entstehenden Volksauflaufe persönlich die Spitze bot, hatten höchstens einen augenblicklichen Erfolg, der in der nächsten Stunde spurlos verschwand. Zu einem ernstlichen Kampfe kam es nur in Nantes, wo der royalistische Pöbel mit den Truppen gemeinschaftliche Sache gegen die liberale Nationalgarde machte, die indessen in einem blutigen Gefechte die Oberhand behielt.

Aus der Haltung der Städte durfte man aber keineswegs auf die Gesinnungen des Landvolks schließen. In den nördlichen Provinzen zwar, namentlich in Elsaß, Lothringen, der Normandie, und eben so in der Freigrafschaft, der Dauphiné, der Auvergne und einigen benachbarten Landstrichen, waren Landbewohner wie Städter von Herzensgrund mit der Revolution und ihren Ergebnissen einverstanden. Ganz anders stand es um die Stimmung des Landvolks in der Bretagne, der Vendée, der Provence und eines großes Theiles von Languedoc, kurz aller der Provinzen in denen die Priesterschaft ihren alten Einfluß behauptet oder wieder gewonnen hatte. War auch der royalistische und kirchliche Fanatismus dieser Landschaften seit der Zeit der ersten Revolution bedeutend abgeschwächt, so blieben doch immer noch Ueberreste desselben genug vorhanden, um eine unverhohlene Abneigung, und nach Umständen auch einen gewaltthätigen Widerstand, gegen die neue Ordnung der Dinge hervorzurufen.

Ohne Zusammenhang und ohne Führer, würden die Bewohner jener altgläubigen Provinzen indessen vor der Hand ungefährlich geblieben sein, wenn nicht die Geistlichkeit, nachdem sie den ersten Schreck überwunden, hie und da ihren ganzen Einfluß aufgeboten hätte um das Landvolk im Namen der Interessen seines Seelenheils gegen die revolutionäre Staatsgewalt, und gegen die von derselben eingeführten oder beabsichtigten Neuerungen aufzuhetzen. Die ersten Zeichen der Wirksamkeit dieses Einflusses gaben sich in einer neuen Verfolgung kund, welche wenige Wochen

nach der Julirevolution über die oft erprobten Protestanten in Nismes ausbrach. Am 29. August fiel der katholische Pöbel über die Protestanten her, welche, nachdem mehrere von ihnen ermordet waren, gleichfalls zu den Waffen griffen. Den ganzen folgenden Tag wurde in und vor der Stadt gefochten. In der Nacht kamen den durch die Ueberzahl ihrer Feinde hart bedrängten Protestanten 4000 Bauern aus den Cevennen und 2500 Mann Truppen zu Hülfe. Obgleich die Katholiken gleichfalls starken Zuzug, zum Theil unter der Anführung von Priestern, aus der Nachbarschaft erhalten hatten, wagten sie doch der ihnen nunmehr gegenüber stehenden Streitmacht nicht länger die Spitze zu bieten. Sie gingen also auseinander, und der äußere Friede der beiden Religionsparteien wurde für dies Mal wiederhergestellt. An einer andern Stelle aber, und auch ohne kirchliche Vorwände, sollte der von der Priesterpartei geschürte Brand nur allzu bald wieder auflodern.

10. Die Literatur der Restaurationszeit.

Einer der bedeutendsten Charakterzüge der Zeit welche mit der Rückkehr der Bourbons begann, fand seinen unmittelbaren Ausdruck in den Schriften einer Reihe von Politikern welche den Staat auf die Grundsätze der Bibel und der Kirche zurückgeführt wissen wollten. Das unbeschränkte Königthum von Gottes Gnaden, unter der Vormundschaft des Statthalters Christi auf Erden, ist die allgemeine Formel unter welcher sich die Lehren jener Schriftsteller zusammenfassen lassen.

Der erste derselben, der Zeit nach sowohl wie dem Talente und dem Einflusse nach, war der Graf Joseph de Maistre, welcher durch seine Geburt und seine diplomatische Laufbahn zwar Piemont, durch den Zweck und die Wirkung seiner Schriften aber vorzugsweise Frankreich angehört. Die wichtigsten und bekanntesten derselben sind Les Soirées de St. Petersbourg, und das Buch Du Pape. In diesen beiden Werken wird die ultramontane Staatslehre vom politischen und vom kirchlichen Standpunkte aus dargestellt. Auf jeder Seite der Bücher de Maistre's tritt der scharfe Verstand, die große Belesenheit und das vielseitige tiefe Studium ihres Verfassers hervor. Aber der Fanatismus hat diesen ausgezeichneten Geist so vollständig verfälscht, daß ihm die gröbsten Ausschweifungen, Barbareien und Unredlichkeiten geläufig sind. Der Gott de Maistre's hat eine auffallende Familienähnlichkeit mit dem Teufel, er schwelgt in Menschenopfern, und wehe dem Zeitalter das ihm die blutige Sühne seiner Sünden

und Verbrechen versagt. Demgemäß ist denn auch der Henker, mit einer geheimnißvollen Weihe umkleidet, der eigentliche Schlußstein des Staates nach de Maistre'schen Begriffen. Ohne den Henker giebt es keine Rettung, jenseits so wenig wie diesseits. Die Thaten der Inquisition zu verdammen ist Raserei, schon deßhalb, „weil die Inquisition ihre Urtheile als ein gesetzliches Tribunal und vermöge eines zuvor erlassenen und feierlich bekannt gemachten Gesetzes aussprach und vollziehen ließ, eines Gesetzes, dessen Strafbestimmungen ein Jeder derjenigen, die ihnen anheim fielen, würde haben aus dem Wege gehen können, wenn er gewollt hätte".

Seine Ansichten über Gedanken- und Redefreiheit faßt de Maistre in folgenden beredten Sätzen zusammen: „Nur den Prälaten, den Edelleuten, den Großbeamten des Staats kommt es zu, die conservativen Wahrheiten in sich aufzunehmen und zu verwalten; ihre Sache ist es die Völker zu lehren was gut und was schlecht, was im Gebiete des Geistes und der Sittlichkeit wahr und falsch ist. Die Uebrigen haben nicht das Recht über solche Dinge nachzudenken. Die Naturwissenschaften mögen ihnen als Zeitvertreib dienen; worüber könnten sie sich also beklagen? Wenn aber Jemand schreibt oder spricht um dem Volke seinen nationalen Glauben zu nehmen, so verdient er gehängt zu werden wie ein Hausdieb."

In einer nach solchen Begriffen aufgebauten Ordnung der Dinge kann denn de Maistre den Papst, als die lebendige Quelle des Rechtes und der Wahrheit, unmöglich entbehren. Wenn es keinen Papst gäbe, sagt er, so müßte man ihn aus Staatsgründen erfinden, und schon um Zeit und Geld zu ersparen, sollte ihn die Diplomatie in allen streitigen Fällen als Schiedsrichter anerkennen. Daß der Papst aber wieder in die Vollgewalt über Könige und Völker eingesetzt werden muß, welche er im Mittelalter nicht sowohl übte als beanspruchte, das versteht sich nach allen jenen Voraussetzungen von selbst, und ist die erste Bedingung des Fortbestandes oder vielmehr der Wiederherstellung einer vernünftigen Weltordnung.

Ein dem Grafen de Maistre verwandter, aber viel schwächerer Geist war Bonald, der in einer großen Zahl von Büchern, unter denen nur die Législation primitive genannt werden möge, eine mystische Politik entwickelte als deren ausschließliche Grundlage das Wort Gottes in der Bibel gelten sollte. Ein orientalischer Despot, welcher das willenlose und blind gehorchende Volk vermittelst einer Adelskaste, der auch das Priesterthum angehört, väterlich regiert, das ist das politische Ideal, welchem Bonald die französischen Staatszustände angenähert wissen will. Jede andere Staatsform widerspricht, seiner Auffassung nach, der göttlichen Ordnung und also auch dem wahren Interesse der Völker. Der Papst wird von Bonald vorzugsweise in der Eigenschaft eines obersten Dolmetschers der Bibel, als Inhaber aller menschlichen und göttlichen Wahrheit aufgefaßt, und

demgemäß als ein eben so unentbehrliches wie untrügliches Staatsorakel dargestellt. Daß Bonald selbst der ultraroyalistischen Partei lange Zeit für eine Art Orakel galt, ist bereits an einer andern Stelle erwähnt worden.

Nächst Bonald mag hier noch der Baron Eckstein genannt werden. Nachdem derselbe, wie schon früher berichtet worden, der Restauration als Polizeimann gedient, befliß er sich, derselben auch als Schriftsteller unter die Arme zu greifen. Deutsche und französische Zeitungsartikel, und längere Aufsätze in Pariser Wochen- und Monatsschriften gingen in großer Anzahl aus seiner Feder hervor. Unter dem Titel Le Catholique gründete Eckstein sogar ein eignes Blatt zur Verbreitung der Rechtgläubigkeit in kirchlichen und staatlichen Dingen, das indessen wegen übergroßen Mangels an Lesern bald wieder eingehen mußte. Tiefsinnige Untersuchungen über die Urgeschichte der Menschheit, über die erste Offenbarung, über ägyptische Weisheit, brahmanische Mythen, buddhistische Symbolik und ähnliche Gegenstände lieferten dem Baron Eckstein den Stoff oder Vorwand zur Verherrlichung der katholischen Kirche und des legitimen Königthums. Die Schriften Ecksteins strotzten von geschraubten Gedanken, schwülstigen Phrasen und gelehrten Ueberschwänglichkeiten die das Staunen der Leser erregten, und von manchen derselben für „geistreich" erklärt wurden. Bemerkenswerth war dabei, daß Eckstein, trotz seines eifrigen katholischen Gebahrens, es niemals dahin bringen konnte auch nur sein Christenthum außer Zweifel zu setzen.

Wenn nicht mit den religiösen, so doch mit den kirchlichen Ansichten de Maistre's und Bonalds stimmte während der ersten Hälfte seiner schriftstellerischen Laufbahn ein Mann überein, welcher die politischen Grundsätze derselben niemals theilte, und später als der entschiedenste Gegner derselben auftrat. Dieser Mann war Lamennais.

Kein Schriftsteller der kirchlichen Partei erregte so glänzende Erwartungen wie Lamennais, und keiner hat die Erwartungen dieser Partei so bitter enttäuscht. Nachdem Lamennais 1808 ein erstes Buch, unter dem Titel Réflexions sur l'état de l'Eglise en France, hatte drucken lassen, dessen ganze Auflage von der kaiserlichen Polizei vernichtet wurde, veröffentlichte er 1817, in dem nämlichen Jahre wo er die Priesterweihe empfangen, den ersten Band seines Essai sur l'indifférence en matière de Religion. Dieses Werk, dessen vierter und letzter Band 1823 erschien, wurde von der katholischen Welt wie eine rettende That begrüßt. Lamennais galt für einen wiedergebornen Bossuet, ja für einen größern Bossuet, weil frei von den gallicanischen Irrthümern des Bischofs von Meaux.

Lamennais eröffnete in seinem Essai gegen das vernünftige Denken, gegen Das was die französischen Ultramontanen mit einem starken Accente des Hasses und der Verachtung „Philosophie" nennen, einen Krieg bei welchem es auf die Vernichtung dieses Glaubensfeindes abgesehen war.

Der vernünftigen Erkenntniß, welche statt der Wahrheit nur Trug, Schein und Zweifel finde, wurde als die alleinige Quelle der Gewißheit die Auctorität entgegengestellt. Das einzige Kennzeichen der Auctorität aber war nach Lamennais die allgemeine Anerkennung derselben, die sogenannte „Uebereinstimmung des Menschengeschlechts". Diese Uebereinstimmung nun fand Lamennais mit Hülfe einer bald groben, bald feinen Sophistik zu Gunsten des Katholicismus heraus, in welchem die den ersten Menschen geoffenbarte Urreligion, deren Bewußtsein dem heidnischen Alterthum nie gänzlich abhanden gekommen, und die im Judenthum neu aufgefrischt, und vervollkommnet worden sei, ihre schließliche Vollendung erhalten habe. Der Lamennais'schen Auffassung zufolge galt also das Dogma der Kirche und das Wort des Papstes nur deßhalb, weil es angeblich von dem Menschengeschlechte als gültig anerkannt wurde, oder kraft stillschweigenden Mehrheitsbeschlusses — eine, bei aller Anfeindung des vernünftigen Denkens, doch wieder rationalistische Anschauung, die überdies vermöge ihrer demokratischen Färbung sehr geeignet war Bedenken zu erregen.

Obgleich solche Bedenken allerdings innerhalb der kirchlichen Partei rege wurden, so ließen sie sich doch leicht beschwichtigen durch die feurige Beredtsamkeit mit welcher Lamennais die unbedingte Unterordnung unter die, gleichviel ob unmittelbare oder abgeleitete, Auctorität der Kirche und des Papstes als einziges Mittel des gesellschaftlichen wie des individuellen Heiles darstellte. Mit noch größerm Nachdruck als in dem Essai wurde diese Lehre in dem 1825 und 1826 erschienenen Buche: De la Religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil eingeschärft. In diesem Buche machte Lamennais die fürstliche Legitimität und Souveränetät geradezu abhängig von der unbedingten Unterwerfung des Fürsten unter die päpstliche Auctorität, die da die einzige Bürgschaft für die öffentliche Gerechtigkeit und gegen die Tyrannei bilde. Gegen den Fürsten aber welcher dem Papste den Gehorsam kündige, wurde dem Volke das Recht der Revolution zugestanden. So großes Wohlgefallen solche Lehren bei den Ultramontanen fanden, so anstößig erschienen sie vom Standpunkte der bürgerlichen Ordnung nicht bloß, sondern auch des Gallicanismus. Vierzehn Erzbischöfe und Bischöfe protestirten gegen dieselben im Namen der gallicanischen Grundsätze, und der Staatsanwalt erhob eine gerichtliche Anklage gegen Lamennais, welche die Verurtheilung desselben in eine Geldstrafe, und das Verbot seines Buches zur Folge hatte.

Bald darauf ging Lamennais einen Schritt weiter in der durch jenes Werk angebahnten Richtung. Mit seiner Schrift: Des Progrès de la Révolution et de la guerre contre l'Eglise trat er für die vom Ministerium Martignac aus dem Lande gewiesenen Jesuiten in die Schranken, und zwar im Namen der Freiheit, und unter Anerkennung einer gewissen Berechtigung des Liberalismus, der im Grunde genommen nur

eine Auflehnung des christlichen Geistes gegen die rein weltliche Herrschaft sei, die derselbe nun einmal nicht ertragen könne. Lamennais will die Völker jetzt auf den Wegen der Freiheit in den kirchlichen Schaafstall zurückführen, dessen Pforten indessen hinter ihnen fest geschlossen werden sollen, denn die Freiheit ist ihm nur das bürgerliche Mittel zum kirchlichen Zweck, und er erklärt offen, daß unter der Herrschaft des einigen Glaubens alle gefährlichen Untersuchungen verboten werden müssen. In dem nämlichen Sinne schrieb Lamennais nach der Julirevolution noch ein Jahr lang den Avenir, ein Blatt in welchem er immer entschiedener Front machte gegen die Staatsgewalt, und sich dem Grundsatze der Volkssouveränetät immer mehr zuneigte, ohne indessen seinen eigentlichen Zweck, die Wiederherstellung der einheitlichen Kirche und der Obergewalt des Papstes, einen Augenblick aus dem Gesichte zu verlieren. Zuletzt wurde der Papst selbst, im eigensten Interesse des Stuhles Petri, aufgefordert sich seiner weltlichen Souveränetät freiwillig zu entkleiden, und mit den Völkern gemeinschaftliche Sache zu machen gegen die Fürsten. Solche Zumuthungen konnten natürlich keine günstige Aufnahme in Rom finden, man sah sich daselbst vielmehr, durch eignen Antrieb und durch das Drängen der weltlichen Gewalthaber, veranlaßt eine ganze Reihe Lamennais'scher Sätze förmlich zu verdammen. Der Papst erklärte namentlich, daß es widersinnig und frevelhaft sei von einer künftigen Wiedergeburt der Kirche zu sprechen, Wahnsinn Gewissensfreiheit zu beanspruchen, verabscheuungswürdig der Preßfreiheit das Wort zu reden, verdammlich den Widerstand gegen die Tyrannei gutzuheißen, ruchlos Trennung von Kirche und Staat zu fordern, u. s. w. Lamennais unterwarf sich dem Ausspruche der Curie, stellte die Herausgabe des Avenir ein, und versprach aller Schriftstellerei über religiöse und kirchliche Gegenstände zu entsagen. Damit aber hatte er mehr versprochen als er halten konnte, und noch in dem nämlichen Jahre in welchem er jene Zusage gegeben, verfaßte er die Paroles d'un Croyant, durch welche er den vollständigen Bruch mit Rom unvermeidlich machte, und eine neue Reihe schriftstellerischer Arbeiten begann, die sich durch einen neuen Geist kennzeichnen, und deren Besprechung einem andern Orte vorbehalten werden muß.

Ein Mittelglied zwischen den Männern der altgläubigen Politik und den Schriftstellern der constitutionellen Schule bildet Chateaubriand. Die Dichtwerke, einschließlich des Génie du Christianisme, durch welche er sich berühmt gemacht, gehören ausschließlich der napoleonischen Periode an. Seine erste politische Schrift von Bedeutung fällt mit den ersten Tagen der Restauration zusammen. Es ist die schon früher erwähnte Broschüre: De Buonaparte et des Bourbons, in welcher das Regiment des Kaisers und seine Person mit dem wildesten Hasse zerfleischt, die alte Dynastie dagegen, von dem blendendsten Glanze der Poesie umgeben,

oder vielmehr in einer zauberischen Beleuchtung durch bengalisches Feuer, der öffentlichen Bewunderung vorgeführt wurden. Diese Schrift, trotz ihrer handgreiflichen Uebertreibungen und Unwahrheiten, brachte schon als das erste freie Wort welches gegen Napoleon in Frankreich gesprochen worden, eine gewaltige Wirkung hervor, und Ludwig XVIII. selbst erklärte daß sie ihm mehr genützt habe als ein Heer. Im Jahr 1816 schrieb Chateaubriand seine im ultraroyalistischen Geiste gehaltene, und gegen das Ministerium Richelieu gerichtete Schrift: De la Monarchie selon la Charte, welche ihm die Entlassung aus dem Staatsrathe zuzog. In dem nämlichen Geiste gründete und leitete er den Conservateur, welcher mit dem Liberalismus um die Wette die Regierung untergrub, wenn auch ohne es zu ahnen, und in der loyalsten Absicht von der Welt. Nach seiner Entlassung, oder vielmehr Ausstoßung aus dem Ministerium Villèle, ging Chateaubriand zu der liberalen Opposition über, welcher er zugleich das Journal des Débats zuführte, zu dessen Hauptmitarbeitern er gehörte. Unter Martignac wieder in den Staatsdienst getreten, und zum Gesandten in Rom ernannt, dankte er ab sobald das Ministerium Polignac ins Amt getreten war. Die Julirevolution gab ihm Gelegenheit seine legitimistischen Gesinnungen in einigen Flugschriften zu Gunsten des bourbonischen Hauses zu bethätigen, in denen jedoch die Verzweiflung an der Sache der alten französischen Dynastie, ja die Verzweiflung an der Sache des Königthums überhaupt, deutlich hervortritt. In frühern Jahren hatte Chateaubriand erklärt, er sei seiner Herzensneigung nach Republikaner, Anhänger der Bourbons aus Pflichtgefühl, und Monarchist aus Ueberzeugung, eine politische Selbstcharakteristik, für deren Richtigkeit sich in seinen verschiedenen Schriften*) mannigfache Belege auffinden lassen, und die zumal durch die Unklarheit und Inconsequenz welche ihm wie allen Gefühlspolitikern eigen ist, bestätigt wird. Die politischen Fähigkeiten Chateaubriands waren überhaupt durchaus untergeordneten Ranges, und würden ihm, ohne das dichterische Talent von welchem sie getragen wurden, weder in der Literatur noch im Staatsleben Anspruch auf eine, wenn auch noch so bescheidene, Rolle gegeben haben.

Montlosier's und seiner publicistischen Thätigkeit, welche bei streng royalistischer Gesinnung und unbeschadet der katholischen Rechtgläubigkeit des genannten Mannes, mit Entschiedenheit gegen die Uebergriffe der Kirche und der Priesterpartei ankämpfte, ist bei einer frühern Gelegenheit gedacht worden. Guizot veröffentlichte unter der Restauration, neben seinen bedeutendsten geschichtlichen Werken, einige publicistische Schrif-

---

*) Die letzten derselben, Le Congrès de Vérone und die Mémoires d'Outre-Tombe, gehören ihrem Erscheinen nach der Periode der Juliregierung an, mögen aber hier mit einer gelegentlichen Erwähnung abgethan sein, da ihr Inhalt nur eine weitere Bestätigung der oben ausgesprochenen Ansicht darbietet.

ten, die, größten Theils aus den Interessen der Tagespolitik hervorgegangen, bald wieder in Vergessenheit geriethen. Die legitime Monarchie, beschränkt durch verfassungsmäßige Einrichtungen nach englischem Muster, war das Staatsideal Guizots als Schriftsteller wie als Staatsmann. Der einflußreichste Theoretiker des Constitutionalismus aber war Benjamin Constant. Seine publicistischen Schriften, größten Theils Zeitungsartikel und Broschüren, welche später unter dem Titel Cours de politique constitutionelle gesammelt wurden, bilden einen schulgerechten Commentar zu der rechtgläubigen Lehre vom Repräsentativsysteme mit seinen drei Gewalten und deren Gleichgewichte. Benjamin Constant galt für die höchste Auctorität in der liberalen Partei, die bald nach der Julirevolution mit ihm ihre gewandteste und eleganteste Feder verlor. Neben Benjamin Constant mag Destutt de Tracy genannt werden, dessen Commentaire de l'Esprit des lois binnen weniger Jahre eine ganze Reihe von Auflagen erlebte.

Einen Platz für sich allein unter den politischen Schriftstellern der Restauration hat Paul Louis Courrier. Er ist der beste aller politischen Pamphletisten welche Frankreich jemals hervorgebracht. Ob in seinem politischen Glaubensbekenntnisse ein einziger positiver Satz sich befindet, ist schwer zu sagen; sein ganzes Wollen und Können scheint aufzugehen in der bittersten und schärfsten Anfeindung der Restaurationspolitik und ihres pfäffischen Beiwerks. In einfacher und humoristischer Sprache weiß er den Volkston höchst glücklich zu treffen den seine Nachahmer, und besonders der namhafteste von allen, Cormenin, gewöhnlich nur zu karrikiren verstehen. Paul Louis Courrier ist noch heute ein Muster der populären politischen Polemik, wie sich denn unter Andern auch Börne augenscheinlich an ihm gebildet hat, wiewohl der Schüler allerdings größer geworden ist als der Meister.

In der Reihe der ausgezeichneten Geschichtschreiber welche die Restaurationszeit hervorgebracht hat, nimmt Guizot einen der ersten Plätze ein. Eine große Anzahl von Werken über französische und englische Geschichte, deren wichtigste — Histoire de la Civilisation en France, Histoire de la Révolution d'Angleterre, Essais sur l'Histoire de France, so wie mehrere umfangreiche Quellensammlungen zwischen 1820 und 1830 erschienen — bezeugt den Forschergeist, den historischen Scharfsinn und die historische Kunst Guizots. Mehrere dieser Schriften entstanden aus den Vorlesungen welche Guizot, im Geiste der damaligen liberalen Opposition, vor Tausenden von Zuhörern als Professor an der Sorbonne hielt. Guizot war indessen niemals liberaler Parteimann im eigentlichen Sinne des Wortes, selbst nicht als Mitglied und gar Vorsitzender der Gesellschaft Aide-toi, die unter seiner und seiner Freunde (Rémusat, Duvergier de Hauranne, Duchatel) Leitung hauptsächlich darauf hinarbeitete den geheimen Verbindungen einen Theil ihrer Kräfte zu

entziehen, und den Kampf gegen die Politik der Restauration aus dem Dunkel der Verschwörungen auf das Gebiet der Oeffentlichkeit und der gesetzlichen Mittel hinüberzuspielen. Die auf den Sturz der Bourbons gerichteten Bestrebungen wurden von Guizot in keiner Weise unterstützt, und nach der Julirevolution erklärte er sich auf der Rednerbühne für Ludwig Philipp „weil Bourbon", während Düpin das liberale Schlagwort ausgab „obgleich Bourbon". Uebrigens war die Legitimität für Guizot keineswegs eine Thatsache von höherem Ursprunge als das öffentliche Recht überhaupt, wohl aber eine unentbehrliche Ergänzung desselben, deren Mangel den Staat des sichern Schwerpunktes beraube.

Diese Auffassung beherrscht zumal Guizots Auffassung der englischen Revolution, deren Geschichte für sein Hauptwerk gilt. In der französischen Revolution sieht Guizot, der Hauptsache nach, nur eine Wiederholung der englischen, eine zweite Schlacht des nämlichen Feldzuges, dessen letzter Zweck es sei anstatt des Adels, der sich überlebt habe, die gebildeten Mittelklassen, die „Bourgeoisie", ans Ruder zu bringen. Der Mittelstand in Frankreich aber ist ihm der Vertreter des keltisch-romanischen Volkselementes, gegenüber dem fränkischen Eroberer- und Aristokratenthum. Diese angebliche oder wirkliche gallische Reaction gegen das Germanenthum hat an und für sich, und abgesehen von ihren Mitteln, die vollste und wärmste Zustimmung Guizots. Obgleich Protestant, und ungeachtet der Einwirkungen welche ein längerer Aufenthalt in der Schweiz auf seine Geistesrichtung und Geistesfärbung ausgeübt, ist Guizot in seinen historisch-politischen Ansichten und Neigungen ein entschiedener Romane, ein abgesagter Feind des Deutschthums, das er nicht versteht und nicht zu würdigen weiß, ein Mann der Auctorität, und der Construction des Staats von oben hinunter. Zwischen den Germanen des Tacitus und den Rothhäuten Nordamerikas findet Guizot kaum einen Unterschied. Die wesentlichen Factoren des modernen Staats sind ihm: die Würde und Macht des Königthums, und die Intelligenz des gebildeten Mittelstandes; die Masse des Volks betrachtet er mit Mißtrauen, ja mit kaum verhehltem Widerwillen, und für die wirthschaftlichen Bedingungen des Völkerlebens und der geschichtlichen Entwickelung hat er sehr wenig Verständniß. Seine Schreibart vermeidet geflissentlich alles Wortgepränge, allen Farben- und Bilderschmuck, alle rednerischen oder dichterischen Künste und Kraftstücke, durch welche sich der französische Leser so gern blenden und bestechen läßt. Dennoch werden ihr von den Franzosen große Vorzüge zugestanden, wiewohl sie die Schärfe des Ausdrucks und des Begriffs zuweilen vermissen läßt, welche sonst für das erste Erforderniß des französischen Styls gilt.

Der zweite große Name der französischen Geschichtschreibung während der Restaurationsperiode ist Augustin Thierry. Er begann seine schriftstellerische Thätigkeit als Mitarbeiter verschiedener Oppositionsblät-

ter, und widmete sich den historischen Studien zunächst lediglich zum Behufe seiner liberalen Parteizwecke, indem er nach geschichtlichen Waffen gegen das Königthum suchte. Die Geschichte übte indessen bald eine solche Anziehungskraft auf ihn aus, daß er der Politik gänzlich entsagte, um sich ausschließlich der Wissenschaft zu widmen, in deren Dienste er bald den höchsten Ruhm erwerben, zu gleicher Zeit aber seine Gesundheit und zumal sein Augenlicht verlieren sollte.

Die beiden ersten und wichtigsten geschichtlichen Werke Aug. Thierry's sind Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands, und Lettres sur l'Histoire de France. Bevor er an diese Arbeiten herantrat, hatte er sich mit einem Werkzeuge ausgerüstet das keinem seiner französischen Vorgänger zu Gebote gestanden, mit einer gründlichen Kenntniß der deutschen Sprache und der deutschen Alterthümer. Diese Kenntniß war es hauptsächlich die ihn in Stand setzte sein großes natürliches Talent so zu verwerthen, daß die Anfänge der französischen Geschichte unter seiner Hand eine Gestalt und Farbe annahmen, in welcher die Franzosen dieselben kaum wieder erkannten, wiewohl der in solchen Dingen urtheilsfähige Theil der Nation sich bald überzeugte, daß sie die ächten und rechten seien. Die Mehrzahl der Leser der Lettres sur l'Histoire de France war sehr erstaunt zu erfahren daß die Franken nicht, wie sie aus ihren Schulbüchern gelernt, als Freunde und Bundesgenossen der Gallier gegen die Römer ins Land gekommen, und dasselbe im gemeinschaftlichen Kampfe befreit haben; daß Karl der Große Deutsch gesprochen, und nicht etwa ein Französisch im Style des Sire von Joinville oder Froissards; daß die Anfänge der französischen Nationalität über die Zeiten Hugo Capet's kaum hinaufreichen — kurz die Elementarsätze der eignen Volksgeschichte der ältern Zeiten kennen zu lernen. Dabei mußte denn manches der nationalen Eigenliebe schmeichelnde Vorurtheil geopfert werden, allein gegen die augenscheinlichen und handgreiflichen Beweise Aug. Thierry's ließen sich die Irrthümer der Eitelkeit und die Erdichtungen des Stolzes unmöglich behaupten. Natürlich gilt dies nur von dem wahrhaft gebildeten Theile des Publicums, denn der große Haufe, welcher der wissenschaftlichen Ueberzeugung überhaupt unzugänglich ist, lebt noch heute in den alten Fabeln und Träumen. Am wenigsten durchgedrungen ist Aug. Thierry mit seinen Beweisen dafür daß das Franzosenthum ursprünglich auf die engen Grenzen der Isle de France beschränkt war, und daß es sich von dort aus nur durch Gewalt und eine Reihe neuer Eroberungen über das Land ausgebreitet, welches aufgehört hatte Gallien, und noch nicht angefangen Frankreich zu heißen und zu sein. Daß zumal die ganze südliche Hälfte dieses Landes einer von der französischen durchaus verschiedenen Nationalität angehörte, und nur durch lange blutige Kriege nicht sowohl einverleibt, als unterjocht werden konnte, diese und ähnliche Wahrheiten haben die Franzosen während der letzten 2- oder 300 Jahre ver-

gessen, und auch durch August Thierry noch nicht wieder gelernt. In der herrschenden Auffassung ist die französische Nationalität eine von vorn herein gegebene, gewissermaßen an dem Boden haftende Thatsache, welche im Mittelalter wohl durch unglückliche Schicksale und namentlich durch die Usurpationen der großen Grundherrn verdunkelt werden konnte, schließlich aber durch den beharrlichen Willen und die eignen Anstrengungen des Volkes, im Bunde mit seinen Königen, wiederhergestellt wurde. Daß das Franzosenthum außerhalb seines natürlichen Bereiches auf den heftigsten Widerstand jeder einzelnen Provinz stieß, deren es sich bemächtigen wollte, daß die Normandie, die Bretagne, die Provence, Languedoc, Maine, Anjou, Poitou u. s. w. nur wider ihren entschiedenen Willen und unter dem lebhaftesten Widerstreben französisch geworden sind (von Flandern, Elsaß, Lothringen, Corsika gar nicht zu reden), das Alles stört den Volksglauben an den uralten Bestand der heutigen französischen Nationalität und an ihre Selbsterzeugung nicht im Mindesten.

In seiner Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen gewinnt August Thierry überraschende Ergebnisse dadurch, daß er das normännische und das angelsächsische Volkselement schärfer ins Auge faßt, und strenger aus einander hält, als irgend einer seiner Vorgänger. Durch den Gegensatz jener beiden Racen, dessen Wirkungen er mehrere Jahrhunderte hindurch verfolgt, und dessen schließliche Ausgleichung, durch endliche Herstellung der Spracheinheit für Hof und Volk, er erst nach Beendigung des Kampfes der beiden Rosen setzt, erklärt August Thierry manche der wichtigsten Erscheinungen der englischen Geschichte, welche bisher unvollkommen oder falsch verstanden wurden. So zum Beispiel den Streit Heinrichs II. mit Thomas Becket. Man hat von verschiedenen Seiten den Vorwurf gegen August Thierry erhoben, daß er die Wichtigkeit des Racenunterschiedes übertreibe, und zu schwere Folgerungen aus demselben ableite; es ist indessen sehr wahrscheinlich daß das Endurtheil der Wissenschaft diesen Vorwurf beseitigen, daß die überwiegende Bedeutung des ethnischen Elements der Staatengeschichte immer tiefer erkannt und mit steigendem Erfolg als der Schlüssel zu manchem bisher ungenügend gelösten Räthsel vergangener Jahrhunderte und Jahrtausende gebraucht werden wird.

Ganz im Geiste Augustin Thierry's, wenn auch mit geringerm Talente, behandelte dessen Bruder Amédée Thierry die französische Urgeschichte unter dem Titel: Histoire des Gaulois. Ein störender Fehler dieses immerhin bedeutenden und verdienstvollen Buches ist eine überspannte Vorliebe des Verfassers für seinen Gegenstand, die Gallier, zu deren Verherrlichung auch allerlei unhistorische Mittel angewendet werden. Die oft ins Einzelnste und Kleinste gehenden Beschreibungen Amédée Thierry's geben dem Leser anschauliche Bilder von überraschender Lebendigkeit, aber nur allzuoft von äußerst zweifelhafter Wahrheit.

Vorgänger und Muster Amédée Thierry's in der malerischen Geschichtschreibung ist **Barante**, der Verfasser der berühmten Histoire des Ducs de Bourgogne de la maison de Valois. Barante sieht nichts Anderes, oder will wenigstens nichts Anderes sehen als die Thatsachen, die er bemüht ist mit der Naivetät eines alten Chronikenschreibers aufzufassen und wiederzugeben. Seine Darstellung der Personen und Ereignisse ist oft von der höchsten dramatischen Wirkung, und zugleich von durchaus unverdächtiger Treue, in dem Sinne wenigstens, daß sie die Eindrücke der Augenzeugen, oder doch der Zeitgenossen, unverfälscht und ungefärbt, wenn auch nicht ohne eine gewisse künstlerische Beleuchtung wiedergiebt. Jede Nachweisung des innern Zusammenhanges der Vorgänge, jede Aufdeckung ihrer verborgenen Ursachen, jedes eigne Urtheil, jede Schlußfolgerung wird dabei von dem Verfasser grundsätzlich und beharrlich vermieden. Die Geschichtschreibung Barante's, innerhalb der Bedingungen welche sie sich selbst gestellt und erfüllt hat, ist bewunderungswerth, aber schwerlich diejenige deren das gegenwärtige Jahrhundert bedarf.

Michaud, der schon mehrmals genannte ultramontane und legitimistische Parteimann, Gründer und Redacteur der Quotidienne, bewährte sich als einen ausgezeichneten Historiker durch seine Histoire des Croisades, welche unter Napoleon begonnen und während der Restauration vollendet wurde. Bei der Entschiedenheit der kirchlichen und politischen Gesinnungen Michaud's ist es doppelt anerkennungswerth, daß er seinen Gegenstand mit großer Unbefangenheit behandelt, und selbst den Sarazenen gerecht zu werden weiß. Ueber der Sorge für historische Genauigkeit und Treue vernachlässigt Michaud sogar die poetische Seite der Kreuzzüge, welche freilich zu einem wirklich lebenswarmen Bilde derselben unentbehrlich ist.

Die Wärme welche Michaud fehlt, hat **Michelet** (dessen Hauptwerk, Histoire de France, zwar in die Regierungsperiode Ludwig Philipp's fällt, der seinen Ruf aber schon unter der Restauration durch verschiedene Arbeiten über neuere Geschichte begründet) im Ueberfluß. Michelet ist ein Gallomane des wildesten Schlages, der selbst einen Amédée Thierry weit hinter sich zurückläßt. Sein nationaler Fanatismus macht ihn häufig nicht nur geradezu blind, sondern nicht selten auch durchaus unzurechnungsfähig. Er begnügt sich nicht damit, das französische Volk vom Kopfe bis zu den Füßen zu bewundern, in seiner unermeßlichen Größe anzustaunen, in allen seinen Eigenschaften und Leistungen zu lobpreisen; er liegt vor seiner Nation auf den Knien, er treibt Götzendienst mit ihr. Nichts billiger, als daß ihm dieser Cultus von der andern Seite die lebhafte Dankbarkeit eintrug, und daß Michelet als Schriftsteller und als Lehrer der Liebling der studirenden Jugend wurde. Diese Vorliebe ging so weit daß man selbst seinen launenhaften, oft gezierten und überladenen Styl

geschmackvoll und hinreißend fand. Ein unbestreitbares Verdienst hat Michelet vermöge seiner unermeßlichen Gelehrsamkeit und der unvergleichlichen Quellenkenntniß, zu der ihn seine langjährige Stellung an der Spitze der französischen Archive befähigte. Auch der geschichtsphilosophische Blick läßt sich ihm nicht absprechen, wiewohl derselbe nur allzu oft durch vorgefaßte Meinungen und besonders durch vorgefaßte Entschlüsse geblendet wird.

Von den historischen Werken Sismondi's gehört die weitschichtige Histoire des Français vorzugsweise der Restaurationsperiode an. Dieses Buch, obgleich aus einem gewissenhaften Quellenstudium hervorgegangen, und über manche Punkte der ältern französischen Geschichte neues Licht verbreitend, hat schon seines großen Umfanges wegen kein zahlreiches Publicum finden können, zumal der darin aufgehäufte Stoff nicht mit der Sorgfalt und Kunst verarbeitet ist, welche die französische Lesewelt verlangt.

Capefigue eröffnete im Anfange der Zwanziger Jahre die historiographische Werkstatt, durch deren rastlosen Betrieb er sich einen Namen von äußerst zweifelhaftem Klange gemacht hat. Es fehlte diesem Manne weder der Fleiß, noch das gesunde Urtheil, noch die geschickte Hand; die fabrikmäßige Hast seiner Arbeit aber ließ die Frucht derselben selten gedeihen. Die Geschichtschreibung war für Capefigue lediglich ein Geschäft im plattsten Sinne des Wortes, welches nach Umständen mit allen Mitteln der Charlatanerie und mit dem gewissenlosesten Leichtsinn getrieben wurde. Katholische und royalische Gesinnung dienten dabei hauptsächlich als Mittel zum Zweck. Das brauchbarste der Capefigue'schen Bücher ist die Histoire de la Restauration par un homme d'état, welche übrigens, wie schon ihr Titel besagt, der Periode Ludwig Philipps angehört. Namhafte Politiker der Restaurationsperiode, wie Decazes, Pasquier und Beugnot, sollen einen großen Theil des werthvollern Materials dazu geliefert haben, welches dann von Capefigue jeden Falls mit großem Talente der Combination und der Darstellung verarbeitet worden ist.

Die französische Revolution fand seit 1815 eine lange Reihe von Geschichtschreibern, deren Mehrzahl bei der Darstellung der Ereignisse des letzten Jahrzehntes des vorigen Jahrhunderts den Neben- oder wohl gar den Hauptzweck hatte, den Volkshaß gegen die Bourbons und die bestehende Ordnung der Dinge zu schüren. Der bessern Uebersicht wegen mögen hier die den beiden Perioden der Restauration und Ludwig Philipps angehörigen Revolutionsgeschichten zusammengestellt werden.

Vor allen Andern genannt zu werden verdient die Histoire parlementaire de la Révolution française von Buchez und Roux, eine Quellensammlung in 40 Quartbänden, welche mit der größten Umsicht angelegt und mit dem seltensten Fleiße durchgeführt ist. Die revolutionäre Parteilichkeit der beiden Herausgeber läßt sich an der Auswahl und Zusammenstellung des Stoffs allerdings erkennen, aber sie hält sich immerhin innerhalb der Grenzen der historischen Wahrheit, deren wesentliche Belegstücke dem

Leser nicht vorenthalten werden, auch wenn sie für die Sache der Revolution vom größten Nachtheil sind.

Unter den eigentlichen Geschichtschreibern der Revolution nimmt Thiers die erste Stelle ein. Sein berühmtes Buch, dessen zehn Bände von 1823—1827 erschienen, ist eine fortlaufende Motivirung der jeweiligen Erscheinungen der Revolutionsperiode, welche von Thiers wie Naturereignisse aufgefaßt werden, die nach gegebenen Gesetzen in nothwendiger Reihenfolge aus einander hervorgehen. Thiers huldigt unverholen der Macht, dem Erfolge. Jede der einander ablösenden Gewalten hat seinen Beifall und seine Unterstützung bis zu dem Tage ihres Falles, wo dann wohl nachträglich mit ihr ins Gericht gegangen wird, in der Regel jedoch ohne große Strenge. Dabei bleibt Thiers sich selber immer treu in der entschiedensten Vorliebe für die wesentlichen Grundsätze der Revolution, und in der Bewunderung ihrer großen und dauernden Ergebnisse, was ihn indessen nicht verhindert, auch den Gegnern und Opfern der Revolution eine gewisse Billigkeit und Milde des Urtheils angedeihen zu lassen. Im Grunde genommen kommt es Thiers überhaupt viel weniger darauf an, die Menschen und Dinge zu beurtheilen, als dieselben zu verstehen, denn seiner Ansicht nach ist volles Verständniß so ziemlich gleichbedeutend mit vollständiger Rechtfertigung. — Die Thiers'sche Darstellung der Ereignisse und Verhältnisse ist musterhaft; einfach, klar, lebendig, und in einem Tone gehalten, welcher der Geschichte um so würdiger ist, je entschiedener er alle künstliche Hülfsmittel der Rhetorik und der Poesie verschmäht. Das Thiers'sche Buch wurde von der Lesewelt mit unermeßlichem Beifall aufgenommen. Auf die jungen Leute der Schulen und Universitäten zumal brachte dasselbe den mächtigsten Eindruck hervor, einen Eindruck welchen die Regierung nicht ohne Besorgnisse sah, und der im Jahre 1836 den Unterrichtsminister Sauzet veranlaßte, die Schuldirectoren in einem vertraulichen Rundschreiben auf die Revolutionsgeschichte des damaligen Cabinetspräsidenten als ein gefährliches Buch aufmerksam zu machen, das man so wenig als möglich in die Hände der Schüler gelangen lassen müsse.

In dem nämlichen revolutionären und fatalistischen Geiste behandelte Mignet die Geschichte der Revolution, nur daß er weniger die Menschen und die Ereignisse, als die einander bekämpfenden Grundsätze, Ideen und Leidenschaften ins Auge faßte. Bei allzu gedrängter Darstellung wird Mignet zuweilen unklar, und seine durchaus unverdächtige Wahrheitsliebe hat sein Buch nicht von manchen unrichtigen Angaben frei gehalten. Das große Verdienst desselben besteht in der Veranschaulichung des innern Ganges der Revolution, in der Darlegung der organischen Entwickelung, welche in dem Wechsel der bloßen Thatsachen verborgen liegt.

Labaume schrieb die Geschichte der Revolution im Sinne eines sehr gemäßigten Anhängers des verfassungsmäßigen Königthums, Conny vom

Standpunkte des altgläubigen Legitimisten, Montgaillard mit der in Gift und Galle getauchten Feder eines Mannes, der an allen Parteien und Persönlichkeiten nur die Schwächen, Fehler und Schlechtigkeiten sieht. Marrast, Laponneraie, Cabet sind Verfasser von Revolutionsgeschichten für das Volk, von entschieden jakobinischer Färbung.

Die napoleonische Periode wurde von Bignon in einem Werke behandelt welches die Geschichte Frankreichs vom 18. Brümaire bis zum Sturze des Kaiserreiches umfaßt. Bignon galt und gilt noch heute in Frankreich als die höchste Auctorität für die Geschichte der Kaiserzeit, während man im Auslande einen planmäßigen Geschichtsfälscher in ihm erkennt. Sein Nationaldünkel, und sein bonapartistischer Fanatismus läßt niemals den mindesten Zweifel an der Gerechtigkeit jeder beliebigen Sache Frankreichs und des Kaisers bei ihm aufkommen. In jeder Lage der Dinge und bei jeder Streitfrage ist alles Recht, alle Wahrheit, alle Vernunft auf französischer, alles Unrecht, alle Lüge und Unvernunft auf der entgegengesetzten Seite. Daß bei einer solchen Auffassung auch die Thatsachen sich der Bignon'schen Tendenz beugen müssen, versteht sich von selbst.

Was die militärischen Geschichtschreiber betrifft, so mag es genügen die Namen von Jomini und Ségur zu nennen. Unter den diplomatischen Schriftstellern erwähnen wir Flassan und de Pradt, von denen der letztere, ehemaliger Erzbischof von Mecheln und Almosenier Napoleons, unter der Restauration als Publicist eine Art komischer Berühmtheit dadurch erlangte, daß er jede große französische oder europäische Staatsbegebenheit nachträglich in einer Broschüre voraussagte, und die vermuthlichen Wirkungen derselben zum Gegenstande seiner geschwätzigen Conjecturalpolitik machte. Glänzende Namen der älteren Literaturgeschichte sind Raynouard, Fauriel und Villemain, denen auf dem Gebiete der Literatur der neuern und neuesten Zeit Sainte Beuve und Gustave Planche nicht unwürdig zur Seite stehen.

Die facultätswissenschaftliche und überhaupt die eigentlich gelehrte Literatur kann hier natürlich keine Berücksichtigung finden. Von der Literatur der Schulphilosophie genügt es zu sagen, daß sie, im Ganzen genommen, sehr unbedeutend ist, und auf das öffentliche Leben und die öffentliche Bildung kaum irgend einen andern Einfluß ausgeübt hat, als daß sie den Kampf ohne Ende, welchen der Kirchenglaube und die Vernunfterkenntniß mit einander führen, von Zeit zu Zeit auffrischte. Die bedeutendsten philosophischen Köpfe Frankreichs wandten sich entweder der schottischen Philosophie zu, wie namentlich Royer Collard und Jouffroy, oder der deutschen, welche Cousin in Schwang brachte, nachdem er sie unter dem Namen des Eklekticismus mit einigen fremden Bestandtheilen versetzt, und nach den Bedürfnissen und Gewohnheiten des französischen Geistes zugestutzt hatte.

Die Geschichte der schönen Literatur der Restaurationszeit findet ihren Mittelpunkt in dem Kampfe des Classicismus und des Romanticismus. Der erstere war bis zum Ende der kaiserlichen Periode im Alleinbesitze der literarischen Herrschaft geblieben. Von Aristoteles und Horaz leitete die classische Schule ihren Ursprung ab, die französische Akademie, der Hof zu Versailles, die literarischen Salons in Paris hatten dieselbe groß gezogen, Boileau war ihr Gesetzgeber gewesen, Racine galt für ihr höchstes Muster, seine Sprache, die Sprache des Zeitalters Ludwigs XIV., für die letzte Vollendung der französischen Zunge, die nunmehr durch jeden Versuch der Weiterbildung nur verunstaltet werden könne. Das Wörterbuch und die Grammatik der classischen Schule war demnach seit hundert Jahren fertig und geschlossen, so daß jede Bereicherung des einen unmöglich schien, und jede Abweichung von der andern für eine Barbarei angesehen wurde. In der Poesie herrschte der Alexandriner, welcher indessen seinerseits wieder unter unerbittlichen Gesetzen stand, die ihm die kleinste freie Bewegung innerhalb seines Stelzenschritts verboten. Das höhere Drama, die Tragödie, mußte sich unter das Joch der sogenannten drei aristotelischen Einheiten beugen, die überdies möglichst mechanisch aufgefaßt und gehandhabt wurden. Das Drama und die Poesie überhaupt hielt sich mit entschiedener Vorliebe an antike Stoffe, machte fleißigen Gebrauch von mythologischen Figuren, versuchte sich gern in der Nachahmung der ganzen Maschinerie der griechischen und römischen Dichter, ging aber darum nicht weniger unbefangen in Reifrock und gepuderter Perrücke einher, und redete mit der größten Naivetät im Tone des Versailler Hofes und der Versailler Boudoirs. Und wie der Vers und die Sprache, so waren auch die Gedanken und die Empfindungen der „classischen“ Poesie nur allzu oft geschraubt, und verkünstelt. Die conventionelle Wahrheit aber, welche den Formen derselben ehemals innegewohnt, hatte sich seit dem Untergange der alten Monarchie so ziemlich bis auf den letzten Rest verflüchtigt, das Leben, welches noch die Dichtungen eines Voltaire erwärmte, war aus den Werken seiner Nachfolger allmälig entwichen. So blieb denn schließlich kaum etwas Anderes von Classicismus übrig, als ein beschwerlicher Mechanismus den das mittelmäßige Talent der jüngsten Männer der Schule nicht mehr zu bewältigen vermochte.

Unter solchen Umständen schien die Poesie in Frankreich dem Erlöschen nahe zu sein. Nüchterne Lehrgedichte, beschreibende Dichtungen der prosaischsten Art, Trauerspiele von unaussprechlicher Langweiligkeit waren, wie zur napoleonischen Zeit, so in den ersten Jahren der Restauration fast die einzigen Blüthen, um im classischen Style zu reden, des französischen Parnasses. Das Publicum, wenn es auch der Stimme der nationalen Muse immer noch ein gefälliges Ohr lieh, konnte sich des Gähnens nur mit Mühe erwehren.

In dieser Lage der Dinge traten um den Anfang der Zwanziger Jahre einige junge Dichter auf, welche das classische Herkommen gewaltsam durchbrachen, und die Kühnheit ihres Beginnens durch die Fülle und Originalität ihres Talentes rechtfertigten. Nicht Racine und Voltaire, sondern Shakspeare und Dante waren ihre Vorbilder; nicht der antiken Welt entlehnten sie ihre Stoffe, sondern vorzugsweise dem Mittelalter; statt den Olymp mit seinen classischen Gottheiten anzurufen, wendeten sie sich lieber an den christlichen Himmel. Nach diesen und ähnlichen Gegensätzen zu der classischen Schule gab man den jungen Dichtern den spöttisch betonten Namen der Romantiker, den sie sich indessen gern gefallen ließen, und zu welchem sich bald eine sehr zahlreiche literarische Schule oder vielmehr Partei bekannte.

Die Romantiker begannen ihren Kampf gegen den Classicismus, so abgelebt derselbe auch war, unter keineswegs günstigen Umständen. Auf der Seite des Classicismus stand von vorn herein die ganze vornehme und gebildete Welt Frankreichs, die Partei der Reaction sowohl wie die Partei der Bewegung. Der Hof, der Adel, die legitimistische Partei hielt es mit den Classikern im Namen Ludwigs XIV., Corneille's, Racine's, kurz im Namen der guten alten Zeit und aus Mißtrauen und Abneigung gegen jede Neuerung auch auf rein literarischem Gebiete. Die liberale Partei dagegen war durch Vermittlung Voltaire's Bundesgenossin der Classiker, und überdies entschiedene Gegnerin der neuen Schule wegen ihrer mittelalterigen und kirchlichen Liebhabereien.

Solchergestalt zwischen zwei Feuer gebracht, konnte sich die romantische Schule nur vermöge einer großen Energie und einer ungewöhnlichen Begabung zur Anerkennung durchkämpfen. Beide Eigenschaften aber waren ihr in reichem Maße zu Theil geworden. Victor Hugo und Lamartine standen an ihrer Spitze, Alfred de Vigny, Emile Deschamps, Alfred de Musset schlossen sich denselben fast ebenbürtig an. Zuerst trat die gebildete Jugend auf ihre Seite, dann folgte der große Haufe, durch die Julirevolution verlor der Classicismus in dem Hofe und dessen Anhängern seine letzte mächtige Stütze, und damit war der Sieg des Romanticismus entschieden.

Die einläßliche Schilderung der belletristischen Zustände Frankreichs, die Würdigung der einzelnen Schriftsteller welche auf den verschiedenen Gebieten der Poesie Namen, Ruhm und Einfluß errungen haben, muß der besondern und sachmäßigen Literaturgeschichte vorbehalten bleiben, die vorzugsweise vom ästhetischen Standpunkte aus auffaßt und urtheilt. Der Staatsgeschichte fällt, nächst der politischen, hauptsächlich die sittliche Seite der Literatur anheim, auf welche später ein die Periode der Restauration und des Julikönigthums zusammenfassender Blick geworfen werden wird.

Zweites Buch.

Das Julikönigthum.

1. Thronbesteigung Ludwig Philipps; Verfassungsveränderungen; Auswärtige Angelegenheiten.

Mit dem Sturze Karls X. und seines Hauses, den der Ausgang des Straßenkampfes entschieden, war die Revolution vollendet, das Wollen und das Können derselben erschöpft; mit der Annahme der Statthalterschaft hatte der Herzog von Orleans die Erbschaft derselben angetreten. Niemand konnte ihm diese Erbschaft streitig machen, Niemand machte auch nur einen ernstlichen Versuch dazu. Lafayette mochte allerdings die Republik oder seine eigne Dictatur ausrufen lassen, aber jene Republik würde ein Schemen, diese Dictatur ein kurzes Zwischenspiel gewesen sein, und in beiden Fällen war eine neue Revolution nöthig um auf jene Voraussetzungen hin eine wesenhafte und lebensfähige Staatsverfassung hervorzubringen. Die bisherige Verfassung war von der Julirevolution nicht sowohl angegriffen worden, als vertheidigt, der Thron war durch sie nicht gestürzt, sondern bloß erledigt; nach Beendigung der Revolution handelte es sich also im Wesentlichen nur darum, die Verfassung gegen künftige Eingriffe sicher zu stellen und den erledigten Thron wieder zu besetzen. Nur der Unverstand konnte diese Sachlage verkennen, nur die unverantwortlichste Willkür konnte ihr Gewalt anthun wollen. Innerhalb der gegebenen Bedingungen war der Herzog von Orleans augenscheinlich der nothwendige König. Zwei Mitbewerber konnten ihm allerdings denkbarerweise entgegentreten, der Herzog von Bordeaux und irgend ein Bonaparte; der Herzog von Bordeaux aber war in der That zugleich mit seinem Oheim und seinem Großvater unmöglich geworden, und an die Bonaparte dachte Frankreich damals so wenig, daß während der ganzen Revolution nicht einmal ihr Name genannt wurde. Der Exkönig von Spanien, jetzt Graf Survilliers geheißen, mußte von Amerika aus

die angeblichen Ansprüche seines Neffen, des Herzogs von Reichstadt, geltend machen, um die Erinnerung der Franzosen an die Erben Napoleons wieder aufzufrischen; demnächst aber hatte jene Reclamation keinen andern Erfolg, als daß die unter der Restauration ausgesprochene Verbannung der Familie Bonaparte bestätigt wurde, während man alle andern von der vorigen Regierung Ausgewiesenen zurückberief. Die Volksstimme machte gegen jene Maßregel keinerlei ernstliche Einwendung. Sehr natürlich; denn so lebendig das Andenken an Napoleon und die persönliche Bewunderung desselben bei einem großen Theile des französischen Volkes war, so wenig konnte bei einer im Interesse der öffentlichen Freiheit unternommenen Revolution die Familie desselben in Betracht kommen, mit deren bloßem Namen sich der Begriff eines eisernen Despotismus unzertrennlich verknüpfte.

Am 1. August übernahm der Generalstatthalter, aus den Händen der Municipalcommission, die provisorische Regierungsgewalt. Das Tags zuvor von der Municipalcommission ernannte provisorische Ministerium, bestehend aus Dupont (de l'Eure) für die Justiz, Louis für die Finanzen, Gérard für den Krieg, Rigny für die Marine, Guizot für den öffentlichen Unterricht, Bignon für das Auswärtige, und Broglie für das Innere, wurde vom Generalstatthalter einstweilen beibehalten, mit der Veränderung jedoch, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auf den Marschall Jourdan überging, weil Bignon, als höchst parteiischer Geschichtschreiber der napoleonischen Diplomatie, den fremden Mächten anstößig sein zu müssen schien.

Am 3. August eröffnete der Generalstatthalter die Kammern mit einer Rede in welcher er die Interessen der bedrohten Freiheit und die willkürliche Auslegung des Artikels 14 der Charte mit großem Nachdruck betonte, zugleich sein tiefes Bedauern über das Mißgeschick aussprach welches seine königlichen Verwandten betroffen, und schließlich ankündigte daß die Urkunde der Abdankung Karls X. und seines Sohnes im Staatsarchive niedergelegt worden. Welche Beschlüsse und Maßregeln bei dieser Lage der Dinge nothwendig seien, die Entscheidung dieser Frage schien der Generalstatthalter durch sein Schweigen lediglich den Kammern anheimzustellen.

Die Entscheidung war indessen der Hauptsache nach, wie bereits gesagt worden, durch die Ereignisse selbst gegeben, und es handelte sich nur noch darum, das aus den Julitagen hervorgegangene Ergebniß förmlich auszusprechen. Das zu einer solchen Formulirung berufene Organ war zunächst die Kammer der Abgeordneten. Freilich wurde das rechtsgültige Vorhandensein der zweiten Kammer von verschiedenen Seiten her bestritten, weil eine der Verordnungen vom 25. Juli ihre Auflösung ausgesprochen, welche durch die später erfolgte Widerrufung jener Verordnungen nicht mehr habe rückgängig gemacht werden können; allein die

Kammer zeigte nicht die mindeste Bereitwilligkeit, das Bewußtsein ihrer Existenz dem juristischen Beweise aufzuopfern, daß sie nicht das Recht habe zu existiren, und die Thatsache behielt natürlich die Oberhand über das Argument. Eine zweite und wichtigere Frage war die der Competenz. Hatte die Kammer der Abgeordneten Vollmacht, über den französischen Thron zu verfügen, und die wichtigsten Verfassungsangelegenheiten zu entscheiden? Diese Frage konnte offenbar nur durch den Erfolg beantwortet werden, der dieselbe nachträglich bejahete.

Die Vorbereitungen für die förmliche Einsetzung der neuen Dynastie und die Vorberathungen über die erforderlichen Verfassungsveränderungen wurden durch fortdauernde Volksunruhen und allerlei Anschläge der republikanischen Partei weniger gestört, als beschleunigt. Jene Unruhen hatten weder hinreichenden Grund noch klar gedachten Zweck, und diese Anschläge wollten die unwahrscheinlichsten Wirkungen durch die kleinlichsten Mittel hervorbringen; immerhin aber enthielten die einen wie die andern eine Mahnung zur Eile, welche von allen Betheiligten verstanden und befolgt wurde. Auf einen von Bérard am 3. August gestellten Antrag erfolgte am 7. August die Berathung und Beschlußnahme der zweiten Kammer über alle diejenigen Punkte durch deren Feststellung eine neue Grundlage für die öffentliche Ordnung gewonnen werden mußte.

Die Beschlüsse der Kammer wurden unter dem Namen einer „Erklärung" gefaßt, deren erster Theil die Erledigung des Thrones in folgenden Worten aussprach:

„Die Kammer der Abgeordneten, in Betracht der gebieterischen Nothwendigkeit welche aus den Ereignissen des 26., 27., 28. und 29. Juli hervorgeht, in Betracht der allgemeinen Lage in welche Frankreich durch die Verletzung der constitutionellen Charte versetzt ist, in Betracht endlich des Umstandes, daß in Folge dieser Verfassungsverletzung und des heldenmüthigen Widerstandes der Bürger S. M. der König Karl X., S. K. H. der Dauphin Ludwig Anton und alle Mitglieder des ältern Zweiges des königlichen Hauses in diesem Augenblicke das französische Gebiet verlassen: erklärt, daß der Thron der Sache und dem Rechte nach erledigt, und daß es unumgänglich nothwendig ist, deßhalb Fürsorge zu treffen."

Demnächst verfügte die „Erklärung" der Kammer eine Reihe mehr oder minder wichtiger Abänderungen der Charte von 1814. Der Eingang derselben, welcher die ganze Staatsgewalt als ursprüngliches Kronrecht für den König in Anspruch nahm, und die öffentliche Freiheit mit wiederholtem Nachdruck als eine königliche Verleihung bezeichnete, wurde als eine Beeinträchtigung der Würde und des Rechtes der Nation beseitigt. Das Nämliche geschah mit Artikel 6 der Charte, welcher die katholische für die Staatsreligion erklärte. Dagegen wurden in den Artikel 7,

der von der Besoldung der Geistlichen handelte, einige Worte eingeschoben durch welche man die katholische Religion als die der Mehrheit der Franzosen anerkannte. Artikel 8, dessen Gegenstand die Preßfreiheit war, wurde durch einen Zusatz erweitert welcher die Wiedereinführung der Censur untersagte. Aus Artikel 14 strich man die Worte, welche den Vorwand zu dem Staatsstreiche vom 25. Juli gegeben hatten; überdies wurde die Bestimmung hinzugefügt, daß der König niemals die Gesetze suspendiren oder deren Vollziehung hintanhalten könne, und daß die Anwerbung fremder Truppen künftig nur vermöge eines Gesetzes geschehen solle. In Artikel 16 wurde beiden Kammern das Recht des Gesetzvorschlags zugesprochen, welches die Charte von 1814 ausschließlich der Krone vorbehalten hatte. Ferner beschloß die Kammer die Oeffentlichkeit der bisher geheimen Sitzungen der Pairskammer, die Herabsetzung des die Wählbarkeit bedingenden Alters von 40 auf 30 Jahre, die Verkürzung der Legislaturperioden von 7 auf 5 Jahre, das Recht der zweiten Kammer, ihren Präsidenten frei zu wählen, und die Unzulässigkeit aller Ausnahmsgerichte. Der vorletzte Artikel erhielt folgende Fassung: „Gegenwärtige Charte und alle Rechte welche sie gewährt, sind der Vaterlandsliebe und dem Muthe der Nationalgarde und aller französischen Bürger anvertraut.“ Im letzten Artikel endlich wurde die Wiederannahme der revolutionären Nationalfarben ausgesprochen.

Durch besondere Bestimmungen erklärte die Kammer außerdem die Ungültigkeit aller während der Regierung Karls X. vorgenommenen Pairsernennungen, und die Nothwendigkeit einer Revision des Artikel 27 der Charte welcher die Erblichkeit der Pairswürde zuließ. Ferner bezeichnete die Kammer eine Reihe von Gegenstände als solche, mit denen sich die Gesetzgebung binnen kürzester Frist zu befassen habe, namentlich die Einführung des Geschwornengerichts für Preßvergehen, die Verantwortlichkeit der Minister und anderen Beamten, die Departements- und Gemeindeverfassung u. s. w.

„Mittelst Annahme dieser Bestimmungen und Vorschläge, schloß die Erklärung der Abgeordneten, erklärt die Kammer endlich, daß das allgemeine und dringende Interesse des französischen Volks auf den Thron beruft S. K. H. Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, den Statthalter des Königreichs, und seine Nachkommen im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt, und mit ewiger Ausschließung des weiblichen Geschlechts und der Abkömmlinge desselben. Demnach wird S. K. H. Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, Statthalter des Königreichs, aufgefordert werden, die angeführten Bedingungen und Verpflichtungen, die verfassungsmäßige Beobachtung der Charte und die bezeichneten Abänderungen derselben zu beschwören, und, nachdem er diesen Eid vor der versammelten Kammer geleistet, den Titel eines **Königs der Franzosen** anzunehmen.“

Die schließliche Bestätigung dieser Erklärung wurde von der Kammer mit 219 gegen 33 Stimmen ausgesprochen. Unmittelbar darauf überbrachte eine Deputation der Kammer die gefaßten Beschlüsse dem Generalstatthalter, welcher erklärte, daß er dieselben als den Ausdruck des Nationalwillens ansehe, daß er die Grundsätze, denen er sein ganzes Leben hindurch gehuldigt, darin wiedererkenne, und daß er, wenn auch nicht ohne schwere Selbstüberwindung, thun werde was die Vaterlandsliebe von ihm fordere.

Die Mitwirkung der Pairskammer war bei diesem Vorgehen der zweiten Kammer weder für nöthig erachtet noch in Anspruch genommen worden. Die Pairskammer schien in der That seit den Julitagen unter den öffentlichen Gewalten nicht mehr mitzuzählen. Sie hatte in keiner Weise in die Ereignisse eingegriffen, ihre ganze Haltung zeugte, so lange die Staatskrisis währte, von dem Gefühle der gänzlichen Ohnmacht, und nachdem die thatsächliche Entscheidung erfolgt war, von dem Bewußtsein der Ueberflüssigkeit; die Last der Unpopularität ließ keine Regung der Willenskraft, des politischen Muthes oder des politischen Stolzes in ihrer Mitte aufkommen. Diese Unpopularität der Pairskammer, welche sich in mancherlei geräuschvollen Auslassungen der öffentlichen Meinung kundgab, legte freilich ein nicht wohl abzuweisendes Zeugniß der Undankbarkeit gegen den nunmehr siegreichen Liberalismus ab, dem die Pairskammer in den Zeiten seiner äußersten Bedrängniß manchen wesentlichen Dienst geleistet, und dessen Sache sie in mehrern wichtigen Fällen gegen den Ultraroyalismus der zweiten Kammer mit Erfolg vertheidigt hatte. Solche Dienste und Verdienste konnten indessen die Erinnerungen an die Bluturtheile nicht verwischen, durch welche die Pairskammer im Beginne der Restauration den öffentlichen Haß auf sich geladen, und außerdem wurde die Anerkennung der politischen Vortheile welche man der Körperschaft verdankte, stark verdunkelt durch den Schatten den die Persönlichkeit vieler ihrer Mitglieder auf dieselbe warf. Bestand doch eine große Zahl derselben aus Männern welche in allen den verschiedenen Staatsordnungen die Frankreich seit 1789 durchgemacht, irgend eine Rolle gespielt, und in jeder dieser Rollen ein Stück guten Namens eingebüßt hatten, aus verbrauchten Werkzeugen der verschiedensten Regierungssysteme, die eben so dienstfertige Handlanger des revolutionären Schreckens, wie des napoleonischen Despotismus und der restaurirten Legitimität gewesen waren. Ueberdies aber war die Erblichkeit der Pairswürde ein Aergerniß für die französische Auffassung des Grundsatzes der bürgerlichen Gleichheit, welches eine Art dogmatischer Erbitterung hervorrief, die sich während der Julitage in einem förmlichen Volkssturm auf den Palast Luxembourg Luft zu machen drohete, und deren vielfältige Aeußerungen die Pairie vollends entmuthigten.

Nachdem die zweite Kammer ihre „Erklärung" vom 7. August dem

Generalstatthalter mitgetheilt, ließ sie dieselbe nachträglich, gleichsam aus bloßer Höflichkeit, auch der Pairskammer zur Kenntniß bringen. Die Pairskammer trat den im Palast Bourbon gefaßten Beschlüssen so zu sagen ohne Berathung und ohne Widerrede bei. Selbst die Ausschließung aller während der Regierung Karls X. ernannten Mitglieder der Pairie wurde nur schwach beanstandet, und schließlich mit den Worten gutgeheißen: „daß man die Entscheidung über diesen Punkt der Weisheit des Fürsten anheimstellen wolle".

Das einzige Mitglied der Pairskammer welches bei dieser Verhandlung mit einiger Kraft und Würde auftrat, war Chateaubriand. Die neue Regierung hatte ihn vergebens zu sich herüber zu ziehen gesucht, indem sie ihm ein Ministerportefeuille angetragen, und überhaupt die glänzendsten Anerbietungen gemacht. Nur die Zusage hatte man von ihm erlangt, daß er sich Angesichts der innern und äußern Gefahren Frankreichs aller Feindseligkeiten enthalten werde, welche geeignet wären die Stellung und die Aufgabe der Staatsgewalt zu erschweren. Dieser Zusage entsprechend, war die Rede Chateaubriands, welcher man seit mehreren Tagen wie einem bedeutenden Ereignisse mit Spannung entgegensah, in gemäßigter Sprache und in einem fast milden Geiste gehalten. Chateaubriand bekannte sich zwar laut zu seinem alten monarchischen Glauben und seiner alten Treue gegen die Bourbons, aber er verhehlte sich und seinen Zuhörern nicht, daß die Sache der Legitimität in Frankreich jetzt schließlich verloren sei, und er erklärte offen, daß er nicht als Feind der neuen Regierung auftreten werde, wenn dieselbe Frankreich glücklich mache. Mit glühenden Worten aber brandmarkte er die Personen und die Partei, welche Karl X. zu den Mißgriffen verleitet die den Sturz seiner Dynastie zur Folge gehabt. „Niemals", sagte er, „wurde eine rechtmäßigere Sache vertheidigt, als diejenige, für welche das heldenmüthige Pariser Volk gekämpft hat. Das Volk ist nicht gegen das Gesetz, sondern für das Gesetz aufgestanden. So lange man den Staatsgrundvertrag erfüllte, blieb es ruhig. Als man aber, nachdem man bis zur letzten Stunde gelogen, plötzlich die Knechtschaft ausrief, als die Verschwörung der Dummheit und der Heuchelei unvermuthet ausbrach, als Eunuchen den Versuch machten, die Schreckensherrschaft der Republik und das eiserne Regiment Napoleons nachzuahmen, da bewaffnete sich das Volk mit seinem Zorne und mit seinem Muthe. Und es zeigte sich, daß diese Krämer den Pulverdampf ganz gut vertragen konnten." Sein persönliches Verhältniß zu der Julirevolution und zu der gefallenen Dynastie schilderte der Redner mit folgenden Worten: „Wie Kassandra, ohne Glauben zu finden, habe ich den Thron und die Pairskammer mit meinen Warnungen bestürmt. Jetzt bleibt mir nichts übrig, als mich auf den Trümmern eines Schiffbruchs niederzusetzen den ich so oft vorausgesagt. Ich gestehe dem Unglück jede Art von Macht zu, nur nicht die

Macht, mich von meinem Eide der Treue zu entbinden. Auch soll mein Leben mit sich selbst in Uebereinstimmung bleiben. Nach Allem was ich für die Bourbons gethan, gesprochen und geschrieben, wäre ich der Elendeste unter den Elenden, wenn ich sie in dem Augenblicke verläugnete wo sie zum dritten und letzten Male in die Verbannung ziehen."

Die Rede Chateaubriands verhallte ohne Echo, und stumm und würdelos unterschrieb die Pairskammer das durch die Ereignisse über sie verhängte und durch die „Erklärung" der zweiten Kammer vollzogene Urtheil ihrer politischen Vernichtung.

Am 9. August versammelten sich beide Kammern im Palaste Bourbon zur feierlichen Einweihung des neuen Königthums. Die „Erklärung" der zweiten Kammer und der zustimmende Beschluß der Pairskammer wurde dem Generalstatthalter, welcher in Begleitung seiner beiden ältesten Söhne erschienen war, vorgelesen, und von ihm mit folgenden Worten genehmigt: „Ich übernehme ohne Vorbehalt und Beschränkung die Bedingungen und Pflichten welche die „Erklärung" ausspricht, nehme den Titel des Königs der Franzosen an den sie mir überträgt, und bin bereit dieselbe zu beschwören." Nachdem der Generalstatthalter hierauf diesen Eid geleistet, bestieg er, nunmehr als König, den seiner wartenden Thron, um eine kurze Ansprache an die Versammlung zu halten, in welcher er nochmals erklärte, daß er nur der Nothwendigkeit gehorchend die Krone angenommen habe die er nicht gewünscht, und die mit dem Ausdrucke der Hoffnung schloß, daß der europäische Friede keine Störung erleiden werde.

Der Zuruf der Versammlung und die donnernden Lebehochs des Volkes begrüßten und bestätigten das neue Königthum.

Der Thron Ludwig Philipps fand sich gleichwohl von Schwierigkeiten der ernstlichsten Art umringt. Die Julirevolution, welche ihn geschaffen, hatte ihm zugleich zwei Parteien in unversöhnlicher Feindschaft gegenübergestellt, die Karlisten und die Republikaner, Parteien, die schon deßhalb gefährlicher waren als die frühere liberale Opposition, weil jede von ihnen sich eines bestimmten Zweckes deutlich bewußt war. Die Karlisten eröffneten den Krieg gegen die bestehende Ordnung der Dinge dadurch, daß eine Anzahl der ihrer Partei angehörigen Mitglieder beider Kammern dem neuen Könige den Eid verweigerte. So namentlich die Herzoge von Montmorency-Laval und von Croy, der Marquis Latour-Maubourg, der Graf Latour-Dupin, der ehemalige Kanzler d'Ambray, Chateaubriand, u. s. w., die demnach aus den Kammern austraten. Andre Karlisten, wie Berryer, der Herzog von Fitz-James u. s. w., entschlossen sich zwar den Eid zu leisten um ihre Sitze in den Kammern zu behaupten, arbeiteten aber darum nicht weniger planmäßig auf den Sturz der revolutionären Regierung hin. Die Republikaner ihrerseits waren mit geringern Mitteln eben so thätig für den nämlichen Zweck.

Eine noch unmittelbarere Gefahr erwuchs der Regierung Ludwig Philipps aus den tiefen Störungen des Geschäftslebens welche die Julirevolution hinterlassen, und in deren Folge viele Tausende von Handwerkern und Tagelöhnern ohne Beschäftigung und ohne Verdienst waren, die nämlichen Leute welche auf den Barrikaden gestanden und die Sache des Liberalismus durchgefochten, und die also durch ihren eignen Sieg die Arbeit und das Brod verloren hatten. Nichts natürlicher, als daß diese Leute die Regierung welche aus der Revolution hervorgegangen, für die ihnen verderblichen Wirkungen dieser nämlichen Revolution mehr oder weniger verantwortlich machten, daß sie allermindestens unverweilte Abhülfe ihrer Noth von der Regierung verlangten und im Weigerungsfalle zu erzwingen geneigt waren. In zahllosen Schwärmen zogen die unbeschäftigten Arbeiter durch die reichen und glänzenden Stadtviertel von Paris, bald mit stummer Drohung, bald mit ungestümen Forderungen. Zur Beschwichtigung derselben wurden von der Staatskasse fünf Millionen zu öffentlichen Arbeiten, und ansehnliche Jahrgelder für die Wittwen und Waisen der gefallenen Barrikadenkämpfer ausgeworfen, während man zugleich durch Privatsammlungen für ähnliche Zwecke bedeutende Summen aufbrachte, zu denen die Furcht wahrscheinlich eben so viel beisteuerte, wie die Mildthätigkeit.

Angesichts der fortdauernden Gährung unter der Masse des Volks hatte die Regierung doppelten Grund die Reorganisirung der Nationalgarde mit allem Nachdruck zu betreiben. In der That wurde dieser Aufgabe der größte Eifer gewidmet, und zwar mit einem solchen Erfolge, daß der König noch vor Ende August eine Musterung der zwölf Legionen der Nationalgarde halten konnte, welche überaus glänzend ausfiel. Die neue und kostspielige Uniform, welche den ärmern Theil der Bevölkerung aus der Nationalgarde verdrängte, und zugleich der Eitelkeit ihrer Mitglieder schmeichelte, mußte ersetzen oder wenigstens verhüllen was der wiederhergestellten Bürgerwehr an militärischer Haltung und Uebung abging; das Wetter und die Stimmung des Tages begünstigte die friedliche Heerschau in hohem Grade; der König wurde von allen Seiten her mit allen Zeichen der Begeisterung empfangen; das Fest verlief und endete zur allgemeinen Zufriedenheit.

Inmitten aller Feindseligkeit des Parteigeistes und aller Unzufriedenheit und Ungerechtigkeit der nothleidenden Volksklassen erfreute sich Ludwig Philipp in den ersten Monaten seiner Regierung einer großen Popularität. Seine Zugänglichkeit, seine einfache häusliche Sitte, die Innigkeit seines Familienlebens blieben nach seiner Thronbesteigung was sie zuvor gewesen, und wurden ihm von der öffentlichen Meinung hoch angerechnet. Nach wie vor besuchten seine Söhne die öffentlichen Schulen, die früher niemals einen Prinzen des königlichen Hauses unter ihren Zöglingen gehabt hatten. Ohne Begleitung,

im bürgerlichen Rocke und mit dem Regenschirm in der Hand, sah man den König durch die Straßen von Paris wandeln, immer bereit eine Anrede mit einem freundlichen Worte, einen Zuruf mit einem Händedruck zu erwidern. Seine Geistesgegenwart, seine Redefertigkeit, der vertrauliche Ton seiner Unterhaltung, seine Kenntniß des kleinbürgerlichen Lebens, und seine stete Bereitwilligkeit auf die Interessen desselben einzugehen, waren eben so viele wirksame Mittel sich die Volksgunst zu erwerben, Mittel, deren eifriger und erfolgreicher Gebrauch ihm bald den Namen des Bürgerkönigs erwarb.

Ueber den Interessen seiner öffentlichen Stellung versäumte Ludwig Philipp indessen keinen Augenblick die Sorge für seine Familienangelegenheiten, denen er von jeher mit dem streng wirthschaftlichen Sinne eines guten Hausvaters vorgestanden. Die Civilliste wurde freilich zunächst auf 18 Millionen, also um die Hälfte herabgesetzt; dagegen aber hatte Ludwig Philipp am Tage vor seiner Thronbesteigung sein ganzes Vermögen, mit Vorbehalt des Nießbrauchs, auf seine Kinder übertragen, und auf diese Weise den altmonarchischen Gebrauch umgangen, demzufolge das Privatvermögen der Könige von Frankreich stets mit der Krondomäne vereinigt worden war. Diese Abweichung von dem uralten Herkommen zeugte allerdings mehr von dem Geiste eines Familienvaters als von dem eines Königs, allein jenes Herkommen war nicht nur seit einigen Generationen durch die Thatsache beeinträchtigt worden daß die drei letzten Monarchen welche über Frankreich geherrscht, bei ihrer Thronbesteigung überhaupt kaum irgend ein Vermögen besaßen durch welches sich die Krondomäne hätte bereichern können, sondern es stammte auch augenscheinlich aus der ehemaligen patriarchalischen Vermischung des königlichen und des Staatshaushaltes, und stimmte deßhalb kaum zu der constitutionellen Ordnung der Dinge, welche durchaus verlangt daß jene beiden Begriffe und Anstalten streng auseinandergehalten werden.

Das große Vermögen des königlichen Hauses, welches jedenfalls hundert Millionen überstieg, sollte übrigens binnen der ersten Wochen der Regierung Ludwig Philipps einen neuen und sehr beträchtlichen Zuwachs erhalten. Der Herzog von Bourbon, der, kinderlos seit der Ermordung seines einzigen Sohnes, des Herzogs von Enghien, und der letzte des berühmten Hauses der Condé, den zweit-jüngsten Sohn Ludwig Philipps, den Herzog von Aumale, zum Erben eingesetzt, wurde am 27. August in seinem Schlafzimmer erhängt gefunden. Gebrechlich und furchtsam, war er durch die Julirevolution mit Angst und Schrecken erfüllt worden, deren Nachwirkung ihn vielleicht in einem Augenblicke kopfloser Verzweiflung dahin brachte Hand an sich selbst zu legen. Irgend ein Beweis des Selbstmordes aber war nicht beizubringen, manche Anzeichen sprachen sogar gegen die Vermuthung desselben, wiewohl auf der andern Seite auch keine Spur einer Gewaltthat aufgefunden werden konnte. Unter diesen

räthselhaften Umständen machte der Tod des Herzogs von Bourbon ein ungeheures Aufsehen. Der öffentliche Argwohn, dem in ähnlichen Fällen die schlimmste Auslegung der Thatsachen immer für die wahrscheinlichste zu gelten pflegt, richtete sich alsbald gegen eine Frau mit welcher der Herzog von Bourbon in einem anstößigen Verhältnisse gelebt. Diese Frau, Sophie Feuchères, hatte, außer mehrern Geschenken im Werthe von Millionen, ein bedeutendes Vermächtniß von ihrem altersschwachen Liebhaber zu erpressen gewußt, der sich jedoch in letzter Zeit augenscheinlich mit Ueberdruß von ihr abgewendet, so daß Grund zu der Besorgniß für sie vorhanden war, er könne das fragliche Legat wieder zurücknehmen. Nachdem der Verdacht auf diese Weise den Boden gefunden auf welchem er fußen konnte, stieg er höher hinauf, bis zu der schamlosesten Verleumdung des Königs, der ja im Namen seines Sohnes bei dem Testamente des Herzogs von Bourbon gleichfalls und im höchsten Grade betheiligt war. Solche ehrlose Waffen wurden vorzugsweise von der legitimistischen Partei gegen Ludwig Philipp gehandhabt, deren Rachsucht und Erbitterung, nachdem die Gefahr vorüber, eben so maßlos war wie ihr Uebermuth so lange sie die Gewalt in Händen gehabt, und wie ihr Kleinmuth während des Kampfes.

Die verantwortlichen Anstifter jenes Kampfes, die Minister Karls X., hatten, nachdem der König sie preisgegeben und ihnen überlassen selbst für ihre Sicherheit zu sorgen, sich von Trianon aus nach verschiedenen Richtungen hin zerstreut. Nur Polignac war, unbeachtet vom Könige und als Bedienter verkleidet, im Gefolge desselben geblieben, bis die Mißhandlungen der Hofleute und die Drohungen der Soldaten der Leibwache ihn nöthigten sich zu entfernen. Er erreichte die kleine Hafenstadt Granville, und wartete dort auf günstigen Wind, als er erkannt und von Nationalgardisten zur Haft gebracht wurde. Das nämliche Schicksal traf in und bei Tours drei seiner Collegen, Peyronnet, Chantelauze und Guernon-Ranville, welche in der Bretagne oder der Vendée, wenn nicht offnen Schutz, so doch ein sicheres Versteck zu finden hofften. Die übrigen Minister Karls X. waren so glücklich, unerkannt und unaufgehalten über die Grenze zu kommen. Die Regierung ließ die ohne ihr Zuthun und zu ihrem großen Leidwesen gefangen genommenen Urheber des Staatsstreichs nach dem Schloß von Vincennes abführen, und eine vorläufige Untersuchung gegen sie einleiten, welche im Namen der zur Ministeranklage berechtigten zweiten Kammer von drei Mitgliedern derselben, Madier de Montjau, Bérenger und Mauguin, übernommen wurde. Die Kammer und ihre Untersuchungscommissäre theilten mit der Regierung den lebhaften Wunsch, dem Processe gegen die Minister Karls X., der sich nun einmal nicht umgehen ließ, einen möglichst milden Charakter und Ausgang zu geben. Die auf diesen Zweck gerichteten Bestrebungen fanden eine wirksame Unterstützung auch von Seiten Lafayette's, dessen

Stimme und Beistand in einer Angelegenheit welche die Masse des Volks in leidenschaftlicher Erregung hielt, sehr hoch anzuschlagen war. Lafayette fand, abgesehen von der Humanität welche den Grundzug seines Wesens bildete, noch eine besondere Veranlassung zur Beschützung des Fürsten Polignac und seiner Collegen in dem Umstande, daß die Minister Karls X. in den Tagen des Kampfes seinen Namen auf die Liste der Häuptlinge des Aufstandes gesetzt, welche vor das in den Tuilerien einzusetzende Kriegsgericht gestellt und nach gesprochenem Urtheile ohne Weiteres erschossen werden sollten. Seine Rache sollte darin bestehen, daß er Denen die seinen Tod gewollt, das Leben rettete.

Das Leben der Exminister war allerdings ernstlich bedroht durch die Erbitterung des Volks, welcher die Regierung kaum wagen durfte Trotz zu bieten. Die Männer welche sich des frevelhaftesten Verfassungsbruchs schuldig gemacht, welche die Straßen von Paris drei Tage lang mit Blut gefärbt, welche die öffentliche Freiheit, die öffentliche Ordnung, und das Leben vieler Hunderte ihrer Mitbürger einem verhaßten, einem unmöglichen politischen Systeme aufgeopfert, diese Männer sollten jetzt nach mißlungener That frei ausgehen, oder doch mit einer Strafe davon kommen welche nicht die härteste war die das Gesetz überhaupt kannte? Hieß das nicht aller Gerechtigkeit Hohn sprechen, alle künftigen Versuche des ruchlosesten Despotismus in voraus entschuldigen, dem beleidigten und herausgeforderten Volke jede Genugthuung für die Vergangenheit und jede Sicherheit für die Zukunft versagen? Diese und ähnliche Gedanken und Empfindungen waren zu natürlich als daß die Bevölkerung von Paris sich denselben nicht hätte hingeben sollen, zumal in den ersten Tagen und Wochen nach der Revolution, Angesichts der frischen Gräber so vieler Julikämpfer, und der Hunderte trauernder Frauen und verwaister Kinder welche die Gefallenen hinterlassen. Das Volk verlangte eine dem Verbrechen der Exminister entsprechende Sühne, und ob dies Verlangen der siegreichen Revolution Rachsucht oder Gerechtigkeitsliebe zu nennen sei, konnte einigermaßen zweifelhaft scheinen, besonders für Diejenigen welche jemals Zeugen der Art von Justiz gewesen, deren Ausübung einem besiegten Aufstande zu folgen pflegt.

Um die über dem Haupte der Exminister schwebende Gefahr abzuwenden, setzte man den Gedanken in Umlauf daß die Todesstrafe überhaupt dem humanen Geiste des Jahrhunderts widerspreche, und einstweilen wenigstens für politische Verbrechen abzuschaffen sei, das heißt für Handlungen, deren Verdienst oder Schuld von wechselnden Ereignissen, ja sogar von der wandelbaren Meinung des Tages abhänge. Durch Beschluß der zweiten Kammer wurde die Regierung aufgefordert einen dieser Ansicht entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten und der Nationalvertretung vorlegen zu lassen. Dieser Beschluß, dessen eigentlicher Zweck zwar nicht ausgesprochen, aber darum nicht weniger handgreiflich war, brachte

die Masse des Pariser Volkes in eine wilde Bewegung. Der Zorn und Unwille der Menge kam in der lärmendsten und drohendsten Weise zum Ausbruch. Nachdem Paris mehrere Tage lang von tobenden Volkshaufen durchzogen und in Schrecken gehalten war, machte sich am 18. October ein ungeheurer Schwarm leidenschaftlich erhitzter Leute auf den Weg nach Vincennes, mit der ausgesprochenen Absicht, Volksjustiz an dem Fürsten Polignac und seinen Collegen zu üben. Der Commandant des Schlosses von Vincennes, General Daumesnil, suchte die Gefahr durch Vernunftgründe und gütliche Vorstellungen abzuwenden, fand aber wenig Gehör bei der von Leidenschaft berauschten Menge. Endlich, als dieselbe Miene machte Gewalt zu gebrauchen, erklärte Daumesnil daß er sich mit dem Thurme, in welchem die Exminister gefangen gehalten wurden, eher in die Luft sprengen als die Gefangenen ausliefern werde. Auf diese Drohung kehrte der tobende Zug nach Paris zurück, um unter den Fenstern des Palais royal, und vor den Ohren des dort bei dem Könige versammelten Ministerraths sein Mordgeschrei gegen die Gefangenen von Vincennes zu wiederholen. Die Nationalgarde welche die Wache des Palais royal bildete, zeigte jedoch eine Festigkeit welche dem tumultuirenden Volke imponirte, und dasselbe veranlaßte sich ohne weitere Versuche der Gewaltthätigkeit zu zerstreuen.

Der 18. October hinterließ indessen bei dem einen Theile des Volks eine gesteigerte Aufregung, und bei dem andern die lebhafte Besorgniß vor einer Erneuerung der blutigen Auftritte der ersten Revolution. In der That hatte der 18. October, trotz seines friedlichen Ausganges, eine nicht hinweg zu leugnende Aehnlichkeit mit den Septembertagen des Jahrs 1792, wiewohl auf der andern Seite der Abstand des bloßen Vorsatzes von der vollbrachten That immer noch eine wesentliche Verschiedenheit begründete. Um aber die Volksaufregung zu beschwichtigen, welche die Wiederholung dieser stürmischen Scenen befürchten ließ, veröffentlichte der Präfect des Seinedepartements, Odilon Barrot, eine Proclamation, in welcher er unter andern besänftigenden oder besänftigen sollenden Worten auch einen ausdrücklichen Tadel des auf Abschaffung der Todesstrafe hinzielenden Beschlusses der Kammer einfließen ließ.

Diese Proclamation erregte natürlich den lebhaftesten Unwillen der Kammer nicht nur, sondern auch der Regierung. Der König selbst drang auf Absetzung Odilon Barrots, der jedoch von Dupont de l'Eure und von Lafayette in Schutz genommen wurde. Wiewohl diese beiden Männer die äußerste Taktlosigkeit jener Proclamation nicht bestreiten konnten, so glaubten sie doch Odilon Barrot, der durch mäßige Leistungen eine große Popularität gewonnen, nicht fallen lassen zu dürfen. Nach langen und hitzigen Verhandlungen im Ministerrathe behielt Dupont de l'Eure, der dem Könige zur Zeit noch für einen unentbehrlichen Mann galt, die Oberhand zu Gunsten Odilon Barrots; die übrigen Minister aber gaben

hierauf ihr Entlassungsgesuch ein, welches von dem Könige, wiewohl sehr ungern, angenommen wurde.

Innerhalb der Situation welche dadurch entstand daß das Ministerium einem Beamten weichen mußte, welcher der Kammer und der Regierung zugleich Anstoß gegeben, innerhalb dieser geschraubten Situation, war die Bildung eines neuen Cabinets keine kleine Aufgabe. Die Schwierigkeiten derselben steigerten sich vermöge der fortdauernden Aufregung welche durch den bevorstehenden Proceß der Urheber des Staatsstreichs, durch das anhaltende Stocken der Geschäfte, und durch die hohen Preise der Lebensmittel im Volke erhalten wurde. Die Cabinetskrisis selbst brachte eine neue Beunruhigung des öffentlichen Geistes mit sich, und vermehrte also die öffentliche Gefahr. Daß eine solche vorhanden sei, und zwar eine ernstliche Gefahr, dafür zeugte schon die äußerste Zurückhaltung, wo nicht förmliche Weigerung, welche der Aufforderung in das Ministerium zu treten von den meisten der Männer entgegengesetzt wurde, an welche dieselbe erging. Es schien einen Augenblick, als ob der Julithron von seinen eignen Gründern im Stiche gelassen und den ihn umringenden Gefahren schutzlos preisgegeben werden solle. Die Legitimisten frohlockten bereits über die innere Unmöglichkeit einer Fortsetzung der Usurpation.

Unter den einflußreichen Männern der Umgebung Ludwig Philipps war Lafitte derjenige welcher in dieser schwierigen Lage der Dinge die größte Thätigkeit und den wärmsten Eifer für die Befestigung der neuen staatlichen Ordnung an den Tag legte. Dem Könige persönlich zugethan, und mit der Energie eines Mannes ausgestattet der sich lediglich durch eigne Kraft von den untersten bis auf die höchsten Stufen der gesellschaftlichen Leiter emporgeschwungen, übernahm und vollendete er durch beharrliche Anstrengungen die Bildung des neuen Ministeriums. Er selbst trat an die Spitze desselben mit dem Portefeuille der Finanzen, Marschall Maison übernahm das Auswärtige, Dupont de l'Eure die Justiz, Montalivet das Innere, Marschall Gérard den Krieg, General Sebastiani die Marine, und Mérilhou den öffentlichen Unterricht. Die am 2. November erfolgte Einsetzung des neuen Cabinets wurde von der öffentlichen Meinung günstig aufgenommen. Lafitte und Dupont de l'Eure waren populäre Namen, Lafayette, auf der Höhe der Volksgunst stehend, deckte dem Ministerium welches seine ganze Zustimmung hatte den Rücken, und daß dasselbe keinen „Doctrinär" mehr in seiner Mitte zählte, wurde ihm zum besondern Verdienst von dem Publicum angerechnet, welches bereits angefangen sich mit instinktartigem Widerwillen von den constitutionellen Systematikern der Schule Royer Collards abzuwenden, die man mit jenem Namen bezeichnete.

Nachdem die Commission der zweiten Kammer die Voruntersuchung gegen die Exminister Karls X. beendigt, wurde die förmliche Anklage

gegen dieselben vor den Pairshof gebracht. Die gerichtliche Verhandlung begann am 15. December. Nach den gewaltsamen Ausbrüchen des Volkshasses gegen den Fürsten Polignac und seine Collegen, hatte die Regierung mit Recht die umfassendsten militärischen Maßregeln zum Schutze der Angeklagten für nöthig erachtet. Die Besatzung von Paris war verstärkt und der Befehl über dieselbe dem General Lafayette anvertraut, der demnach das Commando über die gesammte bewaffnete Macht, Linientruppen und Nationalgarde, in die Hand bekam. Die letztere erhielt den strengsten Befehl vom 14. December an die Uniform nicht zu verlassen und sich bereit zu halten jeden Augenblick zu den Waffen zu greifen.

Die Anklage gegen die Exminister führte Persil; als Vertheidiger derselben traten auf Martignac, Hennequin, Sauzet und Crémieux, Männer der verschiedensten politischen Gesinnung, die mit Ausnahme Martignacs, welcher die Höhe seiner Laufbahn bereits hinter sich hatte, sämmtlich im Beginne einer bedeutenden parlamentarischen Rolle standen. Unter den Angeklagten selbst zeigte der Fürst Polignac die Seelenruhe und Sicherheit eines Mannes welcher durch die Ereignisse nicht dahin gebracht war, auch nur einen Augenblick an sich selbst und der Rechtmäßigkeit seines Verfahrens zu zweifeln. Peyronnet, der im Anfange seiner Gefangenschaft ein äußerst hochfahrendes Wesen zur Schau getragen, war jetzt viel weniger zuversichtlich; Chantelauze erschien krank und abgespannt, Guernon-Ranville gleichgültig.

Die Anklage ging auf „Verrath", laut Artikel 56 der Charte von 1814. Die Vertheidigung im Allgemeinen behauptete dagegen, daß Artikel 14 der Charte der Krone das Recht verliehen die Verordnungen vom 25. Juli zu erlassen, daß die Verantwortlichkeit der Minister nur eine Folgerung aus der Unverantwortlichkeit des Königs sei, und deßhalb wegfalle nachdem der König selbst durch Absetzung bestraft worden, daß jeden Falls in Ermangelung eines besondern Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit, welches von der Charte in Aussicht gestellt, aber nie erlassen worden, keine Strafe gegen die Angeklagten ausgesprochen werden könne. Solchen Einwendungen gegenüber fehlte es der Anklage freilich nicht an Gegengründen, allein alles juristische Argumentiren diente nicht sowohl dazu die Frage zu entwirren, als vielmehr zu verwickeln. Endlich hatte Sauzet den Muth die Verhandlung auf das einzige Gebiet hinüberzuspielen auf dem sie zum Ziele geführt werden konnte, auf das politische. Mit oder ohne einen Artikel 14, sagte er, hat jede Staatsgewalt den Naturtrieb der Selbsterhaltung, dessen sie sich nimmermehr entäußern kann. Die Bourbons, ein der französischen Nation durch das Ausland wieder aufgedrungenes und dadurch vollends antipathisch gewordenes Geschlecht, wußten oder fühlten sich durch den verfassungsmäßigen Gang der Dinge in ihrer Existenz bedroht, und griffen, in der Hoffnung sich dadurch zu retten, zu dem verzweifelten Mittel des Staatsstreichs.

Dem Staatsstreiche setzte das Volk die Revolution entgegen, von der auch kein Wort in der Charte geschrieben steht, die aber darum nicht weniger Platz greift, so oft das Volk die Kraft hat eine ihm lästige oder verhaßte Staatsform zu zerbrechen. Die Juliereignisse waren der Zusammenstoß zweier feindlichen Gewalten die nicht länger neben einander bestehen konnten, und es ist deßhalb unzulässig sie nach den Grundsätzen eines Rechtsstreites zu beurtheilen. Die Verantwortlichkeit für jenen Kampf aber trägt lediglich das Verhängniß welches denselben nothwendig gemacht. Jetzt ist der Kampf beendigt, der siegreiche Theil hat seine Genugthuung erhalten durch die Flucht Karls X. und seines ganzen Hauses, und die Minister des gestürzten Königs zur Strafe ziehen, wäre nichts Anderes als eine überflüssige Rache an Besiegten und Wehrlosen.

Dies der wesentliche Gedankengang der Vertheidigungsrede Sauzets, welche ungeheures Aufsehen erregte, und diesen jungen Advocaten der erst unlängst von Lyon nach Paris übergesiedelt war, auf Einen Schlag zum berühmten Mann machte.

Die Aufregung des Volks hatte inzwischen seit dem Beginne der gerichtlichen Verhandlungen, nachdem sie eine Zeitlang beschwichtigt gewesen, von Neuem begonnen, und sich mit jedem Tage gesteigert. Je dringender der Wunsch und das Bestreben der Machthaber war, die Exminister zu retten, desto ungestümer verlangte der große Haufen ihren Kopf. Dieser Bewegung gegenüber hatte die Regierung einen sehr schweren Stand. Unter den Truppen war die Erinnerung an die Julitage noch zu lebendig, als daß man bei einem neuen Straßenkampfe mit Zuversicht auf dieselben hätte rechnen können; die Gendarmerie hatte man dem Volkshasse, dessen Gegenstand sie seit Jahren gewesen, opfern und auflösen müssen; die neuorganisirte städtische Polizeimannschaft bestand großen Theils aus Barrikadenmännern welche man durch Aufnahme in die Municipalgarde versorgen oder unschädlich machen zu sollen geglaubt; die Nationalgarde endlich theilte die Volkserbitterung gegen den Fürsten Polignac und seine Collegen so weit, daß man ihr kaum zumuthen durfte Gut und Blut daran zu setzen um den Angeklagten das Leben zu retten; überdies hielten es einzelne Abtheilungen der Nationalgarde, und namentlich ihrer Artillerie, mit der republikanischen Partei welcher jede Gelegenheit und jeder Vorwand zur Fortsetzung oder Erneuerung der Revolution willkommen war.

Am 19. December, während die Vertheidiger der Angeklagten vor dem Pairshofe das Wort führten, zog sich ein gewaltiger Volkssturm in den alten Stadtvierteln von Paris zusammen, von denen der Palast Luxembourg umgeben ist. Bis in den Sitzungssaal des Pairshofes drang der Trommelton des Generalmarsches der die Nationalgarde zusammenberief, und das dumpfe Brausen der Emeute. Auf allen Seiten von drohenden Volksmassen umlagert, welche durch die bewaffnete Macht mit

Mühe im Zaum gehalten wurden, schien der Palast Luxembourg jeden Augenblick überschwemmt werden zu können. Auf den Gesichtern der zu Gericht sitzenden Pairs war die äußerste Bestürzung zu lesen, von welcher sich selbst der Kanzler Pasquier, ein bei aller Charakterlosigkeit beherzter Mann, nicht frei zu halten wußte. Endlich durchbrach die Emeute die Linie der eisernen Gitter welche die Zugänge zu dem Palaste absperrten, und machte sich damit zur Meisterin der Vorhöfe. Auf diese Nachricht wurde die Sitzung des Pairshofs in Verwirrung aufgehoben. Es zeigte sich indessen bald daß der Lärm diesmal größer gewesen als die Gefahr, und es gelang den vereinigten Anstrengungen der militärischen Befehlshaber und der bürgerlichen Behörden die öffentliche Ruhe ohne Blutvergießen wiederherzustellen.

Der 21. December war der Tag, an welchem das Urtheil gesprochen werden sollte. Die bisherigen Schutz- und Sicherheitsmaßregeln wurden an diesem Tage verdreifacht. Bei dreißigtausend Mann Linientruppen und Nationalgarde waren aufgeboten, um den Palast Luxembourg auf allen Seiten mit einem undurchdringlichen Walde von Bajonetten zu umgeben. Die Mitglieder des Pairshofs fanden sich vollzählig ein; die Angeklagten erschienen in ihrer gewöhnlichen Haltung. Nachdem die letzten Förmlichkeiten des processualischen Verfahrens erfüllt waren, zogen sich die Pairs aus dem öffentlichen Sitzungssaale in das Berathungszimmer zurück. Zu gleicher Zeit ließ man die Angeklagten in einen zu diesem Zwecke bereitgehaltenen Wagen steigen, welcher sie im vollen Gallopp der Pferde und unter einer Bedeckung von zweihundert Mann Cavallerie, auf Nebenwegen nach dem Schlosse von Vincennes in Sicherheit brachte.

Die Berathungen des Pairshofes dauerten viele Stunden lang. Unmittelbar nach erfolgter Beschlußfassung entfernten sich die meisten Mitglieder desselben in größter Eile und in mannigfachen Verkleidungen. Um zehn Uhr Abends verkündigte der Kanzler Pasquier in dem verödeten Sitzungssaale und bei halbverloschenen Lichtern das gefällte Urtheil. Dasselbe erklärte die Exminister Karls X. für schuldig durch Unterzeichnung der königlichen Verordnungen vom 25. Juli das Verbrechen des Verraths begangen zu haben, welches durch Artikel 56 der Charte von 1814 vorgesehen sei, und verurtheilte sie,

„in Anbetracht daß kein Gesetz die Strafe des Verrathes festgestellt, und daß der Pairshof sich demnach in der Nothwendigkeit befinde dieselbe selbst zu bestimmen"

zu lebenslänglicher Gefangenschaft, die außerdem für den Fürsten Polignac, als den Hauptschuldigen, durch den bürgerlichen Tod, und für sämmtliche Verurtheilten durch den Verlust ihrer Titel, Grade und Orden geschärft wurde.

Während der Nacht welche diesem Urtheilsspruche folgte, hatte Paris das Aussehen einer Stadt im Belagerungszustande. Truppen und

Nationalgarde blieben unter den Waffen, Wachtfeuer brannten auf Straßen und öffentlichen Plätzen, die Fenster in den unruhigen Stadtvierteln waren erleuchtet, die heftigsten Leidenschaften bewegten die schlaflose Bevölkerung. Jeden Augenblick gewärtigte man sich irgend einer furchtbaren Katastrophe. Die im Hofe des Louvre versammelte Artillerie der Nationalgarde war der Gegenstand der lebhaftesten Besorgnisse der Regierung. Die Mannschaft zweier Batterien derselben, welche von verwegnen Republikanern befehligt wurden, befand sich in einer Stimmung welche voraussehen ließ daß sie mit dem Aufstande, sobald er sich zeige, gemeinschaftliche Sache machen werde. In den beiden andern Batterien, deren einer der älteste Sohn des Königs angehörte, schien die regierungsfreundliche Gesinnung zu überwiegen, und die beiden Hälften dieses Theiles der Nationalgarde beobachteten sich die ganze Nacht hindurch gegenseitig mit dem Mißtrauen und der Spannung von Leuten welche sich darauf gefaßt machen, im nächsten Augenblicke ins Handgemenge mit einander zu rathen.

Die Nacht ging indessen ohne ernstliche Störung des öffentlichen Friedens vorüber, und eben so verlief der folgende Tag, wiewohl unter lebhafter Aufregung, ohne daß es zu einem gewaltsamen Zusammenstoß der einander gegenüberstehenden feindlichen Kräfte gekommen wäre. Die Studenten, deren Ehrgefühl und Hochherzigkeit die Regierung gegen die Rachsucht des großen Haufens in Anspruch nahm, trugen sehr wirksam dazu bei, die Bewegung deren Anlaß und Ziel die Exminister Karls X. bildeten, zu beschwichtigen und zu beschämen, und nach einigen Tagen waren die letzten Spuren derselben verschwunden.

Der Name Lafayette's und seine Stellung an der Spitze der Truppen und der Nationalgarde hatte den größten Antheil an dem glücklichen Ausgange der Krisis gehabt. Sein Commando über die Besatzung von Paris erlosch mit dem Ende des Ministerprocesses von selbst, und einige Tage später, am 24. December, beschloß die Kammer der Abgeordneten die Aufhebung der Stelle eines Oberbefehlshabers über die gesammte französische Nationalgarde. Lafayette empfand diesen Beschluß als eine tiefe persönliche Kränkung, wiewohl er selbst früher die Ansicht ausgesprochen, daß das Amt eines Generalcommandanten der französischen Nationalgarde seinem Inhaber eine Macht verleihe die der Staatsordnung gefährlich werden könne. Vergebens bot man ihm an, zu seinen Gunsten und für die Dauer seiner Lebenszeit eine Ausnahme von der durch die Kammer aufgestellten Regel zu machen, vergebens drang der König selbst mit der größten Wärme darauf, daß er wenigstens den Befehl über die Nationalgarde von Paris weiter führe. Die Eigenliebe Lafayette's war zu empfindlich verletzt, als daß er sich hätte beschwichtigen und versöhnen lassen; er dankte ab, und gehörte von diesem Augenblicke an zur Opposition. Das ohne Zweifel aufrichtige Bedauern des Königs über

den Rücktritt eines Mannes dessen Popularität der neuen Regierung vom größten Vortheil gewesen war und auch künftig zu sein versprach, wurde dem französischen Volke durch eine eigne Proclamation Ludwig Philipps zu erkennen gegeben, welche die Verdienste Lafayette's in den höchsten Worten pries, und zugleich durchblicken ließ, daß man die Beweggründe die ihn zur Abdankung veranlaßt nicht für genügend gelten lassen könne. Der Rücktritt Lafayette's bewog unmittelbar darauf Dupont de l'Eure seine Entlassung zu verlangen, welche ihm nicht ungern gewährt wurde, und der Polizeipräfect Treilhard, ein Mann der Julitage welcher der Regierung nicht nur, wie Dupont de l'Eure, vielfach unbequem, sondern auch wegen seiner Verbindungen mit der republikanischen Partei verdächtig geworden war, folgte dem Beispiele des Justizministers. — Der Ausgang des Processes der Exminister Karls X. und die gleichzeitige Abdankung Lafayette's, Duponts de l'Eure und Treilhards aber galten als eben so viele Beweise der nunmehr in vollem Schwange gehenden Reaction.

Um diese Zeit begannen die Interessen der einheimischen Politik in den Hintergrund zu treten, indem die auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs und die europäischen Verwickelungen die Aufmerksamkeit der Nation und die Thätigkeit der Regierung mehr und mehr in Anspruch nahmen.

Die Julirevolution und die Thronbesteigung Ludwig Philipps hatte die Mehrzahl der europäischen Cabinette in die größte Bestürzung versetzt. Das Werk der Jahre 1814 und 1815 war durch jene Ereignisse in einem wesentlichen Punkte zerstört, die geheiligte Legitimität von Neuem in den Staub getreten, die Abhängigkeit der Kronen von den Völkern durch ein neues grelles Beispiel bestätigt — kurz die seit dem Sturze Napoleons herrschende Principienpolitik, und der Glaube an ihre Allgewalt hatte durch den gewaltsamen Thronwechsel in Frankreich einen Stoß erlitten, der sie bis in ihre Grundlagen erschütterte. Das Schlimmste aber war, daß die aus der Revolution hervorgegangene französische Staatsgewalt nicht bloß den europäischen Krieg und Frieden, sondern auch die europäische Revolution in ihrer Hand zu halten schien. In der That versprachen der öffentliche Geist und die öffentlichen Zustände in den meisten Nachbarländern Frankreichs einer mit Einsicht und Nachdruck gehandhabten bewaffneten Propaganda den glänzendsten Erfolg. In Spanien hatte der orientalische Despotismus Ferdinands VII. und das demselben dienstbare Pfaffenregiment, der Revolution bereits hinlänglich vorgearbeitet, um der französischen Regierung die Beschleunigung des Ausbruchs derselben mit geringem Kraftaufwande möglich zu machen; Italien ließ sich durch einige französische Kanonenschüsse von einem Ende zum andern in lichterlohe Flammen setzen; Belgien war der bisherigen Bedingungen seiner Vereinigung mit Holland längst überdrüssig und je-

dem künftigen Neuerungsversuche zugänglich; in Deutschland endlich, und namentlich im südwestlichen Theile desselben, hatten unnatürliche Staatszustände und Mißregierung eine Menge von Zündstoff aufgehäuft, der sich ohne Mühe zum gewaltigen Brande anfachen ließ.

Im Bewußtsein der schwachen Seiten ihrer Stellung, dem revolutionären Frankreich gegenüber, zeigten die Regierungen der genannten Länder mit wenigen Ausnahmen die äußerste Bereitwilligkeit, das gute Einverständniß mit dem gefährlichen Nachbar aufrecht zu erhalten, und nöthigen Falls selbst durch Opfer zu erkaufen. Ludwig Philipp seinerseits war weit entfernt, die angedeuteten Vortheile seiner Lage mißbrauchen zu wollen. Während der Geist und die augenblickliche Stimmung der französischen Nation, und das nächstliegende Interesse seiner innern Politik überhaupt, dem neuen Könige die dringendsten Gründe zur gewaltsamen Ausbeutung der schwierigen Verhältnisse der Nachbarländer an die Hand gab, zeigte sich Ludwig Philipp entschlossen, jeden Uebergriff in fremde Angelegenheiten zu vermeiden, so lange das Ausland seinerseits keinen Eingriff in die französischen Angelegenheiten versuche. Dieser Grundsatz der „Nichtintervention" wurde in den diplomatischen Mittheilungen scharf betont, welche die den fremden Höfen gemachte Anzeige von der Thronbesteigung Ludwig Philipps begleiteten. Der König der Franzosen gab die bestimmtesten Versicherungen dahin, daß seine Regierung die bestehenden Staatsverträge gewissenhaft beobachten, und allen fremden Staaten die nämliche Unabhängigkeit und Integrität zugestehen werde welche sie für Frankreich in Anspruch nehme.

Diese Erklärungen brachten bei der Mehrzahl der fremden Höfe die günstigste Wirkung in sofern hervor, als dieselben dadurch vorläufig beruhigt wurden, und einen schicklichen Vorwand zur Anerkennung der neuen französischen Staatsordnung erhielten. Die Niederlande, Preußen, Oestreich, und nach ihrem Beispiele die meisten andern Staaten, beeilten sich diese Anerkennung auszusprechen. Großbritannien war mit derselben den übrigen Großmächten vorangegangen, und vielleicht der einzige der monarchischen Staaten Europa's welcher dabei weder Selbstüberwindung noch Verstellung geübt hatte, denn die Julirevolution war dem Cabinet von St. James kaum weniger willkommen gewesen als dem englischen Volke, wiewohl aus andern Gründen. Rußland dagegen zögerte nicht nur, sondern machte auch Anstalt zu den feindseligsten Maßregeln. Der König der Franzosen richtete an den Kaiser Nikolaus ein eigenhändiges Schreiben, dessen Geist und Ton ihm mit Recht zum Vorwurf gemacht werden konnte, da weder der eine noch der andere des Oberhauptes eines mächtigen Volkes würdig war. Ludwig Philipp schien die Julirevolution und sein eignes Königthum bei dem Zaaren zu entschuldigen, die Nachsicht desselben für Beides in Anspruch zu nehmen. Der Kaiser von Rußland, der auf die erste Nachricht von den Juliereignissen sogleich Vorbe-

reitungen zum Kriege getroffen, und auch dann noch fortsetzte, als er sich überzeugt daß Oestreich und Preußen seine kriegerische Stimmung nicht im Mindesten theilten, der Kaiser Nikolaus nahm sich eine geraume Bedenkzeit ehe er die Anerkennung Ludwig Philipps aussprach und den Brief desselben beantwortete. Als er sich endlich dazu verstand, gab er seinem eignen Legitimitätswahne wenigstens die Genugthuung, daß er Ludwig Philipp den Titel des Bruders versagte, eine Abweichung von der unter gekrönten Häuptern üblichen Etikette die sich einige zwanzig Jahre später bei einer ähnlichen Gelegenheit wiederholen, und diesmal empfindlich rächen sollte.

Unter den großen europäischen Staaten war nur noch Spanien mit der Anerkennung Ludwig Philipps im Rückstande. Ferdinand VII. und sein berüchtigter Minister Calomarde schienen sich dieselbe abzwingen lassen zu wollen, und die französische Regierung griff wirklich zu den Mitteln der Drohung und des Zwanges, freilich auf Kosten des Grundsatzes der Nichtintervention, den sie selbst in das europäische Völkerrecht eingeführt. Die zu Tausenden nach Frankreich geflüchteten spanischen Liberalen, großen Theils ehemalige Officiere des Heeres von welchem die Revolution von 1820 ausgegangen war, erhielten von der französischen Regierung nicht bloß freie Hand zur Vorbereitung eines bewaffneten Einfalls in Spanien, sondern auch thätigen Vorschub für ihr Unternehmen. Einem zum Behufe desselben gebildeten französischen Comité gewährte der König selbst eine Audienz, in welcher er die wärmste Theilnahme für den beabsichtigten Aufstand aussprach, und sich über Ferdinand VII. dahin äußerte: „er sei der größte Schuft unter der Sonne, und man möge ihn immerhin aufhängen." Zu den Geldsammlungen welche für den spanischen Aufstand in Paris veranstaltet wurden, steuerte Ludwig Philipp 100,000 Franken. Der General Mina war zum Oberbefehlshaber des Corps der Flüchtlinge bestimmt, welches sich an der Pyrenäengrenze sammelte und organisirte. Mina befand sich seit mehreren Wochen in Bayonne, und seine Truppe wartete mit Ungeduld auf den Befehl zum Einmarsche in Spanien, den Mina, gewissen Verpflichtungen gemäß die er bei seiner Abreise von Paris gegen die französische Regierung übernommen, scheinbar ohne Grund verzögerte, als plötzlich und wider alles Erwarten von den Tuilerien aus die strengsten Maßregeln zur Verhinderung des Unternehmens angeordnet wurden, welches man bisher so unverholen begünstigt und so nachdrücklich unterstützt hatte. Ferdinand VII., feig wie immer Angesichts der Gefahr, war wieder einmal aus der stolzen Rolle gefallen welche er, der wirklichen oder vermeinten Schwäche gegenüber, gern zu spielen versuchte, und hatte sich vor den Drohungen des, Anfangs mit Uebermuth behandelten, Julikönigthums in gewohnter Weise gedemüthigt. Damit fiel der Grund weg welcher die französische Regierung zu ihrer bisherigen Haltung gegen Spanien bestimmt hatte, die übrigens auch vielleicht von An-

fang an nicht so ernstlich gemeint gewesen war, wie sie geschienen. In den ersten Tagen des October erging von Paris aus der Befehl nach den Pyrenäen, die dort an verschiedenen Punkten versammelten Flüchtlingsschaaren zu entwaffnen und aufzulösen, die Grenzen scharf zu überwachen, und jeden von Frankreich aus versuchten Einfall in Spanien zu verhindern.

Die in Folge dieses Befehles getroffenen Anordnungen der Grenzbehörden zerrütteten alle bisherigen Pläne der spanischen Flüchtlinge, die indessen gleichwohl nicht auf ihr Vorhaben verzichteten. Die Generale Valdes, Butron, Chapolangarru, Mina selbst und mehrere andere brachten jeder eine Handvoll Leute zusammen, und brachen mit denselben an verschiedenen Punkten in Spanien ein. Hier indessen war man, wie es scheint unter Mitwirkung der französischen Grenzbeamten, auf ihren Empfang vorbereitet; allenthalben stießen die Freischaaren auf überlegene Truppenkörper, der Volksaufstand auf den sie gerechnet, blieb aus, und das ganze Unternehmen endete, nach kläglichem Verlaufe, zum Verderben der Mehrzahl seiner Theilnehmer. Mina rettete sich durch unerhörte Anstrengungen über die unwegsamsten Gipfel und durch die wildesten Schluchten der Pyrenäen nach Frankreich. Eine Anzahl seiner Schicksalsgenossen, die sich geborgen glaubten nachdem sie die Grenze hinter sich hatten, wurde von den spanischen Truppen auf das französische Gebiet verfolgt, und dort niedergemacht. Die französische Regierung, die allerdings Ursache hatte diesen ganzen Handel möglichst mit Stillschweigen zu ersticken, und baldigst in Vergessenheit zu bringen, verlangte und erhielt wegen jener blutigen Gebietsverletzung keine Art von Genugthuung. Nach der Pyrenäenseite hin aber hatte man sich, freilich um einen hohen Preis, für eine Zeitlang Ruhe und Sicherheit geschafft.

Das Verfahren der französischen Regierung in der spanischen Sache mochte indessen eine Entschuldigung finden in der unterdessen eingetretenen belgischen Septemberrevolution. Dies Ereigniß bedrohete Europa überhaupt, und in erster Reihe Frankreich, mit Verwickelungen deren Ausgang sich nicht absehen ließ, und nöthigte die französische Politik, alle anderen Interessen einstweilen bei Seite zu setzen, um ihre ganze Aufmerksamkeit und alle ihre Kräfte den Angelegenheiten des nördlichen Nachbarlandes zu widmen.

Die belgische Revolution wurde in Frankreich mit Begeisterung willkommen geheißen. Sie galt, und zwar trotz der Verschiedenheit der Beweggründe und des Charakters mit Recht, für eine Tochter der französischen Revolution, die Belgier wurden, als ein sprachverwandtes Volk, für halbe Franzosen angesehen, und man zweifelte keinen Augenblick, daß der Losreißung Belgiens von Holland die Vereinigung desselben mit Frankreich folgen werde, für welches man den Belgiern nicht bloß die größte Bewunderung, sondern auch die wärmsten Sympathien zuschrieb. So wenig das Ca-

binet der Tuilerien in diesen beiden letzten Punkten die populäre Auffassung der belgischen Sache theilte, so wenig konnte es doch umhin, die Selbsttäuschung der französischen Eigenliebe als einen wichtigen Factor der französischen Politik, jener Sache gegenüber, gelten zu lassen. Als Preußen Miene machte, dem Hülferufe des Königs von Holland als nächster Nachbar Folge zu leisten, erhob die französische Regierung im entschlossensten Tone eine Einsprache, welche die nämliche Wirkung hervorbrachte wie ein Jahr zuvor und in ähnlichem Falle die Einsprache des Ministeriums Polignac; wie damals so auch jetzt fügte sich Preußen ohne Widerrede.

Die Beschützung Belgiens gegen fremde Einmischung genügte indessen der öffentlichen Meinung in Frankreich keineswegs, während auf der andern Seite die vier Mächte deren Schöpfung das Königreich der Vereinigten Niederlande gewesen war, unmöglich eine französische Einmischung dulden konnten. Mußte auf die zum Schutze gegen Frankreich errichtete Union der niederländischen Provinzen verzichtet werden, so durfte es doch nimmermehr zum ausschließlichen Vortheil, zur materiellen und moralischen Vergrößerung Frankreichs geschehen. Daß die Mächte eine Vereinigung Belgiens mit Frankreich um keinen Preis zugeben würden, war dem Cabinette der Tuilerien von Anfang an nicht zweifelhaft, und dieser Ansicht gemäß sprach und handelte es vom ersten Augenblicke an. Die von einer unbedeutenden französischen Faction — denn eine französische Partei, die Wurzeln im Volke gehabt hätte, gab es in Belgien nach der Septemberrevolution so wenig wie vor derselben — an Ludwig Philipp gerichtete Anfrage: ob der König der Franzosen die Einverleibung Belgiens in Frankreich zu begünstigen geneigt sei, wurde entschieden ablehnend beantwortet. Diese Vorgänge blieben natürlich dem französischen Volke kein Geheimniß, und die uneigennützige Rolle welche die französische Politik darin spielte, mußte natürlich einem großen Theile des Volks unbegreiflich und unverantwortlich erscheinen. Seiner Auffassung gemäß war die Anfrage ein förmlicher Antrag, die Gendebien'sche Coterie von welcher dieser Antrag ausging, galt dem großen Haufen der Franzosen für gleichbedeutend mit dem belgischen Volke, und in der zurückweisenden Antwort Ludwig Philipps konnten sie kaum etwas Anderes sehen als die Wirkung eines unwürdigen Kleinmuthes oder gar eines verrätherischen Einverständnisses mit dem Auslande.

In den ersten Tagen des November trat in London die Ministerconferenz zusammen, welcher die Entscheidung der durch die belgische Revolution entstandenen europäischen Fragen durch Uebereinkommen der fünf großen Mächte übertragen war. Frankreich wurde in der Londoner Conferenz durch den Fürsten Talleyrand vertreten, der bei dieser Gelegenheit zum ersten Male seit 1815 wieder auf dem diplomatischen Schauplatze erschien. Die Wahl Talleyrand's, welchen die öffentliche Stimme unver-

ständigerweise für den doppelten Pariser Frieden und seine Folgen mehr oder weniger verantwortlich machte, wurde von der Opposition sehr ungünstig aufgenommen. Die Opposition machte der Regierung sogar einen Vorwurf daraus daß sie die Londoner Conferenz überhaupt beschicke, und damit deren angemaßte schiedsrichterliche Befugniß in der belgischen Sache anerkenne, statt im Namen der Revolution allein das Wort der Entscheidung zu sprechen.

Der erste Beschluß der Londoner Conferenz ging auf die Herstellung eines Waffenstillstandes zwischen Holland und Belgien, deren Gebiete vorläufig durch eine mit ihren alten Grenzen zusammenfallende Linie von einander getrennt werden sollten. Vierzehn Tage später, 20. November, wurde die Auflösung des Königreichs der Niederlande und die Unabhängigkeit Belgiens durch die Londoner Conferenz ausgesprochen, vorbehaltlich jedoch der Rechte des deutschen Bundes auf das Großherzogthum Luxemburg. Beinahe gleichzeitig, am 18. November, erklärte der in Brüssel zusammengetretene Congreß die staatliche Selbstständigkeit Belgiens, ohne daß sich auch nur eine einzige Stimme für den Anschluß des Landes an Frankreich erhoben hätte.

Während solchergestalt Alles auf eine gütliche Schlichtung der belgisch-niederländischen Händel hindeutete, glaubte das französische Ministerium dem Volke eine nachträgliche Kundgebung tapferer Gesinnungen und kriegerischen Geistes schuldig zu sein. Lafitte übernahm es, im Einverständnisse mit den übrigen Ministern, aber wider Wunsch und Willen des Königs, den Franzosen diesen Ohrenschmaus zu geben.

„Wir unterhandeln", erklärte der Präsident des Ministerraths am 1. December auf der Rednerbühne, „aber wir rüsten auch. Binnen kurzer Zeit werden wir, abgesehen von den Besatzungen unsrer in gutem Vertheidigungsstande befindlichen Festungen, 500,000 Mann wohlorganisirter und gut geführter Truppen unter den Waffen haben. Eine Million Nationalgardisten steht neben dem Heere, und der König ist bereit, an die Spitze unsrer bewaffneten Macht zu treten. Wenn es nöthig wird, so setzen wir uns in Bewegung, stark durch das Bewußtsein unseres Rechtes, und durch die Kraft unserer Grundsätze. Und wenn, Angesichts der dreifarbigen Fahne, Stürme ausbrächen und uns Beistand leisteten, so würden wir der Welt dafür nicht verantwortlich sein."

Diese pomphaften Redensarten erregten beim französischen Volke eine stürmische Begeisterung, die jedoch in Ermangelung von ernstlichem Halt und Ziel bald erschlaffte und in sich selbst zusammensank.

Der belgische Congreß beschäftigte sich inzwischen mit der Frage von der Besetzung des neu zu errichtenden Thrones. Der Herzog von Leuchtenberg und der Herzog von Nemours, zweiter Sohn Ludwig Philipps, waren die beiden Candidaten zwischen denen die erste Wahl schwankte. Der Herzog von Leuchtenberg konnte wegen seines Zusammenhanges mit

der Familie Bonaparte dem Cabinette der Tuilerien nicht anders als anstößig sein, und Ludwig Philipp ließ sogar der belgischen Regierung unumwunden erklären, daß er denselben nicht als König von Belgien anerkennen werde. Doch auch für den Herzog von Nemours war Ludwig Philipp entschlossen die belgische Krone nicht anzunehmen, da er voraussah, daß dieselbe nur im Kriege gegen die übrigen europäischen Mächte würde behauptet werden können. Während aber die officiellen Antworten der französischen Regierung auf die den Herzog von Nemours betreffenden Anfragen unbedingt abschläglich lauteten, unterstützte man von den Tuilerien aus durch unbeglaubigte Unterhändler und auf Privatwegen die Throncandidatur des Sohnes Ludwig Philipps so weit, als nöthig war um das Gelingen der im Namen des Herzogs von Leuchtenberg betriebenen Gegenbewerbung zu verhindern, deren Erfolg die französische Politik jeden Falls in mancherlei Verlegenheiten und Schwierigkeiten gestürzt haben würde.

Verlegenheiten und Schwierigkeiten brachte indessen auch die Wahl des Herzogs von Nemours mit sich, welche der belgische Congreß schließlich mit der Mehrheit einer einzigen Stimme aussprach. Die Nothwendigkeit der Ablehnung derselben war dem Könige Ludwig Philipp nach wie vor keinen Augenblick zweifelhaft, aber es handelte sich darum diese Ablehnung in den Augen des französischen Volks zu rechtfertigen. Das inzwischen am 7. Februar unterzeichnete Protokoll der Londoner Conferenz, welches die Ausschließung jedes französischen Prinzen von dem belgischen Throne förmlich aussprach, war ein ziemlich zweideutiges Mittel zu jenem Zwecke. Das Ministerium selbst scheute sich irgend eine Verantwortlichkeit für die Zurückweisung der belgischen Krone zu übernehmen, und stimmte für deren Annahme um so unbedenklicher, je sicherer es war daß der König dieselbe verweigern werde. Ludwig Philipp ließ sich in der That durch keine Rücksicht in dem Entschlusse beirren, von dessen Durchführung der europäische Friede allem Anscheine nach abhing. Die Brüsseler Deputation welche die Anzeige von der Wahl des Herzogs von Nemours nach Paris überbrachte, wurde vom Könige empfangen um aus seinem eignen Munde die abschlägige Antwort zu hören, als deren Grund der König ohne Umschweife das Interesse des Weltfriedens angab. Der Theil des französischen Volks welcher aus Ueberzeugung oder aus Interesse die Ruhe liebte, war mit dem Entschlusse des Königs einverstanden, wenn auch meistens nur stillschweigend; die große Masse der Nation aber brach in ein lautes Geschrei des Unwillens über den Kleinmuth Ludwig Philipps aus.

Die belgische Krisis hatte ihren Höhepunkt bereits überschritten, als die am 29. November zum Ausbruche gekommene polnische Revolution der europäischen Politik eine neue Verwickelung bereitete, bei welcher Frankreich zwar nicht durch seine unmittelbaren Interessen, wohl aber

vermöge seiner geschichtlichen und politischen Rolle vorzugsweise betheiligt war. Die noch frische Erinnerung an die Waffenbrüderschaft welche unter Napoleon zwischen Franzosen und Polen bestanden hatte, und der Haß gegen das Russenthum bewirkten, daß die polnische Revolution in Frankreich mit allen Zeichen einer unermeßlichen Volksgunst aufgenommen, ja fast als eine geradezu französische Sache angesehen wurde. Die Ungleichheit des von den Polen unternommenen Kampfes gegen Rußland, die souveräne Geringschätzung welche der Kaiser Nikolaus dem Julikönigthum zeigte, die Drohungen die von dem Zaaren gegen das revolutionirte Frankreich ausgingen, diese und ähnliche Umstände trugen nicht wenig dazu bei, den französischen Nationalgeist für den polnischen Aufstand vollends zu entflammen. Die öffentliche Begeisterung fand weder in der örtlichen Entfernung Polens von Frankreich, noch in der Aussicht auf einen Krieg gegen ganz Europa ein Hinderniß für ihre stürmische Forderung, daß Frankreich die polnische Sache durchsetzen helfe, wenn nicht mit Güte, so mit Gewalt.

Die französische Regierung faßte diese Angelegenheit natürlicherweise mit unbefangenerm Auge und mit kälterm Geiste auf. Von einer bewaffneten Unterstützung des polnischen Aufstandes konnte für sie nicht die Rede sein, da es sich dabei um nichts weniger als um einen Kampf auf Leben und Tod gegen die drei großen Militärstaaten des Festlandes gehandelt haben würde. Demnach konnte sie höchstens eine diplomatische Verwendung zu Gunsten Polens versuchen, wiewohl mit sehr geringer Aussicht auf Erfolg, den der Charakter des Kaisers Nikolaus am wenigsten für eine, wenn auch noch so bescheidene Einmischung des revolutionirten Frankreich in die innern Angelegenheiten seines Reiches hoffen ließ.

Bis jetzt waren noch nicht einmal die förmlichen diplomatischen Beziehungen zwischen dem Julikönigthum und dem russischen Hofe hergestellt. Der Kaiser Nikolaus hatte die Vollmachten seines Gesandten in Paris, des Grafen Pozzo di Borgo, zurückgenommen, und alle Bemühungen des Cabinets der Tuilerien, die Wiederanknüpfung eines regelmäßigen gesandtschaftlichen Verkehrs zu erwirken, waren bis gegen Ende des Jahres vergeblich geblieben. Der polnische Aufstand bewog indessen den Zaaren, von der dem revolutionären Frankreich gegenüber beobachteten Schroffheit nachzulassen. Der Herzog von Mortemart, der, wie man sich erinnert, der Gesandte Karls X. am russischen Hofe gewesen war, erhielt in den ersten Tagen des Januar ein Schreiben des russischen Kanzlers Nesselrode, welches ihn in den schmeichelhaftesten Wendungen im Namen des Kaisers Nikolaus als den rechten Mittelsmann bezeichnete, um die Wechselverhältnisse Frankreichs und Rußlands auf einen guten Fuß zu setzen. Pozzo di Borgo, durch dessen Hände dieses Schreiben an Mortemart gelangte, fügte hinzu, daß er beauftragt sei den diplomatischen Verkehr mit der französischen Regierung in aller Form wieder anzuknüpfen, sobald der Moniteur die Anzeige von der Ernennung Mor-

temarts zum Gesandten in St. Petersburg bringe. Ludwig Philipp beeilte sich, die ihm auf solche Weise gebotene Hand des Zaaren zu ergreifen. Dem Verlangen desselben gemäß wurde Mortemart von Neuem als französischer Gesandter nach Rußland geschickt. Seine Aufträge, welche im Allgemeinen auf Wiederherstellung aller der freundschaftlichen Verhältnisse lauteten die zwischen der Restauration und dem russischen Hofe obgewaltet hatten, machten ihm auch eine warme Fürsprache für Polen zur Pflicht, so jedoch, daß er vorzugsweise die Milde und Großmuth des Kaisers Nikolaus zu Gunsten desselben in Anspruch zu nehmen hatte, Empfindungen, die der Natur des Zaaren freilich zu fremd waren, als daß die Anrufung derselben, auch wenn sie von befreundeterer Seite gekommen wäre, irgend eine Wirkung versprochen hätte.

Die gespannte Aufmerksamkeit mit welcher Frankreich die Ereignisse des inzwischen zum Ausbruche gekommenen polnisch-russischen Krieges verfolgte, erlitt eine Unterbrechung durch die mehr lärmenden, als gefährlichen Unruhen von denen Paris um die Mitte des Februar mehrere Tage lang bewegt wurde. Die legitimistische Partei hatte sich von dem Julischrecken allmälig so weit wieder erholt, daß sie wagte sich zu sammeln, das Haupt zu erheben, öffentliche Musterung zu halten. Den Vorwand zu einer solchen Schaustellung mußte der Todestag des Herzogs von Berry, der 14. Februar, hergeben. Auf diesen Tag war in der Kirche St. Germain l'Auxerrois ein feierliches Todtenamt veranstaltet, zu welchem sich der ganze Faubourg St. Germain, und was sich sonst zu dem politischen Glauben desselben bekannte, mit möglichst großem Prunk und Geräusch versammelte.

Die Polizei hatte, unter Hinweisung auf die immer noch erbitterte Volksstimmung, von dieser Feier abgemahnt, aber, nachdem ihre Warnungen unberücksichtigt geblieben waren, keine hinlänglichen Anstalten zur Verhinderung der Ruhestörungen getroffen die sie vorausgesehen. Diese Voraussicht sollte sich nur allzu vollständig bewähren. Kaum war die kirchliche Feierlichkeit unter öffentlicher Ausstellung und Bekränzung eines Bildnisses des Herzogs von Bordeaux beendigt, als das Volk, welches sich massenhaft vor der Kirche und in den benachbarten Straßen gesammelt hatte, in eine Bewegung gerieth die mit Worten des Hohnes und des Zornes begann, um mit Thaten des Hasses und der Rache zu endigen. Ein vermeinter Jesuit in dessen Mienen das Volk Spott und Verachtung zu lesen glaubte, wurde mit Mühe aus einer Anzahl kräftiger Hände befreit die im Begriff waren ihn in die Seine zu stürzen. Während die in geringer Zahl am Platze befindliche Polizeimannschaft mit der Rettung dieses Mannes vollauf zu thun hatte, brach das Volk in die Kirche St. Germain l'Auxerrois ein, um dieselbe zu verwüsten. Altar und Kanzel wurden sammt den Beichtstühlen zertrümmert, die Heiligenbilder in Stücke zerrissen, die geistlichen Gewänder zu Fastnachtspos-

sen gemißbraucht, der Kirchenschmuck im Staube geschleift, die Kreuze vom Dach herabgestürzt. Ein ähnliches Schicksal erfuhr das anstoßende Pfarrhaus.

Nachdem dies Werk der Zerstörung ungehindert vollendet war, zerstreute sich die Menge ohne weitere Gewaltthätigkeiten ernstlich zu versuchen. Für den folgenden Tag aber erwartete man die Erneuerung der Unruhen. Die Behörden welche, mit oder ohne Grund, einen Angriff auf den Sitz des Königthums fürchteten, verfügten über die bewaffnete Macht fast ausschließlich zum Schutze des Palais royal. Am Morgen des 15. zeigten sich in der Nähe desselben allerdings einige Volkshaufen, der Sturm aber, auf den man sich gefaßt gemacht, nahm eine andere Richtung. Wie auf getroffene Verabredung wälzten sich von verschiedenen Richtungen her große Volksmassen nach dem erzbischöflichen Palaste, in welchen der öffentliche Haß gegen dessen dermaligen Inhaber, Quélen, schon in den Julitagen zerstörend eingeschlagen hatte.

Der Palast des Erzbischofs war unbeschützt. Einige kleine Abtheilungen der Nationalgarde welche aus eignem Antriebe zur Vertheidigung desselben herbeieilten, waren zu schwach um den Volksstrom zu dämmen, welcher gegen die Wohnung des geistlichen Oberhirten von Paris heranbrauste. Man stürmte den Palast des Erzbischofs, vernichtete Kunstwerke, Hausrath, Bücher u. s. w. und endigte damit, daß man die Mauern des Gebäudes dem Erdboden gleich machte. Die Zerstörungswuth drohte sich selbst gegen die benachbarte Kathedrale zu kehren, von deren Thürmen wenigstens die steinernen Kreuze herabgestürzt wurden. Auch von andern Kirchen und öffentlichen Gebäuden und Plätzen verschwand an diesem und den folgenden Tagen das Sinnbild des Christenthums, in Paris nicht bloß, sondern auch in den Provinzen; der öffentliche Geist nahm durch eine leidenschaftliche Reaction Genugthuung für die Wirkungen des Fanatismus, der Heuchelei und des polizeilichen Religionszwanges denen er fünfzehn Jahre lang ausgesetzt gewesen war. Die Regierung mußte sich natürlich gefallen lassen, daß man ihr die Mitverantwortlichkeit für die Gewaltthätigkeiten zur Last legte, welche sie nicht verhindert hatte. Ob und wie weit dieser Vorwurf gegründet war, ließ sich freilich schwer ermitteln, gewiß aber schien es daß jene heftigen Kundgebungen des Volkshasses gegen die Bourbons, gegen die legitimistische Partei und gegen das der neuen Ordnung der Dinge feindselige Kirchenthum, manche Vortheile für den Julithron mit sich brachten. Ludwig Philipp machte übrigens dem Tumulte ein Zugeständniß welches er früher den Vorstellungen einflußreicher Politiker verweigert hatte. Mit den Kreuzen waren an vielen Orten die bourbonischen Lilien zerstört worden, und der König fand sich dadurch veranlaßt, dieselben aus seinem Wappen zu entfernen. Der Liberalismus sah in dieser Abweichung von dem alten Herkommen einen neuen Beweis des Bruchs mit einer verhaßten Vergangenheit, der dem

Könige zum Verdienst angerechnet wurde; von andrer Seite her aber wollte man darin eine Verläugnung der Familienehre und eine Herabwürdigung des Königthums erkennen.

Abgesehen von den oben angeführten Veränderungen der Charte, hatte die Julirevolution in den gesetzlichen Zuständen des Landes bisher keine wesentlichen Neuerungen zur Folge gehabt. Die Kammer von 1830, nachdem sie die Revolution durch die Einsetzung des neuen Königs vollendet, und einige der gehässigsten Maßregeln der Restauration, wie das Sacrilegiumsgesetz, abgeschafft, bewährte in ihrer fernern Handlungsweise eine Behutsamkeit und conservative Gesinnung welche ihr vielfache Anfechtung zuzog und wenig Anerkennung gewann. Der Thronwechsel und die von demselben unzertrennliche Veränderung des Geistes der Regierung schien der Kammer den wesentlichen Zweck der Revolution erfüllt, und dem öffentlichen Bedürfnisse Genüge geleistet zu haben. Jede andre Neuerung galt ihr für verdächtig, wenn nicht geradezu für gefahrvoll. Selbst die Zeitungspresse, die doch einen so wesentlichen Antheil an dem Verdienste der Revolution für sich in Anspruch nehmen durfte, konnte es nicht dahin bringen, von der schweren Last der Cautionspflicht und des Stempels befreit zu werden. Ein strenges Gesetz verbot ihr überdies jeden „Angriff auf die Thronfolgeordnung und auf die Rechte, welche dem Könige durch den Nationalwillen übertragen worden". Um aber der neuen Ordnung der Dinge und dem in derselben ruhenden conservativen Interesse den Geist des Heeres vollends zu versöhnen, wurde den Officieren der Besitz ihrer Stellen gegen willkürliche Absetzung oder Pensionirung gesetzlich gesichert.

Ein neues Gemeindegesetz, welches die Kammer im Februar 1831 beschloß, weit entfernt, den einzelnen Gliedern des französischen Volkskörpers einen Theil der freien Bewegung zurückzugeben die ihnen das fort und fort gesteigerte Centralisationssystem der Revolutions- und der Kaiserzeit genommen hatte, zog die Bande noch straffer an unter deren Druck das öffentliche Leben in den Provinzen längst erstarrt war. Diesem Gesetze zufolge wurde der Gemeinderath zwar durch eine bestimmte Anzahl von Höchstbesteuerten gewählt, der Bürgermeister aber aus der Mitte desselben von der Regierung ernannt, und der letztern überdies das unbeschränkte Recht der Absetzung des Bürgermeisters vorbehalten. Zu ordentlicher Sitzung durfte sich der Gemeinderath nur Ein Mal im Monate versammeln; außerordentliche Sitzungen desselben konnten nur auf Veranlassung des Präfecten stattfinden, und der Gemeinderath mußte in diesen Fällen seine Berathungen lediglich auf die Gegenstände beschränken welche ihm vom Präfecten vorgelegt wurden. Die Genehmigung der Verwaltungsbehörde blieb nach wie vor die Bedingung der Gültigkeit jedes Gemeindebeschlusses. Das Gemeindeleben war übrigens in Frankreich bereits so weit abgestorben, daß der Druck dieses Gesetzes kaum

empfunden wurde, ja daß der Druck desselben in einem spätern Zeitraume sogar noch verstärkt werden konnte ohne daß der Volkskörper auch nur gezuckt hätte. Die Oppositionspolitik ließ es freilich an Einsprache gegen die Gemeindeverfassung nicht fehlen, von legitimistischer Seite her aber war diese Einsprache niemals ernstlich gemeint, und von liberaler Seite her galt sie hauptsächlich dem Umstande, daß das Recht, an den Gemeindewahlen theilzunehmen, durch einen Census beschränkt war; die vollendete Ohnmacht der Gemeinde gab selbst den Republikanern keinen Anstoß, aber sie wollten daneben das allgemeine Stimmrecht gewahrt wissen.

Die Frage des Census kam zum zweiten Male zur Verhandlung in der Kammer in Folge eines Regierungsantrages auf Veränderung des bisherigen Wahlgesetzes. Eine Wahlreform wurde von allen Seiten verlangt und als nothwendig anerkannt. Ueber Charakter und Umfang derselben herrschten natürlicherweise die verschiedensten Ansichten; im Allgemeinen aber war man darüber einig, daß die bisherigen Bedingungen des Wahlrechtes sowohl wie der Wählbarkeit zu erleichtern seien. Der Regierungsvorschlag ging dahin, den Wählbarkeitscensus von 1000 auf 500 Franken herabzusetzen, zugleich die bisherige Gesammtzahl der Wähler zu verdoppeln, und jedem Departement ein für alle Mal eine bestimmte Zahl von Wählern anzuweisen, welche durch die Höchstbesteuerten gebildet werden sollte.

In der Kammer fand dieser Antrag vielfachen Widerspruch. Einige radicale Stimmen verlangten im Namen der Volkssouveränetät das allgemeine Stimmrecht. Die Legitimisten machten Miene, sich dieser Forderung anzuschließen, aber sie wollten das allgemeine Stimmrecht nur unter der Bedingung einer Vermittlung der Wahlen durch Wahlmänner, vermöge deren sie dem örtlichen Einflusse des großen Grundbesitzes das Uebergewicht zu verschaffen hofften. Die liberale Partei in der Kammer endlich hielt dafür, daß der ministerielle Entwurf zu weit gehe, daß er jeden Falls das Wahlrecht zu weit ausdehne. Dieser letztern Ansicht wandte sich die Mehrheit zu. Die Herabsetzung des Wahlcensus von 300 auf 200 Franken war das Aeußerste, was sie mit augenscheinlichem Widerstreben zugestand. Auch der Antrag, wenigstens eine Reihe sogenannter „Capacitäten", namentlich die Professoren der vier Facultäten, die Richter, Notare, Advocaten und einige andere Klassen der gebildeten Stände, ohne Census zum Wahlrecht zuzulassen, selbst dieser Antrag, vom Ministerium gestellt und lebhaft befürwortet, wurde von der Kammer zurückgewiesen. Sogar von den Mitgliedern der verschiedenen Akademien welche das „Institut von Frankreich" bilden, verlangte die Kammer die Zahlung des halben Census als Bedingung des Wahlrechts, und nur die wenigstens mit 1200 Fr. pensionirten Officiere wurden ohne allen Census zur Ausübung desselben zugelassen.

Die Kammersession von 1830 auf 1831 wurde vollends ausgefüllt

durch ein Gesetz über Reorganisation der Nationalgarde und durch das Budget. Jenes Gesetz suchte die ärmern Volksklassen von der Nationalgarde auszuschließen indem es den Mitgliedern derselben nachträglich die, eigentlich selbstverständliche, Verpflichtung auflegte, sich Waffen und Uniform auf eigne Kosten anzuschaffen. Das Budget für 1831 belief sich auf 1,176,000,000 Franken, ging also um einige hundert Millionen über die Staatsausgaben des letzten Jahres der Restauration hinaus. Die Verantwortlichkeit für diese ungeheure Vermehrung der öffentlichen Lasten traf freilich nur die Revolution, und die Politik welche dieselbe hervorgerufen; der Parteigeist versuchte aber darum nicht weniger, sie der Regierung zuzuschreiben welche die Erbschaft der Restauration und der Revolution übernommen hatte. Ein Vorschuß von 50 Millionen, welcher erforderlich war um das große Gewerbswesen im Gange zu halten, und die Kosten, welche die Verdoppelung des Heeres und die erste Ausrüstung von 8—900,000 Mann Nationalgarde mit sich brachten, bildeten den größten Theil jener außerordentlichen Ausgaben, zu deren Deckung eine Anleihe von 120 Millionen gemacht wurde.

Am 20. April wurde die Kammer, deren Rechtsbeständigkeit von Anfang an zweifelhaft gewesen war, vertagt, um einige Wochen später aufgelöst zu werden, und einer nach dem neuen Wahlgesetze zu wählenden Volksvertretung Platz zu machen. Schon vorher war in der Person Lafitte's der letzte Volksmann und ächte Repräsentant der Julirevolution aus dem Ministerium geschieden. Seit geraumer Zeit bereits hatte das Anfangs sehr günstige persönliche Verhältniß zwischen dem Könige und dem ersten Minister eine merkliche Veränderung erlitten. Den ersten Anlaß zur Verstimmung zwischen Beiden gab ein Geldgeschäft. Lafitte, dessen Vermögensangelegenheiten durch die Folgen der Revolution schon damals in eine gewisse Unordnung gerathen waren, fand sich genöthigt, einen großen Forst, den er bei Breteuil besaß, zu veräußern. Ludwig Philipp willigte in den ihm vorgeschlagenen Kauf, dessen Preis auf 15 Millionen festgesetzt wurde, und man kam überein diesen Vertrag geheim zu halten, um den Credit Lafitte's nicht zu gefährden. Nachträglich jedoch bestand der König darauf, daß sein Eigenthumsrecht an dem Forste von Breteuil durch förmliche Eintragung in die Grundbücher festgestellt und gesichert werde. Lafitte sah in diesem Verlangen eines vorsichtigen Geschäftsmannes einen Beweis des persönlichen Mißtrauens, oder doch jeden Falls eine Rücksichtslosigkeit, welche seine bis dahin sehr warme persönliche Zuneigung zu dem Könige auf der Stelle bedeutend abkühlte. Später sollte die frühere Freundschaft sogar in bittre Feindseligkeit umschlagen.

Der eigentliche Anlaß zu dem Austritte Lafitte's aus dem Ministerium wurde indessen durch die im Februar eingetretene Verwickelung der italienischen Angelegenheiten herbeigeführt. In Modena, Bologna, Parma

kam es zu Aufständen, deren Erfolg die unsichern politischen Zustände der ganzen Halbinsel erschütterte. Das französische Volk welches in der italienischen Bewegung eine neue Wirkung der Julirevolution erblickte, jubelte derselben seinen lauten Beifall zu, und wollte sie unter den Schutz Frankreichs, des Mutterlandes der Revolution, gestellt wissen. War Polen zu fern und Belgien des französischen Beistandes einstweilen nicht bedürftig, so befand sich das revolutionäre Italien in einer Lage welche ihm die Hülfe Frankreichs eben so möglich wie wünschenswerth machte. Glaubte sich aber die französische Regierung durch den Grundsatz der Nichteinmischung auch Italien gegenüber zur Neutralität verpflichtet, so durfte man mindestens erwarten, daß sie diesen Grundsatz zu Gunsten der italienischen Aufstände gegen das Ausland eben so nachdrücklich vertreten werde, wie sie ihn zum Vortheil Belgiens geltend gemacht hatte.

Diese Erwartung schien Anfangs durch die Haltung des Cabinets der Tuilerien gerechtfertigt zu werden. Auf die Anzeige des östreichischen Gesandten, daß sein Kaiser, kraft des ihm auf Modena zustehenden Heimfallsrechts, gegen den in diesem Staate ausgebrochenen Aufstand einschreiten werde, beschloß der französische Ministerrath einstimmig, die Ausführung des angekündigten östreichischen Vorhabens wie einen Kriegsfall zu behandeln. Der französische Gesandte in Wien, Marschall Maison, wurde beauftragt, im Sinne jenes Beschlusses die bestimmtesten Erklärungen an die östreichische Regierung abzugeben. Diese antwortete in einem nicht minder entschlossenen Tone: daß sie den Grundsatz der Nichteinmischung jeden Falls für Italien nicht gelten lassen, sondern die Revolution in diesem Lande, auf jedem Punkte wo sie sich zeige, mit den Waffen in der Hand bekämpfen werde, selbst auf die Gefahr einer französischen Kriegserklärung hin. Eine solche Festigkeit schien man in den Tuilerien von Seiten Oestreichs nicht erwartet zu haben. Der König und sein ganzes Cabinet, mit einziger Ausnahme des Ministerpräsidenten, glaubte Angesichts der kriegerischen Entschlossenheit Oestreichs nicht länger auf dem Grundsatze der Nichteinmischung zu Gunsten Italiens bestehen zu müssen. Man beschloß, wie sich General Sebastiani in der Kammer ausdrückte, das östreichische Einschreiten gegen die italienische Revolution zwar keineswegs gutzuheißen, sich demselben aber auch nicht zu widersetzen. Mit einem solchen Entschlusse der Klugheit oder der Schwäche war jeden Falls ein feierlich verkündetes Princip aufgegeben, und Lafitte nahm von dieser Inconsequenz Grund oder Vorwand zum Austritte aus dem Ministerium welches seinen Namen geführt hatte.

Der Nachfolger Lafitte's war Casimir Périer, seinem Vorgänger verwandt durch seine bürgerliche Stellung an der Spitze eines großen Bankhauses, aber durch die schroffsten Gegensätze des Charakters und der Politik von ihm getrennt. Lafitte, obgleich lediglich der Mann seiner eignen Thaten, hatte sich eine Milde, eine Anspruchslosigkeit, einen

volksfreundlichen Sinn bewahrt, welche andern Emporkömmlingen unter den Mühen und Kämpfen ihrer Laufbahn gewöhnlich verloren gehen. Sein bürgerlicher Muth war eben so bewährt wie seine Aufopferungsfähigkeit, und er gehörte zu den wenigen namhaften Männern, welche der Julirevolution auf eigne Gefahr zum Siege verhalfen. Zu einsichtsvoll um dem politischen Radicalismus zu huldigen, welcher die Früchte der Revolution, die er nicht gemacht, für sich in Anspruch nahm, wollte er doch wenigstens das constitutionelle System nicht bloß aufrichtig, sondern auch schwunghaft gehandhabt sehen. An die Spitze des Ministeriums gestellt, schien er in der günstigsten Lage zu sein um die Verwirklichung seiner Wünsche für das französische Staatsleben anzubahnen, der Erfolg aber bewies, daß seine Willenskraft und sein staatsmännisches Talent den Schwierigkeiten einer solchen Aufgabe nicht gewachsen war.

Casimir Périer besaß diese beiden Eigenschaften in weit höherm Grade, aber er übte dieselben in einem andern Geiste und zu andern Zwecken. Er hatte, obgleich von jeher ein Mann der Opposition und entschiedener Gegner des Einflusses von Adel und Priesterschaft, die Revolution weder gewünscht noch wissentlich gefördert, vielmehr bis zum letzten Augenblicke die Entthronung der Bourbons zu verhindern gesucht. Als ein Politiker, nicht der Grundsätze sondern des Interesse, schloß er sich jedoch der Revolution unbedenklich an, sobald der Sieg derselben entschieden war, und die aus ihr hervorgegangene Ordnung der Dinge fand in Casimir Périer ihren gewaltigsten Vorkämpfer, der nach allen Seiten hin zugleich Front machte, unbeugsam und unerbittlich, eine Verkörperung des auf der Revolution fußenden Conservativismus. Leidenschaftlich, jähzornig, herrisch, bemächtigte sich Casimir Périer als Ministerpräsident einer Machtvollkommenheit vor welcher sich die Kammer und der König beugten, und deren kraftvolle Handhabung vom Auslande alle mögliche Achtung und Schonung erzwang.

Der neue Ministerpräsident benutzte die erste Gelegenheit welche sich ihm darbot, um sich in der Kammer, Angesichts des ganzen Landes, förmlich und feierlich von jeder propagandistischen Politik loszusagen, wie sie trotz des Grundsatzes der Nichteinmischung von der französischen Regierung unter der Hand nach verschiedenen Richtungen hin geübt worden war. Die Revolution in Polen, Italien u. s. w. wurde von ihm laut und offen ihrem Schicksale preisgegeben; das französische Blut, erklärte er, solle nur für Frankreich fließen. Zugleich wurde der einheimischen Revolution, in welcher Gestalt sie sich auch künftig zeigen möge, von Casimir Périer der Vernichtungskrieg angekündigt. Die übrigen Mitglieder des Ministeriums (Marschall Soult für den Krieg, General Sebastiani für das Auswärtige, Louis für die Finanzen, Barthe, der ehemalige Carbonaro, für die Justiz, Montalivet für den öffentlichen Unterricht, Admiral Rigny für das Seewesen, und Argout für den Handel)

billigten das politische Programm des Ministerpräsidenten stillschweigend, da sie eben so wenig wagten einzustimmen als zu widersprechen, oder auch nur zu mildern und zu beschränken.

Als ein Mann von Wort, ließ Casimir Périer die mittelbare Unterstützung welche den italienischen Aufständen bisher von Frankreich aus zu Theil geworden war, sofort einstellen. Die italienischen Flüchtlinge welche sich in Lyon und Marseille gesammelt hatten, um von dort aus in einer gewissen militärischen Ordnung in verschiedene italienische Staaten einzubrechen, wurden an der Ausführung ihres bis dahin durch die Ortsbehörden begünstigten Vorhabens verhindert und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Oestreich unterdessen ließ seine Truppen in Modena und Parma einrücken, und schließlich auch die Grenze der päpstlichen Staaten überschreiten, um dem Aufstande in der Romagna, dessen Heerd in Bologna war, ein Ende zu machen. Die italienische Revolution hielt in Bologna so wenig Stand, wie in den beiden oben genannten Städten. Nach einigen Vorpostengefechten, bei denen der Prinz Louis Bonaparte, späterer Kaiser der Franzosen, sich mit seinem Bruder zum ersten Male in einer revolutionären Rolle versuchte, räumte die provisorische Regierung Bologna, um sich mit dem Reste ihrer Truppen nach Ancona zu werfen. Die Oestreicher folgten der flüchtigen Revolution, und kaum waren sie im Angesichte von Ancona angelangt, als sich diese Stadt, die letzte Zufluchtsstätte des Aufstandes, durch Uebereinkunft mit einem bis dahin in Haft gehaltenen Cardinal dem päpstlichen Stuhle wieder unterwarf. Die französische Regierung ließ Oestreich gewähren, wenn auch nicht ohne Eifersucht, das französische Volk aber, oder doch wenigstens die liberale Partei mit ihrem Anhange, war getheilt zwischen Scham und Zorn beim Anblicke des leichten Sieges der Oestreicher über die italienische Revolution, und der blutigen Reactionen die demselben folgten.

Die Unzufriedenheit mit der auswärtigen Politik der Regierung that der anfänglichen Popularität Ludwig Philipps nachgerade ernstlichen Abbruch, und wurde zur Haupttriebfeder der täglich wachsenden Feindseligkeit der republikanischen Opposition. Die republikanische Partei, welche sich auf den Trümmern des legitimen Königthums gebildet hatte, und zwar vorzugsweise aus jungen Leuten der gebildeten Stände, war weder durch Zahl noch durch Macht bedeutend, aber die jugendliche Begeisterung vieler ihrer Anhänger, ihre Kühnheit, der Einfluß, den sie durch Beispiel und Beredtsamkeit auf den großen Haufen ausübte, konnte mit der Zeit oder in einem unbewachten Augenblicke dennoch gefährlich werden. Mehrere öffentliche und geheime Clubbs dienten der republikanischen Partei als Sammelplätze und Stützpunkte. So die Gesellschaft Aide-toi, die sich seit der Julirevolution und nach dem Austritte der Männer, welche sie, wie Guizot und Broglie, in rein constitutionellem Sinne gestiftet und geleitet hatten, mehr und mehr dem Einflusse der republikanischen Ideen

hingegeben. Ganz offen und unbedingt bekannte sich zu diesen Ideen die „Gesellschaft der Volksfreunde", welche erst in Folge der Julirevolution gebildet worden war, und einige Monate lang durch öffentliche Sitzungen und feurige Reden große Aufmerksamkeit und selbst Besorgnisse erregte, bis eine Art conservativer Emeute sie nöthigte, sich einigermaßen in den Hintergrund der öffentlichen Bühne und ins Dunkel zurückzuziehen. Eine in Metz gestiftete sogenannte „Nationalassociation" sammelte im ganzen Lande Unterschriften und Geldbeiträge, unter dem Vorwande, die Rückkehr der Bourbons zu verhindern, während ihr wirklicher Zweck gegen die Julirevolution gerichtet war. Einige Studentenverbindungen endlich, wie die „Union" und die „Gesellschaft der Ordnung und des Fortschritts", hatten den Charakter förmlicher Verschwörungen, und die ausgesprochene Absicht, die Monarchie bei erster Gelegenheit mit gewaffneter Hand anzugreifen.

Wenige Tage nach der Einsetzung des Ministeriums Périer feierte die republikanische Partei einen bedeutenden processualischen Sieg. Mehrere ihrer angesehensten Mitglieder, namentlich Guinard, Trélat, Cavaignac (Bruder des später berühmt gewordenen Generals), waren angeklagt, als Officiere oder Gemeine der Artillerie der Nationalgarde während des Processes der Minister Karls X. mit Entwürfen zum gewaltsamen Sturze des Thrones umgegangen zu sein. Die Angeklagten bestritten nicht sowohl die gegen sie erhobene Beschuldigung, als sie sich offen zu republikanischen Gesinnungen bekannten, und ihrerseits heftige Vorwürfe gegen die bestehende Ordnung der Dinge und die herrschende Politik erhoben. Der Proceß, nachdem er mehrere Tag lang in dieser Weise, unter dem stürmischen Beifalle der zahlreichen Zuhörerschaft, verhandelt worden war, endigte mit der völligen Freisprechung der sämmtlichen Angeklagten, welche hierauf von einer jubelnden Menge im Triumphzuge nach ihren Wohnungen geführt wurden. Abends waren in einigen Stadtvierteln viele Häuser erleuchtet.

Einige Wochen später verursachte die Frage von der Aufschrift des Denkzeichens welches laut Gesetzes vom 13. December an die Barrikadenkämpfer der Julitage vertheilt werden sollte, große Aufregung. Die Regierung hatte beschlossen, daß jene Aufschrift lauten solle: „vom Könige verliehen", Worte die den Republikanern in dem vorliegenden Falle doppelt-anstößig sein mußten, und gegen welche sich auf ihren Betrieb eine große Anzahl Derjenigen denen das fragliche Denkzeichen bestimmt war, mit großer Leidenschaft aussprach. Man sammelte sich in lärmenden Haufen, durchzog die Stadt unter Gesang und Geschrei, und begab sich zuletzt nach dem Vendomeplatze, wo sich nach und nach eine ungeheure Volksmenge, ohne bestimmten Zweck zwar, aber in der feindseligsten Stimmung, anhäufte. Der Marschall Lobau, welcher der tobenden Menge mit ansehnlicher Truppenzahl gegenüberstand, ließ hinter den Reihen seiner

Soldaten unbemerkt eine Anzahl von Feuerspritzen aufführen, welche auf ein gegebenes Zeichen plötzlich ihre kräftigen Wasserstrahlen über die erhitzten Köpfe ergossen. Das Volk stob auseinander, und der Aufruhr war im Entstehen gelöscht. Die Regierung verzichtete nachträglich auf die beschlossene Inschrift nicht nur, sondern auch auf den Eid den man den Inhabern des Julizeichens hatte abnehmen wollen, und damit war dieser Handel vollends abgethan. Die Pariser aber trugen es dem Marschall Lobau lange nach, daß er jener Emeute mit Wasserspritzen Meister geworden, und ihre dadurch tief beleidigte Eigenliebe fand, nicht etwa den Erfolg sondern das angewendete Mittel, im höchsten Grade lächerlich, wo nicht gar schimpflich.

Die nach dem veränderten Wahlgesetze gewählte neue Kammer wurde am 25. Juli 1831 vom Könige mit einer Thronrede eröffnet, deren Ton von dem gebieterischen Sinne Casimir Périers zeugte welcher sie abgefaßt hatte, und der die Ablesung derselben dadurch controlirte, daß er den Worten Ludwig Philipps mit dem Auge auf einer Abschrift der Rede folgte. Unter den neuen Mitgliedern der Kammer befanden sich Thiers und Odilon Barrot, zwei Männer welche erst seit der Julirevolution den politischen Schauplatz betreten hatten, auf welchem sie zu hervorragenden, wiewohl sehr verschiedenen Rollen berufen waren. Der Geist der neuen Kammer fand bei der Präsidentenwahl eine erste Gelegenheit, sich kundzugeben. Die liberale Partei hatte ihr Auge auf Lafitte geworfen. Diesem schien in der That die Stimmenmehrheit so gut wie gewiß, als Casimir Périer mit der Erklärung hervor trat, daß die Wahl Lafitte's die Auflösung des Ministeriums zur unmittelbaren Folge haben werde. Diese Drohung wirkte, und statt Lafitte's wurde der ministerielle Candidat, Girod (de l'Ain), zum Vorsitzenden gewählt, wenn auch nur mit einem Mehr von fünf Stimmen. Daß bei einer solchen Gelegenheit einer der populärsten und einflußreichsten Politiker Frankreichs hinter einem bis dahin ziemlich unbekannten Manne zurückstehen mußte, weil Casimir Périer es so gewollt, war ein gewaltiges Zeichen von dem Uebergewichte mit welchem dieser Mann auf die öffentlichen Zustände zu drücken begann. Hinterdrein jedoch schien die Kammer den Beweis der Schwäche zu bereuen, den sie sich selbst und der Welt gegeben, und um denselben einigermaßen zu sühnen, wählte sie in der Person Duponts (de l'Eure) einen entschiedenen Oppositionsmann zum Vicepräsidenten. Erzürnt über diesen nachträglichen Versuch des Selbstwillens der Kammer, verlangte Casimir Périer augenblicklich seine Entlassung, welche ihm der seines gebieterischen Ministers bereits überdrüssige König vielleicht gern zugestanden haben würde, wenn nicht gerade in diesem Augenblicke eine ernste Wendung der belgisch-holländischen Angelegenheiten eingetreten wäre, welche ein festes Auftreten Frankreichs durchaus nothwendig machte. Angesichts der Gefahr welche eine Cabinetskrisis in einer solchen Lage der Dinge

mit sich gebracht hätte, verstand sich Casimir Périer dazu, sein Entlassungsgesuch zurückzunehmen.

Das Ereigniß welches diese Wirkung hervorbrachte, war die unerwartete Wiedereröffnung der Feindseligkeiten gegen Belgien von Seiten Hollands. Auf die erste Nachricht von diesem Angriffe, dessen sich Belgien mit eignen Kräften nicht erwehren zu können glaubte, und gegen den der nunmehrige König Leopold den französischen Beistand anrief, beschloß die französische Regierung, 50,000 Mann unter dem Befehle des Marschalls Gérard in Marsch zu setzen, um, wie es im Moniteur vom 4. August hieß, die von den fünf Mächten anerkannte Unabhängigkeit und Neutralität des neuen Königreichs zu vertheidigen, und die Beschlüsse der Londoner Conferenz in Kraft zu erhalten. Gleichzeitig wurde Talleyrand beauftragt, die Zustimmung der Londoner Conferenz zu dieser Maßregel einzuholen. Ohne die Eile mit welcher Frankreich dem Auftrage oder der Genehmigung der Conferenz zuvorkam, war die junge Selbstständigkeit Belgiens vielleicht verloren. Die belgischen Truppen hielten den Holländern nirgends Stand, und diese hatten sich bereits eines ansehnlichen Theiles des belgischen Gebietes, und namentlich der Stadt Löwen, bemächtigt, als die Franzosen in Brüssel einrückten. Auf diese Nachricht zogen sich die Holländer wieder über ihre Grenze zurück. Die französischen Truppen welche, den in der Kammer abgegebenen Erklärungen des Marschall Soult zufolge, anfänglich bestimmt waren Belgien bis zur Entscheidung der schwebenden Streitfragen besetzt zu halten, erhielten hierauf gleichfalls Befehl, das belgische Gebiet unverweilt zu räumen.

Beinahe gleichzeitig mit diesem unblutigen Feldzuge in Belgien gewann die französische Flotte einen fast eben so leichten und noch vollständigern Erfolg in Portugal. Die Gerichte Dom Miguels hatten zwei französische Bürger wegen politischer Vergehen zu schimpflichen Strafen verurtheilt, gegen deren Vollziehung vom französischen Consul, mit oder ohne Grund, Einsprache erhoben worden war, aber vergeblich. Das Cabinet der Tuilerien, welches mit der Regierung Dom Miguels ohnehin in sehr gespanntem Verhältnisse stand, ergriff diese Gelegenheit, um dem französischen Stolze eine kleine Befriedigung zu verschaffen. Der Admiral Roussin wurde an der Spitze eines ansehnlichen Geschwaders nach Portugal abgeschickt, um für das in der Person zweier seiner Bürger beleidigte Frankreich Genugthuung zu verlangen, und im Nothfalle zu erzwingen. An der Mündung des Tajo angekommen, richtete Roussin die seinem Auftrage entsprechenden Forderungen an die portugiesische Regierung, welche dieselben zurückwies. Nachdem er einige Tage lang auf günstigen Wind gewartet, lichtete der französische Admiral am 11. Juli die Anker, um den Tajo hinaufzusegeln. Das Feuer der portugiesischen Forts, welche ihm den Fluß streitig machten, wurde ohne Mühe und fast ohne Verlust zum Schweigen gebracht, die vor der Hauptstadt liegende

portugiesische Flotte nach kurzer Gegenwehr genommen, und um fünf Uhr Nachmittags ankerten die französischen Kriegsschiffe in langer Reihe vor den Uferstraßen von Lissabon. Roussin erneuerte jetzt seine Forderungen, indem er sich jedoch vorbehielt, nunmehr auch Kriegsentschädigungen zu verlangen. Der portugiesische Minister, Santarem, gab eine zweideutige Antwort welche mehrtägige Unterhandlungen zur Folge hatte, denen Roussin endlich mit der Erklärung ein Ende machte, daß er die Feindseligkeiten gegen Lissabon eröffnen werde, wenn man nicht binnen 24 Stunden alle seine Forderungen unbedingt bewillige. Diese Drohung brach den Widerstand der portugiesischen Regierung. Am 14. Juli wurde an Bord des französischen Admiralschiffs der Vertrag unterzeichnet, kraft dessen Dom Miguel Frankreich jede Genugthuung zugestand die es verlangt hatte, namentlich die Freilassung und Entschädigung der verurtheilten französischen Bürger. Die portugiesische Flotte wurde als Kriegsbeute nach Brest geführt, weil Dom Miguel sich weigerte die Zurückgabe derselben durch die Freilassung der portugiesischen Liberalen zu erkaufen, mit denen er seine Gefängnisse gefüllt hatte.

Am 9. August begann die Kammer die Verhandlungen über die Adresse zur Beantwortung der Thronrede. Der beiden Erfolge ungeachtet, welche das Cabinet eben in Portugal und in Belgien davon getragen hatte, mußte die Schwäche seiner auswärtigen Politik den Grund oder Vorwand zu den heftigsten Anklagen und Angriffen der Opposition hergeben. Mit der portugiesischen Expedition freilich und mit ihrem Ergebnisse war man einverstanden, man schlug dasselbe indessen äußerst gering an, und wollte um so weniger ein Verdienst darin erkennen, als Frankreich bei dieser Gelegenheit mit der Zustimmung Englands gehandelt, welches sein Protectorat über Portugal nicht zu Gunsten Dom Miguels habe üben wollen. Dagegen aber ging man mit der Regierung in ein strenges Gericht nicht nur wegen Polens und Italiens, sondern auch wegen Belgiens, welches durch die französische Politik einem „englischen" Prinzen ausgeliefert und mit mehrern seiner rechtmäßigsten Ansprüche, z. B. mit den Ansprüchen auf Luxemburg und Limburg, im Stiche gelassen worden sei. Daß Belgien ohne den Schutz Frankreichs mit seiner Revolution niemals durchgedrungen sein würde, daß die Selbstständigkeit des neuen Staates, und jedes ihm von der Londoner Conferenz gemachte Zugeständniß lediglich eine Wirkung der Nachbarschaft und der eventuellen Kriegsbereitschaft Frankreichs gewesen, das Alles galt der Opposition für keine hinlängliche Befriedigung des französischen Stolzes, der ihr vielmehr tief gekränkt schien, weil Frankreich nicht alle und jede Forderungen seines revolutionären Schützlings gegen das übrige conservative Europa durchgesetzt hatte. Außerdem wurde der Regierung ein blutiger Vorwurf daraus gemacht, daß sie das französische Heer aus Belgien zurückberufen ohne durch dasselbe wenigstens das Denkmal der Schlacht bei Waterloo

zerstören zu lassen; daß diese brutale Verletzung des Gastrechts versäumt worden, galt für einen Verrath an der französischen Nationalehre. Was Italien anbetrifft, so konnte man es der französischen Regierung allerdings als eine Inconsequenz anrechnen, daß sie, im Widerspruche mit dem so feierlich verkündigten Grundsatze der Nichteinmischung, das Einschreiten Oestreichs geduldet, in Bezug auf Polen aber mußte man sich entweder mit den diplomatischen Versuchen französischer Vermittlung begnügen, oder Frankreich einen Krieg gegen ganz Europa zumuthen, der nur mit den Mitteln der wildesten Revolutionspropaganda erfolgreich geführt werden konnte. Die liberale Partei in der französischen Kammer war nun freilich weit entfernt, einen Revolutionsbrand in ganz Europa anfachen zu wollen, und wenn sie von kriegerischen Reden überströmte, so wußte jeder Kenner der Personen und der Zustände, daß es damit durchaus nicht ernstlich gemeint war. In der Masse des französischen Volks aber war allerdings eine ernstlichere kriegerische Stimmung vorhanden, die sich unter der Einwirkung der funkensprühenden Worte eines Mauguin, eines Marschall Clauzel, eines General Lamarque und andrer Redner der Opposition fort und fort steigerte, während in dem nämlichen Maße die Erbitterung über die zaghafte Friedfertigkeit der Regierung zunahm, und sich vermöge einer sonderbaren, aber nicht ungewöhnlichen Selbsttäuschung auch Solchen mittheilte, welche im tiefsten Grunde ihres Herzens und ihrer Ueberzeugung mit der herrschenden Politik vollkommen einverstanden waren.

Die stürmischen Verhandlungen über die Antwortsadresse füllten eine lange Reihe von Sitzungen aus, und endigten zuletzt zum Vortheile des Ministeriums. Mit seiner Zustimmung wurde auf Bignons Antrag in die Adresse ein Satz aufgenommen, in welchem die Kammer die Ueberzeugung aussprach, „daß die polnische Nationalität nicht untergehen werde". Die Opposition bestand darauf und bewirkte, daß diese Worte in jeder spätern Adresse bis zum Ende der Regierung Ludwig Philipps wiederholt wurden, und erst nach der Februarrevolution entschloß man sich zum Verzichte auf eine leere Redensart, welche durch lange Uebung zu einem förmlichen Bestandtheile der liberalen Etikette geworden war.

Aller französischen Sympathien ungeachtet neigte sich indessen der polnische Aufstand seinem Ende zu. Das Cabinet der Tuilerien, vielleicht mehr, um einer nationalen Gewissenspflicht zu genügen, als in der Hoffnung auf Erfolg, machte im Monat Juni noch einen Versuch diplomatischer Verwendung zu Gunsten Polens. Der Fürst Talleyrand richtete im Auftrage seiner Regierung an Lord Palmerston den Vorschlag einer gemeinschaftlichen Vermittlung Frankreichs und Englands zwischen dem Kaiser Nikolaus und seinen empörten Unterthanen. Der britische Minister antwortete darauf in dem nüchternen Geiste und Style der

Politik seiner Nation: daß ein bloß freundschaftlicher Versuch in der dermaligen Lage der Dinge von dem St. Petersburger Cabinette unfehlbar abgewiesen werden, und also vergeblich sein würde, wenn man nicht etwa beabsichtige, demselben durch thatsächliche Maßregeln Nachdruck zu geben; zu einem Entschlusse der letztern Art aber finde die englische Regierung keinen hinlänglichen Grund in der polnisch-russischen Streitfrage, welche zwar die lebhafteste Theilnahme der britischen Politik in Anspruch nehme, die Interessen derselben aber nicht nahe genug berühre, um sie zu Schritten zu veranlassen, welche geeignet wären das bestehende gute Verhältniß zwischen England und Rußland zu stören.

Am 15. September gelangte die Nachricht von der acht Tage zuvor erfolgten Uebergabe von Warschau und der damit vollendeten Niederlage des polnischen Aufstandes nach Paris. Wiewohl dieser Ausgang seit geraumer Zeit mit Sicherheit vorauszusehen war, so wirkte er doch in Frankreich, wie in vielen andern Ländern, gleich einem Donnerschlage. Paris zumal wurde durch jene Nachricht in eine Betäubung versetzt welche zunächst kein anderes Gefühl aufkommen ließ, als das des stummen Schmerzes. Alle Theater wurden geschlossen, und die ganze Stadt schien einen Tag der Nationaltrauer zu begehen. Am folgenden Tage aber wurden die Leidenschaften lebendig. Von Ausbrüchen des Zornes und von Verwünschungen gegen die Regierung kam es zu Zusammenrottungen, zu Plünderung von Waffenmagazinen, zu Versuchen des Barrikadenbaus. Die Aufregung währte mit allen Zeichen der ernstlichsten Aufruhrsgefahr mehrere Tage lang, legte sich jedoch Angesichts der festen Haltung der bewaffneten Macht allmälig von selbst.

In der Kammer aber hatte die Regierung einen heftigen Kampf zu bestehen, der von Seiten der Opposition mit allen ehrlichen und unehrlichen Waffen, und von dem Ministerium mit Sophistik und Leidenschaft nicht minder, als mit Gründen der Vernunft und der Klugheit geführt wurde. Der Minister des Auswärtigen, General Sebastiani, welcher den ersten Angriff der Opposition zu bestehen hatte, gebrauchte bei seiner Vertheidigung ein unglückliches Wort, welches ihm und der Juliregierung überhaupt nie vergessen noch verziehen worden ist; „die Ordnung", sagte er, „herrscht in Warschau". Casimir Périer stürzte sich mit der ganzen Heftigkeit seines Charakters in diese Debatte, in welcher ihm Mauguin mit kaltem Hohne und tödtlichen Beleidigungen entgegentrat. Thiers, der jetzt die ersten Proben seines staatsmännischen und rednerischen Talentes ablegte, nahm entschieden Partei für die Regierung, und stellte bei Vertheidigung derselben ein Argument in den Vordergrund welches den größten Eindruck hervorbrachte, den geschichtlichen und naturgeschichtlichen Beweis der staatlichen Lebensunfähigkeit Polens, vor welcher selbst das Genie und die Allgewalt eines Napoleon zurückgeschreckt sei. Die Verhandlungen der Kammer, die nicht bloß Paris und Frankreich, sondern

halb Europa mehrere Tage lang in Athem gehalten hatten, endigten mit einer Beschlußnahme welche das Verfahren der Regierung in Bezug auf die polnische Angelegenheit guthieß, indem die Kammer den Antrag auf eine förmliche Untersuchung desselben zurückwies.

Einige Wochen später erfolgte die endliche diplomatische Entscheidung der belgisch-holländischen Streitfragen durch die von Seiten der Londoner Conferenz am 15. October vorgenommene Unterzeichnung der sogenannten Vierundzwanzig Artikel, in denen namentlich über die Theilung der streitigen Provinzen Luxemburg und Limburg und der gemeinschaftlichen Schulden die schließlichen Bestimmungen getroffen wurden. Die französische Opposition erhob bittere Klage über angebliche Benachtheiligung Belgiens bei Feststellung der dem neuen Staate angewiesenen Grenzen, die wie eine schwere diplomatische Missethat, wie ein Seitenstück zur Theilung Polens dargestellt wurde. Daß Belgien immer noch die Hälfte des Großherzogthums Luxemburg auf Kosten des deutschen Bundes erwarb, der sich mit einem lügnerischen Ersatze in Limburg begnügen mußte, kam dabei natürlich gar nicht in Anschlag.

Bei den im August 1830 vorgenommenen Verfassungsveränderungen war die Entscheidung über die vielfach angefochtene Erblichkeit der Pairie vorbehalten worden, und die Opposition drang seit dieser Zeit unablässig auf die Beseitigung jener Einrichtung welche den französischen Gleichheitsideen ein großes Aergerniß gab. Die Erblichkeit der Pairie war freilich noch viel zu jung um überhaupt irgend eine Erfahrungsprobe bestanden zu haben, sie galt aber nichts desto weniger bei dem Mittelstande sowohl wie bei dem großen Haufen für eine Versündigung gegen den Geist der französischen Nation, und für ein um jeden Preis zu beseitigendes Hinderniß des Gedeihens des aus der Julirevolution hervorgegangenen Staatswesens. Die Regierung, von der Oppositionspresse, von ihrer eigenen Partei in der zweiten Kammer und von dem Geschrei in den Straßen gleichmäßig gedrängt, entschloß sich endlich, den Entwurf eines Gesetzes einzubringen durch welches die Erblichkeit der Pairie aufgehoben, und der König bei Ernennung der Pairs auf Lebenszeit an gewisse genau bestimmte Kategorien von Notabeln gebunden wurde.

Die Kammer der Abgeordneten trat am 30. September in die Berathung dieses Gesetzvorschlages ein. Die Verhandlungen, durch eine Menge von Vor- und Nebenfragen schwerfällig und weitläufig gemacht und in die höchsten Gebiete der speculativen Politik hinübergreifend, füllten eine lange Reihe von Sitzungen aus. War die Kammer der Abgeordneten befugt, aus eigner Machtvollkommenheit die Erblichkeit der Pairskammer abzuschaffen, oder mußte man von Seiten der letztern die Bestätigung des über sie gesprochenen Urtheils einholen? Und wie, wenn die Pairskammer ihre Zustimmung verweigerte? Lief man nicht Gefahr,

mit der Erblichkeit der Pairie auch die der Krone preiszugeben? Konnte die constitutionelle Monarchie überhaupt bestehen ohne ein aristokratisches Gegengewicht gegen die eben so zahlreichen wie kräftigen Springfedern der Demokratie? Hatte die Pairie auf der andern Seite jemals eine Rolle gespielt welche ihre Erhaltung oder Vernichtung zu einer Sache von Wichtigkeit machte? Diese und ähnliche Fragen wurden in der Kammer mit eben so viel Talent und Wärme, man konnte beinahe sagen mit eben so guten Gründen, bejaht und verneint. Zu den lebhaftesten Vertheidigern der erblichen Pairie gehörten Guizot und Thiers, während Lafayette, Marschall Clauzel, Bignon, Odilon Barrot sich in erster Reihe auf die Seite ihrer Gegner stellten. Schließlich wurde der Regierungsantrag mit 386 gegen 40 Stimmen angenommen.

Man glaubte voraussehen zu müssen daß die Pairskammer, trotz der Ausstoßungen und Austritte durch welche sie eine Anzahl ihrer entschlossensten Mitglieder verloren hatte, und trotz der bisher von ihr bewiesenen Gefügigkeit, in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung den Verzicht auf das Geburtsprivilegium nicht leisten werde, welcher allerdings das Urtheil ihrer Selbstvernichtung als aristokratische Körperschaft einschloß. Da aber die Zustimmung der Pairskammer doch schließlich nicht entbehrt werden zu können schien, so beschloß die Regierung, sich derselben durch einen Schub von 36 neuen Pairs zu versichern. Diese Maßregel wurde, der Regierung sicherlich höchst unerwartet, von der Opposition deren Wünschen und Zwecken sie förderlich sein sollte, mit einem Schrei des Unwillens aufgenommen. Man machte der Krone das Recht streitig, neue Pairs zu ernennen, so lange die Frage von der künftigen Verfassung der ersten Kammer nicht endgültig entschieden sei, man veranstaltete stürmische Versammlungen und verfaßte heftige Protestationen gegen den angeblichen Staatsstreich, und ein Dupont de l'Eure gab sich dazu her, die Gehässigkeit und die Unredlichkeit dieser Angriffe und Anklagen in der Kammer der Abgeordneten mit seinem ehrlichen Namen zu decken. Ein Erfolg wurde übrigens durch diesen hohlen Oppositionslärm nicht erzielt, vielleicht sogar nicht einmal beabsichtigt. Die Pairskammer bewies nachträglich, daß die Vorsicht der Regierung keine überflüssige gewesen, denn die Abschaffung der Erblichkeit wurde in der ersten Kammer, trotz der vorgenommenen beträchtlichen Verstärkung der Regierungspartei, nur mit einer Mehrheit von 34 Stimmen genehmigt. Auf diesen Beschluß erklärten dreizehn Pairs, der Herzog von Fitz-James an der Spitze, ihren Austritt aus der Kammer, die von jetzt an alles eigne Leben zusehends verlor, und mehr und mehr den Charakter einer bloßen Regierungsmaschine annahm.

Der nächste Gegenstand von Wichtigkeit mit welchem sich die Kammer beschäftigte, war ein Antrag welcher im vorigen Jahre ohne Erfolg von Baude gestellt worden, jetzt aber vom Obersten Briqueville erneuert

wurde, und der dahin ging, daß die gestürzte Dynastie auf ewige Zeiten aus Frankreich verbannt werde, und zwar unter Androhung der Todesstrafe für jedes Mitglied derselben welches sich jemals auf französischem Boden betreten lasse. Dieser Antrag stieß auf lebhaften Widerstand, und zwar nicht bloß auf Seiten der Legitimisten, sondern auch in der liberalen Partei. Die Gegner des vorgeschlagenen Gesetzes erklärten dasselbe für überflüssig, insofern der Zweck desselben thatsächlich zur Zeit bereits erreicht sei, für ungerecht, indem es den Schuldigen mit den Unschuldigen treffe, und für unvollziehbar, insofern es eine Strafe androhe die nimmermehr zur Anwendung gebracht werden könne. Gegen diese Strafbestimmung gab Martignac den Ausschlag, der bei dieser Gelegenheit zum letzten Male die Rednerbühne bestieg, und mit den Vorzeichen seines nahen Todes auf der Stirn, eine ergreifende Ansprache an die Kammer hielt, die mit den Worten schloß: „Und wenn einer der Verbannten, welche der Antrag mit dem Tode bedroht, morgen nach Frankreich kommt, wenn er eine Zuflucht sucht, wenn er an die Thüre dessen pocht der diesen Antrag gestellt hat, so mag er getrost seinen Namen nennen; ich verbürge mich im voraus für seine Sicherheit." — Die Verbannung wurde ausgesprochen, die Strafdrohung aber beseitigt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Strafbestimmung aus dem Gesetze von 1816 gestrichen, welches die Verbannung der Familie Napoleons aussprach. Die Wirkungslosigkeit solcher Bestimmungen hatte sich unlängst bereits an zwei Mitgliedern jener Familie erprobt, an der Königin Hortensia nämlich und ihrem Sohne, die dem Verbannungsgesetze zum Trotze, und ohne Vorwissen der Regierung, zu Gesundheitszwecken nach Paris gekommen waren, und denen das Ministerium Périer die Erlaubniß zum vorübergehenden Aufenthalte in der Hauptstadt ohne alle Schwierigkeit und unter Beobachtung aller Formen der Aufmerksamkeit bewilligt hatte.

Die Pairskammer trat diesen Beschlüssen bei. Einige andere in der Kammer der Abgeordneten genehmigte Gesetzvorschläge aber stießen in der Pairskammer auf unerwarteten Widerstand. Der erste dieser Anträge ging auf Wiedereinführung der Ehescheidung, welche unter der Restauration, der gesunden Vernunft und der gesunden Moral zum Hohne, im Namen der Interessen des Christenthums unbedingt verboten worden war, und an deren Stelle man die entsittlichende Trennung von Tisch und Bett gesetzt hatte, die von der Ehe nur den Namen, oder vielmehr eine bloße Lüge übrig läßt. Ein zweiter in der Kammer der Abgeordneten angenommener Antrag wollte die Abschaffung der Feier welche unter der Restauration, zur Sühne der Hinrichtung Ludwigs XVI., für den Todestag desselben gesetzlich angeordnet war. In beiden Fällen weigerte sich die Pairskammer beharrlich, wahrscheinlich im geheimen Einverständnisse mit der Regierung, den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten zuzustimmen, und es entspann sich zwischen den beiden politischen Körper-

schaften ein Kampf über diese zwei Fragen, der sich durch eine Reihe von Jahren fortzog, um zuletzt mit einem getheilten Siege, nämlich mit der Abschaffung der anstößigen Todesfeier und mit der schließlichen Aufrechterhaltung des Verbotes der Ehescheidung, zu enden.

2. Bürgerliche Unruhen.

(1831 und 1832.)

Während die letzte Hälfte des Jahres 1831 ohne ernstliche Störungen der öffentlichen Ruhe in der französischen Hauptstadt verlief, kam es in mehrern großen Provinzialstädten zu mancherlei gewaltsamen Ereignissen. Veranlassung und Charakter dieser Vorgänge waren sehr verschieden, und meistens durch rein örtliche Verhältnisse bestimmt. In Straßburg verlangte die Nationalgarde mit den Waffen in der Hand die Aufhebung des schweren Eingangszolls welcher das Schlachtvieh vertheuerte. In Perpignan verursachte die verhaßte Trankfsteuer einen gewaltigen Volksauflauf, bei welchem es zur Erstürmung des Steueramtes, zum Barrikadenbau, und zu einem blutigen Gefechte mit den Truppen kam. In Marseille gab eine Procession Anlaß zum Straßenkampfe zwischen Karlisten und Liberalen, dem erst nach großem Blutvergießen durch das Einschreiten der bewaffneten Macht ein Ende gemacht werden konnte. In Toulouse, Grenoble, Toulon mußte die Nachricht von dem Falle von Warschau den Vorwand zu heftigen Ausbrüchen der öffentlichen Unzufriedenheit, zu Volksaufläufen und Aufruhrversuchen hergeben.

In Lyon, der zweitgrößten Stadt des Landes, machten sich schon um die Mitte des Jahres die Vorzeichen und bald auch die Anfänge einer drohenden Volksbewegung bemerklich, deren Ursache der Nothstand der Fabrikarbeiter war. Die Geschäftsstockung, natürliche Folge der Revolution und der noch immer nicht beseitigten Kriegsgefahr, hatte den Arbeitslohn der Seidenweber allmälig um die Hälfte, um drei Viertheile und noch tiefer herabgedrückt, so daß sich bei dreißig- bis vierzigtausend Fabrikarbeiter, und manche von ihnen mit Weib und Kind, dem härtesten Mangel preisgegeben sahen. Der Zustand dieser Leute fing endlich an nicht bloß lebhafte Theilnahme, sondern auch ernstliche Besorgnisse zu erregen. Die Arbeiter warfen die Schuld ihres Elends natürlich auf die Habsucht der Fabrikanten, auf die Hartherzigkeit der Reichen, auf die

Gleichgültigkeit der Behörden, und man mußte entweder Abhülfe schaffen, oder sich auf einen wilden Ausbruch ihres Hasses und ihrer Verzweiflung gefaßt machen.

In dieser Lage der Dinge richtete der Präfect von Lyon, Dumolard, an Fabrikanten und Arbeiter den Vorschlag, durch eine von Bevollmächtigten beider Theile abzuschließende Uebereinkunft die Sätze des Arbeitslohns nach Maßgabe der Umstände und der Billigkeit feststellen zu lassen. Diesem Vorschlage gemäß traten im October wirklich Abgeordnete von Fabrikanten und Arbeitern zusammen, die sich nach längern Unterhandlungen über die Aufstellung eines Lohntarifs einigten, welchem man eine allgemein verbindliche Kraft beilegen zu können glaubte, so zwar daß jede Abweichung von den Sätzen desselben vor das Gewerbegericht gebracht und mit angemessener Geldstrafe belegt werden sollte.

Die Arbeiter frohlockten bei der Verkündigung des Tarifs, die Mehrzahl der Fabrikherren aber verweigerte demselben ihre Anerkennung. Das Gewerbegericht, im Einverständniß mit dem Präfecten, suchte die Beobachtung des Tarifs Anfangs zu erzwingen, mußte aber bald von seinem gesetzwidrigen Beginnen abstehen, und der Tarif, welcher versuchte den wirthschaftlichen Naturgesetzen Gewalt anzuthun, fiel, kaum aufgerichtet, wieder zu Boden. Die Seidenweber gedachten jetzt die Fabrikherren durch eine allgemeine Einstellung der Arbeit willfährig zu machen. Dieser Entschluß wurde acht Tage lang durchgeführt, aber ohne Wirkung. Mit dem Aufhören alles Verdienstes aber steigerte sich die Noth der Arbeiter bald bis ins Unerträgliche, und mit der Noth die Erbitterung. Die Dinge waren so weit gediehen daß man jeden Tag das Aeußerste gewärtigen mußte, als eine am 20. November abgehaltene Musterung der Nationalgarde, bei der es zu heftigen Reibungen zwischen den einander feindlich gegenüberstehenden Klassen der Einwohnerschaft kam, den längst vorausgesehenen Bruch herbeiführte. Die Fabrikarbeiter trafen am Abend des bezeichneten Tages ihre letzten Vorbereitungen zu dem Kampfe für welchen sie sich seit geraumer Zeit gerüstet hatten, und am 21. Morgens war die fast ausschließlich von Seidenwebern bewohnte Vorstadt Croix Rousse ein großes Feldlager des Aufruhrs.

Die Aufständischen waren im Besitze einer beträchtlichen Anzahl von Gewehren, und zweier Kanonen die man bei der eiligen Räumung einer Caserne im Stich gelassen. Ihre Fahnen trugen die Aufschrift: Entweder durch Arbeit leben, oder im Kampfe sterben. Der nächste Zweck des Aufruhrs aber schien kein andrer zu sein, und kein andrer sein zu können, als die Gewalt und Rache gegen die Fabrikherren welche von den Arbeitern als die Urheber ihrer Leiden betrachtet wurden.

Zur Abwehr des von Croix Rousse aus bevorstehenden Angriffs hatte die innere Stadt Lyon außer der Nationalgarde nur eine Besatzung von dreitausend Mann, und überdies wurden die Vertheidigungsanstalten im

hohen Grade erschwert durch Zerwürfnisse zwischen dem Präfecten Dumolard und dem commandirenden General Roguet, von denen der erste die Nachgiebigkeit vielleicht eben so weit übertrieb, wie der zweite die unbeugsame Strenge. Im Bewußtsein der Unzulänglichkeit der Streitkräfte welche man der Wuth einiger dreißigtausend Empörer entgegenstellen konnte die von Hunger und Verzweiflung in den Kampf gepeitscht wurden, machte der Präfect einen hoffnungslosen Versuch, den Sturm durch gütliche Vorstellungen und Versprechungen zu beschwören. Um den Unterhandlungen größern Nachdruck zu verschaffen, begab er sich voll Vertrauen auf die Popularität die er bei den Arbeitern zu haben glaubte, in Begleitung des Generals Ordonneau in die Mitte der Aufständischen; kaum aber war er auf dem Rathhause von Croix Rousse angelangt, als er mit seinem Begleiter unter den rohesten Mißhandlungen zum Gefangenen erklärt wurde.

Die ersten Versuche der Aufrührer sich der innern Stadt zu bemächtigen wurden indessen durch die bewaffnete Macht vereitelt, und der 21. November ging zu Ende ohne daß der Kampf eine entscheidende Wendung genommen hatte. Am folgenden Morgen aber schlossen sich die meisten der übrigen Vorstädte, namentlich Guillotière, Brotteaux, St. Just, dem Aufstande an, der jetzt unwiderstehlich gegen Lyon vordrang, und sich im Laufe des Tages fast aller Punkte der innern Stadt bemächtigte. Am Abend war nur noch das Rathhaus und dessen Umgebung in der Gewalt der Truppen. Die in demselben versammelten Behörden, mit dem General Roguet und dem inzwischen wieder frei gelassenen Präfecten Dumolard an der Spitze, hielten eine Berathung welche um 12 Uhr Nachts mit der einstimmigen Erklärung endigte: daß eine längere Gegenwehr bei der Erschöpfung der Truppen und der Unthätigkeit der Nationalgarde, von welcher nur noch 100 Mann unter den Waffen seien obgleich sich ihr Bestand auf 15,000 Mann belaufe, nur ein unnützes Blutvergießen herbeiführen und keinen andern Erfolg haben würde, als eine Vergrößerung der über der Stadt und ihrer Bevölkerung schwebenden Gefahren. Demgemäß wurde die militärische Räumung der Stadt beschlossen, die nunmehr ihr Heil, dem siegreichen Aufstande gegenüber, lediglich von dem moralischen Einflusse und der Ueberredungskunst der bürgerlichen Behörden zu hoffen hatte.

Um 2 Uhr Nachts trat der General Roguet mit der Besatzung den Rückzug an, der durch zahllose Barrikaden und durch das heftige Feuer der Aufständischen, welches die Truppen bis zu den Thoren der Stadt begleitete, im hohen Grade erschwert wurde. Der Präfect und die Gemeindebehörden glaubten das nunmehr schutzlose Rathhaus gleichfalls verlassen zu müssen, welches unmittelbar darauf von den Aufständischen in Besitz genommen wurde. Ein Ausschuß derselben, aus Fabrikarbeitern und politischen Abenteurern aller Farben bunt zusammengesetzt,

versuchte unter dem Namen eines „provisorischen Generalstabes" die öffentliche Gewalt in die Hände zu nehmen.

Der Aufstand war also Meister auf allen Punkten der Stadt, zu gleicher Zeit aber in der größten Verlegenheit wie er den gewonnenen Sieg benutzen solle. Daß mit diesem Siege keine Erhöhung des Arbeitslohnes erfochten sei, mußte den erhitzten Köpfen inmitten ihres Triumphes allmälig einleuchten, und was etwa weiter zu thun sei um zu jenem Zwecke zu gelangen, wußte Niemand anzugeben. An einigen besonders verhaßten Fabrikherren nahm man freilich Rache dadurch daß man ihre Häuser verwüstete, aber für die Verbesserung der Lage der Arbeiter war damit offenbar nichts gewonnen. Im Gegentheil mußte auch der Beschränkteste einsehen daß die Arbeiter mit jedem zu Grunde gerichteten Fabrikherrn einen Arbeitgeber verloren, daß also ihre Rache zuletzt auf ihre eignen Häupter zurückfiel. Durch Plünderung aber, wie die wohlhabenden Einwohner gefürchtet, wollten sich die Aufständischen so wenig helfen daß sie sich dieselbe bei Todesstrafe untersagt hatten, eine Drohung, die in der That in mehrern Fällen vollzogen wurde. Politische Zwecke oder Mittel waren dem Aufstande ursprünglich vollkommen fremd, und wenn einige Parteimänner nachträglich versuchten demselben eine politische Richtung zu geben, so geschah es ohne irgend einen nennenswerthen Erfolg. Was endlich die socialistischen Ideen anbetrifft welche bei spätern Aufständen ähnlicher Art eine große Rolle spielten, so war damals noch nicht die leiseste Spur ihrer Einwirkung auf den Volksgeist bemerklich.

Die Rath- und Thatlosigkeit welche die Aufständischen inmitten ihres Sieges an den Tag legten, ermuthigte den Präfecten und einige städtische Beamte am 23. November nach dem Rathhause zurückzukehren, und zu versuchen ob etwa Vernunft, Ueberredung und Schmeichelei mehr über das Volk der Arbeiter vermöchten, als Kanonenkugeln und Bajonette. Am Abend des Tages welcher auf die Niederlage und den Rückzug des Generals Roguet folgte, war es dem Präfecten bereits gelungen die Wiederanerkennung seiner gesetzlichen Amtsgewalt von Seiten der Aufständischen zu erwirken, und die öffentliche Ordnung mit den Mitteln die ihm der Aufruhr zur Verfügung stellte einigermaßen wiederaufzurichten. Der „provisorische Generalstab" löste sich nach und nach von selbst auf; die Aufständischen blieben zwar unter den Waffen, aber nur um nach Maßgabe der Befehle des Präfecten die öffentliche Ruhe vollends wiederherzustellen und zu erhalten, mit andern Worten, um unschädlich gemacht, und einstweilen in angemessener Weise beschäftigt zu werden.

Die Regierung hatte unterdessen die erforderlichen Anstalten getroffen, um der durch den Sieg des Aufstandes gedemüthigten Staatsgewalt eine vollständigere Genugthuung zu verschaffen. Am 3. December rückte der Marschall Soult, welchem der älteste Sohn des Königs, der Herzog

von Orleans, beigegeben war, an der Spitze eines Heeres von 20,000 Mann mit geladenen Gewehren und brennenden Lunten in Lyon ein. Von Widerstand oder von Bedingungen war nicht mehr die Rede. Die Stadt wurde entwaffnet, die Nationalgarde aufgelöst, der Präfect, weil er bei der Aufstellung und anfänglichen Handhabung des Lohntarifs die Hand im Spiele gehabt, abgesetzt. Dann schritt man zur Verhaftung der Anstifter und Rädelsführer des Aufruhrs, gegen welche die beiden Kammern im voraus durch besondere Adressen an den König die ganze Strenge des Gesetzes in Anspruch genommen hatten. Uebrigens wünschten sich Regierung, Kammern und Alle die gegen den Lyoner Aufstand Partei genommen, mit beruhigter Miene Glück dazu daß derselbe, wie die sorgfältigsten Untersuchungen bestätigten, durchaus keinen politischen Charakter gehabt; Niemand in ganz Frankreich schien die entfernteste Ahnung davon zu haben daß die Frage vom Tagelohn demnächst verhängnißvoller werden sollte, als die Fragen von rechtmäßigem oder unrechtmäßigem Königthum, von Monarchie oder Republik. Um aber die Wiederholung der Aufruhrsgefahr zu verhindern, wurde beschlossen Lyon und insbesondere die Arbeitervorstädte mit einem Gürtel von Kastellen zu umgeben an deren Bau man sofort Hand legte, und nach deren Vollendung ein erfolgreicher Aufstand in Lyon, wie man annahm, ein für allemal unmöglich sein werde, eine Ansicht die allerdings demnächst eine gewisse Bestätigung durch die That erhalten sollte.

Das Jahr 1831 schloß mit der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in Lyon, das Jahr 1832 begann mit neuen Versuchen der Ruhestörung in der französischen Hauptstadt. Am 4. Januar wurde die Bevölkerung der der Kathedrale benachbarten Stadtviertel durch den Klang der großen Sturmglocke, und durch Rauchwolken erschreckt welche aus den Thürmen von Notre-Dame aufstiegen. Die herbeieilende Polizeimannschaft, nachdem sie im Innern der Thürme mit Pistolenschüssen empfangen worden war, bemächtigte sich dort einer Anzahl junger Leute aus den untersten Volksklassen, welche sich sofort zu der Absicht bekannten, durch das Sturmläuten und das Anzünden der Kathedrale das Zeichen zum Aufruhr zu geben. Die gerichtliche Untersuchung stellte indessen heraus daß dieses Unternehmen durchaus keinen ernstlichen Rückhalt gehabt, und endigte mit der Verurtheilung der Anstifter zu mäßigen Strafen, während die weniger schuldigen Theilnehmer freigesprochen wurden.

Von größerer Bedeutung war eine legitimistische Verschwörung welche in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar zum Ausbruch kommen sollte. Das scheinbare Oberhaupt derselben war ein Schuhmachergeselle, Namens Poncelet, ein Mann von großer Entschlossenheit und Thatkraft, welcher die eigentlichen Urheber des Unternehmens mit seiner Verantwortlichkeit und seiner Verschwiegenheit deckte. Theils durch Anhänglichkeit an die gestürzte Dynastie und durch Haß gegen Ludwig Philipp, theils durch

Geld und Versprechungen wurde der Verschwörung eine große Anzahl von Theilnehmern zugeführt, Handwerker, Soldaten der abgedankten Garde, Leute von der ehemaligen Dienerschaft des bourbonischen Hofes. Von der dem Louvre nahe gelegenen Straße des Prouvaires aus wollte man sich des genannten Palastes und der durch eine Gallerie mit demselben verbundenen Tuilerien bemächtigen, um die königliche Familie gefangen zu nehmen, und dann den Herzog von Bordeaux als Heinrich V. zum Könige ausrufen. Dieser Plan war indessen zu weitläufig angelegt, und hatte zu viele Mitwisser als daß die Polizei keine Kenntniß von demselben hätte erhalten sollen. Kaum hatte sich ein Theil der Verschworenen in der Straße des Prouvaires versammelt, als sie sich von bewaffneter Mannschaft umringt sahen. Poncelet griff zu seinen Pistolen und schoß einen der Polizeisoldaten nieder, da aber dies Beispiel von Seiten seiner Genossen keine Nachahmung fand, so wurde die ganze Versammlung zur Haft gebracht. Bei dem nunmehr eingeleiteten Processe fand man Spuren einer weiten und tiefen Verzweigung der Verschwörung. Die Marschälle Bourmont und Victor, Herzog von Belluno, mehrere Generale und Edelleute des höchsten Ranges hatten, wie es schien, hinter Poncelet und seinen Mitschuldigen gestanden, aber man konnte bei dem beharrlichen Schweigen des Hauptangeklagten keine gerichtlichen Beweise gegen jene Männer beibringen. Poncelet mit 6 Andern wurde zur Deportation, die Mehrzahl der übrigen Angeklagten zu mehrjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Es sollte indessen bald klar werden daß die von der Straße des Prouvaires benannte Verschwörung in der That mit Entwürfen der legitimistischen Partei im Zusammenhange stand welche einen großen Theil von ganz Frankreich umfaßten, und bei denen nicht bloß die vertriebenen Bourbons, sondern auch auswärtige Regierungen die Hand im Spiele hatten.

Karl X. hatte die ersten Wochen seines Aufenthalts in England als Gast auf Ludworth, dem Landsitze eines englischen Katholiken, zugebracht und sich dann mit seiner Familie nach dem Schlosse Holyrood bei Edinburg begeben, welches ihm von der britischen Regierung zur Verfügung gestellt worden war. Mancherlei Umstände, der rauhe schottische Himmel, der Mangel an aller gastfreundlichen Aufmerksamkeit von Seiten des englischen Cabinets und des englischen Hofes, und die beinahe feindselige Zurückhaltung der Einwohnerschaft, vereinigten sich hier um der verbannten königlichen Familie die ganze Schwere ihres Mißgeschicks fühlbar zu machen. Der Aufenthalt in Holyrood wurde namentlich für die Herzogin von Berry bald unerträglich. Das neapolitanische Naturell dieser lebenslustigen Frau war eben so wenig für die Einsamkeit und Langeweile des öden schottischen Schlosses gemacht, wie für die dumpfe Bigotterie in welcher die übrigen Mitglieder der königlichen Familie Trost

und besonders Zeitvertreib fanden. Die Herzogin von Berry sehnte sich nach Bewegung, nach Ereignissen, ihre Einbildungskraft spielte mit romanhaften Bildern, ihr Ehrgeiz träumte von künftiger Größe und Herrlichkeit, und die gemeinschaftliche Wirkung aller dieser Antriebe war der endliche Entschluß sich nach Frankreich zu begeben, und in der Mitte der Getreuen ihres Hauses mit eigner Hand die Fahne ihres Sohnes Heinrichs V. aufzupflanzen.

Karl X. war mit diesem gewagten Unternehmen Anfangs nicht einverstanden, die Beredtsamkeit und Leidenschaft seiner Schwiegertochter aber siegte über seine Bedenken zuletzt so vollständig, daß er nicht nur seine förmliche Einwilligung gab, sondern auch die Herzogin von Berry zur Regentin während der Minderjährigkeit seines Enkels ernannte. Als Rathgeber wurde ihr der Herzog von Blacas mit besondern Vollmachten beigegeben.

Die Herzogin verließ Holyrood im Sommer 1831 und reiste durch Deutschland zunächst nach Genua, um dort, in der Nähe der französischen Provinzen des Südens wo der Anhang der gestürzten Dynastie noch sehr zahlreich war, Zeit und Umstände abzuwarten. Die Abreise der Herzogin aus Schottland und ihre Anwesenheit in Genua konnten der Regierung Ludwig Philipps auf die Dauer unmöglich ein Geheimniß bleiben, und um der leicht vorauszusehenden Einsprache derselben zuvorzukommen, glaubte der König von Sardinien die Herzogin von Berry, so sehr er die Entwürfe derselben auch im Herzensgrunde begünstigte, aus seinen Staaten entfernen zu müssen. Die zu diesem Zwecke an die Herzogin gerichtete Aufforderung war übrigens von einem bedeutenden Geldgeschenke begleitet, durch welches der König Karl Albert seinen Beitrag zu den Kosten des Krieges leistete den die Mutter Heinrichs V. zu Nutz und Frommen des Legitimitätsprincips zu unternehmen im Begriffe stand. Die Herzogin von Berry begab sich jetzt unter den Schutz des Herzogs von Modena, des einzigen europäischen Fürsten, welcher die Anerkennung Ludwig Philipps beharrlich verweigert hatte, vielleicht nur um den persönlichen Antheil den er selbst an den italienischen Revolutionsbestrebungen genommen, nachträglich mit dem Schilde der legitimistischen Unerbittlichkeit zu decken. Der Herzog von Modena, im Vertrauen auf die nämliche politische Richtigkeit seiner Rolle die ihm gestattete der Julirevolution die Anerkennung ungestraft zu versagen, nahm die Herzogin von Berry mit der größten Bereitwilligkeit auf, und fand nichts dagegen einzuwenden daß sie ihren Wohnsitz in der der Seeküste zunächst gelegenen Stadt Massa aufschlug.

In Massa versammelte sich eine Anzahl der bedeutendsten Männer der legitimistischen Partei um die Herzogin von Berry, namentlich der Marschall Bourmont, der Herzog von Escars, der Marquis von Pastoret, die Grafen von Kergorlay und St. Priest und Andre mehr. Bei

den Berathungen über die nunmehr zu treffenden Maßregeln stieß man von vorn herein auf eine Schwierigkeit welche zu Streit und Zerwürfniß Anlaß gab. Indem Karl X., wie oben bemerkt, die Herzogin von Berry zur Regentin ernannt, und gleichwohl den Herzog von Blacas mit ausgedehnten Vollmachten ausgestattet, hatte er selbst einen Zwiespalt in der obersten Leitung des beabsichtigten Unternehmens geschaffen der von den verderblichsten Folgen zu werden drohte. Die in Massa versammelten Häupter der legitimistischen Partei nahmen fast ohne Ausnahme entschieden Partei für die Herzogin von Berry. Ihrer Ansicht zufolge hatte Karl X. durch seine Abdankung jede Befugniß verloren in die französischen Staatsangelegenheiten durch Bestallungen und Vollmachten einzugreifen, gebührte vielmehr der Herzogin von Berry, als Mutter des minderjährigen Königs, von Rechtswegen die Regentschaft, deren Beschränkung durch Karl X. unstatthaft und ungültig war, und deren Bestätigung von Seiten des entthronten Königs nur nachtheilig auf die öffentliche Meinung wirken konnte. Dieser Ansicht, deren Richtigkeit sich übrigens schwer bestreiten ließ, schloß sich die Herzogin von Berry um so leichter an, je mehr dieselbe dem Interesse ihrer Selbstständigkeit und ihres Ehrgeizes zusagte. Demnach wurde der Herzog von Blacas nicht nur beseitigt, sondern auch bewogen nach Holyrood zurückzukehren, um Karl X. selbst von der Nothwendigkeit zu überzeugen, den Händen der Herzogin von Berry die ausschließliche Leitung der Angelegenheiten zu überlassen.

Nunmehr Meisterin des Feldes, entfaltete die Herzogin von Berry, kräftig unterstützt von ihrer Umgebung, eine außerordentliche Thätigkeit. An die fremden Höfe, namentlich nach Spanien, Rußland und Holland wurden Bevollmächtigte geschickt, um sich der Zustimmung und nach Umständen des Beistandes derselben zu versichern. Man wünschte zwar die Gegenrevolution ohne fremde Einmischung zu Stande bringen zu können, behielt sich aber für alle möglichen Wechselfälle freie Hand. Ein vom 5. Februar datirtes Patent ernannte im voraus eine provisorische Regierung, bestehend aus Pastoret, Chateaubriand, Kergorlay und dem Herzog von Belluno. Ueber die künftige Verfassung und Verwaltung Frankreichs wurden Bestimmungen getroffen deren Inhalt im Ganzen von Einsicht und Mäßigung zeugte. Die größte Mäßigung und Schonung sollte, so kam man überein, nach dem Siege auch gegen die Personen der besiegten Partei beobachtet werden. Dieser Vorsatz verhinderte die Herzogin von Berry indessen doch nicht, gelegentlich durch eine bezeichnende Handbewegung die rachsüchtigsten Empfindungen an den Tag zu legen, eine Unvorsichtigkeit welche ihr von Seiten des Grafen Kergorlay eine ziemlich derbe Zurechtweisung zuzog. Briefe und Sendboten unterhielten zu gleicher Zeit den lebhaftesten Verkehr mit den Häuptern der legitimistischen Partei in den verschiedenen Provinzen des Landes welche bestimmt waren die ersten Heerde des Aufstandes zu sein.

Im westlichen Frankreich hatte das Vorspiel des Bürgerkrieges schon wenige Wochen nach der Julirevolution begonnen, und seitdem ununterbrochen fortgedauert. Verwegene Parteigänger der vertriebenen Königsfamilie führten vereinzelt oder in kleinen Gruppen auf eigne Hand eine Art Krieg gegen die neue Ordnung der Dinge, der sich von gewöhnlichem Straßenraub kaum unterscheiden ließ. Man hielt die Eilwägen an um sie zu plündern, man nahm öffentliche Gelder weg wo man sie finden konnte, und zeigte auch wenig Achtung vor dem Privateigenthum, besonders wenn es den Anhängern der gegenwärtigen Ordnung der Dinge gehörte. Die Abneigung der Bretagner und der Vendéer gegen den Militärdienst führte dieser neuen „Chouannerie" eine Menge junger kräftiger Leute zu, während von den alten Vertheidigern des Königthums gegen die Revolution immer noch eine hinlängliche Anzahl vorhanden war um der neuen Generation etwas von dem Feuer ihres erprobten Fanatismus mitzutheilen.

Bis gegen Ende des Jahrs 1831 fehlte es der Chouannerie an Plan und Zusammenhang, eben so wie an einem durchgreifenden politischen Gedanken. Die Masse der legitimistischen Bevölkerung des Westens wurde bis dahin von den Häuptern der Partei vielmehr zurückgehalten als gespornt. Die Herzogin von Berry selbst und ihre nächste Umgebung wollte daß der Aufstand zuerst im Süden ausbreche und festen Fuß fasse, ehe der Westen sich in Bewegung setze um durch seine nachhaltigere Kraft den Ausschlag zu geben.

Am 25. April 1832 schiffte sich die Herzogin von Berry auf dem von ihr gekauften sardinischen Dampfboote Carlo Alberto ein, um sich an die Küste der Provence bringen zu lassen, wo die erste Schilderhebung der legitimistischen Partei stattfinden sollte. Der Marschall Bourmont mit zweien seiner Söhne, der Graf Kergorlay und sein Sohn, und einige andre Edelleute, größten Theils ehemalige Officiere, bildeten ihre Begleitung und waren gleich ihr zu den äußersten Wagnissen entschlossen. In der Nacht vom 28. auf den 29. landete man bei heftigem Sturme in der Nähe von Marseille. Die Herzogin von Berry wurde von den sie erwartenden Getreuen auf gefährlichen Felsenpfaden nach einem sichern Zufluchtsorte geführt, um dort die Ereignisse abzuwarten welche ihre militärischen Begleiter zunächst in Marseille vorbereiten sollten.

Der Zufall jedoch und die Unvorsichtigkeit der Mannschaft des Bootes welches die Herzogin von Bord des Carlo Alberto abgeholt, brachte die Behörden von Marseille schon am Morgen des 29. auf die Spur des legitimistischen Unternehmens. Man verdoppelte die sämmtlichen Wachtposten, setzte die Polizei in Bewegung und hielt sich auf jegliches Ereigniß gefaßt.

Die Verschwornen, denen die Vertheidigungsanstalten der Behörden nicht entgingen, ließen sich dadurch nicht irre machen, sondern nur zur

Beschleunigung der Ausführung ihres Vorhabens bestimmen. Am 30. Morgens um 5 Uhr erschien am Hafen von Marseille ein Trupp bewaffneter Legitimisten, welche die dort in großer Zahl versammelten Schiffsleute durch Zuruf und feurige Anreden aufforderten sich für die Sache Heinrichs V. zu erklären. Zu gleicher Zeit wurde auf einem benachbarten Kirchthurme die weiße Fahne aufgepflanzt und die Sturmglocke geläutet. Die Matrosen gafften und horchten, aber rührten sich nicht. Einige aus dem Haufen stimmten zwar in die Lebehochs auf Heinrich V. ein, aber Niemand schloß sich den Verschwornen an. Diese wendeten sich jetzt nach dem Innern der Stadt, bei ihrer Annäherung aber schlossen sich alle Thüren und Fenster, und das durch die Neugier in die Straßen gelockte Volk hielt sich scheu in gemessener Entfernung. Bereits vollständig entmuthigt und im Begriffe, auseinanderzugehen, stießen die Verschwornen am Justizpalaste auf einen Wachtposten welcher unter das Gewehr getreten war. Bei diesem Anblicke zerstreuten sie sich nach allen Seiten. Drei derselben indessen, welche sich nicht schnell genug entfernten, die Barone Candolle, Bermond und Lachau, wurden festgenommen.

Bei der Nachricht von dem kläglichen Verlaufe und Ausgange des Marseiller Unternehmens war der erste Gedanke der Herzogin von Berry, sich zur See nach Spanien zu flüchten. Da aber, abgesehen von der jetzt eingetretenen strengen Bewachung der Küste, der noch immer tobende Sturm die Einschiffung unmöglich machte, so kam die Herzogin zu dem Entschlusse sich nach der Vendée zu begeben, wo ihr durch einen prophetischen Traum auf den sie großen Werth legte, ein besserer Erfolg versprochen war als in der Provence. Demnach machte sie sich, in Begleitung einiger Edelleute und mit falschen Pässen versehen, am 4. Mai mit Extrapost auf den Weg nach dem Westen, indem sie ihren Anhängern in Marseille die schriftliche Weisung hinterließ, ihr dorthin zu folgen.

Bei dieser Reise wurde die Herzogin durch einen Umstand begünstigt welcher bewirkte daß die mit tausend Armen auf sie fahndende Polizei ihre Spur verlor. Am 3. Mai nämlich war der Carlo Alberto von einem französischen Wachtschiffe aufgebracht und nach Toulon geführt worden, wo man in einer an Bord desselben zurückgebliebenen Dame die Herzogin von Berry zu erkennen glaubte. Dieser Irrthum, welchen der Telegraph sogleich der Regierung mittheilte, bewirkte daß alle gegen die Person der Herzogin gerichteten Nachforschungen aufgegeben wurden, und trug wesentlich dazu bei daß sie die Vendée ohne Aufenthalt und ohne Schwierigkeit erreichen konnte.

Auf dem Schlosse Plassac bei Saintes angelangt, bestimmte die Herzogin, nach vorläufiger Berathung mit einigen legitimistischen Häuptlingen, den 24. Mai zum Losbruche des Aufstandes. Dieser Tag war bereits sehr nahe, als auf einem Bauerhofe, Mesliers genannt, eine neue

und zahlreichere Versammlung von Verschwornen stattfand, in welcher sich gewichtige Stimmen gegen die Vollziehung des zuvor gefaßten Beschlusses erhoben. Mehrere der anwesenden Edelleute erklärten der Herzogin von Berry mit großer Bestimmtheit, daß das ganze Unternehmen unausführbar geworden sei, weil das Mißlingen des Aufstandsversuches im Süden, dessen Erfolg, den eignen Befehlen der Herzogin gemäß, die Bedingung des Aufstandes im Westen habe sein sollen, eine allgemeine Entmuthigung unter dem Landvolke hervorgebracht. Die Herzogin wollte einen solchen Grund nicht gelten lassen, und es kam zu leidenschaftlichen Auftritten, welche damit endeten daß drei der einflußreichsten Häuptlinge auf ihrer Weigerung beharrten und dieselbe auf Verlangen sogar schriftlich bestätigten.

Dieser Vorfall hatte den Entwürfen der Herzogin bereits einen schweren Stoß gegeben, als dieselben durch eine Botschaft aus Paris vollends zerrüttet wurden. Nachdem die Verschwörung der Straße des Prouvaires entdeckt und vereitelt war, hatte man ein neues Complott angelegt dessen Spitze gegen das Leben Ludwig Philipps gerichtet gewesen zu sein scheint; allein auch dieser Anschlag hatte in Folge von Mißverständnissen und Zerwürfnissen noch im Augenblicke der Vollstreckung aufgegeben werden müssen, und durch das Scheitern des Marseiller Aufstandsversuchs war die Entmuthigung der Pariser Legitimisten vollendet. Die Fitz-James, Chateaubriand, Hyde de Neuville, Pastoret, und andere Männer von großem Namen, Ansehen oder Reichthum waren überhaupt, bei allem Hasse gegen Ludwig Philipp und bei aller Feindseligkeit gegen die neue Ordnung der Dinge, niemals sehr unternehmungslustig und bereit gewesen, ihre Person, ihre Stellung und ihr Vermögen für Heinrich V. einzusetzen. Die Nachricht, daß die Herzogin von Berry im Begriff sei, nach so manchem Fehlschlagen das Glück der legitimistischen Sache noch einmal in der Vendée zu versuchen, brachte im Faubourg St. Germain die größte Bestürzung hervor, namentlich bei den Männern welche von der Herzogin zu Mitgliedern der provisorischen Regierung ernannt worden waren, und die deßhalb am meisten zu fürchten hatten, durch den beabsichtigten Aufstand nach der einen oder der andern Seite hin bloßgestellt zu werden. Man beschloß, der Herzogin im Namen einer Anzahl der angesehensten Männer der Partei ihres Sohnes die dringendste Abmahnung zugehen zu lassen. Berryer übernahm es, ihr die Bitten und Vorstellungen des Faubourg St. Germain persönlich zu überbringen. Er suchte und fand die Herzogin in Mesliers und entledigte sich seines Auftrages in Gegenwart zweier der kriegerischst gesinnten Vendéerhäuptlinge, Charrette und Mesnard. Nach heftigem Widerstande und mit schwerer Selbstüberwindung gab die Herzogin den Gründen und der Ueberredungskunst Berryers endlich nach, und die Verhandlung schloß mit der Uebereinkunft, daß der auf den 24. gegebene Befehl zurückge-

nommen werden, und daß die Herzogin mit Hülfe eines von Berryer für sie mitgebrachten Passes das Land bis auf bessere Zeiten verlassen solle*).

Kaum aber hatte Berryer die Rückreise nach Paris angetreten, als die Herzogin von Berry abermals ihren Entschluß änderte. Nach Abrede mit dem Marschall Bourmont, der inzwischen auf dem Schauplatze der Ereignisse angekommen war, wurde der Beginn des Aufstandes auf den 7. Juni festgestellt. Der vorausgegangene Gegenbefehl aber, und die jetzige Veränderung der Zeitbestimmung, brachten eine Verwirrung und eine Unsicherheit hervor welche keine Aussicht auf das Gelingen des Unternehmens mehr übrig ließen. In einigen Ortschaften freilich erhoben sich die Bauern in Masse, in andern aber, auf die man gleichmäßig gezählt hatte, griff nur eine kleine Minderzahl zu den Waffen, während noch andere sich einstweilen ganz ruhig verhielten und abwarteten. An verschiedenen Punkten kam es zu blutigen Gefechten, die hie und da zum Vortheil der Aufständischen endeten, aber niemals entscheidend genug waren um der Bewegung einen kräftigen Schwung zu geben. Von beiden Seiten wurde mit der ganzen Wuth gekämpft zu welcher der Bürgerkrieg die einander gegenüberstehenden Parteien zu entflammen pflegt. Die Nationalgarde der Städte, welche allenhalben gegen den Aufstand des Landvolkes Partei nahm, machte sich, eben so wie dieses, großer Grausamkeiten schuldig, und die Truppen blieben hinter Bürger und Bauer nicht zurück. Auf beiden Seiten wurden Gefangene niedergemacht, Verwundete ermordet und selbst die Weiber nicht geschont.

Eins der heftigsten Gefechte fand bei dem Schlosse Pénissière statt, welches von 40—50 Aufständischen mehrere Stunden lang gegen den Angriff einiger hundert Mann Truppen vertheidigt wurde. Da man endlich daran verzweifelte des hartnäckigen Widerstandes mit den Waffen Meister zu werden, legte man Feuer an das Schloß, welches abbrannte nachdem sich die Mehrzahl seiner Vertheidiger durchgeschlagen. Die Herzogin von Berry, hieß es, sei von den Trümmern des einstürzenden Gebäudes erschlagen. Die Legitimisten selbst trugen zur Verbreitung dieses Gerüchtes bei, welches die Flucht der Prinzessin erleichtern sollte.

Während der Aufstand sich in nutzlosen Kämpfen vollends erschöpfte, irrte die Herzogin, nunmehr enttäuscht, in wechselnden Verkleidungen von Schloß zu Schloß, von Hütte zu Hütte, ohne andern Wunsch und Zweck, als der Gendarmerie zu entgehen und die Grenze zu erreichen. Mehrmals war sie nahe daran gewesen der mit dem äußersten Eifer betriebenen Verfolgung zur Beute zu werden, als es ihr endlich gelang in Nantes bei zuverlässigen Freunden ihrer Sache eine Zuflucht zu finden welche jedem polizeilichen Auge unzugänglich zu sein schien.

*) Berryer wurde wegen seiner Friedensmission später vor Gericht gestellt, aber freigesprochen.

Die Kammern waren unterdessen am 21. April geschlossen worden, nachdem sie das Budget für 1832 mit 1,100,000,000 Franken bewilligt hatten. Unter den speciellen Finanzgesetzen dieser Session verdient die schließliche Feststellung der Civilliste erwähnt zu werden. Nachdem dieselbe, wie oben erwähnt worden, nach der Julirevolution vorläufig zu 18 Millionen angesetzt worden war, wurde sie jetzt für die noch übrige Dauer der Regierung Ludwig Philipps auf 12 Millionen vermindert. Der König widerstrebte dieser auf seine Kosten zu machenden Ersparniß so lange und so nachdrücklich, als er immer konnte ohne geradezu öffentlich im Kampfe für sein Geldinteresse aufzutreten. Die Opposition auf der andern Seite fand, daß die Krone mit 12 Millionen immer noch übermäßig ausgestattet sei. Der Vicomte Cormenin, zur Zeit der Restauration Mitglied des Staatsraths, jetzt Abgeordneter und gewaltiger Oppositionsmann, von dem es jedoch zweifelhaft war und blieb, ob er zu den Legitimisten oder zu den Republikanern gezählt sein wolle, Cormenin eröffnete bei dieser Gelegenheit seinen Flugschriftenkrieg gegen die Civilliste, welchen er mit einer scharfen aber zweideutigen Feder bis zum Ende der Regierung Ludwig Philipps fortsetzte, nach dessen Sturze er mit Sack und Pack in das bonapartistische Lager überging.

Die Geldangelegenheiten des königlichen Hauses wurden um die nämliche Zeit Gegenstand einer gerichtlichen Verhandlung, welche die Opposition gleichfalls mit der äußersten Rücksichtslosigkeit ausbeutete, um den persönlichen Charakter Ludwig Philipps im gehässigsten und verächtlichsten Lichte erscheinen zu lassen. Das Testament des Herzogs von Bourbon nämlich, durch welches der Herzog von Aumale zum Haupterben der Condé'schen Besitzungen eingesetzt war, wurde von der legitimistischen Familie Rohan nach Intestaterbrecht, und als erschlichen angegriffen. Die vorgeschützte Erbschleicherei konnte natürlich Niemandem zur Last fallen als dem Könige selbst, gegen welchen man überdies den blödsinnigen Verdacht der Mitschuld an der angeblichen Ermordung des Herzogs von Bourbon selbst vor den Schranken des Gerichtes durch sehr verständliche Anspielungen zur Sprache brachte. Die Familie Rohan wurde mit ihren Ansprüchen abgewiesen, nachdem die bündigsten Beweise von der Grundlosigkeit derselben beigebracht worden waren, der beabsichtigte Skandal aber war gelungen, und die legitimistische Partei frohlockte mit der republikanischen um die Wette über die Schmach die das Königthum auf ihren Betrieb erlitten.

In den letzten Tagen des März wurde Paris zum ersten Male von der Cholera heimgesucht. Nachdem diese Seuche von Rußland und Polen aus in raschen Sprüngen London erreicht, hatte man sich auch in der französischen Hauptstadt auf den Einbruch derselben gefaßt gemacht, und die meisten derjenigen Vorkehrungen getroffen welche das Interesse der öffentlichen Gesundheit auf der einen, und der Krankenpflege auf der

andern Seite zu fordern schien. Ein Theil der Pariser Bevölkerung sah der Ankunft des unheimlichen asiatischen Gastes mit Sorglosigkeit und Leichtsinn entgegen, ein andrer und vielleicht größerer Theil mit Bangigkeit und Furcht. Am 26. März forderte die Cholera ihr erstes Opfer, welchem in den nächsten Tagen einige andere folgten. Am 29. März war Mittfasten, der Tag an welchem die Carnevalsfreuden erneuert und beendigt zu werden pflegen. Bunte Maskenzüge, bei denen es an lustigen Carricaturen auf die Cholera und die Cholerafurcht nicht fehlte, zogen den Tag über durch die Straßen der Stadt, und am Abend waren die weiten Räume des Opernhauses gefüllt und überfüllt mit Tänzern und Zuschauern eines letzten Maskenballes. Der bei solchen Festen unvermeidliche Wechsel von Erhitzung und Abkühlung, der übermäßige Genuß von Eis, Limonade und ähnlichen Getränken, der Mangel an frischer Luft, das übermäßige Menschengedränge, diese und andere Ursachen verwandter Art öffneten der Seuche Thür und Thor des Ballsaales. Inmitten des wildesten Jubilireus der buntscheckigen Versammlung wurde plötzlich einer der ausgelassenen Tänzer von ihr zu Boden geworfen, dann ein zweiter, und bald darauf mehrere andere. Die Augenzeugen dieser Vorfälle fühlten sich von Entsetzen ergriffen, das sich bald der ganzen Ballgesellschaft bemächtigte und dieselbe im Nu nach allen Richtungen auseinander sprengte. Bei fünfzig Kranke und Sterbende wurden aus dem Opernhause in die Spitäler gebracht, wo manche derselben binnen weniger Stunden in ihren Maskenanzügen verschieden und begraben wurden.

Das Ereigniß dieser Nacht erfüllte ganz Paris mit einem dumpfen Schrecken, das bald genug durch das nunmehr eintretende Wüthen der Cholera gerechtfertigt werden sollte. Anfangs waren es fast ausschließlich die ärmeren Klassen der Bevölkerung welche von der Cholera gezehntet wurden, bald aber galt vor ihr kein Ansehen des Standes mehr, und in allen Stadtvierteln machte sich ihre zerstörende Gewalt gleichmäßig fühlbar. Die Regierung und die städtischen Behörden verdoppelten ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Uebels und zur Unterstützung Derjenigen welche davon betroffen waren, die Privatmildthätigkeit kam jenen Bestrebungen mit der größten Freigebigkeit und selbst Aufopferung zu Hülfe, aber mehrere Wochen lang war nichts im Stande dem fortwährenden Zunehmen der Verheerungen der Cholera Einhalt zu thun. An manchem Tage stieg die Zahl der Todesfälle auf 800—1000, und es fehlte nicht bloß an Aerzten für die Menge der Kranken, sondern auch an Mitteln und Händen zum Begräbniß der Verstorbenen.

Die wohlhabendern Einwohner von Paris suchten zu Tausenden ihr Heil in der Flucht. Unter dem großen Haufen aber verbreitete sich der in ähnlichen Fällen häufig wiederkehrende Glaube an Vergiftung. Von wem dieselbe ausgehe, zu welchem Zwecke sie geübt werde, diese und ähnliche Fragen schien sich das Volk kaum zu stellen; die legitimistische Par-

teiwuth aber scheute sich nicht dieselben mit directer Beschuldigung Ludwig Philipps zu beantworten. Die Wirkung, welche solche Gerüchte hervorzubringen droheten, veranlaßte den Polizeipräfecten zu einer Bekanntmachung worin unbegreiflicherweise die Giftmischerei als Thatsache behandelt, und unbekannten Missethätern zur Last gelegt wurde, welche bemüht seien die Regierung des gehässigsten Verbrechens verdächtig zu machen.

Diese amtliche Bestätigung des Volksargwohns steigerte denselben zu Grimm und Rachsucht, die sich in blutigen Thaten austobten. Mehrere Personen welche irgend ein verdächtiges Pulver oder eine unbekannte Essenz bei sich führten, wurden von Volkshaufen, die an den Vorübergehenden ein angemaßtes Durchsuchungsrecht ausübten, auf gräßliche Weise ermordet. Eine andere Maßregel der Polizeipräfectur, obgleich ohne Zweifel durch die Umstände vollständig gerechtfertigt, hatte nicht minder blutige Folgen. Zur raschern Reinigung der Straßen wurden nämlich Anstalten getroffen, welche die Lumpensammler in ihrem altherkömmlichen Gewerbe beeinträchtigten. Diese Leute, deren Zahl sich nahezu auf zweitausend belaufen mochte, rotteten sich zusammen, setzten der polizeilichen Anordnung die sie als einen Eingriff in ihre Existenz betrachteten, gewaltsamen Widerstand entgegen, und konnten nur nach einem heftigen Kampfe mit der bewaffneten Macht zur Ordnung gebracht werden.

Im Mai ließ die Heftigkeit der Seuche nach. Aber auch im Laufe dieses Monats forderte sie noch eine beträchtliche Anzahl von Opfern. Unter ihnen war Casimir Périer. Er hatte in Begleitung des ältesten Sohnes Ludwig Philipps, welcher, während Tausende flohen, mit seiner ganzen Familie an dem Platze blieb den ihm seine männliche Ehre und seine königliche Pflicht anwies, einen Besuch in den Choleraspitälern gemacht, von dessen Eindrücken sein ohnehin angegriffenes und übermäßig reizbares Naturell tief erschüttert war. Unmittelbar nach diesem Besuche der ihn die schwerste Selbstüberwindung gekostet, fing Casimir Périer an zu kränkeln, und schon in der Mitte des April mußte ihm in der Person Montalivet's ein einstweiliger Stellvertreter im Ministerium des Innern gegeben werden. Seine Krankheit zog sich indessen noch einen vollen Monat hinaus, und er starb, nachdem sein Zustand bereits seit Wochen hoffnungslos gewesen war, am 16. Mai. Von Vielen gefürchtet, von Manchen gehaßt, von Wenigen geliebt, ließ Casimir Périer viel mehr stille Freude als aufrichtige Trauer über seinen Tod hinter sich zurück. Der König selbst sprach die gemischte Stimmung in welche er durch dies Ereigniß versetzt wurde, mit den Worten aus: „Die Zukunft wird lehren ob Périer's Tod ein Glück oder ein Unglück ist."

In den letzten Monaten seiner Verwaltung hatte Casimir Périer einen Kraftstreich der auswärtigen Politik vollführt, welcher die Masse der Nation mit seinem Andenken einigermaßen versöhnte. Durch erneuerte Unruhen in den päpstlichen Staaten, Folge der hartnäckigen Verweigerung

aller der Zugeständnisse welche der Regierung Gregors XVI. durch eine gemeinschaftliche Denkschrift der fünf großen Mächte dringend empfohlen worden, war der Papst veranlaßt von Neuem die Hülfe Oestreichs anzurufen, dessen Truppen den Hauptheerd des Widerstandes gegen das römische Pfaffenregiment, Bologna, ohne Weiteres wieder besetzt hatten. In dieser zweiten Verletzung des Grundsatzes der Nichteinmischung aber sah Casimir Périer eine Herausforderung auf welche Frankreich seiner eignen Ehre eine entsprechende Antwort schuldig sei. Auf sein gebieterisches Verlangen beschloß die französische Regierung auch ihrerseits einen bedeutenden Platz des Kirchenstaates militärisch zu besetzen, und die Wahl fiel auf Ancona. Ein französisches Geschwader, mit 1100 Mann Landungstruppen unter dem Befehl des Obersten Combes an Bord, ging nach der genannten Stadt unter Segel, und warf in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar in geringer Entfernung von derselben Anker. Man schritt sogleich zur Ausschiffung der Truppen, welche alsdann die verschlossenen Thore von Ancona mit Aexten einschlugen, und sich nicht bloß der Stadt sondern auch der Citadelle ohne Widerstand von Seiten der päpstlichen Besatzung bemächtigten. Die Bevölkerung von Ancona gerieth in einen wahren Freudentaumel über dies Ereigniß, zumal die Franzosen ihre Gewalt zunächst dazu anwendeten die Thüren des Staatsgefängnisses zu öffnen und die politischen Gefangnen in Freiheit zu setzen.

Die päpstliche Regierung wurde durch die Nachricht von diesen Vorgängen in die heftigste Aufregung versetzt. Der General Cubières, welcher beauftragt worden war die Genehmigung des Papstes zur Besetzung von Ancona einzuholen, und der, angeblich in Folge einer Verzögerung durch widrige Winde, erst nach vollbrachter That in Rom eintraf, mußte vom Cardinal Staatssecretär Bernetti hören, daß der Nachfolger Petri höchstens von den Sarazenen eine ähnliche Behandlung erfahren habe wie jetzt vom Inhaber des Thrones des allerchristlichsten Königs. Dieser Erklärung folgte ein förmlicher und in bitterm Tone abgefaßter Protest der päpstlichen Regierung gegen die ihr angethane Gewalt, und die Abberufung der sämmtlichen päpstlichen Behörden aus Ancona. Auch von andern Seiten her, namentlich von Oestreich aus, wurde die Besetzung von Ancona im Namen des Völkerrechts zum Gegenstande lebhafter Beschwerden gemacht, gegen die sich allerdings vom rechtlichen Standpunkte aus wenig einwenden ließ. Allein auch einer rein politischen Auffassung der Dinge mußte die Billigung eines Unternehmens schwer werden dessen Zweck unklar, dessen Nutzen zweifelhaft, und von dem nur so viel gewiß war, daß es der französischen Regierung nach allen Seiten hin Verlegenheit bereiten, daß es dieselbe dem Auslande wie dem Inlande gegenüber in eine falsche Lage bringen, und namentlich bei den Italienern Hoffnungen erregen werde welche man von vorn herein nicht zu erfüllen gesonnen war.

Wenige Tage nach dem Tode Casimir Périers erschien unter dem Namen eines „Rechenschaftsberichts der Abgeordneten von der Opposition" eine förmliche Anklageschrift gegen die Regierung, welche von Cormenin und Odilon Barrot abgefaßt und von 150—160 Mitgliedern der zweiten Kammer unterzeichnet war. Der Rechenschaftsbericht ging von dem Satze aus, daß die Regierung sich lediglich als eine Fortsetzung der Restauration betrachte, während es doch der Zweck der Julirevolution gewesen, „die Grundsätze von 1789" zur endlichen Geltung zu bringen. Diesen Grundsätzen treu, habe die Opposition auf eine Verminderung der Civilliste gedrungen, die Abschaffung der Erblichkeit der Pairswürde verlangt und mit Mühe durchgesetzt, die Anwendung der Volkswahl auf die Zusammensetzung der ersten Kammer vergebens angestrebt, eine Verminderung, gleichmäßigere Vertheilung und schonendere Erhebung der Steuern gewünscht aber nicht erlangen können. Nächst diesen dem Geiste der Julirevolution entsprechenden Aufgaben seien von der Regierung auch verschiedene förmliche Zusagen vereitelt welche bei Revision der Verfassung gemacht worden, namentlich die in Aussicht gestellten Gesetze über Ministerverantwortlichkeit, Lehrfreiheit und Gemeindeverfassung. Ferner wurde der Regierung ein schwerer Vorwurf daraus gemacht daß sie das Personal der Verwaltung nicht gründlich umgestaltet, daß sie viele Anhänger der Restauration in Amt und Würden gelassen, statt dieselben zu beseitigen und neue Männer an ihre Stelle zu setzen. Eine Verzögerung der Verkündigung des Gesetzes welches die Verbannung der Bourbons aussprach, kennzeichnete der Rechenschaftsbericht als eine Untreue gegen die Julirevolution, oder doch als einen Beweis daß die Regierung darauf sinne sich für den schlimmsten Fall eine Hinterthür offen zu halten. Der Hauptangriff aber galt der auswärtigen Politik, die man einer schimpflichen Schwäche beschuldigte. Die Opposition wolle keinen Krieg des Ehrgeizes und der Eroberungssucht, sagte der Rechenschaftsbericht, sie wünsche überhaupt die Aufrechterhaltung des Friedens; um aber Polen und Italien gegen Rußland und Oestreich zu schützen habe es auch gar keines Krieges bedurft, sondern nur einer festen Sprache, und einer entschlossenen Haltung. Die von der Regierung in ihrer auswärtigen Politik an den Tag gelegte Schwäche sei dagegen ganz geeignet den Krieg herbeizuführen, und außer dem Kriege eine neue Revolution. Der Rechenschaftsbericht schloß mit der Erklärung, daß das erbliche Königthum, umgeben von volksthümlichen Staatseinrichtungen, mit der Freiheit welche das französische Volk verlange nicht unvereinbar sei, und daß die Regierung nur aufrichtig zu wollen brauche um ihre eigne Existenz in der Macht der französischen Revolution unerschütterlich zu begründen. Diese Schrift machte im ganzen Lande, namentlich aber in Paris ein außerordentliches Aufsehen, und sie war vielleicht eine Mitursache des Ereignisses welches einige Tage nach ihrem Erscheinen den Bestand der Julimonarchie auf eine schwere Probe stellen sollte.

Im Laufe des Frühjahrs hatte der Aufruhr wieder einmal einen Rundgang durch eine Anzahl bedeutender Provinzialstädte gehalten. Alais, Nimes, Clermont, Carcassonne, Orléans, Lunel, Caen, Pézénas und mehrere andere namhafte Orte waren auf verschiedene Veranlassungen hin der Schauplatz von Volksbewegungen geworden, die in mehreren Fällen einen blutigen Ausgang genommen. Das ernstlichste Ereigniß dieser Art fand in Grenoble statt, dessen unruhige Bevölkerung bei Gelegenheit einer ziemlich harmlosen Katzenmusik, die sie ihrem Präfecten, Maurice Duval, brachte, auf allen Seiten von Truppen eingeschlossen, und nachdem man ihr jede Möglichkeit der Flucht abgeschnitten, mit Bajonetten behandelt wurde. Die städtische Behörde sowohl wie die Nationalgarde nahm entschieden Partei gegen den Präfecten dem diese unnöthige Metzelei zur Last fiel, und gegen welchen selbst das Zeugniß der Polizeicommissäre sprach durch die er mit Umgehung des Platzcommandanten, Obersten Espinasse, den Truppen seine Befehle hatte zukommen lassen. Die Regierung indessen glaubte den Präfecten nicht fallen lassen zu dürfen, der Kriegsminister belobte in einem Tagsbefehle das Regiment welches nicht nur die Befehle des Präfecten erfüllt hatte, sondern noch über dieselben hinausgegangen war, die Nationalgarde von Grenoble dagegen wurde aufgelöst.

In Paris aber, wo während der letzten Monate die äußere Ruhe keine ernstliche Unterbrechung erlitten hatte, kam es am 5. Juni zu einem directen Angriffe auf die Julimonarchie, gefährlicher als alle Verschwörungen und Aufstände welche dieselbe bis jetzt zu bestehen gehabt. Der General Lamarque war gestorben, und die liberale Partei die ihn zu ihren heftigsten Wortführern in der Kammer gezählt, hatte ihm ein glänzendes Leichenbegängniß bereitet. Republikaner, Legitimisten und Bonapartisten (denn auch die Anhänger des Kaiserthums hatten sich in letzter Zeit eine Art Parteiorganisation gegeben) waren dahin einverstanden, diese Gelegenheit zu benutzen um ihre Streitkräfte zu einem vernichtenden Schlage gegen den Thron Ludwig Philipps zu sammeln. Die Hauptrolle im Kampfe aber mußte den Republikanern zufallen, welche demnach auch die einzige Anwartschaft auf den Preis des Sieges hatten. Die beiden andern Parteien beschränkten sich im Allgemeinen darauf Oel in die Flammen zu gießen, sei es durch Geldvertheilungen, sei es durch Versprechungen und Aufhetzereien, übrigens aber die Ereignisse abzuwarten die ihnen früher oder später günstige Gelegenheiten bieten konnten, wenn nur erst die bestehende Ordnung der Dinge gestürzt war.

Am Tage des Begräbnisses des Generals Lamarque war halb Paris vom frühen Morgen an in lebhaftester Bewegung. Aus allen Stadtvierteln strömten Schaaren von angeblichen oder wirklichen Leidtragenden zusammen, Studenten, Handwerksgesellen, Nationalgardisten ehemalige Soldaten Napoleons, und vor allen Andern in geschlossenen Reihen und mit fliegenden Fahnen die Mitglieder der revolutionären Verbindungen,

namentlich der Gesellschaft der Volksfreunde. Die Einen kamen mit dem vorgefaßten Entschlusse dem Julikönigthum eine Schlacht zu liefern, die Andern hatten wenigstens das deutliche Vorgefühl des kommenden Ereignisses; tiefe innere Aufregung und gewaltsame Spannung herrschte in allen Gemüthern.

Die Regierung ihrerseits war auf den bevorstehenden Kampf hinlänglich vorbereitet. Die Besatzung von Paris war bei 20,000 Mann stark, und konnte durch die in den benachbarten Ortschaften stehenden Truppen binnen weniger Stunden verdoppelt werden. Der Oberbefehl über Linientruppen und Nationalgarde war in der Hand des Marschalls Lobau vereinigt, der seine militärischen Anordnungen mit Umsicht und Kaltblütigkeit getroffen hatte.

Die Zahl und die Führung der zur Verfügung stehenden Mannschaft kam indessen weniger in Betracht als deren Zuverlässigkeit. Diese aber schien einigermaßen zweifelhaft. In manchen Abtheilungen der Nationalgarde, namentlich in der Artillerie derselben, herrschte die entschiedenste Feindseligkeit gegen die bestehende Ordnung der Dinge, und in verschiedenen Truppenkörpern gab es entschlossene Anhänger der republikanischen Ideen und der legitimistischen Interessen. Die Republikaner meinten auf mehrere Officiere der höchsten Grade rechnen zu können, namentlich auf den Marschall Clauzel, welcher mit der Regierung in Folge seiner Abberufung von dem Posten des Statthalters in Algerien, den er nach Beseitigung des Marschalls Bourmont eingenommen, tief verfeindet war, und den man der verwegensten Entschlüsse fähig glaubte. Und selbst die wichtigste militärische Persönlichkeit Frankreichs, der Kriegsminister Marschall Soult, schien keineswegs das unbedingte Vertrauen der Regierung zu verdienen; man war vielmehr auf beiden Seiten nicht nur überzeugt daß er sich jeden Falls nachträglich zur Partei des Siegers schlagen, sondern man zweifelte auch kaum daß er, als ein guter Politiker, der schließlichen Entscheidung womöglich zuvorkommen werde.

Von der am Westende der Stadt gelegenen Wohnung des Verstorbenen aus setzte sich der Leichenzug nach dem Kirchhofe Père Lachaise in Bewegung. Die ganze Breite von Paris lag zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkte des Zuges, welcher zunächst die Boulevards entlang zu gehen hatte. Das Gefolge war unabsehbar. Manche Mitglieder desselben trugen Säbel und Pistolen unter ihren Kleidern, Andere bewaffneten sich unterwegs so gut sie konnten, wenn auch nur mit Prügeln und Pfählen. Unter mannigfaltigen Reibungen mit der Polizei wuchs die Aufregung im Leichengefolge je mehr sich dasselbe dem Bastilleplatze näherte. Hier angekommen, sah man eine Anzahl von Schülern der polytechnischen Schule athemlos heran stürmen, die sich mit Gewalt den Weg durch die auf Befehl ihres Chefs, des Generals Tholozé, geschlossenen Thüren jener Anstalt gebahnt hatten. Beim Erscheinen der Polytechniker erhob sich ein

donnerndes Jubelgeschrei, und ging die Trauermusik plötzlich in die Marseillaise über.

In der Nähe des Bastilleplatzes war eine Rednerbühne aufgeschlagen, von welcher herab Lafayette, Clauzel, Mauguin und mehrere Andere Ansprachen an das Volk hielten, deren Worte jedoch im weiten Raume und im Getümmel meistens wirkungslos verhallten. Als der Zug sich von Neuem in Bewegung setzte, versuchten die jungen Leute welche sich vor den Leichenwagen gespannt hatten, statt des Weges nach dem Kirchhofe den Weg nach dem Pantheon*) einzuschlagen. Eine Abtheilung berittener Polizeimannschaft sperrte ihnen den Weg, wies einen Angriff des Volks zurück, und gab dem Leichenzuge wieder die ursprüngliche Richtung.

Weiter rückwärts war es unterdessen zwischen dem Volke und einem Dragonerregimente zu einem ernstlichen Kampfe gekommen, der sich bald über einen großen Theil der östlichen und nördlichen Stadtviertel ausbreitete, und dessen Ausgang einige Stunden lang sehr zweifelhaft schien. Wachtposten wurden gestürmt, Casernen eingenommen, Waffenläden geplündert, Barrikaden aufgeworfen, und manchem geübten Auge stellte sich die Lage der Regierung Ludwig Philipps hoffnungsloser dar, als die der Regierung Karls X. während der Julitage.

Auf die erste Nachricht vom Ausbruche des Kampfes eilte der König von St. Cloud herbei, indem er seiner Familie die Weisung zurückließ ihm unverweilt nach Paris zu folgen. Die Ruhe und Sicherheit mit welcher er in den Tuilerien auftrat, war von dem günstigsten Einflusse auf den Geist und die Haltung der dort versammelten Behörden. Kopflose Vorschläge, wie der, die Stadt zuerst zu räumen um sie hinterdrein wieder zu erobern, wurden beseitigt, die vorhandenen Gewaltmittel mit fester Hand zur Anwendung gebracht, und aus verschiedenen Orten der Nachbarschaft Verstärkungen herbeigezogen. Alle Besorgnisse welche man wegen der Treue der Truppen gehegt, erwiesen sich als grundlos, und die Nationalgarde, wiewohl manche Mitglieder derselben sich auf die Seite des Aufstandes schlugen, zeigte im Ganzen genommen nicht nur lebhaften Eifer, sondern auch großen kriegerischen Muth bei Vertheidigung der öffentlichen Ordnung.

Gegen Abend ließen die Kräfte des Aufstandes augenscheinlich nach. Der Wahlspruch derselben, die Republik, hatte außerhalb eines ziemlich eng begrenzten Kreises wenig Anklang gefunden. Ueberdies wurde sein

---

*) Die Genovefenkirche wurde bekanntlich während der ersten Revolution unter dem Namen des Pantheon zur Begräbnißstätte ausgezeichneter Männer bestimmt. Die Restauration gab das Pantheon dem katholischen Cultus zurück, welchem es durch die Julirevolution von Neuem entzogen und später durch das zweite Kaiserreich zum zweiten Male wiedergegeben wurde. Die Absicht, ein französisches Westminster aus dem Pantheon zu machen, ist übrigens niemals über dürftige Anfänge der Ausführung hinausgekommen.

Selbstvertrauen gelähmt durch den Mangel eines festen Mittelpunktes und eines anerkannten Oberhauptes. Der bloße Name einer provisorischen Regierung im Rathhause, dem Hauptquartiere aller Revolutionen, würde Wunder gewirkt haben. Aber es gelang nicht, dies Wort in Umlauf zu setzen. Lafayette freilich war bereit, wie immer, sich an die Spitze einer neuen Revolution zu stellen, aber seine Körperschwäche, vermehrt durch die Anstrengungen des Tages, machte ihn zu einer thätigen Rolle untauglich. Clauzel, hieß es, sei geneigt den Oberbefehl über den Aufstand zu übernehmen, sobald sich demselben ein einziges Regiment angeschlossen habe, aber diese Bedingung wollte sich nicht erfüllen lassen. Eine Versammlung republikanischer Abgeordneten und Journalisten welche auf dem Bureau des National abgehalten wurde, konnte zu keinem Entschlusse kommen, zumal die bedeutendste Persönlichkeit der ganzen republikanischen Partei, Armand Carrel, im Namen seiner militärischen Ueberzeugungen und Erfahrungen den Volkssieg für eine Unmöglichkeit erklärte, so lange das Heer auf der Seite der Regierung aushalte.

Am Morgen des 6. Juni hatte der Aufstand nur noch einige Punkte der alten Stadtviertel inne, unter denen der wichtigste ein Theil der Straße St. Martin mit der ehemaligen Klosterkirche St. Méry, wo sich etwa 100 Republikaner stark verbarrikadirt und die ganze Nacht hindurch hartnäckig vertheidigt hatten. Gegen 12 Uhr hielt der König einen Umzug durch die Stadt, bei welchem er seine Person rücksichtslos preisgab, und eine Seelenruhe an den Tag legte die selbst seinen erbittertsten Feinden Anerkennung abgewann. Nach seiner Rückkehr in die Tuilerien empfing er Lafitte, Arago und Odilon Barrot, welche im Namen der in Paris anwesenden Abgeordneten der Opposition von den Ereignissen des gestrigen Tages Veranlassung nahmen, dem Könige einen Wechsel des politischen Systems anzuempfehlen welches ihrer Versicherung nach die Ursache des Aufstandes gewesen war. Ludwig Philipp ließ sich auf eine eingängliche Erörterung dieser Wünsche und Vorschläge ein, aber nur um dieselben schließlich zurückzuweisen.

Um 4 Uhr Nachmittags wurden die Barrikaden der Straße St. Martin durch Kanonenkugeln zertrümmert, und die Vertheidiger derselben nach der tapferften Gegenwehr niedergemacht. Nur wenige von ihnen entflohen; noch wenigere ließen sich gefangen nehmen. Damit war der Aufstand gedämpft, und die erste Reihe der Versuche zum gewaltsamen Umsturze der Julimonarchie durch einen blutigen Sieg geschlossen welcher derselben für einige Zeit Ruhe verschaffte.

Die Reaction welche in Folge der Ereignisse vom 5. und 6. Juni nicht ausbleiben konnte, begann mit einer Anzahl königlicher Verordnungen welche am 7. im Moniteur erschienen. Drei derselben verfügten die Auflösung der Polytechnischen Schule, der Thierarzneischule, und der Artillerie der Nationalgarde, Anstalten deren Mitglieder in großer Zahl bei dem

Aufstande betheiligt gewesen waren. Wichtiger war eine vierte Verordnung welche den Belagerungszustand über Paris verfügte, kraft dessen die Theilnehmer am Aufstande vor ein Kriegsgericht verwiesen wurden. Diese Maßregel stand im offenen Widerspruche mit dem Geiste nicht nur, sondern auch mit dem Wortlaute der Charte, welche in Artikel 53 und 54 sagte: „Niemand kann seinem natürlichen Richter entzogen werden. Demnach dürfen keine Commissionen und außerordentlichen Tribunale, unter welchem Namen und aus welchem Grunde es auch sei, errichtet werden." Gleichwohl wurde dieser schreiende Verfassungsbruch wenn auch nicht ohne einiges Murren, so doch ohne den mindesten Versuch des Widerstandes aufgenommen. Lafayette freilich protestirte laut und öffentlich. Der königliche Gerichtshof von Paris aber erkannte die Rechtsgültigkeit der fraglichen Maßregel in aller Form dadurch an, daß er sich in Sachen des Aufruhrs vom 5. Juni für incompetent erklärte. Auf der andern Seite nahmen die zu Beisitzern des Kriegsgerichts ernannten Officiere keinen Augenblick Anstand, das Amt, nicht sowohl des Richters als des Henkers, anzunehmen, welches ihnen, dem öffentlichen Rechte ihres Landes zum Trotze, übertragen worden war. Ein Maler Geoffroy, angeklagt dem Aufstande eine rothe Fahne vorangetragen zu haben, wurde vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. Zum Glück für ihn bestand der Cassationshof seiner Mehrheit nach aus Männern in denen Rechtsgefühl und Gewissenhaftigkeit lebendiger waren, als in den Mitgliedern des königlichen Gerichtshofs und des Kriegsgerichts. Odilon Barrot führte die Sache Geoffroy's vor dem obersten Tribunale des Landes, dessen schließliches Urtheil die Nichtigkeit des kriegsgerichtlichen Verfahrens aussprach. Damit war jeder Versuch einer Fortsetzung desselben abgeschnitten, und die Angeklagten wurden nunmehr vor die ordentlichen Gerichte gestellt.

Eine Polizeiverordnung welche, kraft eines Edictes vom Jahre 1666, an die Aerzte das schimpfliche Ansinnen stellte, die in ihrer Behandlung befindlichen Verwundeten anzuzeigen, blieb vollkommen wirkungslos inmitten des öffentlichen Unwillens und der öffentlichen Verachtung. Obgleich sich aber nicht ein einziger Pariser Arzt zum Handlanger der Polizei herabwürdigte, so konnte doch in den ersten Tagen die dem Aufstande folgten eine große Menge von Verhaftungen vorgenommen werden, deren Zahl man, vielleicht mit einiger Uebertreibung, auf mehr als tausend schätzte. Unter vielen andern namhaften Männern hatte die Regierung auch vier der hervorragendsten Häupter der legitimistischen Partei festnehmen lassen, nämlich den Herzog von Fitz-James, Chateaubriand, Hyde de Neuville und Pastoret. Eben so waren gegen die bedeutendsten Männer der republikanischen Partei, gegen Armand Carrel, Garnier-Pagès und Andere, Verhaftsbefehle erlassen, und wenn man nicht auch gegen den obersten Chef derselben, gegen Lafayette, einschritt, so unterblieb es wohl nur weil eine unermeßliche Popularität sein greises Haupt beschützte.

Die große Mehrzahl der Verhafteten wurde indessen nach kurzer Voruntersuchung wieder freigelassen, und schließlich blieben nur 22 Angeklagte übrig um vor das Geschwornengericht gestellt zu werden. Sechzehn derselben wurden freigesprochen, die sechs übrigen theils zur Deportation, theils zu fünf- bis zehnjährigen Freiheitsstrafen verurtheilt.

Trotz des vollständigen Scheiterns der Unternehmung der Herzogin von Berry hatte man in der legitimistischen Partei die Hoffnung auf eine baldige Wendung der Dinge zu Gunsten Heinrichs V. keineswegs aufgegeben. Die fortwährend kriegerische Haltung des Königs von Holland, gegenüber der Revolution in Belgien, und die am Turiner Hof herrschenden Gesinnungen versprachen einer neuen legitimistischen Unternehmung einen doppelten Stützpunkt, der nach Umständen sehr gute Dienste leisten konnte, besonders wenn Preußen, dessen natürliche Rolle es gewesen wäre, dem Könige von Holland den Rücken zu decken, wenigstens davon abließ, dem Cabinette von Haag mit schwächlichen Rathschlägen, mit Abmahnungen und selbst mit Drohungen zuzusetzen. Im französischen Heere selbst glaubte man, vermöge der Einverständnisse die man mit mehrern hochgestellten Officieren unterhielt, schlagfertige Waffen zur Förderung der legitimistischen Entwürfe finden zu können, die erforderlichen Geldmittel aber versprach Ouvrard, der sich nach seinem neuesten Bankerott nach Amsterdam geflüchtet, durch ein fein ausgeklügeltes Finanzproject herbeizuschaffen, dessen Ausführung unter dem Beistande des Königs von Holland keine Schwierigkeiten darzubieten schien. Die Theilung Belgiens zwischen Frankreich und Holland sollte die beabsichtigte neue Restauration besiegeln.

Alle diese hochfliegenden Pläne, wenn sie überhaupt je Aussichten des Gelingens gehabt, wurden durch das persönliche Mißgeschick der Herzogin von Berry, welche die Fäden derselben in der Hand hielt, ein für alle Mal vereitelt. Die Mutter des Herzogs von Bordeaux hatte, von der Zufluchtsstätte aus welche sie in Nantes gefunden, die Angelegenheiten ihres Sohnes vier Monate lang mit großer Lebhaftigkeit betrieben, ehe es den eifrigen Nachforschungen der Regierung gelang ihre Spur zu finden. Endlich machte ein früherer Schützling der Herzogin von Berry dem damaligen Minister des Innern, Thiers, den Vorschlag seine Wohlthäterin der Polizei in die Hände zu liefern. Es war ein getaufter Jude, Namens Deutz, der sich durch Heuchelei und kriechendes Wesen am Hofe Karls X. nicht nur sondern auch beim Papste in große Gunst gesetzt hatte, und der von der legitimistischen Partei nach der Julirevolution zu mehrern vertraulichen Sendungen, namentlich an Ferdinand VII. und Dom Miguel, gebraucht worden war. Sein Vorschlag wurde, unter Zusage einer großen Belohnung, von der Regierung mit beiden Händen ergriffen, und Deutz begab sich nach Nantes, wo es ihm vermöge der Aufträge an die Herzogin von Berry die er sich zu verschaffen gewußt,

nicht schwer wurde den Aufenthaltsort derselben ausfindig zu machen und Zutritt bei ihr zu erlangen. Obgleich man in der Umgebung der Herzogin nicht ohne Mißtrauen gegen Deutz war, so bewilligte ihm diese doch auf seine dringenden Bitten nach der ersten noch eine zweite Zusammenkunft für den Abend des 6. November. Diesmal waren von Seiten der Behörden alle Anstalten getroffen um sich der Person der Prinzessin zu bemächtigen. Das Haus in welchem ihr Deutz seinen Besuch abstattete, wurde von Soldaten und Gendarmen erst umzingelt, dann besetzt, und endlich durchsucht. Obgleich man aber vom Keller bis zum Speicher jeden Winkel durchforschte, alle Schränke öffnete oder erbrach, Fußböden aufriß und Wände einschlug, blieb doch alle Mühe und Arbeit die ganze Nacht hindurch vergeblich. Ueberzeugt daß die Herzogin nicht entschlüpft sein könne, erklärte der die Fahndung leitende Präfect, Maurice Duval, daß er das Haus, wenn nöthig, bis auf den Grund abtragen, und auf keinen Fall räumen lassen werde bis dieselbe gefunden sei. Demgemäß setzte sich in allen Zimmern Polizeimannschaft fest, welche, um mit größerer Bequemlichkeit das Weitere abzuwarten, Kaminfeuer anzündete. Dieser Umstand machte es der Herzogin unmöglich den Schlupfwinkel länger zu behaupten welchen sie seit sechszehn Stunden mit drei Personen ihrer Begleitung inne hatte; Hitze und Rauch zwangen sie, aus ihrem hinter einem Kamin gelegenen Versteck hervorzukommen. Am folgenden Tage wurden die Herzogin und zwei ihrer Mitgefangenen nach dem festen Schlosse Blaye bei Bordeaux eingeschifft, wo sie in Gewahrsam bleiben sollten bis man die keineswegs leichte Entscheidung über ihr weiteres Schicksal getroffen. Deutz erhielt die ihm versprochene halbe Million, die er jedoch binnen kurzer Zeit in Gewissensqual vergeudete, um schließlich im tiefsten Elende unterzugehen.

3. Communismus, Saint-Simonismus und Fourierismus.

Obgleich ihren Ursachen und ihren Zwecken nach rein politischer Natur, gab die Julirevolution dennoch mittelbar den Anstoß zu den ersten öffentlichen Regungen und Bethätigungen des später so genannten Socialismus. Die französischen Parteikämpfe hatten sich bisher lediglich um nationale und Verfassungsinteressen gedreht, und die Frage von dem Antheile welcher dem Volke oder den einzelnen Bürgern an der Ausübung der Staatsgewalt gebühre, war dabei immer als der eigentliche Streitpunkt hervorgetreten. Nur durch die je und je auftauchenden

Steuerfragen schien die Parteipolitik in das Interesse von Mein und Dein hinüberzugreifen, welches den wesentlichen Inhalt des Socialismus bildet. In der ersten französischen Revolution waren freilich manche tiefe Eingriffe in das Eigenthum gemacht worden, wie z. B. durch die Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung vom 4. August, durch die Aufstellung des Maximums und einige andere unter dem Druck außerordentlicher Umstände getroffene und vorübergehende Maßregeln; das Princip des Eigenthums aber war dabei von den Machthabern immer gewahrt worden, und der Convent selbst, in der wildesten Zeit der Schreckensherrschaft, hatte dasselbe unter den Schutz eines Gesetzes gestellt welches den bloßen Antrag auf eine Ackervertheilung mit dem Tode bedrohete.

Denn allerdings wurden in den Neunziger Jahren Versuche gemacht, die communistischen Lehren welche schon vor der Revolution von Schriftstellern, wie Morelly, Mably und besonders Brissot, bis ins Einzelne ausgearbeitet worden waren, in die Praxis des öffentlichen Lebens einzuführen. Robespierre selbst neigte unverkennbar zu communistischen Grundsätzen hin, und St. Jüst, wie seine nachgelassenen „Fragmente" beweisen, sah das Heil der Republik nur in einem agrarischen Gesetze, durch welches jeder Bürger mit so viel Grundeigenthum auszustatten sei als erforderlich, um ihn mit Frau und Kindern zu ernähren. Unter dem Directorium kam es zu einer äußerst gefährlichen communistischen Verschwörung, an deren Spitze die wilden Fanatiker Babeuf und Darthé standen, und der Tausende von ehemaligen Jakobinern angehörten. Die Enthüllung dieser Verschwörung, welche durch die roheste Gewalt und durch blutige Vernichtung alles Widerstandes zur Gütergemeinschaft gelangen wollte, erfüllte Frankreich mit Entsetzen; der öffentliche Abscheu bestätigte das gegen Babeuf und Darthé ausgesprochene Todesurtheil, und mit ihrer Hinrichtung und der gleichzeitigen Deportation ihrer am schwersten belasteten Mitschuldigen schien der Communismus vom französischen Boden und aus den französischen Köpfen vertilgt zu sein.

Während der napoleonischen Zeit und unter der Restauration machte sich nicht die leiseste Regung des Communismus bemerklich. Seit der Julirevolution aber hatte derselbe eine geheime Werkstätte in einem der dunkelsten Winkel von Paris. Nach langem Aufenthalte in Belgien und in Genf war ein ehemaliger Mitverschworner der Babeuf und Darthé dorthin zurückgekehrt, der Italiener Buonarotti, Nachkomme des großen florentinischen Künstlers, ein Mann von beschränktem aber eisernem Sinne, welcher mit unerschütterlicher Treue an dem Glauben seiner Jugend festhielt. Um ihn gruppirte sich in Liebe und Verehrung eine Anzahl von Schülern, größten Theils Handwerksgesellen verschiedener Zungen, denen er seine von wahrhafter Begeisterung getragenen communistischen Lehren mittheilte, und die er unter dem Namen der demokratischen Carbonari

als geheime Verbindung organisirte, welche sich in aller Stille bis über die Grenzen Frankreichs hinaus verzweigte, und ihrem Oberhaupte einen bedeutenden Einfluß auf die Volksbewegungen der Dreißiger Jahre verschaffte. Nächst den französischen waren es die zu vielen Tausenden in Paris lebenden deutschen Handwerker bei denen die glühenden Worte Buonarotti's den empfänglichsten Zündstoff fanden, und lange bevor auch nur der Name des fanatischen Italieners in Deutschland genannt wurde, war mancher Schwärmer aus seiner Schule über den Rhein zurückgekehrt, der in Werkstätten und Herbergen den Apostel der Gütergemeinschaft machte. Auch von Seiten der französischen Regierung fand das Treiben Buonarotti's viel weniger Beachtung als dasselbe verdiente, sei es daß dieser Mann sich durch die ächt italienische Schlauheit die sich bei ihm mit dem äußersten Fanatismus paarte, gegen polizeiliche Eingriffe und gerichtliche Verfolgungen zu schützen wußte, sei es daß man seine Umtriebe für ungefährlicher hielt als sie waren, und sich nach seinem Tode herausstellten.

Eine wesentliche Verschiedenheit vom Communismus nahmen zwei gesellschaftliche Theorien für sich in Anspruch, deren Ursprung zwar der Restaurationszeit angehört, die aber erst nach der Julirevolution Gelegenheit fanden Schule zu machen und sich an den Thatsachen zu versuchen. Die Urheber dieser Theorien waren Saint-Simon und Ch. Fourier, jener der Sprosse eines alten hochadeligen Geschlechts der ein äußerst bewegtes Leben hinter sich hatte, dieser ein Mann aus dem Volke der die Welt nur von dem Kaufmannsladen und der Schreibstube aus kennen gelernt. Wie die Lebensschicksale und die Gesichtspunkte Saint-Simons und Fouriers durchaus verschieden waren, so gingen auch ihre Auffassungen der gesellschaftlichen Aufgabe und ihre Vorschläge zur Lösung derselben weit auseinander. Saint-Simon hatte bei seinen Organisationsplänen vorzugsweise das Vorbild der katholischen Kirche im Auge, deren unfehlbares Papstthum, deren Hierarchie, deren religiösen Ton, deren feierliche Formen er auf eine neue Welt übertragen wollte, welche einen wesentlich andern Inhalt hatte als die christliche, von der er überzeugt war daß sie sich in ihrer jetzigen Gestalt überlebt habe. Ch. Fourier dagegen machte freilich schonende Vorbehalte zu Gunsten der Ueberlieferung und der Gewohnheit, in Wirklichkeit aber war seine Lehre von einem absolut demokratischen Geiste durchdrungen welcher keine andre Ungleichheit anerkannte, als die welche aus der Wahl hervorgeht, der keine andre Auctorität gelten ließ, als die welche er im eignen Interesse selbst geschaffen. Beide Systeme aber stimmten darin überein, daß nicht bloß das bisherige Dogma, sondern auch wesentliche Punkte der bisherigen Moral zu beseitigen seien; beide liefen auf die Aufhebung der Ehe und der Familie hinaus; beide machten den Genuß zur eigentlichen Aufgabe des Lebens. Dieser Genuß jedoch, und damit sprachen die Systeme

St.-Simons und Fouriers ihren eigentlichen Zweck aus, sollte allen Mitgliedern der Gesellschaft in gebührendem Maße zugänglich gemacht werden, und zwar nicht bloß durch eine gerechtere Vertheilung der Früchte der menschlichen Thätigkeit, sondern auch durch eine ungemessene Steigerung der Production, welche man durch sogenannte „Organisation der Arbeit" erzielen zu können glaubte. Die zweckmäßigste Verwendung aller individuellen Kräfte, und die Verbindung und das Ineinandergreifen derselben wurde dabei von den beiden Reformatoren als die Hauptaufgabe angesehen, zu deren Lösung sie jedoch verschiedene Wege einschlugen, Fourier den der freien Selbstbestimmung, St.-Simon den der Leitung von oben herunter. Auch der Grundsatz, daß der Lohn eines Jeden nach seiner Fähigkeit und seinen Leistungen zu bemessen sei, war beiden gemeinschaftlich, nur daß dieser das Verdienst durch die Auctorität eines Obern festgestellt, jener dagegen es durch das freie Urtheil der Genossen ermittelt wissen wollte. Dabei wurden alle Rechte des persönlichen Eigenthums von Fourier ausdrücklich gewahrt, während der St. Simonismus das Eigenthum mit dem Erbrechte wenigstens mittelbar preisgab.

Saint-Simon, 1760 geboren, Großneffe des berühmten Memoirenschreibers gleichen Namens, war in seiner frühesten Jugend Soldat, dann ein Lebemann nach dem Zuschnitt und mit der philosophischen Geistesrichtung des achtzehnten Jahrhunderts. Während der Revolution begnügte er sich mit der Rolle des kalten Beobachters und des Speculanten, wobei er durch Ankauf von Nationalgütern ein bedeutendes Vermögen erwarb. Ein höherer Thätigkeitstrieb indessen, für welchen er in der vorhandenen bürgerlichen Welt keine ihm genügende Verwendung fand, drängte ihn unmerklich dahin, sich die Aufgabe eines gesellschaftlichen Reformators zu stellen, für deren Lösung er sich durch Reisen, eifrige Studien und besonders durch ein rastloses und systematisches Streben vorbereitete, das Leben in allen seinen Verhältnissen, seinen Beschäftigungen, seinen Bedürfnissen und Genüssen durch eigne Uebung kennen zu lernen. Nachdem er bereits mehrere kleine Schriften veröffentlicht, arbeitete er 1814 in Gemeinschaft mit dem großen Historiker Aug. Thierry einen Plan aus, „die europäische Gesellschaft umzugestalten und alle europäischen Völker, unbeschadet ihrer nationalen Unabhängigkeit, zu Einem politischen Körper zu vereinigen". Diese Arbeit, eben so wie mehrere andere die ihr folgten, blieb gänzlich unbeachtet. Dagegen erregte St.-Simon großes Aufsehen durch die erste Nummer einer Zeitschrift, l'Organisateur, in welcher er die Verkehrtheit der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen durch ein überraschendes Beispiel anschaulich zu machen suchte. Angenommen, sagte er, daß Frankreich plötzlich fünfzig seiner größten Fachgelehrten, fünfzig seiner bedeutendsten Gewerbsmänner, und fünfzig seiner besten Künstler und Dichter verlöre, so würde das Land ein Körper ohne Seele sein, bis es in einer neuen Generation Ersatz

für jene Verluste gefunden. Man nehme dagegen an, daß Frankreich anstatt jener Männer von Genie über Nacht alle Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, alle Großbeamten der Krone, Minister, Staatsräthe, Marschälle, Bischöfe, Richter, und obendrein zehntausend seiner reichsten Grundeigenthümer verlöre, so würden die Franzosen vermöge ihrer Gutherzigkeit einen solchen Fall zwar bedauern, aber keinen nennenswerthen Schaden irgend einer Art dadurch erleiden. Dieses Beispiel, durch welches nachgewiesen werden sollte daß Gelehrte, Gewerbsmänner und Künstler die wichtigsten Personen des Staats seien, und daß ihnen also auch die überwiegende Macht gebühre, wurde so anstößig befunden, daß man St.-Simon deßhalb vor die Geschwornen stellte, die ihn jedoch freisprachen.

Nachdem er sein leicht erworbenes Vermögen durch sorglose Verschwendung wieder verloren, und die letzten Jahre seines Lebens in großer Armuth zugebracht, starb St.-Simon 1825. Sein letztes und wichtigstes Werk, Le nouveau Christianisme, erschien erst nach seinem Tode. Der Grundgedanke desselben war die menschliche Verbrüderung im Geiste des Christenthums, durch Erneuerung, Erweiterung und Vertiefung des Katholicismus, der in seiner jetzigen Gestalt seit Jahrhunderten aufgehört habe seiner Aufgabe zu genügen, und selbst zu einer Ketzerei geworden sei.

Die Schriften St.-Simons hatten, wie bereits bemerkt worden, wenig Leser gefunden, unter diesen wenigen aber einige junge Leute von Talent, Kenntnissen und schwunghaftem Geiste, die im persönlichen Verkehre mit dem Verfasser hingebende und enthusiastische Anhänger desselben geworden waren, und nach dessen Tode durch ein Band der Ueberzeugung und der Freundschaft mit einander vereinigt blieben. Diese kleine Schule blieb indessen unbeachtet, und nach einem verunglückten Versuche sich ein Preßorgan unter dem Namen le Producteur zu verschaffen, scheinbar unthätig, bis die Julirevolution den französischen Geist aufrüttelte, und durch die Probleme welche sie stellte die Ideen St.-Simons in den Köpfen seiner Schüler frisch belebte. Diese bemächtigten sich jetzt des bisherigen Organes der Doctrinärs, des Globe, und gewannen damit eine feste Stellung in der Oeffentlichkeit, die sie mit eben so viel Eifer wie Erfolg benutzten um sich Gehör und Anhang zu verschaffen. Der Zuwachs welchen die St.-Simonisten erhielten war freilich nicht sehr zahlreich, dagegen aber desto werthvoller durch die Persönlichkeiten die ihn bildeten: größten Theils junge Männer aus den gebildeten Ständen, die sich durch Geistesgaben und Willenskraft auszeichneten, und die sich der neuen Lehre mit religiöser Begeisterung hingaben. Unter ihnen waren viele welche später bedeutende Namen und Stellungen erwerben sollten, der Nationalökonom Michel Chevalier, die Philosophen Pierre Leroux und Jean Reynaud, Carnot, Sohn des Conventsmannes und

selbst ein ausgezeichnetes Mitglied der republikanischen Partei, der Schriftsteller Jules Lechevallier, der Advocat Duveyrier, der Musiker Felicien David, drei Geldmänner jüdischer Abkunft, Eichthal, Rodriguez und Pereire, von denen der letzte nach der Februarrevolution durch seine ungeheuern Unternehmungen zu einer europäischen Berühmtheit geworden ist. Die Saint-Simonisten gaben ihrem anfänglich lockern Verbande eine festere Form unter dem Namen einer „Familie", an deren Spitze sonderbarerweise zwei „oberste Väter", Enfantin und Bazard, traten. Zunächst handelte es sich indessen noch nicht um die Verwirklichung des gesellschaftlichen Familienlebens, sondern nur um die Feststellung der Grundsätze desselben, die von St.-Simon selbst mehr angedeutet als ausgeführt und im Zusammenhange dargestellt waren. Von dem Gedanken des Pantheismus ausgehend, welcher eben so hoch über dem Monotheismus stehe wie dieser über dem Polytheismus, wollte man vor allen Dingen die christliche Auffassung des Gegensatzes von Geist und Fleisch beseitigt wissen, oder, wie die Formel lautete, den Stoff in seine Rechte wieder einsetzen. Zur Vermittlung der sinnlichen mit der übersinnlichen oder idealen Welt wurde indessen doch ein Priesterthum für nöthig erachtet, nämlich ein Priesterthum der Schönheit, der Liebe und der Kunst. Die Gleichstellung des Weibes mit dem Manne verstand sich dabei von selbst, und eben so war es nur eine Folgerung aus den Vordersätzen, daß die Priesterschaft zwischen beiden Geschlechtern getheilt sei, und ihre höchste Verkörperung in einem priesterlichen Paare an der Spitze der „Familie" finde, welche bestimmt war die ganze Menschheit zu umfassen.

Solche Lehren wurden zunächst in den öffentlichen Versammlungen der St.-Simonisten und in ihrem Preßorgane, dem Globe, mit dem ganzen Feuer der Ueberzeugung und mit der schwunghaften Beredtsamkeit jugendlicher Begeisterung vorgetragen. Bald aber schickte man auch in die Provinzen Sendboten aus, welche in Dorf und Stadt als Reiseprediger für die Sache des Saint-Simonismus wirkten und warben. Dieses Apostolat hatte namentlich bei den Gebildeten und Wohlhabenden überraschenden Erfolg. Nüchterne Kaufleute, Fabrikanten, Bankiers bekannten sich zu den Lehren des Saint-Simonismus, nicht bloß mit Worten sondern auch durch die That, indem sie der Sache desselben bedeutende Summen widmeten. Die Beweise des enthusiastischen Beifalls strömten den „obersten Vätern" so reichlich zu, daß sie sich aufgefordert fühlten, mit dem Könige über die gütliche Abtretung seiner Regierungsrechte in Unterhandlung zu treten, und in zweiter Reihe vorzuschlagen, daß man ihnen wenigstens eins der königlichen Schlösser in Paris gegen einen angemessenen Miethpreis einräumen möge.

Während aber der äußere Erfolg des Saint-Simonismus noch in ununterbrochenem Steigen war, hatte bereits der innere Verfall desselben begonnen. Die Fragen welche sich an die Theorie der Emancipation

des Weibes und des Fleisches knüpften, riesen im Schooße der „Familie" Meinungsverschiedenheiten und heftige Debatten hervor, welche bald in Zerwürfniß umschlugen und zuletzt mit Trennung endigten. Bazard und die Mehrzahl der namhaftern Mitglieder der „Familie" traten aus, weil sie nicht alle die Folgerungen gelten lassen wollten welche sich nach der Ansicht Enfantins aus den anerkannten Vordersätzen ergaben, und die von dem letztern bis zur Aufstellung einer Art von jus primae noctis zu Gunsten des Priesterthums ausgedehnt wurden.

Dieser Bruch und das Bekanntwerden der Ursachen die ihn herbeigeführt, erschütterte das Ansehen der Saint-Simonisten, und hatte das rasche Versiegen ihrer bisherigen Geldquellen zur Folge. Sie sahen sich genöthigt ihr Versammlungshaus zu räumen, den Globe eingehen zu lassen, ihre ganze öffentliche Stellung aufzugeben. Der „oberste Vater" Enfantin schlug der „Familie" nunmehr vor, ihm auf ein kleines Landgut zu folgen, welches er in Ménilmontant, nahe bei Paris, besaß, und dort das gemeinschaftliche Leben, die Praxis des Saint-Simonismus zu beginnen, welche bis jetzt über der Theorie gänzlich versäumt worden war. Vierzig bis fünfzig seiner „Kinder" folgten dem „Vater" Enfantin nach Ménilmontant, wo nunmehr ein Thun und Treiben begann welches einen durchaus mönchischen Anstrich hatte, und das mit der Lehre von der Emancipation des Fleisches nichts gemein zu haben schien. Zum Beweise daß man dieser Lehre nicht aus grober Sinnlichkeit und Selbstsucht anhänge, glaubte man vor allen Dingen jedes weibliche Wesen von der Genossenschaft in Ménilmontant ausschließen zu müssen. Eine Art Ordenstracht gab den „Brüdern" ein feierliches Aussehen. Der Tag wurde mit Gebetshymnen und Predigten begonnen und beschlossen, und mit Haus-, Feld- und Gartenarbeiten ausgefüllt. Selbst die beschwerlichsten und niedrigsten Dienste fielen der Reihe nach den „Brüdern" anheim, da die Verwendung von Tagelöhnern oder Dienstboten, angeblich das letzte Ueberbleibsel der Sklaverei, grundsätzlich ausgeschlossen war. Die Mitglieder der Genossenschaft verzichteten auf alles persönliche Eigenthum, um lediglich von dem Ertrage ihrer Handarbeit zu leben.

Ungeachtet ihres durchaus friedlichen Charakters und ihrer unverfänglichen Lebensweise, wurde die saint-simonistische Familie in Ménilmontant von der Regierung mit ungünstigem Auge gesehen, von der Polizei sorgfältig überwacht, und endlich vor die Schranken des Gerichts gefordert. Die Anklage lautete auf gesetzwidrige Verbindung und auf Verbreitung unsittlicher Lehren. Am 27. August begannen die gerichtlichen Verhandlungen. Die Angeklagten erschienen dabei in feierlicher Procession, und führten ihre Sache mit mehr Talent und Energie als Bescheidenheit. Auf die an Enfantin gerichtete Frage des Gerichtspräsidenten: ob er sich nicht den Vater des Menschengeschlechts und das lebendige Gesetz nenne, antwortete der Gefragte mit einem zuversichtlichen

und kaltblütigen Ja. Der erste Theil der Anklage war, gegenüber den ausdrücklichen Worten des Gesetzes welches jede Verbindung und selbst jede regelmäßige Zusammenkunft von mehr als 20 Personen von obrigkeitlicher Genehmigung abhängig machte, nicht wohl zurückzuweisen, und die Saint-Simonisten richteten deßhalb das ganze Feuer ihrer Beredtsamkeit gegen den zweiten Theil derselben. Jedem Vorwurfe der Unsittlichkeit ihrer Theorie setzten sie einen Beweis von der Unsittlichkeit der geltenden Praxis des gesellschaftlichen Lebens in Frankreich entgegen, deren Verbesserung eben nur durch offne Anerkennung der Rechte und Bedürfnisse der menschlichen Natur möglich sei. Der Proceß endigte damit daß die drei Hauptangeklagten, Enfantin, Michel Chevalier und Duvehrier zu zwölfmonatlichem Gefängniß verurtheilt wurden. Die Vollziehung dieses Spruches hatte die Auflösung der „Familie" in Ménilmontant zur unmittelbaren Folge; die Mitglieder derselben zerstreuten sich nach allen Richtungen, und bald war jede Spur des Saint-Simonismus aus der Welt der Thatsachen verschwunden. In der Erinnerung der Menschen aber nahm er den Charakter eines Fastnachtsspieles an, von dem Niemand mehr begriff, wie sich verständige Männer an demselben hatten betheiligen mögen.

Fourier starb zwölf Jahre später als St.-Simon, aber die von ihm gestiftete Schule hat den St.-Simonismus bis auf den heutigen Tag überlebt. Ungeachtet der angestrengten Geschäftsthätigkeit, durch welche Fourier in abhängiger Stellung — er war bis in die letzten Jahre seines Lebens Handlungsdiener — seinen Unterhalt gewinnen mußte, fand er Zeit und Arbeitskraft genug um eine Reihe von Büchern zu schreiben, welche er zum Theil auf eigne Kosten drucken lassen mußte, um seine Lehre unter die Leute zu bringen. Die umfassendsten seiner Schriften, Théorie des quatre Mouvemens (1808), Traité de l'Association domestique et agricole (1822) und Nouveau monde industriel (1829), obgleich eine Anzahl starker Bände füllend, sind immer nur Bruchstücke, welche einander zwar vielfach ergänzen, die aber selbst aneinandergefügt kein vollständiges Ganze bilden, und zumal die eigentlichen Grundlagen, Ausgangspunkte und Belege der Fourier'schen Theorie durchweg vermissen lassen. Lichtvolle Ordnung, geschmackvolle Darstellung, gefälligen Styl, alle die Vorzüge der Methode und der Form welche sonst auch den französischen Schriftstellern untergeordneten Ranges eigen zu sein pflegen, darf man bei Fourier nicht suchen. Dagegen überraschen seine Schriften durch Neuheit und Mannigfaltigkeit der Ideen, durch originelle Auffassung der Dinge des täglichen Lebens, durch eine unvergleichliche Kritik der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen. Aber dicht neben den Ergebnissen der nüchternsten Beobachtung, der gründlichsten Forschung und eines oft bis zur Genialität gesteigerten Scharfsinns findet man riesenhafte Ausgeburten einer gänzlich verwilderten Phantasie welche mit

der größten Unbefangenheit für unzweifelhafte Wirklichkeiten ausgegeben werden, kindische Mährchen welche für Geschichte der Zukunft gelten wollen, widersinnige Theorien aus den dunkelsten Gebieten der Speculation welche den Werth mathematischer Wahrheiten beanspruchen. Fourier ist mit einem Worte ein lebendiger Beweis von der engen Verwandtschaft des Genies und des Wahnwitzes.

Der Kern des Fourier'schen Socialismus ist die Lehre von der gesellschaftlichen Gemeinde, der von ihm sogenannten „Phalanx", einer Genossenschaft von 1500 bis 1800 Mitgliedern jeden Alters und beider Geschlechter, welche ein gemeinschaftliches Haus, oder vielmehr einen mit allen Erfordernissen der Bequemlichkeit nicht nur, sondern auch des Luxus ausgestatteten Palast, das „Phalansterium", bewohnen, und die Arbeiten der Ackerwirthschaft, der Industrie und des Hauswesens nach einem gemeinschaftlichen Plane betreiben. Da es den Mitgliedern der Phalanx freigestellt ist die Beschäftigungen zu wählen die ihnen am meisten zusagen, so wird jedes dieser Mitglieder vermöge des dem Menschen eingebornen Veränderungstriebes sich im raschen Wechsel den verschiedensten Arbeiten widmen, und sich dadurch für jede derselben die zum erfolgreichen Betriebe erforderliche Frische erhalten, welche bis jetzt in der Einförmigkeit der Beschäftigungen verloren geht. Neben dem häufigen Wechsel der Arbeiten (keine derselben soll länger als eine oder zwei Stunden hintereinander fortgesetzt werden) und einer möglichst weit durchgeführten Theilung der Beschäftigungen, ist es der gemeinschaftliche Betrieb derselben mit frei gewählten Genossen, welcher nach Fourier die Arbeit zum Vergnügen machen und das Erzeugniß derselben unermeßlich vermehren wird. Das Product jedes einzelnen Arbeitszweiges wird schließlich so getheilt, daß vier Zwölftel desselben zur Verzinsung des eingeschossenen Capitals, fünf Zwölftel als Lohn für die einfache Handarbeit, und drei Zwölftel als Prämie für das hülfreich gewesene „Talent", das heißt für die Direction, die höhere Technik, die Fachkenntniß, die ungewöhnliche Geschicklichkeit, verwendet werden.

Die Phalanx ist eine Welt für sich, und doch wieder nur ein Glied in der Kette der übrigen Gesellschaftsgemeinden, mit denen sie durch Austausch von Producten, durch Wetteifer, Feste und gemeinschaftliche Unternehmungen in Verbindung gebracht wird. Productive Arbeit ist freilich die Hauptsache in der Fourier'schen Welt, aber auch die Künste und Wissenschaften finden in derselben den ihnen gebührenden Platz und reichen Lohn. Der Staat und die Kirche im bisherigen Sinne des Wortes aber haben durchaus keine Stätte in dem Systeme Fouriers. Der Cultus welchen dasselbe will, gilt lediglich den diesseitigen Mächten die dem Menschenwohl dienstbar sind, der Natur, der Schönheit, der Liebe u. s. w. Dabei soll natürlich Niemand in seinem Glauben oder in der Bethätigung desselben beschränkt werden, für den ächten Schüler des Meisters

aber, wiewohl dieser über die kirchlichen Dinge fast immer mit Stillschweigen hinweggeht, und kaum irgendwo eine deutliche Verneinung der herrschenden Dogmen ausspricht, kann es überhaupt kein Ueberirdisches geben.

Zu Gunsten des heutigen Staates, oder vielmehr der bestehenden Staatsgewalten, macht Fourier, wie schon oben angedeutet worden, mancherlei ausdrückliche Vorbehalte; alle leitenden Gedanken seines Socialismus aber begegnen sich in dem Zwecke jede Art der politischen Organisation überflüssig zu machen. In der Fourieristischen Gemeinde giebt es nur eine absolute Selbstbestimmung der Individuen, der verschiedenen Gruppen denen dasselbe durch freie Wahl angehört, und schließlich der Phalanx als Ganzes; für die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden untereinander gilt kein anderes Gesetz als die freie Uebereinkunft; etwaige Streitfragen werden schiedsrichterlich geschlichtet; eine Strafgewalt ist so gut wie überflüssig in einer öffentlichen Ordnung welche sich der Natur der Menschen und der Dinge willig unterordnet, statt derselben tausendfältig Gewalt anzuthun wie die „Civilisation", ein Wort welches von Fourier immer mit einer verächtlichen Betonung ausgesprochen wird. Der gesunde Naturtrieb den man frei gewähren läßt ersetzt bei Fourier die Moral, das Gesetz und die Polizei.

Gleichwohl benutzt Fourier jede Gelegenheit um zu versichern daß die heutigen Machthaber bei der Verwirklichung seiner gesellschaftlichen Pläne nur gewinnen können, namentlich an Einkommen, da die unermeßliche Bereicherung der die Fourieristische Methode befolgenden Völker eine verhältnißmäßige Steigerung ihrer Steuerkraft mit sich bringen werde. Durch Eröffnung solcher Aussichten und durch nachdrückliche Kundgebung seiner Ueberzeugung von der entschiedenen Verwerflichkeit aller revolutionären Mittel, hoffte er die französische oder irgend eine andere Regierung so weit für sein System zu gewinnen daß dieselbe die zum Bau des ersten Phalansteriums erforderlichen Millionen vorschieße, worauf dann die Macht des Beispiels das übrige thun, und die ganze Erde binnen kürzester Frist sich mit Phalansterien bedecken werde.

Fourier lebte und starb im festen Glauben an die Unfehlbarkeit seines Systems. Die Schule welche er hinterließ theilte diesen Glauben, der auch durch das Mißlingen einiger Versuche zur Gründung eines ersten Phalansteriums nicht erschüttert wurde. Victor Considérant, der bedeutendste Mann der Schule, widmete der Verbreitung der Lehre Fouriers sein schriftstellerisches Talent in einer Zeitung welche Anfangs unter dem Namen la Phalange, dann unter dem der Démocratie pacifique erschien, die aber niemals so viele Abnehmer gewinnen konnte als nöthig gewesen wäre um sie ohne fortwährende Zuschüsse wohlhabender Anhänger des Fourierismus aufrecht zu erhalten. Nach der Februarrevolution betheiligte sich Considérant, im Widerspruche mit dem Titel seines Blattes nicht nur, sondern auch mit dem Grundcharakter der Lehre

deren Apostel er war, an dem von Ledru Rollin angestifteten Versuche zum gewaltsamen Umsturze der Regierung. Das Mißlingen dieses Unternehmens hatte die Flucht Considérants und das Aufhören der Démocratie pacifique zur Folge. Die Fourieristische Schule wurde durch den Verlust ihres Chefs und ihres Organs stark erschüttert, aber nicht aufgelöst, und wenn sie für lange Zeit alle Aussichten verlor ihre Pläne und Hoffnungen in Frankreich verwirklicht zu sehen, so fand sie Trost und Ermuthigung in dem Umstande daß einige in Amerika unternommene Versuche zur Gründung Fourieristischer Gemeinden wenigstens nicht ganz erfolglos gewesen.

4. Das Ministerium vom 11. October.

(1832—1836.)

Das durch den Tod Casimir Périers aus den Fugen gebrachte Ministerium war von dem Könige beibehalten worden bis die bevorstehende Eröffnung der Kammern die Reconstituirung des Cabinets zu einer Nothwendigkeit machte die sich nicht länger hinausschieben ließ. Am 11. October brachte der Moniteur die Anzeige von der Zusammensetzung des neuen Ministeriums. Der Marschall Soult behielt das Kriegsministerium und bekam den Titel des Ministerpräsidenten, der Herzog von Broglie wurde Minister des Auswärtigen, Guizot übernahm den öffentlichen Unterricht, Thiers die innern Angelegenheiten, Humann die Finanzen, Barthe, Rigny, d'Argout blieben Minister der Justiz, des Seewesens und des Handels.

Mit Broglie und Guizot waren die Doctrinärs in das Cabinet gelangt, welches man übrigens im Wesentlichen lediglich als eine Fortsetzung des Ministeriums Casimir Périer ansehen durfte. Die mit dem letztgenannten Manne ans Ruder gekommene Politik nannte man, nach einem Ausdrucke welchen der König selbst bei einer öffentlichen Gelegenheit zur Bezeichnung der einzuhaltenden Bahn gebraucht hatte, die Politik der „richtigen Mitte". Dieser Ausdruck wurde im Munde der Opposition bald zu einem Schmähworte welches den Inbegriff aller politischen Schwäche und Verächtlichkeit ausdrückte, und für das Urtheil des großen Haufens war das Ministerium vom 11. October hinlänglich charakterisirt und von vorn herein ohne Gnade verdammt dadurch daß man den Bannspruch „Jüste milieu" üb r seinem Haupte aussprach. Thiers, der jetzt seine bewegte und wechselvolle ministerielle

Laufbahn begann, war freilich kein Doctrinär, jeden Falls aber ein Mann der „richtigen Mitte“ und deßhalb in jenem Verdammungsurtheile einbegriffen, wiewohl die Opposition doch immerhin einige Vorbehalte zu seinen Gunsten machte, und auf die Beweglichkeit seines Naturells mancherlei stille oder halblaute Hoffnungen setzte.

Der 19. November war der zur Eröffnung der Kammern bestimmte Tag. Ludwig Philipp begab sich zu Pferde nach dem Palaste Bourbon, seine Gemahlin und seine Töchter folgten ihm zu Wagen. Als der königliche Zug, nachdem er die Tuilerien kaum verlassen, auf dem Pont royal angekommen war, hörte man in der unmittelbaren Nähe Ludwig Philipps einen Schuß fallen. Der König schrak zusammen, faßte sich aber sogleich, schwenkte den Hut, und sprach beruhigende Worte. Der Zug der einen Augenblick ins Stocken gerathen war und sogar Miene gemacht hatte wieder umzukehren, setzte sich auf den Wink des Königs von Neuem in Bewegung, und erreichte ohne weitern Zwischenfall den Palast Bourbon, wo der König die Thronrede begann ehe die Nachricht von dem Vorgefallenen unter den Mitgliedern der beiden Kammern verbreitet war. Am Schlusse der Rede aber bezeugte der warme und einstimmige Zuruf der Kammern die Empfindungen mit denen sie inzwischen erfahren daß der König einer Lebensgefahr entgangen sei.

Die Wirklichkeit dieser Gefahr wurde allerdings anfänglich von manchen Seiten her bezweifelt, und zwar hauptsächlich auf die alberne Vermuthung hin daß der Schuß auf dem Pont royal von der Polizei veranstaltet worden sei; Zeugenaussagen aber und andre sprechende Umstände machten es bald zur Gewißheit daß ein Mordversuch gegen Ludwig Philipp stattgefunden habe — der erste einer langen Reihe ähnlicher Attentate, durch welche die seit dem Juniaufruhr zur politischen Ohnmacht verurtheilte Parteileidenschaft wenigstens eine persönliche Rache zu nehmen suchte. Die gerichtliche Untersuchung ergab Verdachtsgründe gegen mehrere Personen von republikanischer Gesinnung, die indessen mit den bedeutendern Männern der republikanischen Partei in keiner Verbindung zu stehen schienen, deren Organe die That vom 19. November mit dem größten Nachdruck verdammten. Schließlich wurden zwei Angeklagte, der Arzt Benoist und ein junger Lehrer Namens Bergeron, vor die Geschwornen gestellt, aber in Ermangelung aller bündigen Beweisgründe freigesprochen*).

*) Nach seiner Freisprechung machte Bergeron kein Hehl mehr daraus daß er es gewesen der auf den König geschossen. Einige Jahre später fand und benutzte die Justiz eine Gelegenheit sich wegen der durch jenen Wahrspruch erlittenen Beeinträchtigung einigermaßen schadlos zu halten. Bergeron wurde nämlich wegen einer Ohrfeige die er dem Journalisten E. Girardin gegeben vom Zuchtpolizeigerichte zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt.

Ein gegen die Gesellschaft der Volksfreunde eingeleiteter Proceß wegen unerlaubter Verbindung endete, nach einer überaus glänzenden Vertheidigungsrede G. Cavaignacs, ebenfalls mit Freisprechung der Angeklagten durch die Geschwornen. Gleichwohl wurde von dem Gerichtshofe die Auflösung der Gesellschaft ausgesprochen welche mehre Jahre hindurch, zuerst im constitutionellen dann im republikanischen Geiste, eine wichtige Rolle in der Geschichte der Opposition gespielt hatte.

Am 9. August hatte die Vermählung des Königs Leopold mit der ältesten Tochter Ludwig Philipps stattgefunden, und mit dieser Verbindung war der französischen Regierung ein neuer Beweggrund gegeben die endliche Schlichtung der holländisch-belgischen Händel herbeizuführen. Der vor der Londoner Conferenz geführte Proceß der beiden Staaten in welche das Königreich der Vereinigten Niederlande auseinander gefallen war, stockte seit dem Protokoll vom 15. Nov. 1831 in dessen 24 Artikeln die großen Mächte ihre letzte Entscheidung ausgesprochen hatten; der König von Holland verweigerte sich dieser Entscheidung zu unterwerfen, und die 24 Artikel blieben ein todter Buchstabe. Von belgischer Seite dagegen wurde auf Vollziehung der am 15. November gefaßten Beschlüsse der Conferenz gedrungen. England war nicht abgeneigt den hartnäckigen Widerstand des Königs von Holland endlich gewaltsam zu brechen, und Frankreich wartete mit Ungeduld auf den Augenblick der ihm Gelegenheit geben werde irgend eine neue Waffenthat zu vollbringen, zumal eine solche die der Julirevolution und ihren Schöpfungen zu gut kommen mußte, ohne das Land in gefährliche Verwickelungen zu stürzen; Oestreich, Preußen und Rußland dagegen, so sehr sie wünschten der durch die Nichtvollziehung der 24 Artikel hervorgebrachten Spannung ein Ende zu machen, konnten sich nicht dazu entschließen dem Legitimitätsprincipe in der Person des Königs Wilhelm offne Gewalt anzuthun. Durch ein letztes am 1. October unterzeichnetes Protokoll der Londoner Conferenz sagten sich die drei absolutistischen Mächte von jeder Mitwirkung zu etwaigen Zwangsmaßregeln gegen Holland los, deren Anwendung sie zugleich stillschweigend dem Ermessen Englands und Frankreichs anheimzustellen schienen.

Das neue französische Ministerium war der Ansicht daß Frankreich nunmehr ohne Weiteres gegen Holland vorschreiten und vor allen Dingen die Räumung des belgischen Gebietes bewerkstelligen solle, auf welchem die Holländer noch einige feste Punkte, namentlich die Citadelle von Antwerpen, inne hatten. Ludwig Philipp seinerseits wünschte sich zu diesem Zwecke zuvor mit England zu verständigen, wurde aber durch das Ungestüm seiner Minister genöthigt die Zusammenziehung eines Armeecorps von 50,000 Mann unter dem Marschall Gérard, und dessen Abmarsch nach der Grenze zu genehmigen, ehe die Unterhandlungen mit England zum Abschluß gebracht werden konnten. In Valenciennes jedoch

mußte Gérard zu seiner und des Heeres größten Unzufriedenheit Halt machen, bis die Uebereinkunft unterzeichnet war durch welche England und Frankreich sich zum gemeinschaftlichen Vorgehen gegen Holland verpflichteten, wenn dasselbe nicht vor Ablauf einer letzten kurzen Frist seine Truppen aus dem belgischen Gebiete zurückziehe. Die für diesen Fall zunächst angedroheten Zwangsmaßregeln waren die Beschlagnahme aller holländischen Schiffe in den englischen und französischen Häfen, und die Belagerung der Citadelle von Antwerpen durch das französische Heer.

Der König von Holland, wie vorauszusehen war, gab der in Gemäßheit dieser Uebereinkunft an ihn gerichteten Aufforderung keine Folge, und am 17. November überschritten die ersten französischen Regimenter, mit den beiden ältesten Söhnen des Königs, den Herzogen von Orleans und von Nemours an ihrer Spitze, die belgische Grenze. Der Empfang der Franzosen von Seiten des belgischen Volkes war diesmal nichts weniger als wohlwollend. Die nationale Abneigung gegen die Bundesgenossen die man freilich nicht entbehren konnte, brachte nicht etwa bloß Kälte und Gleichgültigkeit hervor, sondern auch die deutlichsten Zeichen einer geradezu feindseligen Stimmung, welche so weit ging daß man sich in der ungestümsten Weise gegen französische Einquartierung sträubte, und die Zufuhr von Lebensmitteln und Viehfutter selbst gegen baare Bezahlung vielfach verweigerte. Im belgischen Heere war die Stimmung den Franzosen nicht günstiger, hauptsächlich in Folge des Beschlusses der französischen Regierung, die belgischen Truppen von jeder Theilnahme an den militärischen Operationen auszuschließen. Ob diese Maßregel eine freiwillige oder der französischen Regierung durch die fremde Diplomatie aufgedrungen war, kam für das belgische Heer nicht in Betracht; es empfand die ihm auferlegte Unthätigkeit wie eine tiefe Demüthigung, für welche es sich an den Franzosen durch eine schwer verhaltene Erbitterung rächte.

Am 29. November wurden die Laufgräben vor der Citadelle von Antwerpen eröffnet, und am folgenden Tage richtete der Marschall Gérard an den Commandanten derselben, General Chassé, eine Aufforderung welche dieser zurückwies. Am 4. December eröffneten die Franzosen ihr Feuer aus einigen achtzig Stücken. Die Holländer vertheidigten sich mit Nachdruck und Ausdauer. Nahezu drei Wochen lang währte der Kampf, welcher mehr den Charakter eines Fechterspieles als den des Krieges hatte, dessen Ausgang mit Sicherheit vorauszusehen war, dessen Verlauf auf die Schicksale Belgiens und Hollands nicht den mindesten Einfluß haben konnte, und in welchem viele Hundert Menschenleben lediglich einer Art militärisch-politischer Etikette aufgeopfert wurden. Endlich war ein längerer Widerstand der Citadelle unmöglich geworden, und am 23. December ergab sich dieselbe vermöge einer Capitulation welche die holländische Besatzung der Kriegsgefangenschaft preisgab

bis die noch von den Holländern behaupteten Scheldeforts Lillo und Liefkenshoek geräumt sein würden. Der König von Holland versagte der Capitulation seine Anerkennung, und verweigerte die Räumung von Lillo und Liefkenshoek, die vorgerückte Jahreszeit und örtliche Schwierigkeiten indessen veranlaßten die Franzosen auf weitere militärische Unternehmungen zu verzichten. Der Marschall Gérard trat also seinen Rückmarsch an, indem er mehrere tausend Mann holländischer Truppen gefangen mit sich führte, dagegen aber die genannten Forts in den Händen der Holländer zurückließ. Diese behaupteten sich demnach der Londoner Conferenz zum Trotze immer noch im Besitze zweier Punkte zu deren Abtretung sie durch die Diplomatie verurtheilt waren, und sie blieben durch jene beiden Forts überdies Meister der Schelde, welche sie der belgischen Flagge nach wie vor verschließen konnten. Die holländisch-belgische Frage war also durch die Eroberung der Citadelle von Antwerpen keineswegs gelöst. — Als Denkzeichen ihres Sieges führten die Franzosen sechs holländische Kanonen aus der Citadelle mit sich nach Frankreich; der Löwe bei Waterloo jedoch, zum größten Aergerniß für die patriotische Eigenliebe eines großen Theils des französischen Volkes, blieb auch diesmal wieder unangetastet auf dem Wahlplatze auf dem Frankreich seine letzte Niederlage erlitten.

Ein anderes Aergerniß nahm die liberale Opposition, und besonders die republikanische Partei, an dem Verfahren der Regierung gegen die Herzogin von Berry. Während die untergeordneten Theilnehmer an dem Aufstande in der Vendée vor Gericht gestellt und schweren Strafen preisgegeben wurden, blieb die Hauptschuldige wie eine Staatsgefangene lediglich in sicherm Gewahrsam in der Citadelle von Blaye, und es hatte durchaus nicht den Anschein als ob man gesonnen sei sie nach Maßgabe des französischen Gesetzes zu behandeln. Darüber erhob sich ein wahrer Sturm von Beschwerden in Zeitungen und Adressen. Man verlangte im Namen der Gerechtigkeit daß die Herzogin von Berry wegen des Blutes das auf ihr Anstiften vergossen worden zur Rechenschaft gezogen werde, und protestirte in einem äußerst gereizten Tone gegen jeden Versuch, der Prinzessin die den Bürgerkrieg über das Land gebracht, ein Privilegium der Straflosigkeit zuzuwenden.

Für die Regierung ihrerseits schien es indessen keine kleine Aufgabe in Bezug auf die Gefangene in Blaye das Richtige zu treffen. Es war eben so bedenklich die Herzogin von Berry, das Haupt einer zahlreichen und mächtigen Partei, und zugleich eine nahe Verwandte des regierenden Hauses, vor die Geschwornen zu stellen, als dieselbe ohne Bürgschaft, und dem Gesetze gleichsam zum Hohn, in Freiheit zu setzen. Am wenigsten aber ließ sich eine, lediglich im Interesse der öffentlichen Sicherheit ohne Urtheil und Recht angeordnete, Staatsgefangenschaft vor dem Gesetze rechtfertigen und auf die Dauer durchführen. Gleichwohl

beschloß die Regierung einstweilen, und bis sich irgend ein andrer Ausweg finden werde, die Haft der Herzogin von Berry auf dem bisherigen Fuße fortwähren zu lassen. Ueberdies verlangte und erhielt sie von den Kammern die Ermächtigung, in Bezug auf die Gefangene zu Blaye auf ihre Verantwortlichkeit hin jede weitere Verfügung zu treffen die sie für angemessen erachte.

Damit war die Schwierigkeit zwar nicht abgethan, aber doch einigermaßen bei Seite geschoben, als ein Umstand eintrat welcher die Regierung vollends aus der Verlegenheit riß. Am 22. Febr. 1833 nämlich richtete die Herzogin von Berry an den Befehlshaber der Citadelle von Blaye, General Bugeaud, ein Schreiben in welchem sie denselben benachrichtigte: daß sie Gründe habe die Erklärung abzugeben daß sie zum zweiten Male verheirathet sei. Diese Erklärung welche der Moniteur sogleich veröffentlichte, und deren Bedeutung nicht zweifelhaft sein konnte, wurde von der Regierungspartei mit boshaftem Frohlocken aufgenommen, während die Legitimisten darüber in die äußerste Bestürzung geriethen. Die Regierung zeigte sofort ihre Bereitwilligkeit der Gefangenen nunmehr die Freiheit wieder zu geben, da ihr Geständniß sie für die Zukunft unschädlich gemacht und zugleich die Strenge der Parteien entwaffnet hatte welche bisher Genugthuung für die Vergangenheit verlangten. Ein vom 1. März datirter ärztlicher Bericht über den Gesundheitszustand der Herzogin von Berry gab der Regierung den erwünschten Vorwand für die Freilassung derselben, welcher wahrscheinlich ohne weitern Aufschub ergriffen worden wäre, wenn nicht die legitimistische Partei die Absichten des Cabinets der Tuilerien durchkreuzt hätte.

Die Organe dieser Partei nämlich glaubten, im eignen Interesse und im Namen der Ehre der Herzogin von Berry, das am 22. Februar abgegebene Geständniß derselben für untergeschoben erklären zu müssen. Um dieser albernen Behauptung Nachdruck zu geben, erbot sich überdies eine Anzahl namhafter Legitimisten die Ehre der Herzogin von Berry mit Degen und Pistole gegen männiglich zu verfechten. So war denn die Regierung öffentlich und förmlich einer verläumderischen Fälschung beschuldigt, und wenn sie die Herzogin von Berry ohne vorgängigen Beweis der Aechtheit der Erklärung vom 22. Februar freiließ, so gab sie jedes Mittel zur Widerlegung jener Beschuldigung aus der Hand.

Unter diesen Umständen wurde von der Herzogin von Berry als Bedingung ihrer Freilassung verlangt, daß sie ihre Schwangerschaft, welche ihre Anhänger trotz ihres eignen Geständnisses läugneten, zuvor vor einer Anzahl sachkundiger und glaubwürdiger Zeugen bestätige. Die Herzogin weigerte sich jedoch beharrlich ihre Freiheit um einen solchen Preis zu erkaufen, und so beschloß man, sie ihre Niederkunft in Blaye abwarten zu lassen. Am 9. Mai gebar sie eine Tochter, als deren Vater sie den Zeugen der Entbindung einen sicilianischen Grafen Namens

Lucchesi-Palli nannte. Vier Wochen später ging sie an Bord eines ihr zur Verfügung gestellten Kriegsfahrzeuges welches sie nach Palermo brachte. Die legitimistische Partei fuhr einstweilen fort die ungläubige Rolle zu spielen durch welche sie ihren Zorn und ihre Beschämung verhüllen zu können glaubte. Eine Anzahl ihrer angesehensten Männer ging in dieser traurigen Komödie selbst so weit, daß sie die Staatsanwaltschaft in einer öffentlichen Zuschrift aufforderte, wegen Unterschiebung eines Kindes einzuschreiten, die bei der angeblichen Niederkunft der Herzogin von Berry stattgefunden habe. Wie wenig es den Legitimisten aber gelang durch solche Künste auch nur sich selbst zu täuschen, davon zeugte die Vereinsamung in welcher sie die Herzogin von Berry bei und nach ihrer Abreise aus Frankreich ließen. Die politische Rolle derselben war jetzt ein für alle Mal ausgespielt. In Prag, wohin sie sich aus Italien begeben wollte um mit Karl X. und seiner Familie und namentlich mit ihren eignen Kindern wieder zusammenzutreffen, welche sämmtlich im Herbst 1832 aus Schottland nach Deutschland übergesiedelt waren, erklärte man nicht bloß die ihr übertragene Regentschaft, sondern sogar ihre Vormundschaft über den Herzog von Bordeaux für erloschen, und weigerte man sich überdies sie zu empfangen bevor sie ihren Heirathsschein eingeschickt habe. Das Zerwürfniß innerhalb der verbannten Königsfamilie griff noch tiefer dadurch daß die Gültigkeit der Abdankung Karls X. und seines Sohnes jetzt wieder in Frage gestellt wurde. Die legitimistische Partei konnte natürlicherweise diesem Haber nicht fremd bleiben, sie schürte ihn vielmehr durch ihre leidenschaftliche Einmischung, und endete damit daß sie in drei verschiedene Lager auseinanderging, deren jedes im Namen der Legitimität einen andern König anerkannte, Karl X., Ludwig XIX. und Heinrich V. Mit dieser Spaltung war die Ohnmacht der legitimistischen Partei vollendet, eine Ohnmacht welche sich schon durch die Wahl der Waffen zu erkennen gab mit denen man den hoffnungslosen Kampf fortsetzte — Drohbriefe an Ludwig Philipp, Schmähschriften der gemeinsten Art, Schürung des Republicanismus, dessen Organe die ungeheuren Kosten und Geldstrafen, welche sie in Folge einer Menge von Processen zu tragen hatten, hauptsächlich mit legitimistischem Gelde bestritten.

Die Arbeiten der Kammern in der Session von 1832 auf 1833 waren äußerst unfruchtbar. Unter endlosen Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Oppositionsparteien, und inmitten durchgehender Meinungsverschiedenheiten in beiden Kammern, gelang es nur mit einem übermäßigen Aufwande von Zeit und Worten eine kleine Anzahl von Gesetzen zu Stande zu bringen.

Das erste derselben betraf die Abschaffung der Todesfeier Ludwigs XVI. zu welcher die Pairskammer jetzt endlich ihre Zustimmung gab, wenn auch nicht ohne lebhaftes Widerstreben, und nicht ohne im

Texte des Gesetzes selbst den 21. Januar als einen „unheilvollen Tag der ewigen Trauer" zu bezeichnen.

Demnächst wurden in der Departementalverfassung einige Abänderungen getroffen, die indessen weder den Zweck noch die Wirkung hatten den hölzernen Mechanismus derselben einigermaßen zu beleben, und aus der Departementalvertretung, den sogenannten Generalräthen, etwas Anderes zu machen als eine Steuervertheilungsbehörde, und höchstens ein Organ örtlicher Bitten und Wünsche. Trotz der Geringfügigkeit der Befugnisse der Generalräthe blieb das Wahlrecht und die Wählbarkeit für dieselben an einen Census gebunden welcher dem Wahl- und Wählbarkeitscensus für die Kammer beinahe gleich kam.

Ein drittes Gesetz von 1833 betraf die Expropriation zu öffentlichen Zwecken. Durch dieses Gesetz wurde die Bestimmung des Werthes der der Enteignung unterliegenden Grundstücke, welche bisher den königlichen Gerichtshöfen zugestanden hatte, an Geschworne übertragen, eine Neuerung deren schwache Seite nur allzu bald durch die übertriebensten und wahrhaft schaamlose Abschätzungen herausgekehrt werden sollte.

Das wichtigste der Gesetze der laufenden Session war bestimmt den Volksunterricht zu verallgemeinern und zu heben. Dieser Gegenstand war zur Zeit der Restauration unzählige Male zur Sprache gebracht und behandelt worden, aber alle Organisationen und Reorganisationen des Schulwesens hatten bis 1830 sehr ungenügende Ergebnisse geliefert. Man berechnete daß am Ende der Restaurationsperiode 16,000 französische Gemeinden noch gar keine Schulen hatten, und daß in 14,000 Gemeinden nur die Knaben Schulunterricht erhielten. Von 6 Millionen schulfähiger Kinder überhaupt nahmen nur 2 Millionen am öffentlichen Unterrichte theil, und von den zum Soldatendienst einberufenen jungen Leuten konnte regelmäßig mehr als die Hälfte weder lesen noch schreiben. Welcher Art der wirklich ertheilte Unterricht war, konnte man aus dem Umstande ermessen daß derselbe großentheils in den Händen der sogenannten Schulbrüder oder Ignorantiner lag, Leute denen es zwar im Allgemeinen nicht an gutem Willen, desto mehr aber an Kenntnissen, an Urtheil und an freiem Geistesblick fehlte. Die Anstalten zum gegenseitigen Unterricht nach Lancaster'scher Methode, welche unter Napoleon Eingang in Frankreich gefunden hatten, waren unter der Restauration von den Ultraroyalisten, den Priestern und der Regierung selbst, als Werkzeuge der Aufklärung und des Liberalismus planmäßig angefeindet und verfolgt, und mittelbar oder unmittelbar großentheils zu Grunde gerichtet worden.

In den ersten beiden Jahren der Regierung Ludwig Philipps wurden nahezu dreitausend neue Schulen errichtet, unter denen 536 für gegenseitigen Unterricht. In Paris gab es jetzt 3447 Volksschulen, welche von 131,000 Schülern besucht wurden. Von den Provinzen war das Elsaß diejenige in welcher der Volksunterricht den breitesten Boden hatte.

Unter den 1032 Gemeinden der Departements des Ober- und Niederrheins befanden sich nur noch 71 ohne Unterrichtsanstalten.

Das Gesetz von 1833, von Guizot ausgearbeitet, theilte den Volksunterricht in zwei Grade, von denen der erste die Elementarkenntnisse, der zweite die Anfangsgründe der Geometrie, Physik, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte umfaßte. Jede Gemeinde sollte gehalten sein eine Volksschule zu errichten, und die Lehrer derselben mit wenigstens 200 Fr. für die untere, und 400 Fr. für die obere Klasse zu besolden. Ueberdies wurde Jedermann das Recht zugesprochen Privatschulen zu halten, ohne anderes Erforderniß als ein Sitten- und Fähigkeitszeugniß des Maire seiner Gemeinde. Ein Schulzwang war in dem Gesetze nicht ausgesprochen. Dasselbe wurde in den Kammern und im gebildeten Publicum mit großem Beifall aufgenommen, seine Wirkungen aber blieben weit hinter den Erwartungen zurück die dadurch erregt worden waren, denn in vielen Landestheilen setzte die Bevölkerung den Anordnungen des Gesetzes eine unüberwindliche Kraft der Trägheit und des bösen Willens entgegen.

Eine inhaltsschwere Frage welche in der Kammer der Abgeordneten zur Sprache aber nicht zur förmlichen Erledigung gebracht wurde, betraf die Befestigung der französischen Hauptstadt. Die auf diesen Zweck gerichteten Entwürfe der Restauration waren von der Regierung Ludwig Philipps wieder aufgenommen worden, und im Jahre 1832 hatte man begonnen im Sinne derselben allerlei Vorarbeiten zu veranstalten die der öffentlichen Aufmerksamkeit nicht entgehen konnten. Die Militärverwaltung kaufte Grundstücke an, nahm Vermessungen vor, und traf verschiedene andere Maßregeln welche Argwohn erregten und Widerspruch hervorriefen. Die Kammer selbst schien nicht einverstanden mit dem Vorgehen der Regierung, und verlangte jeden Falls daß man ihre Genehmigung einhole. Das Ministerium indessen, wiewohl es durch den Mund des Marschall Soult davon sprach daß das französische Vertheidigungssystem vermittelst zweier großen „verschanzten Lager" bei Paris und Lyon vervollständigt werden müsse, nach deren Errichtung Frankreich geradezu unangreifbar sein werde, glaubte mit seinem Plane noch nicht offen hervortreten zu dürfen, und ließ deßhalb, um die Eifersucht der Kammer zu beschwichtigen, die anstößigen Arbeiten einstweilen einstellen.

Kaum aber waren die Kammern geschlossen, als jene Arbeiten von Neuem aufgenommen und unter der Hand mit verdoppelter Thätigkeit fortgesetzt wurden. Dieses Verfahren hatte einen zu entschiedenen Anstrich von Unehrlichkeit oder bösem Gewissen als daß es die Opposition nicht hätte in Harnisch bringen sollen. François Arago, gestützt auf die geheimen Mittheilungen zweier bei dem Befestigungswerke thätigen Generale, führte den kriegswissenschaftlichen Beweis daß der beabsichtigte Festungsbau nicht dem auswärtigen Feinde, sondern der Bevölkerung von Paris

gelte. Diese gerieth alsbald in eine Bewegung welche sehr bedenklich schien, und noch bedenklicher zu werden drohete. Das Jahresfest der Julirevolution war nämlich vor der Thür, und die Feinde der Regierung trafen die laute Verabredung, bei Gelegenheit dieses Festes einen Volkssturm heraufzurufen, dessen Vorwand die Befestigung von Paris sein sollte. Einem solchen Falle aber glaubte die Regierung vorbeugen zu müssen. Sie ließ daher durch den Moniteur die Einstellung der Befestigungsarbeiten anzeigen; damit wurde die öffentliche Aufregung beschwichtigt und die Julifeier verlief ohne ernstliche Störung.

Einige Monate früher hatte diese Fortificationsfrage einen Preßproceß veranlaßt, welcher von und vor der Kammer selbst gegen den verantwortlichen Herausgeber der Tribune verhandelt wurde, eines republikanischen Blattes welches bei Gelegenheit jener Frage die gröbsten Schmähungen gegen die Kammer ausgesprochen. Die beiden Hauptredactoren der Tribune, G. Cavaignac und Armand Marrast, führten die Vertheidigung mit der größten Verwegenheit, die indessen insofern ziemlich gefahrlos war als der eigentliche Angeklagte, der Gerant des Blattes, seine Person von vorn herein in Sicherheit gebracht hatte. Demnach konnte nur der Theil des Urtheilsspruchs der Kammer zur Vollziehung kommen welcher eine Geldbuße von 10,000 Franken über die Tribune verhängte, die wie gewöhnlich aus legitimistischen Taschen bezahlt wurde.

Ein anderer Preßproceß wurde von der Regierung gegen Chateaubriand erhoben, der sich der Herzogin von Berry seit ihrer Gefangennehmung mit ritterlichem Eifer angenommen, und zuletzt eine mit hinreißender Beredtsamkeit geschriebene Broschüre an sie gerichtet hatte, welche mit den Worten schloß: „Madame, Ihr Sohn ist mein König." Diese Worte bildeten den Gegenstand der Anklage gegen Chateaubriand, die Geschwornen aber sprachen ihn frei.

Den nämlichen Ausgang hatte die gegen etliche und zwanzig Mitglieder der „Gesellschaft der Menschenrechte" erhobene Anklage wegen Betheiligung an einer Verschwörung, deren Zweck es gewesen während der Feier der Julifeste einen Aufstand herbeizuführen. Noch in andern politischen Processen, deren Aufzählung zu weitläufig sein würde, bewährte sich die Neigung der Geschwornen zu freisprechenden Urtheilen bei unzweifelhaft begründeten Anklagen — ein unverkennbares Merkmal der fortdauernden Unsicherheit der staatlichen Zustände und der äußersten Zerfahrenheit des öffentlichen Geistes. Jene Freisprechungen nämlich gingen in der Regel keinesweges von Parteigenossen der Angeklagten, sondern gewöhnlich von Anhängern der bestehenden Ordnung der Dinge aus, und den eigentlichen Beweggrund derselben bildete vorzugsweise die Schwäche der eignen Ueberzeugung und des öffentlichen Rechtsgefühls.

Die oben genannte „Gesellschaft der Menschenrechte" war nach Auflösung der „Gesellschaft der Volksfreunde" die umfang- und einfluß-

reichste der politischen Verbindungen in denen sich die Kräfte der Opposition zum Kampfe gegen den Julithron sammelten. Sie hatte sich, nach dem Muster mancher Vorgängerin, eine Art militärischer Organisation gegeben, welche sich über einen großen Theil Frankreichs erstreckte, und die ihr gestattete von Paris aus gleichzeitig auf die entlegensten Provinzen zu wirken. An ihrer Spitze standen Voyer d'Argenson, Audry de Puyraveau, G. Cavaignac, und einige andere weniger bekannte Männer, unter denen sich Kersausie, im Juni 1848 Chef des furchtbarsten Aufstandes der jemals in Paris stattgefunden, eine Art europäischen Rufes machen sollte. Der Name dieser Gesellschaft war der viel berufenen Robespierre'schen „Erklärung der Menschenrechte" entlehnt, welche man sich wörtlich angeeignet hatte, und unter deren 38 Artikeln Sätze vorkamen wie die folgenden: „Der Staat ist verpflichtet für den Unterhalt aller seiner Angehörigen zu sorgen, indem er denselben entweder Arbeit verschafft, oder Denen welche arbeitsunfähig sind Existenzmittel giebt. Die Unterstützung Dessen welchem das Nothwendige fehlt ist eine Schuld Dessen der das Ueberflüssige besitzt, und das Gesetz bestimmt die Weise in welcher diese Schuld abgetragen werden muß. Jedes Gesetz ist fehlerhaft welches nicht von der Voraussetzung ausgeht daß das Volk gut, und daß die Obrigkeit der Verführung ausgesetzt ist. Die Aristokraten und Tyrannen sind Sklaven welche sich gegen den Oberherrn der Erde, nämlich gegen das Menschengeschlecht empört haben." Indem die „Gesellschaft der Menschenrechte" diese „Erklärung" als ihr eignes Glaubensbekenntniß von Neuem veröffentlichte, fügte sie ein selbstverfaßtes Manifest hinzu welches den deutlichen Beweis lieferte, daß man sich vollkommen bewußt war, daß die aufgestellten Zwecke nur durch die Mittel des Despotismus erreichbar seien. Darum fehlte denn auch der Name Lafayette's, des sonst allezeit fertigen Revolutionsmannes, in dem Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte. Gegen Voyer d'Argenson und Audry de Puyraveau, als Unterzeichner jenes Manifestes, erhob sich in der Kammer ein heftiger Sturm, aber der Zweck sie aus der Nationalvertretung auszustoßen, konnte in Ermangelung formellen Rechtsgrundes nicht erreicht werden.

Die Folgen der Erschütterung welche die Julirevolution in den allgemeinen europäischen Verhältnissen hervorgebracht, waren im Beginne des Jahres 1833 so weit überwunden daß die Gefahr eines großen Krieges als beseitigt angesehen werden konnte. Die Spannung zwischen dem Cabinette der Tuilerien und den Höfen von Wien, Berlin und Petersburg war freilich nicht gehoben, aber sie hatte ihren drohenden Charakter vollständig abgelegt. Mit England stand Frankreich auf dem besten Fuße, und besonders seitdem die Whigs mit Grey und Palmerston ans Ruder gekommen, schien die alte Eifersucht zwischen den Regierungen der beiden mächtigen Nachbarstaaten einem innigen Einverständnisse gewichen zu

sein, welches man mit dem Namen der „englischen Allianz" zu bezeichnen pflegte. Förmliche Staatsverträge zwischen England und Frankreich wurden indessen während der drei ersten Jahre nach der Julirevolution nur in Bezug auf Gegenstände von untergeordnetem Interesse abgeschlossen. So am 30. November 1831 ein Vertrag zur gemeinschaftlichen Unterdrückung des Sklavenhandels, welcher im März 1833 bestätigt und durch Zusätze erweitert wurde. Diese Verträge wurden übrigens unter den Händen der Opposition bald zu einer gefährlichen Waffe gegen die Regierung. Die Bestimmungen derselben über das gegenseitige Durchsuchungsrecht, welches sich England und Frankreich gegen alle des Sklavenhandels verdächtigen Schiffe zugestanden, galten der Opposition für eine schwere Beeinträchtigung des französischen Selbstgefühls und der französischen Seeinteressen, und wurden solcher Gestalt zu einer unerschöpflichen Quelle von bittern Klagen, Beschuldigungen und Verdächtigungen.

Die französische Flotte, an deren Vermehrung man unablässig arbeitete, wurde 1833 auf 298 Fahrzeuge gebracht, von denen 120 mit 1700 Kanonen in See waren, und die übrigen 178 mit 6800 Kanonen abgetakelt in den Häfen lagen. Der Bestand des Landheers dagegen wurde im Anfange des Jahres um 20,000 Mann vermindert, und auf 400,000 Mann festgestellt, zu deren Unterhalt das Budget 305 Millionen auswarf.

Der auswärtige Handel Frankreichs, im stätigen Fortschritte mit dem gesammten wirthschaftlichen Flor des Landes, setzte 1833 einen Werth von 1460 Millionen in Umlauf, von denen 765 Millionen auf die Ausfuhr und 695 Millionen auf die Einfuhr fielen. Der Seehandel beschäftigte 8000 Fahrzeuge von 744,000 Tonnen, darunter 16—1700 große Seeschiffe, die übrigen Küstenfahrer. Eine beträchtliche Erleichterung des französischen Schiffsverkehrs versprach die Vollendung der großen Wasserstraße welche die Seine mit der Rhone, den Ocean mit dem Mittelmeere in Verbindung setzte, des Kanals von Burgund, dessen Bau 1775 von den damaligen Ständen der genannten Provinz begonnen, und 1833 zu Ende geführt wurde.

Eine neue Verwickelung der orientalischen Verhältnisse bot in den ersten Monaten des Jahres 1833 eine Gelegenheit zur Verwendung von Heer und Flotte deren Benutzung das Cabinet der Tuilerien verschmähte, obgleich sie eben so ungefährlich wie dankbar zu sein schien. Es war zum Kriege zwischen der Türkei und Aegypten gekommen, Ibrahim Pascha hatte die Türken bei Koniah geschlagen, und durch seinen unaufhaltsamen Marsch gegen Konstantinopel das Dasein des türkischen Reiches, und damit den Bestand des ganzen europäischen Staatensystems in Frage gestellt. Die Russen waren auf den Hülferuf des Sultans Mahmud als Retter der Türkei herbeigeeilt, und hatten in dieser Rolle ihre Zelte im Angesichte von Konstantinopel aufgeschlagen. Die Gelegenheit ein entscheidendes Gewicht in die Waage der orientalischen Dinge zu werfen, war außer-

ordentlich günstig für Frankreich, welchem England sowohl wie Oestreich den Vorsprung ließen, dessen Einschreiten sie aber im gemeinschaftlichen Gegensatze gegen Rußland nothwendigerweise gut heißen und im Nothfalle unterstützen mußten. Das Cabinet der Tuilerien beschränkte sich indessen auf eine diplomatische Vermittlung zwischen dem Sultan und dem Vicekönig von Aegypten, welche unter der zwiespältigen Leitung des Admirals Roussin und des Barons Varennes damit endete, daß, im unverkennbaren Widerspruche mit dem obersten Grundsatze der orientalischen Politik Frankreichs, im Frieden zu Kutayah, der am 4. Mai zu Stande kam, Syrien sammt dem Paschalik Adana von dem osmanischen Reiche losgerissen, und zu Aegypten geschlagen wurde. Das Interesse an der Erhaltung der Integrität der Türkei wurde nämlich für den Augenblick überwogen durch das Verlangen, die gefährlichen Bundesgenossen derselben so bald als möglich aus der Nähe von Konstantinopel zu entfernen, und da man zu diesem Zwecke nur diplomatische Mittel anzuwenden entschlossen war, so blieb freilich nichts übrig als zwischen den streitenden Theilen einen Vergleich herbeizuführen, durch welchen die bisherigen Ergebnisse des Krieges im Wesentlichen anerkannt und bestätigt wurden. Einen Theil seiner Ansprüche freilich mußte Mehmet Ali auf das nachdrückliche Verlangen Frankreichs aufgeben, indem er aber Syrien nebst dem Paschalik Adana unter französischer Mitwirkung erwarb, gewann es einen gewissen Anschein als ob er diese Gebietsvergrößerung der Begünstigung Frankreichs verdanke. So wurde Mehmet Ali durch eine Art von Mißverständniß zum Schützlinge Frankreichs, welches die Lasten und Opfer seines unfreiwilligen und undankbaren Patronats über Aegypten bald schwer genug empfinden sollte. — Nachdem Ibrahim Pascha den Rückzug aus Kleinasien angetreten, hatten die Russen keinen Vorwand mehr ihre Anwesenheit zu verlängern, vor ihrer Einschiffung aber erpreßten sie vom Sultan den Vertrag von Unkiar Skelessi, welcher der Türkei ihre kostspielige Bundesgenossenschaft für weitere acht Jahre aufdrang.

In der persönlichen Stellung Ludwig Philipps, dem französischen Volke gegenüber, hatten die drei ersten Jahre seiner Regierung eine wesentliche und keineswegs günstige Veränderung hervorgebracht. Die ursprüngliche Popularität des Königs war unwiederbringlich verloren, seine Persönlichkeit ein Gegenstand des Spottes für die Einen, des Hasses für die Andern, der Gleichgültigkeit für die Meisten geworden. Selbst innerhalb des Mittelstandes, des eigentlichen Schöpfers und der wahren Stütze der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, herrschte eine sehr kalte und nüchterne Stimmung gegen Ludwig Philipp, so bereitwillig man denselben auch als einen Regenten von großen Fähigkeiten, und als einen Mann der politischen Nothwendigkeit gelten ließ. Während die Oppositionspresse, und zwar die legitimistische noch eifriger als die republikanische, planmäßig dahin arbeitete die wildesten Leidenschaften gegen den König auf-

zuhetzen, ließ sich der Griffel der Caricaturenzeichner angelegen sein die Person desselben tagtäglich ins Lächerliche zu ziehen. Das Wohlgefallen an diesen Zerrbildern war so allgemein daß der König eines Tages sogar einen seiner jüngeren Söhne beim Zeichnen der Birne ertappte, welche, wegen der unten breiten und nach oben sich verschmälernden Gesichtsbildung Ludwig Philipps, in den Caricaturen gewöhnlich die Stelle seines Bildnisses vertrat.

Aber nicht bloß der Witz, sondern auch der Mord schliff seine Waffen gegen den König. Die persönliche Sicherheit desselben war dahin, seine Spaziergänge in den Straßen von Paris hatten aufgehört, und wenn er sich öffentlich zeigte so geschah es nur noch inmitten einer zahlreichen bewaffneten Begleitung.

Die Ursachen dieses Wechsels in der Lage Ludwig Philipps waren jeden Falls nicht in einer vorausgegangenen Veränderung des Charakters oder der Politik des Königs zu suchen. Ludwig Philipp war als König der nämliche der er als Herzog von Orleans gewesen, und hatte seine Regierung in keinem andern Geiste fortgeführt als in welchem er sie begonnen. Freilich machte man ihm im Namen der constitutionellen Theorie einen schweren Vorwurf daraus daß er überall persönlich in die Regierung eingreife, statt die Einzelnheiten derselben lediglich dem verantwortlichen Ministerium zu überlassen; allein es kam dem Staate und dem Volke ohne Zweifel viel mehr darauf an wie, als von wem die Regierung gehandhabt werde, und eine volksmäßige Politik würde sicherlich nicht dadurch an Werth verloren haben daß der König sich zum persönlichen Träger derselben gemacht. Ueberdies schien es ein unstatthaftes Verlangen daß ein König von bedeutendem Geiste und großer Willenskraft, ein König welcher die meisten seiner Minister weit übersah, daß ein solcher Mann einer politischen Theorie zu Liebe sich der Ausübung des Einflusses auf die öffentlichen Angelegenheiten enthalten solle, zu welchem er durch seine natürlichen Gaben berufen war. Endlich aber konnte es bei gehöriger Erwägung des französischen Volksgeistes kaum zweifelhaft sein, daß die pünktliche Erfüllung der fraglichen constitutionellen Fiction für Ludwig Philipp noch gefährlicher gewesen sein würde als die gänzliche Nichtberücksichtigung derselben, denn ein König ohne andere Rolle als die eines bloßen Figuranten, mußte den Franzosen bei ihrer logischen Geistesrichtung bald als eine kostspielige Ueberflüssigkeit erscheinen, und unerträglich werden.

Die Anklage auf „persönliche Regierung“ wurde übrigens nur von den politischen Systematikern der Opposition erhoben, und blieb der Masse des Volkes natürlich vollkommen unverständlich. Die Gründe der Unzufriedenheit des großen Haufens lagen zum guten Theile in den phantastischen Ansprüchen die man nachträglich an die Julirevolution gerichtet, und für deren Nichtbefriedigung man die Regierung, und also in erster

Reihe den König verantwortlich machte. Vor allen Dingen war es die unverweilte Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der untern Volksklassen welche man gehofft und verlangt hatte, und deren Verzögerung dann dem bösen Willen und der Unfähigkeit der Regierung, oder ihrer Gleichgültigkeit für die Leiden und Entbehrungen des gemeinen Mannes zugeschrieben wurde. In ähnlichem Sinne hatten die verschiedenen Parteien der liberalen Opposition davon geträumt, daß mit dem Siege auf den Barrikaden ein für alle Mal ein Maß der bürgerlichen Freiheit erobert sei welches hinreiche um das französische Volk bis zur Sättigung zu tränken. An Spielraum für die Uebung politischer Kräfte fehlte es nun freilich unter Ludwig Philipp nicht, allein die Opposition fand daß bei dieser Uebung nichts herauskomme, und aus dem Mangel an Erfolg, an leibhaftigen Ergebnissen, folgerte sie daß des Spielraums nicht genug vorhanden sei, und daß die Regierung welche sich der Erweiterung desselben widersetze, die Schuld für die Unfruchtbarkeit des öffentlichen Lebens trage. Zu diesen Ursachen der Unzufriedenheit kamen dann die Fehlrechnungen des französischen Ehrgeizes, welcher eine Genugthuung für Leipzig und Waterloo vergeblich verlangt hatte, und der nicht anstand die Friedensliebe des Königs dem Mangel an Nationalgefühl und an persönlichem Muthe zuzuschreiben.

Allen Angriffen gegenüber denen seine Regierung preisgegeben war, steifte sich der König auf die gewissenhafte Erfüllung der Charte, die redliche Handhabung des Gesetzes, und die Zustimmung der Kammern. Dieser letzte Punkt war der schwächste der königlichen Stellung. Die Kammern konnten unmöglich für eine vollständige Nationalvertretung gelten, da das neue Wahlgesetz immer erst 180,000 bis 200,000 französische Bürger zur Ausübung des Wahlrechtes berief, und durch seinen hohen Census viele Kategorien mächtiger öffentlicher Interessen von der Betheiligung an der Volksvertretung vollständig ausschloß. Dazu kam, daß die Regierung, um sich die immer zweifelhafter werdende Mehrheit in den Kammern zu sichern, im Nothfalle die verwerflichsten Mittel anwendete, daß sie Staatsämter, Lieferungscontracte, Vortheile und Auszeichnungen aller Art, als Kaufpreis für die Stimmen von Pairs und Abgeordneten zahlte, und daß sie auf diese Weise die Corruption zu einer Haupttriebfeder nicht bloß des constitutionellen Uhrwerks, sondern mittelbar des ganzen öffentlichen Lebens in Frankreich machte. Dieses Corruptionssystem war indessen bis jetzt erst im Keime vorhanden, und wenn dasselbe später in riesiger Ausdehnung emporwucherte, so geschah es, weil ihm der Sittenzustand der Nation einen nur allzu günstigen Boden darbot.

Die Session der Kammer von 1833 auf 1834 war ungewöhnlich arm an Ereignissen und an Ergebnissen. Einiges Aufsehen erregte das im Februar 1834 angenommene Gesetz, welches den Betrieb des Gewerbes der fliegenden Buchhändler von einer polizeilichen Genehmigung

abhängig machte. Der Verkauf der Oppositionsblätter, und noch mehr der Verkauf regierungsfeindlicher Flugschriften, in den Straßen von Paris und andern großen Städten wurde seit längerer Zeit von der Regierung als ein gefährliches Mittel der Aufregung angesehen, das man den Gegnern der bestehenden Ordnung aus der Hand winden müsse. Die Versuche der Polizei, dem fliegenden Buchhandel aus eigner Machtvollkommenheit ein Ende zu machen, oder doch Schranken zu setzen, waren durch einen Redacteur des republikanischen Bon Sens, Namens Rodde, vereitelt worden, welcher mit Berufung auf Gesetz und Richtersprüche, nach vorgängiger öffentlicher Ankündigung seines Entschlusses, an einem bestimmten Tage und zu einer bestimmten Stunde auf dem belebtesten Platze von Paris erschien, und mit Pistolen bewaffnet als Zeitungsverkäufer auftrat. Vollkommen gewiß daß Rodde, seiner vorausgegangenen Erklärung gemäß, von seinen Waffen Gebrauch machen werde, wenn man Gewalt gegen ihn anwende, wagte die Polizei nicht Hand an ihn zu legen, und das Gewerbe der fliegenden Buchhändler nahm seinen Fortgang bis das Gesetz vom Februar 1834 die Blätter und Flugschriften der Opposition von demselben ausschloß.

Von dem nämlichen Geiste eingegeben, aber wichtiger war ein im März angenommener Gesetzvorschlag der Regierung der den politischen Verbindungen ein Ende machen sollte, und zunächst der Gesellschaft der Menschenrechte, welche den Buchstaben der bisherigen Gesetzgebung zu umgehen gewußt hatte, der nur die regelmäßigen Zusammenkünfte von mehr als 20 Personen von vorgängiger obrigkeitlicher Genehmigung abhängig machte. Die Opposition sträubte sich äußerst heftig gegen das neue Gesetz, welches die Regierung im Namen der öffentlichen Sicherheit gegen die Feinde der bestehenden Verfassung verlangte, von denen man nicht mit Unrecht behauptete daß sie eine Art Gegenregierung errichtet deren Wirksamkeit sich bereits über einen großen Theil des Landes erstrecke, und der in den vielen Tausenden von Mitgliedern der Gesellschaft der Menschenrechte ein stets schlagfertiges Heer des Aufruhrs zu Gebote stehe. Diese Gründe, von der eindringlichen Thiers'schen Beredtsamkeit in überzeugender Weise geltend gemacht, verschafften dem Gesetze in beiden Kammern, trotz manches leidenschaftlichen Widerspruchs, eine große Stimmenmehrheit. Eben so wurde ein Gesetz angenommen welches den Besitz von Kriegswaffen und Munition verbot, und den Gebrauch derselben im Aufruhr mit der Todesstrafe bedrohete.

Weniger glücklich war die Regierung mit dem Antrage auf Befriedigung eines von den Vereinigten Staaten erhobenen Entschädigungsanspruchs auf 25 Millionen Franken, welcher aus der Zeit der Continentalsperre herrührte und durch Staatsvertrag von 1831 anerkannt war. Die Ablehnung dieses Antrages hatte den Austritt des Herzogs von Broglie aus dem Ministerium zur Folge. Nachfolger desselben für die

auswärtigen Angelegenheiten wurde der Marineminister Admiral Rigny, der freilich noch die ersten Proben seines diplomatischen Glücks und Geschicks abzulegen hatte. Das Marineministerium übernahm der Admiral Jacob. Bald darauf traten auch Argout und Barthe, weniger freiwillig als gezwungen, aus dem Cabinet um Duchatel und Persil Platz zu machen, die ihren Vorgängern an Vielseitigkeit und besonders an Willenskraft überlegen waren.

Ein hoher Grad von Willens- und Thatkraft aber schien jetzt mehr als je zur unerläßlichen Bedingung des Fortbestandes der Julimonarchie zu werden. Die republikanische Partei rüstete sich fast öffentlich zu einem letzten entscheidenden Schlage. Die Gesellschaft der Menschenrechte, durch die über sie verhängte Auflösung mit der Vereitelung jahrelanger Mühen und Vorbereitungen bedroht, war entschlossen dem neuen Gesetze nicht ohne Kampf zu weichen. Mehrere andre republikanische Verbindungen schienen bereit gemeinschaftliche Sache mit ihr zu machen. So besonders die unter Lafayette's Leitung stehende „Gesellschaft zur Vertheidigung der Preßfreiheit", die unter diesem harmlosen Namen die gefährlichste Thätigkeit und die verwegensten Zwecke verbarg. Man kaufte Waffen, ließ Patronen anfertigen, bestellte militärische Befehlshaber, man setzte sich überhaupt so vollständig als möglich in unmittelbare Kriegsbereitschaft. Im Heere unterhielt man seit geraumer Zeit Einverständnisse, von denen man sich für den entscheidenden Augenblick große Wirkungen versprach.

Nächst Paris war Lyon der Hauptheerd der republikanischen Verschwörung. Neue Streitigkeiten der Fabrikarbeiter mit den Fabrikherren leisteten in Lyon der revolutionären Thätigkeit der Gesellschaft der Menschenrechte einen solchen Vorschub, daß vom Februar 1834 an viele Tausende von kampflustigen Bewohnern der Stadt mit Ungeduld auf das Zeichen zum Losbrechen warteten. Der zur Leitung des Aufstandes bestellte Ausschuß indessen kannte die Lage der Dinge zu gut um diese Ungeduld zu theilen, und es gelang ihm eine Zeitlang dieselbe zu beschwichtigen. In Folge der im vorigen Jahre vorgenommenen Entwaffnung der Einwohnerschaft von Lyon mangelte es nämlich an Waffen, während die Besatzung bei 10,000 Mann zählte, und in den binnen der letzten zehn oder zwölf Monate angelegten Festungswerken bereits eine Reihe von starken Stützpunkten fand. Ueberdies war mit Paris noch keine schließliche Uebereinkunft zum gemeinschaftlichen Vorgehen gegen die Regierung getroffen worden, deren Sturz doch unmöglich von Lyon allein bewerkstelligt werden konnte.

Alle diese Umstände vermochten indessen, nach dem Bekanntwerden des im März angenommenen Gesetzes gegen die Verbindungen, die Kampflust der Lyoner Verschwornen nicht länger zu bändigen. Die Leute von nüchternem Sinn und gesundem Urtheile, welche die Uebereilung zu verhindern strebten, verloren ihren Einfluß, und wurden zuletzt sogar des Verrathes verdächtig. Der am 5. April begonnene Proceß einiger Fabrikarbeiter welche als Anstifter von Unruhen verhaftet waren, lieferte

den Tropfen welcher das volle Maß der Erbitterung zum Ueberlaufen brachte. Die nächsten Tage vergingen unter den letzten Rüstungen zu dem Kampfe welchen jetzt Jedermann unvermeidlich wußte, und dem ein großer Theil der wohlhabenden Einwohnerschaft durch eilige Flucht aus dem Wege ging. Die Stadt nahm das Aussehen einer des Sturms gewärtigen Festung an, die moralische Atmosphäre war mit dumpfer Gewitterschwüle erfüllt, und tödtliche Bangigkeit bemächtigte sich der Gemüther welche nicht durch wilde Leidenschaft krampfhaft gespannt waren.

Am 9. April gegen die Mittagsstunde begann der Kampf vor dem Gerichtsgebäude in welchem die Sache der angeklagten Fabrikarbeiter verhandelt wurde. Die Truppen standen schlagfertig auf den wichtigsten Punkten der Stadt. Sie zeigten keine Spur der geheimen Sympathien auf welche die Verschwornen mit großer Zuversicht gerechnet hatten, sondern vollzogen mit einer Art von Wuth die ihnen ertheilten strengen Befehle. Diesen Befehlen gemäß richtete sich das Feuer ihrer Gewehre nicht bloß gegen die Angreifer, sondern gegen Jedermann der sich in den Straßen zeigte. Selbst die Richter waren nicht einmal durch ihre Amtstracht gegen die Kugeln der Soldaten geschützt, und konnten nur unter dem Geleite von Officieren den Justizpalast verlassen. An dem entschlossenen Widerstande einer Besatzung von fünfzehn Bataillonen Fußvolk, denen zehn Batterien zur Seite standen und den Rücken deckten, schien der Aufstand einiger tausend schlecht bewaffneten Fabrikarbeiter gleich beim ersten Anlaufe scheitern zu müssen. In der That wurde der Angriff der Aufrührer von den Truppen auf allen Punkten ohne Mühe zurückgeschlagen, aber man wagte nicht zur nachdrücklichen Verfolgung überzugehen, und als die Dunkelheit dem Gefechte ein Ende machte, war der Aufruhr noch Meister mehrerer stark befestigten Stellungen in verschiedenen Theilen der Stadt.

Am folgenden Tage begann der Kampf mit verdoppelter Wuth. Kein friedlicher Einwohner zeigte sich in den Straßen, alle Thüren und alle Läden waren geschlossen, und wo der Kampf nicht tobte, herrschte Todesstille. Der Abend kam heran ohne daß eine Entscheidung erfolgt wäre. Die militärischen Befehlshaber fingen jetzt an zu zweifeln ob ihre Kräfte ausreichend seien um den Aufruhr zu brechen, sie beschlossen in der Nacht die Stadt theilweise zu räumen, und nur der energische Widerspruch der bürgerlichen Behörden, namentlich des Präfecten Gasparin und des Staatsanwalts Chégaroy, verhinderte die Ausführung dieses Entschlusses, welcher dem Aufstande wahrscheinlich den Sieg gegeben haben würde.

Auch der dritte Tag des Kampfes brachte kein entscheidendes Ergebniß. Die Truppen hatten einige Casernen und Wachtposten so eilig geräumt daß den Aufständischen zwei Kanonen in die Hände gefallen waren, von denen sie den wirksamsten Gebrauch machten. Von den Thürmen der in ihrer Gewalt befindlichen Kirchen tönte unaufhörlich die

Sturmglocke und wehete die schwarze Fahne, an mehreren Punkten wüthete Feuersbrunst, der Donner des Geschützes, der Pulverdampf, der Anblick des vergossenen Blutes hatte die Aufregung bis zur Raserei gesteigert, die selbst durch die Hungersnoth nicht gebändigt werden konnte welche sich in der seit drei Tagen aller Zufuhr beraubten Stadt einstellte.

Endlich am 12. April erklärte sich der Sieg für die Truppen. Nur die Franziskanerkirche war noch im Besitze der Aufständischen, welche hier von Lagrange angeführt wurden, einem Manne der zwanzig Jahre lang bei jeder Verschwörung und bei jedem Aufstande eine Rolle spielte, und für dessen fanatische Verwegenheit keine revolutionäre Aufgabe zu widersinnig oder zu gefahrvoll war. Die Franziskanerkirche wurde am 13. April von den Truppen genommen, welche die Mehrzahl der Vertheidiger derselben niedermachten. Selbst der Altar wurde mit Blut gefärbt. Die vom Kampfe erhitzten Soldaten kannten überhaupt weder Gnade noch Menschlichkeit, und in mehreren der von ihnen gestürmten Häuser fielen unter ihren Bajonetten selbst Kranke und hülflose Greise, während man an andern Punkten die wirklichen oder vermeinten Theilnehmer am Aufstande aus ihren Wohnungen holte, um sie vor der Thür derselben ohne Weiteres zu erschießen.

Die Nachricht von den Ereignissen in Lyon drängte die Gesellschaft der Menschenrechte in Paris zur Beschleunigung ihres Entschlusses. Freilich war derselbe noch nicht völlig reif, freilich war der Aufstand in Lyon ohne die Zustimmung nicht bloß, sondern wider die dringendsten Abmahnungen der Pariser Revolutionsbehörden unternommen worden, man glaubte denselben aber noch nicht im Stiche lassen zu dürfen. Während jedoch die letzten Anstalten zur Nachahmung des Lyoner Beispiels getroffen wurden, brachte die Verhaftung mehrerer der Häupter der Revolutionspartei das ganze Unternehmen in Verwirrung, und um so mehr als manche namhafte und einflußreiche Männer der republikanischen Partei, wie Armand Carrel, mit demselben von vorn herein nicht einverstanden waren. Buonarotti und die demokratischen Carbonari, seine communistischen Gesinnungsgenossen, erklärten sich gleichfalls gegen das Losschlagen, weil sie sich selbst für den glücklichsten Fall nicht stark genug fühlten den Sieg zum Vortheile ihrer Sache auszubeuten. Gleichwohl kam der Aufstand in Paris zur Ausführung, aber erst nachdem derselbe in Lyon vollständig erdrückt war, und nachdem die Regierung alle Muße gehabt hatte die 40,000 Mann Truppen welche die Besatzung bildeten in schlagfertigen Zustand zu setzen. Am 13. April wurden in mehrern Straßen der innern Stadttheile Barrikaden aufgeworfen, hinter denen sich die 3—4000 kampffähigen Männer sammeln sollten welche die Gesellschaft der Menschenrechte in Paris zu ihren Mitgliedern zählte. Es fand sich indessen nur eine kleine Zahl derselben ein, welche dem gegen Abend erfolgenden Angriffe der Truppen nicht Stand zu halten vermochte. Am folgenden

Morgen begann der Kampf von Neuem, und zwar mit einem Aufwande von militärischen Kräften welcher den Ausgang desselben keinen Augenblick zweifelhaft ließ. Die Barrikaden wurden durch schweres Geschütz zerschmettert, und die Vertheidiger derselben, nachdem sie sich vor den Kanonenkugeln in die benachbarten Häuser zurückgezogen, mit einer Uebermacht angegriffen welche kaum eine Gegenwehr gestattete. In den Häusern deren sich die Soldaten bemächtigten kam es zu gräßlichen Auftritten. Namentlich in der Straße Transnonain gingen die Truppen mit einer Grausamkeit zu Werke welche blindlings gegen Alles wüthete was ihr vor die Klinge kam, und die an die schlimmsten Tage der französischen Revolutionsgeschichte erinnerte. Am Abend des 14. war übrigens die Ruhe auf allen Punkten von Paris wiederhergestellt, und jedes aufrührerische Gelüst für lange Zeit erstickt. — In mehrern größern Provinzialstädten, in St. Etienne, Grenoble, Clermont Ferrand, Chalons an der Saone, Marseille u. s. w., zeigten sich zwar die Anfänge ähnlicher Bewegungen, aber die Nachricht von dem Siege der Regierung in Paris und Lyon that ihnen bald wieder Einhalt. Eine republikanische Verschwörung unter drei in Lüneville liegenden Kürassierregimentern wurde im Augenblicke des Ausbruchs vereitelt.

Unter dem noch frischen Eindrucke dieser Ereignisse wurde die Kammer der Abgeordneten im Mai aufgelöst und im Juni neu gewählt. Die Wahlen fielen so aus wie man den Umständen nach voraussehen konnte. Die Opposition verlor mehr als siebenzig Stimmen. Lafitte, Odilon Barrot, Audry de Puyraveau, Eusèbe Salverte, bisher Abgeordnete für Paris, wurden durch ministerielle Männer verdrängt; die republikanische Partei, die durch den im Mai erfolgten Tod Lafayette's, wenn nicht eine bedeutende Kraft, so doch einen großen Namen verloren, verschwand fast gänzlich aus der Kammer; selbst die legitimistische Partei wurde durch die augenblickliche gouvernementale Strömung bis auf funfzehn Vertreter heruntergebracht. Am 31. Juli eröffnete der König die neue Kammer, deren Antwortsadresse indessen den Erwartungen der Regierung nicht völlig entsprach. Unter dem Einflusse einer übeln Laune ihres Präsidenten Dupin, eines persönlichen Widersachers von Guizot und Thiers, drückte die Kammer den ziemlich vieldeutigen und jeden Falls auffallenden Wunsch aus: daß der König sich mit einsichtsvollen und treuen Dienern umgeben möge, und rieth sie überdies mit einem gewissen Nachdruck zur Versöhnung mit den feindlichen Parteien.

Mit diesem Rathe schien die Kammer in eine Frage eingreifen zu wollen welche die Regierung lebhaft beschäftigte, und die bereits eine gewisse Spannung innerhalb derselben hervorgerufen hatte. Der Marschall Gérard nämlich, Nachfolger des unlängst auf Grund oder unter dem Vorwande seiner schwachen Gesundheit aus dem Ministerium getretenen Marschalls Soult, hatte die Verkündigung einer Amnestie für politische

Verbrechen vorgeschlagen, ohne indessen die Zustimmung des Cabinets und insbesondere des Königs selbst gewinnen zu können. Die Antwortsadresse der Kammer verschaffte dem Gérard'schen Antrage endlich Eingang bei denjenigen Ministern welche sich demselben bis jetzt verschlossen hatten, und namentlich bei Thiers, der bis dahin der entschiedenste Gegner der vorgeschlagenen Maßregel gewesen war. Man wurde einig eine umfassende Amnestie eintreten zu lassen, die jedoch auf dem Wege der Gesetzgebung zu Stande gebracht werden sollte. Eine solche Beeinträchtigung seines Thronrechtes aber wollte sich Ludwig Philipp um so weniger gefallen lassen als das Ministerium, das ihm überhaupt unbequem geworden, zu gleicher Zeit darauf drang daß dem Herzoge von Broglie, welcher dem Könige besonders widerwärtig war, der Wiedereintritt in das Cabinet ermöglicht werde. So kam es denn zwischen Ludwig Philipp und dem Ministerium zu einem Bruche welcher im Stillen von beiden Seiten längst gewünscht wurde, vom Könige weil er unter seinen Hofleuten willfährigere Diener seiner persönlichen Politik zu finden hoffte, von dem Ministerium weil es von seiner eignen Unentbehrlichkeit überzeugt war, und mit Sicherheit darauf rechnete daß der vom Könige beabsichtigte Versuch des Wechsels fehlschlagen werde.

Die Minister hatten richtiger gerechnet, als der König. Am 10. November zeigte der Moniteur die Bildung eines neuen Cabinets an, in welches, unter dem Vorsitze des halb verschollenen Herzogs von Bassano, der Graf Bresson, Ch. Dupin, Bruder des Kammerpräsidenten, Passy, General Bernard und Teste eintraten, neben denen überdies Persil seinen bisherigen Platz als Justizminister behielt. Den meisten dieser Männer fehlte es weder an staatsmännischen noch an parlamentarischen Fähigkeiten, allein ihre Namen standen neben denen ihrer Vorgänger so sehr im Schatten, daß die öffentliche Meinung nicht sowohl Minister als vielmehr bloße Handlanger des Königs in ihnen sehen wollte, und ihren Amtsantritt mit einer Fluth von Spott und boshaftem Witze begrüßte. Ludwig Philipp, sei es daß er nicht wagte dem allgemeinen Vorurtheile Trotz zu bieten, sei es daß er sich wirklich von der Unzuträglichkeit des neuen Cabinets überzeugte, trat schon am 12. November mit Thiers in Unterhandlung über die Wiederherstellung des vorigen Ministeriums, welche denn auch ohne große Schwierigkeit zu Stande gebracht wurde. Drei Tage nach ihrer Abdankung traten Guizot und Thiers mit ihren Collegen wieder ins Amt, nur daß der Marschall Gérard dem Admiral Mortier, und der Admiral Jacob dem Admiral Duperré Platz machte. Persil wurde trotz seiner Abtrünnigkeit aus Großmuth in der Stelle des Justizministers belassen. Dem Könige machte man das Zugeständniß, die Amnestiefrage und die Candidatur des Herzogs von Broglie einstweilen auf sich beruhen zu lassen, so daß Ludwig Philipp doch zuletzt als Sieger aus dem Kampfe mit seinen Ministern hervorging.

Die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs erlitten im Anfange des Jahres 1834 eine ziemlich empfindliche Berührung durch den sogenannten Savoyerzug, welcher im Februar auf Anstiften Mazzini's und unter dem militärischen Oberbefehl des Generals Ramorino unternommen wurde, um zunächst die piemontesische Regierung zu stürzen, und mittelbar ganz Italien in Revolutionszustand zu bringen. Dieses abenteuerliche Unternehmen ging freilich von schweizerischem Gebiete aus, allein es hatten sich Hunderte von Theilnehmern an demselben aus Frankreich eingefunden, meistens politische Flüchtlinge deren Reisezweck der französischen Regierung auf keinen Fall ein Geheimniß geblieben war, und so fiel denn ein starker Schein von Mitverantwortlichkeit auf die Politik des Tuileriencabinets. Die gastfreundliche Aufnahme und Behandlung welche die politischen Flüchtlinge aller Länder seit 1830 in Frankreich gefunden, war den absolutistischen Mächten von jeher anstößig und verdächtig gewesen, und jetzt hatte man einen thatsächlichen Beweis dafür daß jene Gastfreundschaft keineswegs ohne Gefahr für die Nachbarländer sei. Durfte man von der Thatsache nicht auf die Absicht zurückschließen? Verbarg sich nicht hinter der friedlichen Außenseite der Politik Ludwig Philipps der Gedanke, für den Nothfall alle Mittel der revolutionären Propaganda in Bereitschaft zu halten, und namentlich ein Heer von liberalen oder gar republikanisch gesinnten Emigranten?

Die Zahl der politischen Flüchtlinge in Frankreich war allerdings groß genug um ein kleines Heer zu bilden, und die wohlwollende Behandlung welche ihnen von Seiten der Regierung zu Theil wurde, konnte wohl kaum für ganz uneigennützig gelten. Die Summe der Unterstützungen welche ihnen auf Staatskosten gereicht wurden, belief sich in den Jahren 1832, 1833 und 1834 auf je 4 Millionen Franken, die sich auf 6—7000 Personen vertheilten, welche fast ausschließlich den gebildeten Ständen angehörten, und die der großen Mehrzahl nach waffenfähig und kriegskundig waren. Dies galt namentlich von den Polen welche etwa zwei Drittel der sämmtlichen Flüchtlinge ausmachten. Den Polen zunächst folgten der Zahl nach die Italiener, an tausend Köpfe stark, dann die Spanier und Portugiesen, von denen jedoch viele schon 1833 in Folge des Umschwungs der Verhältnisse auf der pyrenäischen Halbinsel in ihre Heimathländer zurückkehrten. Der deutschen Flüchtlinge welche französische Unterstützung annahmen, waren 1833 nur drei, und niemals mehr als zwölf bis fünfzehn.

Während die Spannung und das Mißverhältniß zwischen der Julimonarchie und den festländischen Großmächten fortdauerte, bewirkten die Ereignisse auf der pyrenäischen Halbinsel zuerst eine Annäherung, dann einen engen Anschluß Spaniens und Portugals an Frankreich. Nach dem im September 1833 erfolgten Tode Ferdinands VII. beeilte sich das Cabinet der Tuilerien die Königin Isabella anzuerkennen, und die freundschaftlichsten Beziehungen zu der vormundschaftlichen Regierung Marie Christinens anzuknüpfen, welche ihrerseits das größte Interesse hatte einen

Rückhalt gegen ihre einheimischen und auswärtigen Gegner bei Ludwig Philipp zu suchen. In Portugal schien sich um die nämliche Zeit der Bruderkrieg zwischen Dom Pedro und Dom Miguel der Entscheidung zuzuneigen. Frankreich war bei diesem Kampfe durch zwei namhafte Kriegsmänner vertreten, den General Solignac und den Marschall Bourmont, von denen jener eine Zeitlang die Truppen Dom Pedro's, dieser seit dem Juli 1833 das Heer Dom Miguels anführte. Der Krieg zog sich indessen unerwarteterweise in die Länge, und auch nachdem sich Dom Pedro um die Mitte des Jahres der Hauptstadt bemächtigt, behauptete Dom Miguel noch mit einem ansehnlichen Heere das Feld.

Die Augen aller Cabinette und politischen Parteien in Europa waren auf den portugiesischen Kriegsschauplatz gerichtet, auf welchem das Legitimitätsprincip einen großen Sieg erfechten oder eine große Niederlage erleiden mußte. Denn nicht Portugal allein, sondern auch Spanien stand für dieses Princip auf dem Spiele. Der spanische Thronprätendent, Don Carlos, hatte sich in das Lager Dom Miguels geflüchtet, und es war nicht zweifelhaft daß, abgesehen von fremder Einmischung, die Sache des erstern mit der des letztern stehen oder fallen werde.

England und Frankreich hielten es freilich mit den Königinnen Maria und Isabella, eben so wie die absolutistischen Mächte mit Dom Miguel und Don Carlos, aber von keiner Seite wagte man eine kräftige Parteinahme welche geeignet gewesen wäre den Ausschlag zu geben. Die spanische Regierung endlich, im Bewußtsein daß es sich für sie um Sein oder Nichtsein handelte, that den ersten Schritt zur Herbeiführung eines wirksamen Einschreitens gegen Dom Miguel. Auf ihren Betrieb wurde am 22. April zwischen Spanien, Portugal, England und Frankreich eine „Quadrupelallianz" abgeschlossen, deren nächster Zweck dahin ging, Dom Miguel und Don Carlos aus Portugal zu vertreiben. Zu diesem Behufe sollte Spanien ein Armeecorps in das Nachbarland einrücken lassen, und England eine Flotte an die portugiesische Küste schicken; die Mitwirkung Frankreichs war einstweilen für den Nothfall zu weiterer Vereinbarung vorbehalten.

Dieser Vertrag kam unverweilt zur Vollziehung, und der Zweck desselben wurde erreicht ohne daß die Hülfe Frankreichs in Anspruch genommen zu werden brauchte. Dom Miguel und Don Carlos mußten sich nach England einschiffen. Der letztere indessen benutzte die nächste Gelegenheit welche sich ihm darbot, um England heimlich wieder zu verlassen, und sich über Frankreich nach den baskischen Provinzen zu begeben, wo seine Anhänger seit einiger Zeit die Fahne der Empörung gegen die Regierung der Königin Isabella aufgepflanzt hatten. Die Ankunft des Don Carlos auf spanischem Boden verdoppelte die Gefahr welche man durch seine und Dom Miguels Vertreibung aus Portugal zu beseitigen gehofft hatte. Deßhalb wurde denn von den Unterzeichnern der Quadrupelallianz eine Reihe von Zusatzartikeln zu dem Vertrage vom

22. April angenommen, welche den Erforderniſſen der neuen Lage der Dinge Genüge leiſten ſollten. Frankreich machte ſich anheiſchig, alle Vorkehrungen auf der Pyrenäengrenze zu treffen, um zu verhindern daß der carliſtiſche Aufſtand durch Zuzug von Mannſchaft oder Zufuhr von Waffen und anderm Kriegsbedarf unterſtützt werde. England verſprach der Königin Iſabella Waffen und Schießbedarf zu liefern, und im Nothfalle eine Flotte zu ſchicken. Portugal endlich verpflichtete ſich Hülfstruppen zu ſtellen, und jeden andern Beiſtand zu leiſten den es in ſeiner Macht habe. Die abſolutiſtiſchen Mächte wagten nicht, oder fanden kein Mittel, dieſem Bündniſſe, welches für das Gegenſtück der heiligen Allianz galt, anders entgegenzuwirken als durch kleinliche diplomatiſche Umtriebe, und durch heimliche Beiſteuern zu der Kriegskaſſe des Don Carlos.

Die neue Kammer, welche kurze Zeit nach ihrer Eröffnung vertagt, und auf den 1. Dec. 1834 wieder einberufen worden war, füllte ihre zweite Seſſion größten Theils mit Verhandlungen über unbedeutende Gegenſtände, und mit Streitigkeiten ohne Ergebniß aus. Eine der Haupturſachen der Unfruchtbarkeit der parlamentariſchen Arbeiten lag in dem perſönlichen Intriguenſpiel, welches zunächſt den Hof und das Miniſterium, mittelbar aber auch die Mitglieder der Kammer lebhaft beſchäftigte. Der Marſchall Mortier war, in Ermangelung aller politiſchen und redneriſchen Gaben, unfähig ſeinen Platz im Miniſterium zu behaupten, und man mußte einen Nachfolger für ihn ausfindig machen. Rigny zeigte ſich dem Poſten des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten nicht gewachſen, und Thiers, der ihn in wichtigen Fällen der Kammer gegenüber vertreten mußte, nährte den geheimen Ehrgeiz in ſeine Stelle einzurücken. Guizot dagegen wünſchte ſeinen nächſten politiſchen Freund, Broglie, wieder in das Cabinet und in ſein früheres Amt zu bringen, wogegen ſich der König, diesmal von Thiers kräftig unterſtützt, aufs Aeußerſte ſträubte. Die Kammer ihrerſeits, welche dieſen Händeln des Ehrgeizes und der Eiferſucht nicht fremd bleiben konnte und wollte, unterſtützte die Candidatur des Herzogs von Broglie, welche auch innerhalb des Miniſteriums ſelbſt die Mehrheit der Stimmen für ſich hatte. Nach langem Widerſtreben ſahen der König und Thiers ſich endlich genöthigt nachzugeben. Um die Mitte des März übernahm Broglie von Neuem das Miniſterium des Auswärtigen und den Vorſitz im Miniſterrathe, und zu gleicher Zeit wurde der Marſchall Maiſon vom Geſandtſchaftspoſten in St. Petersburg abberufen um an die Stelle Mortiers als Kriegsminiſter zu treten.

Broglie hatte ſeinen Wiedereintritt in das Cabinet an die Bedingung geknüpft daß die amerikaniſche Schuldforderung, deren Zurückweiſung im vorigen Jahre ſeine Abdankung zur Folge gehabt, abermals an die Kammer gebracht und jetzt durchgeſetzt werde. Durch eine Botſchaft des Generals Jackſon an den nordamerikaniſchen Congreß war die Erfüllung dieſer Bedingung einigermaßen erſchwert worden. Der Präſident der

Vereinigten Staaten hatte nämlich in jener Botschaft erklärt, daß er, wenn die französische Kammer die Bezahlung der fraglichen Schuld nicht in ihrer nächsten Session bewillige, dem Congreß vorschlagen werde sich an dem auf amerikanischem Boden befindlichen französischen Eigenthume schadlos zu halten. „Sollte die französische Regierung, fügte Jackson dieser Drohung hinzu, in unsern Repressalien eine Veranlassung zu Feindseligkeiten gegen die Vereinigten Staaten finden, so würde sie auf eine Ungerechtigkeit noch eine Gewaltthat setzen, und sich dem verdienten Verdammungsurtheile der civilisirten Welt und dem Gerichte des Himmels preisgeben."

Diese Sprache des Präsidenten der Vereinigten Staaten war offenbar darauf berechnet durch Einschüchterung einen moralischen Zwang auszuüben, und wenn sie diesen Zweck auf der einen Seite erreichte, so forderte sie auf der andern den ganzen Unwillen des beleidigten französischen Stolzes heraus. Manche Stimmen die sich im vorigen Jahre entschieden für die Rechtmäßigkeit der nordamerikanischen Forderung ausgesprochen, erklärten jetzt eben so bestimmt daß die Drohungen Jacksons die verlangte Leistung zu einer moralischen Unmöglichkeit gemacht haben. Die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der Forderung war aber nichts weniger als allgemein, und für manche Auffassung hatte es den Anschein als ob die Vereinigten Staaten den Versuch machten, mit Hülfe von schimpflichen Drohungen eine schaamlose Erpressung zu üben. Der Widerspruch gegen die von der Regierung beabsichtigte Zahlung erhob sich übrigens viel weniger allgemein und heftig auf Seiten der liberalen, als auf Seiten der legitimistischen Partei. Die Liberalen fürchteten die politischen Folgen eines Bruchs mit der transatlantischen Republik, während die Legitimisten hier eine erwünschte Gelegenheit fanden die auswärtige Politik der Julimonarchie mit der der Restauration in grellen Gegensatz zu stellen, denn die Restauration hatte die amerikanische Entschädigungsforderung beharrlich zurückgewiesen.

Gegen die Mitte des April begann die zweite Kammer ihre Verhandlungen über die Frage von Bewilligung der von den Vereinigten Staaten verlangten 25 Millionen. Nach einem langen und heißen Kampfe, in welchem Berryer auf Kosten der Regierung die glänzendste Rolle spielte, wurde diese Frage mit mehr als zwei Drittheilen der Stimmen bejaht. Die Pairskammer gab dem gefaßten Beschlusse zwar ihre Genehmigung, aber mit dem Vorbehalte daß die Zahlung nicht eher geleistet werde, als bis wegen der anstößigen Botschaft des Generals Jackson eine Art Genugthuung für Frankreich erwirkt worden sei.

Am 5. Mai 1835 trat die Pairskammer zum ersten Male in einer neuen und sehr ungünstigen Rolle auf, in der eines Gerichtshofes für politische Verbrechen. Die Charte hatte ihr, außer der Gerichtsbarkeit über ihre eignen Mitglieder und über die angeklagten Minister, in Sachen des Hochverrathes und des Angriffs auf die Sicherheit des Staats eine Ju-

risdiction übertragen, deren nähere Bestimmung einem künftigen Gesetze vorbehalten war. Dieses Gesetz war bis jetzt nicht erlassen worden, und die Competenz der Pairskammer in den fraglichen Sachen schien deßhalb einstweilen sehr zweifelhaft. Ein ähnlicher Fall war indessen schon bei dem Processe der Minister Karls X. dagewesen, und im Sinne der Zuständigkeit der Pairskammer entschieden. Demnach durfte es nicht überraschen wenn auch die Aburtelung der wegen Theilnahme an dem Aprilaufstande Angeklagten ihr zugewiesen und von ihr übernommen wurde.

Die Empörungen in Lyon, Paris und andern Städten hatten der Justiz eine große Anzahl von Schuldigen oder Verdächtigen in die Hände geliefert, gegen welche, nach langer und mühseliger Voruntersuchung, wegen des innern Zusammenhanges aller jener Sachen ein gemeinschaftliches Verfahren vor der Pairskammer, oder, wie dieselbe in ihrer richterlichen Eigenschaft hieß, vor dem Pairshofe stattfinden sollte. Zu den namhaftesten der Angeklagten gehörten Armand Marrast, G. Cavaignac, Guinard, Kersausie, Lagrange, Caussidière. Mehrere der Mitschuld äußerst verdächtige Männer von Rang, wie Lafayette und Voyer d'Argenson, waren durch ihre hohe Stellung, ihre Popularität, ihre Verbindungen geschützt, und gar nicht in den Proceß hineingezogen worden.

Ihrer Verurtheilung im voraus gewiß, erwirkten die tonangebenden Männer unter den Angeklagten den gemeinschaftlichen Beschluß, den Gerichtssaal ohne alle Rücksicht auf die Interessen der Vertheidigung in einen politischen Kampfplatz zu verwandeln, um der Regierung und der bestehenden Verfassung eine große Schlacht zu liefern welche den endlichen Sieg der republikanischen Sache beschleunigen und erleichtern werde. In dieser Absicht beriefen die Angeklagten aus allen Theilen Frankreichs die beredtsten und herzhaftesten Männer ihrer Partei nach Paris, wo sie ihnen weniger als Sachwalter denn als Kampfgenossen dienen sollten. Advocaten nicht bloß, sondern auch Journalisten, Officiere, Aerzte, Professoren u. s. w. eilten auf den an sie ergangenen Ruf in großer Zahl herbei, um nicht sowohl den Angeklagten als der republikanischen Partei ihre Dienste zu leisten. In dem Verzeichniß der Vertheidiger fanden sich unter vielen andern die Namen Arago, Audry de Puyraveau, Barbès, Bergeron, Blanqui, Buonarotti, Carnot, Carrel, A. Comte, Pierre Leroux, Garnier-Pagès, Lamennais, Ledru Rollin, Marie, Raspail, Thibaudeau, Voyer d'Argenson, Lichtenberger, Tarayre, Jules Favre, Cormenin, Trélat, Michel von Bourges.

Viele dieser Männer waren durch die Kühnheit und Furchtlosigkeit ihres Charakters, andere durch die Stärke ihrer politischen Leidenschaften, noch andere durch ihr Talent hinlänglich bekannt um der Regierung und dem Pairshofe die größten Besorgnisse einzuflößen. Man mußte sich, solchen Vertheidigern gegenüber, auf einen verzweifelten Kampf gefaßt machen, von dem es sehr ungewiß war ob er zum Vortheil der Regie-

rung und der altersschwachen Pairie und der von ihr vertretenen Justiz enden werde. Jeden Falls war ein ungeheurer Skandal zu erwarten, und um demselben vorzubeugen entschloß man sich zu einem Gewaltstreiche. Der Pairshof, im Widerspruch mit Gesetz und Gerichtsgebrauch, erklärte daß er nur Advocaten als Vertheidiger zulassen werde.

Gegen diesen Beschluß erhoben die Angeklagten und die von ihnen gewählten Vertheidiger die heftigste Einsprache, in welche die gesammte Opposition einstimmte, und die ein großer Theil des französischen Advocatenstandes durch förmliche Erklärungen bekräftigte. Michel von Bourges, Trélat, und einige Andre richteten ein offnes, mit etwa hundert Unterschriften versehenes Schreiben an die Angeklagten, in welchem sie dieselben, unter den beleidigendsten Ausfällen gegen die Pairskammer, aufforderten nunmehr auf jede Vertheidigung überhaupt zu verzichten. „Die Infamie des Richters, schloß dies Schreiben, ist der Ruhm des Verurtheilten.“ Der Pairshof zog die Unterzeichner desselben zur Rechenschaft vor seinen eignen Schranken. Da sich bei der Untersuchung herausstellen mußte daß viele der unterschriebenen Namen von fremder Hand und ohne vorgängige Zustimmung ihrer Inhaber hinzugefügt waren, so beschlossen Michel und Trélat die ganze Verantwortlichkeit für das Schreiben und für die Unterschriften auf sich zu nehmen, worauf denn der erstere zu einmonatlicher, der zweite aber zu dreijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde — eine Verschiedenheit des Strafmaßes welche ihren Grund nicht in dem Grade der Schuld des Einen und des Andern, sondern in der Verschiedenheit des Tones und des Geistes hatte in welchem sie ihre Sache vor dem Pairshofe führten.

Die Angeklagten des Hauptprocesses konnten sich über die Frage, ob auf die Vertheidigung zu verzichten sei, nicht einigen. Die Pariser waren für den Verzicht auf die Vertheidigung, welcher das ganze Verfahren des Pairshofs brandmarken werde, die Lyoneser für die Benutzung der übriggebliebenen Mittel der Vertheidigung, von deren Anwendung sie sich immer noch mancherlei persönliche oder Parteivortheile versprachen. Der eifrigste Verfechter dieser Ansicht war Jules Favre, ein junger Advocat aus Lyon, dem man nachsagte daß es ihm hauptsächlich um ein glänzendes Theater für sein Talent und seinen Ehrgeiz zu thun sei, und seiner Beredtsamkeit gelang es, die große Mehrzahl der Angeklagten aus seiner Vaterstadt bei dem Entschlusse der Vertheidigung, unter den heftigsten Kämpfen gegen die entgegengesetzte Ansicht der bedeutendsten republikanischen Parteihäupter, festzuhalten.

Die Zahl der Angeklagten welche am 5. Mai vor dem Pairshofe erschienen, belief sich auf 121. Die gedruckten Acten der Voruntersuchung füllten 5 Quartbände. Wenn jeder der Angeklagten alle processualischen Mittel anwendete die ihm zu Gebote standen, und namentlich von dem Rechte der Selbstvertheidigung und der Vertheidigung durch einen Advocaten den ausgedehnten Gebrauch machte der vor den französischen Ge-

richtshöfen üblich ist, so konnte man den Proceß dermaßen in die Länge ziehen, daß die Kraft und Ausdauer des Pairshofs wahrscheinlich vor der Beendigung desselben vollständig erschöpft, und ein Urtheil vielleicht unmöglich geworden wäre. Da aber die Mehrzahl der Angeklagten entschlossen war sich nicht zu vertheidigen, so wollte man versuchen auf einem andern Wege zu dem nämlichen Zwecke zu gelangen. Man ergriff nämlich jeden Anlaß und jeden Vorwand um leidenschaftliche Auftritte herbeizuführen, und die Verhandlungen in Toben und Schreien zu ersticken. Eine Zeitlang hatte diese Taktik den vollständigsten Erfolg. Endlich aber wußte sich der Pairshof dadurch zu helfen, daß er beschloß die Angeklagten in kleinen Abtheilungen vor sich erscheinen zu lassen und abzuurtheilen. Demgemäß wurde das Verfahren zuerst gegen die Lyoneser gerichtet welche der Mehrzahl nach sich am wenigsten widerspänstig zeigten. Einige unter denselben indessen weigerten sich beharrlich, anders als in Gemeinschaft mit allen ihren Mitangeklagten und in Begleitung der von ihnen gewählten Vertheidiger zu erscheinen, und dieser Widerstand konnte nur durch die äußerste Anwendung von Gewalt gebrochen werden, welche den Sitzungssaal des hohen Gerichtshofs oft durch Auftritte der Rauferei entweihete. Die Lyoneser wurden am 13. August, und dann die Angeklagten aus den übrigen Städten gruppenweise abgeurtheilt. Das Urtheil gegen die Pariser erging erst im Januar 1836. Die große Mehrzahl der Angeklagten aus der Hauptstadt aber war bereits im Juli des vorigen Jahres durch einen unterirdischen Gang den sie gegraben, aus dem Gefängniß Sainte Pélagie entflohen. Die ausgesprochenen Strafen reichten bis zur Deportation und zu zwanzigjährigem Gefängniß. Die erstere wurde namentlich auch gegen Marrast und G. Cavaignac in contumaciam ausgesprochen.

So endete der ungeheuerliche „Aprilproceß" in welchem die conservative Kraft welche der Pairskammer noch innewohnte, zum ersten Male an einen Criminalzweck verschwendet wurde der sich ohne Zweifel wohlfeilern Kaufs hätte erreichen lassen, und der im Nothfall besser unerreicht geblieben wäre, als um solchen Preis. Ueberdies bot der Aprilproceß der republikanischen Partei, indem er ihr eine gerichtliche Bühne gab wo das Auge und das Ohr des ganzen Landes auf ihr haftete, die günstigste Gelegenheit noch inmitten ihrer Niederlage eine gefährliche Propaganda zu machen. Diese Gelegenheit blieb nicht unbenutzt. Der Aprilproceß hielt eine Zeitlang die Aufmerksamkeit von ganz Frankreich gefesselt, die Energie, die Hochherzigkeit, die Opferfreudigkeit der Angeklagten wurde durch überschwängliches Lob in Prosa und in Versen gefeiert, ihre Bildnisse fanden Platz neben denen der populärsten Männer der jüngsten Vergangenheit, in der weiblichen Welt besonders schwärmte man für die jugendlichen Republikaner und Hochverräther. Wenn gleichwohl die politische Bedeutung der republikanischen Partei von dieser Zeit

an zusehends zusammenschrumpfte, so geschah es sicherlich nicht in Folge des Aprilprocesses, sondern dem Aprilprocesse zum Trotz, und lediglich weil der durch die Julirevolution beflügelte Schwung der französischen Phantasie, der eigentlichen Trägerin des französischen Republicanismus, nachgerade vollends erlahmt war.

Selbst die apokalyptische Poesie der „Worte eines Gläubigen" vermochte nicht der republikanischen Phantasie wieder auf die Schwingen zu helfen. Immerhin aber blieb es eine bedeutsame Erscheinung der Zeit daß der geistvollste, und nächst Chateaubriand auch der beredtste unter den bisherigen Verfechtern der alten Kirche und der mit ihr unzertrennlich verschwisterten Legitimität, daß ein Mann welcher so lange in den vordersten Reihen der Rechtgläubigen auf der Bresche gestanden gegen Zweifler, Freigeister und religiöse Indifferentisten, daß der Abbé Lamennais plötzlich das römische Lager verließ, um im Namen Gottes und der evangelischen Freiheit gegen Papst und Königthum den Schild zu erheben.

Ein gegen den König unternommener neuer Mordversuch der, obwohl er seinen Zweck verfehlte, die gräßlichste Wirkung hervorbrachte, beschleunigte den Verfall der republikanischen Partei, welche die Mitverantwortlichkeit für das von ihren Gesinnungsgenossen begangene oder begünstigte Verbrechen vergebens mit dem Ausdrucke des tiefsten Unwillens von sich ablehnte. Unheimliche Gerüchte hatten für die Jahrestage der Julirevolution irgend ein verzweifeltes Unternehmen der Feinde der bestehenden staatlichen Ordnung vorausgesagt, und die Gemüther mit bangen Erwartungen gefüllt. Am 28. Juli sollte eine große Musterung der Linientruppen und der Nationalgarde auf den Boulevards stattfinden. Die letztere sammelte sich widerwillig, langsam und unvollzählig. Gegen die Mittagsstunde indessen war die Boulevards entlang ein Spalier von 30,000 Mann Linientruppen und 20,000 Mann Nationalgarde gebildet, hinter welchem sich eine zahllose Menschenmenge drängte. Der König, mit einem großen und glänzenden Gefolge, in welchem seine beiden ältesten Söhne Platz genommen hatten, ritt im langsamen Schritte durch die lange Doppelreihe der Waffenmannschaft. Der Empfang welcher ihm zu Theil wurde, war durchweg lau, wiewohl die Soldaten ihre Schuldigkeit im Vivatrufen thaten.

Der königliche Zug hatte den größten Theil des Weges ohne bemerkenswerthen Zwischenfall zurückgelegt und war auf dem Boulevard du Temple angekommen, als ein Nationalgardist mit einer Bittschrift in der Hand vortrat. Ludwig Philipp beugte sich seitwärts um das Papier in Empfang zu nehmen, und in demselben Augenblicke schlug unter dem Krachen einer Art von Pelotonfeuer ein ganzer Kugelregen in sein Gefolge ein. Das Pferd des Königs bäumte sich hoch auf, der Reiter aber war unverletzt. Auch die Söhne Ludwig Philipps waren unbeschädigt geblieben. Dagegen lagen mehrere von den übrigen Begleitern des Königs todt oder sterbend am Boden, unter ihnen der Marschall Mortier, der

General Lachasse de Vérigny und einige andere Officiere. Außer ihnen blieben vier Nationalgardisten und einige Zuschauer todt auf dem Platze.

Der aus dem Fenster eines benachbarten Hauses aufsteigende Pulverdampf verrieth den Ort von welchem die mörderischen Schüsse abgefeuert waren. Während der König, der seine Kaltblütigkeit keinen Augenblick verloren hatte, seinen Ritt, nunmehr unter dem donnernden Zuruf der Truppen, der Nationalgarde und des Volkes, fortsetzte, bemächtigte man sich des Werkzeuges der That und des Thäters. Das erstere bestand aus einer Reihe von 25 Gewehrläufen, die auf einem beweglichen Gestelle angebracht waren, mit dessen Hülfe man ihnen die erforderliche Richtung, und ihrem Feuer eine große Sicherheit geben konnte. Zwei der Läufe fand man noch mit je 4 Kugeln geladen. Einige andere waren unter der übermäßigen Ladung gesprungen, und hatten den Werkmeister dieser „Höllenmaschine" dermaßen verletzt, daß er trotz der Willenskraft mit der er die wohlberechneten Mittel zur Flucht dennoch zu benutzen versuchte, eingefangen werden konnte. Es war ein Corse, Namens Fieschi, dessen Person und dessen That nun Gegenstand eines neuen Processes vor dem Pairshofe wurden, noch ehe der erste hatte beendigt werden können.

Am 5. August wurden vierzehn Opfer des Fieschi'schen Mordwerkzeuges in gemeinschaftlichem Leichenbegängnisse nach dem Invalidendom geführt, um in der Gruft desselben, als an einem Ehrenplatze, bestattet zu werden. Die Feier war würdevoll, großartig; durch die Stimmung des ganzen Volkes ging ein Zug von hohem sittlichen Ernste hindurch, und keine Störung irgend einer Art entweihete den Tag des Todtenfestes.

Es konnte nicht ausbleiben daß das auf dem Boulevard du Temple angerichtete Blutbad der Anlaß oder Vorwand zu einem neuen Anlaufe der Reaction wurde, welche in Folge der Aprilaufstände in dem Pairshofe ein Tribunal geschaffen vor welchem man keine Freisprechung politischer Angeklagten mehr zu fürchten hatte. Schon am 4. August legte die Regierung drei Gesetzentwürfe vor, deren Zweck es war die gesammte Opposition für die That Fieschi's büßen zu lassen. Der erste dieser Gesetzentwürfe ermächtigte die Staatsanwaltschaften, die Förmlichkeiten des Strafverfahrens bei politischen Processen abzukürzen, und gab den Gerichtshöfen die Befugniß, diejenigen Angeklagten welche durch Ungebärdigkeit die Verhandlungen stören würden, abführen zu lassen und in ihrer Abwesenheit abzuurtheilen. Der zweite Entwurf setzte die zur Verurtheilung erforderliche Stimmenmehrheit der Geschwornen von 8 auf 7 herab. Der dritte endlich war gegen die Presse gerichtet, deren politische Ausschreitungen er mit den strengsten Strafen bedrohete. Die Beleidigung des Königs und der „Angriff gegen das Princip der Regierung" zum Beispiel, sollte mit mehrjährigem Gefängniß, und außerdem mit Geldbuße bis zu 50,000 Franken bestraft werden. Ferner wurde verboten, sich öffentlich zu einer andern als der bestehenden Regierungsform zu bekennen, den Wunsch

nach Abschaffung der monarchischen Verfassung auszusprechen, Geldsammlungen zur Deckung der durch Preßvergehen verwirkten Bußen anzustellen u. s. w. Endlich verlangte der Entwurf die Wiederherstellung der Theater- und Bildercensur.

Diese Gesetzvorschläge wurden natürlicherweise von der Presse heftig bekämpft, und vom Publicum im Allgemeinen keineswegs günstig aufgenommen. In den Kammern dagegen kam man den Forderungen der Regierung nicht nur bereitwillig entgegen, sondern verschärfte man sogar die von derselben beantragten Maßregeln. So wurde die Zeitungscaution durch Beschluß der zweiten Kammer von 48,000 auf 100,000 Fr. gesteigert. Unter den Stimmen welche sich in der Kammer gegen den Reactionseifer der Mehrheit erhoben, war auch die Royer-Collards. Der Stifter der doctrinären Schule, welche in der Person Broglie's und Guizots am Ruder der Regierung saß, brach ein jahrelanges Stillschweigen um gegen das Werk seiner eignen Jünger ernste und nachdrückliche Einsprache zu thun. Vergebens. In blinder Uebereilung, und ohne irgend eine Mahnung zur Besonnenheit und Mäßigung hören zu wollen, berieth und beschloß die Kammer die berüchtigten „Septembergesetze", nach deren Annahme die Session am 11. des bezeichneten Monats geschlossen wurde.

Noch vor Ablauf des Jahres traten die Kammern wieder zusammen. Eine der ersten Vorlagen die ihnen von Seiten der Regierung gemacht wurden, war der Staatshaushaltsplan für 1837, welcher die Ausgaben auf 1012 Millionen veranschlagte. Der Finanzminister Humann befürwortete das Budget in einer Rede welche für die Zukunft Ersparnisse in Aussicht stellte, und ließ bei dieser Gelegenheit die Aeußerung fallen, daß Zeit und Umstände einer Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld günstig seien.

Diese Erklärung überraschte die übrigen Minister nicht weniger als die Kammer. Die wichtige Maßregel welche Humann als zeitgemäß bezeichnete, war im Cabinetsrathe gar nicht zur Sprache gebracht worden, und da die Regierung keineswegs gesonnen war die Verantwortlichkeit für die eigenmächtige Erklärung des Finanzministers zu übernehmen, so sah sich derselbe genöthigt seinen Abschied zu nehmen, worauf denn Argout in dessen Stelle einrückte.

Die Opposition in der Kammer aber wollte die Regierung nicht so leichten Kaufes aus der ihr durch Humann bereiteten Verlegenheit kommen lassen. Gestützt auf die anerkannte finanzielle Auctorität desselben drängte sie das Ministerium, der Erklärung Humanns Folge zu geben. Am eifrigsten wurde diese Sache von der sogenannten „Mittelpartei" (tiers-parti) betrieben, von den Sauzet, Passy, Dupin und Andern, deren Feindseligkeit gegen das Ministerium in keiner Art von politischen Principien oder politischen Interessen ihren Grund hatte, sondern lediglich in persönlichem Ehrgeiz und persönlicher Nebenbuhlerschaft. Die „Mittelpartei", welche ihren Zweck in dem Ministerium Bassano erreicht hatte, aber nur auf

drei kurze Tage, glaubte jetzt den Augenblick gekommen wo sie ihre damalige schmähliche Niederlage rächen könne. Der König, welcher der Doctrinärs mit ihrer Steifigkeit und Pedanterie überdrüssiger war als je, stand mit der „Mittelpartei" wenn nicht in förmlichem geheimen Bunde, so doch in stillschweigendem Einverständnisse, die liberale und die legitimistische Opposition war von vorn herein für jede Maßregel gewonnen welche der Regierung Schwierigkeiten bereiten konnte, und so gelang es denn dem Zusammenwirken der verschiedenartigsten Einflüsse, eine Mehrheit von zwei Stimmen für einen Beschluß der Kammer zu Stande zu bringen, welcher die Regierung aufforderte Vorbereitungen zur Herabsetzung des Zinsfußes der Rente zu treffen. Die unmittelbare Folge dieses Beschlusses war, daß das Ministerium in Masse abdankte.

So war denn für den Ehrgeiz der „Mittelpartei" freies Feld gewonnen. Allein sie wagte nicht den frühern Versuch der Bildung eines Ministeriums zu erneuern, ohne zuvor der Mitgliedschaft eines bedeutenden Mannes sich versichert zu haben, dessen Name und Gewicht sie gegen die Wiederholung des damaligen kläglichen Sturzes sicher stelle. Dieser Mann konnte kein andrer sein als Thiers. Thiers weigerte sich lange sich von seinen bisherigen Collegen loszusagen, aber das ihm angebotene Portefeuille des Auswärtigen, verbunden mit dem Vorsitze im Ministerrathe, überwog zuletzt alle seine persönlichen und politischen Bedenken. Am 22. Februar erfolgte die Zusammensetzung des neuen Cabinets, in welchem neben Thiers Platz nahmen: Sauzet für Justiz und Cultus, Montalivet für das Innere, Passy für Handel und öffentliche Arbeiten, Pelet für das Unterrichtswesen, Argout für die Finanzen, Marschall Maison für den Krieg, und Admiral Duperré für das Seewesen.

Acht Tage vorher war der Proceß wegen des Mordanschlages vom 28. Juli des vorigen Jahres zu Ende gegangen. Das öffentliche Verfahren des Pairshofes gegen Fieschi und dessen Mitangeklagte begann am 30. Januar. Diese Mitangeklagten waren Morey, ein alter und armer Sattler, Pepin, ein Gewürzkrämer, und zwei Handwerksgesellen, Namens Boireau und Bescher. Aus der Untersuchung ergab sich daß der Wille und der Haß aus welchem die blutige That hervorgegangen, vorzugsweise Morey angehöre, daß Fieschi, ein Abenteurer und Landstreicher der verworfensten und gefährlichsten Art, die geschickte Hand, und Pepin das Geld dazu hergegeben, während die beiden Andern nur mittelbar, oder wohl gar unwissentlich dabei mitgewirkt. Alle Bemühungen eine weitere Verzweigung des Complotts aufzufinden, waren, obgleich viele Monate lang mit dem Aufwande aller Mittel und Künste fortgesetzt die der Staatspolizei zu Gebote standen, durchaus erfolglos geblieben.

Die von ihr gewonnenen Ergebnisse verdankte die Untersuchung fast ausschließlich den Geständnissen Fieschi's, der, nach anfänglichem Sträuben, durch die in solchen Fällen üblichen Inquirentenkünste, und besonders

durch gewandte Behandlung seiner Eitelkeit, dahin gebracht war Alles zu sagen was er wußte. Morey setzte den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, vom ersten Augenblicke bis zum letzten, eine kalte einsylbige Verneinung entgegen, für die er selbst indessen bei den Richtern keinen Glauben zu beanspruchen schien. Pepin läugnete gleichfalls, Anfangs in jammervoller Gemüthsverfassung und unter Thränen, später, als er sich verloren geben mußte, mit der Fassung deren auch schwache Köpfe und Herzen Angesichts eines unvermeidlichen Schicksals fähig sind.

Fieschi seinerseits spielte vor dem Pairshofe die Rolle des großen Verbrechers der sich seiner Wichtigkeit bewußt, und bei aller scheinbaren Reue stolz auf dieselbe ist, mit einer Selbstgefälligkeit, Sicherheit und Gewandtheit die entschieden Glück machte. Eben so schlau und witzig, als eitel und frech, machte er aus dem Armsünderbänkchen ein Fußgestell für seine Person, auf dem er als eine Art Held erschien, Bewunderung suchend und Bewunderung findend. Nicht bloß dasjenige Publicum welches sich neuen und überraschenden Eindrücken willen- und gedankenlos hinzugeben pflegt, sondern auch die gebildete Welt, die vornehme Gesellschaft, die Mitglieder der Pairskammer selbst, huldigten Fieschi als dem berühmten Manne des Tages; man drängte sich zu seiner Unterhaltung, man wechselte Händedrücke mit ihm, man riß sich um Proben seiner Handschrift.

Am 15. Februar fällte der Pairshof seinen Spruch, welcher gegen Fieschi, Morey und Pepin auf Tod, gegen Boireau auf zwanzigjähriges Gefängniß lautete; Bescher wurde freigesprochen. Vier Tage später erfolgte die Hinrichtung der Verurtheilten. Fieschi, obgleich er bis zum letzten Augenblicke auf Begnadigung gehofft, die ihm, wie er behauptete, versprochen worden sei, starb eben so wie Morey mit Gleichmuth, ja mit allen Anzeichen der Seelenruhe, und als gläubiger Sohn der Kirche. Auch Pepin bewahrte die gewonnene Festigkeit bis zum letzten Augenblicke; er weigerte sich den ihm angebotenen Aufschub der Hinrichtung durch neue Aussagen zu erkaufen, wiederholte dagegen noch auf dem Blutgerüste die nutzlose, von Niemand geglaubte Behauptung seiner Unschuld.

Der Name Fieschi's blieb indessen noch lange in Aller Munde, und der Nachruhm desselben wurde der Gegenstand einer Geldspeculation, zu deren Gelingen ganz Paris beitrug. Ein Frauenzimmer nämlich, Nina Lassave geheißen, welches in dem Processe Fieschi's als dessen Mätresse eine Rolle gespielt, ließ sich in einem Kaffeehause für Geld zur Schau ausstellen, und Wochen lang war der Saal vom Morgen bis zum Abend mit Neugierigen gefüllt, welche um zwei Franken das Recht erkauft hatten die gemeinen und verstümmelten Züge einer liederlichen Dirne zu betrachten, deren Verdienst darin bestand das Wohlgefallen eines Banditen auf sich gezogen und die Gunst desselben mit ihrer eignen Mutter getheilt zu haben!

Inhalt.

Erstes Buch.

Die Restauration.

Zweites Buch.

Das Julikönigthum.

Druckfehler.

S. 83 Z. 18 lies: „Gazette de France".
" 93 Z. 18 lies: der Regierungen.
" 95 Z. 25 und 32 lies: Royer Collard.
" 131 Z. 6 lies: auf manches.
" 158 Z. 20 lies: es gelang ihr.
" 176 Z. 2 lies: Triumphe.
" 228 Z. 13 lies: den Befehl.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.